



Elektronisch an ep27@efv.admin.ch



**Kanton Zürich  
Regierungsrat**

staatskanzlei@sk.zh.ch  
Tel. +41 43 259 20 02  
Neumühlequai 10  
8090 Zürich  
zh.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement  
3003 Bern

9. April 2025 (RRB Nr. 398/2025)

## **Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027, Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf für ein Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Gesunde Bundesfinanzen sind im Interesse des Kantons Zürich. Wir begrüssen es daher, dass der Bundesrat den Bundeshaushalt entlasten will. Aus den nachfolgenden Gründen sehen wir jedoch dringenden Anpassungsbedarf am vorliegenden Entlastungspaket.

### **2. Wesentliche Lastenverschiebung auf Kantonebene**

Ein Grossteil der Massnahmen geht wesentlich zulasten des Kantons Zürich, obwohl der Kanton Zürich vielerorts wenig Handlungsspielraum hat, Zusatzbelastungen abzufedern. Eine kantonsinterne Erhebung hat ergeben, dass 2027 netto (d. h. einschliesslich Berücksichtigung von Mehreinnahmen) mindestens rund 190 Mio. Franken und 2028 282 Mio. Franken des gesamten Massnahmenpakets zulasten des Kantons Zürich gehen würden. Kumuliert über den Zeitraum 2027–2030 ergeben sich rund 1 Mrd. Franken zulasten des Kantons Zürich. Diese erfolgen in Form von direkten Mehrbelastungen bzw. Mindereinnahmen im Kantonshaushalt durch wegfallende Bundesbeiträge sowie indirekt durch wegfallende Bundesbeiträge an Dritte, die der Kanton kompensieren müsste, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Allein die Kürzung des soziodemografischen

Lastenausgleichs würde für den Kanton Zürich eine Verschlechterung von rund 36 Mio. Franken jährlich bedeuten. Die Massnahmen im Hochschul- und Forschungsbereich würden den Kanton Zürich insgesamt mit rund 50 Mio. Franken pro Jahr belasten und die Kürzung der Abgeltungen im Asylbereich mit bis zu 125 Mio. Franken (2028). Im Bereich der Klimapolitik müsste der Kanton Zürich wegfallende Beiträge für das Gebäudeprogramm von jährlich 37 Mio. Franken kompensieren. Bei verschiedenen Massnahmen lassen sich die Auswirkungen derzeit noch nicht abschätzen.

Eine Sanierung der Bundesfinanzen auf Kosten der Kantone ist aus gesamtstaatlicher Sicht nicht nachhaltig, da der Aufwand lediglich von der einen auf die andere Staatsebene verschoben wird. Der Kanton Zürich ist ebenfalls mit finanzpolitischen Herausforderungen konfrontiert. Er befindet sich derzeit in einer Investitionspriorisierung und muss zahlreiche Projekte verschieben, weil seine Finanzierungsrechnung negativ ist. Anstelle des Bundes müsste somit der Kanton Zürich weitere Massnahmen ergreifen, um seine Finanzen wieder ins Lot zu bringen.

Zudem ist das Rechnungsergebnis 2024 des Bundeshaushalts deutlich besser als geplant ausgefallen. Wir beantragen daher, dass der Bundesrat die Entwicklung der Finanzplanjahre sowie die Notwendigkeit und den Umfang von Sparmassnahmen im Bundeshaushalt erneut analysiert.

### **3. Verstoss gegen die fiskalische Äquivalenz**

Die angespannte Situation des Bundeshaushalts ist massgeblich auf stark wachsende Bundesausgaben zurückzuführen wie namentlich für die Armee. Die Kantone sind nicht Ursache dafür. Für die Armee ist ausschliesslich der Bund zuständig. Es verstösst somit gegen das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, wenn Kernaufgaben des Bundes durch Sparmassnahmen zulasten der Kantone gegenfinanziert werden. Gleiches gilt für die früher bereits in den eidgenössischen Räten diskutierte Kürzung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer zur Aufstockung des Armeebudgets und die Forderung einer Kommissionsmotion, den Kantonsanteil an den Ergänzungssteuererträgen aus der OECD-Mindeststeuer zugunsten des Armeebudgets zu kürzen.

### **4. Verstoss gegen gemeinsame Entscheide**

Mehrere Massnahmen widersprechen Volksentscheiden oder gemeinsam von Bund und Kantonen festgelegten oder mitgetragenen Entscheiden (z. B. Reform des Nationalen Finanzausgleichs 2020 und Volksentscheid von 2023 zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit [SR 814.310]). Gemeinsame Lösungen sollten auch gemeinsam mit den Kantonen angepasst werden. Eine einseitige Anpassung durch den Bund schadet dem gegenseitigen Vertrauen in der Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen und der langfristigen Rechtssicherheit. Ein stärkerer Einbezug der Kantone bei der Ausarbeitung der Massnahmen ist angezeigt.



## 5. Aufgabenteilung hat Priorität

Einige Massnahmen fallen in den Mandatsbereich des gemeinsam vom Bund und von den Kantonen eingeleiteten Projekts zur Aufgabenteilung «Entflechtung 27». Zuerst muss eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen als Ausgangslage geschaffen werden, bevor der Bund in seinem Zuständigkeitsbereich Entlastungsmassnahmen angehen kann. Einseitige Sparmassnahmen des Bundes in diesen Bereichen präjudizieren den Projekterfolg. Die Entflechtung muss Priorität haben.

Unsere Bemerkungen zu den einzelnen Entlastungsmassnahmen finden Sie im beiliegenden Fragebogen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Die Staatsschreiberin:

Natalie Rickli

Dr. Kathrin Arioli





# Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

---

**Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:**

- Kanton
- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- Weitere interessierte Organisation
- Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson

**Absenderin oder Absender:**

Regierungsrat des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, 8090 Zürich

## Allgemeine Rückmeldung

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

Ja                       Ja mit Vorbehalt                       Nein                       keine Stellungnahme

Anmerkungen:

Gesunde Bundesfinanzen sind im Interesse des Kantons Zürich. Wir begrüssen es daher, dass der Bundesrat den Bundeshaushalt entlasten will. Jedoch sehen wir dringenden Anpassungsbedarf am vorliegenden Entlastungspaket.

Ein Grossteil der Massnahmen geht wesentlich zulasten des Kantons Zürich, obwohl der Kanton Zürich vielerorts wenig Handlungsspielraum hat, Zusatzbelastungen abzufedern. Eine Sanierung der Bundesfinanzen auf Kosten der Kantone ist aus gesamtstaatlicher Sicht nicht nachhaltig, da der Aufwand lediglich von der einen auf die andere Staatsebene verschoben wird. Der Kanton Zürich ist ebenfalls mit finanzpolitischen Herausforderungen konfrontiert. Er befindet sich derzeit in einer Investitionspriorisierung und muss zahlreiche Projekte verschieben, weil seine Finanzierungsrechnung negativ ist. Anstelle des Bundes müsste somit der Kanton Zürich weitere Massnahmen ergreifen, um seine Finanzen wieder ins Lot zu bringen.

Die angespannte Situation des Bundeshaushalts ist massgeblich auf stark wachsende Bundesausgaben zurückzuführen wie namentlich für die Armee. Die Kantone sind nicht Ursache dafür. Für die Armee ist ausschliesslich der Bund zuständig. Es verstösst somit gegen das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, wenn Kernaufgaben des Bundes durch Sparmassnahmen zulasten der Kantone gegenfinanziert werden. Gleiches gilt für die früher bereits in den eidgenössischen Räten diskutierte Kürzung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer zur Aufstockung des Armeebudgets und die Forderung einer Kommissionsmotion, den Kantonsanteil an den Ergänzungssteuererträgen aus der OECD-Mindeststeuer zugunsten des Armeebudgets zu kürzen.

Mehrere Massnahmen widersprechen Volksentscheiden oder gemeinsam von Bund und Kantonen festgelegten oder mitgetragenen Entscheiden (z.B. Reform des Nationalen Finanzausgleichs 2020 und Volksentscheid von 2023 zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit). Gemeinsame Lösungen sollten auch gemeinsam mit den Kantonen angepasst werden. Eine einseitige Anpassung durch den Bund schadet dem gegenseitigen Vertrauen in der Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen und der langfristigen Rechtssicherheit. Ein stärkerer Einbezug der Kantone bei der Ausarbeitung der Massnahmen ist angezeigt.

Einige Massnahmen fallen in den Mandatsbereich des gemeinsam vom Bund und von den Kantonen lancierten Projekts zur Aufgabenteilung «Entflechtung 27». Zuerst muss eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen als Ausgangslage geschaffen werden, bevor der Bund in seinem Zuständigkeitsbereich Entlastungsmassnahmen angehen kann. Einseitige Sparmassnahmen des Bundes in diesen Bereichen präjudizieren den Projekterfolg. Die Entflechtung muss Priorität haben.

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Zu den Entlastungsmassnahmen ohne Gesetzesänderung haben wir folgende Bemerkungen:

### **Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr**

Im gemeinsam von Bund und Kantonen finanzierten regionalen Personenverkehr (RPV) sollen die Transportunternehmen ihren Kostendeckungsgrad durch Effizienzsteigerungen erhöhen, damit der Bund seine Abgeltungen reduzieren kann. Die Umsetzung ist jedoch unklar, da sich eine höhere Effizienz nicht vom Bund verordnen lässt. Es besteht die

Gefahr eines Abbaus oder einer Verzögerung des geplanten Ausbaus des RPV zulasten des Kantons Zürich. Zudem ist der RPV Teil des Projekts «Entflechtung 27».

**Antrag:** Auf die Massnahme ist zu verzichten.

#### **Kürzung der Beiträge an die Hauptstrassen**

Die Bundesbeiträge an die Kantone für die Hauptstrassen sollen gekürzt werden. Die Beiträge an Hauptstrassen wurden bereits früher im Zuge von Querschnittkürzungen zulasten der Kantone gesenkt. Ein teilweiser Verzicht auf das Hauptstrassennetz ist für die Kantone unmöglich.

**Antrag:** Auf die Massnahme ist zu verzichten.

#### **Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds: Kürzung der Einlagen**

Vorgesehen sind Kürzungen der Bundeseinlagen in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds. Aus dem Fonds werden für den Kanton Zürich wichtige Projekte finanziert. Eine mögliche Neupriorisierung bzw. Verzögerung von Vorhaben aufgrund tieferer Bundeseinlagen würde den Kanton Zürich als Agglomerationskanton besonders betreffen. Ferner ist der Agglomerationsverkehr Teil des Projekts «Entflechtung 27».

**Antrag:** Auf die Massnahme ist zu verzichten.

#### **Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich**

Es ist vorgesehen, die Bundesbeiträge an die Kantone um 10% zu kürzen. Dadurch müsste der Kanton Zürich mehr Kosten in diesem Bereich selbst tragen. Es geht hier typischerweise nicht um freiwillige Projektförderungen, sondern um Abgeltungen von öffentlichen Aufgaben in Bereichen wie Hochwasserschutz, Schutz vor Naturgefahren, Revitalisierungen oder Lärm- und Schallschutz.

Im Bereich Lärm- und Schallschutz wurden die Bundesbeiträge bereits früher gekürzt. Eine weitere Kürzung würde dazu führen, dass Projekte zurückgestellt oder weniger wirksame bzw. kostengünstigere Massnahmen ergriffen werden. In den Bereichen Hochwasserschutz und Revitalisierungen hat der Bund die Kantone in den letzten Jahren gedrängt und mit teilweise hohen Subventionssätzen motiviert, vermehrt Projekte umzusetzen. Kürzungen wären nun ein verheerendes Signal für Wasserbauträger. Umsetzungswillige Gemeinden würden durch die fehlende, aber notwendige Bundesfinanzierung vor den Kopf gestossen. Ausserdem zahlen sich vermeintliche Einsparungen in diesen Bereichen langfristig nicht aus, sondern bergen ein erhebliches Risiko für grosse Schäden. Im Bereich Natur und Landschaft hatten die Kantone in den letzten Jahren höhere Restkosten zu tragen, weil das Bundesamt für Umwelt nicht genügend Mittel hatte, um die Zahlungen gemäss den geltenden Abgeltungsansätzen zu leisten. Eine weitere finanzielle Belastung der Kantone im Bereich Biotopschutz würde die gesetzlichen Aufgaben der Kantone noch weniger wahrnehmbar machen. Im Bereich Wald erbringt der Kanton Zürich bereits heute erhebliche Zusatzleistungen, womit eine Übernahme der wegfallenden Bundesbeiträge nicht möglich ist.

**Antrag:** Auf die Massnahme ist zu verzichten.

#### **Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung**

Die Massnahme sieht eine Senkung der Finanzhilfen des Bundes zur Sportförderung um 10% vor. Die Sportförderung hat im Kanton Zürich eine grosse Bedeutung. Bei gemeinsam finanzierten Projekten von Bund und Kantonen könnte eine Beitragskürzung des Bundes dazu führen, dass die Kantone folglich einen höheren Kostenanteil selbst tragen müssten. Die vorgesehenen Kürzungen im Bereich Breitensport schwächen den Kinder- und Jugendsport und widersprechen der Empfehlung der Expertengruppe des Bundes, die Förderung des Jugendsports von den Sparmassnahmen auszuklammern. Zudem ist die Sportförderung Teil des Projekts «Entflechtung 27».

**Antrag:** Auf die Massnahme ist zu verzichten.

### **Kürzung der Ressortforschung**

Die Bundesverwaltung initiiert und unterstützt selbst Forschungsprojekte, deren Ergebnisse sie für ihre Aufgabenerfüllung benötigt. Der Kanton Zürich ist häufig – gemeinsam mit dem Bund – an Forschungsprojekten beteiligt und interessiert an den Ergebnissen. Kürzungen beim Bund können dazu führen, dass die Kantone die entstehende Finanzierungslücke bei betroffenen Forschungsprojekten nicht schliessen können und die Projektumsetzung dadurch erschwert oder verunmöglicht wird.

**Antrag:** Auf die Massnahme ist zu verzichten.

### **Einfrieren der Ausgaben im Kulturbereich bis 2030**

Die Massnahme sieht ein Nullwachstum der Kulturbotschaft des Bundes zur Finanzierung von Kulturfördermassnahmen vor. Auf welche Projekte sich die Massnahme konkret auswirken würde, ist in der Vernehmlassungsvorlage nicht genau dargelegt. Es besteht die Gefahr, dass von Kantonen mitfinanzierte Kulturprojekte und -institutionen negativ betroffen sein könnten, wie insbesondere vom Kanton unterstützte Kunstschaaffende, die für die Kreation ihrer Werke bei einer sinkenden Finanzierung durch den Bund höhere Beiträge beim Kanton beantragen. Unter anderem sind Einsparungen im Förderbereich Baukultur vorgesehen, die den Kanton Zürich in der Programmvereinbarung im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz negativ betreffen würden.

**Antrag:** Auf die Massnahme ist zu verzichten.

### **Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung**

Der Bund will seine Finanzhilfen um 10% kürzen. Zum Empfängerkreis der Subventionen gehören neben Privaten auch Kantone und Gemeinden.

**Antrag:** Auf die Massnahme ist zu verzichten.

### **Kürzung des Bundesbeitrags für den Schweizerischen Nationalfonds**

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) fördert im Auftrag des Bundes die Forschung in allen wissenschaftlichen Disziplinen. Die vorgeschlagene Kürzung wird über den SNF finanzierte Forschungstätigkeiten an kantonalen Hochschulen negativ betreffen.

**Antrag:** Auf die Massnahme ist zu verzichten.

### **Kürzungen bei EnergieSchweiz**

EnergieSchweiz ist ein Förderprogramm des Bundes im Bereich Energie. Vorgesehen sind Kürzungen des Programmbudgets um rund 45%. Eine Kürzung in solch grossem Umfang wird insbesondere negative Auswirkungen auf geförderte Leistungen wie die Informations- und Beratungsangebote für Gemeinden und Unternehmen haben. Wegfallende Programmteile müssten allenfalls durch den Kanton kompensiert werden.

**Antrag:** Der Umfang der vorgesehenen Kürzung ist zu reduzieren.

## Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Keine Stellungnahme.
Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Keine Stellungnahme.
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Sollte sich der Bund bei der finanziellen Entschädigung zurückziehen, kann dies beispielweise die Unterstützung für Naturschutzprojekte und Neophytenbekämpfung sowie für Denkmalschutz und Archäologie betreffen.
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Allgemein ist anzumerken, dass der Bundesrat mit der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft) die Stossrichtungen und deren Finanzierung für den Bildungsraum dargelegt hat. Mit dem Entlastungspaket beklagt er nun das Wachstum im BFI-Bereich. Massgeblich für dieses Wachstum ist die steigende Anzahl von Lernenden und Studierenden in Schule, Berufsbildung und Hochschulen. Dies kann von den Kantonen kaum beeinflusst werden. Der Bund muss die steigenden Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung und der Teuerung berücksichtigen und seinen Verpflichtungen weiterhin nachkommen.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>Der Kanton Zürich ist Träger von bedeutenden kantonalen Hochschulen (Universität Zürich und Zürcher Fachhochschule). Die Senkung der Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Hochschulen beruht auf der Annahme, diese könnten mittels Studiengebührenerhöhungen auf die Studierenden überwältigt werden. Studiengebühren können jedoch nicht beliebig erhöht werden und deren Ausgestaltung ist Gegenstand bildungspolitischer Entscheidungen. Die Massnahme ist deshalb eine Lastenverschiebung auf die Trägerkantone. Es ist besonders problematisch, dass diese Massnahme nur Kantone mit Hochschulstandorten betrifft. Dabei gilt es, zu beachten, dass die Trägerkantone der kantonalen Hochschulen bereits heute den Grossteil der Ausbildungskosten der ausserkantonalen Studierenden übernehmen, weil die Interkantonale Universitätsvereinbarung und die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung keine kostendeckenden Abgeltungen vorsehen. Vor allfälligen Sparmassnahmen des Bundes müssten deshalb zuerst vollkostendeckende Vereinbarungen umgesetzt werden. Ferner sind die Hochschulen Teil des Projekts «Entflechtung 27».</p>
Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Vgl. Begründung oben bei «Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen». Die Kantone müssten bei betroffenen Projekten einen grösseren Anteil

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>der Kosten selbst tragen. Insbesondere würde mit der Streichung der Beiträge das im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–2028 lancierte und für die medizinische Grundversorgung wichtige Sonderprogramm «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» infrage gestellt. Der Wegfall der Bundesbeiträge bei diesem Projekt müsste durch die Kantone kompensiert werden im Sinne der Gesundheitsversorgung.</p>
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Eine Kürzungen von Innosuisse-Mitteln senkt die Drittmittelfinanzierung von kantonalen Hochschulen. Dies könnte zu einem Leistungsabbau oder andernfalls einer Kompensation der wegfallenden Mittel durch den Kanton führen.</p>
Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Mit dieser Massnahme soll insbesondere auf Finanzhilfen des Bundes an die Kantone zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen verzichtet werden. Die Kantone müssten folglich mehr eigene Mittel aufwenden, um ihre Förderprogramme im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten. Auch der Kanton Zürich verfügt über ein solches Programm.</p>
Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Kanton Zürich ist Standort zahlreicher Bildungsinstitutionen. Die Massnahme sieht vor, die entsprechenden Pauschalbeiträge an die Kantone sowie die Beiträge zur Förderung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung zu kürzen. Dies würde direkt zulasten des Kantons Zürich gehen, da er folglich einen grösseren Teil der Berufsbildungskosten selbst tragen müsste. Zudem ist die Berufsbildung Teil des Projekts «Entflechtung 27».</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Vgl. auch oben die allgemeinen Anmerkungen zu «Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen».
Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Keine Stellungnahme.
Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Kanton Zürich führt regelmässig solche Modellversuche durch, derzeit im Bereich der Untersuchungshaft. Solche Versuche sind äusserst sinnvoll, da sie zur fachlichen Weiterentwicklung beitragen. Die Beiträge des Bundes sind essenziell für die Modellversuche, da sie die Kantone finanziell entlasten und den Projekten ideellen Rückhalt verleihen. Zudem werden nur innovative Projekte mit kriminal-, sozial- oder vollzugspolitischer Relevanz gefördert. Die Modellversuche begünstigen die Harmonisierung zwischen den kantonal organisierten Justizvollzugssystemen. Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sind verpflichtend. Eine Begrenzung der Beiträge auf höchstens 50% könnte die Umsetzung künftiger Versuche gefährden. Der Kanton Zürich müsste mit eigenen Mitteln die Kürzung der Bundesmittel kompensieren. Zudem ist der Straf- und Massnahmenvollzug Teil des Projekts «Entflechtung 27».
Kürzung der indirekten Presseförderung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein	Keine Stellungnahme.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Keine Stellungnahme.
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Keine Stellungnahme.
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Mit der Massnahme würde die finanzielle Unterstützung des Bundes zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten entfallen. Das kann dazu führen, dass weniger Tierkadaver korrekt entsorgt werden. Ausserdem kann sich die Meldedisziplin für die Tierverkehrsdatenbank verschlechtern, die der Rückverfolgbarkeit von Nutztieren dient. Die Qualität der Rückverfolgbarkeit der Tiere würde damit beeinträchtigt. Dadurch entstünde ein Risiko bei der Tierseuchenbekämpfung im Kanton.
Entflechtung zwischen Bund und AHV	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Keine Stellungnahme.
Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Mit der Massnahme soll die Höhe der Bundesbeiträge an die von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierte individuelle Prämienverbilligung (IPV) im Hinblick auf ein vom Bund zu definierendes OKP-Gesamtkostenziel alle vier Jahre angepasst werden. Der Bund erhält damit den Anreiz, ein geringes Kostenwachstum als Ziel zu

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>definieren, um seine Ausgaben für die IPV tief zu halten. Er wäre mit der vorgesehenen Regelung in der Lage, seine Ausgaben zu reduzieren und den finanziellen Druck auf die Kantone zu verlagern, was entweder zu höheren Belastungen der Kantone oder zu weniger Mitteln für die IPV führt. Folglich würde das Risiko von Mehrkosten für die drei Jahre bis zur nächsten Anpassung einseitig auf die Kantone übertragen.</p> <p>Angesichts der kürzlichen Volksabstimmung über die Prämien-Entlastungs-Initiative erscheint es zudem nicht gerechtfertigt, dass der Bund seine Mitfinanzierung der IPV kürzen will, während er den Kantonen gleichzeitig höhere Anforderungen auferlegt. Zudem ist die IPV Gegenstand des Projekts «Entflechtung 27». Aus unserer Sicht müsste die Aufgabenentflechtung zuerst durchgeführt werden. Bereits das Vorgängerprojekt «Aufgabenteilung II» wurde sistiert, weil der Bundesrat im Zusammenhang mit der Prämien-Entlastungs-Initiative mit dem Projekt unvereinbare Entscheidungen getroffen hatte.</p>
<p>Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen </p>	<p>Die Massnahme sieht eine kürzere Dauer für die Abgeltungspflicht des Bundes an die Sozialhilfekosten der Kantone im Asylbereich vor. Der Bund verkennt mit seiner Argumentation im erläuternden Bericht, wonach die Kantone mit einer Beschleunigung der Erwerbsintegration sogar Mehreinnahmen erzielen könnten, dass eine erfolgreiche</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>Integration von vielen exogenen Faktoren abhängt und somit durch die Kantone nur begrenzt steuerbar ist. Zudem verstösst die Kürzung gegen gemeinsam ausgehandelte Eckwerte der Integration. Bereits bei der Änderung des Finanzsystems Asyl per 1. Januar 2023 kam es zu einer Kostenverschiebung auf die Kantone, obschon damals eine kostenneutrale Umsetzung das Ziel war. Weitere Kostenverlagerungen auf die Kantone in diesem Bereich sind klar abzulehnen. Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Eine Kürzung der Abgeltungsdauer würde insbesondere die Gemeinden stark betreffen und damit das Asylsystem noch weiter unter Druck bringen.</p>
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die Massnahme sieht vor, dass der Bund keine Beiträge mehr an die Fachausbildung von in der Opferhilfe tätigen Personen leisten wird. Dies würde dazu führen, dass entsprechende Ausbildungskosten künftig von den Kantonen getragen werden müssten. Den Kantonen werden vom Bund laufend neue Aufgaben im Bereich der Opferhilfe übertragen, die hohe Kosten zur Folge haben. Die Opferhilfe ist somit eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Das Engagement des Bundes in diesem Bereich beschränkt sich bereits heute nur auf die Finanzhilfen.</p>
BIF: Kürzung der Einlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<p>Vorgesehen sind Kürzungen der Bundeseinlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Aus dem Fonds werden für den Kanton</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Zürich wichtige Projekte finanziert. Eine Neupriorisierung bzw. Verzögerung von Vorhaben aufgrund tieferer Bundeseinlagen würde zulasten des Angebots im Kanton gehen. Zudem wird mit der Massnahme der Finanzierungsschlüssel für den BIF einseitig zugunsten des Bundes verändert, wodurch die Kantone relativ eine grössere Finanzierungslast für den BIF tragen müssen. Ferner ist der BIF Teil des Projekts «Entflechtung 27».</p>
<p>Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Keine Stellungnahme.</p>
<p>Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der regionale Personenverkehr (RPV) wird gemeinsam vom Bund und von den Kantonen finanziert. Ein Aspekt der Massnahme ist die zeitlich vorgezogene Aufhebung der Mineralölsteuerrückerstattung, die auch Transportunternehmen des RPV betreffen würde. Dies würde sich direkt auf die Kantone auswirken in Form von höheren Abgeltungen an die Transportunternehmen. Zudem ist der RPV Teil des Projekts «Entflechtung 27». Auch im Ortsverkehr führt der Verzicht auf die Förderung von elektrisch angetriebenen Bussen und Schiffen zu höheren Kosten bei den Verkehrsunternehmen, die zulasten des Zürcher Verkehrsverbands gehen würde. Entsprechend wären ebenso höhere Abgeltungen des Kantons und der Gemeinden notwendig.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Ferner verursachen elektrische Fahrzeuge und Schiffe keine Luftschadstoffe, was insbesondere in Städten zu einer besseren Luftqualität beiträgt und die Gesundheit der Bevölkerung schützt. Die Transformation hin zu emissionsfreien Antrieben senkt somit die negativen externen Effekte des Verkehrs.
Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Massnahme betrifft zukunftsweisende Projekte, an denen auch Gemeinwesen beteiligt sind. Ohne Finanzhilfen des Bundes besteht die Gefahr, dass die fehlenden Beiträge künftig durch Mittel von Kantonen, Gemeinden oder Privaten kompensiert werden müssten.
Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Bundesbeiträge an die Kantone sollen gekürzt werden, was direkt zulasten der Kantone gehen würde. Bei den allgemeinen Strassenbeiträgen wäre der Kanton Zürich stark von Kürzungen betroffen, da sich die Bundesbeiträge nach Höhe der Strassenlast und Länge der Strassen richten. Der Kanton Zürich kann sein Strassennetz nicht kürzen.
Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Keine Stellungnahme.
BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Durch den Wegfall der Bundesunterstützung würden die Weiterentwicklung des Gewässerschutzes in der Abwasserreinigung sowie die wasserwirtschaftliche Anpassung an den Klimawandel erheblich erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Betroffen wären auch Fachplattformen im Bereich des

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Gewässerschutz, die den Kantonen und Gemeinden fachliche Unterstützung bei der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes (SR 814.20) bieten.
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die Massnahme bedeutet die Aufhebung des Fonds Landschaft Schweiz (FLS). Der Wegfall dieser Fondsbeiträge würde dazu führen, dass Kantone und Gemeinden mehr eigene Mittel aufwenden müssten, um betroffene Projekte weiterzuführen. Der FLS ermöglicht die Finanzierung von Projekten, die für den Erhalt der Landschaft zentral sind. In den letzten Jahren wurden im Kanton Zürich verschiedene Projekte aus dem FLS unterstützt.</p> <p>Zudem haben die Einlagen in den FLS nicht zum Ausgabenwachstum des Bundes in den letzten Jahren beigetragen. Die rechtlichen Grundlagen für den Betrieb des FLS wurden von den eidgenössischen Räten bis 2031 bestätigt, was Planungssicherheit gewährleistet. Eine Aufhebung mitten in der laufenden Fondsperiode würde wirtschaftliche Kleinstrukturen, insbesondere in Randregionen, beeinträchtigen.</p>
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Vorgesehen ist die Streichung der Bundesförderung von Projekten zugunsten der Umweltbildung. Wie im erläuternden Bericht dargelegt, wird die Umweltbildung auch von den kantonalen Hochschulen unterstützt. Ein Wegfall der Bundessubvention könnte folglich einen höheren Finanzierungsanteil der kantonalen Hochschulen erfordern, damit

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>betroffene Bildungsprojekte weitergeführt werden könnten.</p> <p>Konkret wären bei einem Verzicht der Förderung verschiedene wertvolle Angebote gefährdet wie z.B. in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Wasserbau sowie im Bereich gentechnischer Verfahren, kantonsübergreifende Tagungen beispielsweise zur Kulturgütererhaltung sowie die Ausbildung von Forstpersonal.</p>
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Keine Stellungnahme.
Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Keine Stellungnahme.
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Bund fördert zusammen mit den Kantonen Projekte zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Kulturlandschaft. Die Kürzung des Subventionssatzes von heute bis zu 90% auf 50% würde bedeuten, dass die Kantone künftig einen deutlich höheren Teil der Projektkosten finanzieren müssten.</p> <p>Da die wegfallenden Mittel jedoch voraussichtlich nicht durch den Kanton Zürich kompensiert werden können, hätte dies zur Folge, dass die Biodiversität, die Gesundheit und Stabilität der Wälder sowie die</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Landschaftsqualität abnehmen würden. Der Kanton Zürich könnte die laufenden Projekte zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Kulturlandschaften nicht mehr weiterführen.
Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Es ist vorgesehen, dass die Erträge des Bundes aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe nicht mehr in das gemeinsam von Bund und Kantonen finanzierte Gebäudeprogramm fliessen sollen. Dies entspricht einem vollständigen Rückzug des Bundes aus dem Programm, und folglich würden die bisher direkt an die Kantone ausbezahlten Globalbeiträge des Bundes in der Höhe von mehreren Hundert Millionen Franken wegfallen. Für den Kanton Zürich wäre es eine beträchtliche finanzielle Mehrbelastung, wenn er die mit dem Gebäudeprogramm geförderten Massnahmen zur Energieverbrauchssenkung im bisherigen Umfang weiterverfolgen müsste.</p> <p>Ausserdem steht die vorgesehene Entlastungsmassnahme im Widerspruch zu kürzlichen Entscheiden von Stimmberechtigten (Annahme Klima- und Innovationsgesetz) und der eidgenössischen Räte (Annahme CO<sub>2</sub>-Gesetz).</p>
BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Zur Erreichung der Energie- und Klimaziele ist die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen – diese sind das Bindeglied zwischen Forschung und Marktanwendung – ein wichtiger Pfeiler. Der Wegfall von Bundesbeiträgen an diese Projekte kann dazu führen, dass die Kantone mehr

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		eigene Mittel in die Projekte investieren müssen.
Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Im Bereich der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung bestimmter Regionen. Über den Spezialfonds Regionalentwicklung fliessen dazu Beiträge an die Kantone. Bereits in den vergangenen Jahren wurden die Einlagen in den Fonds mehrfach gekürzt. Die vorgeschlagene Entlastungsmassnahme kommt einer Abschaffung der Regionalpolitik gleich.</p> <p>Das NRP-Förderprogramm erzielt in den Regionen Zürcher Berggebiet und Zürcher Weinland die beabsichtigte regionalwirtschaftliche Wirkung. Die Kompensation wegfallender Fondsbeiträge durch den Kanton erscheint in diesem Bereich nicht realistisch. Ein Verzicht auf die Förderung wäre somit ein Verlust für die beiden strukturschwachen Regionen.</p> <p>Teil der NRP ist auch die Schweizer Beteiligung an den grenzüberschreitenden Interreg-Programmen, wobei das Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein vom Kanton Zürich mitfinanziert wird. Ob sich der Bund auch künftig an diesem Programm beteiligt, wäre aufgrund der wegfallenden Fondseinlagen unsicher. Dem Kanton Zürich würden Mehrkosten entstehen, falls er die wegfallende Bundesbeteiligung kompensieren würde.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>Interreg ist ein Instrument der Aussenpolitik. Die Aussenpolitik ist gemäss Art. 54 Abs. 1 der Bundesverfassung (SR 101) grundsätzlich Aufgabe des Bundes und entsprechend ist eine Beteiligung des Bundes bei Interreg weiterhin angezeigt. Die Einstellung der Bundesbeiträge an Interreg wäre ein negatives aussenpolitisches Signal.</p> <p>Mit der Aufhebung des Instruments der Steuererleichterungen innerhalb der NRP sind wir einverstanden.</p>
Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die Vernehmlassungsvorlage sieht die Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs (SLA) um jährlich 140 Mio. Franken vor. Diese substanzielle Kürzung geht direkt und ohne Handlungsspielraum zulasten der betroffenen Kantone. Den Beiträgen aus dem SLA stehen echte Kosten gegenüber in Form von erhöhten Leistungen gegenüber sozial bedürftigen Menschen. Es ist besonders problematisch, dass diese Massnahme nur einzelne Kantone (und dabei insbesondere Zürich) betrifft, welche diese Aufgaben auch im Sinne des gesamten Landes tragen. Für den Kanton Zürich würde dies eine Verschlechterung von rund 36 Mio. Franken bedeuten. Der SLA ist bereits heute unterdotiert. Eine Kürzung würde das Gleichgewicht zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen gefährden. Einseitige Verschiebungen im Nationalen Finanzausgleich (NFA) sind abzulehnen, da sie den Abmachungen zwischen Bund und</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>Kantone im Zeitpunkt der Einführung der jeweiligen Reformen widersprechen. Die aus unserer Sicht dauerhafte Aufstockung des SLA wurde erst im Rahmen der NFA-Reform 2020 beschlossen und war damals ein Kompromiss der Kantone, dem sich der Bund angeschlossen hatte. Die vorgesehene Entlastungsmassnahme würde die damalige Aufstockung bereits wieder vollständig rückgängig machen und schadet damit der Rechtssicherheit im föderalen Verhältnis. Sie widerspricht zudem der grundsätzlichen Haltung des Bundesrates, wonach Anpassungen am Finanzausgleich im Rahmen des Wirksamkeitsberichts zu behandeln und in einer gesamtheitlichen Sicht zwischen Bund und Kantonen zu diskutieren seien. Diese Grundhaltung hat der Bundesrat erst kürzlich in seiner Stellungnahme zur Motion 24.4595 bekräftigt. Aus diesen Gründen sprechen wir uns entschieden gegen die Kürzung des SLA aus.</p>
<p>Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Das eigentliche Problem des defizitären Bundeshaushalts liegt auf der Ausgabenseite in Form von laufend steigenden Bundesausgaben. Einnahmenseitige Steuererhöhungen lösen das Problem nicht. Die Massnahme würde das langfristige Vertrauen der Bevölkerung in die Verlässlichkeit der Altersvorsorge massgeblich untergraben, weil sie ihr bisheriges Anspar-, Einkaufs- und Sparverhalten im Rahmen der 2. und 3. Säule auf die heutigen Besteuerungsbestimmungen ausgerichtet hat.</p>
<p>Änderung Subventionsgesetz</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Keine Stellungnahme.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	



Regierungsrat

Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8  
info.regierungsrat@be.ch  
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter  
Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

ep27@efv.admin.ch

RRB Nr.: 336/2025  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

2. April 2025

## **Vernehmlassung des Bundes: Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027. Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Mit dem Entlastungspaket 27 (EP 27) plant der Bundesrat, den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2027 um CHF 2,7 bis CHF 3,6 Milliarden zu entlasten und wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Gemäss dem erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens hat von den 59 Massnahmen mehr als die Hälfte keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Kantone. Je nach Massnahme können die Auswirkungen auf die Kantone sehr unterschiedlich sein. Insgesamt umfasst das EP 27 gemäss den Angaben des Bundesrats Massnahmen in der Grössenordnung von CHF 1 Milliarde (2027), die sich auf die Kantone auswirken können; nur ein Teil davon belastet die Kantone jedoch unmittelbar. Bei vielen Massnahmen besteht auch für die Kantone ein Handlungsspielraum.

Der Regierungsrat hat diese Ausführungen zur Kenntnis genommen. Er hat die durch den Bundesrat im Rahmen des EP 27 zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahmen sorgfältig geprüft (vgl. dazu die Beilage). Dabei hat sich gezeigt, dass der Kanton Bern – wie auch alle anderen Kantone – von der Mehrzahl der geplanten Entlastungsmassnahmen – sei dies nun direkt oder indirekt – betroffen ist.

Angesichts des erst gerade im Sommer 2024 zwischen dem Bundesrat und den Kantonen gemeinsam in Aussicht genommenen Projektes «Entflechtung 2027» ist der Regierungsrat erstaunt über die drohenden Lastenverschiebungen zu Ungunsten der Kantone und die damit verbundene Vorgehensweise des Bundesrates im Rahmen des EP 27.

Der Regierungsrat teilt denn auch die kritischen Einschätzungen der durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 14. März 2025 verabschiedeten Stellungnahme zum EP 27 des Bundes.

Hinsichtlich der Lastenverschiebungen ist zudem festzuhalten, dass viele Kantone faktisch über keine Handlungsspielräume verfügen und die aufgrund der Entlastungsmassnahmen des EP 27 entstehenden Finanzierungslücken dementsprechend wieder schliessen müssten. Dies dürfte gerade den ressourcenschwachen Kantonen vielfach schwerfallen. Zieht sich der Bund aus der Finanzierung eines Aufgabenbereichs zurück oder reduziert er seine Beiträge bzw. seinen Finanzierungsanteil, so erhöht dies unweigerlich die Disparitäten zwischen den Kantonen. Dies ist aus einer übergeordneten staatspolitischen Sicht keine gute Entwicklung für unser Land.

Unabhängig davon erkennt der Regierungsrat den steigenden finanziellen Druck auf den Bundeshaushalt in den kommenden Jahren. Es liegt im Interesse der gesamten Schweiz, namentlich auch des Kantons Bern, dass der Bund über stabile, ausgeglichene und solide Finanzen verfügt. In dieser Hinsicht stellt die Schuldenbremse des Bundes – wie auch die beiden Schuldenbremsen des Kantons Bern – ein wirksames Mittel dar, das zur Stabilität beiträgt und hilft, strukturelle Defizite zu vermeiden.

Allerdings können die Entlastungsmassnahmen des Bundes nur dann eine positive Wirkung entfalten, wenn sich dadurch die öffentlichen Finanzen der Schweiz generell erheblich verbessern. Die Sanierung der Bundesfinanzen darf nicht einfach auf Kosten der Kantone gehen.

In diesem Zusammenhang gilt es nach Auffassung des Regierungsrates zu berücksichtigen, dass die Jahresrechnung 2024 des Bundes deutlich besser als erwartet abgeschlossen hat. So erzielte der Bund erstmals seit 2019 wieder ein fast ausgeglichenes Rechnungsergebnis.

Mit Blick auf diese Ausgangslage beantragt der Regierungsrat dem Bundesrat hinsichtlich dem EP 2027 ein zweistufiges Vorgehen:

- In einem ersten Schritt sind durch den Bund nur diejenigen Entlastungsmassnahmen umzusetzen, welche die Kantone nicht direkt oder höchstens indirekt betreffen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang nach Auffassung des Regierungsrates zudem eine deutliche Erhöhung der Massnahmen im Eigenbereich des Bundes (gemäss dem erläuternden Bericht resultiert für die betroffenen Bereiche bislang eine Kürzung «[...] von bis zu 2,7 Prozent.»).
- In einem zweiten Schritt sind – wie von der KdK gefordert – im Sinne der langfristigen Entwicklung des Föderalismus und nachhaltiger Entlastungen allfällige Lastenverschiebungen und Entlastungsmassnahmen im Rahmen des gemeinsamen strategischen Projektes «Entflechtung 27» zu diskutieren.

Das zeitlich gestaffelte Vorgehen ermöglicht zum einen die Suche nach Kompromisslösungen mit den Kantonen und zum anderen kann eine allfällige weitere Verbesserung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, ohne dass durch zu restriktiv getroffene finanzpolitische Entscheide in einzelnen Politikbereichen nachhaltig Schaden entsteht.

Sollten sich in der Zwischenzeit die finanzpolitischen Rahmenbedingungen erheblich verschlechtern, so besteht – wie durch die KdK in ihrer Stellungnahme in Ziffer 2 in Aussicht gestellt – weiterhin die Möglichkeit, gemeinsam mit den Kantonen zeitnah und gemeinsam Entlastungsmassnahmen zu entwickeln.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Im Namen des Regierungsrates**



Evi Allemann  
Regierungspräsidentin



Christoph Auer  
Staatsschreiber

Beilage

– Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage – Antworten des Kantons Bern



# Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage

## Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

---

### Absenderin oder Absender:

Regierungsrat des Kantons Bern

### Allgemeine Rückmeldung

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgaben-  
seitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein       keine Stellungnahme

Anmerkungen:

Vgl. dazu die Ausführungen in der Vernehmlassungsantwort.

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?  
Vgl. dazu die Ausführungen in der Vernehmlassungsantwort.

**Stellungnahme zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen**

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
<p>Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen                 </p>	<p>Der Regierungsrat unterstützt die Ausführungen auf S. 36 des Berichts grundsätzlich. Digitalisierungsprojekte sollten lediglich dann durchgeführt werden, wenn sie einen qualitativen und/oder wirtschaftlichen Mehrwert bieten und daher auch unabhängig von einer Subvention attraktiv sind. Jedoch können Projekte mit entsprechendem Potential ohne Anschubfinanzierung und damit mangels Ressourcen möglicherweise nicht angegangen werden. Mehrwerte entfallen, die deutlich höher sind als der Umfang der Anschubfinanzierung.</p> <p>Daher ist der Regierungsrat mit der Massnahme nur unter folgenden Vorbehalten einverstanden:</p> <p>Die digitale Transformation wird alle Staatsebenen weiterhin und stark fordern. Art. 17 EMBAG sollte daher trotz Verzicht auf Fördermassnahmen nicht aufgehoben werden. Die Rechtsgrundlage würde es erlauben, die Förderung gezielter Projekte ggf. später bei einer besseren Finanzlage zu initiieren.</p> <p>Darüber hinaus sollte der Bund prüfen, wie er im Rahmen bestehender Mittel die Kantone und Gemeinden in der digitalen Transformation unterstützen kann. Namentlich könnte Art. 11 EMBAG dahingehend angepasst werden, dass alle ICT-Services des Bundes nicht nur den Kantonen und Gemeinden zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt werden können, sondern dass dies grundsätzlich für alle Services des Bundes erfolgen muss, die sich dafür eignen, wie z.B. neu der Anmeldedienst AGOV.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die Zivildienstleistenden sind eine wichtige Stütze im praktischen Natur- und Landschaftsschutz. Dies nicht nur für die Kantone und Gemeinden, sondern auch für sehr viele zivile Einsatzbetriebe, gerade in den Randgebieten. Die geplante Streichung der Beiträge wird es diesen nicht mehr ermöglichen, die entsprechenden Projekte zu finanzieren.</p> <p>Die Streichung der Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen würde zudem die Kulturgütererhaltung betreffen. Damit würden gemäss Bericht mehrere Tausend Dienstage wegfallen, die bisher in sehr handarbeitsintensiven Einsätzen geleistet wurden. Ein Rückzug des Bundes könnte die wichtige Unterstützung für kantonale Denkmal- und Archäologiefachstellen durch Zivildienstleistende gefährden.</p>
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Diese Entlastungsmassnahme würde einen massiven Eingriff in die Kompetenzen der Kantone darstellen, die als Träger der kantonalen Hochschulen für die Studiengebühren zuständig sind. Im Kanton Bern wäre eine Anpassung der drei Hochschulgesetze notwendig und es wären Mehrbelastungen im Bereich der Stipendien zu erwarten. Der Begriff der «Nutzerfinanzierung» ist für Studiengebühren grundsätzlich abzulehnen. Nutzniessende der Hochschulausbildung sind nicht nur die Studierenden, sondern Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.</p>
Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Eine Abschaffung des gemäss HFKG vorgesehenen Instruments der projektgebundenen Beiträge würde die von der Bundesverfassung geforderte gemeinsame Steuerung und Koordination des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone und die Wirksamkeit der HFKG-Organen insgesamt in Frage stellen.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Kanton Bern lehnt sowohl die generelle Reduktion des Bundesbeitrages als auch die Anpassung der Förderinstrumente ab. Innosuisse ist ein wichtiger Partner der Kantone im Bereich der Innovationsförderung und unterstützt die diesbezüglichen kantonalen Investitionen komplementär. Die generelle Reduktion der Innovationsförderung von Innosuisse schwächt die Innovationsbestrebungen der Kantone und damit auch die Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und letztlich die volkswirtschaftliche Wertschöpfung in der Schweiz. Mit der Anpassung der Förderinstrumente droht eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit in Zukunftsthemen und es entstünden höhere Hürden für KMUs in Innovationszusammenarbeiten zu investieren.</p> <p>Als forschungsstarke Hochschulen wären Berner Fachhochschule (BFH), die Universität Bern und die Pädagogische Hochschule Bern (PHBern) von substantziellen Kürzungen erheblich betroffen. Insbesondere würde auch der Forschungsstandort Schweiz im harten internationalen Wettbewerb empfindlich geschwächt</p>
Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>1,67 Mio. Erwachsene in der Schweiz haben Lücken in den Grundkompetenzen (Studie PIAAC 2024). Eine Streichung der Bundesgelder würde das kantonale Förderprogramm gefährden, da fast 50 % des Budgets (CHF 2,9 Mio. jährlich) wegfallen würden. Das Förderprogramm sichert Bildungsangebote, die die Arbeitsmarktfähigkeit und den Anschluss an die Gesellschaft fördern. Ein Wegfall durch Entlastungsmassnahmen trifft die Schwächsten, was Folgekosten bei Sozialhilfe und Sozialversicherungen verursacht</p>
Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Bund ist für die Regelung der Berufsbildung zuständig, die Kosten der öffentlichen Hand tragen gemäss dem Berufsbildungsgesetz (BBG) jedoch zu 75 % die Kantone. Dieses Missverhältnis widerspricht dem Verfassungsgrundsatz der fiskalischen Äquivalenz. Wenn der Bund z. B. eine neue Ausbildungsverordnung mit mehr Lektionen für</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		<p>den Unterricht in den Berufskennnissen verabschiedet, steigen die Kosten für grosse Kantone wie Bern schnell an. Die Kosten werden zudem erst im Nachhinein reflektiert.</p> <p>Gemäss Art. 52 BBG beteiligt sich der Bund «angemessen» an den Kosten der Berufsbildung. Dass er den Richtwert von 25 % jedoch erst seit 2018 knapp erreicht und seit 2019 mit einem Prozentpunkt leicht übersteigt, ist darauf zurückzuführen, dass der Bund seither seine direkten Beiträge an die Höhere Berufsbildung (Beiträge an Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidg. Prüfungen), an die Entwicklung der Berufsbildung und an die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung in die Berechnung einfließen lässt. Ohne diese direkten Aufwendungen liegen seine Pauschalbeiträge an die Kantone unter 22 %. Da die Ausgaben für die Berufsbildung durch die Bundesgesetzgebung definiert sind, würde sich die vorgeschlagene Entlastungsmassnahme direkt in den kantonalen Budgets niederschlagen.</p>
<p>Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen</p>	<p>Der Auftrag der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern geht über die reine Bildung hinaus. Dieses einzigartige Modell einer französischsprachigen öffentlichen Schule in einem deutschsprachigen Umfeld stärkt die Mehrsprachigkeit und verkörpert das grundlegende Engagement der Schweiz für den sprachlichen und kulturellen Zusammenhalt. Die Zahlen zeigen, dass der Bedarf nach einer kantonalen französischsprachigen Schule in der Bundesstadt gegeben ist. Sie ermöglicht die Beschulung französischsprachiger Kinder von Angestellten des Bundes und von Organisationen im Interesse des Bundes. Eine Streichung der Bundesunterstützung würde den Fortbestand der Schule gefährden.</p>
<p>Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen</p>	<p>Die finanzielle Unterstützung des BJ zur Durchführung von Modellversuchen im Straf- und Massnahmenvollzug ist wichtig. Durch die Entwicklung von effizienteren Lösungen in Modellversuchen, können lang-</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		<p>fristig Entlastungen ermöglicht werden. Weiter ermöglicht die Durchführung von Modellversuchen den Wissensaustausch und die Adressierung regionaler Herausforderungen. Eine Kürzung des vorgesehenen Beitrages für Modellversuche wird demnach als nicht sinnvoll erachtet.</p>
<p>Kürzung der indirekten Presseförderung</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen </p>	<p>Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Medienförderung auf Bundesebene nicht getrennt nach klassischen Publikationskanälen wie Zeitungen oder Zeitschriften, Radio und Fernsehen erfolgen sollte. Er befürwortet stattdessen eine technologieneutrale Förderung. Des Weiteren beurteilt der Regierungsrat die gattungsorientierte Förderung der gedruckten Presse angesichts der Marktveränderungen als nicht zeitgemäss (vgl. <a href="#">RRB-21.02.2024.pdf</a>). Insofern kann er den vorgeschlagenen Verzicht bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen.</p> <p>Mit Blick auf die zentrale Bedeutung gerade auch der regionalen Berichterstattung in einem föderalen und direktdemokratischen System ist der Regierungsrat jedoch nicht einverstanden damit, dass der Bund voreilig spezifische Medienförderungsinstrumente streicht, ehe der Bundesrat nicht seine Auslegeordnung gemäss des am 03.03.2022 durch den Nationalrat überwiesenen Postulats 21.3781 «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen» (Katja Christ, GLP/BS) vorgelegt hat. Er wird darin beauftragt, zu prüfen und darzulegen, welche Modelle der staatlichen Medienförderung zu einer nachhaltigen Zukunft der Medienbranche führen. (vgl. <a href="#">RRB-21.02.2024.pdf</a>).</p> <p>Der Regierungsrat erwartet, dass der Bundesrat nach Vorliegen der entsprechenden Auslegeordnung die bestehenden Massnahmen der indirekten Presseförderung zukunftsgerichtet anpasst.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Regierungsrat ist gegen die Streichung dieses Artikels. Vielmehr spricht er sich für ein stärkeres Engagement des Bundes im Bereich der Aus- und Weiterbildung aus. Der Regierungsrat sieht darin einen Beitrag zum Erhalt einer qualitativ hochstehenden und vielfältigen Berichterstattung (vgl. <a href="#">RRB-18.09.2024-de.pdf</a>).</p>
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Für den Kanton Bern mit seinen diversen abgelegenen Bergtälern und Regionen ist im Sinne eines regionalen Service Public wichtig, dass solche Gebiete Zugang zu Radioprogrammen haben.</p> <p>Anders als die Einschätzung des Bundes ist aus Sicht des Kantons Bern eine Subvention, die bis zu einem Viertel des Betriebsaufwands deckt, nicht als marginal einzuschätzen. Hinzu kommt, dass es sich bei den Programmveranstaltern häufig auch um Lokalradiosender handeln dürfte. Diese sind aufgrund ihrer limitierten Reichweite in besonderem Masse vom Strukturwandel der Medienbranche betroffen und oft in einer finanziell schwierigen Lage.</p> <p>Der durch Regionalmedien erbrachte Service Public leistet einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der regionalen Identifikation und Abdeckung der regionalpolitischen Berichterstattung.</p> <p>In diesem Sinne hat sich der Regierungsrat auch im Rahmen der Vernehmlassung der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) «Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) - Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter» für eine Erhöhung des Abgabeabteils für Lokalradiosender ausgesprochen. Wird den gleichen Kreise nun durch die vorliegende Massnahme Geld gestrichen, belastet dies die finanzielle Situation dieser Anbieter zusätzlich (vgl. <a href="#">RRB-18.09.2024-de.pdf</a>).</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Das Argument, wonach zukünftig wieder Tiermehl an Nutztiere verfüttert werden kann und damit die ursprüngliche Begründung für die Beiträge geschwächt wird, hält einer genaueren Betrachtung nicht stand. Die Hürden für die Verfütterung sind derart hoch, dass in der kleinstrukturierten Schweiz in absehbarer Zeit keine tierischen Mehle aus Schlachtnebenprodukten in der Nutztierfütterung in grösseren Mengen eingesetzt werden können. Wie im erläuternden Bericht festgehalten, ist zudem mit einer Verschlechterung der mit den Entsorgungsbeiträgen verknüpften Datenqualität in der Tierverkehrsdatenbank zu rechnen, was sich negativ auf die Tierseuchenbekämpfung auswirkt.</p>
Entflechtung zwischen Bund und AHV	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Diese Entflechtung ist abzulehnen, weil die Finanzierung der AHV langfristig nicht gesichert ist und deshalb zu einer indirekten Kostenverlagerung des Bundes an die Kantone führen wird.</p>
Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Diese Vorschläge sind abzulehnen. Nach der Abstimmung im Juni 2024 ist ein Eingriff im Bereich Prämienverbilligung problematisch. Die Stimmbevölkerung hat die Prämien-Entlastungsinitiative, die für den Bund gegen CHF 4 Mio. Mehrkosten bedeutet hätte, im Vertrauen darauf abgelehnt, dass ein griffiger indirekter Gegenvorschlag in Kraft tritt. Nun bringt der Bund – noch bevor der indirekte Gegenvorschlag in Kraft ist und die genaue Umsetzung geregelt ist (die Vorlage ist noch in Vernehmlassung) – einen Vorschlag, der vorsieht, dass er seine Ausgaben für die Prämienverbilligung senkt und sich entlastet.</p> <p>Gleichzeitig soll auch Art. 54 N-KVG, welcher im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags der Kostenbremse-Initiative erarbeitet wurde und den Bund verpflichtet, Kostenziele für jeweils vier Jahre zu definieren, nochmals revidiert werden. Mit dem jetzt vorgeschlagenen Absatz 2 soll der Bundesrat die Kostenziele während der Vierjahresperiode anpassen können, falls sich die Grundlagen wesentlich verändert haben.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		<p>Wir beurteilen dies als Aufweichung des indirekten Gegenvorschlags noch bevor er in Kraft gesetzt worden ist.</p> <p>Die Argumentation des Bundes, die vorgeschlagene Neuregelung würde die Kantone dazu animieren, die Kosten im Gesundheitswesen stärker zu steuern, können wir nicht nachvollziehen: Die Kantone haben ohnehin ein grosses Interesse an einer Kostendämpfung. Sie finanzieren die Gesundheitskosten nicht nur über die Prämienverbilligung mit, sondern auch über die Spital- und Pflegefinanzierung. Mit der Umsetzung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) werden sie auch alle ambulanten Leistungen mitfinanzieren. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Kantone zur Beeinflussung der Kosten nicht uneingeschränkte Möglichkeiten haben, da der Bund im Bereich der Krankenversicherung eine starke Regulierungsrolle hat.</p> <p>Mit der vorgeschlagenen Änderung von Art. 66 Abs. 2 KVG entsteht für den Bund der Anreiz, die Kostenziele (unrealistisch) hochzusetzen (also ein geringes Kostenwachstum als Ziel zu definieren) um seine Ausgaben für die Prämienverbilligung tief zu halten.</p> <p>Mit diesem neuen Korrekturmechanismus für den Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung möchte der Bund nun ein neues Element vorsehen, das ihm Spielraum für seinen Beitrag verschafft. Die im indirekten Gegenvorschlag in Bezug auf Bundes- und Kantonsbeitrag festgelegte «Formel» würde damit in Schiefelage gebracht. Von der Korrektur seitens Bund wären dann die Kantone betroffen, welche den durch die Reduktion des Bundesbeitrags entstehenden Fehlbetrag bei der Prämienverbilligung ausgleichen müssten oder dann die (potenziellen)</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		Prämienverbilligungsbeziehenden, für welche weniger Mittel zur Verfügung stehen, wenn die Kantone nicht in der Lage sind, den Ausgleich zu finanzieren. Dass es dabei um durchaus grössere Beträge gehen kann, ist dem erläuternden Bericht zu entnehmen: Bei einer Zielverfehlung um 0,5 Prozentpunkte liegt die Einbusse der Kantone im mittleren zweistelligen Millionenbereich.
Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Kanton BE lehnt diese Massnahme ab. Dieser Vorschlag widerspricht nicht nur den Wirkungszielen der Integrationsagenda Schweiz, die 2017/2018 gemeinsam von Bund und Kantonen ausgehandelt wurden, sondern auch den damals vereinbarten Rahmenbedingungen. Auch ist zu berücksichtigen, dass die IAS erst seit 2019 besteht und sich die darin formulierten Ziele auf einen Zeitraum von 5 bzw. 7 Jahre beziehen. Das bedeutet, dass die Erfolge der IAS noch gar nicht abschliessend evaluiert werden konnten. Gelingt die raschere Integration nicht, ist mit massiven Kosten für die Kantone zu rechnen (Regelstrukturen und Arbeitslosenversicherung). Es wäre eine Lastenübertragung.
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Eine flächendeckende, breit abgestützte Ausbildung aller Mitarbeitenden der Opferhilfe ist wesentlich für die Qualitätssicherung im Sinne einer überkantonale fairen Leistungsprechung. Der Wegfall der Subventionen kann eine flächendeckende Ausbildung gefährden. Im Herbst 2025 wird die nationale Hotline für Opfer von Gewalt eingeführt. Für die Qualitätssicherung der Beratungen auf kantonaler und überkantonaler Ebene werden Weiterbildungen besonders wichtig sein.</p> <p>Es ist mit einer Verschlechterung der Ausbildungsqualität und folglich im gesamten Bereich der Opferhilfe zu rechnen, wenn der Bund künftig darauf verzichten will, seine Aufgaben wahrzunehmen.</p>
BIF: Kürzung der Einlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt	Der Bahninfrastrukturfonds (BIF), das Rückgrat der Finanzierung des Schweizer Bahnnetzes, steht schon heute unter Druck. 2025 und 2026

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>wird die BIF-Einlage aufgrund bereits beschlossener Entlastungsmassnahmen des Bundes um insgesamt CHF 450 Millionen reduziert. Nun schlägt der Bundesrat ab 2027 weitere Kürzungen von jährlich CHF 200 Millionen vor, dies obwohl im Dezember 2024 publik wurde, dass allein für die Umsetzung des bereits beschlossenen Ausbauschnitts 2035 aktuell rund CHF 14 Milliarden im BIF fehlen. Der Bundesrat gefährdet mit den erneuten Kürzungen nicht nur die langfristige finanzielle Stabilität des Fonds, er setzt auch das Vertrauen der Stimmbevölkerung und der Kantone aufs Spiel. Im Jahr 2014 hat sich eine klare Mehrheit für den BIF und die langfristige Sicherstellung der Finanzierung des Bahnausbaus ausgesprochen. Auch der Kanton Bern hat unter der Prämisse einer verlässlichen Finanzierung einer stärkeren Zentralisierung der Bahninfrastrukturplanung beim Bund zugestimmt und trägt jährlich einen substantiellen Beitrag zur Alimentierung des Fonds bei. Einseitig vom Bund beschlossene Entlastungsmassnahmen, die auf Kosten des BIF gehen, lehnt der Kanton Bern deshalb entschieden ab.</p> <p>Um die Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Attraktivität des Schweizer Bahnverkehrs zu sichern, ist es essenziell, dass der BIF als verlässliches Instrument erhalten bleibt. Der Bund muss daher seine Verantwortung wahrnehmen und von weiteren Einschnitten absehen. Der BIF und der Bahnausbau dürfen nicht zum Opfer kurzfristiger Entlastungsmassnahmen werden, sondern müssen langfristig gesichert sein – nicht zuletzt zum Wohl künftiger Generationen, die auf ein nachhaltiges und leistungsfähiges öV-System angewiesen sind. Ohne ausreichend Mittel im BIF könnten mehrere für das Bahnsystem essenzielle Grossprojekte, die sich bereits in Planung befinden, entweder gar nicht oder nur mit grossen Verzögerungen umgesetzt werden.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Wir begrüssen die aktuelle Unterstützung des grenzüberschreitenden Personenfernverkehrs (Nachtzüge) auf der Schiene. Diese Unterstützung trägt dazu bei, die Konkurrenzfähigkeit der Schiene gegenüber Flugverbindungen zu verbessern. Damit leistet diese Unterstützung einen Beitrag zur Klima- und Energiepolitik (Dekarbonisierung), auf die laut Ausführungen des Bundes im erläuternden Bericht (vgl. Seite 11) fokussiert werden soll. Die beschlossene Förderung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs ist deshalb beizubehalten.</p>
Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Kanton Bern lehnt einen Teilverzicht auf die Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe ab. Die Streichung der Bundesunterstützung für den Ortsverkehr und die vorgezogene Aufhebung der Mineralölsteuerrückerstattung führen zu einer einseitigen Lastenverschiebung auf die Kantone und widersprechen dem Kompromiss, den das Parlament 2024 im Rahmen des revidierten CO2-Gesetzes beschlossen hat.</p> <p>Mit der Streichung der Förderbeiträge für die Elektrifizierung sowie der vorzeitigen Aufhebung der Mineralölsteuerrückerstattung werden insbesondere die Buslinien mit spürbaren Mehrkosten belastet. Dies lässt vermuten, dass die einzelnen Entlastungsmassnahmen leider keiner Gesamtbetrachtung unterzogen wurden.</p> <p>An den Bundesbeiträgen für den Ortsverkehr und der gestaffelten Aufhebung der Mineralölsteuerrückerstattung (2027 im Ortsverkehr, 2030 ausserhalb des Ortsverkehrs) ist deshalb festzuhalten.</p>
Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Automatisiertes Fahren bietet grosses Potenzial für die Weiterentwicklung einer intelligenten und nachhaltigen Mobilität, was die bessere Ausschöpfung der vorhandenen Strassenkapazitäten erlaubt. Für den Fortschritt auf dem Gebiet des automatisierten Fahrens sind neben</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		der Grundlagenforschung auch die Anwendung und Weiterentwicklung in der Praxis durch Mobilitätsunternehmungen sehr wichtig. Diese sind daher entsprechend zu unterstützen. Die geplante Entlastungsmassnahme würde zu einem Rückgang der Innovationen in diesem Bereich führen, weshalb wir den Verzicht ablehnen.
Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Durch die laufend wachsenden Verkehrszahlen steigt der Mittelbedarf für den Unterhalt (Betrieb und Bau) der Kantonsstrassen stetig an. Die vorgesehenen Kürzungen der Globalbeiträge an Schweizer Hauptstrassen (ca. CHF 1.5 Mio.) und dem Anteil an der eidg. Mineralölsteuer (Treibstoffzoll ca. CHF 3.3 Mio.) entsprechen rund 12.5 % des jährlichen Sachaufwands für die Kantonsstrassen (ohne Investitionen). Da diese Beiträge in den letzten Jahren bereits zurückgegangen sind, lehnen wir weitere Kürzungen ab.
Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Bei der Flugsicherung handelt es sich in erster Linie um eine übergeordnete Aufgabe von nationaler Bedeutung. Zudem hat der Betrieb der Regionalflughäfen eine starke entlastende Wirkung auf die Landesflughäfen. Daher liegt auch die Flugsicherung an Regionalflughäfen im Interesse des Bundes.
BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	P&D Anlagen sind eine wichtige Stütze, um die an schweizerischen Forschungsanstalten erzielten Erkenntnisse in innovative Projekte umzusetzen, um neue Lösungen und Produkte zu finden. Damit können auch hochqualifizierte Arbeitsplätze erhalten werden. Da es sich bei solchen Projekten meistens um nationales Interesse handelt, sollten die P&D auch auf nationaler Ebene koordiniert und unterstützt werden. Insbesondere im Bereich Energie- und Klima sind Innovationen dringend notwendig.
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der FLS nimmt eine Funktion als «Restfinanzierer» für Akteure der öffentlichen Hand sowie Private wahr. Betroffen sind v.a. Projekte in den Randregionen. Diese erlauben eine direkte Wertschöpfung für lokale Unternehmen (Bauarbeiten, Gastronomie und Hotellerie) und allenfalls

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		auch eine längerfristige nachhaltige Entwicklung (z.B. «Landschaftstourismus»). Der Verzicht auf diese Massnahme hätte negative Auswirkungen auf die Randregionen sowie den Landschaftsschutz und ist somit abzulehnen.
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Wegfall der Beiträge würde in zahlreichen Bereichen zu einer reinen Kostenverlagerung auf die Kantone führen. Folgende Beispiele machen dies deutlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Försterschulen: Die forstliche Ausbildung führt berufsspezifisch zu höheren Kosten als andere Ausbildungen. Die Försterausbildung erfolgt an der höheren Fachschule, deren Bildungsgänge zur Tertiärstufe gehören. Aufgrund des Fachkräftemangels und der Sicherung der Waldleistungen in Zukunft ist ein Verzicht auf die Förderung im Bildungsbereich für das Forstwesen nicht zielführend.</li> <li>- Die Streichung von Finanzhilfen an Organisationen der Weiterbildung würde z.B. verunmöglichen, an EU-Projekten teilzunehmen wie aktuell am Climate Farm Demo, das im Kanton Bern auf vier Betrieben beispielhaft umgesetzt wird und die Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte in spezifischen Themen des Klimawandels praxisnah fördert.</li> <li>- Die Streichung der Aus- und Weiterbildungsbeiträge von Fachleuten in Artikel 14a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz NHG würde die Archäologie und Denkmalpflege betreffen. Der Wegfall der Beiträge würde zu einer Kostenverlagerung auf die Kantone führen, die sich oft im nationalen Interesse für den Erhalt und die Pflege von Kulturgütern einsetzen, und die ihre Mitarbeitenden dazu regelmässig weiterbilden müssen.</li> </ul> <p>Unabhängig davon trägt der Bund z.B. im Bereich Gewässerschutz zusammen mit den Kantonen wesentlich zu einer Erhöhung des Stands der Technik bei. Ohne die Unterstützung des Bundes wären viele Projekte nicht umsetzbar. Zudem sorgt der Bund heute auf effiziente</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		<p>Weise dafür, dass die gewonnenen Erkenntnisse für alle Kantone (Vollzugsbehörden) einfach zugänglich sind. Darauf kann nicht verzichtet werden.</p> <p>Mit der Änderung des Wasserbaugesetzes (WBG) hat der Bund zudem die Rechtsgrundlage geschaffen, im Aufgabenbereich «Wasserbau» Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten sowie für Forschungs- und Informationsprojekte auszurichten. Der Bund arbeitet eng mit verschiedenen Akteuren zusammen, um z.B. das integrale Risikomanagement (IRM) umzusetzen (vgl. Botschaft zur Änderung WBG 2023). Diese Akteure partizipieren sowohl inhaltlich als auch finanziell an den gemeinsamen Projekten. Mit dem Verzicht bestünde die Gefahr, dass die Kluft zwischen den Anforderungen des BAFU und den verantwortlichen Organen der wasserbaupflichtigen Körperschaften zunimmt. Das Verständnis an der Basis ist jedoch ein wichtiger Erfolgsfaktor für den wirtschaftlichen Einsatz der finanziellen Mittel im Hochwasserschutz.</p>
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die öffentlichen Märkte sind ein wichtiges und sinnvolles Instrument für die regionale Schlachtviehvermarktung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Preistransparenz. Die Infrastrukturbeiträge des Bundes tragen zum Funktionieren dieser Märkte bei. Der Verzicht auf Beihilfen für die Viehwirtschaft wird deshalb abgelehnt.
Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Das heutige System unterstützt die öffentlichen Märkte und diese sind ein wichtiges und sinnvolles Instrument und leisten einen wichtigen Beitrag zur Preistransparenz. Konkret wird hier vorgeschlagen, dass auf die Bedingung der Inlandsleistung verzichtet wird. Die Bedingung der Inlandsleistung trägt jedoch dazu bei, dass die davon erfassten Produktionen entweder erst in der Schweiz bestehen bleiben oder in jenen Regionen bestehen bleiben, die sich agronomisch gesehen dafür besonders eignen, aufgrund ihrer Entfernung zu den Märkten jedoch

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		(zu) hohe Sammelkosten verursachen. Die Erhöhung des Versteigerungsanteils der Zollkontingente wird deshalb abgelehnt.
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Mit der vorgesehenen Veränderung des Beitragsschlüssels würden jährliche Mehrkosten von CHF 24.3 Mio. auf den Kanton Bern zukommen. Der Regierungsrat lehnt die Massnahme deshalb ab.</p> <p>Das Parlament hat in der Frühlingsession 2025 beschlossen, den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen beizubehalten. Es gilt, dieses klare finanzpolitische Signal des Parlamentes ernst zu nehmen und keine entsprechende Kürzung anzustreben, indem der Bund über eine Anpassung des Finanzierungsschlüssels zulasten der Kantone Entlastungen vornimmt.</p> <p>Eventualiter sind die Bundesbeiträge für Landschaftsqualitätsbeiträge bzw. Landschaftsmassnahmen in den künftigen Projekten regionale Biodiversität und Landschaftsqualität angemessen zu reduzieren und die Bundesbeiträge für Vernetzung bzw. für Biodiversitätsmassnahmen in den künftigen Projekten regionale Biodiversität und Landschaftsqualität bei 90 Prozent zu belassen.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Bund begründet die Kürzung auf höchstens 50 Prozent der Beiträge mit dem «überaus hohen Subventionsansatz» und beruft sich auf das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Diese Begründung können wir nicht nachvollziehen: Das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz bedeutet, dass der zu leistende Beitragssatz gleichwertig sein muss mit dem Ausmass der Bestimmung über eine Massnahme bzw. Verantwortung eines Gemeinwesens für eine Massnahme. Bei den Vernetzungsbeiträgen bzw. bei den Biodiversitätsfördermassnahmen der künftigen Projekte regionale Biodiversität</li> </ul>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		<p>und Landschaftsqualität orientieren sich die Kantone sehr stark an den Biodiversitätsfördermassnahmen des Bundes (Qualitätsstufe 1 und 2), die dieser allein bestimmt und folgerichtig zu 100 Prozent finanziert. Sie ergänzen diese Bundesmassnahmen mit interkantonal abgestimmten Konzepten. Mit einer 90 Prozentigen Beteiligung des Bundes wird daher das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz aufgrund der Bestimmung über die Massnahme erfüllt. Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen bzw. bei den Landschaftsmassnahmen der künftigen Projekte regionale Biodiversität und Landschaftsqualität sind die Freiheitsgrade der Kantone etwas höher als im Bereich Vernetzung, weshalb die fiskalische Äquivalenz im Bereich Landschaftsqualität je nach Nutzung der Freiheitsgrade etwas tiefer ausfällt.</p> <p>- Gemäss Ausführungen im Erläuterungsbericht (Ziff. 2.30) würde die Massnahme zu Entlastungen von CHF 59 Millionen über dem Entlastungsziel führen. Diese sollen in andere Direktzahlungsprogramme umgelagert werden. Damit würde der Bereich Umwelt weit über das Entlastungsziel hinaus belastet, was wir ablehnen.</p> <p>Wir weisen weiter darauf hin, dass bei der Einschätzung der fiskalischen Äquivalenz auch die Eigenleistungen der Kantone und Projektträgerschaften zu berücksichtigen sind. Damit liegt der Beitrag des Kantons bereits heute deutlich höher als 10 Prozent und würde bei einer Kürzung deutlich mehr als die Hälfte der Gesamtleistung ausmachen.</p>
<p>Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen</p>	<p>Eine Überarbeitung des Gebäudeprogramms ist angezeigt, eine Abschaffung dieses wirkungsvollen Instruments jedoch bremst die Energiewende aus und verhindert die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Demokratiepolitisch problematisch: mit Blick auf die jüngsten Volksabstimmungen entgegen dem Volkswillen</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>P&amp;D Anlagen sind eine wichtige Stütze, um die an schweizerischen Forschungsanstalten erzielten Erkenntnisse in innovative Projekte umzusetzen, um neue Lösungen und Produkte zu finden. Insbesondere im Bereich Energie- und Klima sind Innovationen dringend notwendig.</p>
Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Verzicht auf weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung wird abgelehnt, namentlich die damit verbundene Änderung des Artikel 21 Abs. 1. Mit dem Verzicht auf weitere Einlagen in den Fonds besteht das hohe Risiko, dass sich der Bund mittel- und langfristig aus der Regionalpolitik zurückzieht.</li> <li>– Bei der NRP handelt es sich um eine bewährte Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Regionen. Die Kantone könnten den Wegfall des Bundes nicht kompensieren. Der Bund spielt eine Schlüsselrolle bei der Hebelwirkung der gemeinsamen Finanzierung Bund/Kanton und bei der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen.</li> <li>– Weiter lehnt der Kanton die Streichung der gesetzlichen Verpflichtung zum Substanzerhalt ab, namentlich die damit verbundene Änderung des Artikel 21 Abs. 3. Damit würde die Zweckbestimmung und langfristige Ausrichtung der NRP ausgehebelt und somit der eigentliche Sinn und Zweck einer Fondslösung zunichtegemacht.</li> <li>– Der Fonds weist keineswegs eine ausreichende Liquidität für den Fall auf, dass keine weiteren Äufnungen erfolgen. Aufgrund mangelnder Liquidität ab ca. 2033 könnten der Bund und Kantone bereits für die Periode 2032–2035 keine neuen Umsetzungsprogramme mehr finanzieren. Bereits 2030 dürften aufgrund der fehlenden Planungssicherheit bzw. des erwarteten Auslaufens der NRP diverse Kantone und Regionen ihre Aktivitäten herunterfahren müssen.</li> </ul>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die NRP dient dazu, mit konkreten Projekten regionalwirtschaftliche Impulse zu setzen und hat im Gegensatz zum nationalen Finanzausgleich (NFA) primär einen Förder- und nicht einen Ausgleichsauftrag. Die NRP ist ein komplementäres Instrument zum NFA und wurde parallel reformiert und zeitgleich mit dem NFA auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Die NRP ist für den Kanton Bern zentrales Instrument für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen und der Berggebiete. Sie fördert Unternehmertum, wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, während die Mittel des NFA dem Kanton unter anderem für die Finanzierung von Basisinfrastrukturen zur Verfügung steht.</li> <li>– Die Kantone setzen die NRP gezielt, massgeschneidert und bedarfsgerecht ein. Sie stellen dafür mindestens gleich hohe Beträge wie der Bund zur Verfügung. Die grosse Mehrheit der Projekte wird dauerhaft weitergeführt oder weiterentwickelt, so dass die NRP langfristige Wirkungen entfaltet.</li> <li>– Die Kürzung der Beiträge oder gar der Rückzug des Bundes aus der Regionalpolitik würde ein sehr negatives Signal an die ländlichen Gebiete und Bergregionen senden. Nach den schwierigen Jahren der Pandemie und der anhaltenden Unsicherheit im Zeichen von Kriegen und Krisen ist es umso wichtiger, dass sowohl der Bund als auch die Kantone innovative, wirtschaftlich vielversprechende Projekte in allen Regionen fördern und so zum Zusammenhalt der Schweiz beitragen.</li> </ul>
Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Kanton Bern wäre von einer allfälligen Kürzung des soziodemografischen Ausgleichs zwar nicht betroffen. Allerdings gilt es zu bedenken, dass die NFA-Reform von 2020 ein integrales Gesamtpaket und einen Kompromiss, der ein weitgehendes Entgegenkommen der ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantone erforderte, darstellte. Die Erhöhung des SLA war ein zentrales Element der Reform.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		Ein einseitiges Aufbrechen dieses Pakets durch den Bund gefährdet das Gleichgewicht das Ausgleichsystems. Formal müssen Anpassungen des Finanzausgleichsystems im Rahmen der Wirksamkeitsberichte erfolgen. Änderungen ausserhalb dieses Verfahrens erscheinen dem Regierungsrat nicht zielführend.
Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Eine derart radikale Änderung mit Auswirkungen auf langjährig angespartes Kapital (unechte Rückwirkung) ist aus Sicht des Kantons Bern als Teil eines umfassenden Entlastungspakets politisch unhaltbar. Ein solches Vorgehen führt zu einem Vertrauensverlust in die berufliche Vorsorge und ist deshalb abzulehnen. Wenschon müsste diese Massnahme mit Alternativen, Übergangsregelungen etc. in einer selbständigen Vorlage sauber aufbereitet werden.
Änderung Subventionsgesetz	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Generelle Änderung der Bestimmungen können sinnvoll sein, dürfen indirekt aber nicht bestehende Förderinstrumente abschaffen.</p> <p>Aus Sicht des Regierungsrates ist die im Rahmen des Entlastungspakets 2027 vorgeschlagene Anpassung von Art. 7 Abs. 2 SuG insgesamt kritisch zu beurteilen, auch wenn von der grundsätzlichen Plafonierung auf 50 Prozent ausschliesslich Finanzhilfen des Bundes (aber keine Abgeltungen) betroffen sind und höhere Beiträge ausnahmsweise möglich bleiben sollen. Eine grundsätzliche Plafonierung von Finanzhilfen des Bundes hat u.a. Auswirkungen auf die Subventionierung von Massnahmen im Umweltbereich, namentlich im Bereich Landschaft und der Pärke von nationaler Bedeutung, wo der Bund bislang im Rahmen von entsprechenden Programmvereinbarungen auch Finanzhilfen von (teilweise deutlich) mehr als 50 Prozent leistet. Gerade im Bereich Landschaft dürften als Folge einer substanziellen Kürzung von Bundesbeiträgen zahlreiche – aus Sicht des Kantons wichtige – Massnahmen nicht mehr umgesetzt werden können, zumal rea-</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		listischerweise weder die komplementär gewährten kantonalen Staatsbeiträge noch Eigenleistungen der Beitragsempfänger/innen im entsprechenden Ausmass erhöht werden können.

### Stellungnahme zu den Massnahmen ohne Gesetzesanpassungen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzungen im Eigen- und Transferbereich des EDA	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verschiebung der Zuständigkeit für das Internationale Rotkreuz- und Rot halbmond-Museum in Genf	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Abgeltung an diplomatische Gruppe der Genfer Polizei	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Entschädigung polizeilicher Massnahmen des BAZG an Flughäfen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die Festlegung der Studiengebühren an den ETH ist in der Kompetenz des Bundes, diejenige an den kantonalen Hochschulen in der Kompetenz der Kantone. Starke Erhöhungen der Studiengebühren an den ETH können dennoch direkte kantonale Mehrbelastungen bei den Stipendien verursachen. Ebenso können indirekte Effekte zu einer unerwünschten Selektion aus wirtschaftlichen Gründen sowie zu einer Verlagerung von Studierenden in die technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge der kantonalen Hochschulen führen. Der Begriff «Nutzerfinanzierung» ist für Studiengebühren abzulehnen.</p>
Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die Kantone sind nicht direkt betroffen, weil die Kürzung der Bundesunterstützung für die Bildungsmobilität sie nicht zur Kompensation zwingt. Allerdings würde die Erreichung der von Bund und Kantonen 2017 vereinbarten Ziele für die Bildungsmobilität in Frage gestellt. Diese ist in der Schweiz nicht zuletzt darum verhältnismässig tief, weil ein hoher Anteil an Lernenden und Studierenden parallel zur Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgeht, die für allfällige Mobilitätsaufenthalte unterbrochen werden muss.</p>
Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die etablierte Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bei Forschung und Innovation sieht vor, dass grösstenteils die Kantone die Forschungsfähigkeit der kantonalen Hochschulen (Infrastruktur, wissenschaftliches Stammpersonal) finanzieren. Im Gegenzug finanziert der Bund die Förderagenturen SNF und Innosuisse, welche die kompetitiven Drittmittel vergeben. Als forschungsstarke Hochschulen wären die Universität Bern, die BFH und die PHBern von derart substanziellen Kürzungen erheblich betroffen. Insbesondere würde aber der gesamte Forschungsstandort Schweiz im harten internationalen Wettbewerb empfindlich geschwächt.</p>
Kürzung der Ressortforschung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<p>Die Ressortforschung des Bundes ist unbestrittenermassen in der Kompetenz der Bundesbehörden, ihr Einbezug beim Entlastungspaket</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>ist somit nachvollziehbar. Allerdings erfordern zentrale Bundesaufgaben sowohl bei erwarteten Herausforderungen (z. B. Klimawandel, Energiesicherheit) als auch bei nicht vorhersehbaren Krisen (z. B. Pandemien, sicherheitspolitische Krisen) den Wissensaufbau durch Ressortforschung. Die Universität Bern und die BFH sind im Wettbewerb um Ressortforschungsaufträge oft erfolgreich. Kürzungen in der vorgeschlagenen Höhe würden einen signifikanten Einschnitt bedeuten und ihre Planungssicherheit in Frage stellen. Allein die Universität Bern wirbt jährlich im Schnitt CHF 15 Mio. an Ressortforschungsmitteln ein und müsste bei einer Kürzung um 12 % demnach mit einem jährlichen Ertragsausfall von CHF 1,8 Mio. rechnen.</p>
<p>Einfrieren der Ausgaben im Kulturbereich bis 2030</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die Kürzung von CHF 3 Mio. pro Jahr für die Baukultur würden den Kanton Bern empfindlich treffen. Eigentümer erhielten für die Sanierung ihrer unter denkmalpflegerischem Schutz stehenden Gebäude weniger Finanzhilfen, was eine Gefahr für den Erhalt des baukulturellen Erbes darstellen würde.</p> <p>Die Kürzung der Beiträge an Pro Helvetia würde den Austausch von Berner Künstlerinnen und Künstlern mit Kulturschaffenden im Ausland erschweren. Diese Begegnungen sind jedoch wichtig, um neue Impulse und Erfahrungen ins kantonale Kulturschaffen einzubringen. Wie in der Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2025–2028 festgehalten, sind die im Vergleich zur Vorperiode gekürzten Finanzmittel unzureichend, um die ambitionierten Ziele, die in verschiedenen Bereichen mit einem Ausbau der Fördertätigkeiten einhergehen sollen, zu erreichen.</p> <p>Der Verzicht auf die finanzielle Unterstützung von Schweizerschulen in Europa würde die Existenz dieser Schulen in akuter Weise bedrohen,</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		da die Unterstützung durch den Bund einen gewichtigen Anteil an der gesamten Finanzierung der einzelnen Schulen ausmacht.
Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die Streichung der Beiträge an wiederkehrende internationale Sportanlässe wird abgelehnt, denn sie führt zu einer entsprechenden Mehrbelastung des Kantons, welcher im Rahmen der Standortförderung solche Anlässe mit internationaler Ausstrahlung unterstützt. Die Auffassung des Bundes, wonach ein erhöhtes Risiko von Mitnahmeeffekten bestünde, wird nicht geteilt, da die Anforderungen und Auflagen an die Organisatoren in den letzten Jahren stark gestiegen sind und die Suche nach Sponsoren angesichts des erhöhten Mittelbedarfs zunehmend schwierig wurde.</p> <p>Mit der Streichung der Beiträge zur Unterstützung der nationalen Sportverbände für die Nutzung von NASAK-Anlagen werden die Defizite steigen und der Druck auf die Standortkantone erhöht. Dies ist stossend, weil der Bund die entsprechenden Anlagen im Rahmen des NASAK willentlich als Anlagen von nationaler Bedeutung taxiert hat und deshalb dafür eine besondere finanzielle Verantwortung trägt.</p> <p>Was die Kürzungen im Bereich J+S anbelangt, so ist festzustellen, dass es sich hierbei um ein Sportförderungsprogramm des Bundes handelt: Der Regierungsrat erachtet es somit nicht als eine Aufgabe des Kantons, die wegfallenden Mittel zu kompensieren.</p>
Kürzung der Subventionen für auserschulische Kinder- und Jugendförderung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die ausserschulischen Tätigkeiten leisten einen zentralen Betrag zur psychischen und physischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Diese ist Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren der obligatorischen Schule und der Angebote auf der Sekundarstufe II sowie für die Teilhabe an der Gesellschaft. Es ist somit eine ganzheitliche Betrachtungsweise erforderlich.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
Kürzung der Beiträge für Hauptstrassen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Durch die laufend wachsenden Verkehrszahlen steigt der Mittelbedarf für den Unterhalt (Betrieb und Bau) der Kantonsstrassen stetig an. Die vorgesehenen Kürzungen der Globalbeiträge an Schweizer Hauptstrassen (ca. 1.5 Mio.) und dem Anteil an der eidg. Mineralölsteuer (Treibstoffzoll ca. 3.3 Mio.) entsprechen rund 12.5 % des jährlichen Sachaufwands für die Kantonsstrassen (ohne Investitionen). Da diese Beiträge in den letzten Jahren bereits zurückgegangen sind, lehnen wir weitere Kürzungen ab.</p>
NAF: Kürzung der Einlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Aus dem NAF werden die Ausgaben des Bundes für die Nationalstrassen sowie die Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen finanziert. Die sogenannten Agglomerationsprogramme verfolgen einen gesamtverkehrlichen Ansatz und unterstützen insbesondere mit wichtigen Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr sowie dem Bau von Verkehrsdrehscheiben eine ressourcenschonende Mobilität. Eine allfällige Kürzung im Bereich der Agglomerationsprogramme schadet den Agglomerationen und den Mobilitätszielen und ist deshalb abzulehnen. Sollte trotzdem bei den Einlagen in den NAF gekürzt werden, so sind die Entlastungen hauptsächlich bei Projekten im Nationalstrassenbereich vorzunehmen. Bei den aktuellen und künftigen Projekten der Agglomerationsprogramme ist auf Kürzungen zu verzichten.</p> <p>Zudem würde eine Kürzung in diesem Bereich die Ergebnisse der Überprüfung im Rahmen der Entflechtung Bund-Kantone 2027 vorwegnehmen. Dies ist zu verhindern und deshalb innerhalb der detaillierten Überprüfung (Entflechtung '27) eine ausgereifte Lösung zu finden.</p>
Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<p>Die vorgeschlagene Entlastungsmassnahme würde entweder zu finanziellen Mehrbelastungen der Kantone, Angebotskürzungen oder höheren Billettpreisen führen. Der Kanton Bern lehnt alle drei Szenarien ab.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Angebotsreduktionen laufen den klima- und energiepolitischen Zielen der Schweiz sowie der durch den Kanton Bern gewollten Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öV zuwider. Ausserdem wären periphere Regionen mit einem vergleichsweise tiefen Kostendeckungsgrad stärker von Angebotsabbauten betroffen. Das ist nicht im Sinn des Service Public. Es wären auch erneut v.a. Buslinien davon betroffen, die bereits durch die Streichung der Förderbeiträge für die Elektrifizierung sowie die vorzeitige Aufhebung der Mineralölsteuer-rückerstattung mit spürbaren Mehrkosten belastet würden. Höhere Tarife wiederum würden die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs schmälern und die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr somit erschweren.</p> <p>Schliesslich würde die Erhöhung des Kostendeckungsgrads und damit Entlastungen im RPV die Ergebnisse der Überprüfung im Rahmen der Entflechtung Bund-Kantone 2027 vorwegnehmen. Dies ist zu vermeiden.</p> <p>Auf die vorgeschlagene Erhöhung des Kostendeckungsgrads im RPV um 5% ist deshalb zu verzichten.</p>
Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Diese Kürzung würde eine Neuaushandlung der Ende 2024 abgeschlossenen Programmvereinbarungen im Umweltbereich erfordern, was mit grossen Aufwendungen auf allen Seiten verbunden wäre.</p> <p>Dem Kanton Bern wurden im Rahmen der Verhandlungen zu den NFA-PV Wald sowie Gravitative Naturgefahren weniger Mittel zugesprochen, als beantragt. Damit muss der Kanton bereits jetzt mehr Eigenmittel einsetzen oder notwendige Massnahmen zeitlich erstrecken.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		<p>Eine weitere Kürzung der Bundesbeiträge hätte erhebliche Auswirkungen. Besonders in den Bereichen Schutz vor Naturgefahren, Schutzwaldpflege, Waldschutz und Anpassung an die Klimaveränderung lassen sich Massnahmen nicht beliebig reduzieren oder aufschieben, da sie gem. Waldgesetz entweder direkt der Sicherheit der Bevölkerung dienen oder sicherstellen, dass die Waldfunktionen nicht erheblich gefährdet werden (WaG Art. 26-28a). Auch ist davon auszugehen, dass die kurzfristige Entlastung des Bundeshaushalts hier durch zukünftige Mehrkosten aufgrund von Ausfällen der Wald- und Schutzleistungen zunichte gemacht wird.</p> <p>Die vorgeschlagenen Massnahmen treffen die Verbundaufgaben im Umweltbereich sehr stark. Die Kürzung der bereits knappen Bundesmittel führt zu sehr kritischen Situationen für die öffentliche Hand, verunmöglicht die Arbeiten der Gemeinden und verschlimmert die bereits bestehende untragbare Situation bei der Biodiversitätserhaltung. Projektverzögerungen führen zu Rechtsunsicherheiten, Mehrkosten sowie Vertrauensverlust bei Bau- und Planungsfirmen, Gemeinden und weiteren Stakeholder. Konkret werden zum Beispiel Revitalisierungsprojekte nicht oder stark verzögert verwirklicht, was negative Einflüsse auch auf den Hochwasserschutz hat. Wir weisen zudem darauf hin, dass der Bund erst Ende 2024 im Rahmen des Abstimmungskampfes um die Biodiversitätsinitiative der Schweizer Bevölkerung versprochen hat, dass die heutigen Mittel reichen würden, um die Ziele zu erfüllen. Die Kürzung der Mittel kann als Bruch dieses Versprechens gewertet werden.</p> <p>Die Kantone sind bei der Gewässerrevitalisierung bei weitem nicht auf Zielkurs, der vom Bundesgesetz</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		<p>über den Schutz der Gewässer, SR 814.20 (Gewässerschutzgesetz, GSchG ) vorgegeben ist. Eine weitere Schmälerung der Mittel führt dazu, dass die Ziele erst recht nicht erreicht werden. Gerade im Hinblick auf die Einflüsse des Klimawandels und den vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Gewässer sind deshalb zusätzliche Mittel notwendig.</p> <p>Weiter würden sich die geplanten Kürzungen auch in den Bereichen Lärm- und Hochwasserschutz negativ auf den Kanton Bern auswirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lärmschutz: Der Kanton Bern hat für die Programmvereinbarung Lärm- und Schallschutz 2025 bis 2028 einen Bedarf von rund CHF 14,5 Mio. angemeldet. Durch die Reduktion des BAFU auf CHF 13 Mio. sowie der ersatzlosen Streichung der Beiträge für Lärmschutzwände, Schallschutzfenster und Projektierung zahlt der Bund nur noch an quellseitige Lärmschutzmassnahmen (lärmmindernde Beläge und Temporeduktionen). Der Kanton Bern ist dadurch von bereits umgesetzten Entlastungsmassnahmen des Bundes direkt betroffen. Durch weitere Kürzungen wird der Einbau von lärmmindernden Belägen im Kanton Bern eingeschränkt oder zumindest verzögert und somit der Schutz der Berner Bevölkerung vor gesundheitsschädlichen Strassenlärmimmissionen um Jahre verzögert. Weitere Kürzungen lehnen wir daher ab.</li> <li>- Hochwasserschutz: Mit den Programmvereinbarungen und Einzelprojekten setzen Bund und Kantone gemeinsam Verbundaufgaben um. Diese sind ein effizientes und wirksames Instrument zur Umsetzung von Aufgaben, die das Bundesrecht definiert. Durch die vorgesehene</li> </ul>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		<p>Querschnittskürzung ist diese bewährte Zusammenarbeit gefährdet.</p> <p>Die Kantone haben zusammen mit den Gemeinden für die fünfte Programmperiode 2025-2028 bereits eine Vielzahl von Projekten erarbeitet, die nun umsetzungsreif sind. Kürzungen hätten zur Folge, dass diese Projekte sistiert oder abgebrochen würden, weil die Kantone die fehlenden Beiträge des Bundes nicht kompensieren können. Die Erfahrungen der Kantone zeigen, dass nur schon die momentan verfügbare Unterstützung des Bundes oft nicht ausreicht, um die Pflichten bei der Umsetzung von Bundesrecht zu erfüllen.</p> <p>Mit fortschreitender Klimaerwärmung verstärken sich Extremereignisse, was eine erhöhte Gefährdung der Bevölkerung und massive Mehrkosten für die öffentliche Hand zur Folge haben kann. Durch die Projekte, welche die Kantone mittels Programmvereinbarungen und Einzelprojekten umsetzen, profitiert die Bevölkerung von einem besseren Schutz vor Hochwassern und Lärm sowie anderen Naturgefahren und auch von Gewässerrevitalisierungen. Dadurch kann das Risiko von späteren Mehrkosten aufgrund von Schadenereignissen eingedämmt werden.</p>
Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die (inter)nationale Kommunikation wirkt sich positiv auf das Absatzpotential der Berner Landwirtschaftsprodukte aus und eine Kürzung dieser Mittel ist daher nicht angezeigt.
Kürzung der Finanzhilfen für Schweiz Tourismus	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Finanzhilfen an Schweiz Tourismus werden um rund 20 Prozent reduziert. Damit wird eine kritische Wirkungsschwelle erreicht oder gar unterschritten. Der Kanton Bern und die Dachmarketingorganisation werden keine höheren Beiträge leisten können. Dadurch wird das Angebot reduziert werden müssen. Weitere Kürzungen wären äusserst

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Stellungnahme
		kritisch zu betrachten und würden den Tourismusstandort Schweiz deutlich schwächen.
Kürzung der Mittel von Innotour	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Mittel sollen ab 2027 auf 5 Millionen Franken pro Jahr gekürzt werden. Dies entspricht einer Kürzung um knapp 30 Prozent gegenüber den 2022 eingesetzten Mitteln. Trotz der guten Erholung des Tourismussektors steht der Tourismus mittel- und längerfristig vor grossen Herausforderungen v.a. im Bereich der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit. Das einzige speziell für die Innovationsförderung im Tourismus konzipierte Instrument muss daher gesichert werden und die Kürzungen dürfen nicht erhöht werden oder unbefristet bestehen bleiben.
Kürzung des Beitrags an Prüfkosten Produktesicherheit	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzungen bei EnergieSchweiz	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Massnahmen insbesondere für Gemeinden sind für die Umsetzung der Energiewende essenziell, dies sollte bei der Angebotskürzung berücksichtigt werden.
Kürzung der freiwilligen Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und an die übrigen internationalen Organisationen ausserhalb der IZA	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Massnahmen im Eigenbereich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

**Eidgenössisches Finanzdepartement**

per E-Mail an (Word- und PDF-Datei):  
ep27@efv.admin.ch

Luzern, 8. April 2025

Protokoll-Nr.: 390

**Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Karin Keller-Suter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Februar 2025 haben Sie die Kantonsregierungen zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass sich der Kanton Luzern der gemeinsamen Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), welche die Plenarversammlung der KdK am 14. März 2025 beschlossen hat, anschliesst (vgl. Beilage).

Im Hinblick auf die Erarbeitung der Botschaft an das Parlament zum Entlastungspaket 2027 des Bundes ist auch der Kanton Luzern bereit, gemeinsam mit dem Bund und den anderen Kantonen bei der Erarbeitung von zwischen den Staatsebenen abgestimmten Massnahmen mitzuarbeiten. Wir werden diese Arbeiten gemeinsam mit der KdK und den Fachkonferenzen laufend neu beurteilen und behalten uns – je nach Ergebnis für den Kanton Luzern – vor, Ihnen im Herbst zusätzlich eine separate Stellungnahme des Kantons Luzern zukommen zu lassen.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung der gemeinsamen Stellungnahme der KdK.

Freundliche Grüsse

  
Reto Wyss  
Regierungspräsident

Beilage:

- Stellungnahme der KdK zum Entlastungspaket 2027 des Bundes vom 14. März 2025

Kopie:

- Konferenz der Kantonsregierungen (per E-Mail an: [mail@kdk.ch](mailto:mail@kdk.ch))

# Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

## Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Eröffnung	29.01.2025
Frist der Einreichung	05.05.2025
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Zuständige Bundesstelle	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
Zuständige Organisation	Ausgabenpolitik (AP)
Adresse	Bundesgasse 3, 3003, Bern
Projektseite	<a href="https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/96/cons_1">https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/96/cons_1</a>
Kontaktperson	e-Mail Postfach ( <a href="mailto:ep27@efv.admin.ch">ep27@efv.admin.ch</a> )
Telefon	-

## Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Standeskanzlei Uri
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	--
Adresse	Rathausplatz 1, 6460 Altdorf
Kontaktperson Vorname	Adrian
Kontaktperson Name	Zurfluh
Telefonnummer (Rückfragen)	+41418752030
Eingereicht am	25.04.2025

# Rückmeldung zum 1.Erlass: Fragenkatalog

Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Zustimmung
Begründung	<p>Gesunde Bundesfinanzen sind im Interesse der gesamten Schweiz und damit auch der Kantone. Ein gesunder Bundeshaushalt ist insbesondere auch für kleinere und ressourcenschwächere Kantone essenziell. Während einzelne Kantone noch Überschüsse ausweisen, kämpfen zunehmend mehr Kantone mit Defiziten. Acht Kantone bereiten ebenfalls Entlastungsmassnahmen vor, darunter auch der Kanton Uri. In Uri befindet sich ein Spar- und Massnahmenpaket in der Vernehmlassung. Der Kanton Uri ist sich durchaus bewusst, dass der Bundeshaushalt wegen der steigenden Ausgaben für die Altersvorsorge, der 13. AHV-Rente und höheren Armeeausgaben droht, aus dem Gleichgewicht zu geraten. Wir anerkennen also den Handlungsbedarf. Die Sanierung der Bundesfinanzen sollte aus unserer Sicht jedoch primär bei den eigenen Ausgaben des Bundes ansetzen. Der Bundeshaushalt darf insbesondere nicht mit reinen Lastenabwälzungen vom Bund auf die Kantone ins Lot gebracht werden. Es liegt vielmehr in der Verantwortung des Bundes, seine Finanzen nachhaltig zu gestalten und die Ausgabedynamik aus eigener Kraft aufzufangen. Insgesamt umfasst das Paket Massnahmen in der Grössenordnung von 1 Milliarde Franken, die sich auf die Kantone auswirken können. Der Regierungsrat ist aber offen, über mögliche Lösungsansätze in einzelnen Positionen zu diskutieren.</p>
Anhang	

Titel	Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Der Kanton Uri begrüsst grundsätzlich die Sparmassnahmen; sieht die Verantwortung jedoch beim Bund, seine Finanzen nachhaltig zu gestalten und die Ausgabendynamik aus eigener Kraft aufzufangen.</p> <p>Zu Massnahmen ohne Gesetzesänderung sind nachfolgend einige Bemerkungen aufgeführt.</p> <p>Massnahme: Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich</p> <p>Grundsätzlich dürfen Sparmassnahmen des Bundes nicht zu reinen Lastenabwälzungen auf die Kantone führen. In vielen Aufgabenbereichen mit Verbundfinanzierungen sind die Kantone an vorgegebene Leistungsniveaus gebunden. Sie können sich deshalb nicht im gleichen Umfang entlasten wie der Bund und müssen kurzfristig sogar Finanzierungslücken decken. Direkte Lastenüberwälzungen, welche den Kantonen keinen Handlungsspielraum belassen, sind deshalb keine echten Sparmassnahmen und werden von den Kantonsregierungen abgelehnt. Kantone müssen die Möglichkeit haben, sich gegebenenfalls im gleichen Umfang wie der Bund zu entlasten. Auch unterlaufen einseitige Sparmassnahmen in Aufgabenbereichen mit Verbundfinanzierungen gemeinsam definierte Ziele und Strategien, auf die sich der Bund und die Kantone in verschiedenen Politikbereichen in den letzten Jahren verständigt haben.</p> <p>Mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich setzen Bund und Kantone gemeinsam Verbundaufgaben um. Sie sind ein effizientes und wirksames Instrument zur Umsetzung von Aufgaben, die das Bundesrecht definiert. Die vorgesehene Querschnittskürzung um 10 % gefährden diese bewährte Zusammenarbeit. Die Kantone und Gemeinden haben für die fünfte Programmperiode der Programmvereinbarungen (2025-28) bereits eine Vielzahl von Projekten erarbeitet, die nun umsetzungsreif sind. Kürzungen hätten zur Folge, dass diese Projekte sistiert oder abgebrochen werden müssten, weil die Kantone die fehlenden Beiträge des Bundes nicht kompensieren können. Davon betroffen wären auch Projekte, die bereits vertraglich vereinbart wurden.</p> <p>Die Erfahrungen der Kantone zeigen, dass nur schon die momentan verfügbare Unterstützung des Bundes oft nicht ausreicht, um die Pflichten bei der Umsetzung von Bundesrecht zu erfüllen. Die Projekte, die die Kantone mittels Programmvereinbarungen umsetzen, nützen nicht nur der Umwelt: Die Bevölkerung profitiert von einem besseren Schutz vor Lärm, Hochwasser und Bauten zum Schutz vor Naturgefahren sowie einem gepflegten Schutzwald.</p> <p>Weiter ist darauf hinzuweisen, dass eine Vielzahl der Verbundaufgabe im Umweltbereich, insbesondere Naturgefahrenabwehr, Schutzwaldpflege, Hochwasserschutz und Revitalisierungen sowie klimabedingte Waldschäden den Abgeltungstatbestand gemäss Subventionsgesetz (SuG) erfüllen. D.h. die vom Subventionsempfangenden erbrachte Leistung ist im hohen öffentlichen Interesse. Eine einseitige Kürzung durch den Bund bewirkt einen gefährlichen Rückstau bei diesen wichtigen Projekten. Dieser wird zusätzlich verschärft, wenn der Bund seine Beitragssätze auf maximal 50 % begrenzt.</p> <p>Antrag: Auf die Kürzung der Bundesbeiträge für Verbundaufgaben im Umweltbereich um 10 Prozent sowie eine gesetzliche Begrenzung der Beitragssätze des Bundes auf 50 Prozent ist zu verzichten.</p>
Anhang	

Titel	2.3 Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Der Bundesrat beantragt, zukünftig auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen zu verzichten, namentlich bei Projekten der Kulturgütererhaltung sowie beim Naturschutz, der Landschaftspflege oder beim Wald (Streichung von Art. 47 Zivildienstgesetz [ZDG] sowie Art. 46 Abs. 3 Bst. c, siehe S. 25 der Synopse und S. 37-38 im erläuternden Bericht). Von der Streichung der Finanzhilfen betroffen wären gemäss erläuterndem Bericht jährlich rund 58'000 Dienstage in handarbeitsintensiven Einsätzen. Diese sind mehrheitlich bei Projekten zugunsten von Kantonen und Gemeinden angesiedelt.</p> <p>Die Anpassung des ZDG ist insbesondere in der Archäologie bedeutend und entlastet die Aufwendungen der Kantone teils erheblich.</p> <p>Massgeblich betroffen sind zudem die Naturschutzfachstellen. Mit der Aufhebung der Artikel 46 Absatz 3 Buchstabe c und Artikel 47 ZDG könnten die Einsatzbetriebe nicht mehr unterstützt werden. Folglich müssten die Einsatzbetriebe u.a. den Naturschutzfachstellen in den Kantonen viel höhere Tagespauschalen verrechnen, was zu einer Mehrbelastung der Kantone im Bereich Naturschutz von mehreren hunderttausend Franken führen kann. Zudem wären mit der Aufhebung der erwähnten Artikel Entschädigungen an Einsatzbetriebe auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich. Gleiches gilt für Zivildiensteinsätze in der Landwirtschaft oder im Unterhalt von Wanderwegen.</p> <p>Antrag: Auf die Massnahme zur Streichung von Entschädigungen für Einsätze von Zivildienstpflichtigen ist zu verzichten.</p>
Anhang	

Titel	2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Der Bundesrat schlägt vor, die projektgebundenen Beiträge an die kantonalen Hochschulen aus den Beitragskategorien gemäss Art. 47 HFKG zu streichen und die Artikel 59-61 HFKG aufzuheben. Der Bundesrat rechnet dafür mit einer Entlastungswirkung von 27,9 Mio. CHF für 2027 bzw. 29,6 Mio. CHF für 2028.</p> <p>Im Rahmen der Verabschiedung der BFI-Botschaft 2025-2028 hat das Bundesparlament am 25. September 2024 den Bundesbeschluss über die Finanzierung nach dem Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz in den Jahren 2025-2028 verabschiedet. Es hat damit für die Jahre 2025–2028 einen Verpflichtungskredit von 122,3 Mio. Franken für projektgebundene Beiträge nach Artikel 59 HFKG bewilligt. Von diesem Verpflichtungskredit sollen nach Art. 4 Abs. 3 des Bundesbeschlusses (höchstens) 25 Mio. Franken zur Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse in Humanmedizin, mit Priorisierung von Hausarztmedizin und medizinischer Grundversorgung, eingesetzt werden.</p> <p>Die Streichung der projektgebundenen Beiträge an die kantonalen Hochschulen ist aus Sicht der Kantone ausgeschlossen, weil der Bund auf die für die BFI-Periode 2025-2028 beschlossenen Beiträge nicht zurückkommen kann. Es handelt sich bei den gesprochenen Beiträgen im Rahmen des Beschlusses der eidgenössischen Räte zur BFI-Botschaft 2025-2028 um gebundene Ausgaben des Bundes. Wir lehnen die Streichung der projektgebundenen Beiträge aber auch über die BFI-Periode 2025-2028 hinaus ab. Die Hochschulkonferenz würde damit eines zentralen Steuerungsinstruments beraubt, was das gesamte Konstrukt der gemeinsamen Organe der Schweizerischen Hochschulkonferenz in Frage stellen würde. Insbesondere würde die Wahrnehmung der Aufgaben von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung gemäss Art. 59 HFKG – dazu gehört die Aufgabenteilung unter den Hochschulen in besonders kostenintensiven Bereichen, u.a. der Humanmedizin – gefährdet.</p> <p>Im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020 wurde das Sonderprogramm «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» mit finanzieller Beteiligung des Bundes im Umfang von 100 Mio. CHF lanciert. Das Programm hatte zum Ziel, die Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin bis 2025 nachhaltig auf mindestens 1'300 pro Jahr zu erhöhen. Gemäss Schlussreporting der Hochschulen von 2021 dürfte dieses Ziel bis 2025 voraussichtlich erreicht werden. Dies ist aber nur möglich dank der wesentlichen Mitfinanzierung durch die Kantone während und über die Dauer des Sonderprogramms hinaus. Würde die Unterstützung des Bundes für die Ausbildung in Humanmedizin via projektgebundene Beiträge in Zukunft wegfallen, hätte dies finanzielle Mehrbelastungen für die Kantone als Träger der Universitäten zur Folge. Diese verfügen faktisch über keinen Spielraum und müssten die Finanzierungslücke decken, um die dank des Sonderprogramms Humanmedizin erreichten Abschlusszahlen längerfristig zu halten oder weiter zu steigern. Das würde die Nachhaltigkeit des Sonderprogramms gefährden und auch den Bestrebungen des Bundes zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung (Agenda Grundversorgung) zuwiderlaufen.</p> <p>Es wird befürwortend zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat die zeitlich befristeten Beiträge zur Förderung der Ausbildungsabschlüsse Pflege an den Fachhochschulen (1. Etappe zur Umsetzung der Pflegeinitiative) beibehalten will. Wir regen an, den Titel des dafür im HFKG neu einzufügenden Artikels 80a nicht wie vorgeschlagen mit «Pflegefianzierung», sondern z.B. mit «Förderprogramm Pflege» oder «Programm zur Erhöhung der FH-Abschlüsse Pflege» (o.ä.) zu ersetzen. Unter «Pflegefianzierung» wird im Kontext des KVG die Finanzierung von Pflegeleistungen verstanden.</p>
Anhang	

Titel	2.10 Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Die Modellversuche sind ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung des Straf- und Massnahmenvollzugs. Die Detaillierte Begründung für das Ablehnen der Massnahme ist dem beigelegten Bericht des Amts für Justizvollzug des Kantons Uri vom 4. April 2025 zu entnehmen.
Anhang	<a href="#">Mitbericht AJV.pdf</a>

Titel	2.14 Verzicht auf Entsorgungsbeiträge
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Es wird bezweifelt, dass die durch den Wegfall der Verrechnung der TVD-Gebühren mit den Entsorgungsbeiträgen entstehenden Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte künftig zulasten der Margen der Händlerinnen oder der Konsumentinnen und Konsumenten gehen würden. Vielmehr ist mit einer Kostenverschiebung zulasten der Tierhalter zu rechnen. Beim Verzicht auf Entsorgungsbeiträge muss zudem mit einer Verschlechterung der Meldedisziplin an die TVD gerechnet werden, was zu negativen Auswirkungen auf die Datenqualität und die Tierseuchenbekämpfung führen könnte.
Anhang	

Titel	2.15 Entflechtung zwischen Bund und AHV
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Bei der vorgeschlagenen «Entflechtung zwischen Bund und AHV» handelt es sich um eine «Entkoppelung des Bundesbeitrags von den Ausgaben der AHV (und nicht um eine «Entflechtung zwischen Bund und AHV», wie die Massnahme bezeichnet wird). Der Kanton Uri ist von einer solchen Entkoppelung nicht direkt betroffen.
Anhang	

Titel	2.16 Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Der Bund will die Entwicklung seiner Ausgaben für die Prämienverbilligung nach KVG dämpfen, indem er sie neu jeweils für eine Vierjahresperiode festlegt. Ausgehend vom Betrag von 7,5 % der OKP-Bruttokosten im Vorjahr der Vierjahresperiode wird der Beitrag jährlich um die Kostenentwicklung nach den Gesamtkostenzielen des Bundes angepasst. Der Bundesbeitrag würde also nicht mehr jährlich an die OKP-Bruttokosten angepasst, sondern nur noch alle vier Jahre. Während den drei Jahren dazwischen würde sich der Bundesbeitrag entsprechend den Gesamtkostenzielen des Bundes entwickeln. Der Bundesrat geht in seinem erläuternden Bericht davon aus, dass die Kantone dadurch einen grösseren Anreiz hätten, zur Kostendämpfung und zum Erreichen des Gesamtkostenziels beizutragen.</p> <p>Unter dem Gesichtspunkt der dazu geführten Abstimmung im Juni 2024 ist ein Eingriff in den Bereich der Prämienverbilligung problematisch. Die Stimmbewölkerung hat die Prämien-Entlastungs-Initiative, die für den Bund gegen 4 Mia. CHF Mehrkosten bedeutet hätte, im Vertrauen darauf abgelehnt, dass ein griffiger indirekter Gegenvorschlag in Kraft tritt. Nun bringt der Bund – noch bevor der indirekte Gegenvorschlag in Kraft ist und die genaue Umsetzung geregelt ist (die Vorlage ist noch in Vernehmlassung) – einen Vorschlag, der vorsieht, dass er seine Ausgaben für die Prämienverbilligung senkt und sich entlastet.</p> <p>Gleichzeitig soll auch Art. 54 N-KVG, welcher im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags der Kostenbremse-Initiative erarbeitet wurde und den Bund verpflichtet, Kostenziele für jeweils vier Jahre zu definieren, nochmals revidiert werden. Mit dem jetzt vorgeschlagenen Absatz 2 soll der Bundesrat die Kostenziele während der Vierjahresperiode anpassen können, falls sich die Grundlagen wesentlich verändert haben. Wir beurteilen dies als Aufweichung des indirekten Gegenvorschlags, noch bevor er in Kraft gesetzt worden ist.</p> <p>Die Argumentation des Bundes, die vorgeschlagene Neuregelung würde die Kantone dazu animieren, die Kosten im Gesundheitswesen stärker zu steuern, können wir nicht nachvollziehen: Die Kantone haben ohnehin ein grosses Interesse an einer Kostendämpfung. Sie finanzieren die Gesundheitskosten nicht nur über die Prämienverbilligung mit, sondern auch über die Spital- und Pflegefinanzierung. Mit der Umsetzung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) werden sie auch alle ambulanten Leistungen mitfinanzieren. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Kantone zur Beeinflussung der Kosten nicht uneingeschränkte Möglichkeiten haben, da der Bund im Bereich der Krankenversicherung eine starke Regulierungsrolle hat.</p> <p>Mit der vorgeschlagenen Änderung von Art. 66 Abs. 2 KVG entsteht für den Bund der Anreiz, die Kostenziele (unrealistisch) hochzusetzen (also ein geringes Kostenwachstum als Ziel zu definieren), um seine Ausgaben für die Prämienverbilligung tief zu halten.</p> <p>Mit diesem neuen Korrekturmechanismus für den Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung möchte der Bund nun ein neues Element vorsehen, das ihm Spielraum für seinen Beitrag verschafft. Die im indirekten Gegenvorschlag in Bezug auf Bundes- und Kantonsbeitrag festgelegte «Formel» würde damit in Schiefelage gebracht. Von der Korrektur seitens Bund wären dann die Kantone betroffen, die den durch die Reduktion des Bundesbeitrags entstehenden Fehlbetrag bei der Prämienverbilligung ausgleichen müssten. Dass es dabei um durchaus grössere Beträge gehen kann, ist dem erläuternden Bericht zu entnehmen: bei einer Zielverfehlung um 0,5 Prozentpunkte liegt die Einbusse der Kantone im mittleren zweistelligen Millionenbereich.</p> <p>Das Argument, dass die Änderung von Art. 66 Abs. 2 KVG den Kantonen im Bereich der Prämienverbilligung mehr Planungssicherheit bringt, weil sie jeweils für vier Jahre den jährlichen Bundesbeitrag kennen, verfängt nicht. Der kantonale Mindestbeitrag bleibt an die Bruttokosten und Prämienentwicklung gekoppelt und kann immer erst im Herbst des Vorjahres berechnet werden. Die Kantone haben also ohnehin grössere Planungsunsicherheiten bei der Prämienverbilligung.</p>
Anhang	

Titel	2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Der Bundesrat schlägt vor, die Abgeltungspflicht für Globalpauschalen im Asyl- und Flüchtlingsbereich von heute sieben beziehungsweise fünf Jahren auf vier Jahre zu verkürzen. Dieser Vorschlag ist der grösste Posten des ganzen Entlastungspakets 2027. Im Jahr 2028 soll er 30 Prozent der gesamten Einsparungssumme beitragen. In den beiden Jahren 2027 und 2028 kumuliert soll annähernd eine Milliarde Franken eingespart werden. Es handelt sich dabei nicht um eine echte Einsparung. Vielmehr wird die Massnahme eine massive Mehrbelastung der Kantone und ihrer Gemeinden zur Folge haben.</p> <p>Die im erläuternden Bericht beschriebene Absicht, die Integrationspolitik auf das prioritäre Ziel einer raschen Integration in den Arbeitsmarkt oder in Berufsbildungsmassnahmen auszurichten, entspricht nicht den Interessen der Kantone. Vielmehr soll die Integration nachhaltig nach dem Grundsatz «Arbeit dank Bildung» erfolgen, damit ein Drehtür-Effekt vermieden wird und die Sozialwerke nicht nach kurzer Zeit wieder belastet werden. Der Vorschlag widerspricht auch den Wirkungszielen der Integrationsagenda Schweiz, welche 2017/2018 gemeinsam von Bund und Kantonen ausgehandelt worden waren: Die Kantone haben zahlreiche Massnahmen ergriffen, um die Ziele der Integrationsagenda zu erreichen. Sie werden nun gefährdet.</p> <p>Eine nachhaltige Integration braucht genügend Zeit und hängt von exogenen Faktoren ab, zum Beispiel von der Situation auf dem lokalen Arbeitsmarkt, der Branchenzusammensetzung, dem Bildungsstand, der familiären Situation und dem Gesundheitszustand der Personen. Die meisten Erwachsenen müssen neben unerlässlicher Sprachkompetenzen auch ergänzende oder gar neue berufliche Qualifikationen erwerben. Andernfalls droht eine «Working Poor» Situation mit entsprechendem Sozialhilfebezug zulasten der Kantone und Gemeinden. Viele Jugendliche und junge Erwachsene weisen eine sehr geringe Schulbildung auf und haben erheblichen Nachholbedarf, um in einer Berufsausbildung bestehen zu können. Damit ist eine reguläre Berufsausbildung nach spätestens drei Jahren in sehr vielen Fällen illusorisch. Die langen Verfahrensdauern verzögern die berufliche Integration zusätzlich, da diese einen Aufenthaltstitel voraussetzt. Zudem kann ein markanter Teil der Geflüchteten – in der Integrationsagenda Schweiz, im Bericht der Koordinationsgruppe vom 1. März 2018, ging man von 30 Prozent aus – gar nicht integriert werden, weil sie aufgrund gesundheitlicher Probleme oder Traumatisierungen nicht dazu in der Lage sind. Die Kantone und Gemeinden bezahlen für jede geflüchtete Person, deren Arbeitsmarktintegration nicht (nachhaltig) gelingt, während Jahren oder gar Jahrzehnten die Sozialhilfe – ohne jede Beteiligung des Bundes.</p> <p>Das neue Asylgesetz (Neustrukturierung Asyl), das ebenfalls gemeinsam von Bund und Kantonen/Gemeinden erarbeitet und vom Stimmvolk am 5. Juni 2016 mit Zweidrittelmehrheit gutgeheissen worden war, definiert innerhalb der Verbundaufgabe Asyl klar die Aufgaben und Zuständigkeiten jeder Staatsebene. Eine einseitige Änderung an diesem austarierten System führt zu einer Mehrbelastung der unteren Staatsebenen, was die Expertengruppe in ihrem Bericht auch transparent festhält: Falls die raschere Integration nicht gelingt, steigen die Kosten in den Regelstrukturen sowie bei der Arbeitslosenversicherung. Diese Lastenverschiebungen auf die Kantone und Gemeinden werden diese politisch unter Druck setzen, die Ansätze für die Geflüchteten zu senken. Dies führt mutmasslich zu einer Prekarisierung und hat damit Auswirkungen auf die Gesellschaft (z.B. auf die öffentliche Sicherheit, auf die Bereitschaft zur sozialen Integration sowie in der Folge auf die Stimmung in der Bevölkerung).</p> <p>Der Vorschlag wird daher als einseitige, nicht angebrachte Übersteuerung des etablierten Systems gewertet – genauso wie andere bereits angekündigte Sparvorhaben, insbesondere die Überprüfung eines Malus bei der Arbeitsintegration von Menschen mit Schutzstatus S. Dies umso mehr, als der Bund in der Verbundaufgabe Asyl seinen Verpflichtungen schon im heutigen System nicht verlässlich nachkommt, was zu einer Mehrbelastung von Kantonen und Gemeinden führt. So hat der Bund in den vergangenen zwei Jahren Pendenzen angehäuft und die Durchschnittsdauer der Verfahren liegt weit über den Zielwerten. Im November 2022 musste der</p>

	<p>Bund gar Personen vorzeitig den Kantonen zuweisen, obwohl letztere ihn bei den Personen mit Schutzstatus S seit Frühling 2022 massiv entlastet hatten, indem diese nur wenige Tage bis Wochen im Bundesasylzentrum untergebracht sind.</p> <p>Sollte der Bund im Asylbereich Kosten einsparen wollen, müsste er dafür einen Teil der Aufgaben der Kantone übernehmen, um das Gleichgewicht in dieser Verbundaufgabe zu erhalten. Die Aufgaben mit den entsprechenden Kosten im Asylbereich müssten dazu nicht im Sparprogramm, sondern im Projekt Entflechtung 27 diskutiert werden. Eine Einsparung bei den Globalpauschalen für den Bund liesse sich auch mit einer konsequenten Durchsetzung der 24-Stunden-Verfahren sowie insgesamt rascheren Verfahren und weniger Pendenzen erreichen. In der Gesamtstrategie Asyl wird zurzeit analysiert, wie künftig die Verfahren optimiert werden können, sodass möglichst nur jene Personen in der Schweiz Zuflucht suchen, die den Schutz auch benötigen, was nachhaltigeres Sparpotenzial bietet. Diese Arbeiten sind mit der nötigen Sorgfalt und unter Einbezug der Expertise aller relevanten Akteure auszuführen und benötigen etwas Zeit.</p>
Anhang	

Titel	2.18 Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Der Kanton Uri lehnt die Streichung ab und schliesst sich somit der Meinung der SODK an: Bisher bezahlte der Bund Beiträge in der Opferhilfe für die Ausbildung von Opferhilfefachleuten. Der Vorstand der SODK fordert weiterhin eine finanzielle Beteiligung des Bundes zur Bekanntmachung der Opferhilfe und spricht sich entschieden gegen die Abschaffung der Ausbildungshilfen aus.</p>
Anhang	

Titel	2.19 BIF: Kürzung der Einlagen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Der Kanton Uri lehnt die vorgesehene Kürzung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) um jährlich 200 Millionen Franken entschieden ab. Bereits beschlossene Sparmassnahmen belasten den Fonds mit 450 Millionen Franken in den Jahren 2025 und 2026. Weitere Kürzungen gefährden die langfristige Stabilität des BIF und untergraben das Vertrauen von Kantonen und Bevölkerung in die zugesicherte Finanzierung des Bahnausbaus.</p> <p>Der Mittelbedarf für Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur steigt – nicht zuletzt aufgrund des teureren Ausbaus 2035 und zunehmender Anforderungen an den Schutz vor Naturgefahren. Gerade in den Bergregionen ist der Erhalt kritischer Infrastruktur wie Viadukte und Tunnels essenziell.</p> <p>Der BIF ist das Rückgrat der Bahnfinanzierung in der Schweiz. Um die Attraktivität und Nachhaltigkeit des öffentlichen Verkehrs zu sichern, braucht es eine verlässliche Finanzierung. Einseitige Kürzungen durch den Bund auf Kosten des BIF lehnt der Kanton Uri daher klar ab.</p> <p>Auf die geplante Kürzung der BIF-Einlage ist vollumfänglich zu verzichten.</p>
Anhang	

Titel	2.20 Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Die direkte Betroffenheit des Kantons Uri ist gering. Sofern die Einschätzung zutrifft, dass der grenzüberschreitende Personenschienenverkehr am Tag mehrheitlich kostendeckend betrieben werden kann, erscheint ein Verzicht auf eine finanzielle Förderung vertretbar.  Der Verzicht auf die Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs wird unterstützt.
Anhang	

Titel	2.21 Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Die vorgeschlagene Kürzung widerspricht dem parlamentarisch beschlossenen Kompromiss zur CO-Gesetzesrevision und führt zu einer einseitigen Lastenverschiebung auf Kantone und Gemeinden. Die Umstellung auf alternative Antriebe bis 2027 ist zeitlich kaum umsetzbar – insbesondere im Kanton Uri, wo die anspruchsvolle Topografie mit steilen Strecken und langen Fahrdistanzen zusätzliche Anforderungen an Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur stellt.  Ein Teilverzicht zur Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe ist abzulehnen.
Anhang	

Titel	2.22 Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Verzicht: Diese Subvention soll ab 2025 neu eingeführt werden. Wir gehen davon aus, dass diverse Entwicklungen in diesem Marktbereich ohne finanzielle Zuschüsse weiterhin stattfinden. Ein Verzicht auf die Einführung einer neuen Subvention ist vertretbar.  Antrag: Einem Verzicht für Beiträge für automatisiertes Fahren kann zugestimmt werden.
Anhang	

Titel	2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Mit dem Instrument werden in den Kantonen wichtige Projekte gefördert, die zum Transfer von Innovationen aus der Forschung in den Markt beitragen. Die Förderung ist als Kann-Bestimmung formuliert und geht auf Art. 49 Abs. 3 des Umweltschutzgesetzes sowie Art. 34a und 34b des Waldgesetzes (WaG) zurück. Die Einführung von Art. 34a und 34b WaG war überdies eines der Kernelemente der WaG-Revision 2016. Inzwischen sind die Gründe, die zur Einführung dieser Artikel geführt haben, keineswegs weniger geworden, im Gegenteil. Die Holzförderung trägt einen Teil dazu bei, die Kosten zur Erbringung weiterer Waldeleistungen (Schutzwaldpflege, Biodiversität, Klimaschutz) zu vermindern. Hinzu kommen die mit der parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» zusätzlich geschaffenen Fördertatbestände nach Art. 48a, Art. 49 und Art

Begründung	<p>49a des USG.</p> <p>Aktuell erarbeitet das BAFU in der Verbundaufgabe mit der KWL die Integrale Wald- und Holzstrategie 2050, welche der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2025 verabschieden wird. Zum ersten Mal wird dabei die Waldpolitik zusammen mit der Ressourcenpolitik Holz integral in einer Strategie zusammengefasst. Dabei soll zukünftig sichergestellt werden, dass die zweitwichtigste einheimische Ressource Holz ganzheitlich genutzt und jeweils dem sinnvollsten Zweck zugeführt wird. Die Kaskadennutzung und die kreislauffähige Holzverwertung sollen etabliert werden. Schlussendlich sollen die Klimaleistungen von Wald und Holz gestärkt werden. Damit dies gelingt, ist die Weiterführung des Aktionsplans Holz eine wichtige Voraussetzung.</p> <p>Die Motion (21.3848) Roduit «Für eine vollständige Wertschöpfungskette der Holzwirtschaft in der Schweiz» wurde vom Ständerat am 9. September 2024 abgeändert und vom Nationalrat am 20. Dezember 2024 angenommen und an den Bundesrat überwiesen. Der Ständerat hält in seinem Bericht fest, dass «im Rahmen der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 zu prüfen ist, wie die bestehenden Rahmenbedingungen anzupassen sind, damit eine der wenigen in der Schweiz vorhandenen Rohstoffe durch neue Technologien mit viel Innovations- und Marktpotential und deren Upscaling bis zur industriellen Produktion vollständig genutzt werden kann. Den lokalen oder regionalen Wertschöpfungsketten ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Dazu ist eine Entwicklungsanalyse für Holzverarbeitungsstandorte gemeinsam mit den Kantonen und der Wald- und Holzbranche durchzuführen, um den allfälligen Handlungsbedarf und mögliche Lösungen aufzeigen zu können. Zur zwischenzeitlichen Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sind die vorhandenen Spielräume der bestehenden Instrumente im Sinne der Motion vollständig zu nutzen.» Mit der Überweisung der Motion an den Bundesrat wird dieser beauftragt, im Rahmen der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 Pilot- und Demonstrationsanlagen zu unterstützen und den Aktionsplan Holz zu stärken. Eine Streichung dieser zwei Instrumente würde die Umsetzung der integralen Wald- und Holzpolitik 2050 gefährden.</p> <p>Die Expertengruppe Gaillard empfiehlt, gänzlich auf die Förderung zu verzichten und die bestehenden Kann-Bestimmungen aus dem Gesetz zu streichen. Angesichts der Tatsache, dass die Förderbeiträge erst kürzlich im Rahmen einer parlamentarischen Initiative bestätigt und erweitert wurden, erachten wir ein solches Vorgehen als demokratiepolitisch höchst problematisch. Die bestehenden Kann-Bestimmungen lassen dem Bundesrat genügend Spielraum, um die Förderbeiträge bei Bedarf temporär auszusetzen.</p> <p>Schliesslich ist der Aktionsplan Holz als wichtiges Element der zukünftigen integralen Wald- und Holzstrategie von Bund und Kantonen weiterzuführen. Das bestätigt auch der Bericht «Umsetzungs- und Forschungsstrategie zur Dekarbonisierung des Infrastrukturbaus mit Fokus auf Holz» den der Bundesrat am 6. Dezember 2024 genehmigte. Diese Umsetzungs- und Forschungsstrategie umfasst vier Handlungsfelder, um die Dekarbonisierung von Infrastrukturbauten weiterzuentwickeln: Wissenstransfer und Bildung, Erstellung von Beispielobjekten, regulatorische Massnahmen sowie Forschung und Methodenentwicklung. Im erläuternden Bericht heisst es: «Der Bund unterstützt den Absatz und die Verwertung von nachhaltig produziertem Holz durch die Unterstützung von Projekten im Rahmen des Aktionsplans Holz. Diese projektbezogene Förderung wird weitergeführt, allerdings sollen künftig Pilot- und Demonstrationsprojekte vom Bund nicht mehr mitfinanziert werden. Damit fokussiert der Aktionsplan Holz künftig stärker auf befristete Projekte in den Bereichen angewandte Forschung, Praxisprojekte sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, welche die Absatz- und Verwertungsmöglichkeiten von nachhaltig produziertem Holz verbessern.»</p> <p>Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Auf eine Änderung von Art. 34a WaG ist zu verzichten.</li> <li>•Der Aktionsplan Holz ist ungeschmälert weiterzuführen.</li> </ul>
Anhang	

Titel	2.26 Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Als weitere Massnahme schlägt der Bundesrat vor, auf weitere Einlagen in den Fonds Landschaft Schweiz (FLS) zu verzichten und die Aufhebung des Fondsgesetzes sowie die Aufhebung des Bundesbeschlusses vom 11. März 2019 über die Verlängerung von Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften um 10 Jahre (S. 55 im erläuternden Bericht).</p> <p>Mit den Fondsgeldern werden weitestgehend Projekte unterstützt, welche für den Erhalt der Landschaft zentral sind, die aber mangels finanzieller Ressourcen über die ordentlichen Fördergelder von Bund und Kantonen nicht abgegolten werden können. Im Kanton Uri werden seit Jahren bedeutende Projekte im Bereich der Landschaftsentwicklung über den Fonds Landschaft Schweiz unterstützt bzw. realisiert.</p> <p>Antrag: Vom Verzicht weiterer Einlagen in den Fonds Landschaft Schweiz (FLS) und die Aufhebung des Fondsgesetzes sowie des Bundesbeschlusses ist abzusehen.</p>
Anhang	

Titel	2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Gemäss den Experten unterstützt der Bund Umweltbildungsprojekte basierend auf den Förderartikeln verschiedener Umweltgesetze. Diese Projekte verfolgen das Ziel, Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen auf allen Bildungsstufen, jedoch insbesondere bei Fach- und Führungskräften, zu fördern. Die Expertengruppe schlägt vor, auf diese Förderung gänzlich zu verzichten. Betroffen davon wären auch die Umweltbildungen nach Waldgesetz (WaG), Jagdgesetz (JSG) und Bundesgesetz über die Fischerei (BGF).</p> <p>Betroffen sind die Artikel 29 Abs. 1 und 2 WaG, Art. 38a Abs. 1 Bst. e WaG und Art. 14 Abs. 4 JSG.</p> <p>Im Waldbereich sind dies die Förderung der Ausbildung von Waldarbeitern und die praktische Ausbildung von Waldfachleuten der Hochschulstufe (Art. 38a Abs. 1 Bst. e WaG), 50 Prozent der berufsspezifischen Kosten, namentlich für die ortsgebundene praktische Ausbildung des Forstpersonals und die Schaffung von Lehrmitteln für das Forstpersonal (Art. 39 WaG) und Finanzhilfen an Organisationen im Bildungsbereich (z.B. Netzwerk Fortbildung Wald und Landschaft; FoWaLa). Für die Wildschutzorgane der eidgenössischen Schutzgebiete führt der Bund entsprechende Kurse durch. Er kann ebenfalls Weiterbildungskurse für die mit der Fischereiaufsicht betrauten Organe organisieren.</p> <p>Die Ausbildung von Waldarbeitern ist aus Gründen der Arbeitssicherheit sehr wichtig, speziell weil die Arbeit im Wald zu den gefährlichsten Arbeitskategorien zählt und sich dadurch Kosten für die Allgemeinheit infolge von Unfällen vermindern lassen.</p> <p>Die praktische Ausbildung von Waldfachleuten der Hochschulstufe ist eine wichtige Massnahme zur Sicherung von Qualität und Quantität der benötigten Fachleute im Forstdienst und damit zur Umsetzung der Waldgesetzgebung.</p> <p>Antrag: Auf die Aufhebung von Art. 29 Abs. 2 und Art. 38a Abs. 1 Bst. e WaG, Art. 14 Abs. 2 JSG sowie Art. 13 Abs. 1 BGF ist zu verzichten.</p> <p>Der Bundesrat beantragt die Streichung der Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Bereich des Naturschutzes, des Heimatschutzes und der Denkmalpflege (Streichung in Art. 1 Bst. b NHG siehe S. 10 der Synopse und S. 24-25 im erläuternden Bericht). Zusätzlich ist vorgesehen Artikel 14a Absatz 1 Buchstabe b NHG zu streichen und Absatz 2 zu ändern.</p> <p>Im geltenden Gesetz ist der Artikel 14a Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 NHG als Kann-Formulierung ausgestaltet und somit ist der Bund nicht verpflichtet, die Aus- und Weiterbildungen von Fachleuten zu unterstützen. Fällt diese Erwähnung weg, ist die Möglichkeit der Unterstützung nicht mehr gegeben.</p> <p>Aufgrund der grossen Flächenkonkurrenz in der Schweiz sollen zum Beispiel jene Flächen, die für die Biodiversität zur Verfügung stehen, optimal für die Biodiversität genutzt werden. Dazu ist Fachwissen, das unter anderem über Aus- und Weiterbildungen vermittelt wird, unerlässlich.</p> <p>Wenn der Bereich Bildung und Forschung in den vergangenen Jahren zu stark gewachsen sein sollte und eine Kürzung in diesem Bereich notwendig erscheint, so soll dies differenzierter erfolgen und nicht, indem die Möglichkeit zur Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen gestrichen wird.</p> <p>Antrag: Auf die Streichung der Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Bereich des Naturschutzes, des Heimatschutzes und der Denkmalpflege ist zu verzichten.</p>
Anhang	

Titel	2.28 Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der Bund finanziert saisonale Marktentlastungsmassnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise. Zudem unterstützt der Bund die Verwertung der inländischen Schafwolle und leistet Infrastrukturbeiträge für die Anschaffung von Geräten und/oder Ausrüstungen von öffentlichen Märkten im Berggebiet. Insbesondere aus Sicht der Berggebiete lehnen wir den Verzicht auf die Beihilfen Viehwirtschaft ab. Die saisonalen Marktentlastungen haben eine preisstabilisierende Wirkung. Sie sind ein wichtiger Hebel zur Unterstützung der übrigen agrarpolitischen Massnahmen in diesen Märkten. Die Massnahme ist zudem kostengünstig, weil nur saisonale Überhänge von Angebot und Nachfrage und nur soweit wie Ware verfügbar ist, ausgeglichen werden.
Anhang	

Titel	2.29 Erhöhung Versteigerung Zollkontingente
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Mit der Versteigerung eines Teils der Zollkontingente erzielt der Bund aktuell jährliche Einnahmen in der Höhe von 230 Millionen Franken. Bisher ist die Verteilung der Zollkontingente unter anderem an Inlandleistungen (zum Beispiel nach der Zahl der ersteigerten Tiere an öffentlichen Märkten oder Anzahl geschlachteter Tiere) geknüpft. Die vorgeschlagene Entlastungsmassnahme hat zum Ziel, neu sämtliche Zollkontingente grundsätzlich zu versteigern, ohne eine Anforderung an die Inlandleistung zu stellen. Aus Sicht der graslandbasierten Produktionsgebiete im Berggebiet lehnen wir diese Massnahme aufgrund des Wegfalls der Inlandleistung ab. Die Aufhebung der Inlandleistung einzig unter dem Aufwand- und Ertragsaspekt der Zuteilung von Zollkontingenten zu sehen, greift zu kurz.
Anhang	

Titel	2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen fördert der Bund Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften. Die Beiträge werden seit der Einführung der Massnahme 2014 zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert. Mit der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) werden ab 2028 die bisherigen Vernetzungsbeiträge mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen zusammengelegt (Art. 76 neues LwG29; Beiträge für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität [BrBL], S. 58 im erläuternden Bericht).  Der Bundesrat schlägt eine Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf neu 50 Prozent vor. Damit würde sich ein Grossteil der finanziellen Belastung auf die Kantone verlagern. Die Konsequenz dürfte eine deutliche Reduktion der Direktzahlungsbeiträge an die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe sein.  Antrag: Auf die Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge bzw. der Beiträge für regionale Biodiversität ist zu verzichten.
Anhang	

Titel	2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Die im Entlastungspaket des Bundesrates vorgesehene Streichung des Gebäudeprogramms wird entschieden abgelehnt. Das Gebäudeprogramm ist ein zentrales Instrument zur Erreichung unserer Energie- und Klimaziele. Seine Abschaffung würde die Bemühungen von Bund und Kantonen zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich massiv behindern.</p> <p>Sollten Einsparungen in diesem Bereich unumgänglich sein, wird beantragt, dass das Gebäudeprogramm und das Impulsprogramm in Form eines neuen, gemeinsamen Programms des Bundes und der Kantone zusammengeführt werden. Durch eine Fokussierung der Förderung auf nicht-wirtschaftliche Massnahmen könnte zwar eine Entlastung des Bundeshaushaltes erreicht werden, für eine adäquate Förderung bliebe jedoch eine moderate Erhöhung der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe erforderlich. Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, mögliche Lösungsansätze mit den Kantonen zu erörtern, bevor die Botschaft zuhänden des Parlaments verabschiedet wird.</p>
Anhang	<a href="#">20250403_EnDK-PV_Beschlüsse_EP27.d.pdf</a>

Titel	2.33 Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Der Kanton Uri lehnt sowohl den Verzicht auf NRP-Fondseinlage und die Streichung der Gesetzesgrundlage als auch die Abschaffung der NRP-Steuererleichterung ab.</p> <p>Stellungnahme der kantonalen NRP-Fachstelle im angehängten Dokument.</p>
Anhang	<a href="#">Entlastungspaket 2027_Mitbericht NRP.pdf</a>

Titel	2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Das geltende Konzept der Besteuerung von Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule gilt seit mehreren Jahrzehnten. Die steuerpflichtigen Personen haben sich generationenübergreifend und im guten Glauben darauf verlassen und ihre Vorsorge daraufhin ausgerichtet.</p> <p>Aus gesellschaftspolitischer Perspektive ist auch zu berücksichtigen, dass die erwerbstätige Bevölkerung bereits heute durch zahlreiche Senkungen des Umwandlungssatzes einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Generationenvertrags leistet.</p> <p>Der Staat strebt die Förderung der Eigenverantwortung der steuerpflichtigen Personen durch die berufliche und freiwillige Vorsorge an, um die Abhängigkeit von staatlichen Beihilfen (wie beispielsweise Ergänzungsleistungen) im Alter zu minimieren. In Anbetracht dessen ist nicht nachvollziehbar, wenn jetzt das seit Jahren etablierte und bewährte Besteuerungskonzept leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird. Das vorgeschlagene Vorgehen könnte die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in den Staat untergraben.</p> <p>In diesem Kontext erscheint eine Überprüfung der gegenwärtig unbeschränkten Einkaufsmöglichkeit in die berufliche Vorsorge erfolversprechender. Bei ausserordentlich hohen versicherten Einkommen kann eine privilegierte Minderheit an steuerpflichtigen Personen sehr hohe Einkäufe tätigen, die letztlich nicht mehr der Vorsorge dienen, sondern nur aus steuerlich motivierten Überlegungen vorgenommen werden. Eine potenzielle Prüfungsmassnahme könnte demnach die Deckelung des maximal versicherbaren Lohns bei Einkäufen in die berufliche Vorsorge darstellen.</p> <p>Prüfungswert wäre auch die «Abschaffung» oder «Deckelung» des fiktiven Einkaufs für Selbständigerwerbende bei Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit (Art. 37b DBG).</p> <p>Aus steuersystematischer Sicht ist dies als eine Privilegierung gegenüber anderen steuerpflichtigen Personen zu betrachten, für die es keine sachliche Rechtfertigung gibt.</p> <p>Sollte trotzdem an der vorgeschlagenen höheren Besteuerung festgehalten werden, müsste für die direkt betroffenen steuerpflichtigen Personen eine grosszügige Übergangsregelung in Betracht gezogen werden.</p>
Anhang	

Titel	2.36 Änderung Subventionsgesetz
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Das Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990 (SR 616.1) regelt, dass Finanzhilfen und Abgeltungen nur unter bestimmten Bedingungen gewährt werden. Neu soll in Art. 7 Abs. 2 geregelt werden, dass "Finanzhilfen [...] 50 Prozent der Kosten der unterstützten Aufgabe nicht übersteigen [dürfen]. Sie können in begründeten Fällen höher sein, insbesondere wenn sie degressiv ausgestaltet und zeitlich befristet sind."</p> <p>Wir beantragen, auf diese Änderung des SuG zu verzichten. Je höher das Interesse des Bundes an einer zu fördernden Sache und die damit einhergehende Regelungsdichte ist, desto höher soll der Bundesanteil an einer Finanzhilfe ausfallen. Eine Deckelung bei 50 Prozent der Kosten ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend.</p>
Anhang	

## **Stellungnahme zur Vernehmlassung Entlastungspaket 2027**

Der Kanton Uri lehnt sowohl den Verzicht auf NRP-Fondseinlage und die Streichung der Gesetzesgrundlage als auch die Abschaffung der NRP-Steuererleichterung ab. Im Folgenden nimmt der Kanton Uri zu den zwei vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen separat Stellung:

### **Verzicht auf NRP-Fondseinlage und Streichung Gesetzesgrundlage**

Für den Kanton Uri ist die NRP ein zentrales wirtschaftliches Förderinstrument. Wertschöpfungsgenerierende oder -vorbereitenden Projekte in verschiedenen Branchen erhalten durch die NRP einen für die Umsetzung finanziell nötigen Anschub. Die Wichtigkeit des Instruments für den Kanton Uri unterstreicht die Zahl von bisher rund 280 Projekten, die seit 2008 durch das kantonale NRP-Programm und das überkantonale Programm San unterstützt wurden. NRP-Projekte haben teilweise unerlässliche Entwicklungsimpulse für die Urner Wirtschaft erbracht, wie etwa das Beispiel Skiarena Andermatt-Gemsstock-Oberalp-Sedrun (SAGOS) zeigt.

Die NRP wurde parallel zur NFA eingeführt, da es sich bei der NFA um ein rein ausgleichendes Instrument handelt. Die NRP hingegen setzt direkt bei der regionalwirtschaftlichen Entwicklung an und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der NRP-Regionen. Dadurch wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Regionen erhöht, womit Disparitäten zwischen den Regionen und Kantonen vermindert werden.

Bei einem Verzicht auf Fondseinlagen würde die NRP faktisch nach der aktuellen Mehrjahresperiode abgeschafft. Bei der NRP handelt es sich um ein Instrument, bei dem der Kanton und der Bund jeweils eine äquivalente Unterstützung erbringen. Würde die NRP abgeschafft, wäre es für den Kanton Uri nicht möglich, die finanzielle Unterstützung von wertschöpfungsorientierten Projekten weiterhin in der selben Masse aufrecht zu erhalten. Wichtige Impulse für die regionalwirtschaftliche Entwicklung des Kantons könnten nicht mehr gesetzt werden und damit litten Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung in der Region. Das Ziel regionale Disparitäten innerhalb der Schweiz abzubauen ist mit Initiativen lediglich auf kantonaler Ebene kaum möglich.

Aus genannten Gründen ist der Verzicht auf weitere Fondseinlagen aus den Entlastungsmassnahmen abzulehnen. Zwingend beantragt der Kanton Uri zudem die Beibehaltung der gesetzlichen Grundlagen zur Möglichkeit der Äufnung des Fonds durch den Bund sowie der Sicherstellung der längerfristigen Werterhaltung der Fondsmittel (Art. 21 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik (SR 901.0)) zu verzichten.

### **Verzicht auf NRP-Steuererleichterung**

Die Nachfrage nach dem Instrument der NRP-Steuererleichterung war in den letzten Jahren rückläufig. Dennoch ist dieses Instrument für den Kanton Uri im Rahmen des Standortwettbewerbs wichtig. Sowohl für die Weiterentwicklung der bestehenden Unternehmen als auch für die Ansiedlung von neuen Betrieben sind NRP-Steuererleichterungen ein bedeutsames Standortargument. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Kostenstrukturen in der Schweiz. Bei einem Verzicht der Steuererleichterung könnten Investitionen in neue Projekte und Technologien zurückgehen, was die

Wettbewerbsfähigkeit der Region beeinträchtigt. Es kann auch zu einem Beschäftigungsrückgang führen, was zu einer Abwanderung von wertvollen Fachkräften ins Ausland führen könnte.

Der Kanton Uri beantragt, die NRP-Steuererleichterung vom Entlastungspaket 2027 zu streichen. Dies aus den folgenden Gründen:

- Der Verzicht auf Steuererleichterungen auf Bundesebene stellt keine taugliche Sparmassnahme dar.
- Der Standortnachteil peripherer Gebiete und strukturschwacher Kantone wie es der Kanton Uri ist, wird sich gegenüber Agglomerationsgebieten oder Gebieten mit Nähe zu Flughäfen noch weiter akzentuieren.
- Die Einnahmehausfälle im Bundeshaushalt fallen nicht ins Gewicht bzw. die Mehreinnahmen infolge zusätzlicher Beschäftigungseffekte können mehr als kompensiert werden.
- Für Konzerngesellschaften, die unter das OECD-Regime der Mindeststeuer fallen, ist das Instrument der Steuererleichterung zwar nicht mehr attraktiv, aber dieser Firmenanteil betrifft nur eine Minderheit der in der Schweiz tätigen Unternehmen. Auch hier werden die gewichtigen Kantone mit ihren zusätzlichen Steuereinnahmen und unzähligen Investitionen ihre Standortvorteile ausbauen können. Dies zum Nachteil gegenüber den strukturschwachen Kantonen.

Altdorf, 1. April 2025

Amt für Wirtschaft und öffentlicher Verkehr

Mario Epp  
Vorsteher Amt für Wirtschaft  
und öffentlichen Verkehr

Linda Russi  
Projektleiterin NRP / Tourismus

Finanzdirektion Uri

Altdorf, 4. April 2025

**Mitbericht zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 (Kürzung des Beitrags an Modellversuchen im Straf- und Massnahmenvollzug)**

Sehr geehrter Herr Generalsekretär  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Amt für Justizvollzug ist eingeladen, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 (konkret zu Ziff. 2.10: Kürzung des Beitrags an Modellversuchen im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50%) einen Mitbericht einzureichen (CMI JD.2025-0063).

Gerne nehme ich innert gewährter Frist hierzu Stellung. Dabei weise ich darauf hin, dass sich mein Mitbericht inhaltlich an der bereits erfolgten Rückmeldung des Vorstandes der KKJPD zuhanden der KdK orientiert.

Das Bundesamt für Justiz (Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug) gewährt aktuell bis zu 80 Prozent finanzielle Beiträge an Modellversuche, die neue Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug sowie in der stationären Jugendhilfe entwickeln und erproben. Dabei ist mitunter gefordert, dass Modellversuche in vollzugs-, kriminal- oder soziopolitischer Hinsicht relevant und in ähnlicher Form auf andere Regionen übertragbar sind.

In diesem Zusammenhang wird zur Veranschaulichung auf die unter [www.bj.admin.ch/bj/home/sicherheit/smv/modellversuche/evaluationsberichte.html](http://www.bj.admin.ch/bj/home/sicherheit/smv/modellversuche/evaluationsberichte.html) publizierten Berichte zu abgeschlossenen Modellversuchen im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug verwiesen. Beispielsweise wurden die gemeinnützige Arbeit und die elektronische Überwachung als Modellversuche eingeführt und aufgrund der positiven Erfahrungen gesetzlich verankert. Auch der vom Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich als Modellversuch eingeführte risikoorientierte Strafvollzug (ROS) ist inzwischen in den

Richtlinien der Strafvollzugskonkordate der Nordwest- und Innerschweizer Kantone sowie des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats als Prozessmanagement für einen delikts- und risikoorientierten Sanktionenvollzug verankert.

Die Modellversuche sind ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung des Straf- und Massnahmenvollzugs. Der Straf- und Massnahmenvollzug fällt zwar grundsätzlich in die kantonale Zuständigkeit. Sinnvolle Instrumente zur Harmonisierung und Weiterentwicklung liegen aber insbesondere auch im Interesse des Bundes. Mit der vorgesehenen Kürzung des Bundesbeitrags (von maximal 80 auf maximal 50 Prozent) werden die Kantone bei der Durchführung von Modellversuchen finanziell erheblich mehrbelastet. Die Schaffung von Anreizen für Weiterentwicklungen im Justizvollzug ist wichtig und durch die vorgesehene Kostenumwälzung zu Lasten der Kantone fällt mitunter ein wesentlicher Teil des finanziellen Anreizes für die Durchführung von Modellversuchen für die Kantone weg. Damit besteht die Gefahr, dass wesentliche Entwicklungsschritte im Justizvollzug in Zukunft aus finanzpolitischen Überlegungen ausgelassen werden. Die Modellversuche dienen insbesondere auch dazu, internationale Entwicklungen und Empfehlungen in der Schweiz zu erproben und umzusetzen. Wird der Beitrag des Bundes gekürzt, ist mittelfristig mit einem Qualitäts- und Entwicklungsverlust zu rechnen, der im Rahmen internationaler Verpflichtungen auch auf den Bund zurückfällt. Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass der Straf- und Massnahmenvollzug sicherheitsrelevant ist.

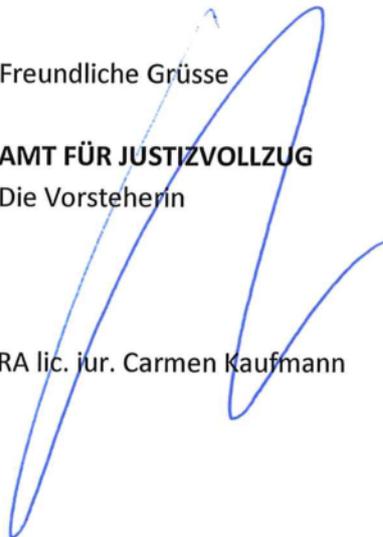
Zusammenfassend ist die vorgesehene Kürzung des finanziellen Bundesbeitrages abzulehnen.

Ich bedanke ich mich für die Gelegenheit zum Mitbericht.

Freundliche Grüsse

**AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG**  
Die Vorsteherin

RA lic. jur. Carmen Kaufmann



6431 Schwyz, Postfach 1260

**per E-Mail**

Eidgenössisches Finanzdepartement  
3003 Bern  
ep27@efv.admin.ch

Schwyz, 23. April 2025

**Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027**

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Kantonsregierungen die Unterlagen zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 zur Vernehmlassung bis 5. Mai 2025 unterbreitet.

Der Regierungsrat anerkennt, dass der Bundeshaushalt zu stabilisieren ist. Als kostenbewusster Kanton steht der Regierungsrat dem Ansinnen des Entlastungspakets grundsätzlich offen gegenüber. Die Ausgaben wachsen schneller als die Einnahmen und eine strukturierte Korrektur ist angezeigt. Das vorliegende Entlastungspaket 2027 ist vergleichsweise ausgeglichen und strebt eine Opfersymmetrie an. Der Regierungsrat begrüsst auch die Schwergewichtsbildung der Massnahmen, wobei insbesondere bei Fehlanreizen, stark steigenden Ausgaben oder bei fehlender fiskalischer Äquivalenz angesetzt wird.

Auswirkungen auf die Kantone sind indes im Rahmen der Vorlage nicht zu vermeiden und der Regierungsrat ist bereit, seinen Teil zu einer Stabilisierung beizutragen, um den Standort Schweiz gesamthaft zu stärken. Dabei ist für den Regierungsrat von Bedeutung, dass der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz konsequent Rechnung getragen wird. Reine Lastenverschiebungen sind nicht statthaft und inhaltlich auch nicht angezeigt. Der Regierungsrat kann von den vorliegenden 36 Massnahmen 30 gutheissen. Zu drei Massnahmen bestehen Vorbehalte und drei Massnahmen werden abgelehnt. Für weitere Ausführungen wird auf den beigelegten Fragebogen verwiesen.

Mit dieser Beurteilung ist gleichzeitig auch die klare Erwartung verbunden, dass der Bundesrat und das Bundesparlament entsprechend ihrer Kompetenz auch alle 23 Massnahmen ohne Gesetzesänderung konsequent umsetzen oder diese nach Möglichkeit noch erweitern. Der Regierungsrat erachtet es für eine erfolgreiche Stabilisierung als entscheidend, dass der Bund im eigenen Kompetenzbereich ein relevantes Zeichen setzt und wirksam konsolidiert. Statt dass auf politischer Ebene immer wieder neue staatliche Aufgaben und damit Ausgaben beschlossen werden, die – wie sich vorliegend

zeigt – im Gegenzug dafür teilweise mit Sparmassnahmen im bestehenden Aufgabengefüge kompensiert werden müssen, bedarf es inskünftig also vielmehr einer verstärkten Zurückhaltung beim staatlichen Tätigwerden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundespräsidentin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:



Michael Stähli  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.



# Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage

## Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

---

**Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:**

- Kanton
- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- Weitere interessierte Organisation
- Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson

**Absenderin oder Absender:**

Regierungsrat Kanton Schwyz

## Allgemeine Rückmeldung

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

Ja                       Ja mit Vorbehalt       Nein                       keine Stellungnahme

Anmerkungen:

-

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz teilt grundsätzlich die Stossrichtung dieser Vernehmlassungsvorlage. Er erwartet, dass der Bundesrat und das Parlament in ihren Bereichen und in ihrer Kompetenz konsequent an den dargelegten ausgabeseitigen Massnahmen festhalten. Eine Reduktion des Gesamtpaketes unter Beibehaltung der Kostenverlagerungen zu den Kantonen wäre nicht hinnehmbar. Gewisse Mehrkosten oder Mindereinnahmen sind kantonsseitig grundsätzlich verkraftbar und auch vertretbar, wenn der Subsidiarität und fiskalischen Äquivalenz Rechnung getragen wird. Der Regierungsrat kann von den vorliegenden 36 Massnahmen daher 30 gutheissen. Zu drei Massnahmen bestehen Vorbehalte und drei Massnahmen werden abgelehnt. Statt dass auf politischer Ebene immer wieder neue staatliche Aufgaben und damit Ausgaben beschlossen werden, die – wie sich vorliegend zeigt – im Gegenzug dafür teilweise mit Sparmassnahmen im bestehenden Aufgabengefüge kompensiert werden müssen, bedarf es inskünftig also vielmehr einer verstärkten Zurückhaltung beim staatlichen Tätigwerden.

### Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Regierungsrat misst der Berufsbildung einen hohen Wert zu und lehnt eine Kürzung ab.
Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der indirekten Presseförderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Entflechtung zwischen Bund und AHV	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Bundesrat soll zusammen mit den Kantonen Varianten evaluieren, um ab 2028 einen Entlastungseffekt von 15-20 % zu erzielen und sich nicht im vorgeschlagenen Mass aus der Finanzierung zurückziehen. Der Verbesserung der Anreize zur Erwerbsintegration kann als Stossrichtung zugestimmt werden.
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BIF: Kürzung der Einlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Bei den Ausbauprojekten sind alle Regionen der Schweiz ausgewogen zu berücksichtigen und der Unterhalt und die Erneuerung der bestehenden Eisenbahninfrastruktur dürfen keinesfalls beeinträchtigt werden.
Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Bei einer Umsetzung ist mit höheren Abgeltungen im regionalen Personenverkehr zu rechnen. Diese wiederum dürfen nicht einseitig zu Lasten der Kantone gehen.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Viehwirtschaft würde in den wichtigen Bereichen Milchwirtschaft, bäuerliche Kälbermast sowie Fleischproduktion geschwächt.
Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Regierungsrat lehnt diese einnahmenseitige Massnahme ab. Die Stabilisierung ist ursachengerecht über verringerte Ausgaben zu erreichen.
Änderung Subventionsgesetz	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

# Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

## Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Eröffnung	29.01.2025
Frist der Einreichung	05.05.2025
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Zuständige Bundesstelle	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
Zuständige Organisation	Ausgabenpolitik (AP)
Adresse	Bundesgasse 3, 3003, Bern
Projektseite	<a href="https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/96/cons_1">https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/96/cons_1</a>
Kontaktperson	e-Mail Postfach ( <a href="mailto:ep27@efv.admin.ch">ep27@efv.admin.ch</a> )
Telefon	-

## Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Staatskanzlei des Kantons Obwalden
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	--
Adresse	--, 6061 Sarnen
Kontaktperson Vorname	Ursula
Kontaktperson Name	Estermann
Telefonnummer (Rückfragen)	+41416666203
Eingereicht am	01.05.2025

## Rückmeldung zum 1.Erlass: Fragenkatalog

### Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

### Erlass Nr.1 Detaillierte Stellungnahme

Titel	2.1 Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.2 Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.3 Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Durch eine stärkere Nutzerfinanzierung sollen der Bund und die Hochschulträgerkantone entlastet werden. Total wird eine Entlastung von 120 Millionen Franken erwartet. Dazu sollen die Studiengebühren für inländische Personen verdoppelt werden. Dies würde eine durchschnittliche Jahresgebühr von Fr. 1 445.– an Universitäten bzw. von Fr. 1 544.– an Fachhochschulen bedeuten. Für Ausländerinnen und Ausländer sollen die Studiengebühren vervierfacht werden, was eine durchschnittliche Jahresgebühr von Fr. 2 808.– pro Jahr an Universitäten bzw. von Fr. 2 808.– an Fachhochschulen bedeuten würde. Eine analoge Massnahme ist im Bereich der ETH vorgesehen.</p> <p>Die stärkere Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen ist keine Entlastungsmassnahme für den Bund, da diese, wie es der Titel sagt, durch die Kantone getragen werden und somit den Bundeshaushalt nicht entlasten. Der Bund ist frei, die Studiengebühren der ETHs zu erhöhen. Für Erhöhungen der Studiengebühren bei den Universitäten und Fachhochschulen sind deren Träger verantwortlich. Der Konkordatsrat der Hochschule Luzern hat beispielsweise die Studiengebühren für ausländische Studierende erst kürzlich erhöht.</p> <p>Mit dem Begriff ""Finanzierungsbeitrag der Nutzniessenden"" – gemeint sind Studierende – bedient sich der Bundesrat eines Vokabulars, das in der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bisher fremd und aus bildungspolitischer Sicht abzulehnen ist. Studierende sind der Nachwuchs von Wissenschaft und Wirtschaft. Sie sind nicht Nutzniesser der Hochschulen, sondern ihr Potenzial. Der Bundesrat schlägt weiter vor, den Anteil des Bundes an den Referenzkosten für die Hochschulen zu reduzieren und die Prozentsätze neu als Höchstwerte auszugestalten. Diese Massnahmen sind abzulehnen. Dies aus folgenden Gründen:</p> <p>Gebundene Grundbeiträge waren ein erklärtes Ziel bei der Schaffung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes. So hält die Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; SR 414.20, BBl 2009 4619), fest: ""Die Sicherstellung der Grundfinanzierung gehört zu den wichtigen Anliegen des neuen Bundesgesetzes. Der Bund übernimmt neu fixe Beitragssätze, mit denen er sich am jeweiligen Gesamtbetrag der Referenzkosten bei kantonalen Universitäten und Fachhochschulen (Art. 50) beteiligt. Damit werden im Bereich der Grundfinanzierung der Hochschulen bundesseitig erstmals gebundene Ausgaben geschaffen. Seitens des Bundes wird die mittelfristige Finanzierungssicherheit im Hochschulbereich damit bedeutend verstärkt. Die bundesseitige Bindung unterstreicht auch die Bedeutung der Übernahme der Referenzkosten durch die Kantone als Ausgangswerte für die interkantonalen Konkordatsbeiträge, die ebenfalls gebunden sind."" Die Kantone verpflichten sich ihrerseits auf der Grundlage der Interkantonalen Universitätsvereinbarung und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung zur interkantonalen Finanzierung der Hochschulen. Dabei handelt es sich um Beiträge, die für alle 26 Vereinbarungskantone gebundene Beiträge darstellen.</p> <p>Mit dem HFKG setzt der Bund Art. 63a der Bundesverfassung (BV; SR 101) um, der die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Hochschulraum Schweiz unter anderem mit gemeinsamen Organisationen vorsieht. Die finanziellen Verpflichtungen gemäss Art. 50 HFKG findet ihre Entsprechung in anderen Vorgaben des HFKG, so insbesondere im Vetorecht des zuständigen Bundesrats als Präsident der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Mit der Aufweichung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes müssten diese Bestimmungen in Frage gestellt bzw. aufgehoben werden. Die Streichung dieser Grundbeiträge hätte für den Kanton Obwalden als Träger der Hochschule Luzern einschneidende Konsequenzen. Als Trägerkanton müsste er die ausfallenden Bundesbeiträge im Umfang von rund 6,2 Millionen Franken mittragen. Die Massnahme wird daher abgelehnt.</p>
Anhang	

Titel	2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Art. 63a BV und das HFKG bilden einen konsensualen Prozess zwischen Bund und Kantonen ab. Die projektgebundenen Beiträge gemäss HFKG sind spätestens mit dem Beschluss der eidgenössischen Räte zur BFI-Botschaft gebunden. Am 26. September 2024 hat das Bundesparlament den Bundesbeschluss über die Finanzierung nach dem HFKG in den Jahren 2025–2028 verabschiedet. Es hat damit für die Jahre 2025–2028 einen Verpflichtungskredit von 122,3 Millionen Franken für projektgebundene Beiträge nach Art. 59 HFKG bewilligt. Auf die für die BFI-Periode 2025-2028 beschlossenen Beiträge kann der Bund nicht zurückkommen, da die Voraussetzungen für einen einseitigen Widerruf nicht gegeben sind. Ein Verzicht auf die projektgebundenen Beiträge in den Jahren 2027 und 2028 ist daher ausgeschlossen.</p> <p>Die Streichung dieser projektgebundenen Beiträge hätte für den Kanton Obwalden als Träger der Hochschule Luzern einschneidende Konsequenzen. Als Trägerkanton müsste er die ausfallenden Bundesbeiträge im Umfang von rund 1,5 Millionen Franken mittragen.</p>
Anhang	

Titel	2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Innosuisse ist ein wichtiger Partner der Kantone im Bereich der Innovationsförderung und unterstützt die diesbezüglichen kantonalen Investitionen komplementär. Die generelle Reduktion der Innovationsförderung von Innosuisse schwächt die Innovationsbestrebungen der Kantone und damit auch die Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und letztlich die volkswirtschaftliche Wertschöpfung in der Schweiz. Ein Franken, der von Innosuisse in Innovationsprojekte investiert wird, führt über einen Zeitraum von drei Jahren zu einer vier- bis fünffachen direkten zusätzlichen Wertschöpfung bei den Unternehmen. Der Innovationsbedarf der Schweizer Wirtschaft ist gross und die Nachfrage nach der Unterstützung der Innosuisse-Instrumente steigt stetig. Die vorgeschlagene Kürzung von zehn Prozent des Budgets fällt in eine Zeit, in welcher mehr in die Innovation investiert werden müsste, um die Schweizer Wirtschaft im globalen Wettbewerb zu stärken, und nicht weniger.</p> <p>Neben der generellen Reduktion des Bundesbeitrages sieht die Massnahme auch eine Anpassung der Förderinstrumente vor (Senkung des Förderumfangs für Innovationsprojekte von Jungunternehmen, Einschränkung der Förderung von Innovationsprojekten ohne Umsetzungspartner, Verzicht auf Massnahmen zur Förderung hochqualifizierter Personen und Aufhebung der heute flexiblen Beteiligung zwischen 40 Prozent bis 60 Prozent der Beteiligung von Innosuisse an Innovationsprojekte). Diese Anpassungen werden ebenfalls vollumfänglich abgelehnt. Dies, da sie zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der kantonalen Wirtschaften in Zukunftsthemen und zu höheren Hürden für KMUs in Innovationszusammenarbeiten zu investieren führen würden. Mit der Aufhebung der Projekte von Jungunternehmen würden beispielsweise pro Jahr 30 bis 40 potenziell sehr erfolgreiche Schweizer Start-ups entweder gar nicht oder mit Verzögerung in den Markt eintreten. Mit der Aufhebung der Projekte ohne Umsetzungspartner würden pro Jahr 40 bis 50 anwendungsorientierte Projekte an Forschungsinstitutionen nicht mehr durchgeführt. Und mit der Aufhebung der heute flexiblen Beteiligung zwischen 40 Prozent bis 60 Prozent in Innovationsprojekte würden insbesondere Projekte mit hohem Potenzial und Risiko, die einen sehr hohen wirtschaftlichen Nutzen bringen können, verunmöglicht.</p>
Anhang	

Titel	2.7 Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Die Massnahme zu den Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz lehnt der Kanton Obwalden aufgrund folgender Überlegungen ab:</p> <p>–Mit Art. 64a BV wurde die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz integriert. Gemäss Art. 14 des Weiterbildungsgesetzes (SR 419.1 WeBiG) setzt sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen dafür ein, Erwachsenen den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck kann das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Finanzbeiträge an die Kantone ausrichten (Art. 16 WeBiG). Diese Regelung ist das Resultat eines politischen Aushandlungsprozesses um die Frage der Rolle des Staats in der Weiterbildung. Die Förderbestimmungen des WeBiG stellen einen politischen Kompromiss dar, dem die eidgenössischen Räte mit grossem Mehr zugestimmt haben. An diesem Kompromiss soll festgehalten werden.</p> <p>–Der Kanton Obwalden hat im Jahr 2024 auf der Grundlage des WeBiG gemeinsam mit anderen Zentralschweizer Kantonen das Programm zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener aufgebaut und Bildungsgutscheine eingeführt. Eine Streichung der Bundesgelder gefährdet dieses Projekt direkt und würde zu kantonalen Mehrkosten bzw. einem Abbau von kantonalen Unterstützungsangeboten zugunsten von Erwachsenen mit geringen Kompetenzen führen. Entsprechend wäre mit höheren Kosten bei Sozialhilfe und Sozialversicherungen zu rechnen. Die volkswirtschaftlichen Kosten dieser Sparübung wären hoch.</p> <p>–Auf der Grundlage des WeBiG vereinbaren EDK und SBFI jeweils für die BFI-Perioden ein Grundsatzpapier, das die Aufteilungsregeln für den Bundesbeitrag festlegt. Die Plenarversammlung der EDK hat die entsprechenden Grundsätze in Absprache mit dem WBF für die BFI-Periode 2025-2028 am 23. Oktober 2023 verabschiedet. Die Kantone haben die Umsetzung an die Hand genommen.</p>
Anhang	

Titel	2.8 Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Der Bund schlägt vor, die Beteiligung des Bundes an den Kosten der öffentlichen Hand gemäss Art. 59 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBG; SR 412.10) auf 25 Prozent (Richtgrösse) zu senken.</p> <p>Der Kanton Obwalden lehnt die Massnahme aufgrund folgender Überlegungen ab: Der Bund ist gemäss Art. 63 BV für die Regelung der Berufsbildung zuständig. Der verfassungsrechtliche Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz, wonach die Staatsebene, die einen Bereich regelt, diesen auch zu finanzieren hat, ist mit der heutigen Beteiligung des Bundes bei weitem nicht erfüllt. Der Bundesrat erinnert in der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage an die verfassungsmässigen Zuständigkeiten von Bund und Kantonen, indem er eine ""bessere Respektierung der Zuständigkeiten"" einfordert. Dieses Ziel wäre bei den Beiträgen an die Berufsbildung einzig mit einer Erhöhung der Pauschalbeiträge zu erreichen. Dies fordern die Kantone seit Jahren, letztmals im Rahmen der Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 2025-2028.</p> <p>Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 52 BBG ""angemessen"" an den Kosten der Berufsbildung. Als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gilt gemäss Art. 59 Abs. 2 BBG ein Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand. Der Richtwert wurde während Jahren nicht erreicht. Dass der Bund den Richtwert definitiv erst seit 2018 knapp erreicht und seit 2019 mit einem Prozentpunkt leicht übersteigt, ist der Tatsache geschuldet, dass er seither seine direkten Beiträge an die Höhere Berufsbildung (Beiträge an Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidg. Prüfungen gemäss Art. 56a BBG), seine Beiträge für die Entwicklung für die Berufsbildung (Art 4 und Art. 52 Abs. 3 BBG) sowie seine Beiträge an das EHB (Art. 48 BBG) in die Berechnung einfließen lässt. Ohne diese direkten Aufwendungen liegen seine Pauschalbeiträge an die Kantone unter 22 Prozent.</p> <p>Da die Ausgaben für die Berufsbildung durch die Bundesgesetzgebung definiert sind, schlägt sich die vorgeschlagene Sparmassnahme direkt im Budget des Kantons Obwalden nieder und schwächt die Berufsbildung.</p>
Anhang	

Titel	2.9 Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.10 Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Die geförderten Modellversuche dienen der Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Der Bund kann Beiträge von höchstens 80 Prozent der anerkannten Kosten gewähren. Der Subventionssatz soll von heute maximal 80 Prozent auf maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten gesenkt werden. Dadurch erwartet der Bund Einsparungen von rund einer Million Franken.</p> <p>Da der Vollzug von Strafen und Massnahmen in die Zuständigkeit der Kantone fällt, kann die vorgeschlagene Massnahme nachvollzogen werden.</p>
Anhang	

Titel	2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.12 Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.13 Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.14 Verzicht auf Entsorgungsbeiträge
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (Tierkörper, Knochen, Innereien etc.). Diese Subvention wurde im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt und soll die mit der Entsorgung der Abfälle verbundenen zusätzlichen Aufwände etwa zur Hälfte decken. Empfänger der Beiträge sind Schlachtbetriebe sowie Betriebe mit Geburten von Rindern, Schafen und Ziegen. Die Unterstützung war als Übergangslösung zur Abfederung der Auswirkungen des Fütterungsverbots von Tiermehl im Rahmen der Bekämpfung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE, ""Rinderwahnsinn"") in Kraft getreten. Aufgrund der Bestrebungen, das Tiermehlfütterungsverbot zu lockern, sollen die Beiträge gestrichen werden. Die jährlichen Kosteneinsparungen betragen rund 49 Millionen Franken.</p> <p>Diese Massnahme wird aus folgenden Gründen abgelehnt:  –Die Entsorgungsbeiträge garantieren die Tierseuchenprävention;  –Die Sicherstellung der Datenqualität ist vor allem dank den Entsorgungsbeiträgen gewährleistet;  –Die Tierseuchenprävention ist eine Staatsaufgabe und wird mit den Entsorgungsbeiträgen günstig und äusserst effizient abgesichert.</p> <p>Seit 2004 werden gemäss Art. 45a des Tierseuchengesetzes (SR 916.40) Beiträge zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte ausgerichtet. Diese gehen zur Hälfte an die Tierhalter (Geburtsbetriebe) und zur Hälfte an die Schlachtbetriebe. Mit der Einführung der Entsorgungsbeiträge, die via Tierverkehrsdatenbank (TVD) den Produzenten verrechnet werden, konnte die Datenqualität der TVD auf die erforderliche Qualität gebracht werden. Die Entsorgungsbeiträge werden mit höchstens 50 Millionen Franken aus den Erlösen der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch finanziert. Die Finanzierung erfolgt somit branchenintern.</p> <p>Die Wiederverwertung von Schlachtnebenprodukten soll nur für Schweine und Geflügel zugelassen werden. Bevor nun bereits Sparmassnahmen im Bereich der Entsorgung vorgenommen werden, muss geprüft werden, in welchem Umfang die Wiederverwertung der Schlachtnebenprodukte der Risikokategorie 3 die anfallenden Kosten zu reduzieren vermag. Sollte es möglich sein, die wertvollen Schlachtnebenprodukte wieder in die Nutztierernährung zu integrieren, kann eine Anpassung der Entsorgungsbeiträge zur Diskussion gestellt werden.</p>
Anhang	

Titel	2.15 Entflechtung zwischen Bund und AHV
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.16 Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Gemäss Art. 66 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) gewähren die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen. Der Bund leistet den Kantonen dazu jährlich einen Beitrag in Höhe von 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Neu sollen die Beiträge des Bundes an die Prämienverbilligung im Gleichschritt mit dem Gesamtkostenziel des Bundes wachsen. Dazu wird der Bundesbeitrag künftig für eine Vierjahresperiode festgelegt. Ausgehend vom Betrag von 7,5 Prozent der OKP-Kosten im Vorjahr der Vierjahresperiode wird der Beitrag jährlich um die Kostenentwicklung gemäss den Gesamtkostenzielen angepasst. Werden die Kostenziele verfehlt, erhalten die Kantone einen geringeren Bundesbeitrag.</p> <p>Mit diesem neuen Korrekturmechanismus für den Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung möchte der Bund ein neues Element einführen, das ihm Spielraum für seinen Beitrag verschafft. Die erst vor Kurzem im indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative in Bezug auf Bundes- und Kantonsbeitrag festgelegte "Formel" würde damit in Schiefelage gebracht. Die Argumentation des Bundes, die vorgeschlagene Neuregelung würde die Kantone dazu animieren, die Kosten im Gesundheitswesen stärker zu steuern, ist nicht nachvollziehbar. Die Kantone haben ohnehin ein grosses Interesse an einer Kostendämpfung. Sie finanzieren die Gesundheitskosten nicht nur über die Prämienverbilligung sondern auch über die Spital- und Pflegefinanzierung. Der Kanton lehnt diese Massnahme ab.</p>
Anhang	

Titel	2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Der vorliegende Vorschlag zu Verkürzung der Abgeltungspflicht ist der grösste Posten des ganzen Entlastungspakets. Der Bund leistet Beiträge an die Sozialhilfekosten, die mit der Unterstützung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen, anerkannten Flüchtlingen, Staatenlosen sowie von Schutzsuchenden mit Status S in Zusammenhang stehen. Heute beträgt die Abgeltungsdauer je nach Kategorie i.d.R. fünf bis sieben Jahre. Neu soll diese Abgeltungsdauer auf vier Jahre gekürzt werden. Die Integrationspolitik soll damit darauf ausgerichtet werden, dass erwerbsfähige Personen nach drei Jahren erwerbstätig sind. Mit der Kürzung auf vier Jahre würden die Integrationsanreize gestärkt und die Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigt. Der Bund errechnet sich dadurch Einsparungen ab 2028 von rund 700 Millionen Franken.</p> <p>Der bundesrätliche Vorschlag verkennt die Tatsache, dass eine nachhaltige Integration von vielen exogenen Faktoren abhängig ist, wie z.B. von der Situation auf dem lokalen Arbeitsmarkt, dem Bildungsstand, der familiären Situation oder dem Gesundheitszustand einer Person. Der Vorschlag widerspricht ausserdem den Wirkungszielen der Integrationsagenda Schweiz, welche 2017/2018 gemeinsam von Bund und Kantonen ausgehandelt worden ist. Eine nachhaltige Integration braucht genügend Zeit, da neben den Sprachkompetenzen auch ergänzende oder gar neue berufliche Qualifikationen nötig sind. Viele Jugendliche und junge Erwachsene weisen zudem eine sehr geringe Schulbildung auf und haben erheblichen Nachholbedarf, um in einer Berufsausbildung bestehen zu können. Die langen Verfahrensdauern verzögern die berufliche Integration zusätzlich, da diese erst möglich sind, wenn ein Aufenthaltstitel vorliegt. Die vom Bund vorgeschlagenen drei Jahre bis zur Erwerbstätigkeit sind somit unrealistisch und die vorgebrachte Stärkung der Integrationsanreize dient einzig als Begründung, die Kosten einseitig auf die Kantone umzulegen. Die Kantone und Gemeinden bezahlen für jede geflüchtete Person, deren Arbeitsmarktintegration nicht (nachhaltig) gelingt, während Jahren oder Jahrzehnten Sozialhilfe, ohne Beteiligung des Bundes. Die Massnahme wird deshalb abgelehnt.</p>
Anhang	

Titel	2.18 Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Der Bund fördert mit Ausbildungsbeiträgen (ca. 0,3 Millionen Franken pro Jahr) die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen sowie von mit Opferhilfe betrauten Personen. Damit soll ein Beitrag zur Qualitätssicherung und Standardisierung der Ausbildung geleistet werden. Empfänger der Beiträge sind gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind (z. B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen). In Zukunft soll auf die Ausrichtung dieser Beiträge verzichtet werden.</p> <p>Da die Kantone für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Opferhilfe zuständig sind, kann der Kanton Obwalden diesen Schritt nachvollziehen und befürwortet diese Massnahme.</p>
Anhang	

Titel	2.19 BIF: Kürzung der Einlagen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur werden aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Er wird durch zweckgebundene Einnahmen des Bundes, Kantonsbeiträge und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt geäufnet. Betrieb und Substanzerhalt haben Priorität vor dem Ausbau. Die Einlage in den BIF aus der Schwerverkehrsabgabe soll neu um 200 Millionen Franken reduziert werden, dies entspricht knapp 15 Prozent der jährlichen geplanten Ausgaben für Ausbauprojekte. Die daraus folgende Drosselung des Ausbautempos bzw. die Reduktion des Ausbauvolumens macht eine Neubeurteilung der Projekte nötig.</p> <p>Bereits in einer früheren Sparrunde wurde entschieden, den Fonds mit 450 Millionen Franken weniger zu alimentieren, um den Bundeshaushalt zu entlasten. Um die Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Attraktivität des Schweizer Bahnverkehrs zu sichern, ist es wichtig, dass der BIF als verlässliches Instrument erhalten bleibt. Vor weiteren Einschnitten in den Fonds ist deshalb abzusehen.</p>
Anhang	

Titel	2.20 Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.21 Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Aufgrund des seit 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Artikel 41a des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (SR 641.71) kann der Bund bis 2030 höchstens 47 Millionen Franken pro Jahr an die Beschaffung von Bussen und Schiffen mit elektrischem Antrieb ausrichten. Das revidierte Mineralölsteuergesetz (SR 641.61) sieht ab dem 1. Januar 2026 den Wegfall der Rückerstattung der Steuer an Transportunternehmen im Ortsverkehr und ausserhalb des Ortsverkehrs ab 1. Januar 2030 vor.</p> <p>Der Bund schlägt nun vor, auf die Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe im Ortsverkehr zu verzichten, da der Ortsverkehr keine Bundesaufgabe sei. An der Förderung alternativer Antriebssysteme im regionalen Personenverkehr wird festgehalten. Die Aufhebung der Mineralölsteuer-Rückerstattung für Transportunternehmen ausserhalb des Ortsverkehrs soll aber auf 2027 vorgezogen werden, wodurch dem Bund Mehreinnahmen erwachsen, mit denen er die Förderung alternativer Antriebe bis 2030 gegenfinanzieren kann (Entlastung von ca. 16 Millionen Franken pro Jahr).</p> <p>Da der Bund nicht für den Ortsverkehr zuständig ist, kann der Kanton Obwalden den Verzicht in diesem Bereich nachvollziehen. Nicht unterstützt wird jedoch die geplante Änderung bei der Rückerstattung der Mineralölsteuer. Hier wird ein noch nicht einmal in Kraft getretene gesetzliche Vorschrift schon wieder angepasst, was der Rechtssicherheit abträglich ist. Die konzessionierten Transportunternehmen sind bereits daran, die Umstellung auf alternative Antriebe zu vollziehen. Am ursprünglichen Zeitrahmen der Aufhebung der Rückerstattung ist deshalb festzuhalten.</p>
Anhang	

Titel	2.22 Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.23 Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Die Kantone werden mit mindestens 27 Prozent an den Einnahmen aus der Mineralölsteuer beteiligt. Der Bund schlägt vor, diese Beiträge um rund 10 Prozent zu reduzieren, womit Entlastungen von rund 30 Millionen Franken erzielt werden können.</p> <p>Der Kanton Obwalden erhält jährlich rund 1,5 Millionen Franken aus der Mineralölsteuer, wovon jedoch fast der gesamte Betrag an die Einwohnergemeinden weitergeleitet wird. Die vorgesehene Kürzung hätte Mindereinnahmen von rund Fr. 150 000.– zur Folge.</p> <p>Die betroffenen Einwohnergemeinden, Korporationen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften unterhalten ein Strassennetz von rund 468 km Länge, welches für die Erreichbarkeit von abgelegenen Bergregionen wie auch von Touristenzielen (Skiorte, Wandergebiete und andere touristische Attraktionen) wichtig ist. Das Strassennetz verbindet auch das Kantonsgebiet mit den Nachbarkantonen über mehrere Passstrassen. Die Bauweise und Instandhaltung dieses Strassennetzes stellen eine grosse Herausforderung dar, da die Strassen oft in Gebirgslagen oder entlang steiler Hänge gebaut werden müssen. Die Beibehaltung der Beiträge für die allgemeinen Strassenbeiträge ist somit für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Gebirgskantone entscheidend. Entsprechend ist auf die Reduktion zu verzichten.</p>
Anhang	

Titel	2.24 Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflyghäfen auf Bundesinteressen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.26 Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) hat in der Vergangenheit schon zahlreiche Projekte auch in Obwalden finanziell unterstützt, (z.B. Trockensteinmauern, historische Wege, Kastanienpflanzungen). Mit seiner Unterstützung trägt der FLS massgeblich zur Erhaltung und zur nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Landschaften bei. Eine Aufhebung des Fonds würde direkt auf die Gemeinden und den Kanton durchschlagen, welche solche Projekte kaum allein umsetzen könnten. Diese Massnahme wird deshalb abgelehnt.
Anhang	

Titel	2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Diese Umweltbildungsprojekte verfolgen das Ziel, Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen auf allen Bildungsstufen, jedoch insbesondere bei Fach- und Führungskräften, zu fördern. Der Bundesrat schlägt vor, auf diese Förderung gänzlich zu verzichten. Betroffen davon wären auch die Umweltbildungen nach Waldgesetz (WaG), Jagdgesetz (JSG) und Bundesgesetz über die Fischerei (BGF).</p> <p>Im Waldbereich sind dies die Förderung der Ausbildung von Waldarbeitern und die praktische Ausbildung von Waldfachleuten der Hochschulstufe, 50 Prozent der berufsspezifischen Kosten, namentlich für die ortsgebundene praktische Ausbildung des Forstpersonals und die Schaffung von Lehrmitteln für das Forstpersonal, und Finanzhilfen an Organisationen im Bildungsbereich (z.B. Netzwerk Fortbildung Wald und Landschaft). Für die Wildschutzorgane der eidgenössischen Schutzgebiete führt der Bund entsprechende Kurse durch. Er kann ebenfalls Weiterbildungskurse für die mit der Fischereiaufsicht betrauten Organe organisieren. Bei einem Verzicht der Förderung im Bereich Bildung und Umwelt ist mit Qualitäts- und Kompetenzverlusten insbesondere auch für die Umsetzung von Bundesaufgaben zu rechnen.</p> <p>Des Weiteren fliessen diese Mittel auch in die Grundfinanzierung des von Bund und Kantonen gemeinsam gegründeten nationalen Kompetenzzentrums ""Bildung für Nachhaltige Entwicklung"" (Stiftung éducation21). Education21 erbringt seit 2017 die von Bund und Kantonen definierten Dienstleistungen zuhanden von Schulen und Lehrpersonen der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II und der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Für den Kanton Obwalden erbringt die Fachagentur eine zentrale Scharnierfunktion gegenüber den unterschiedlichsten Anspruchsgruppen, die mit ihren Inhalten an die Schulen herantreten. Die wegfallenden Bundesbeiträge müssten durch die Kantone ersetzt werden.</p> <p>Die Streichung der Finanzhilfen steht überdies im Widerspruch zu den erklärten bildungspolitischen Zielen und dem Ziel 4.7 (Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgertum fördern) der Agenda 2030, für die sich der Bundesrat 2018 ausgesprochen hat.</p> <p>Auf die Streichung der finanziellen Unterstützung sowie die Aufhebung der entsprechenden Gesetzesartikel ist zu verzichten.</p>
Anhang	

Titel	2.28 Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Basierend auf dem Landwirtschaftsgesetz finanziert der Bund saisonale Marktentlastungsmassnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise, weil Angebot und Nachfrage saisonal stark differieren. Auf die Ausrichtung dieser Beihilfen soll künftig verzichtet werden, womit rund 5 Millionen Franken an Entlastungen erzielt werden.</p> <p>Die Beihilfen harmonisieren das Angebot und die Nachfrage und tragen nachweislich zu einer stabilen Preissituation bei. Sie helfen damit die Einkommen der Bauernfamilien zu festigen. Die landwirtschaftliche Produktion ist volatil und saisonal, zudem ist der Konsum nicht stabil. Die Massnahmen zur Entlastung des Fleischmarkts und die Beiträge für die Inlandeierproduktion ermöglichen eine Nivellierung der Auswirkungen auf die Liquidität der Landwirtschaftsbetriebe. Aus diesen Gründen wird die vorgeschlagene Massnahme abgelehnt.</p>
Anhang	

Titel	2.29 Erhöhung Versteigerung Zollkontingente
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Wegen der sehr hohen Beteiligung am Landschaftsqualitätsprogramm sind die Landwirtschaftsbetriebe von der vorgesehenen Neufinanzierung massiv betroffen, sofern die Kantone die zusätzlich geforderten finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stellen. Für den Kanton Obwalden würde dies einen jährlichen Mehraufwand im Umfang von ca. 1,2 Millionen Franken bedeuten. Eine allfällige Umverteilung der Beiträge an die regionale Biodiversität muss im Rahmen des Entflechtungspakets zwischen dem Bund und den Kantonen geprüft werden. Die Massnahme wird deshalb abgelehnt.</p>
Anhang	

Titel	2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Die vorgesehene Kürzung der Beiträge des Bundes an das Gebäudeprogramm führt dazu, dass entweder die Kantone für die Fortführung des Programms mehr Fördermittel aufwenden müssen, oder weniger Fördermittel an die Gebäudebesitzer für Gebäudesanierungen fließen.</p> <p>Der Kanton Obwalden ist von dieser Massnahme sehr stark betroffen, zumal bisher rund 60 Prozent der Mittel für das Gebäudeprogramm in Form von Globalbeiträgen des Bundes (Sockelbeiträge und Ergänzungsbeiträge) bereitgestellt wurden. Eine Aufrechterhaltung des Gebäudeprogramms wird im Kanton Obwalden aufgrund dieser künftig fehlenden Mittel ab 2027 kaum finanzierbar sein. Da der Kanton Obwalden die fehlenden Finanzmittel nicht selbst aufbringen kann, besteht die grosse Gefahr einer vollständigen Einstellung des Gebäudeprogramms.</p> <p>Es ist zu betonen, dass das Gebäudeprogramm sich als wichtiges und erfolgreiches Instrument etabliert hat, welches eine zentrale Rolle zur Erreichung der Energie- und Klimapolitischen Ziele auf Bundes- und Kantonsebene spielt. Um gewährleisten zu können, dass die gesetzten Ziele weiterhin erreicht werden können, lehnt der Kanton die geplante Streichung des Gebäudeprogramms ab. Sollten Einsparungen in diesem Bereich unumgänglich sein, ist der Kanton Obwalden der Ansicht, dass das Gebäudeprogramm und das Impulsprogramm in Form eines neuen, gemeinsamen Programms des Bundes und der Kantone zusammenzuführen sind und für eine adäquate Förderung eine moderate Erhöhung der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe vorzusehen ist.</p>
Anhang	

Titel	2.32 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.33 Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützen Bund und Kantone Initiativen, Programme und Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Regionen, Berggebieten und Grenzregionen. Ebenfalls Teil der NRP ist die Schweizer Beteiligung an den grenzübergreifenden Interreg-Programmen. Es werden sowohl A-fonds-perdu-Beiträge als auch Darlehen gewährt. Zur Finanzierung wurde der Spezialfonds Regionalentwicklung gebildet, wobei der Fonds per Ende 2023 einen Bestand von 1,1 Milliarden Franken aufweist. Auf weitere Einlagen in den Fonds soll verzichtet werden und die gesetzlich verankerte Vorgabe einer längerfristigen Werterhaltung der Fondsmittel aufgehoben und durch ein Verschuldungsverbot für den Fonds ersetzt werden.</p> <p>Der Fonds ist aus Sicht des Kantons Obwalden gut dotiert. Die NRP spielt eine zentrale Rolle bei der Reduktion wirtschaftlicher Disparitäten und stärkt die nationale Kohäsion. Sie wurde 2008 als wirtschaftspolitisches Impulsinstrument parallel zur Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) eingeführt, um Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung in den Regionen zu fördern. Im Gegensatz zum rein ausgleichenden NFA setzt die NRP gezielt wirtschaftliche Impulse. Ein befristeter gänzlicher Verzicht auf Einlagen in den kommenden Jahren ist politisch heikel und daher abzulehnen. Da die Massnahme keine zeitliche Beschränkung vorsieht, besteht das hohe Risiko, dass sich der Bund mittelfristig aus der Regionalpolitik zurückzieht. Die Einlagen in den Fonds sind aufgrund von Budgetkürzungen bereits in den vergangenen Jahren gesunken. Bei einem vollständigen Verzicht auf Einlagen ab 2026 könnten ab 2032 keine NRP-Umsetzungsprogramme mehr finanziert werden.</p> <p>Ein befristeter Verzicht wäre zwar aufgrund der aktuellen Fondsliquidität vorerst zu verkraften. Er würde jedoch ein falsches Signal bezüglich der Bedeutung der NRP an die Politik senden und das Risiko, dass auch in Zukunft auf Einlagen verzichtet und damit die NRP als Ganzes gefährdet wird, stark erhöhen. Zudem wäre dies aus staatspolitischer Sicht ein fatales Signal an die Berggebiete, ländlichen Räume und Grenzregionen. Werden die Einlagen in den Fonds entgegen unserer Haltung sistiert, ist zumindest zwingend sicherzustellen, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Möglichkeit der Äufnung des Fonds durch den Bund sowie der Sicherstellung der längerfristigen Werterhaltung der Fondsmittel (Art. 21 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik (SR 901.0)) nicht gestrichen werden und dass verbindlich festgelegt wird, ab wann die Äufnung wieder stattfindet.</p>
Anhang	

Titel	2.34 Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Mit der Reform des Finanzausgleichs im Jahr 2020 wurde der soziodemografische Lastenausgleich (SLA) um jährlich 140 Millionen Franken erhöht. Gleichzeitig wurden temporäre Abfederungsmassnahmen (2021-2025) zugunsten der ressourcenschwachen Kantone beschlossen. In Zukunft soll auf die 2020 beschlossene Erhöhung von jährlich 140 Millionen Franken verzichtet werden.</p> <p>Der Kanton Obwalden ist vom soziodemografischen Lastenausgleich nicht betroffen. Die NFA-Reform stellte jedoch ein Gesamtpaket und eine Kompromisslösung dar, wobei die Erhöhung des soziodemografischen Lastenausgleichs ein zentrales Element der Reform war. Ein nachträgliches Herauslösen dieses Elements gefährdet das Gleichgewicht des Ausgleichssystems, weshalb diese Massnahme abzulehnen ist.</p>
Anhang	

Titel	2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Vorsorgeleistungen werden durch die nachgelagerte Besteuerung privilegiert und das Alterssparen während des Erwerbslebens gefördert. Die jetzige Regelung sieht vor, dass hohe Kapitalleistungen eine vergleichsweise milde Besteuerung aufweisen. Das hat zur Folge, dass der Zufluss in Kapitalform gegenüber periodisch erfolgenden Rentenzahlungen steuerlich stark privilegiert wird. Die bisherige Regelung, wonach die Steuerbelastung auf Kapitalleistungen auf einen Fünftel bzw. auf höchstens 2,3 Prozent reduziert wird, soll durch einen progressiven Spezialtarif abgelöst werden. Das neue Modell umfasst sieben Tarifstufen und die Kapitalleistungen der Eheleute sollen nicht mehr zusammengerechnet werden. Dadurch werden Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer erwartet.</p> <p>Die Altersvorsorge ist ein von Vertrauen und Verlässlichkeit geprägter Prozess. Die heutigen Steuervorteile sind bewusst so gewählt, dass Anreize für das Sparen im Alter bestehen. Mit dem neuen Modell sollen zwar Einzahlungen in die Säule 2 und 3a weiterhin steuerlich abgezogen werden können, ebenso bleiben während der Ansparphase die erwirtschafteten Vermögenserträge einkommens- und steuerfrei. Dennoch erachten wir die Änderung der gesetzlichen Vorgaben als äusserst problematisch, zumal unklar ist, ob die neuen Regeln auch für Gelder gelten sollen, die bereits einbezahlt worden sind. Im Zentrum soll der Aufbau der persönlichen Vorsorge stehen. Es wäre ein absolut falsches Signal, wenn die jetzige Besteuerung des Kapitalbezugs geändert würde. Des Weiteren sind wir der Ansicht, dass der Bund ein Ausgaben- und nicht ein Einnahmenproblem hat und daher Massnahmen auf der Ausgabenseite vorzuziehen sind. Auch aus diesem Grund ist auf Steuererhöhungen zu verzichten. Die Massnahme wird daher entschieden abgelehnt.</p>
Anhang	

Titel	2.36 Änderung Subventionsgesetz
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Zu den restlichen Massnahmen äussert sich der Kanton Obwalden wie folgt:

### **Kürzung der Beiträge für Hauptstrassen**

Der Bund beteiligt sich an den kantonalen Kosten für die Hauptstrassen und verwendet dazu Mittel aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (Mineralölsteuer). Für Berggebiete und Randregionen erhalten die Kantone zusätzliche Mittel. Diese Ausgaben sollen um 10 Prozent reduziert werden, was einer Einsparung auf Seiten des Bundes von rund 17 Millionen Franken gleichkommt.

Der Kanton Obwalden lehnt diese Kürzung ab, da er als Gebirgskanton stark betroffen ist. Die Hauptstrassen verbinden abgelegene Bergregionen mit grösseren Städten und wichtigen Verkehrsknotenpunkten. Sie sind unerlässlich für den Transport von Gütern und für die Erreichbarkeit von Tourismusorten.

### **Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr**

Der Bund schlägt eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr vor, was eine Entlastung von rund 58,3 Millionen Franken ergibt. Die Transportunternehmen sollen den Wegfall der Mittel durch Senkung der Systemkosten (Effizienzmassnahmen, Anpassungen im Angebot) und/oder durch höhere Erträge kompensieren.

Diese Massnahme könnte letztlich zu einer weiteren Mehrbelastung der Kantone führen.

Eine solche Mehrbelastung der Kantone widerspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, wonach Bund und Kantone den regionalen Personenverkehr je hälftig finanzieren. Gerade die Gebirgskantone dürften einen vergleichsweise tiefen Kostendeckungsgrad aufweisen und wären somit besonders stark von Angebotsabbauten betroffen. Damit würde die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in diesen Kantonen weiter geschwächt und die Wettbewerbsfähigkeit der Randregionen würde weiter beeinträchtigt. Die Massnahme wird deshalb abgelehnt.

### **Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich**

Viele Aufgaben im Umweltbereich nimmt der Bund gemeinsam mit den Kantonen wahr, wobei der Bund seine Beiträge an die Kantone grösstenteils über Programmvereinbarungen ausrichtet. Die Beiträge für diese Verbundaufgaben sollen um 10 Prozent gekürzt werden, womit Entlastungen in der Höhe von 46,8 Millionen Franken erzielt werden.

Zahlreiche dieser Verbundaufgaben im Umweltbereich, insbesondere Naturgefahrenabwehr, Schutzwaldpflege, Hochwasserschutz und Revitalisierungen sowie klimabedingte Waldschäden sind von grossem nationalem Interesse und dienen der Vermeidung von Schäden durch Naturereignisse in weit höherem Umfang als die eingesetzten Mittel. Die Bedeutung dieser Projekte und Massnahmen wird angesichts der Auswirkungen des Klimawandels stetig zunehmen und damit auch die mit diesen Kürzungen einhergehenden Folgekosten. Die Unwetterereignisse des letzten Jahres haben dies eindrücklich gezeigt. Reduktionen der Bundesleistungen und eine Begrenzung der Beitragssätze auf maximal 50 Prozent stellen eine Lastenüberwälzung an die Kantone dar und führen zu einer Reduktion und einem Rückstau bei der Umsetzung dieser wichtigen Projekte.

Mit der Revision des eidgenössischen Wasserbaugesetzes (SR 721.100), welche im Jahr 2025 in Kraft tritt, kommen neue Aufgaben und Abgeltungstatbestände auf die Kantone zu, welche sie zukünftig mit weniger Mitteln bestreiten müssten. Das Bundesgesetz über das Entlastungspaket läuft entsprechend der parlamentarischen Meinung zur Stärkung der integralen Naturgefahrenprävention und den aufgezeigten gleichbleibenden Bedarf an Mitteln im Rahmen der Revision WBG zuwider.

Der Kanton Obwalden lehnt diese Kürzung sowie eine gesetzliche Begrenzung der Beitragssätze des Bundes auf 50 Prozent deshalb dezidiert ab.

### **Kürzung der Finanzhilfen für Schweiz Tourismus um 20 Prozent**

Der Kanton Obwalden ist ein Tourismuskanton und insbesondere die Wertschöpfung in Engelberg hängt stark vom Tourismus ab. Er wäre daher von einer Kürzung der Finanzhilfen

für Schweiz Tourismus um 20 Prozent indirekt ebenfalls betroffen. Die Kürzung stellt zwar das Förderinstrument nicht grundsätzlich in Frage. Die Wirkung der im Verhältnis zum gesamten Sparprogramm sehr bescheidenen Mittel ist für die Tourismusregionen und -akteure in den betroffenen Kantonen jedoch sehr gross. Mit diesen Mitteln werden die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus gerade in Berggebieten und ländlichen Räumen gestärkt. Die Massnahme wird deshalb abgelehnt.

### **Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung**

Der Bund unterstützt den Absatz landwirtschaftlicher Produkte mit Finanzhilfen. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von gemeinschaftlichen Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Mittel sind Organisationen und Trägerschaften der Land- und Ernährungswirtschaft.

Im Schweizer Markt, wo der Anteil importierter Lebensmittel rund die Hälfte ausmacht, ist es umso wichtiger, den Mehrwert und die Leistungen von im Inland produzierten Lebensmitteln hervorzuheben. Dies gilt umso mehr, als in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme des Einkaufstourismus – insbesondere bei Lebensmitteln – zu verzeichnen ist, was einen starken Wertverlust für die Wirtschaft zur Folge hat. Weiter hat der Bundesrat untersuchen lassen, ob die Absatzförderungsmassnahmen negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben. In der im Juni 2024 veröffentlichten Studie wird festgehalten, dass durch diese Gelder keine Wirkung auf die Biodiversität feststellbar ist. Sie sorgen vielmehr dafür, dass die Konsumentinnen und Konsumenten vermehrt zu Schweizer Produkten greifen. Für die Nachhaltigkeit ist dies besser, als mehr zu importieren. Die Kürzungen auf Produkte zu konzentrieren, die von einem Zollschutz profitieren, würde diese Sparmassnahme in keiner Weise verträglicher machen. Denn auch Produkte, die von einem Zollschutz profitieren, sind mit dem Druck von Importen konfrontiert. Dies lässt sich insbesondere im Fleischbereich feststellen, wo die Mittel entscheidend sind, um die Schweizer Produkte zu positionieren und ihre Verpflichtungen sowie ihre Herkunft hervorzuheben. Zollschutz und Absatzförderung sind daher zwei komplementäre Instrumente. Aus den genannten Gründen wird diese Massnahme abgelehnt.

### **Kürzung der Finanzhilfen für Sportförderung**

Der Bundesrat schlägt vor, die Finanzhilfen für die Sportförderung um 10 Prozent zu senken. Die Kürzung der Finanzhilfen für internationale Sportanlässe bedeutet eine Abwälzung der Kosten auf die Kantone. Die Kantone leisten über ihre ordentlichen Budgets oder unter Verwendung von Lottereerträgen nach den Gemeinden den zweitgrössten Teil der Förderung im Bereich des Breiten- und Spitzensports. Mit der vorgeschlagenen Kürzung würde der Bund die Verantwortung abgeben, über die Durchführung von internationalen Sportanlässen zu entscheiden. Diese Entscheide haben weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen. Im Rahmen der Finanzhilfen für den Bau von Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5) sind die Beitragsempfänger auf Planungs- und Umsetzungssicherheit angewiesen. Jugend und Sport (J+S) ist das erfolgreichste Sportförderprogramm in der Schweiz, welches der Bund, Kantone, Gemeinden und private Organisationen gemeinsam durchführen. Kreditkürzungen bei J+S bewirken eine Schwächung bei der wirksamsten Zielgruppe und werden daher abgelehnt. Effektive Präventionswirkungen für die Kinder- und Jugendgesundheit dürfen nicht gefährdet werden.

Auch die Sportmittelschule Engelberg profitiert direkt von Beiträgen von Swisolympic. Je nach Umsetzung der Sparmassnahmen rechnet sie mit Mindereinnahmen von Fr. 140 000.– bis Fr. 310 000.–. Aus diesen Überlegungen wird die Kürzung der Finanzhilfen für Sportförderung abgelehnt.



KANTON  
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND  
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 02, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

## PER «CONSULTATIONS»

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundespräsidentin  
Karin Keller-Sutter  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02  
[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)  
Stans, 15. April 2025

## Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027. Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sie laden die Kantonsregierungen ein, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 des Bundes eine Stellungnahme abzugeben.

Der Regierungsrat hat die Vernehmlassungsvorlage und den erläuternden Bericht zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist dem beiliegenden Fragebogen zu entnehmen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

  
Res Schmid  
Landammann



  
lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber

- Fragebogen

Geht an:

- online Plattform Consultations



# Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

---

**Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:**

x Kanton

- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- Weitere interessierte Organisation
- Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson

**Absenderin oder Absender:**

Kanton Nidwalden

## Allgemeine Rückmeldung

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

Ja                      x Ja mit Vorbehalt                       Nein                       keine Stellungnahme

Anmerkungen:

Der Bund hat kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Auf die höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule ist zu verzichten. Kostenverlagerungen auf die Kantone lehnt Nidwalden ab.

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Keine Vorgaben bei Delegation an Kantone: Wenn der Bund eine Aufgabe an die Kantone delegiert oder sich aus der Finanzierung zurückzieht, wird erwartet, dass der Bund auch keine Vorgaben zur Umsetzung macht und auch keine Controlling-Berichte verlangt. Die einzelnen Kantone sollen hier entscheiden können. Ferner geht es nicht an, gemeinsam definierte Strategien von Bund und Kantonen bzw. Entscheide von Volk und Ständen in Frage zu stellen und durch Sparmassnahmen zu unterlaufen.

Kantonsfinanzen: Die vom Bund getroffene Annahme, dass die Kantone generell über einen grösseren finanz-politischen Spielraum verfügen, wird nicht geteilt. Insbesondere kleinere Kantone sind starken Schwankungen ausgesetzt und tragen die Hauptlast des demografischen Wandels.

Der Einbezug der Kantone muss aufgrund ihrer Betroffenheit deutlich verbessert werden.

Bemerkungen zu den Massnahmen ohne Gesetzesänderung:

### Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung (1.5.11 Bericht)

Aus sportlicher Sicht irritiert die Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung über rund 10 Prozent bzw. 18 Mio. Franken jährlich, wodurch der Druck auf die Standortkantone resp. -gemeinden stark steigen wird. Die Einsparungen im Bereich J+S werden im Weiteren mit Nachdruck abgelehnt, zumal es sich bei J+S um das gemeinsame und erfolgreiche Sportförderungsprogramm des Bundes und der Kantone für Kinder und Jugendliche seit über 50 Jahren handelt – bundesseitige Kürzungen senden hier ein völlig falsches Signal aus und führen zu unmittelbaren Einbussen in sowohl qualitativer als auch quantitativer Hinsicht. Eine Überwälzung zusätzlicher Kosten gilt es angesichts der überaus positiven und nachhaltigen Kosten-Nutzen-Bilanz von J+S konsequent abzulehnen.

### Erhöhung des Kostendeckungsgrades im regionalen Personenverkehr (1.5.15 Bericht)

Die vorgeschlagene Sparmassnahme würde entweder zu finanziellen Mehrbelastungen der Kantone, Angebotskürzungen oder höheren Billettpreisen führen. Der Regierungsrat lehnt alle drei Szenarien ab. Angebotsreduktionen laufen den klima- und energiepolitischen Zielen der Schweiz sowie der politisch gewollten Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öV zuwider. Ausserdem wären periphere Regionen mit einem vergleichsweise tiefen Kostendeckungsgrad stärker von Angebotsabbauten betroffen. Das ist nicht im Sinn des Service Public. Höhere Tarife

wiederum würden die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs schmälern. Auf die vorgeschlagene Erhöhung des Kostendeckungsgrads im RPV um 5% ist vollumfänglich zu verzichten.

Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich (1.5.16 Bericht)

Mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich setzen Bund und Kantone gemeinsam Verbundaufgaben um. Sie sind ein effizientes und wirksames Instrument zur Umsetzung von Aufgaben, die das Bundesrecht definiert. Die vorgesehene Querschnittskürzung um 10%, unmittelbar nach Unterzeichnung der laufenden Programmvereinbarung ist unsererseits unverständlich und gefährden diese bewährte Zusammenarbeit. Die Kantone und Gemeinden haben für die fünfte Programmperiode der Programmvereinbarungen (2025-28) bereits eine Vielzahl von Projekten erarbeitet, die nun umsetzungsreif sind. Auf die Kürzung der Bundesbeiträge für Verbundaufgaben im Umweltbereich um 10 Prozent ist zu verzichten.

## Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Bildung ist die Grundlage für Innovation, technologischen Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum. Die geplanten Sparmassnahmen in diesem Bereich mögen kurzfristig finanzielle Entlastungen bringen. Mittel- und langfristig hingegen gefährden sie die Qualität der Bildung und damit die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Wir lehnen die Erhöhung von Studiengebühren ab – dies insbesondere für inländische Studierende.
Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der indirekten Presseförderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Entflechtung zwischen Bund und AHV	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Es handelt sich dabei nicht um eine echte Einsparung. Vielmehr wird die Massnahme eine massive Mehrbelastung der Kantone und ihrer Gemeinden zur Folge haben. Von der einseitigen Kürzung der Globalpauschale ist abzusehen und stattdessen die Arbeiten an der Gesamtstrategie Asyl mit dem entsprechenden Zeitplan dezidiert und zielgerichtet weiterzuführen. Die Spareffekte werden sich möglicherweise etwas später als in den Jahren 2027 und 2028 zeigen, dafür werden sie dann auf einer gemeinsam entwickelten Haltung über alle Staatsebenen hinweg basieren.</p>
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BIF: Kürzung der Einlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Um die Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Attraktivität des Schweizer Bahnverkehrs zu sichern, ist es essenziell, dass der BIF als verlässliches Instrument erhalten bleibt. Der Bund muss daher seine Verantwortung wahrnehmen und von weiteren Einschnitten absehen. Der BIF und der Bahnausbau dürfen nicht zum Opfer kurzfristiger Sparmassnahmen werden, sondern müssen langfristig gesichert</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		sein – nicht zuletzt zum Wohl künftiger Generationen, die auf ein nachhaltiges und leistungsfähiges öV-System angewiesen sind. Ohne ausreichend Mittel im BIF könnten mehrere für das Bahnsystem essenzielle Grossprojekte, die sich bereits in Planung befinden, entweder gar nicht oder nur mit grossen Verzögerungen umgesetzt werden.
Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen wird abgelehnt.</p> <p>Die Regionalflughäfen der Kategorie II (Bern, Lugano, St.Gallen-Altenrhein, Buochs, Grenchen, Sion, Les Éplatures und Samedan) nehmen als vom Bund beaufsichtigte, konzessionierte oder mit Betriebsbewilligung ausgestattete systemrelevante</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>Verkehrsinfrastrukturen, neben den Landesflughäfen wichtige aviatische, volkswirtschaftliche, touristische und sicherheitsbezogene Funktionen für die gesamte Schweiz wahr. Sie tragen entscheidend zur Attraktivität des Standorts Schweiz und der Regionen bei und fördern die Ansiedlung und den Verbleib von Unternehmen, indem sie schnelle Flugverbindungen von und nach ganz Europa ermöglichen.</p> <p>Dem Flugplatz Buochs kommt insofern eine spezielle Bedeutung zu, weil er einerseits der Pilatus Flugzeugwerke AG als Werkflugplatz dient und andererseits international tätigen Unternehmen als Basis für deren Geschäftstätigkeiten dient. Weiter kommt hinzu, dass der Flugplatz Buochs bereits heute regelmässig mit militärischen Luftfahrzeugen mitbenutzt und mit der geplanten Dezentralisierung auch wieder vereinzelt mit Kampffjets mitbenutzt werden soll.</p> <p>Mit der Annahme der Motion 20.4412 «Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen sichern» haben die eidgenössischen Räte den Bundesrat 2021 beauftragt, die Gesetzesgrundlagen so anzupassen, dass die heutige durch den Bund praktizierte finanzielle Stützung der Regionalflugplätze dauerhaft gesichert wird. Das Parlament hat dabei unterstrichen, die bisherige ausschliessliche Zuständigkeit des Bundes sei dauerhaft beizubehalten. Die vorgeschlagene</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>Sparmassnahme widerspricht diesem expliziten parlamentarischen Auftrag.</p> <p>Zudem führt die vorgeschlagene Massnahme nicht zu einer Einsparung, sondern schlicht zu einer Verschiebung der Kosten an die Kantone oder Flughafenbetreiber und ist deshalb abzulehnen. Diese vorgeschlagene Sparmassnahme lenkt von der evidenten Kostenproblematik ab. Die Betreiber der regionalen Flugplätze sehen durchaus Einsparpotenzial bei der Flugsicherung. Insbesondere drängen sie seit Jahren darauf, dass für die Flugsicherung auf den regionalen Flugplätzen massgeschneiderte Vorgaben sowie verursachergerechte Kostenmodelle angewendet werden und fordern eine volle Transparenz bei den Kosten von Skyguide. Statt einer Überwälzung der Kosten ist daher vielmehr die Kostenstruktur von Skyguide zu überprüfen und zu senken.</p> <p>Ein Verzicht auf Flugsicherungsdienste in Buochs hätte zur Folge, dass der Flugverkehr nicht mehr mit den angrenzenden Militärflugplätzen Alpnach und Emmen koordiniert würde, was die Flugsicherheit negativ beeinflussen würde. Zudem könnten An- und Abflüge nicht mehr nach Instrumentenflugregeln durchgeführt werden, was wiederum negative Folgen für die Flugsicherheit hätte oder den Flugbetrieb bei marginalen Wetterbedingungen verhindern würde.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Bund finanziert saisonale Marktentlastungsmassnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise. Die landwirtschaftliche Produktion ist volatil und saisonal. Zudem ist der Konsum nicht stabil. Die Massnahmen zur Entlastung des Fleischmarktes und die Beiträge für die Inlandeierproduktion ermöglichen eine Nivellierung der Auswirkungen.</p> <p>Die saisonalen Marktentlastungen haben eine preisstabilisierende Wirkung. Die Massnahme ist zudem kostengünstig, weil nur saisonale Überhänge von Angebot und Nachfrage und nur soweit wie Ware verfügbar ist, ausgeglichen werden.</p>
Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<p>Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen fördert der Bund Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Kulturlandschaften. Aktuell beteiligt sich der Bund mit 90 Prozent daran. Mit der vorgesehenen Massnahme schlägt der Bund vor, seine Beteiligung auf 50 Prozent zu senken. Aufgrund der sehr hohen Beteiligung am Landschaftsqualitätsprogramm sind die Landwirtschaftsbetriebe von der vorgesehenen Neufinanzierung massiv betroffen, sofern die Kantone die zusätzlich geforderten finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stellen.
Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Um die Ziele der Energie- und Klimapolitik 2050 zu erreichen, ist eine Weiterführung der Förderung im Gebäudebereich notwendig. Eine Konzentration einzig aufs Impulsprogramm ist nicht zielführend. Sollte an den Sparmassnahmen in diesem Bereich festgehalten werden, soll ein neues Förderprogramm (Vereinheitlichung von Impuls- und Gebäudeprogramm) in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet werden (im Detail s. Stellungnahme der EnDK).
BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Da die Massnahme keine zeitliche Beschränkung vorsieht, besteht das hohe Risiko, dass sich der Bund mittelfristig aus der Regionalpolitik zurückzieht. Bei einem vollständigen Verzicht auf Einlagen ab 2026 könnten ab 2032 keine NRP-Umsetzungsprogramme mehr finanziert werden. Es ist daher zumindest zwingend sicherzustellen, dass die gesetzlichen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Grundlagen für die Möglichkeit der Äufnung des Fonds durch den Bund sowie der Sicherstellung der längerfristigen Werterhaltung der Fondsmittel (Art. 21 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik (SR 901.0)) nicht gestrichen werden. Dies hätte faktisch eine Abschaffung der NRP zur Folge und wäre ein fatales Signal an die Berggebiete, ländlichen Räume und Grenzregionen.
Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die vorgeschlagene Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs ist im Zusammenhang mit dem Entflechtungspaket 2027 neu zu beurteilen.
Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Bund hat kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem.
Änderung Subventionsgesetz	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

**Regierungsrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

**Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage**  
Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

**Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:**

- Kanton
- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- Weitere interessierte Organisation
- Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson

**Absenderin oder Absender:**

Kanton Glarus  
Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

## Allgemeine Rückmeldung

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgaben-  
seitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

Ja             Ja mit Vorbehalt             Nein             keine Stellungnahme

Anmerkungen:

Der Regierungsrat des Kantons Glarus schliesst sich grundsätzlich der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen vom 14. März 2025 an.

Er hat Verständnis für die schwierige finanzpolitische Lage des Bundes und begrüsst es grundsätzlich, dass der Bundesrat den Bundeshaushalt mit ausgabeseitigen Korrekturen ins Gleichgewicht bringen will. Ausgeglichene und stabile Bundesfinanzen liegen im Interesse der gesamten Schweiz und des Kantons Glarus.

Der Regierungsrat versteht, dass Entlastungsmassnahmen schmerzliche Einschnitte zur Folge haben können. Unilaterale Ausgabenkürzungen des Bundes mit Auswirkungen bzw. Lastenverschiebungen auf die Kantone lehnt der Regierungsrat jedoch strikt ab.

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Keine.

### Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Eine Fokussierung auf die digitale Verwaltung Schweiz erscheint nachvollziehbar.
Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Eine Redimensionierung des Auslandsangebots und eine vollständige Finanzierung durch die SRG ist vertretbar.
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Zivildienstleistende erbringen insbesondere Leistungen im Bereich der «Pflege und Betreuung» sowie im Bereich des «Umwelt- und Naturschutzes». Ein Verzicht wird zu einem Rückgang bei den Einsatzbetrieben führen, welche die Zivildienstleistenden in diesen Bereichen einsetzen. Dies wiederum wird einen Einfluss auf öffentliche Stellen haben, da solche Arbeitskräfte fehlen werden.</p> <p>Mit der Aufhebung von Art. 46 Abs. 3 Bst. c und Art. 47 des Zivildienstgesetzes fällt die Unterstützung der Einsatzbetriebe weg. In der Folge müssen die Einsatzbetriebe in den Kantonen entsprechend höhere Tagespauschalen verrechnen, was zu einer bedeutenden finanziellen Mehrbelastung der Kantone führen wird. Im Weiteren sind von der Gesetzesänderung auch Zivildiensteinsätze in der Landwirtschaft betroffen. Mit der Aufhebung der Unterstützung können viele aufwändig zu nutzende Landwirtschaftsflächen, insbesondere in Bergkantonen wie dem Kanton Glarus, nicht mehr bewirtschaftet werden. Die Folge wäre wohl eine Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzfläche und damit verbunden eine Reduktion des landwirtschaftlichen Einkommens.</p> <p>Es gilt daher zu konstatieren, dass diese Massnahme für die Kantone als auch für die Gesellschaft nicht zu unterschätzende Auswirkungen haben wird.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		An Stelle des gänzlichen Verzichts auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für den Einsatz von Zivildienstpflichtigen ist daher nach einer differenzierten Lösung zu suchen, welche punktuelle Einsparungen im Sinne einer reduzierten Entschädigung zulässt, welche sich bei Bedarf auch wieder anpassen lässt.
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Kanton lehnt die Massnahme für die BFI-Periode 2025-2028 ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art. 63a der Bundesverfassung und das HFKG bilden einen konsensualen Prozess zwischen Bund und Kantonen ab. Die Grundbeiträge gemäss Art. 50 HFKG sind spätestens mit dem Beschluss der eidgenössischen Räte zur BFI-Botschaft gebunden.</li> <li>- Am 26. September 2024 hat das Bundesparlament den Bundesbeschluss über die Finanzierung nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2025–2028 verabschiedet. Es hat damit für die Jahre 2025–2028 einen Zahlungsrahmen von 3028,7 Mio. Fr. für Grundbeiträge nach Art. 50 Buchstabe a HFKG für kantonale Universitäten und andere Institutionen des Hochschulbereichs sowie einen Zahlungsrahmen von 2397,3 Mio. Fr. für Grundbeiträge nach Art. 50 Buchstabe b HFKG für Fachhochschulen bewilligt. Auf die für die BFI-Periode 2025-2028 beschlossenen Beiträge kann der Bund nicht zurückkommen, da die Voraussetzungen für einen einseitigen Widerruf nicht gegeben sind. Eine Reduktion der Grundbeiträge in den Jahren 2027 und 2028 ist daher ausgeschlossen.</li> </ul> <p>Der Kanton lehnt die Massnahme über die BFI-Periode 2025-2028 hinaus ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ausgabenbindung bei den Grundbeiträgen gemäss HFKG ist Ausfluss aus der Hochschulverfassung gemäss 63a BV. Dieses bildet ein komplexes Konstrukt von Zuständigkeits-, Organisations- und Verfahrensbestimmungen, dessen Konkretisierung mit dem HFKG vorgenommen wurde. Die Hochschulverfassung ist gleichzeitig als Teil der gesamten Bildungsverfassung zu verstehen, darf also nicht isoliert betrachtet werden (St. Galler Kommentar Art 63a Rz. 33).</li> <li>- Gebundene Grundbeiträge waren ein erklärtes Ziel bei der Schaffung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes. So hält die Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im</li> </ul>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>schweizerischen Hochschulbereich (HFKG), BBI 2009 4619, fest: «Die Sicherstellung der Grundfinanzierung gehört zu den wichtigen Anliegen des neuen Bundesgesetzes. Der Bund übernimmt neu fixe Beitragssätze, mit denen er sich am jeweiligen Gesamtbetrag der Referenzkosten bei kantonalen Universitäten und Fachhochschulen (Art. 50) beteiligt. Damit werden im Bereich der Grundfinanzierung der Hochschulen bundesseitig erstmals gebundene Ausgaben geschaffen. Seitens des Bundes wird die mittelfristige Finanzierungssicherheit im Hochschulbereich damit bedeutend verstärkt. Die bundesseitige Bindung unterstreicht auch die Bedeutung der Übernahme der Referenzkosten durch die Kantone als Ausgangswerte für die interkantonalen Konkordatsbeiträge, die ebenfalls gebunden sind.»</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kantone verpflichten sich ihrerseits auf der Grundlage der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 27. Juni 2019 und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 zur interkantonalen Finanzierung der Hochschulen – Beiträge, die für die alle 26 Vereinbarungskantone gebundene Beiträge darstellen.</li> <li>- Mit dem HFKG setzt der Bund Art. 63a Bundesverfassung um, der die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Hochschulraum Schweiz unter anderem mit gemeinsamen Organisationen vorsieht. Die finanziellen Verpflichtungen gemäss Art. 50 HFKG findet ihre Entsprechung in anderen Vorgaben des HFKG, so insbesondere im Vetorecht des zuständigen Bundesrates als Präsident der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Mit der Aufweichung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes müssten diese Bestimmungen in Frage gestellt bzw. aufgehoben werden.</li> <li>- Der Bundesrat schlägt den Kantonen die Erhöhung der Studiengebühren zur Abfederung der Mindereinnahmen vor. Damit greift er in die Zuständigkeit der Trägerkantone ein, die für die Festlegung der Studiengebühren zuständig sind. Der Bemessung von Studiengebühren der kantonalen Hochschulen geht regelmässig ein Abwägen von Vor- und Nachteilen durch die zuständigen kantonalen Gremien voraus, das neben ökonomischen auch bildungspolitische Argumente einbezieht. Die Erhöhung von Studiengebühren wird unter Berücksichtigung der Folgen für die Bildungsgerechtigkeit abgewogen und mit bildungspolitischen Begleitmassnahmen (insbesondere: Stipendien) begleitet.</li> </ul>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>Die Vorschläge unter diesem Titel missachten nicht nur die Zuständigkeiten, sie sind auch äusserst kurzsichtig mit Blick auf die Ziele des Bildungsraums Schweiz.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit dem Begriff «Finanzierungsbeitrag der Nutzniessenden» – gemeint sind Studierende – bedient sich der Bundesrat eines Vokabulars, das in der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bisher fremd und aus bildungspolitischer Sicht abzulehnen ist. Studierende sind der Nachwuchs von Wissenschaft und Wirtschaft. Sie sind nicht Nutzniesser der Hochschulen, sondern ihr Potenzial.</li> </ul> <p>In den Verhandlungen mit der EU muss die Schweiz zudem offenbar Kompromisse eingehen. Im Gegenzug für eine Präzisierung der Schutzklausel im Bereich der Zuwanderung scheinen allenfalls zukünftig unterschiedliche Studiengebühren für Ausländer und Inländer nicht mehr möglich zu sein. Relevante Erhöhungen von Studiengebühren für Inländer sind aber abzulehnen. Einerseits aus Gründen der Chancengleichheit für finanziell schlechter gestellte Personen und andererseits, weil ein Teil der höheren Kosten über Stipendien dann von den Kantonen getragen werden müssten. Damit fällt ein wichtiges «Verkaufsargument» des Bundesrates für diese Massnahme weg.</p>
Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Eine Kürzung der Beiträge und damit einhergehend eine Priorisierung sind vertretbar.
Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein	Die Wirkung der Beiträge ist fraglich. Eine gezielte Förderung über die Spezialgesetzgebung ist hingegen sinnvoll und notwendig.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Kanton lehnt die Massnahme aufgrund folgender Überlegungen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Bund ist gemäss Art. 63 BV für die Regelung der Berufsbildung zuständig. Der verfassungsrechtliche Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz, wonach die Staatsebene, die einen Bereich regelt, diesen auch zu finanzieren hat, ist mit der heutigen Beteiligung des Bundes bei weitem nicht erfüllt. Der Bundesrat erinnert in der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage an die verfassungsmässigen Zuständigkeiten von Bund und Kantonen, indem er eine «bessere Respektierung der Zuständigkeiten» einfordert. Dieses Ziel wäre bei den Beiträgen an die Berufsbildung einzig mit einer Erhöhung der Pauschalbeiträge zu erreichen. Dies fordern die Kantone seit Jahren, letztmals im Rahmen der Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 2025-2028.</li> <li>- Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 52 BBG «angemessen» an den Kosten der Berufsbildung. Als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gilt gemäss Art. 59 Abs. 2 ein Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand. Der Richtwert wurde während Jahren nicht erreicht. Dass der Bund den Richtwert definitiv erst seit 2018 knapp erreicht und seit 2019 mit 1 Prozentpunkt leicht übersteigt, ist der Tatsache geschuldet, dass er seither seine direkten Beiträge an die Höhere Berufsbildung (Beiträge an Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidg. Prüfungen gemäss Art. 56a BBG), seine Beiträge für die Entwicklung für die Berufsbildung (Art 4 und Art. 52 Abs. 3 BBG) sowie seine Beiträge an das EHB (Art. 48 BBG) in die Berechnung einfließen lässt. Ohne diese direkten Aufwendungen liegen seine Pauschalbeiträge an die Kantone unter 22 %.</li> <li>- Da die Ausgaben für die Berufsbildung durch die Bundesgesetzgebung definiert sind, würde sich die vorgeschlagene Sparmassnahme direkt in den Budgets der Kantone niederschlagen.</li> <li>- Unklar ist im Übrigen die Umsetzung dieser Massnahme. Die Ausgaben der öffentlichen Hand 2026 können erst im Nachhinein bestimmt werden und das einzustellende Budget von 25 % der Ausgaben der öffentlichen Hand stellt im Moment des Budgetprozesses keine bezifferbare Grösse dar.</li> </ul>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Bundesparlament bewilligte am 24. September 2024 mit der BFI-Botschaft 2025-2028 für die Pauschalbeiträge einen Zahlungsrahmen von 29'940,1 Mio. Fr. An diesem Betrag ist festzuhalten.</li> </ul> <p>Der Kanton lehnt auch die Kürzung der Innovations- und Projektbeiträge gemäss Berufsbildungsgesetz aufgrund folgender Überlegungen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Innovations- und Projektbeiträge des Bundes dienen der Weiterentwicklung der Berufsbildung. Es werden Projekte der Verbundpartner, darunter auch der Kantone, der EDK und ihrer Fachagenturen unterstützt. Vermindert der Bund sein Engagement bei solchen Projektunterstützungen, so hemmt dies gewünschte Entwicklungen und Innovationen. Gerade mit Blick auf die neue Zielsetzung des Bundes, die Attraktivität der Berufsbildung zu fördern, ist dies widersprüchlich.</li> <li>- Das Bundesparlament bewilligte am 24. September 2024 mit der BFI-Botschaft 2025-2028 für die Innovations- und Projektbeiträge einen Zahlungsrahmen von 160 Mio. Fr. An diesem Betrag ist festzuhalten.</li> </ul>
Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Eine Kürzung des maximalen Subventionsbeitrags auf 50 Prozent ist vertretbar.
Kürzung der indirekten Presseförderung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die indirekte Presseförderung soll beibehalten werden, wie es das Eidg. Parlament im Dezember 2024 beschlossen hat. Sie hilft kleinen und mittleren Verlagen in der Umbruchphase der Digitalisierung. Eine Kürzung der Mittel kann geprüft werden.

<i>Massnahme</i>	<i>Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?</i>	<i>Bemerkungen</i>
Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Kanton Glarus hat sich immer und wird sich weiter für einen Erhalt der nationalen Kohäsion einsetzen. Diese Programmbeiträge wurden eingeführt, weil Programme in Bergregionen sonst nicht finanzierbar und damit nicht durchführbar wären. Die Bergregionen tragen für die erwähnte Kohäsion ebenso bei, wie die Stadtregionen.
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die Subventionen wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots infolge der Bekämpfung der BSE (Rinderwahnsinn) eingeführt. Empfänger der Beiträge sind Schlachtbetriebe sowie Landwirtschaftsbetriebe mit Wiederkäuer. Es ist geplant die Subventionen von jährlich rund 48 Mio. Fr. vollständig aufzuheben. Im Gegenzug soll geklärt werden, ob die Tiermehlfütterungsverbot analog der Praxis in der EU gelockert werden kann. Dies ist sinnvoll.</p> <p>Unser Vorbehalt gilt dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (TVD). Die Gebühren für die TVD wurden mit den Entsorgungsbeiträgen verrechnet. Für (kleine) Schlachtbetriebe im Berggebiet werden die Kosten steigen und auf die Landwirtschaftsbetriebe überwältigt werden. Die Berglandwirtschaft wird an Wettbewerbskraft verlieren.</p>
Entflechtung zwischen Bund und AHV	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Massnahme ist Bestandteil des Projekts «Entflechtung 27» und eines Volksentscheids in der laufenden Legislatur, weshalb sie nur schon aus diesen Gründen abzulehnen ist.

<i>Massnahme</i>	<i>Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?</i>	<i>Bemerkungen</i>
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Im Übrigen gibt das KVG den Kantonen zwar die Möglichkeit, kantonale Kostenziele festzulegen. Es gibt ihnen aber nicht die notwendigen Instrumente, um diese auch durchzusetzen (z. B. die Möglichkeit von umfassenden Tarifanpassungen oder Mengenbegrenzungen). Diese Massnahme suggeriert damit kantonale Einflussmöglichkeiten, die effektiv gar nicht vorhanden sind.
Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass eine solch kurze Frist weit weg von der Realität ist. Es gibt eine Gruppe von Geflüchteten, bei denen die Arbeitsmarktintegration aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen praktisch unmöglich ist. Eine auf 4 Jahre beschränkte Globalpauschale würde somit zu einer massiven finanziellen Mehrbelastung der Kantone führen. Die Kantone und Gemeinden hätten voraussichtlich viel zu wenig Mittel für die Integration der Geflüchteten. Die Erfolge der Integrationsagenda würden zunichtegemacht. Letztlich handelt es sich bei dieser Massnahme um eine reine Lastenabwälzung, die gegen das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz verstösst.
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Diese Ausbildungsbeiträge können gestrichen werden.
BIF: Kürzung der Einlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Dieser Massnahme stehen wir eher kritisch gegenüber, wobei wir uns einer Priorisierung nicht verschliessen, sofern sie nicht ausschliesslich zulasten der Randregionen erfolgt. Sollte eine Kürzung der Bundesbeiträge erfolgen, sind zwingend auch die Kantonsbeiträge zu reduzieren.
Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Diese Massnahme ist vertretbar, wobei die Nachfrage nach Nachtreisezügen steigt.

<i>Massnahme</i>	<i>Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?</i>	<i>Bemerkungen</i>
Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Durch die vorzeitige Aufhebung der Mineralöl-Steuerrückerstattung würde das Busangebot im Kanton Glarus klar verteuert, da die Umstellung auf Elektrobusse schrittweise mit der vollständigen Abschreibung der Dieselsebusse erfolgt. Die Massnahme führt zu einer einseitigen Lastenverschiebung auf die Kantone und widerspricht dem Kompromiss, den das Parlament im Rahmen des revidierten CO <sub>2</sub> -Gestezes beschlossen hat.
Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Wir begrüssen es, dass der Bundesrat sich bei der Innovationsförderung auf die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung fokussieren will, der direkten Unterstützung von Unternehmungen hingegen kritisch gegenübersteht.
Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Eine Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge ist für den Kanton Glarus verkraftbar. Eine Kürzung um 10 % entspricht rund 1,9 % der gesamten Ausgaben für den Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen im 2024.
Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Wir begrüssen es, dass der Bundesrat sich bei der Innovationsförderung auf die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung fokussieren will, der direkten Unterstützung von Unternehmungen hingegen kritisch gegenübersteht.
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Im Erläuterungsbericht zur Vernehmlassungsvorlage kann in Kapitel 1.2 «Bereinigungskonzept des Bundesrates» Folgendes gelesen werden: «Er [der Bundesrat] zeigt mit seinem Entlastungspaket einen Weg, wie die prioritären Aufgaben (Armee, Soziale Wohlfahrt, Klima) finanziert werden können, indem in anderen Bereichen das Wachstum gedämpft wird.» Der FLS ist nicht Verursacher des

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Ausgaben-Wachstums der letzten Jahre. Die Einlagen in den Fonds sind seit seiner Gründung im Jahr 1991 gleich hoch geblieben. Mit Beschluss vom 22. März 2019 haben die eidg. Räte das Bundesgesetz über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften um 10 Jahre verlängert und parallel dazu mit Bundesbeschluss vom 11. März 2019 für die Verlängerung eine Fondseinlage von insgesamt 50 Mio. Fr. beschlossen. Die Fondseinlagen erfolgen in Tranchen von je rund 5 Mio. Fr. verteilt über 10 Jahre. Aus ordnungspolitischen Gründen ist vom Verzicht auf weitere Einlagen in den Fonds Landschaft Schweiz und von der Aufhebung des Fondsgesetzes sowie des Bundesbeschlusses abzusehen. Seit den Beschlüssen zur Verlängerung des Fonds im März 2019 rechnen viele Projektträgerschaften schweizweit damit, dass Projekte von Seiten FLS wie bisher bis ins Jahr 2031 unterstützt werden können. Entsprechend organisieren sich die Projektträgerschaften und entwickeln Projekte von einigen 10'000 bis 100'000 Fr. Eine Aufhebung des Fonds mitten in der Fondsperiode 2021-2031 käme einem Eingriff auf wirtschaftliche Kleinstrukturen in den Regionen und insbesondere in Randregionen gleich.</p> <p>Im Erläuterungsbericht wird angeführt, dass Bund und Kantone heute gemeinsam den Natur- und Landschaftsschutz mit jährlich insgesamt rund 200 Mio. Fr. zusätzlich zum FLS als Verbundaufgabe fördern. Weiter heisst es, dass mit dem Fonds und der Fondskommission ein Parallelhaushalt sowie Parallelstrukturen zum ordentlichen Haushalt bestünden, was mit Ineffizienzen verbunden sei und die Transparenz reduziere. Tatsache ist, dass mit den Fondsgeldern weitestgehend Projekte unterstützt werden, welche für den Erhalt der Landschaft zentral sind, über die ordentlichen Fördergelder von Bund und Kantonen mangels finanzieller Ressourcen jedoch nicht abgegolten werden können. Zudem ermöglicht der FLS bei Bedarf eine enge Beratung der Projektträgerschaften. Sehr oft kann mit den Fondsgeldern auch eine Anschubfinanzierung geleistet werden, welche es ermöglicht, weitere privatrechtlich organisierte Geldgeber wie zum Beispiel Stiftungen für die Projektunterstützung zu gewinnen. Die Argumentation «Parallelhaushalt/Parallelstrukturen» verfängt auch deshalb nicht, weil mit dem FLS – im Gegensatz zu den Förderinstrumenten des ordentlichen Natur- und Landschaftsbudgets - lokale und freiwillige Initiativen zur Aufwertung der Landschaft</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		mitermöglicht werden. Durch die Unterstützung dieser freiwilligen Initiativen werden generell die Eigeninitiative zur Verbesserung der Landschaftsqualität gestärkt und dadurch Einkommensquellen für das lokale Gewerbe (Bauern- und Forstbetriebe, Steinverarbeitung, Transport) und zugleich attraktive Landschaften für den Tourismus geschaffen. Nicht zu vergessen ist die Verbesserung der Lebensqualität für die Menschen vor Ort und die Aufwertung der Bindung zum eigenen Lebensumfeld.
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Dass die Umweltbildung nicht mehr gesondert gefördert werden soll, ist nachvollziehbar.
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Es ist vertretbar, dass den saisonalen Marktschwankungen selbstverantwortlich begegnet werden soll. Die Subventionierung schwächt die Innovationsfreude, zudem kommt sie zu einem grossen Teil nicht den Landwirten direkt zugute.
Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Hier werden versteckte Subventionen abgebaut, was grundsätzlich zu begrüssen ist.
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Vorschlag eines paritätischen Verteilschlüssels zwischen Bund und Kanton ist abzulehnen. Eine Prüfung kann allenfalls im Rahmen des Projekts «Entflechtung 27» erfolgen.</p> <p>Im Erläuterungsbericht ist zu lesen, dass eine 90 %-ige Beteiligung des Bundes an den Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträgen ein überaus hoher Subventionsansatz sei. Die Kantone hätten deshalb künftig einen grösseren Anteil der Subventionen zu tragen, um dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz Rech-</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>nung zu tragen. Der Bundesanteil an den gesamten neuen Beiträgen für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität soll deshalb auf höchstens 50 % gesenkt werden. U.E. bedeutet das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, dass der zu leistende Beitragssatz gleichwertig sein muss mit dem Ausmass der Bestimmung über eine Massnahme bzw. Verantwortung eines Gemeinwesens für eine Massnahme. So nimmt der Bund das Bestimmungsrecht über die Ausgestaltung der Biodiversitätsbeiträge (Qualitätsstufen 1 u. 2) vollständig in Anspruch und übernimmt folgerichtig auch 100 % der Kosten für diese Beiträge. Die fiskalische Äquivalenz ist gegeben. Bei den Vernetzungsbeiträgen bzw. bei den Biodiversitätsmassnahmen der künftigen Projekte zur regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität orientieren sich die Kantone sehr stark an den Biodiversitätsfördermassnahmen des Bundes (Qualitätsstufe 1 u. 2) und ergänzen diese Bundesmassnahmen mit interkantonal abgestimmten Konzepten. Mit einer 90 %-igen Beteiligung des Bundes kann das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz erfüllt werden. Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen bzw. bei den Landschaftsmassnahmen der künftigen Projekte regionale Biodiversität und Landschaftsqualität sind die Freiheitsgrade der Kantone etwas höher als im Bereich Vernetzung, weshalb die fiskalische Äquivalenz im Bereich Landschaftsqualität je nach Nutzung der Freiheitsgrade etwas tiefer ausfällt.</p> <p>Gemäss Ausführungen im Erläuterungsbericht Kap. 2.30, Abschnitt Massnahme, würde der Bund im Rahmen der Projekte regionale Biodiversität und Landschaftsqualität aufgrund der Ausweitung der Massnahme von den Landschaftsqualitätsbeiträgen auf die Vernetzungsbeiträge mit dieser Massnahme 59 Mio. Fr. mehr sparen als erwartet. Es wird gefolgert, dass deshalb diese 59 Mio. Fr. nicht eingespart werden müssen, sondern innerhalb des Direktzahlungskredits für die übrigen Programme umgelagert werden. Eine Massnahme, die nicht zu Einsparungen zu Gunsten des Bundes, sondern zu Umlagerungen innerhalb des Bundes führt, ist in einem Entlastungspaket fehl am Platz.</p> <p>Bei der Einschätzung der fiskalischen Äquivalenz sind auch die Eigenleistungen der Kantone und Projektträgerschaften zu berücksichtigen. Diese Eigenleistungen beinhalten u.a. die Erarbeitung/Unterstützung der Projekte und die Beratung</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu den Projekten.
Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Wir lehnen die vorgeschlagenen Änderungen in dieser Form ab. Der Bund und die Kantone haben sich dazu verpflichtet das Netto-Null bis 2050 zu erreichen. Der Energiesektor und insbesondere der Bereich Gebäude sind für einen Gross- teil der Schweizer Treibhausgasemissionen verantwortlich. Das Gebäudepro- gramm leistet als Impulsgeber für energetische Erneuerungen (insbesondere Energieeffizienz und Dekarbonisierung des Wärmesektors) in Haushalten und Gewerbe einen unverzichtbaren Beitrag. Nach wie vor ist die Sanierungsrate schweizweit zu niedrig um die Klimaziele zu erreichen. Werden die Subventionen stark gekürzt oder eingestellt ist die Zielerreichung massiv gefährdet. Bevor über Kürzungen gesprochen werden kann, müssen Alternativen zur Zielerreichung (z.B. wirksame Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub> oder umfassendere Verbote und Vor- schriften) aufgezeigt werden. In den Abstimmungen zum CO<sub>2</sub>-Gesetz 2021 oder über das Klima- und Innovationsgesetz 2023 hat das Volk jedoch klar aufgezeigt, dass es diesen Weg nicht gehen möchte, sondern lieber auf Subventionen zur Zielerreichung setzt.</p> <p>Das Impulsprogramm ergänzt das Gebäudeprogramm nur punktuell. Die wesent- lich wichtigeren Massnahmen werden über das Gebäudeprogramm abgedeckt. Das Impulsprogramm kann dieses keinesfalls ersetzen und ohne das Gebäu- deprogramm auch gar nicht funktionieren. Es baut sowohl inhaltlich als auch im Vollzug auf das Gebäudeprogramm auf.</p> <p>Der Kanton wird nicht in der Lage sein, die reduzierten Bundesmittel aus eigenen Mittel zu kompensieren. In dem Fall müsste das Förderprogramm gekürzt oder eingestellt werden.</p> <p>Unterstützen würden wir hingegen, wenn das Gebäudeprogramm und das Impul- sprogramm zusammengelegt und einheitlich finanziert (z.B. über einen höheren CO<sub>2</sub>-Preis oder eine Erhöhung der Teilzweckbindung) würden. Im Zuge dessen könnte auch detailliert geprüft werden, ob und wieweit inhaltliche Korrekturen not- wendig und sinnvoll wären.</p>

<i>Massnahme</i>	<i>Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?</i>	<i>Bemerkungen</i>
BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Wir begrüssen es, dass der Bundesrat sich bei der Innovationsförderung auf die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung fokussieren will, der direkten Unterstützung von Unternehmungen hingegen kritisch gegenübersteht.
Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Kürzungen sind negativ für strukturschwache Regionen und Wirtschaftsstandorte insb. da die Massnahme keine zeitliche Beschränkung vorsieht. Es besteht die Gefahr, dass sich der Bund mittelfristig aus der Regionalpolitik zurückzieht. Die Reduktion der Fördermittel führt dazu, dass bereits heute grossen wirtschaftliche Ungleichheiten zwischen den wirtschaftsstarken und peripheren Regionen weiter zunehmen. Eine nachhaltige Standortpolitik muss sicherstellen, dass alle Regionen der Schweiz wirtschaftlich gestärkt werden und sich weiterentwickeln können. In der Regionalpolitik basiert die Finanzierung auf Bund und Kantone. D. h. sobald der Bund Mittel kürzt, geschieht ebenfalls eine Kürzung auf kantonaler Stufe, was bedeutet, dass schliesslich für die Projektförderung insgesamt doppelt so viel fehlt.
Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Es ist nicht angezeigt, ein einzelnes Element des nationalen Finanzausgleichs zu streichen, beruht dieser doch gesamthaft auf einem Kompromiss zwischen Bund, ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen.
Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Steuerpflichtigen haben während x-Jahren in die 2. Säule und/oder die Säule 3a einbezahlt. Dabei haben sie allenfalls auf andere Investitionen verzichtet; dies ganz im Vertrauen auf eine steuerliche Privilegierung. Eine deutlich höhere Besteuerung der Kapitalbezüge verstösst gegen den Grundsatz von Treu und Glauben.
Änderung Subventionsgesetz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Bei Art. 7 SuG soll ein neuer Abs. 2 eingeführt werden. Eine Maximalbegrenzung im Subventionsgesetz erachten wir nicht als zweckdienlich. Ausgaben die im besonderen Interesse des Bundes stehen, jedoch bei den Kantonen hohe Kosten

<i>Massnahme</i>	<i>Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?</i>	<i>Bemerkungen</i>
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>verursachen aber vielleicht eine tiefere Relevanz haben oder die Kosten das finanzierbare übersteigen, würden dadurch verzögert oder nicht umgesetzt. Der Bund verliert dadurch Steuerungsmöglichkeiten für seine Eigeninteressen, währenddessen finanzschwache Kantone in gewissen Bereichen mit hohem Finanzierungsbedarf zurückfallen werden, da nicht selbstfinanzierbar. Eine allfällige Leistungskürzung soll nicht mittels einer Maximalbegrenzung im SuG erfolgen, sondern in der Erarbeitung einzelner Programmvereinbarungen.</p>

## Rückmeldung zu den Massnahmen ohne Gesetzesanpassungen

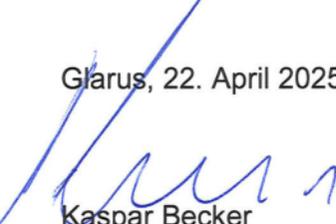
Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
1.5.7 Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Kanton lehnt die Massnahme aufgrund folgender Überlegungen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Förderung der internationalen Mobilität von Personen und Institutionen der Bildung steht im Einklang mit der 2017 verabschiedeten Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität von Bund und Kantonen. Darin haben Bund und Kantone festgehalten, dass Austausch und Mobilität auf gesellschaftlicher Ebene einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen Kultur- und Sprachgemeinschaften, zur Qualität und Weiterentwicklung des Bildungsraumes Schweiz, zur Erhaltung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Schweiz und zu ihrer Einbindung in den europäischen und globalen Kontext leistet.</li> <li>- Die Kürzung der Ausgaben steht im Widerspruch zur nationalen Strategie und der geplanten Assoziierung mit Erasmus+ im Jahr 2027. Die Erhöhung der Nutzerfinanzierung wird den anhaltend positiven Trend der steigenden Nachfrage von internationalen Austauschaktivitäten und Kooperationen bremsen.</li> <li>- Am 24. bzw. 25. September 2024 hat das Bundesparlament mit der BFI-Botschaft 2025-2028 einen Zahlungsrahmen von 60,8–68,7 Mio. Fr. bewilligt. Das Bundesparlament hat mit Budget 2025 den Beitrag 2025 bereits um 10 % Budget 2025 auf 54,7 Mio. Fr. gekürzt. Die Beiträge für die Folgejahre sollen gemäss BFI-Botschaft beibehalten werden.</li> </ul>
1.5.9 Kürzung der Ressortforschung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die Ressortforschung ist eine Bundesaufgabe und wird von der Bundesverwaltung in Auftrag geben. Darunter fallen z.B. auch die vom BLW finanzierten Forschungsaufträge an Agroscope. Widersprüchlich sind die Ausführungen im erläuternden Bericht (vgl. S. 24), in dem es heisst, dass Intramuros-Forschung nicht betroffen sei, jedoch diese Forschungsinstitutionen auch einen Beitrag an die Kürzungen zu leisten haben. Die landwirtschaftliche Forschung wird in den kommenden Jahren stark gefordert sein, da die klimatischen Herausforderungen für die Landwirtschaft besonders hoch sein werden. An dieser Stelle sei an die 2020 beschlossene Reorganisation von Agroscope erinnert, mit der bis 2028 insgesamt 60 Mio. Fr. eingespart werden. Die neue Ausrichtung wurde im engen Austausch mit den (ostschweizer) Kantonen entwickelt. Es brauchte im Rahmen der Reorganisation enorme Anstrengungen Forschungsschwerpunkte für die Alp- und Berglandwirtschaft zu etablieren. Unser Vorbehalt bezieht sich deshalb auf die Tatsache, dass</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		nicht bekannt ist, inwieweit die landwirtschaftliche Forschung und somit die Forschung für die Alp- und Berglandwirtschaft von den Kürzungsmassnahmen betroffen sein wird.
1.5.10 Verzicht Beiträge an Schweizerschulen im Ausland	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Kanton lehnt die Massnahme aufgrund folgender Überlegungen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Bund unterstützt die Schweizerschulen im Ausland gemäss Schweizerschulgesetz vom 21. März 2014 (Art. 10 und 14-16 SSchG). Das Bundesparlament bewilligte in der Herbstsession 2024 im Rahmen der Kulturbotschaft 2025-2028 einen entsprechenden Zahlungsrahmen in der Höhe von 83.9 Mio. Fr. An diesem Betrag ist festzuhalten.</li> <li>- Mit dem SSchG fördert der Bund die Vermittlung schweizerischer Bildung und Kultur im Ausland und die Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und -schweizer. Auch die Patronatskantone leisten hierzu ihren Beitrag. Sie nehmen in den entsprechenden Schweizerschulen die pädagogische Aufsicht wahr und unterstützen die Schulen auf vielfältige Weise (durch Infrastrukturbeiträge, Weiterbildungen, Lehrmittel usw.).</li> <li>- Schweizerschulen im Ausland vermitteln Normen und Werte der Schweiz. Sie funktionieren als relevante Scharniere in der Zusammenarbeit der Schweiz mit den betroffenen Ländern und haben damit auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung.</li> <li>- Der Verzicht auf finanzielle Unterstützung von Schweizerschulen bedroht die Existenz dieser Schulen in akuter Weise, da die Unterstützung durch den Bund einen gewichtigen Anteil an der gesamten Finanzierung der einzelnen Schulen ausmacht.</li> </ul> <p>Auch die Schweizerschule in Bergamo, von welcher der Kanton Glarus seit Gründung der Patronatskanton ist, hat mit einer stetig wachsenden Konkurrenz von günstigeren Privatschulen zu kämpfen und ist auf die Gelder aus der Schweiz dringend angewiesen, um die Schweizer Kultur in Bergamo bewahren zu können. Ohne die finanziellen Mittel aus der Schweiz, wäre es für die Schule nicht mehr möglich, (teurere) Lehrpersonen aus der Schweiz anstellen zu können. Gerade in Zeiten des Lehrpersonenmangels ist jedoch die Möglichkeit – ohne finanzielle Einbussen – eine Weile im Ausland Erfahrungen sammeln zu können, eine attraktive Bereicherung, die nicht verunmöglicht werden soll.</p>

<i>Massnahme</i>	<i>Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?</i>	<i>Bemerkungen</i>
1.5.10 Einfrieren der Ausgaben im Kulturbereich bis 2030	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Kanton lehnt die Massnahme aufgrund folgender Überlegungen ab: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art. 70 Abs. 3 der Bundesverfassung verpflichtet den Bund, die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern. Auf dieser Basis haben Bund und Kantone die Strategie Austausch und Mobilität verabschiedet. Die Austauschaktivitäten steigen aufgrund dieser Strategie kontinuierlich. Das Ziel ist aber bei weitem noch nicht erreicht.</li> <li>- Die Einfrierung des Budgets der Kulturbotschaft darf nicht zu Kürzungen bei den nationalen Mobilitäten führen. Entsprechende Kürzungen stehen im Widerspruch zum geplanten Ausbau der nationalen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten im Sinne der gemeinsamen Strategie.</li> </ul>
1.5.11 Kürzung der Finanzhilfen für Sportförderung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Kanton kann die Massnahme unterstützen, lehnt aber eine Kürzung bei Jugend und Sport (J+S) ab. J+S ist das erfolgreichste Sportförderprogramm in der Schweiz, welches der Bund, Kantone, Gemeinden und private Organisationen gemeinsam durchführen. Kreditkürzungen bei J+S bewirken eine Schwächung bei der wirksamsten Zielgruppe und werden daher abgelehnt. Effektive Präventionswirkungen für die Kinder- und Jugendgesundheit dürfen nicht gefährdet werden.
1.5.16 Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Programmvereinbarungen 2025-2028 wurden bereits abgeschlossen. Durch eine Kürzung der Beiträge für Verbundaufgaben können die Programmziele nicht mehr erreicht werden. Unser Vorbehalt gilt unter anderem auch den Beiträgen für bestehende NHG-Verträge bzw. den noch abzuschliessenden Verträgen im Rahmen der Projekte für die Wildtierkorridore bzw. den Verträgen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Über Programmvereinbarungen werden auch Wildtierschäden an landwirtschaftliche Kulturen (Stichworte Wildschweine, Hirsche) und Nutztieren (Stichwort Wolf) entschädigt. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Programmvereinbarungen 2025-2028 bereits abgeschlossen wurde
1.5.17 Kürzung Qualitäts- und Absatzförderung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die meisten Mittel für die Qualitäts- und Absatzförderung kommen Marketingmassnahmen bei schweizerischen Käse- und Milchprodukten zugute. Die geplanten Entlastungsmassnahmen von 16 % bzw. 10,5 Mio. Fr. sind nicht unbedeutend. Es ist mit starkem Druck auf den Absatz (Produzentenpreis und Milchmenge) von Milchprodukten zu rechnen, was sich zuungunsten der Berglandwirtschaft auswirken wird. Die landwirtschaftlichen Einkommen in der Berglandwirt-

<i>Massnahme</i>	<i>Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?</i>	<i>Bemerkungen</i>
		schaft sind anhaltend tief (2023: 84 % tiefer als in der Talregion). Dies führt zu einem höheren Druck auf das Familieneinkommen mit möglichen erhöhten Betriebsausgaben.

Glarus, 22. April 2025



Kaspar Becker  
Landammann



Arpad Baranyi  
Ratsschreiber

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Zug, 29. April 2025 sa

**Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027  
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 hat das Eidgenössische Finanzdepartement das Vernehmlassungsverfahren in rubrizierter Angelegenheit eröffnet und zur Einreichung einer Stellungnahme bis am 5. Mai 2025 eingeladen. Wir danken für die Möglichkeit dazu und äussern uns wie folgt:

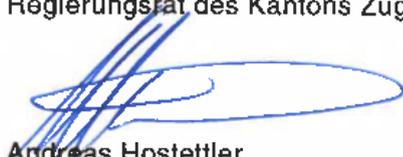
Der Kanton Zug begrüsst die Bestrebungen, den Bundeshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Aufgrund der strukturellen Defizite von bis zu 3 Milliarden Franken sind wir der Meinung, dass ein Entlastungspaket unumgänglich ist und nicht aufgeschoben werden kann. Dabei ist es uns jedoch wichtig zu betonen, dass das bestehende Defizit im Bundeshaushalt durch gezielte Einsparungen auf der Ausgabenseite ausgeglichen werden muss. Eine Lösung, die auf zusätzliche Einnahmen oder Steuererhöhungen setzt, ist nicht angebracht, da der Bund ein Ausgabenproblem hat und kein Einnahmenproblem.

Wir sind der Meinung, dass die finanzpolitische Lage des Bundes trotz eines positiven finanziellen Einmaleffekts ein sofortiges Handeln erfordert, sodass eine Verzögerung durch das Abwarten des Projektes «Entflechtung 27» nicht zielführend wäre.

Eine der vorgeschlagenen Massnahmen betrifft die Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs (SLA). Der SLA entschädigt die Kantone für Sonderlasten, welche aufgrund der Bevölkerungsstruktur oder der Zentrumsfunktion der Kernstädte entstehen. Eine Kürzung des SLA könnte das bestehende Gleichgewicht im Nationalen Finanzausgleich (NFA) beeinträchtigen. Denn der NFA basiert auf einem Kompromiss zwischen den Kantonen, der darauf abzielt, dass wirtschaftlich starke Kantone und der Bund den finanziell schwächeren Kantonen helfen. Eine Kürzung des SLA wird dazu führen, dass Kantone mit besonderen soziodemografischen Herausforderungen einseitig stärker belastet werden, was den Kompromiss in Frage stellt.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug



Andreas Hostettler  
Landammann



Tobias Moser  
Landschreiber

Beilage:

- Fragebogen ausgefüllt

Versand per E-Mail an:

- Eidgenössisches Finanzdepartement (ep27@efv.admin.ch; PDF und Word)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Baudirektion (info.bds@zg.ch)
- Direktion für Bildung und Kultur (info.dbk@zg.ch)



# Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

---

**Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:**

- Kanton
- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- Weitere interessierte Organisation
- Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson

**Absenderin oder Absender:**

Text eingeben.

Kanton Zug

## Allgemeine Rückmeldung

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

Ja                       Ja mit Vorbehalt       Nein                       keine Stellungnahme

Anmerkungen:

Text eingeben.

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Text eingeben.

## Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der indirekten Presseförderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Entflechtung zwischen Bund und AHV	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BIF: Kürzung der Einlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Änderung Subventionsgesetz	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE  
Staatsrat SR

Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

T +41 26 305 10 40  
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat  
Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

## **PAR COURRIEL ET PLATEFORME** **« CONSULTATIONS »**

Département fédéral des finances DFF  
Madame la Présidente de la Confédération  
Karin Keller-Sutter  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

*Courriel* : [ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

*Fribourg, le 15 avril 2025*

2025-558

### **Avant-projet de loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2027 - Procédure de consultation**

Madame la Présidente,

La procédure de consultation citée en titre a retenu toute notre attention.

Par la présente, nous vous informons que le Conseil d'Etat a déposé sa réponse via la plateforme "Consultations". La réponse est jointe en annexe.

Nous signalons en préambule que nous soutenons la prise de position adoptée la Conférence des gouvernements cantonaux (CdC) lors de son assemblée plénière du 14 mars 2025 ([https://kdk.ch/fileadmin/redaktion/aktuell/stellungnahmen/2025/Stellungnahme\\_Entlastungspaket\\_27\\_FR.pdf](https://kdk.ch/fileadmin/redaktion/aktuell/stellungnahmen/2025/Stellungnahme_Entlastungspaket_27_FR.pdf)). L'Etat de Fribourg se trouvant lui-même actuellement confronté à des perspectives financières délicates l'ayant contraint à préparer un programme d'assainissement, nous soulignons en particulier les considérations formulées dans le cadre du chapitre 4 de réponse de la CdC. Elles mettent en évidence le fait que l'appréciation de base du Conseil fédéral, selon laquelle les cantons bénéficient d'une situation financière confortable qui leur permettrait d'absorber facilement les transferts de charges en provenance de la Confédération, ne peut pas être généralisée. Nous vous appelons à ne pas sous-estimer les difficultés qui pourraient être engendrées par le programme d'allègement budgétaire 2027 dans certains cantons.

Dans cette optique, nous signalons que les explications données dans le cadre de la section 4.3 du rapport explicatif sur les conséquences du programme pour les cantons ne sont pas entièrement concordantes avec les examens réalisés au sein de l'administration cantonale fribourgeoise. Selon les avis reçus de nos Directions et services, pas moins de 29 mesures du programme d'allègement budgétaire 2027 auraient des incidences financières, d'importance variable, pour l'Etat de Fribourg en 2027 et 2028. Au total, des charges supplémentaires nettes annuelles de 40 à 60 millions de francs devraient selon toute vraisemblance être assumées par le canton. L'inéluctable intégration de considérations d'ordre politique dans la réflexion conduit à relativiser fortement l'appréciation technique et juridique présentée dans le rapport explicatif selon laquelle les cantons disposeraient d'une importante marge de manœuvre dans la compensation des mesures fédérales.

Les mesures pour lesquelles des impacts financiers sur l'Etat de Fribourg nous ont été annoncés sont les suivantes, par ordre d'apparition dans le rapport explicatif :

- > Indemnisation de l'OFDF pour l'exécution de tâches de police dans les aéroports
- > Augmentation du financement par les utilisateurs dans le domaine de la mobilité internationale en matière de formation
- > Réduction de la contribution fédérale au FNS
- > Réduction de la subvention à la recherche de l'administration fédérale
- > Suspension jusqu'en 2030 des dépenses dans le domaine de la culture
- > Réduction des aides financières pour l'encouragement du sport
- > Réduction des contributions pour les routes principales
- > FORTA : réduction des apports
- > Augmentation du degré de couverture des coûts dans le transport régional de voyageurs
- > Réduction des contributions pour les tâches communes dans le domaine de l'environnement
- > Réduction des indemnités aux établissements d'affectation de personnes astreintes au service civil
- > Augmentation du financement par les utilisateurs des hautes écoles cantonales
- > Suppression des contributions liées à des projets des hautes écoles
- > Réduction de la contribution fédérale à Innosuisse
- > Abrogation des dispositions de la LFCo relatives à l'encouragement de la formation continue
- > Réduction des dépenses de formation professionnelle à la valeur indicative définie
- > Atténuation de la croissance des dépenses dans le domaine de l'assurance obligatoire des soins
- > Limitation à 4 ans de l'obligation de verser des forfaits globaux à titre d'indemnisation
- > Suppression partielle de l'encouragement des systèmes de propulsion alternatifs pour bus et bateaux
- > Suppression des contributions visant à promouvoir la conduite automatisée
- > Réduction des contributions routières générales
- > OFEN : suppression du soutien aux installations pilotes et de démonstration
- > Renonciation à des apports supplémentaires au fonds suisse pour le paysage
- > Suppression des mesures de promotion dans le domaine « Formation et environnement »
- > Réduction à 50 % du taux des contributions à la qualité du paysage
- > Redéfinition des priorités de subventionnement dans le domaine de la politique climatique
- > Politique régionale : renonciation à des apports supplémentaires au fonds et à des allègements fiscaux
- > Réduction de la compensation des charges dues à des facteurs socio-démographiques
- > Augmentation de l'impôt sur les retraits en capital des 2<sup>e</sup> et 3<sup>e</sup> piliers

D'une manière générale, le Conseil d'Etat s'oppose à ces mesures ou demande à tout le moins qu'elles soient, dans la mesure du possible revues de manière à éviter qu'elles aient un impact négatif sur les cantons. A titre exceptionnel, nous serions prêts à entrer en matière pour une réduction des apports au FORTA, à condition toutefois que cela n'ait pas d'impact sur les programmes d'agglomération en cours et en préparation. Le Conseil d'Etat serait également disposé à accepter une partie de la mesure relative à la politique régionale, à savoir la suppression des allègements fiscaux fédéraux accordés dans ce cadre.

Dans le prolongement de la remarque formulée au paragraphe 4 de la prise de position de la CdC, le Conseil d'Etat relève enfin les fortes incertitudes qui demeurent quant aux intentions du Conseil fédéral pour l'année 2026. Il rappelle que les gouvernements cantonaux attendent d'être informés et consultés sur les éventuelles mesures n'exigeant aucune modification légale qui pourraient s'appliquer dès l'année prochaine. Des explications à ce sujet doivent être fournies dans les meilleurs délais aux cantons afin qu'ils puissent les intégrer dans leurs processus budgétaires respectifs et, dans notre cas particulier, en tenir compte dans le programme d'assainissement des finances de l'Etat en préparation. Nous ne pouvons nous contenter de devoir attendre la publication du projet de budget 2026 de la Confédération annoncée pour le début juin 2025 pour en savoir plus.

Nous vous prions de croire, Madame la Présidente, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

**Au nom du Conseil d'Etat :**

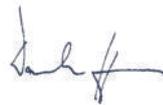
Jean-François Steiert, Président



Jean-François Steiert

Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Danielle Gagnaux-Morel, Chancelière d'Etat



Danielle Gagnaux-Morel

Signature électronique qualifiée · Droit suisse

*L'original de ce document est établi en version électronique*

**Annexe**

—

fr\_ANX\_extrait plateforme\_Loi federale programme allegeme\_7364\_fr\_15042025

**Copie**

—

[Sandra.balmer@efv.admin.ch](mailto:Sandra.balmer@efv.admin.ch) ;

[Lukas.hohl@efv.admin.ch](mailto:Lukas.hohl@efv.admin.ch) ;

à la Direction de finances, pour elle et l'Administration des finances ;

à toutes les autres Directions ;

à la Chancellerie d'Etat.

# Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

## Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Eröffnung	29.01.2025
Frist der Einreichung	05.05.2025
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Zuständige Bundesstelle	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
Zuständige Organisation	Ausgabenpolitik (AP)
Adresse	Bundesgasse 3, 3003, Bern
Projektseite	<a href="https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/96/cons_1">https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/96/cons_1</a>
Kontaktperson	e-Mail Postfach ( <a href="mailto:ep27@efv.admin.ch">ep27@efv.admin.ch</a> )
Telefon	-

## Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	--
Adresse	Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg
Kontaktperson Vorname	Steve
Kontaktperson Name	Perritaz
Telefonnummer (Rückfragen)	+41263053117
Eingereicht am	--

## Rückmeldung zum 1.Erlass: Fragenkatalog

### Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

### Erlass Nr.1 Detaillierte Stellungnahme

Titel	Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.1 Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.2 Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.3 Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.7 Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.8 Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.9 Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.10 Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.12 Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.13 Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.14 Verzicht auf Entsorgungsbeiträge
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.15 Entflechtung zwischen Bund und AHV
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.16 Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.18 Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.19 BIF: Kürzung der Einlagen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.20 Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.21 Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.22 Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.23 Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.24 Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.26 Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.28 Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.29 Erhöhung Versteigerung Zollkontingente
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.32 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.33 Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	favorable à la suppression des allègements fiscaux, mais pas à la renonciation à des apports supplémentaires au fonds
Anhang	

Titel	2.34 Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.36 Änderung Subventionsgesetz
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

## **Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
Bernerhof  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

**per E-Mail an:**  
ep27@efv.admin.ch

5. Mai 2025

### **Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 haben Sie uns den Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

In ihrer Medienmitteilung vom 14. März 2025 hat die Konferenz der Kantonsregierungen bekanntgegeben, dass die Kantone eine Überarbeitung des bundesrätlichen Sparprogramms fordern. Auch der Kanton Solothurn schliesst sich demnach dieser Forderung an.

Wir sind der Ansicht, dass Sparmassnahmen des Bundes grundsätzlich nicht auf einseitige Lastenabwälzungen auf die Kantone hinauslaufen dürfen. In zahlreichen Aufgabenbereichen mit Verbundfinanzierungen sind die Kantone an vorgegebene Leistungsniveaus gebunden. Eine Entlastung in vergleichbarem Umfang wie beim Bund ist ihnen daher nicht möglich – im Gegenteil: Kurzfristig müssen sie sogar entstehende Finanzierungslücken decken.

Direkte Lastenüberwälzungen, die den Kantonen keinen Handlungsspielraum lassen, stellen aus unserer Sicht keine echten Sparmassnahmen dar und werden abgelehnt. Zudem untergraben einseitige Einsparungen in gemeinschaftlich finanzierten Aufgabenbereichen die gemeinsam definierten Ziele und Strategien, auf die sich Bund und Kantone in verschiedenen Politikfeldern in den vergangenen Jahren verständigt haben.

Unsere Anmerkungen zu einzelnen Massnahmen haben wir im beiliegenden Fragebogen vermerkt. Für einen offenen und sachlichen Dialog stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme zu dienen und bitten um deren Berücksichtigung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Sandra Kolly  
Frau Landammann

sig. Andreas Eng  
Staatsschreiber

Beilage: Ausgefüllter Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage



# Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

---

**Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:**

**Kanton**

- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- Weitere interessierte Organisation
- Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson

**Absenderin oder Absender:**

 **KANTON** ***solothurn***

Finanzdepartement  
Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn

## Allgemeine Rückmeldung

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

Ja                       Ja mit Vorbehalt     **Nein**                       keine Stellungnahme

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

### 1.5.1 Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030

Betroffen ist neben Veranstaltern wie dem Filmfestival Locarno, den Kurzfilmtagen Winterthur oder dem Festival Vision du réel der sogenannte «Südkulturfonds». In der Schweiz gibt es keine vergleichbaren Fördermöglichkeiten an der Schnittstelle zwischen Kunst- und Kulturschaffen und Entwicklungszusammenarbeit.

Aus Sicht des Kantons Solothurn ist die Massnahme 1.5.1 abzulehnen.

### 1.5.3 Verschiebung der Zuständigkeit für das Internationale Rotkreuz- und Rothalmond-Museum in Genf

Es handelt sich de facto um ein Desengagements des Bundes im Bereich der Pflege und des Erhalts des nationalen Kulturerbes, das empfindliche Auswirkungen hat. Der Bund stellt nicht nur eine Leistungsreduktion in Aussicht. Er gefährdet die Pflege und den Erhalt von Kulturerbe, wobei entstehende Verluste zu einem späteren Zeitpunkt nicht wieder zu kompensieren sind.

Aus Sicht des Kantons Solothurn ist die Massnahme 1.5.3 abzulehnen.

### 1.5.10 Einfrieren der Ausgaben im Kulturbereich bis 2030

Die vorgeschlagene Massnahme akzentuiert eine laufende Dynamik: Die Bedürfnisse in der Praxis und die Forderungen des Bundes im Kulturbereich sind gestiegen, insbesondere ist eine bessere Entschädigung der Kulturschaffenden zu nennen. Jedoch bleiben die Mittel gleich oder gehen zurück. Dies wird eine Verarmung der Schweizer Kulturlandschaft, eine Beeinträchtigung der kulturellen Vielfalt und des kulturellen Austauschs zur Folge haben.

Aus Sicht des Kantons Solothurn ist die Massnahme 1.5.10 abzulehnen.

### 1.5.13 Kürzung der Beiträge für Hauptstrassen

Vgl. Ausführungen zu Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge im Fragebogen.

Aus Sicht des Kantons Solothurn ist die Massnahme 1.5.13 abzulehnen.

### 1.5.14 NAF: Kürzung der Einlagen

Die beabsichtigte Kürzung der Einlagen in den NAF um 100 Mio. Franken pro Jahr kann mögliche Auswirkungen auf die Agglomerationsprogramme bzw. die damit verbundenen Beiträge an die Kantone nach sich ziehen. Der Kanton Solothurn hat zuletzt von hohen Beiträgen profitiert (z.B. Bahnhof Solothurn Süd, Baselstrasse, Velovorrangrouten Birstal u.a.m.). Weitere grosse Projekte werden dem Bund derzeit mit der 5. Generation der Agglomerationsprogramme beantragt (Bahnhofplatz Olten,

Gesamtverkehrsprojekt Oensingen) oder dürften künftig folgen (Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Grenchen Süd). Mit dem Projekt «Verkehr '45» ist das UVEK zudem derzeit daran, eine verkehrliche Gesamtschau zu erarbeiten. Es erscheint nicht zielführend bzw. verfrüht, die Mittel zu kürzen, bevor das weitere Vorgehen bzw. der künftige Stellenwert der Agglomerationsprogramme geklärt sind. Die Aussagen, wonach in der Vergangenheit die mit den Agglomerationsprogrammen gesprochenen Mittel nicht vollständig abgerufen werden konnten, mag stimmen. Allerdings deutet vieles darauf hin, dass dies bei künftigen Programmen nicht mehr so sein wird, weil ausschliesslich korrekt hergeleitete, abgestützte und priorisierte Massnahmen eingereicht werden, zumindest bei jenen Programmen, bei denen der Kanton Solothurn mitwirkt.

Aus Sicht des Kantons Solothurn ist die Massnahme 1.5.14 abzulehnen.

#### 1.5.15 Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr

Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads liegt grundsätzlich auch im Interesse des Kantons Solothurn. Eine Erhöhung der Kostendeckung ist einerseits erreichbar durch höhere Erlöse. Im erläuternden Bericht weist der Bund darauf hin, dass allfällige Tarifierhöhungen im Ermessen der Transportunternehmen liegen. Andererseits ist eine Erhöhung der Kostendeckung durch eine Senkung der Kosten der ÖV-Angebote erreichbar. Der Bund nennt in diesem Zusammenhang Effizienzmassnahmen und Anpassungen am Angebot.

Beim Vorgehen des Bundes besteht die Gefahr, dass eine Ablastung bzw. Kostenverschiebung auf die Kantone als Mitbesteller des regionalen Personenverkehrs entsteht. Es ist nicht im Interesse des Kantons Solothurn, Angebotsanpassungen, sprich Angebotsreduktionen, vorzunehmen bzw. höhere Kosten für das bestehende Angebot zu tragen, sollten die Hebel der Erlössteigerung und der Effizienzgewinne bei den Transportunternehmen nicht zum gewünschten Erfolg führen.

Der Kanton Solothurn lehnt die Massnahme 1.5.15 vor diesem Hintergrund ab.

#### 1.5.16 Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich

Es sind Kürzungen bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich von 49 Mio. Franken vorgesehen. Diese Massnahme liegt in der Zuständigkeit des Bundesrates. Die Beiträge sollen ab 2027 um 10 % reduziert werden.

Im Bereich von Natur und Landschaft erscheint eine solche Kürzung besonders stossend, weil die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Abstimmung zur Biodiversitätsinitiative als wesentliches Argument zur Ablehnung der Initiative verwendet wurde.

Mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich setzen Bund und Kantone gemeinsam Verbundaufgaben um. Sie sind ein effizientes und wirksames Instrument zur Umsetzung von Aufgaben, die das Bundesrecht definiert. Die vorgesehene Querschnittskürzung um 10 % gefährdet diese bewährte Zusammenarbeit. Die Kantone und Gemeinden haben für die 5. Periode der Programmvereinbarungen (2025–2028) bereits eine Vielzahl von Projekten erarbeitet, die nun umsetzungsreif sind. Kürzungen hätten zur Folge, dass diese Projekte sistiert oder abgebrochen werden müssten, weil die Kantone die fehlenden Beiträge des Bundes nicht kompensieren können. Davon betroffen wären auch Projekte, die bereits vertraglich vereinbart wurden.

Die Erfahrungen der Kantone zeigen, dass nur schon die momentan verfügbare Unterstützung des Bundes oft nicht ausreicht, um die Pflichten bei der Umsetzung von Bundesrecht zu erfüllen. Die Projekte, die die Kantone mittels Programmvereinbarungen umsetzen, nützen nicht nur der Umwelt: Die Bevölkerung profitiert von einem besseren Schutz vor Naturgefahren sowie einem gepflegten Schutzwald.

Diese vorgesehenen Kürzungen im Umweltbereich, insbesondere bei Schutzbauten, Hochwasserschutz und Revitalisierungen, haben schwerwiegende gewichtige, negative Auswirkungen auf die Umsetzung zahlreicher wichtiger und dringender Projekte.

Die Kürzungen stehen im direkten Widerspruch zu den steigenden Herausforderungen, wie z.B. der Zunahme von Starkregenereignissen und den damit verbundenen Überschwemmungen oder dem zunehmenden Druck auf die Biodiversität von wassergeprägten Lebensräumen.

Die Kürzungen stehen auch im Widerspruch zu der vom BAFU geforderten Überarbeitung der strategischen Revitalisierungsplanung. Die Kantone sind gefordert die allgemeine Planung und die Revitalisierung für die nächsten 20 Jahre festzulegen. Mit dem Entlastungspaket werden die Gelder gekürzt, was zur Folge hat, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden können. Aufgrund der teurerungsbedingt deutlich gestiegenen Baukosten im Tiefbau besteht in der neuen Programmperiode auch ohne zusätzliche Kürzungen bereits ein Realverlust von ca. 15 %, welcher sich negativ auf die Umsetzung der anstehenden Projekte auswirkt. Ein zeitliches Hinausschieben von Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsprojekten erhöht das Risiko für grosse Schäden durch Hochwasser oder langen Trockenheitsperioden.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass eine Vielzahl der Verbundaufgaben im Umweltbereich, insbesondere Naturgefahrenabwehr, Schutzwaldpflege, Hochwasserschutz und Revitalisierungen sowie klimabedingte Waldschäden den Abgeltungstatbestand gemäss Subventionengesetz (SuG) erfüllen. Dies bedeutet, dass bezüglich der vom Subventionsempfangenden erbrachten Leistung ein hohes öffentliches Interesse besteht. Eine einseitige Kürzung durch den Bund bewirkt einen gefährlichen Rückstau bei diesen wichtigen Projekten.

Aus Sicht des Kantons Solothurn ist die Massnahme 1.5.16 abzulehnen.

#### 2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre

Der Bundesrat plant, die Abgeltungspflicht für Globalpauschalen im Asyl- und Flüchtlingsbereich von aktuell sieben respektive fünf auf vier Jahre zu verkürzen. Bei der vorgeschlagenen Massnahme handelt es sich nicht um eine eigentliche Einsparung, sondern um eine reine Kostenverschiebung zu Lasten der Kantone bzw. Einwohnergemeinden.

Die heutige Dauer dieser Finanzierungspflicht durch den Bund entspringt einerseits der Überlegung und Tatsache, dass die betreffenden Personengruppen entsprechend Zeit für die Erreichung der Integrationsziele – und damit für die nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe – benötigen, andererseits ist sie das Ergebnis einer Verständigung von Bund und Kantonen zu einem austarierten System über die Lastentragung in der Verbundaufgabe Asyl.

Die einseitige Anpassung gefährdet die gemeinsam entwickelte Integrationsagenda Schweiz (IAS), die bereits durch kantonale Massnahmen unterstützt wird. Finanzierungsform und -modalitäten wurden bislang auch fachlich nicht infrage gestellt, womit es dem Sparvorschlag an einer inhaltlichen Rechtfertigung fehlt. Die Integration von Geflüchteten hängt massgeblich von externen Faktoren wie Arbeitsmarktlage, Bildungsstand und Gesundheit ab. Eine vollständige Eingliederung innerhalb von vier Jahren ist daher oft unrealistisch.

Zudem würde damit der subventionspolitische Lenkungseffekt geschwächt, weil die Kantone kaum mehr Chancen auf eine Integration im verkürzten, politisch motivierten Zeitfenster sehen und dementsprechend die Übernahme der Finanzierungspflicht als praktisch gegeben hinnehmen müssten.

Aus diesen Gründen ist die Kürzung abzulehnen.

### 1.5.23 Massnahmen im Eigenbereich

Aufgrund der massiven Sparmassnahmen sind auch Stellenkürzungen beim Bundespersonal vorgesehen. Betroffen davon wäre auch die Anmeldestelle Chemikalien, die insbesondere die Koordination des Chemikalienvollzugs sicherstellt. Für die Kantone ist die Anmeldestelle eine wichtige Stütze. Sie liefert den Kantonen viele Dienstleistungen und ist fachlich breit aufgestellt, alles Angebote, die den Kantonen selbst nicht zur Verfügung stehen. Diese Stellenkürzung hätte damit massive Auswirkungen für die Kantone, die sie nicht kompensieren können.

Der Kanton Solothurn lehnt die Massnahme vor diesem Hintergrund ab.

### Revidiertes Raumplanungsgesetz: Abbruchprämie

Das revidierte Raumplanungsgesetz, welches die Eidgenössischen Räte am 29. September 2023 einstimmig beschlossen haben, sieht in Art. 5a vor, dass die Kantone bei Abbrüchen eine Abbruchprämie zu leisten haben. Die Kantone haben gemäss dieser Bestimmung die Erträge vor allem aus der Mehrwertabschöpfung für die Abbruchprämie zu verwenden. Als weitere Quellen nennt das Gesetz die allgemeinen Mittel der Kantone und die Mittel des Bundes. Dabei kann die Mehrwertabschöpfung zu Gunsten des Kantons nur erfolgen, wenn neues Bauland eingezont wird. In vielen Kantonen ist dieses Potential eher gering. Die Gelder aus der Mehrwertabschöpfung, welche den Kantonen zufließen, werden daher nicht genügen, hohe Defizite sind damit bereits jetzt absehbar. Es ist deshalb für die Wirksamkeit der Abbruchprämie von grundlegender Bedeutung, dass der Bund die Kantone bei der Finanzierung der Abbruchprämie in einem angemessenen Umfang unterstützt. Das vorliegende Entlastungspaket darf nicht dazu führen, dass diese Bestrebungen unterlaufen werden.

## Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>Keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Kanton Solothurn erachtet insbesondere die Streichung von Beiträgen im Zivildienstgesetz (Art. 47 und 46, Abs. 3, lit. c) als problematisch. Sollte sich der Bund aus der Finanzierung zurückziehen, droht der Wegfall der für uns wichtigen Unterstützung durch Zivildienstleistende. Diese leisten derzeit rund 58'000 Dienstage für handarbeitsintensive Einsätze, unter anderem in den Bereichen Kulturgüterpflege und -schutz (Inventarisierung, Archivarbeit) sowie für die kantonalen Denkmal- und Archäologiefachstellen. Um diese wichtigen Arbeiten weiterhin zu gewährleisten, müsste der Kanton Solothurn diese an externe Mitarbeiter zu höheren Kosten vergeben.</p>
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Am 26. September 2024 hat das Bundesparlament den Bundesbeschluss über die Finanzierung nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2025–2028 verabschiedet. Inhalt ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Zahlungsrahmen von 3'028,7 Mio. Franken für Grundbeiträge nach Artikel 50 lit. a HFKG für kantonale Universitäten und andere Institutionen des Hochschulbereichs sowie</li> <li>- ein Zahlungsrahmen von 2'397,3 Mio. Franken für Grundbeiträge nach Artikel 50 lit. b HFKG für Fachhochschulen.</li> </ul> <p>Auf die für die BFI-Periode 2025–2028 beschlossenen Beiträge kann der Bund nicht zurückkommen, da die Voraussetzungen für einen einseitigen Widerruf nicht gegeben sind.</p>
Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Am 26. September 2024 hat das Bundesparlament den Bundesbeschluss über die Finanzierung nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2025–2028 verabschiedet. Inhalt ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Zahlungsrahmen von 3'028,7 Mio. Franken für Grundbeiträge nach Artikel 50 lit. a HFKG für kantonale Universitäten und andere Institutionen des Hochschulbereichs sowie</li> <li>- ein Zahlungsrahmen von 2'397,3 Mio. Franken für Grundbeiträge nach</li> </ul>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>Artikel 50 lit. b HFKG für Fachhochschulen.</p> <p>Auf die für die BFI-Periode 2025–2028 beschlossenen Beiträge kann der Bund nicht zurückkommen, da die Voraussetzungen für einen einseitigen Widerruf nicht gegeben sind.</p>
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Innosuisse ist die schweizerische Agentur für Innovationsförderung. Sie fördert KMU, Start-ups, Forschungsinstitutionen und andere Schweizer Organisationen bei ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Auf der hohen Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft gründet der Wohlstand der Schweiz. Nur durch stetige Verbesserung der Produkte, Dienstleistungen und Prozesse kann es den Schweizer Unternehmen gelingen, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren. Die Innosuisse leistet einen wichtigen Beitrag an die Erhaltung der Innovationskraft und damit an die Wettbewerbsfähigkeit der KMU und Start-ups. Sie ermöglicht es Unternehmen, Organisationen und Forschungsinstitutionen, Innovationsprojekte auf nationaler und internationaler Ebene gemeinsam mit Partnern durchzuführen. Sie begleitet Start-ups von der Gründung bis zum Wachstum und zur Positionierung des Unternehmens im internationalen Wettbewerb. Eine Kürzung des Bundesbeitrags würde die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft und damit deren internationale Wettbewerbsfähigkeit schwächen und ist deshalb abzulehnen.</p>
Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Mit dem «Vorbereitungskurs Grundkompetenzen» fördert der Kanton Solothurn seit 2018 gezielt Personen, die einen Berufsabschluss anstreben, aber noch nicht über die dafür notwendigen Grundkompetenzen verfügen. Im einjährigen Lehrgang werden sie in den Modulen Sprache, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft, Lerntechnik und Informatik auf die berufliche Grundbildung vorbereitet. Der Kurs öffnet den Teilnehmenden aus allen Branchen (Industrie, Gewerbe, Pflege und Betreuung, Gastgewerbe, Logistik, Reinigung etc.) die Türen, auch wenn sie die Voraussetzungen für einen Berufsabschluss noch nicht erfüllen. Mit der geplanten Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz wird es dem Kanton Solothurn nicht mehr möglich sein, diese Kurse anzubieten. Die finanzielle Situation des Kantons Solothurn erlaubt es nicht, solche Projekte vollumfänglich selbst zu tragen.</p> <p>Der Kanton Solothurn würde diesen Schritt sehr bedauern. In diesen Kursen liegt eine sehr grosse Chance für die Absolventinnen und Absolventen sowie auch für den Arbeitsmarkt in Bezug auf den Fachkräftemangel.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz wird bereits bei der heutigen Bundesbeteiligung nicht erreicht. Er wäre künftig noch weniger gewährleistet. Der Bund ist gemäss Art. 63 BV für die Regelung der Berufsbildung zuständig. Die Staatsebene, die einen Bereich regelt, hat diesen auch zu finanzieren. Dieser Grundsatz wird schon heute bei Weitem nicht umgesetzt. Das scheint auch dem Bundesrat aufgefallen zu sein, erinnerte er doch im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage an die verfassungsmässigen Zuständigkeiten von Bund und Kantonen, und forderte er eine «bessere Respektierung der Zuständigkeiten».</p> <p>Betreffend Beiträge an die Berufsbildung könnte dieses Ziel einzig mit einer Erhöhung der Pauschalbeiträge erreicht werden. Die Kantone fordern dies seit Jahren, letztmals im Rahmen der Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 2025–2028.</p> <p>Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 52 BBG «angemessen» an den Kosten der Berufsbildung. Als Richtgrösse gilt gemäss Art. 59 Abs. 2 ein Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand. Zahlenmässig wird der Richtwert zwar seit 2018 knapp erreicht und seit 2019 mit einem Prozentpunkt leicht übertroffen. Dies ist allerdings darauf zurückzuführen, dass der Bund damals seine Berechnungsgrundlagen angepasst hat. Neu berücksichtigt er</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- seine direkten Beiträge an die Höhere Berufsbildung (Beiträge an Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidg. Prüfungen gemäss Art. 56a BBG),</li> <li>- seine Beiträge für die Entwicklung für die Berufsbildung (Art 4 und Art. 52 Abs. 3 BBG) und</li> <li>- seine Beiträge an das EHB (Art. 48 BBG)</li> </ul> <p>Ohne diese direkten Aufwendungen liegen die Pauschalbeiträge an die Kantone unter 22 %.</p> <p>Da die Ausgaben für die Berufsbildung durch die Bundesgesetzgebung definiert und vorgegeben sind, würde sich die vorgeschlagene Sparmassnahme direkt in den Budgets der Kantone niederschlagen.</p> <p>Unklar ist zudem die Umsetzung dieser Massnahme. Die Ausgaben der öffentlichen Hand im Jahr 2026 können erst im Nachhinein bestimmt werden, der Wert von «25 % der Ausgaben der öffentlichen Hand» ist keine zum Voraus bezifferbare Grösse, die im Budgetprozess genügend präzisiert werden könnte. Im Übrigen hat das Bundesparlament am 24. September 2024 mit der BFI-</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Botschaft 2025–2028 für die Pauschalbeiträge einen Zahlungsrahmen von 29'940,1 Mio. Franken bewilligt. Daran ist festzuhalten.
Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der indirekten Presseförderung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Entsorgungsbeiträge wurden als Abfederungsmassnahme für das als Massnahme gegen BSE eingeführte Fütterungsverbot von tierischem Eiweiss an Wiederkäuer eingeführt. Sollte dieses Verbot aufgehoben werden, kann auch die Aufhebung der Entsorgungsbeiträge diskutiert werden. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft ist auch die sinnvolle Verwertung der Schlachtabfälle zu erlauben. Deren Verbrennung ist eine Ressourcenverschwendung.
Entflechtung zwischen Bund und AHV	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Siehe allgemeine Rückmeldung zu Punkt 2.17
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BIF: Kürzung der Einlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Kanton Solothurn spricht sich gegen eine einseitige Kürzung der BIF-Einlagen durch den Bund aus. Um den laufenden Unterhalt und die Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur langfristig und nachhaltig sichern zu können, ist der BIF als verlässliches Finanzierungsinstrument unerlässlich. Die Kantone haben unter eben dieser Prämisse einer verlässlichen Finanzierung einer stärkeren Zentralisierung der Bahninfrastrukturplanung beim Bund zugestimmt und tragen jährlich substantielle Beiträge zur Alimentierung des BIF bei. Es ist zudem nicht im Interesse des Kantons Solothurn, die höheren Kosten durch Angebotsreduktionen bzw. höhere Kosten für ein gleichbleibendes Angebot aufzufangen.
Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Kanton Solothurn begrüsst, dass der Bund an der Förderung alternativer Antriebssysteme im gemeinsam bestellten regionalen Personenverkehr festhalten will. Kritisch sieht der Kanton allerdings den angestrebten Verzicht auf die Förderung im Ortsverkehr. Auf Linien, die je nach Abschnitt entweder dem Regional- oder dem Ortsverkehr zugeschrieben werden, werden Busse sowohl im Orts- als auch im Regionalverkehr eingesetzt. Die Abgrenzung ist künstlich. Durch die frühere Aufhebung der Rückerstattung der Mineralölsteuer im Ortsverkehr als im Regionalverkehr besteht zudem, wie bei der Massnahme 1.5.15 die Gefahr einer Kostenverlagerung auf die Kantone, wenn die höheren Kosten bei den

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Transportunternehmen nicht mit Effizienzsteigerungen oder Tariferhöhungen aufgefangen werden können. Sollte die Massnahme vom Bund wie vorgesehen weiterverfolgt werden, wäre es zwingend, dass alternativ angetriebene Busse und Ladeinfrastruktur im Ortsverkehr weiterhin über die Agglomerationsprogramme vom Bund mitfinanziert werden können.
Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Falls keine Bundesbeiträge gewährt werden, gestaltet sich die Einführung schwieriger und verzögert sich. Zudem steigt der Aufwand für die Normierung. Auf entsprechende Kürzungen sollte deshalb verzichtet werden.
Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Eine Kürzung der Bundesbeiträge hat spürbare Auswirkungen auf den Kanton Solothurn, insbesondere im Bereich der Strasseninfrastruktur und des Verkehrsmanagements. Geplante Bau- und Unterhaltsprojekte können sich verzögern, da der Kanton zusätzliche Eigenmittel aufbringen muss. Dies würde eine Priorisierung erfordern, wodurch Projekte zurückgestellt oder ganz gestrichen würden.</p> <p>Gleichzeitig entsteht ein erhöhter finanzieller Druck auf den Kanton und die Gemeinden. Falls diese zur Mitfinanzierung herangezogen würden, könnte sich die Belastung auch auf die kommunale Ebene ausweiten. Besonders betroffen sind zudem die Agglomerationsprogramme, da weniger Bundesgelder für den Ausbau von Verkehrsprojekten in städtischen Gebieten und deren Umland zur Verfügung stehen. Dies könnte Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr sowie für den Langsamverkehr, beispielsweise bei Velowegen oder der Gestaltung von Bushaltestellen, nach sich ziehen.</p>
Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Airport Grenchen gewährleistet insbesondere die Ausbildung von Pilotinnen und Piloten in der Schweiz und entlastet die Landesflughäfen Genf und Zürich, indem er einen Teil des aviatischen Überlaufs übernimmt. Mit den angegliederten Firmen (120 Stellen) und Zuliefern (180 Stellen) ist der Airport Grenchen ein bedeutender Akteur in der Region und trägt massgeblich zur Standortattraktivität bei.</p> <p>Die Kürzung der Beiträge zur An- und Abflugsicherung auf Regionalflugplätzen kann dazu führen, dass der Airport Grenchen seinen Betrieb mit Flugsicherung einstellen muss. Die in der Massnahme vorgesehenen Beiträge für den Airport Grenchen aufgrund seines Ausbildungsfokus reichen nach Einschätzung des Flughafens nicht aus, um die Flugsicherung weiterzuführen. Ohne Flugsicherung kann der Flughafen seinen Beitrag an die Ausbildung von Pilotinnen und Piloten nicht mehr aufrechterhalten und verliert massiv an Attraktivität und Bedeutung.</p> <p>Der Kanton Solothurn, der am Airport Grenchen beteiligt ist, lehnt die Massnahme ab. Der Regionalflughafen Grenchen ist ein wichtiges Puzzleteil in der</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Standortattraktivität, ein wichtiger Arbeitgeber und ein Teil der Schlüsselinfrastruktur (Motion 20.4412, Würth Benedikt, Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastruktur).
BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die Schweiz ist ein wichtiger Standort für Forschung und Entwicklung. Wir haben keine natürlichen Rohstoffe, aber eine grosse Menge an Rohstoffen schlummert in unseren Abfällen und Deponien. Um diese zurückzugewinnen und die Kreislaufwirtschaft voranzubringen ist es jetzt wichtig technisches Knowhow zu erarbeiten und Anlagen zu bauen, welche Green-Tech Lösungen voranbringen. Prominentes Beispiel im Kanton Solothurn ist die Pilotanlage zur Zinkrückgewinnung der kenova AG oder die Entwicklung von Phosphorrückgewinnungsanlagen. Wenn die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsanlagen gestrichen wird, werden weniger oder gar keine Projekte mehr gemacht. Die Schweiz würde in diesem Bereich abgehängt. Da die Privatwirtschaft häufig erst in Projekte einsteigt, wenn daraus ein absehbarer finanzieller Gewinn resultiert, ist es besonders wichtig, dass mit Anschubfinanzierungen vom Bund Pilotanlagen gebaut werden können. Können aus den Pilotanlagen erfolgreiche Produkte, welche zum Umweltschutz beitragen, verkauft und Arbeitsplätze geschaffen werden, zahlen sich diese Investitionen aus. Wir beantragen auf die Streichung von Art. 49 Abs. 3 USG zu verzichten.</p> <p>Mit diesem Instrument werden in den Kantonen auch weitere wichtige Projekte gefördert, die zum Transfer von Innovationen aus der Forschung in den Markt beitragen. Die Förderung ist als Kann-Bestimmung formuliert und geht auf Art. 49 Abs. 3 des Umweltschutzgesetzes sowie Art. 34a und 34b des Waldgesetzes (WaG) zurück. Die Holzförderung trägt einen wichtigen Teil dazu bei, die Kosten zur Erbringung weiterer Waldleistungen (Schutzwaldpflege, Biodiversität, Klimaschutz) zu vermindern. Hinzu kommen die mit der parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» zusätzlich geschaffenen Förderatbestände nach Art. 48a, Art. 49 und Art 49a des USG.</p> <p>Aktuell erarbeitet das BAFU in der Verbundaufgabe mit der kantonalen Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft die Integrale Wald- und Holzstrategie 2050, welche der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2025 verabschieden wird. Dabei soll künftig sichergestellt werden, dass die zweitwichtigste einheimische Ressource Holz ganzheitlich genutzt und jeweils dem sinnvollsten Zweck zugeführt wird. Die Kaskadennutzung und die kreislauffähige Holzverwertung sollen etabliert werden. Letztlich sollen die Klimaleistungen von Wald und Holz gestärkt werden. Damit dies gelingt, ist die Weiterführung des Aktionsplans Holz eine wichtige Voraussetzung.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>Die Motion (21.3848) Roduit «Für eine vollständige Wertschöpfungskette der Holzwirtschaft in der Schweiz» wurde vom Ständerat am 9. September 2024 abgeändert und vom Nationalrat am 20. Dezember 2024 angenommen und an den Bundesrat überwiesen. Der Ständerat hält in seinem Bericht fest, dass «im Rahmen der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 zu prüfen ist, wie die bestehenden Rahmenbedingungen anzupassen sind, damit eine der wenigen in der Schweiz vorhandenen Rohstoffe durch neue Technologien mit viel Innovations- und Marktpotentialpotenzial und deren Upscaling bis zur industriellen Produktion vollständig genutzt werden kann. Den lokalen oder regionalen Wertschöpfungsketten ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Dazu ist eine Entwicklungsanalyse für Holzverarbeitungsstandorte gemeinsam mit den Kantonen und der Wald- und Holzbranche durchzuführen, um den allfälligen Handlungsbedarf und mögliche Lösungen aufzeigen zu können. Zur zwischenzeitlichen Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sind die vorhandenen Spielräume der bestehenden Instrumente im Sinne der Motion vollständig zu nutzen.»</p> <p>Mit der Überweisung der Motion an den Bundesrat wird dieser beauftragt, im Rahmen der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 Pilot- und Demonstrationsanlagen zu unterstützen und den Aktionsplan Holz zu stärken. Eine Streichung dieser zwei Instrumente würde die Umsetzung der Integralen Wald- und Holzpolitik 2050 gefährden.</p> <p>Das vom Bundesrat vorgeschlagene Vorgehen steht zudem im Widerspruch zur Tatsache, dass die Förderbeiträge erst kürzlich im Rahmen einer parlamentarischen Initiative bestätigt und erweitert wurden. Die bestehenden Kann-Bestimmungen lassen dem Bundesrat genügend Spielraum, um die Förderbeiträge bei Bedarf temporär auszusetzen.</p> <p>Auf die Anpassung von Art. 34a WaG ist deshalb zu verzichten. Der Aktionsplan Holz ist ungeschmälert weiterzuführen.</p>
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der beabsichtigte Verzicht auf Einlagen in den Fonds Landschaft Schweiz bzw. dessen Aufhebung dürfte sehr direkte Auswirkungen auf den Kanton Solothurn haben. In den letzten Jahren konnten verschiedene Projekte im Bereich Naturschutz mit grosszügiger Unterstützung dieses Fonds realisiert werden. Fällt dies mittelfristig weg, so können entweder weniger solche Projekte umgesetzt werden oder der kantonale Natur- und Heimatschutzfonds müsste die entstehende Lücke ausgleichen. Der Fonds Landschaft Schweiz hat sich in den letzten Jahren zu einer wichtigen, politisch breit abgestützten gesamtschweizerischen Stimme für die Belange des Landschaftsschutzes entwickelt. Es standen stets die konkreten Erregenschaften und Möglichkeiten im Vordergrund, fern von politischer Instrumentalisierung. Die Auflösung des Fonds wäre ein grosser Verlust.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die Streichung von Fördergeldern zur Ausbildung von Fachpersonal ist aus der Sicht des Kantons Solothurn weder zielführend noch nachhaltig und hätte negativen Einfluss auf verschiedene Bereiche.</p> <p>Wer beruflich und gewerblich bestimmte Chemikalien einsetzen will, braucht dafür eine Fachbewilligung und muss die nötigen Fachkenntnisse nachweisen. Das heisst die Anwender/-innen sind verpflichtet, entsprechende Kurse zu besuchen. Eine Förderung dieser Kurse ist nicht zwingend vorgegeben. Wenn die Förderung jedoch wegfällt, ist davon auszugehen, dass die Kurse teurer werden. Die Anforderungen an das Fachwissen sind in den letzten Jahren komplexer geworden. Auf Kontrollen stellen wir regelmässig fest, dass nicht alle Anwender/-innen auf dem neusten Stand sind. Aus Sicht des Vollzugs ist ein Zugang zu preiswerten, hochwertigen Ausbildungen wünschenswert. Damit können Umweltbelastungen durch unsachgemässe Anwendung von Chemikalien verhindert werden.</p> <p>Der Verzicht auf die Förderung im Bereich Bildung und Umwelt trifft auch die Waldbranche empfindlich. So sollen Kurse für Waldbesitzende, Landwirte und andere forstlich ungelernete Arbeitskräfte, die temporär im Wald arbeiten, künftig nicht mehr finanziell unterstützt werden. Dies torpediert die Förderung der Arbeitssicherheit, welche die Eidgenössischen Räte bei der Diskussion und Verabschiedung von Art.21a WaG («Arbeitssicherheit») in den Jahren 2015 und 2016 intensiv diskutiert und final beschlossen haben. Gemäss der Unfallstatistik zählt die Waldarbeit zu den gefährlichsten Tätigkeiten.</p> <p>Auch die Waldbranche leidet unter dem Fachkräftemangel. Zudem würde ein Wegfall der Förderung dem Erfordernis zuwiderlaufen, dass sich Forstbetriebe diversifizieren müssen und unter anderem Projekte im Bereich der Biodiversität oder der Klimaanpassung umzusetzen haben. Forstbetriebe mit gut ausgebildeten Fachkräften können diese hohen Aufgaben besser lösen.</p> <p>Eine gute, praxisbezogene Ausbildung ist für die Sicherstellung der von der Gesellschaft geforderten Waldleistungen zentral. Kann die Walderhaltung nicht mehr professionell sichergestellt werden, sind verschiedene Waldleistungen im Wald zugunsten der Öffentlichkeit gefährdet. Waldeigentümerinnen und -eigentümer leisten hier bereits heute sehr viel, und dass die Kantone für die fehlenden Bundesgelder aufkommen werden, ist unrealistisch. Die vorgeschlagene Streichung ist zudem aus regionalpolitischen Gründen heikel, weil die Ausbildung im Wald auch in peripher gelegenen Regionen stattfindet. Die Ausbildungseinheiten sind mit der vorgeschlagenen Kürzung in Gefahr oder die Kosten müssten vollständig an die Auszubildenden überwältigt werden.</p> <p>Auf die Anpassung von Art. 29 Abs. 1 und 2 WaG und Art. 38 Abs. 1 Bst. e und Abs. 2 Bst. a WaG sowie auf die Aufhebung von Art. 39 WaG ist deshalb zu</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		verzichten.
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die saisonalen Marktentlastungen, die mit den Beihilfen finanziert werden, haben eine preisstabilisierende Wirkung. Sie sind ein wichtiger Hebel zur Unterstützung der übrigen agrarpolitischen Massnahmen in diesen Märkten und verstärken deren Wirkung. Die Massnahme ist zudem kostengünstig, weil sie nur saisonale Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage und nur so weit wie Ware verfügbar ist, ausgleicht. Strukturelle Marktungleichgewichte werden damit nicht verschleiert.
Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Es ist eine Kürzung um 50 % bzw. um 65 Mio. Franken pro Jahr vorgesehen. Damit werden die Anreize für die Landwirtschaft bezüglich Landschaftsqualität erheblich reduziert. Gerade im Kanton Solothurn, der im Bereich Natur und Landschaft generell auf freiwillige Vereinbarungen und nicht auf die hoheitliche Durchsetzung von Vorgaben setzt, wiegt diese Kürzung schwer. Es ist illusorisch davon auszugehen, dass der Kanton Solothurn in der Lage sein wird, die wegfallenden Bundesmittel zu kompensieren.</p> <p>Das Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge wurde im Jahr 2014 vom Bund eingeführt. Die Kantone waren dagegen. Der Subventionssatz von 90 % Bund und 10 % Kantone drückt daher eine Priorität des Bundes aus. Zu behaupten, die regionale Biodiversität und Landschaftsqualität würden negative Auswirkungen erfahren, wenn die Kantone ihre Mittel priorisierten, also die vom Bund eingesparten Mittel nicht 1 zu 1 ersetzen, ist unsachlich.</p>
Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Vgl. <a href="#">Stellungnahme KDK</a> vom 14.03.2025.
Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Änderung Subventionsgesetz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Per Mail an:  
ep27@efv.admin.ch

Basel, 6. Mai 2025

Präsidialnummer: P250149

### **Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2025**

#### **Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend sowie im Rahmen des beigelegten Fragebogens unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

#### **1. Grundsätzliche Einschätzung**

Der Kanton Basel-Stadt zeigt grundsätzlich Verständnis für die schwierige finanzpolitische Lage des Bundes, lehnt jedoch die vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen grossmehrheitlich ab. Diese stellen grösstenteils keine echten Einsparungen dar, sondern verschieben lediglich Lasten auf die Kantone und treffen die Wirtschaftszentren unverhältnismässig hart. Die Kantone stehen jedoch bereits vor enormen finanziellen Herausforderungen durch den demografischen Wandel mit steigenden Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich sowie im Bildungsbereich.

Als wirtschaftsstarker Kanton tragen wir wesentlich zum nationalen Wohlstand bei. Die Life Sciences-Industrie ist für Basel-Stadt und die Schweiz die wichtigste Exportbranche. Insgesamt machen die chemischen-pharmazeutischen Produkte rund 38% der Schweizer Warenexporte aus (2024, provisorisch). Werden die Massnahmen wie geplant umgesetzt droht unserem Kanton ein Defizit, welches unsere Investitionsfähigkeit zur Steigerung der Standortattraktivität erheblich einschränken würde. Dies gefährdet letztlich auch die Steuereinnahmen, von denen der Bund durch die direkte Bundessteuer profitiert.

Wir fordern daher:

- die Prüfung weiterer Möglichkeiten, wie jene einer offeneren Auslegung der Schuldenbremse und einer Prüfung von Massnahmen auf der Einnahmeseite.
- den Verzicht auf die Massnahmen gemäss den Ausführungen des Fragebogens.
- den Verzicht auf die Massnahmen 1.5.5, 1.5.8 und 1.5.14, auch wenn sie nicht Teil der Vernehmlassung sind. Wir äussern uns dazu, da der Kanton Basel-Stadt davon direkt und besonders betroffen ist:
  - o Der Verzicht auf polizeiliche Massnahmen des BAZG an Flughäfen führt zu einer erheblichen Mehrbelastung in Millionenhöhe für die Kantone, die ohnehin schon Zentrumslasten zu tragen haben. Die SNF-Kürzung um 10% gefährdet den Forschungsstandort Schweiz und trifft den wissenschaftlichen Nachwuchs besonders hart. Nach bereits erfolgten Kürzungen durch die BFI-Botschaft 2025 - 2028 führt dies direkt zu verminderter Forschungstätigkeit und sinkender Innovationskraft. Die Kantone können diese Mittel nicht kompensieren.
  - o Die NAF-Kürzung zu Lasten der Agglomerationsprogramme läuft dem dringenden Bedarf zuwider, die Infrastruktur in Ballungsräumen zu entlasten. Der Volkssentscheid von November 2024 zum Nationalstrassenausbau verstärkt diesen Bedarf zusätzlich.
- einen konstruktiven Dialog mit den Kantonen, insbesondere im Rahmen des Projekts «Entflechtung 27», mit dem Ziel, gemeinsam zu einer für beide Seiten vorteilhaften Aufgabenteilung zu gelangen.

Die aktuellen geopolitischen Umwälzungen erfordern Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Standorts Schweiz. Die Verschuldung der Schweiz ist im internationalen Vergleich tief, und die Rolle als sicherer Hafen verbessert die Zinskonditionen weiter. Diese Chance sollte durch Investitionen in die Standortattraktivität genutzt werden, anstatt die langfristige Prosperität des Landes durch kurzfristige Sparmassnahmen zu gefährden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne der Generalsekretär des Finanzdepartements, Tibor Hochreutener, [tibor.hochreutener@bs.ch](mailto:tibor.hochreutener@bs.ch), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

<p>Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Die Digitalisierung ist ein zentraler Innovationsmotor für Wirtschaft und Verwaltung. Ohne Anschubfinanzierungen des Bundes könnten gerade öffentliche Institutionen und KMU Startinvestitionen für digitale Projekte scheuen, was die Modernisierung von Verwaltung und Dienstleistungen bremst.</p>
<p>Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Dieses Angebot stärkt die Verbindungen zwischen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz und fördert die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland. Es handelt sich um ein Angebot im Rahmen des Service Public.</p>
<p>Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Spitäler, Pflegeheime, Schulen oder Umweltprojekte profitieren von Einsätzen von Zivildienstleistenden. Werden Entschädigungen an die Einsatzbetriebe gestrichen, erhöht dies de facto deren Kosten. Insbesondere gemeinnützige Einrichtungen in Basel müssten Personal intern umverteilen oder zusätzlich finanzieren, um die wegfallenden Beiträge zu kompensieren</p>
<p>Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Die Massnahme steht unter der Annahme, die Studiengebühren könnten im Gegenzug erhöht werden. Die Festsetzung der Studiengebühren liegt in der Kompetenz der Kantone bzw. der Hochschulen, in die mit der Massnahme eingegriffen würde. Es handelt sich damit primär um eine Lastenverschiebung an die Hochschulkantone. Diese tragen bereits heute zusätzlich einen Teil der Bildungskosten von ausserkantonalen Studierenden, weil die interkantonalen Vereinbarungen IUV und FHV keine kostendeckenden Abgeltungen vorsehen.</p>

Für die BFI-Periode 2025–2028 wurde die Bundesfinanzierung im Hochschulbereich von den eidgenössischen Räten bereits genehmigt und sollte im Sinne der Rechtssicherheit nicht mehr geändert werden. Ferner sind die Hochschulen Teil des vom Bund und den Kantonen lancierten Projekts zur Aufgabenteilung «Entflechtung 27». Vorgängige Sparmassnahmen des Bundes in diesem Bereich präjudizieren den Projekterfolg. Die Entflechtung muss Priorität haben.

Gemäss Referenzszenario des Bundesamts für Statistik werden im Jahr 2033 15'623 Studierende an der Universität Basel und 18'190 Studierende an der FHNW (inkl. PH) immatrikuliert sein. Gegenüber heute entspricht dies einem Wachstum von 16% bzw. 23%. Stagnierende oder gar sinkende Mittel von Bund und anderen Kantonen hätten drastische Auswirkungen. Wenn der Bund die Grundbeiträge um 120 Mio. Franken jährlich kürzen würde, wäre (auf der Grundlage des Verteilsschlüssels 2024) mit Ertragsausfällen von über 16 Mio. Franken zu rechnen. Um Ertragsausfälle in dieser Grössenordnung zu kompensieren, müssten die Studiengebühren um mindestens 50% erhöht werden.

Zudem käme es zu zwei Sekundärwirkungen: Die Erhöhung der Studiengebühren würde die IUV- und FHV-Beiträge der anderen Kantone sinken lassen und damit zunächst die Hochschulinstitutionen und darauf unter Umständen die Trägerkantone zusätzlich belasten. Höhere Studiengebühren würden in allen Kantonen auch die Stipendienaufwände erhöhen.

<p>Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Projektgebundene Bundesbeiträge ermöglichen Hochschulen, innovative Vorhaben und Kooperationen (etwa neue Forschungszentren oder interkantonale Bildungsprojekte) umzusetzen. Fallen diese Beiträge weg, verlieren die Hochschulen in Basel eine wichtige Finanzierungsquelle für Entwicklungsprojekte. Gerade im internationalen Wettbewerb um Forschungsfördergelder und Spitzenprojekte wären die Hochschulkantone benachteiligt, da weniger Bundesmittel für strategische Investitionen in Bildung und Forschung zur Verfügung stehen. Zudem steht mit der Erhöhung der Ausbildungsplätze in Humanmedizin ein dringliches Geschäft von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung an.</p>
<p>Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Weniger Bundesmittel für Innosuisse bedeuten weniger Innovationsprojekte und Startup-Förderungen. Dies schwächt den Wissens- und Technologietransfer sowie die Entstehung neuer Firmen und Arbeitsplätze. Langfristig könnte die Innovationskraft Basels und damit seine Wettbewerbsposition im internationalen Vergleich leiden, da wichtige Impulse und Finanzhilfen wegfallen.</p> <p>Die Beiträge an den SNF und an Innosuisse wurden bereits mit den Beschlüssen der BFI-Botschaft 2025–2028 beschnitten. Das Wachstum der zur Verfügung stehenden Mittel genügt der stärker steigenden Nachfrage schon heute nicht.</p>
<p>Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Es handelt sich um einen Verfassungsauftrag und eine gemeinsame Kompetenz von Bund und Kantonen. Es besteht ein grosser Bedarf an Förderung von Grundkompetenzen. Zudem wurden Programme errichtet und werden jetzt umgesetzt.</p>

<p>Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Die Kantone und die lokale Wirtschaft müssten entweder mehr Mittel aufbringen oder mit Qualitätsverlusten in der Ausbildung rechnen. Auf Dauer könnte dies das Angebot an Lehrstellen und die Qualifikation der Arbeitskräfte beeinträchtigen und somit die Standortattraktivität für Unternehmen verringern</p>
<p>Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	
<p>Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Strafvollzug auf 50 Prozent</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	
<p>Kürzung der indirekten Presseförderung</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Die indirekte Presseförderung stärkt die Medienvielfalt, gerade auch die regionale Presse. Eine Kürzung dieser Förderung könnte insbesondere kleinere Medien in Bedrängnis bringen, was zu weniger medialer Vielfalt und Informationsangebot führen würde. Langfristig kann dies auch den Wirtschaftsstandort beeinträchtigen.</p>

Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaf-fende	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Im Rahmen des Verursacherprinzips ist dies zu begründen.
Entflechtung zwischen Bund und AHV	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

- Ja
- Ja mit Vorbehalt
- Nein
- Keine Stellungnahme / nicht betroffen

Es handelt sich um eine reine Sparmassnahme zu Lasten der Kantone. Es fehlt eine sachliche Begründung für die Vierjahresperiode für die Festlegung des Bundesbeitrags, ausser der angestrebten Kostenverlagerung auf die Kantone. Der Bundesrat könnte sich damit selbst einen starken Anreiz setzen, seine OKP-Kostenziele möglichst tief anzusetzen.

In diesem Zusammenhang weisen wir einmal mehr darauf hin, dass der Kanton Basel-Stadt die in Art. 66 Abs. 3 KVG vorgesehene Festsetzung der einzelnen Kantonsanteile entsprechend deren Wohnbevölkerung sowie deren Versichertenanzahl als nicht sachgerecht beurteilt. Diese Festsetzung trägt den Besonderheiten der Kantone nicht angemessen Rechnung. Vielmehr sollen die Anteile der einzelnen Kantone am Bundesbeitrag ebenfalls anhand ihrer Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) berechnet werden. Dies würde der jetzt den Kantonen auferlegten Pflicht entsprechen, die Prämienverbilligung so zu regeln, dass diese pro Kalenderjahr gesamthaft einem bestimmten Mindestanteil der Bruttokosten der OKP der im Kanton wohnhaften Versicherten entspricht.

Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre

- Ja
- Ja mit Vorbehalt
- Nein
- Keine Stellungnahme / nicht betroffen

Die Massnahme bringt keine echte Einsparung, sondern hat eine massive Mehrbelastung der Kantone und Gemeinden zur Folge.

Die im erläuternden Bericht beschriebene Absicht, die Integrationspolitik auf das prioritäre Ziel einer raschen Integration in den Arbeitsmarkt oder in Berufsbildungsmassnahmen auszurichten, entspricht weder den Wirkungszielen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) noch den Interessen der Kantone. Die IAS ist spezifisch für Personen aus dem Asylbereich erarbeitet worden. Ihre Ziele dürfen nicht kurzfristigen finanzpolitischen Sparmassnahmen geopfert werden. Kantone und Gemeinden haben seit Inkraftsetzung der IAS sämtliche Prozesse der Integration von Geflüchteten an

		<p>den IAS-Vorgaben ausgerichtet. Eine nachhaltige Integration nach dem Grundsatz «Arbeit dank Bildung» ist dabei zentral, damit ein Drehtür-Effekt vermieden wird und die Sozialwerke nicht nach kurzer Zeit wieder belastet werden.</p> <p>Die Kantone und Gemeinden hätten mit einer Verkürzung der Abgeltungspflicht voraussichtlich zu wenig Mittel für eine nachhaltige Integration der Geflüchteten, und die Integrationsfrist würde verkürzt. Dies läuft den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen bezüglich Arbeitsintegration von Geflüchteten zuwider. Mit verkürzter Abgeltungsdauer und Integrationsfrist müssten Geflüchtete möglichst schnell in niedrig qualifizierte, nicht existenzsichernde oder temporäre Jobs vermittelt werden. Es würde eine «Working Poor» Situation mit entsprechendem Sozialhilfebezug zulasten der Kantone und Gemeinden drohen.</p> <p>Sollte der Bund daran festhalten, im Asylbereich Kosten einzusparen, müsste er konsequenterweise einen Teil der Aufgaben der Kantone übernehmen, um das Gleichgewicht in dieser Verbundaufgabe zu erhalten. Die Aufgaben mit den entsprechenden Kosten im Asylbereich müssten dazu nicht im Sparprogramm, sondern im Projekt Entflechtung 27 diskutiert werden.</p>
<p>Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen </p>	

BIF: Kürzung der Einlagen

- Ja
- Ja mit Vorbehalt
- Nein
- Keine Stellungnahme / nicht betroffen

- Die Reduktion des BIF schmälert die ohnehin zu knappen Mittel für den Bahnausbau (die Gelder gehen richtigerweise mit 1. Priorität in den Unterhalt – Kürzungen betreffen deshalb v.a. den Ausbau)
- Der Ausbau ist für den Bahnknoten Basel – mit Wirkung für die ganze Schweiz – aber zwingend nötig; die Aufnahme einer ersten Etappe in die nächste Botschaft zum Bahnausbau ist gemäss Beschluss zum AS2035 zwar in Aussicht gestellt, wird aber mit einer Kürzung des BIF stark gefährdet.
- Die im Rahmen von «Verkehr '45» angelaufene Überprüfung und Neu-Priorisierung wird begrüsst, sie wird aber kaum eine wesentliche Reduktion der künftig angestrebten Bahnausbauten bringen – damit bleibt der Druck auf den BIF bestehen.
- Die Rüge betreffend regionalpolitischer Treiber greift angesichts der anstehenden Grossprojekte (Knoten Basel, Knoten Luzern, Direktverbindung Aarau-Zürich, Ersatzmassnahmen WAKO in der Westschweiz) zu kurz; gerade angesichts dieser grossen Vorhaben mit nationaler Wirkung ist eine BIF-Kürzung ein falscher Ansatz.
- Der Vorschlag zur Kürzung der BIF-Einlagen entstand noch vor der Erkenntnis, dass beim Bahnausbau deutliche Mehrkosten (14 Mia.) zu erwarten sind.
- Die regionale Betroffenheit ist ausserordentlich hoch, da der Ausbau des Bahnknotens Basel (inkl. Tiefbahnhof als erste Etappe zum Herzstück) eines der aus dem BIF zu finanzierenden Bahn-Grossprojekte ist. Eine Nicht-Umsetzung der Basler Vorhaben betrifft aber vor allem auch die ganze Schweiz in starkem Mass (BS als Wirtschaftsmotor, Tor für Importe/Exporte, Sicherheit der Landesversorgung).
- Für den Fall, dass die Einlagen in den BIF dennoch gekürzt werden: Die Kürzung darf nicht zulasten

		<p>des Substanzerhalts gehen, resp. es darf nicht zu einer Umlagerung zu Lasten der dort mitfinanzierenden Kantone kommen.</p>
<p>Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Basel ist als Grenzstadt und internationaler Verkehrsknoten besonders auf grenzüberschreitende Bahnverbindungen angewiesen. Wenn der Bund diese Förderung einstellt, fehlen Anreize und Mittel, um z.B. grenzüberschreitende S-Bahn-Angebote auszubauen oder neue grenznahe Bahnprojekte zu realisieren. Dies würde die Anbindung Basels an das Umland verschlechtern und könnte mehr Verkehr auf die Strasse verlagern. Für internationale Unternehmen in Basel ist jedoch eine gute Erreichbarkeit ein entscheidender Standortvorteil – Einschränkungen hier würden die Wettbewerbsfähigkeit mindern.</p> <p>Der Verzicht auf die Förderung widerspricht komplett der baselstädtischen Klima- und Verkehrspolitik. Gerade im grenzüberschreitenden ÖV ist noch viel Potential vorhanden. Dies unterstreicht auch die Perspektive BAHN 2050.</p> <p>Basel-Stadt verfolgt ehrgeizige Klimaziele und modernisiert u.a. die Busflotten (Umstieg auf Elektro-/Wasserstoffbusse) und unterstützt umweltfreundliche Schifffahrt auf dem Rhein. Eine Reduktion der Bundesunterstützung für solche alternativen Antriebe würde bedeuten, dass lokale Verkehrsunternehmen (BVB, Basler Rheinschiffahrt etc.) bei Investitionen in saubere Fahrzeuge weniger Finanzhilfe bekommen. Dies würde zu Mehrkosten bei den Unternehmen oder gar zu einem verzögerten Fortschritt führen. Diese würde die Klimaziele gefährden.</p>
<p>Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Basel-Stadt verfolgt ehrgeizige Klimaziele und modernisiert u.a. die Busflotten (Umstieg auf Elektro-/Wasserstoffbusse) und unterstützt umweltfreundliche Schifffahrt auf dem Rhein. Eine Reduktion der Bundesunterstützung für solche alternativen Antriebe würde bedeuten, dass lokale Verkehrsunternehmen (BVB, Basler Rheinschiffahrt etc.) bei Investitionen in saubere Fahrzeuge weniger Finanzhilfe bekommen. Dies würde zu Mehrkosten bei den Unternehmen oder gar zu einem verzögerten Fortschritt führen. Diese würde die Klimaziele gefährden.</p>

		<p>Bei einem kurzfristig beschlossenen Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme im Ortsverkehr fehlt es für den Kanton Basel-Stadt an der nötigen Planungssicherheit.</p>
<p>Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Es sollte beobachtet werden, dass die Schweiz bei zukünftigen Mobilitätsinnovationen nicht den Anschluss verliert – falls automatisiertes Fahren an Bedeutung gewinnt, müssten Förderlücken gegebenenfalls später wieder geschlossen werden, um technologisch wettbewerbsfähig zu bleiben.</p>
<p>Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Gute Verkehrswege sind zentral für die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und Firmen (Logistik Branche). Insbesondere für Pendlerverkehr innerhalb der Region und als Zubringer zu internationalen Routen sind Bases Hauptstrassen wichtig. Eine Unterfinanzierung könnte zu schlechterer Strassenqualität oder Staus führen – beides schadet dem Wirtschaftsverkehr und damit dem Standort.</p>
<p>Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	

<p>BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Unternehmen und Forschungsinstitutionen in Basel-Stadt könnten von solchen Innovationsprojekten profitieren. Der Wegfall der Förderung könnte dazu führen, dass weniger umwelttechnische Innovationen in der Region umgesetzt werden. Das passt weder zum Anspruch als innovativer Standort noch zu den Klimaschutzambitionen. Zudem würde es einen Verlust an Chancen für lokale Firmen bedeuten, sich durch Bundesprojekte einen Wissensvorsprung zu erarbeiten, diese wäre ein klarer Wettbewerbsnachteil.</p>
<p>Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	
<p>Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	
<p>Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	

Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Wir erachten die grosse Reduktion der Beiträge zulasten der Biodiversität und Landschaftsqualität und zugunsten anderer Direktzahlungsprogramme als unverhältnismässig. Die Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität sind bereits heute stark unter Druck. Es ist davon auszugehen, dass es negative Auswirkungen auf die Entwicklung in diesen Bereichen gibt, da die zusätzlich erforderlichen Mittel der Kantone nicht gesichert sind.
Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Über das Gebäudeprogramm fliessen erhebliche Mittel in die energetische Sanierung von Gebäuden und den Ersatz fossiler Heizungen – ein Schlüsselinstrument, um lokale Klimaziele zu erreichen. Fällt der Bundesbeitrag weg, könnte dies zu weniger Gebäudesanierungen führen, was lokale Bauwirtschaft und Klimaschutz negativ beeinträchtigen würden. Auch Förderungen für innovative Klimatechnologien in Unternehmen könnten reduziert werden.</p> <p>Der Anteil des Ertrags aus der CO2-Abgabe für die Minderung von CO2-Emissionen wird nach 2031 reduziert auf «höchstens 1/3» (vormals genau 1/3). Das lässt einen weiten Spielraum offen, wie viel Mittel effektiv eingesetzt werden und schafft Planungsunsicherheit für Kantone, welche die Bundesbeiträge in ihre Programme einplanen.</p>

<p>BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen </p>	<p>Basel-Stadt mit seinen Energieversorgern und innovativen Firmen (z.B. im Bereich Speichertechnologien, Smart Grid) kann von solchen Projekten profitieren. Ein Förderstopp bremst die Umsetzung und Erprobung neuer Energielösungen. Das wirkt sich negativ auf die lokale Innovationslandschaft aus und steht im Widerspruch zu den Zielen von Basel-Stadt als klimafreundlicher Wirtschaftsstandort.</p>
<p>Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen </p>	<p>Aufgrund des Fondsstandes ist eine zeitlich begrenzte Aussetzung der Bundesbeiträge denkbar.</p>
<p>Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen </p>	<p>Eine Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs und damit ein einseitiges Aufbrechen der NFA-Reform durch den Bund gefährdet das Gleichgewicht zwischen den ressourcenstarken und -schwachen Kantonen und damit das austarierte System des Finanzausgleichs. Die Aufstockung des SLA war ein integraler Teil der NFA-Reform 2020. Die Zentrums Kantone bezahlen ihre Sonderlasten zum grössten Teil selber und müssen gleichzeitig hohe Beiträge in den Ressourcen ausgleich zahlen. Soziodemografische Sonderlasten werden auch nach der Aufstockung deutlich schlechter abgegolten als die geografisch-topografischen Sonderlasten. Die Überprüfung des NFA muss im Rahmen der periodischen Wirksamkeitsberichte stattfinden. Die Massnahme ist eine reine Lastenverschiebung vom Bund zu einzelnen Kantonen und keine echte Sparmassnahme.</p>

<p>Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen </p>	
<p>Änderung Subventionengesetz</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen </p>	<p>Basel-Stadt begrüsst grundsätzlich den Ansatz einer effizienteren Mittelvergabe, ist jedoch besorgt über die negativen Effekte auf Forschungs- und Innovationsförderung sowie soziale und kulturelle Projekte. Ein pauschaler Grenzwert von 50 % könnte unbeabsichtigte negative Auswirkungen haben, insbesondere für hochinnovative oder gemeinnützige Vorhaben.</p>

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per E-Mail an:  
[ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

Liestal, 29. April 2025

## **Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 unsere Stellungnahme abzugeben. Gerne möchten wir nachfolgend Stellung zum Entlastungspaket als Ganzes aber auch detailliert zu einzelnen Massnahmen nehmen.

Wie für alle Staatsebenen ist es auch im Interesse des Kantons Basel-Landschaft, dass die Bundesfinanzen langfristig ausgeglichen sind und stets ein finanzieller Handlungsspielraum gegeben ist. Allerdings sind Kürzungen von Bundesbeiträgen in Bereichen in denen die Kantone ein Leistungsziel zu erfüllen haben, keine echten Sparmassnahmen. Die Sanierung der Bundesfinanzen darf nicht auf Kosten einer anderer Staatsebene gehen. Direkte oder indirekte Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone sind daher entschieden abzulehnen.

Die Kantone verfügen faktisch über keine Spielräume, um diese Finanzierungslücken zu decken. Sie werden in den kommenden Jahren finanzpolitisch stark gefordert sein, denn sie tragen die Hauptlast des demografischen Wandels. Zudem setzen laufende Gesetzesvorhaben des Bundes die Kantone zunehmend finanzpolitisch unter Druck. Zunehmend mehr Kantone bereiten ebenfalls Entlastungsmassnahmen vor und müssen ihre Investitionen priorisieren sowie zahlreiche Projekte zurückstellen. So auch der Kanton Basel-Landschaft, welcher vor rund einem Jahr die Finanzstrategie 2025–2028 und damit Entlastungsmassnahmen im Umfang von 393 Millionen Franken kumuliert über 4 Jahre definiert hat, um die Schuldenbremse einzuhalten.

Weiterhin verweisen wir auf das Projekt «Entflechtung 27», zu welchem sich der Bundesrat und die Kantonsregierungen betreffend Aufgabenteilung verständigt und ein entsprechendes Mandat verabschiedet haben. Es ist nicht im Interesse des Gesamtstaates, das Entflechtungsprojekt mit einem Finanzvolumen von rund 30 Milliarden Franken durch nicht abgestimmte Sparmassnahmen zu unterlaufen.

Bezüglich der vorgeschlagenen Massnahmen spricht sich der Kanton Basel-Landschaft besonders entschieden gegen solche in den Bereichen Bildung und Forschung, Soziale Wohlfahrt und soziodemografischer Lastenausgleich (SLA) aus. Nachfolgende Massnahmen sind daher priorisiert abzulehnen:

- 1.5.8 Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF

Die Verfügbarkeit von kompetitiven Forschungsmitteln für die Grundlagenforschung ist essentiell für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort der Schweiz. Von erfolgreicher Grundlagenforschung profitiert die ganze Schweiz und nicht nur die Hochschulkantone. Sparmassnahmen bei der Innovationsförderung sind grundsätzlich kritisch zu beurteilen. Reduziert der Staat seine Investitionen in Forschung und Innovation, kann nicht davon ausgegangen werden, dass private Unternehmen die entstandene Lücke füllen. Viele Spezialistinnen und Spezialisten können nicht mehr ausgebildet werden und fehlen langfristig in der Industrie.

Die Kürzungen von SNF-Beiträgen um 10 % führen bei der Universität Basel zu direkten Ertragsausfällen von rund 11 Millionen Franken und auch das Schweizerische Tropen- und Public-Health-Institut wäre stark davon betroffen. Die Kürzung gefährdet zudem das vom Bundesrat selbst gesetzte Legislaturziel, dass die Schweiz führend in Bildung, Forschung und Innovation bleibt.

- 2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen

Die sowieso schon belasteten Hochschulträgerkantone (vor allem jene, welche alle Hochschultypen tragen, wie der Kanton Basel-Landschaft) müssen noch höhere Kosten selber tragen. Die vorgeschlagene Reduktion der Grundbeiträge an universitäre Hochschulen um 8 % würde für die Universität Basel jährliche Mindereinnahmen von ca. 7,3 Millionen Franken bedeuten. Die FHNW geht von Mindereinnahmen im Bereich zwischen 6–8 Millionen Franken pro Jahr aus. Eine allfällige Erhöhung der Studiengebühren sollte nicht zur Entlastung des Bundes, sondern der bereits jetzt stark belasteten Trägerkantone erfolgen. Ein weiterer Rückzug des Bundes ist kein praktikabler Lösungsweg.

- 2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre

Die Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre stellt lediglich eine Kostenverschiebung dar, ohne echte Einsparungen zu erzielen. Bei Nichterreichung der anvisierten Ziele bezüglich Erwerbsintegration entstehen bei den Kantonen Kosten im Umfang der Entlastung des Bundes. Der Druck auf Kantone und Gemeinden wird dadurch massiv erhöht. Weiterhin besteht die Gefahr nicht nachhaltiger Integrationen in den Arbeitsmarkt, welche langfristig zu höheren Sozialhilfekosten bei Gemeinden und Kantonen führt. Die vorgesehene Massnahme würde für den Kanton Basel-Landschaft mit einem Bevölkerungsanteil von 3,3 % Mehrkosten von schätzungsweise 23 Millionen Franken bedeuten (Gemeinden und Kanton). Wir fordern daher, an der heute geltenden Abgeltungsdauer festzuhalten.

- 2.34 Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs

Ein einseitiges Aufbrechen des SLA aus dem komplexen Konstrukt des NFA gefährdet das Gleichgewicht zwischen den Kantonen und damit das austarierte System des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen. Diese Massnahme bildet eine Lastenverschiebung vom Bund zu einzelnen Kantonen und damit keine echte Sparmassnahme. Grundsätzlich sollen Anpassungen am Finanzausgleich mit grosser Tragweite nur nach eingehender Analyse im Rahmen des Wirksamkeitsberichts beschlossen werden.

Daneben werden auch folgende Massnahmen, welche aufgrund ihrer finanziellen Auswirkungen zu stark einschneidenden finanzpolitischen Folgen für den Kanton Basel-Landschaft führen, strikt abgelehnt:

- **2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik**  
Die Finanzierungslücken mangelnder Fördergelder müssten durch die Kantone aufgefangen oder die Förderprogramme stark gekürzt oder gestrichen werden. Die mittel- wie auch langfristigen Ziele der nationalen wie auch kantonalen Energie- und Klimapolitik können ohne Ersatzmassnahmen nicht eingehalten werden. Das nationale Gebäudeprogramm bzw. das kantonale Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket» ist ein zentrales Element der kantonalen Energie- und Klimapolitik. Eine Reduktion der Globalbeiträge des Bundes führt für den Kanton Basel-Landschaft zu einer finanziellen Mehrbelastung von jährlich 9,2 Millionen Franken.
- **2.33 Verzicht auf weitere Fondseinlagen im Bereich neue Regionalpolitik**  
Mit einer Sistierung fallen ab 2031 wichtige, bedarfsgerecht eingesetzte Instrumente wie das kantonale Neue Regionalpolitik-Programm (NRP) oder das Regionale Innovationssystem (RIS) weg. Dies ist insbesondere dahingehend kritisch einzuordnen, als auch das Ergebnis einer externen Wirkungsanalyse zeigt, dass jeder NRP-Bundesfranken das Dreifache an Investitionen im Zielgebiet auslöst. Für das Programm Interreg Oberrhein würden ohne Bundesfinanzierung 8,2 Millionen NRP-Franken (grenzüberschreitender Teil) für fünf Kantone für sieben Jahre entfallen. Für die kantonalen NRP-Programme entfielen für den Kanton Basel-Landschaft für vier Jahre 990'000 Franken. Hinzu käme der Wegfall bei den interkantonalen Programmen ebenfalls für vier Jahre von 4,8 Millionen Franken fürs RIS Basel-Jura. Bei Wegfall der Bundesgelder wäre für den Kanton Basel-Landschaft ab 2031 mit einer Finanzierungslücke von jährlich 1,45 Millionen Franken zu rechnen.

**Eine ausführliche Stellungnahme zu den Massnahmen im Detail sind nachfolgendem Anhang zu entnehmen.**

Grundsätzlich lehnt der Kanton Basel-Landschaft Entlastungsmassnahmen sowohl mit als auch ohne Gesetzesänderungen ab, wenn

1. ein Aufgabenbereich Teil des Projekts «Entflechtung 27» oder anderer laufender Projekte ist,
2. Volksentscheide der laufenden und der letzten Legislaturperiode betroffen sind,
3. in einem Bereich gemeinsam festgelegte Strategien und Ziele bestehen,
4. die Kantone bei gemeinsam finanzierten Bereichen aufgrund der Vorgaben keinen Handlungsspielraum haben sowie
5. Bereiche betroffen sind, bei denen bereits gesetzlich vorgesehene Wirksamkeitsüberprüfungen stattfinden.

Das bisherige Vorgehen des Bundesrates zum Entlastungspaket 2027 ist wenig zufriedenstellend. Die Kantone wurden nicht in die Vorarbeiten des Bundes einbezogen, obschon sie von der Vorlage in einer Vielzahl der Massnahmen massgeblich und direkt betroffen sind. Wir sind in einer Vielzahl interkantonalen Konferenzen und Gremien angeschlossen und sind bereit, zielführende, zwischen den Staatsebenen abgestimmte Massnahmen gemeinsam zu definieren.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll



Isaac Reber  
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin

Anhang:

- Erläuterungen zu den Massnahmen im Detail

## Erläuterungen zu den Massnahmen im Detail

### Einleitende Bemerkungen

Aufgrund struktureller Defizite im Bundeshaushalt hat der Bundesrat Anfang 2024 entschieden, eine Aufgaben- und Subventionsüberprüfung vorzunehmen. Im September 2024 legte der Bundesrat die Eckwerte des Entlastungspakets fest und am 29. Januar 2025 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 mit Frist bis am 5. Mai 2025 eröffnet.

Die strukturelle Schieflage des Bundeshaushaltes kann nicht wegdiskutiert werden. Die Schweiz ist in der Vergangenheit mit einer relativ tiefen Staatsquote, einer tiefen Staatsverschuldung und einer geringen Steuerlast für Bevölkerung und Wirtschaft gut gefahren. Es gilt daher auf der Ausgaben- und nicht auf der Einnahmenseite anzusetzen. Steuererhöhungen sind folglich keine akzeptable Option. Das Entlastungspaket hingegen stellt eine zwingende ausgabenseitige Massnahme dar.

Wie für alle Staatsebenen ist es auch im Interesse des Kantons Basel-Landschaft, dass die Bundesfinanzen langfristig ausgeglichen sind und stets ein finanzieller Handlungsspielraum gegeben ist. Aufgrund des notwendigen Entlastungsvolumens müssen alle Aufgabenbereiche auf einen möglichen Entlastungsbeitrag überprüft werden. Allerdings ist festzuhalten, dass Kürzungen von Bundesbeiträgen in Themenbereichen, in denen die Kantone ein Leistungsziel aufgrund übergeordneter Vorgaben oder bereits eingegangener Verpflichtungen zu erfüllen haben, keine echten Sparmassnahmen darstellen. Diese Kürzungen führen lediglich zu einer finanziellen Lastenverschiebung von der einen zur anderen Staatsebene.

### Übersicht der Massnahmen

Kapitel Bundesbericht	Massnahme	Stellungnahme Kanton Basel-Landschaft
<b>Ohne Gesetzesänderungen</b>		
<a href="#">1.5.1</a>	Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030	Ablehnung
1.5.2	Kürzung im Eigen- und Transferbereich des EDA	Enthaltung
<a href="#">1.5.3</a>	Verschiebung der Zuständigkeit für das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum in Genf	Ablehnung
1.5.4	Verzicht auf Abgeltung an diplomatische Gruppe der Genfer Polizei	Enthaltung
1.5.5	Verzicht auf polizeiliche Massnahmen des BAZG an Flughäfen	Enthaltung
1.5.6	Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich	Enthaltung
<a href="#">1.5.7</a>	Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung	Zustimmung unter Vorbehalt
<a href="#">1.5.8</a>	Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF	Ablehnung
<a href="#">1.5.9</a>	Kürzung der Ressortforschung	Ablehnung
<a href="#">1.5.10</a>	Massnahmen im Kulturbereich	Ablehnung
<a href="#">1.5.11</a>	Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung	Ablehnung
<a href="#">1.5.12</a>	Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	Ablehnung
<a href="#">1.5.13</a>	Kürzung der Beiträge für Hauptstrassen	Zustimmung

Kapitel Bundesbericht	Massnahme	Stellungnahme Kanton Basel-Landschaft
<a href="#">1.5.14</a>	NAF: Kürzung der Einlagen	Zustimmung unter Vorbehalt
<a href="#">1.5.15</a>	Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr	Ablehnung
<a href="#">1.5.16</a>	Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich	Ablehnung
1.5.17	Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung	Enthaltung
<a href="#">1.5.18</a>	Kürzung der Finanzhilfen für Schweiz Tourismus	Zustimmung
<a href="#">1.5.19</a>	Kürzung der Mittel von Innotour	Zustimmung
1.5.20	Kürzung des Beitrags an Prüfkosten Produktesicherheit	Enthaltung
<a href="#">1.5.21</a>	Kürzungen bei EnergieSchweiz	Ablehnung
1.5.22	Kürzung der freiwilligen Beiträge an Europäische Weltraumorganisation (ESA) und an die übrigen internationalen Organisationen ausserhalb der IZA	Enthaltung
1.5.23	Massnahmen im Eigenbereich	Enthaltung
<b>Mit Gesetzesänderungen</b>		
<a href="#">2.1</a>	Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	Zustimmung unter Vorbehalt
2.2	Verzicht auf Beitrag an das Auslandangebot der SRG	Enthaltung
<a href="#">2.3</a>	Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivil-dienstpflichtigen	Ablehnung
<a href="#">2.4</a>	Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	Ablehnung
<a href="#">2.5</a>	Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	Ablehnung
<a href="#">2.6</a>	Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	Ablehnung
<a href="#">2.7</a>	Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	Ablehnung
<a href="#">2.8</a>	Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	Ablehnung
2.9	Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	Enthaltung
<a href="#">2.10</a>	Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	Ablehnung
<a href="#">2.11</a>	Kürzung der indirekten Presseförderung	Ablehnung
2.12	Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	Enthaltung
2.13	Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	Enthaltung
2.14	Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	Enthaltung
2.15	Entflechtung zwischen Bund und AHV	Enthaltung
<a href="#">2.16</a>	Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	Zustimmung unter Vorbehalt
<a href="#">2.17</a>	Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	Ablehnung
<a href="#">2.18</a>	Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	Ablehnung
<a href="#">2.19</a>	BIF: Kürzung der Einlagen	Ablehnung
<a href="#">2.20</a>	Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	Ablehnung
2.21	Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	Enthaltung
<a href="#">2.22</a>	Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	Zustimmung unter Vorbehalt
<a href="#">2.23</a>	Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	Ablehnung
2.24	Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	Enthaltung

Kapitel Bundesbericht	Massnahme	Stellungnahme Kanton Basel-Landschaft
<a href="#">2.25</a>	BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	Ablehnung
2.26	Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	Enthaltung
<a href="#">2.27</a>	Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	Ablehnung
2.28	Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	Enthaltung
2.29	Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	Enthaltung
<a href="#">2.30</a>	Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	Ablehnung
<a href="#">2.31</a>	Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	Ablehnung
<a href="#">2.32</a>	BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	Ablehnung
<a href="#">2.33</a>	Verzicht auf weitere Fondseinlagen im Bereich neue Regionalpolitik	Ablehnung
<a href="#">2.34</a>	Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	Ablehnung
<a href="#">2.35</a>	Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	Ablehnung
<a href="#">2.36</a>	Änderung Subventionsgesetz	Ablehnung

## Grundlegende Überlegungen

Der Kanton Basel-Landschaft hat Verständnis für die schwierige finanzpolitische Lage des Bundes und begrüsst es, dass der Bundesrat den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht bringen will. Ausgeglichene und stabile Bundesfinanzen liegen sowohl im Interesse aller Staatsebenen wie auch dem schweizerischen Volk. Obwohl sich die Steuereinnahmen des Bundes in den letzten Jahren positiv entwickelt haben, droht der Bundeshaushalt aufgrund der Ausgabendynamik in Schieflage zu geraten. Dies insbesondere aufgrund der Einführung der 13. AHV-Rente sowie der Armeeausgaben, welche das Parlament deutlich erhöhen will. Die Notwendigkeit und der Umfang der Sparmassnahmen im Bundeshaushalt ab 2026 und darüber hinaus sind dabei nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Rechnungsergebnisses 2024, welches deutlich besser ausfiel als erwartet, zu beurteilen.

Um nachhaltige Spareffekte im Sinne des Gesamtstaates zu erzielen, muss das Entlastungspaket 2027 grundlegend und unter Einbezug aller direkt oder indirekt betroffener Anspruchsgruppen nachgebessert werden. Denn Sparmassnahmen des Bundes wirken sich nur positiv aus, wenn sie die öffentlichen Finanzen der Schweiz insgesamt verbessern. Die Sanierung der Bundesfinanzen darf nicht auf Kosten einer anderen Staatsebene gehen. Direkte oder indirekte Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone sind daher entschieden abzulehnen. Die Kantone verfügen faktisch über keine Spielräume, um diese Finanzierungslücken zu decken. Zielführender ist es, die Bundesfinanzen nachhaltig zu gestalten und die erwähnte Ausgabendynamik aus eigener Kraft aufzufangen.

Entlastungsmassnahmen, die keine Gesetzesänderung erfordern, könnten bereits ab 2026 umgesetzt werden. Besonders bei diesen Massnahmen ist es wichtig, dass der Bundesrat die betroffenen Anspruchsgruppen zu diesen Massnahmen anhört. Insbesondere die Kantone müssen so schnell wie möglich über jeweilige Massnahmen informiert und auf dem Laufenden gehalten werden, damit sie diese rechtzeitig in ihre Budgetprozesse integrieren können. Der Kanton Basel-Landschaft erwartet vom Bundesrat einen konstruktiven Dialog, wie in gemeinsam finanzierten Aufgabenbereichen sinnvoll gespart werden kann.

## **Aktuelle Finanzlage**

Während einzelne Kantone noch Überschüsse ausweisen, kämpfen zunehmend mehr Kantone mit dem Ausgleich ihres Finanzhaushalts, bereiten ebenfalls Entlastungsmassnahmen vor und müssen ihre Investitionen priorisieren sowie zahlreiche Projekte zurückstellen. So auch der Kanton Basel-Landschaft, welcher vor rund einem Jahr die Finanzstrategie 2025–2028 und damit Entlastungsmassnahmen im Umfang von 393 Millionen Franken kumuliert über 4 Jahre definiert hat, um die Schuldenbremse einzuhalten.

Zudem setzen laufende Gesetzesvorhaben des Bundes, namentlich der Systemwechsel beim Eigenmietwert, der indirekte Gegenvorschlag zur Individualbesteuerung und der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative, die Kantone zunehmend finanzpolitisch unter Druck. Die Annahme, dass es um die Finanzlage der Kantone im Vergleich zum Bund besser stünde und diese deshalb die Lasten des Bundes übernehmen sollten, ist weder zutreffend noch nachvollziehbar. Die Kantone werden in den kommenden Jahren finanzpolitisch stark gefordert sein, denn sie tragen die Hauptlast des demografischen Wandels. So zeigen die Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen, dass die Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich sowie im Bildungsbereich in Zukunft massiv steigen werden. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als nicht zielführend, den Bundeshaushalt auf Kosten der Kantone zu entlasten.

Gemäss Abschluss 2024 haben sich die Einnahmen des Bundes positiv entwickelt. Diese Entwicklung basiert massgeblich auf den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und somit der positiven Wirtschaftsentwicklung der Kantone. Die Kantone können ihre Rolle als Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung jedoch nur dann wahrnehmen, wenn sie über ausreichende finanzielle Ressourcen für Investitionen in ihre Standortattraktivität verfügen. Die kantonalen Standortbemühungen bilden die Grundlage für die Steuerbasis, von der auch der Bund durch die direkte Bundessteuer massgeblich profitiert. Eine Schwächung der kantonalen Finanzkraft hätte somit negative Auswirkungen auf die künftigen Bundessteuern und würden zu einnahmenseitigen Einbussen führen.

## **Entflechtung 27**

Im Sommer 2024 haben sich der Bundesrat und die Kantonsregierungen auf ein umfassendes Projekt zur Aufgabenteilung verständigt und ein entsprechendes Mandat verabschiedet. Beim Projekt «Entflechtung 27» handelt es sich um ein zentrales staatspolitisches Vorhaben, das den Föderalismus langfristig stärkt. Die Kantonsregierungen und die betroffenen Sektoren haben ihr Commitment für dieses gemeinsame Projekt gegeben. Es ist nicht im Interesse des Gesamtstaates, das Entflechtungsprojekt mit einem Finanzvolumen von rund 30 Milliarden Franken nun durch Sparmassnahmen zu unterlaufen, welche nicht mit den Kantonen abgestimmt wurden.

Das Projekt «Entflechtung 27» soll den finanziellen Handlungsspielraum beider Staatsebenen erhöhen und nach erfolgter Entflechtung sowohl für den Bund als auch für die Kantone Spielräume für Haushaltsentlastungen in ihren jeweiligen integralen Zuständigkeitsbereichen eröffnen. Klare Zuständigkeiten stärken auf allen Staatsebenen die politischen Handlungsspielräume sowie die Effizienz. Dies hat bereits die Aufgabenteilung 2008 klar gezeigt. Es ist daher erforderlich, dass zuerst die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen entflochten werden müssen. Erst danach kann jede Staatsebene für sich in ihren Zuständigkeiten soweit erforderlich Sparmassnahmen ergreifen. Im vorliegenden Entlastungspaket ist daher auf sämtliche Massnahmen zu verzichten, die in die Bereiche des Projekts «Entflechtung 27» fallen.

## **Überlegungen zu einzelnen Massnahmen**

Das Entlastungspaket des Bundes enthält eine Vielzahl an Massnahmen, die sich in politischen wie auch finanziellen Dimensionen jeweils stark differenzieren. Gerne möchten wir uns nachfolgend zu denjenigen Entlastungsmassnahmen äussern, die entweder direkt oder indirekt Einfluss auf den Kanton Basel-Landschaft haben. Zu den Massnahmen, welche nicht explizit aufgeführt sind, haben wir keine weiteren Bemerkungen einzubringen. Die gewählte Aufzählung entspricht dabei dem erläuternden Bericht zur Vernehmlassung des Bundes.

### **Massnahmen ohne Gesetzänderungen**

#### 1.5.1 Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030

Das nominelle Plafonieren der Ausgaben führt zu einem bereits im Budgetvoranschlag 2025 realisierten Sparbedarf von 110 Millionen Franken. Basierend auf dem Finanzplan 2026–2028 und den Entscheiden des Bundesrats im Rahmen der Aufgaben- und Subventionsüberprüfung sind weitere Kürzungen in den Jahren 2026–2028 von mindestens 321 Millionen Franken zu erwarten. Die in der IZA-Botschaft 2025–2028 beschriebenen Vorhaben können nicht in der geplanten Weise umgesetzt werden.

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) erklärt, in der Kulturförderung mittelfristig insbesondere die Aktivitäten in der Schweiz einzustellen. So dürften die strategischen Partnerschaften mit Schweizer Kulturinstitutionen ab 2029 aufgekündigt werden. Betroffen ist neben Veranstaltern wie dem Filmfestival Locarno, den Kurzfilmtagen Winterthur oder dem Festival Vision du réel der sogenannte «Südkulturfonds», welcher geschlossen werden dürfte. Der Fonds unterstützt jährlich hunderte Kulturveranstaltungen, -festivals und -projekte mit insgesamt 720'000 Franken. In der Schweiz gibt es keine vergleichbaren Fördermöglichkeiten an der Schnittstelle zwischen Kunst- und Kulturschaffen und Entwicklungszusammenarbeit.

Aus diesen Gründen lehnen wir das Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030 ab.

#### 1.5.3 Verschiebung der Zuständigkeit für das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum in Genf

Die Übertragung der finanziellen Last des IKRK-Museums ohne Mitteltransfer vom EDA auf das EDI bzw. das BAK dürfte die Bundesbeiträge zur Finanzierung des IKRK-Museums, die bisher rund ein Viertel der Finanzierung des Museums ausmachen, auf 200'000 bis 250'000 Franken reduzieren. Gleichzeitig wird sich die Finanzierung der bis anhin über den Kredit «Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter» unterstützten Organisationen auf bereits reduziertem Niveau noch einmal verringern. Zudem werden Organisationen von den Kürzungen betroffen sein (NIKE, Verband der Museen der Schweiz u. a.), die sich für eine Koordination und die Nutzung von Synergien auf nationaler Ebene einsetzen.

Es handelt sich de facto um ein Desengagement des Bundes im Bereich der Pflege und des Erhalts des nationalen Kulturerbes, das empfindliche Auswirkungen hat. Der Bund stellt nicht nur eine Leistungsreduktion in Aussicht. Er gefährdet die Pflege und den Erhalt von Kulturerbe, wobei entstehende Verluste zu einem späteren Zeitpunkt nicht wieder zu kompensieren sind. Die Kantone sehen sich gezwungen, darüber zu entscheiden, ob sie die Finanzierung der fraglichen Leistungen übernehmen oder den Verlust bedeutender Teile des Kulturerbes in Kauf nehmen. Dabei setzt die Massnahme die Kantone unter Finanzierungsdruck, während gemäss der Verständigung

der Staatsebenen über eine nationale Strategie zum Kulturerbe im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs die Umsetzung eines ersten transversalen Ansatzes weiterer Klärung bedarf (vgl. [Konzept zur Bewahrung und Pflege des Kulturerbes der Schweiz vom 13. November 2023](#)).

Der Erhalt und die Pflege des Kulturerbes gehören zu den zentralen kulturpolitischen Grundsätzen des Regierungsrats im Kanton Basel-Landschaft. Aus diesen Gründen lehnen wir die Verschiebung der Zuständigkeit für das IKRK-Museum ab.

#### 1.5.7 Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung

Der Hauptvorteil, der insbesondere Studierenden aus Mobilitätskooperationen erwächst, ist nicht der Bezug von Stipendien, sondern die Möglichkeit, mit geringen administrativen Hürden und unter Anerkennung der ausländischen Studienleistungen im Ausland zu studieren. Eine politische Relevanz entsteht zudem durch den Widerspruch dieser Massnahme zur Strategie und geplanten Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ im Jahr 2027. Wichtig ist, dass diese Kürzung die Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ nicht gefährden soll. Dabei ist jedoch darauf zu verweisen, dass für die Finanzierung von Erasmus+ eine separate Botschaft notwendig ist, unabhängig von der Finanzierung der Übergangslösung, welche durch die vorliegende Kürzung betroffen ist.

Nutzerinnen und Nutzer dieser Beiträge sind sowohl Schulen (Volks-, Mittel- und Hochschulen) wie auch individuelle Lernende. Kantonale Mehrkosten könnten daher an verschiedenen Orten anfallen (Stipendien, Volks-, Mittel-, Hochschulen). Die Senkung der Beiträge um 10 % ist im Kontext des gesamten Sparpakets als vertretbar zu erachten. Entsprechend können wir der Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung unter Vorbehalt, dass die Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ nicht gefährdet wird, zustimmen.

#### 1.5.8 Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF

Eine strategisch konsistente und gesicherte Finanzierung von Grundlagen- und angewandter Forschung ist zentral für den Schweizer Forschungs-, Wissens- und Innovationsstandort. Eine Reduktion der nationalen Budgets von SNF würde die internationale Spitzenposition des schweizerischen Forschungs- und Innovationsystems stark gefährden und hätte gravierende Auswirkungen sowohl für die Hochschulen in der Schweiz als auch für deren internationale Attraktivität. Die Massnahme würde die Hochschulen unter Trägerschaft des Kantons Basel-Landschaft betreffen, in besonders starkem Ausmass die Universität Basel und das Schweizerische Tropen- und Public-Health-Institut. Beide Hochschulen sind überproportional erfolgreich beim Einwerben von Drittmitteln, entsprechend gravierend wäre die Reduktion der Beträge, die über den SNF kompetitiv vergeben werden.

Eine Kürzung der Forschungsgelder führt auch zu einer ineffizienten Verwendung der Grundmittel an den Lehrstühlen. Werden auch qualitativ exzellente Forschungsvorhaben aus Geldmangel beim SNF nicht bewilligt, so produzieren die für die Erarbeitung aufgewendeten strukturellen Mittel (insb. Personalressourcen) kein Resultat. Als Innovationsstandort ist der Kanton Basel-Landschaft zudem darauf angewiesen, dass die Schweizer Hochschulen attraktive Forschungsstätten bleiben, eine Reduktion der SNF-Mittel gefährdet ihre Position.

Die Verfügbarkeit von kompetitiven Forschungsmitteln für die Grundlagenforschung ist essentiell für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort der Schweiz und ermöglicht die hohe Strahl- und Anziehungskraft der Schweizer Hochschulen. Von erfolgreicher Grundlagenforschung profitiert die ganze Schweiz und nicht nur die Hochschulkantone. Alleine aus Sicht der Wettbewerbsfähigkeit sind Sparmassnahmen bei der Innovationsförderung grundsätzlich kritisch zu beurteilen. Viele

Spezialistinnen und Spezialisten können nicht mehr ausgebildet werden und fehlen langfristig in der Industrie.

Da Forschung häufig langfristig ausgerichtet ist und Grundlagenforschung nicht auf sofortige wirtschaftliche Verwertbarkeit ausgerichtet ist, kann dies dazu führen, dass private Unternehmen sich aus dieser Forschung zurückziehen. Reduziert der Staat seine Investitionen in Forschung und Innovation, kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass private Unternehmen die entstandene Lücke füllen.

Projekte, in deren Rahmen etwa Bestände aus den Sammlungen des Kantons Basel-Landschaft beforscht werden, werden sehr häufig vom SNF unterstützt. Fallen solche Projekte weg, erfolgt weniger Forschung. Diese wiederum ist Voraussetzung für die Vermittlung des kulturellen Erbes, welches zu den zentralen kulturpolitischen Grundsätzen des Kantons Basel-Landschaft gehört.

Die Kürzungen von SNF-Beiträgen um 10 % führen bei der Universität Basel zu direkten Ertragsausfällen von rund 11 Millionen Franken und bei der FHNW von knapp 1 Millionen Franken. Die gesamten finanziellen Folgen für kantonale getragene Hochschulen lassen sich jedoch nur schwer abschätzen, da eine Verknappung der Mittel auch bedeuten würde, dass weniger Projektanträge erfolgreich sein können, obwohl sie über exzellente Qualität verfügen. Damit wird die (grösstenteils über die Grundfinanzierung finanzierte) Arbeitszeit der Forschenden ineffizient genutzt oder im schlimmsten Fall sogar verschwendet.

Eine Kürzung gefährdet das vom Bundesrat selbst gesetzte Legislaturziel, dass die Schweiz führend in Bildung, Forschung und Innovation bleibt. Zudem handelt es sich bei der Grundlagenforschung um eine staatliche Kernaufgabe im Bildungsbereich. Es führen nicht alle Aktivitäten in der Forschung zu neuen Produkten, aber alle grundsätzlichen Innovationen entstehen aus Investitionen und Aktivitäten in der Forschung. Die Schweiz ist auf diese Forschungen angewiesen. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF ab.

#### 1.5.9 Kürzung der Ressortforschung

Aus Sicht der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft sind Sparmassnahmen bei der Innovationsförderung grundsätzlich kritisch zu beurteilen. Die vorgeschlagene Kürzung der Ressortforschung, welche Auswirkungen auf die kantonale Standortförderung nach sich ziehen, ist daher abzulehnen.

#### 1.5.10 Massnahmen im Kulturbereich

Die vorgeschlagene Massnahme akzentuiert eine laufende Dynamik: Die Bedürfnisse in der Praxis und die Forderungen des Bundes im Kulturbereich sind gestiegen, insbesondere ist eine bessere Entschädigung der Kulturschaffenden zu nennen. Jedoch bleiben die Mittel gleich oder gehen zurück. Faire Arbeitsbedingungen (u. a. angemessene Entschädigung) für Kulturschaffende sind ein wichtiger Aspekt in der aktuellen Kulturförderung.

Die Massnahmen werden sich insofern in den Budgets der Kantone niederschlagen, als sich für die anderen Förderinstanzen die Frage stellen wird, ob sie den bundesseitig wegfallenden Subventionsbeitrag ausgleichen. Werden die Beträge nicht ausgeglichen, besteht die Gefahr, dass Projekte und Institutionen nicht mehr im gleichen Masse umgesetzt bzw. betrieben werden können oder ganz eingestellt werden müssen. Dies wird eine Verarmung der Schweizer Kulturlandschaft, eine Beeinträchtigung der kulturellen Vielfalt und des kulturellen Austauschs zur Folge haben.

Kürzungen im Kultursektor sind unter anderem mit Auswirkungen auf den privatwirtschaftlichen Nutzen der staatlich investierten Kulturgelder (bspw. für Tourismus, Gaststätten, Hotellerie und Einzelhandel) und auf die Beschäftigung verbunden (im Vergleich zur gesamten Volkswirtschaft macht der Kultursektor einen Anteil von 10,6 % der Unternehmen bzw. 9,8 % der Arbeitsstätten in der Schweiz aus).

Der massive Mittelverlust beim Förderbereich Baukultur von 12 Millionen Franken und von 6 Millionen Franken bei Pro Helvetia in den Jahren 2025–2028 ist in der nächsten Kulturbotschaft 2029–2032 zu korrigieren.

[Art. 70 Abs. 3 BV](#) verpflichtet den Bund, die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern. Auf dieser Basis haben Bund und Kantone die Strategie Austausch und Mobilität verabschiedet. Die Austauschaktivitäten steigen aufgrund dieser Strategie kontinuierlich. Das Ziel ist aber bei weitem noch nicht erreicht. Entsprechende Kürzungen stehen im Widerspruch zum geplanten Ausbau der nationalen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten im Sinne der gemeinsamen Strategie.

Als einer von 14 Patronatskantonen der Schweizerschulen im Ausland sieht der Kanton Basel-Landschaft aufgrund der vorgeschlagenen Massnahmen das bewährte Modell von privater und öffentlicher Finanzierung sowie der pädagogischen und administrativen Beratung durch die Patronatskantone gefährdet. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagenen Massnahmen im Kulturbereich ab.

#### 1.5.11 Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung

Der Bundesrat will die Finanzhilfen in der Sportförderung um 10 % reduzieren. Drei Massnahmen sind vorgesehen: Streichung der Beiträge an die wiederkehrenden internationalen Sportanlässe, Streichung der Beiträge an Swiss Olympic zur Unterstützung der nationalen Sportverbände für die Nutzung von NASAK-Anlagen und eine Reduktion der Transferausgaben im Breitensport.

Die Reduktion im Breitensport betrifft insbesondere das Schweizer Sportförderprogramm Jugend+Sport (J+S). Im Jahr 2026 sollen in diesem Bereich deshalb 2,4 Millionen Franken, im Jahr 2027 2,3 Millionen Franken und im Jahr 2028 2,7 Millionen Franken eingespart werden. Die vorgesehenen Kürzungen bei den J+S-Aktivitäten und in der Kaderbildung haben finanzielle Einbußen für die Sportorganisationen, Schulen, Gemeinden und den Kanton zur Folge. Diese Kürzungen haben auch einen direkten Einfluss auf das Budget der Kantone (Sportämter) und führen zu Mindereinnahmen, die von den Kantonen kompensiert werden müssen. Wie hoch diese Mindereinnahmen ausfallen werden, geht aus den Unterlagen nicht hervor. J+S ist das erfolgreichste Sportförderprogramm in der Schweiz, welches der Bund, Kantone, Gemeinden und private Organisationen gemeinsam durchführen. Kreditkürzungen bei J+S bewirken eine Schwächung bei der wirksamsten Zielgruppe (Kinder und Jugendliche) und werden daher abgelehnt. Effektive Präventionswirkungen für die Kinder- und Jugendgesundheit dürfen nicht gefährdet werden. Insbesondere die Sportorganisationen, deren Trainerinnen und Trainer sich grossmehrheitlich freiwillig engagieren, sind auf die Bundesbeiträge angewiesen.

Von der Streichung der Beiträge sind drei jährlich wiederkehrende internationale Sportanlässe, die auf Boden des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt werden, betroffen, die CHI Classics Basel, das Badminton Swiss Open und die Swiss Indoors Basel. Wie die Organisatoren dieser drei Veranstaltungen den Wegfall dieser Beiträge kompensieren können, kann nicht beurteilt werden. Eine höhere Beitragsleistung aus dem Swisslos Sportfonds ist auf jeden Fall nicht möglich. Mit der vorgeschlagenen Kürzung würde der Bund die Verantwortung abgeben, über die Durchführung von

internationalen Sportanlässen zu entscheiden. Diese Entscheide haben weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen.

Die Reduktionen dieser Beiträge führen somit unweigerlich zu einer Mehrbelastung der Kantone und Gemeinden sowie bei den Sportorganisationen und Schulen. Insbesondere Kinder und Jugendliche werden mit Einsparungen in den Sportförderprogrammen geschwächt. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung ab.

#### 1.5.12 Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung

Diese Massnahme betrifft mit der Kinder- und Jugendpolitik einen bereits unterfinanzierten Sektor. Einer betragsmässig kleinen Entlastung stehen erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Leistungen entgegen. Der Bund schwächt mit dieser Massnahme die Dachverbände, welche mit bescheidenem finanziellem Einsatz sehr viel präventive Leistungen in der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit leisten und bedeutsame Wirkung erreichen. In einer Zeit, in der psychische Krankheiten, Sucht- und Gewaltpotential sowie Einsamkeit unter Jugendlichen zunehmen, ist eine Kürzung der Gelder für das KJFG kontraproduktiv. Der Wegfall ist von den Kantonen nicht zu kompensieren. Die Massnahmen, die die Jugend und ihre Organisationen direkt betreffen, dürfen nicht als rein finanzpolitische Anpassungen betrachtet werden, sondern müssen als gesellschaftspolitische Weichenstellungen verstanden werden, die langfristige Folgen für die junge Generation haben. Auch hat der Bund den Auftrag, sich gemäss [Art. 41 BV](#) dafür einzusetzen, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden sowie ihre Gesundheit gefördert wird. Die geplanten Kürzungen widersprechen diesem Verfassungsauftrag.

Der Kanton Basel-Landschaft verfolgt das Ziel, das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit mehr Kinder- und Jugendförderungsleistungen zu stützen und mit dieser Prävention Risiken und Hilfebedarf zu reduzieren. Auch wenn ein Anstieg der Kinder- und Jugendhilfefälle aufgrund der Kürzung von Jugendförderleistungen um 10 % zwar nicht direkt zu erwarten ist, so steht die Kürzung bei der Förderung diesem Ansatz diametral entgegen. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung ab.

#### 1.5.13 Kürzung der Beiträge für Hauptstrassen

Der Bund fordert eine Kürzung der Globalbeiträge für Hauptstrassen um 10 %. Da der Kanton Basel-Landschaft mit dem Chienbergtunnel lediglich noch eine beitragsberechtigte Hauptstrasse ausweist, halten sich die finanziellen Auswirkungen im kleinen Rahmen (schätzungsweise 40'000 Franken jährlich).

In Übereinstimmung mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) stimmen wir der vorgeschlagenen Kürzung der Beiträge für Hauptstrassen zu.

#### 1.5.14 NAF: Kürzung der Einlagen

Eine Kürzung der Einlagen in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds führt zu einer Reduktion des Beitragssatzes oder zur Verschiebung von Projekten in spätere Zeithorizonte. Die Massnahme hätte tiefgreifende Folgen für Agglomerationsprogramme, über die wichtige und dringliche Projekte mitfinanziert und umgesetzt werden. Als Folge davon kann es dazu führen, dass einzelne Projekte nicht mehr unterstützt werden oder der Subventionssatz generell gekürzt wird. Finanziellen Ausfälle bei Projekten, deren Umsetzung aufgrund der Dringlichkeit nicht weiter

hinausgeschoben werden können, müssten von Kantonen und Gemeinden selbst kompensiert werden.

Die effektiven Gesamtauswirkungen sind aktuell nur schwer abschätzbar. Die Folgen könnten für den Kanton Basel-Landschaft zwischen einem fünfstelligen Betrag bis hin zu mehreren Millionen Franken reichen. In Übereinstimmung mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) können wird der vorgeschlagenen Kürzung der NAF-Einlagen unter dem Vorbehalt, dass die Agglomerationsprogramme von der Massnahme ausgenommen und ihnen dadurch keinerlei negative Auswirkungen entstehen, zustimmen.

#### 1.5.15 Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr

Die vom Bund vorgeschlagene Massnahme im regionalen Personenverkehr sieht eine Erhöhung des Kostenanteils zulasten der Nutzerinnen und Nutzer vor. Es ist zu beachten, dass die Kostenanteile der Kantone jeweils gleich hoch ausfallen, wie diejenigen des Bundes. Wird als der Kostendeckungsgrad erhöht, entlastet dies nicht nur den Bund, sondern sollte in gleichem Umfang auch die Kantone begünstigen. Dies führt zu einer stärkeren Last, welche durch die Nutzerinnen und Nutzer zu tragen wäre. Dadurch könnte das Angebot und die Nachfrage des öffentlichen Verkehrs gefährdet werden und so zu einer weiteren Reduktion dessen führen. Die negativen Auswirkungen auf die Mobilität insbesondere in ländlichen Regionen sind aktuell nicht abschliessend abschätzbar und auch mögliche resultierende finanzielle Folgekosten für den Kanton Basel-Landschaft nicht. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr ab.

#### 1.5.16 Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich

Die Zusammenarbeit im Umweltbereich als Verbundaufgabe ist etabliert und funktioniert in den Bereichen Lärmschutz, gravitative Naturgefahren und Revitalisierung gut. Durch das Zusammenspiel von allen Akteuren können gute und nachhaltige Lösungen gefunden werden. Der Kanton sowie die Gemeinden stellen einen grossen Anteil der finanziellen Mittel, dennoch sind die Bundesbeiträge ein wichtiger Bestandteil, damit die Projekte überhaupt realisiert und finanzierbar sind. Durch die Kürzung der Mittel werden wichtige Projekte blockiert oder verschoben, obwohl dringender Handlungsbedarf besteht. Hochwasserschutzprojekte und Revitalisierungen müssen nach hinten verschoben werden oder die Kantone übernehmen die ausfallenden Kosten. Beim Lärmschutz müssen Kantone und Gemeinden die vollen Kosten für die lärmindernden Strassenbeläge übernehmen oder Strassensanierungen müssen verschoben werden. Durch die Kürzung von 10 % wird die Zielerreichung im Umweltbereich nicht mehr möglich.

Der Bundesanteil für diese Verbundaufgaben ist im Kanton Basel-Landschaft heute schon tief und würde weiter abgesenkt. Die Kürzungen bei den Programmvereinbarungen im Umweltbereich um 10 % führen im Kanton Basel-Landschaft zu folgenden finanziellen Mehrbelastungen:

- |                                   |                              |
|-----------------------------------|------------------------------|
| • Schutzbauten                    | ca. 140'000 Franken jährlich |
| • Revitalisierung                 | ca. 22'500 Franken jährlich  |
| • Lärm- und Schallschutz          | ca. 50'000 Franken jährlich  |
| • Programmvereinbarungen Ebenrain | ca. 215'300 Franken jährlich |

Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich ab.

#### 1.5.18 Kürzung der Finanzhilfen für Schweiz Tourismus

Die Tourismusförderung war in den letzten Jahren erfolgreich und viele Ziele wurden erreicht. Der Fokus sollte inskünftig vermehrt auf Qualität anstatt auf Quantität gelegt werden. Die aufkommenden Diskussionen zu «Overtourism» und Besucherlenkung sind auch ein Hinweis darauf, dass zukünftig die Marketingmassnahmen auch geringer ausfallen können. Aus diesen Gründen stimmen wir der vorgeschlagenen Kürzung der Finanzhilfen für Schweiz Tourismus zu.

#### 1.5.19 Kürzung der Mittel von Innotour

Die Tourismusförderung war in den letzten Jahren erfolgreich und viele Ziele wurden erreicht. Eine Kürzung der Beiträge in diesem Bereich sollte nach heutigem Kenntnisstand daher keine unweigerlichen Negativfolgen nach sich ziehen. Aus diesen Gründen stimmen wir der vorgeschlagenen Kürzung der Mittel von Innotour zu.

#### 1.5.21 Kürzungen bei EnergieSchweiz

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. Dafür investiert EnergieSchweiz in Aus- und Weiterbildung, Information, Hilfsmittel sowie Umsetzungsprojekte, von denen die Wirtschaft, die Gemeinden und die Bevölkerung insgesamt profitieren. Das Programm EnergieSchweiz leistet einen Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele. Wird die Massnahme umgesetzt, stehen den Akteuren in den Kantonen entsprechend weniger Leistungen und Angebote zur Verfügung.

Gegen eine Überprüfung der Aktivitäten von EnergieSchweiz ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Die vorgesehene Reduktion um 45 % erfolgt indes zu rasch und in zu grossem Umfang. Der Entlastungsumfang ist zu reduzieren und zeitlich stärker zu staffeln.

Für den Kanton Basel-Landschaft entsteht dadurch eine direkte finanzielle Mehrbelastung von schätzungsweise 0,6 Millionen Franken pro Jahr. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagenen Kürzungen bei EnergieSchweiz in der vorgesehenen Form ab.

### **Massnahmen mit Gesetzesänderungen**

#### 2.1 Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte

Auf zusätzliche Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte von öffentlichem und privatem Recht soll verzichtet werden. Die Finanzierung für die Projekte der digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) sind aber davon nicht betroffen. Es ist allerdings darauf zu achten, dass bereits gesprochene Förderbeiträge so lange zu fördern sind, bis die angestrebten Ziele der Förderung erreicht wurden. Allen voran ist hier das elektronische Patientendossier (EPD) zu nennen, dessen Einführung aufgrund dieser Massnahme nicht weiter verzögert oder behindert werden soll. Das Gleiche gilt auch für Innovationsprojekte im Zusammenhang mit automatisiertem Fahren. Es soll hingegen auf das Sprechen von Fördergeldern für neue Vorhaben verzichtet werden. Durch die Aufhebung von Art. 17 EMBAG darf keine Beeinträchtigung der von Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden gemeinsam getragenen und finanzierten Entwicklung gemeinsamer, digitaler Basis-Services der DVS erfolgen. Mit diesen Vorbehalten stimmen wir dem vorgeschlagenen Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte zu.

### 2.3 Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen

Von der Streichung der Finanzhilfen sind rund 58'000 Dienstage in handarbeitsintensiven Einsätzen betroffen. Diese sind namentlich auch bei Projekten zugunsten von Kantonen und Gemeinden angesiedelt.

Sollte sich der Bund hier zurückziehen, kann dies die wichtige Unterstützung für kantonale Denkmal- und Archäologiefachstellen durch Zivildienstleistende gefährden. Will man sicherstellen, dass wichtige Arbeiten im Bereich der Kulturgüterpflege und des Kulturgüterschutzes weiterhin gewährleistet sind, wären diese Ressourcen durch die Kantone zu kompensieren.

Im Kanton Basel-Landschaft beschäftigen die Hauptabteilungen Archäologie und Museum sowie Augusta Raurica regelmässig Zivildienstleistende (ca. 3 Vollzeitstellen & zusätzlich 10–15 Kurzeinsätze jährlich). Diese Ressourcen wären durch die Massnahme in Frage gestellt. Aus diesen Gründen lehnen wir den vorgeschlagenen Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen ab.

### 2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen

Gebundene Grundbeiträge sind ein wichtiges Resultat der Schaffung des HFKG. Sie sorgen für Planbarkeit und Sicherheit für Hochschulen und Träger. Die Kürzung des Anteils des Bundes an den Referenzkosten, die Neudefinition der Prozentsätze als Höchstwerte und insbesondere die Abweichung von der Ausgabenbindung für die Grundbeiträge in den Jahren 2027–2028 stellt die aktuelle Organisation der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Hochschulbereich in Frage. Die sowieso schon belasteten Hochschulträgerkantone (vor allem jene, welche alle Hochschultypen tragen, wie der Kanton Basel-Landschaft) müssen noch höhere Kosten selber tragen.

Die vorgeschlagene Reduktion der Grundbeiträge an universitäre Hochschulen um 8 % würde für die Universität Basel jährliche Mindereinnahmen von ca. 7,3 Millionen Franken bedeuten. Die FHNW geht von Mindereinnahmen im Bereich zwischen 6–8 Millionen Franken pro Jahr aus. Zur Kompensation der Mindereinnahmen müssten die Studiengebühren um mindestens 50 % erhöht werden. Bei einer Erhöhung der Studiengebühren würden diese pro Semester an der Universität 1'700 Franken (Doktorierende: 700 Franken), an der FHNW 1'500 Franken betragen.

Eine Erhöhung der Studiengebühren hat einen Einfluss auf das Stipendienwesen, was wiederum Mehrausgaben für die Kantone bedeuten kann. Gleichzeitig würde eine Erhöhung der durchschnittlichen nationalen Studiengebühren zu einer Senkung der Beiträge gemäss [interkantonalen Universitätsvereinbarung](#) (IUV) und [interkantonalen Fachhochschulvereinbarung](#) (FHV) führen (Minderausgaben für Kantone, Mindereinnahmen Hochschulen), da diese bei der Berechnung dieser Pauschalen berücksichtigt werden. Eine allfällige Erhöhung der Studiengebühren sollte nicht zur Entlastung des Bundes, sondern der bereits jetzt stark belasteten Trägerkantone erfolgen. Zudem liegt die Erhöhung der Studiengebühren in der Kompetenz der Hochschulen und nicht beim Bund (bei der Universität Basel beim Universitätsrat gemäss [§ 25 Abs. 1 lit. i Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel](#); bei der FHNW beim Fachhochschulrat gemäss [§ 22 Abs. 1 lit. g Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz \(FHNW\)](#)).

Weiterhin erscheint der Begriff Nutzerfinanzierung irreführend. Die Studierenden sind nicht nur die «Nutzer/innen» der Hochschulbildung, sondern stellen für den Schweizer Wirtschaftsstandort eine unverzichtbare Ressource dar. Insbesondere der Innovationsstandort Nordwestschweiz mit seiner

Betonung auf Life Sciences und die pharmazeutische Industrie profitiert von Hochschulabsolventinnen und -absolventen.

Unter der vorgesehenen Vervielfachung der Studiengebühren für Ausländer/innen würde insbesondere die Universität Basel leiden. Als international bekannte Forschungsuniversität verzeichnet sie in den höheren Studienstufen über einen grossen Ausländeranteil (Master: 26 %, Doktorat: 53 %) und bringt damit akademische Fachkräfte aus dem Ausland in die Region. Höhere Studiengebühren für Ausländer/innen könnten hoch qualifizierte Studierende fernhalten. Insbesondere wären davon die Naturwissenschaften betroffen (Ausländeranteil: Master: 53 %, Doktorat: 73 %).

Die Mehr- und Mindereinnahmen, welche aus einer Erhöhung der Studiengebühren für ausländische und Schweizer Studierende resultieren würden, sind nicht zu beziffern, da Faktoren wie die Studiengebühren der anderen Hochschulen, ein Rückgang der Studierendenzahlen und daraus resultierende Effizienzverluste, höhere Ausbildungsbeiträge und eine Reduktion der IUV-/FHV-Beiträge zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden können.

Die vorgesehene Anpassung der Bundesanteile an den Referenzkosten würde die Verpflichtung des Bundes zur Mitfinanzierung der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen zusätzlich mindern. Ein weiterer Rückzug des Bundes ist kein praktikabler Lösungsweg. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen ab.

## 2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen

Während viele Projekte, die durch projektgebundene Beiträge finanziert werden, einen Nutzen für das Schweizerische Hochschulwesen mit sich bringen, so bergen sie auch die Gefahr, Redundanzen zu schaffen, welche ggf. sogar über die Projektdauer hinaus bestehen bleiben. Das Argument von Bundesseite, die Kooperation im Hochschulbereich sei im Eigeninteresse der Institutionen, ergibt Sinn. Weniger zielführend erscheint die Tatsache, dass die Kürzung der Bundesbeiträge bei Projekten für die Hochschulen im Umfang von ca. 20 % für eine Mehrbelastung der Kantone sorgt.

Mit einem Verzicht der projektgebundenen Beiträge entfällt auch ein zentrales Steuerelement für die Hochschulkonferenz. Dies könnte das Konstrukt der gemeinsamen Organe der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in Frage stellen.

Stark zu kritisieren ist zudem die bereits erfolgte Deckelung der projektgebundenen Beiträge auf das Beitragsjahr 2025, welche der Bundesrat in Antizipation des Entlastungspakets bereits angeordnet hat.

In Übereinstimmung mit der GDK regen wir zudem an, den Titel des dafür im HFKG neu einzufügenden Artikels 80a nicht wie vorgeschlagen mit «Pflegefiananzierung», sondern z. B. mit «Förderprogramm Pflege» oder «Programm zur Erhöhung der FH-Abschlüsse Pflege» zu ersetzen. Unter «Pflegefiananzierung» wird im Kontext des KVG die Finanzierung von Pflegeleistungen verstanden.

Sind die Kantone aufgrund ihrer Haushaltslage nicht imstande, die durch die fehlenden Beiträge entstehenden Finanzierungslücken zu decken, ist die Realisierung von Projekten für die Hochschulen stark gefährdet. Aus diesen Gründen lehnen wir den vorgeschlagenen Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen ab.

## 2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse

Die geplanten Kürzungen bei den Innosuisse-Beiträgen wirken sich neben der ETH vor allem auf die Fachhochschulen und damit auf die FHNW aus. Möglich ist, dass Projekte zwischen der FHNW und Umsetzungspartnern nicht durchgeführt werden, weil die Umsetzungspartner mindestens die Hälfte der Projektkosten übernehmen müssen. Auch die Einschränkung auf gemeinsame Programme mit dem SNF könnte sich auf die Konzeption von FHNW-Projekten auswirken.

Starke Auswirkungen wird insbesondere die Massnahme betreffend Projekte von Jungunternehmen (Massnahme 2) haben, welche aufgrund der Reduktion der Innosuisse-Beteiligung auf maximal 50 % eine hemmende Wirkung auf zu lancierende Projekte hat.

Finanzielle Folgen für kantonale getragene Hochschulen lassen sich nur grob abschätzen. Eine Reduktion der verfügbaren Mittel um 10 % würde bei der Universität Basel eine Einbusse von ca. 0,25 Millionen Franken und bei der FHNW von ca. 1,5 Millionen Franken bedeuten. Allerdings könnte ein Rückgang an verfügbaren Innosuisse-Mitteln auch zu einer Reduktion von Kollaborationen der Hochschulen mit der Privatwirtschaft und somit zu einem Rückgang der Umsetzung von Forschungsergebnissen in wirtschaftlich verwertbare Produkte bedeuten, wodurch die Einbussen weit höher ausfallen werden.

Die Verfügbarkeit von Forschungsmitteln ist essentiell für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort der Schweiz und ermöglicht die hohe Strahl- und Anziehungskraft der Schweizer Hochschulen. Die Kollaboration mit Umsetzungspartnern ist dabei von grosser Wichtigkeit, insbesondere für die Fachhochschulen. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse ab.

## 2.7 Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz

Der Rückzug seitens Bund aus der Förderung der Grundkompetenzen würde einen klaren Bruch in der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen darstellen. Die seit 2017 (Inkrafttreten [WeBiG](#)) gemachten Fortschritte, welchen in den BFI-Botschaften des Bundes hohe Relevanz eingeräumt wurde und durch die die Relevanz des Themas durch die PIAAC-Studie 2024 bestätigt wurde, würden so infrage gestellt und der im WeBiG festgelegten Aufgabenteilung, die auf einer Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen beruht, würde damit widersprochen. Der Rückzug würde auch die nationalen Initiativen mit den Organisationen der Weiterbildung zur Unterstützung der lokalen Strukturen untergraben. Die Förderung müsste bedeutend zurückgefahren werden, wodurch neu aufgebaute und etablierte Bildungsformate existentiell bedroht wären.

Die Bekämpfung des Fachkräftemangels durch Weiterbildung Geringqualifizierter wird damit erschwert. Investitionen in Grundkompetenzen ermöglichen geringqualifizierten Erwachsenen den Zugang zu beruflicher Bildung, erhöhen damit ihre Beschäftigungsfähigkeit und tragen zur Produktivitätssteigerung bei. Besser ausgebildete Arbeitnehmer/innen weisen eine höhere Arbeitszufriedenheit, weniger Fehlzeiten und ein grösseres Vertrauen in ihre Fähigkeiten auf. Wird nicht in diese Grundlagen für das lebenslange Lernen investiert, kann dies langfristig zu weit höheren sozialen Kosten führen. Ein Verzicht auf die Förderung von Geringqualifizierten wäre volkswirtschaftlich kontraproduktiv.

Bestehende Förderstrukturen werden in ihrer Effizienz gefährdet. Die Streichung der Bundesfinanzierung für [Art. 12 und 16 WeBiG](#) gefährdet die von den Kantonen aufgebauten Unterstützungsstrukturen, stellt die seit der Einführung des Gesetzes im Jahr 2017 getätigten kantonalen Investitionen in Frage und führt damit zu Rückschritten bei den bisher erzielten Fortschritten. Der Weiter-

bildungsmarkt im Bereich Grundkompetenzen wäre ohne staatliche Subventionierung nicht überlebensfähig, da die Zielgruppe sich Kurse ohne die Subjektfinanzierung des Kantons meist nicht leisten könnte. Gleichzeitig verursachen allein die Leseschwierigkeiten wirtschaftliche Kosten von schätzungsweise 1,32 Milliarden Franken pro Jahr.

Angesichts von Megatrends wie der Digitalisierung, den steigenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation und des Fachkräftemangels ist die Grundkompetenzförderung wichtiger denn je. Der Förderbedarf ist unbestritten und wird durch aktuelle Studien wie PIAAC der OECD nachdrücklich belegt. Tatsächlich haben rund 30 % der Bevölkerung (d. h. rund 1,67 Millionen Menschen) Schwierigkeiten bei den Grundkompetenzen. Die Förderung von Personen mit mangelnden Grundkompetenzen ist unabdingbar für die Teilhabe an der Gesellschaft und der Demokratie.

Dem Kanton Basel-Landschaft würden bei einem vollständigen Verzicht auf Finanzhilfen seitens des Bundes jährlich 490'000 Franken (50:50 Regel) zur Umsetzung des Programms Grundkompetenzen fehlen, das in Zusammenarbeit mit dem SBFI entwickelt wurde. Das hätte erhebliche Auswirkungen auf die Weiterbildungsförderung im Kanton. Zudem entfielen Leistungen der nationalen Organisationen der Weiterbildung für den Kanton und die Region, beispielsweise in der Bewerbung der Angebote und bei der Sensibilisierung von Dienststellen und Bevölkerung. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz ab.

## 2.8 Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse

Der Bund ist gemäss [Art. 63 BV](#) für die Regelung der Berufsbildung zuständig. Der verfassungsrechtliche Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz, wonach die Staatsebene, die einen Bereich regelt, diesen auch zu finanzieren hat, ist mit der heutigen Beteiligung des Bundes bei weitem nicht erfüllt. Der Bundesrat erinnert in der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage an die verfassungsmässigen Zuständigkeiten von Bund und Kantonen, indem er eine «bessere Respektierung der Zuständigkeiten» einfordert. Dieses Ziel wäre bei den Beiträgen an die Berufsbildung einzig mit einer Erhöhung der Pauschalbeiträge zu erreichen. Dies fordern die Kantone seit Jahren, letztmals im Rahmen der Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 2025–2028.

Der Bund beteiligt sich gemäss [Art. 52 BBG](#) «angemessen» an den Kosten der Berufsbildung. Als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gilt gemäss [Art. 59 Abs. 2 BBG](#) ein Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand. Der Richtwert wurde während Jahren nicht erreicht. Dass der Bund den Richtwert definitiv erst seit 2018 knapp erreicht und seit 2019 mit 1 % leicht übersteigt, ist der Tatsache geschuldet, dass er seither seine direkten Beiträge an die höhere Berufsbildung (Beiträge an Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen gemäss [Art. 56a BBG](#)), seine Beiträge für die Entwicklung für die Berufsbildung ([Art. 4 BBG](#) und [Art. 52 Abs. 3 BBG](#)) sowie seine Beiträge an die eidgenössische Hochschule für Berufsbildung ([Art. 48 BBG](#)) in die Berechnung einfliessen lässt. Ohne diese direkten Aufwendungen liegen seine Pauschalbeiträge an die Kantone unter 22 %.

Weiterhin ist die Umsetzung dieser Massnahme unklar. Die Ausgaben der öffentlichen Hand 2026 können erst im Nachhinein bestimmt werden und das einzustellende Budget von 25 % der Ausgaben der öffentlichen Hand stellt im Moment des Budgetprozesses keine zu beziffernde Grösse dar. Das Bundesparlament bewilligte am 24. September 2024 mit der BFI-Botschaft 2025–2028 für die Pauschalbeiträge einen Zahlungsrahmen von 29,94 Milliarden Franken. An diesem Betrag ist festzuhalten.

Da die Ausgaben für die Berufsbildung durch die Bundesgesetzgebung definiert sind, würde sich die vorgeschlagene Sparmassnahme direkt in den Budgets der Kantone niederschlagen. Die kantonalen Bestrebungen zur Förderung der Berufsbildung würden stark gebremst, wenn Sparmassnahmen zur Reduktion der kantonalen Beiträge an überbetriebliche Kurse sowie zur Übertragung der Qualifikationsverfahrenskosten an die Betriebe eingeleitet werden müssten. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutet dies voraussichtliche Mehrbelastungen von ca. 0,67 Millionen Franken im 2027 und 0,57 Millionen Franken fürs 2028. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse ab.

#### 2.10 Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent

Die Modellversuche sind ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung des Straf- und Massnahmenvollzugs. Da grundsätzlich jeder Kanton selbst für den Vollzug von Strafen und Massnahmen zuständig ist, sind sinnvolle Instrumente zur Harmonisierung auch im besonderen Interesse des Bundes. Dabei ist es wichtig, Anreize für Weiterentwicklungen des gesamten Systems zu schaffen. Mit der Kürzung des Beitrags des Bundes fällt ein wesentlicher Teil des Anreizes für die Durchführung von Modellversuchen für die Kantone weg. Damit besteht die Gefahr, dass wesentliche Entwicklungsschritte im Justizvollzug in Zukunft aus finanzpolitischen Überlegungen ausgelassen werden. Die Modellversuche dienen insbesondere auch dazu, internationale Entwicklungen und Empfehlungen in der Schweiz zu erproben und danach umzusetzen. Wird der Beitrag des Bundes gekürzt, führt das mittelfristig zu einem Qualitätsverlust, der im Rahmen internationaler Verpflichtungen auch auf den Bund zurückfällt.

Eine direkte Betroffenheit ist gegeben, wenn der Kanton Basel-Landschaft Modellversuche in einer Institution oder eine neue Vollzugsform erproben möchte, welche mit Kosten verbunden sind, wie etwa im Kanton Bern, der den Modellversuch «Soziales Klima im Justizvollzug» lancierte und der Bund rund 70 % der dafür anfallenden Kosten von insgesamt 900'000 Franken finanzierte. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Kürzung des Beitrags des Bundes an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug von 80 % auf 50 % ab.

#### 2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung

Unabhängige und vielfältige Medien erfüllen in der Schweiz eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion. Die wirtschaftliche Situation der Medien verschlechtert sich jedoch zunehmend und die Zeitungen und Zeitschriften verlieren kontinuierlich Werbe- und Abonnementseinnahmen. Vor diesem Hintergrund beschloss das Parlament am 21. März 2025 eine Änderung des Postgesetzes ([SR 783.0](#); Parlamentarische Initiative [22.423](#)). Dabei wurde die indirekte Presseförderung im Bereich Tageszustellung an sich sowie die Höhe einer solchen Förderung intensiv diskutiert. Im Ergebnis hat das Parlament eine Förderung der Tageszustellung im Betrag von jährlich insgesamt 50 Millionen Franken beschlossen. Insgesamt entspricht der beschlossene Gesamtbetrag den bisherigen Förderbeiträgen für Tageszustellungen; allerdings sind neu 10 Millionen Franken davon auf 7 Jahre befristet. Gleichzeitig bekräftigte das Parlament ausdrücklich die weitere Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse.

Der Regierungsrat hatte sich in seiner Vernehmlassung grundsätzlich positiv zu der nun im Parlament verabschiedeten Änderung des Postgesetzes geäussert. Aus diesem Grund und insbesondere basierend auf dem aktuellen Parlamentsbeschluss lehnen wir die vorgeschlagene Kürzung der indirekten Presseförderung ab.

## 2.16 Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Das politische Signal, das der Bund mit seinem Vorschlag zum Bundesanteil der Prämienverbilligung gegenüber Kantonen und den obligatorisch Versicherten aussendet, beurteilen wir als problematisch. Die Kantone wurden im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungsinitiative erst noch vom Bund zu einem Mindestanteil an Prämienverbilligung verpflichtet. Eine zeitnahe Korrektur der Politik in diesem Bereich wäre nicht vertrauensbildend in die Gesundheitspolitik.

Der Bund richtet aktuell 7,5 % der schweizweiten Bruttokosten als Prämienverbilligungsbeitrag an die Kantone aus. [Art. 66 Abs. 3 KVG](#) hält fest, dass der Bundesbeitrag, welcher jeder Kanton erhält, aufgrund der Wohnbevölkerung festgesetzt wird. D. h. schweizweit wird für jeden Versicherten der gleiche Bundesbeitrag ausgerichtet. Die kantonalen Bruttokosten sowie die Krankenkassenprämien der Versicherten variieren zwischen den Kantonen sehr stark. Daher ist eine Zuteilung der Bundesbeiträge auf die Kantone anhand der tatsächlichen Bruttokosten jedes einzelnen Kantons der verursachergerechtere Verteilschlüssel.

Unter dem Vorbehalt, dass [Art. 66 Abs. 3 KVG](#) entsprechend den tatsächlichen Bruttokosten jedes einzelnen Kantons angepasst wird, stimmen wir der vorgeschlagenen Massnahme zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu.

## 2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre

Der Bund entschädigt die Kantone mittels Globalpauschalen für die Kosten, die mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen sowie für Schutzsuchende mit Status S verbunden sind. Die Abgeltungspflicht für anerkannte Flüchtlinge beträgt 5 Jahre ([Art. 88 Abs. 3 AsylG](#)), jene für vorläufig Aufgenommene 7 Jahre ([Art. 87 Abs. 3 des AIG](#)) und für Staatenlose 5 Jahre ([Art. 87 Abs. 4 AIG](#)). Die Integrationsagenda Schweiz (IAS) sieht für anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Schutzsuchende mit Status S einen Erstintegrationsprozess von bis zu 7 Jahren vor. Die geplante Verkürzung der Abgeltungen auf 4 Jahre steht im direkten Widerspruch zu diesem Ansatz und könnte die Arbeitsmarktintegration dieser Gruppen erschweren.

Die Globalpauschalen an die Kantone sollen weiterhin pauschal und unabhängig vom Integrationserfolg während 4 Jahren an die Kantone ausbezahlt werden. Neu soll die Auszahlung der Globalpauschalen nach dem Bestand der entsprechenden Personen erfolgen und nicht mehr um die kantonal unterschiedlich hohen Erwerbsquoten und Arbeitsmarktsituationen bereinigt werden.

Besonders zu beachten ist, dass der Bund für Personen mit Status S mit Aufenthaltsbewilligung keine Globalpauschalen mehr auszahlen wird. Derzeit sieht [Art. 24. Abs. 3 AsylV 2](#) vor, dass er für Schutzsuchende mit Aufenthaltsbewilligung die Hälfte der Globalpauschale auszahlt bis zum Zeitpunkt, indem Anspruch auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung besteht. Diese Unterstützung wird durch die Sparmassnahmen des Bundes gestrichen, wobei Unklarheit über die künftige Regelung des Status S besteht.

Der Bund sieht für die Umsetzung eine Übergangsfrist vor. Ab 2027 sollen keine Pauschalen mehr bezahlt werden für Personen, die seit 5 Jahren oder länger in der Schweiz sind. Ab 2028 sollen keine Pauschalen mehr bezahlt werden für Personen, die seit 4 Jahren oder länger in der Schweiz sind. Der Wechsel aufs Bestandesmodell soll ab 2028 erfolgen.

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Gemeinden für die Unterbringung, Begleitung und Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zuständig. Der Kanton vergütet den Gemeinden die anfallenden Kosten mit den Globalpauschalen des Bundes, solange er Bundesbeiträge erhält. Eine Verkürzung der Dauer der Abgeltungspflicht führt daher zu einer massiven finanziellen Mehrbelastung der Gemeinden.

Weiter ist der Kanton Basel-Landschaft direkt in der kantonalen Unterbringung von Geflüchteten betroffen, die mittels eines Anteils der Globalpauschalen finanziert werden. Dem Kanton entstehen durch die Kürzung der Abgeltungsdauer ebenfalls Mindereinnahmen und in der Konsequenz Mehrausgaben für kantonale Unterbringungsplätze.

Entscheidend für die Belastung des Kantons und der Gemeinden ist mitunter, wie stark sie die Arbeitsmarktintegration erhöhen bzw. beschleunigen und damit verhindern können, dass ihre Sozialhilfekosten ansteigen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Arbeitsmarktintegration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich herausfordernd ist. Die neusten Analysen des BFS zeigen, dass sich nach 7 Jahren nur rund 30 % der Personen mit Asylhintergrund von der Sozialhilfe abgelöst haben. Zwar sind rund 75 % der in der Sozialhilfe verbleibenden Personen mit Asylhintergrund erwerbstätig, aber die Arbeitsmarktintegration reicht in diesen Fällen nicht für die Existenzsicherung. Zudem gibt es Personengruppen, bei der eine Arbeitsmarktintegration aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht realistisch ist.

Die Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre stellt lediglich eine Kostenverschiebung dar, ohne echte Einsparungen zu erzielen. Bei Nichterreichung der anvisierten Ziele bezüglich Erwerbsintegration entstehen bei den Kantonen Kosten im Umfang der Entlastung des Bundes. Der Druck auf die Kantone und Gemeinden wird dadurch massiv erhöht. Weiterhin besteht die Gefahr nicht nachhaltiger Integrationen in den Arbeitsmarkt, welche langfristig zu höheren Sozialhilfekosten bei Gemeinden und Kantonen führt.

Der Bund rechnet durch die Verkürzung der Globalpauschalen auf 4 Jahre mit Einsparungen von rund 700 Millionen Franken im Jahr 2028. Für den Kanton Basel-Landschaft würde dies mit einem Bevölkerungsanteil von 3,3 % Mehrkosten von schätzungsweise 23 Millionen Franken bedeuten. Längerfristig ist durchaus auch mit höheren Kosten, die insbesondere bei den Gemeinden anfallen werden, zu rechnen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt die vorgeschlagene Verkürzung der Abgeltungspflicht des Bundes für die Globalpauschalen an die Kantone deshalb entschieden ab. Er fordert, an der heute geltenden Abgeltungsdauer von 5 bzw. 7 Jahren festzuhalten.

## 2.18 Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

In den letzten Jahren hat der Bund den Kantonen immer mehr Aufgaben im Bereich Opferhilfe aufgebürdet (siehe z. B. Ratifikation der Istanbul-Konvention), wodurch auch die Kosten für die Kantone im Bericht Opferhilfe stark angestiegen sind. Dass der Bund gerade in diesem Bereich, der ihm gemäss eigenen Aussagen sehr wichtig ist, nun sparen will, ist unseres Erachtens widersprüchlich.

Ein Schwerpunkt des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention besteht in der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen, damit diese Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt bestmöglich unterstützen können (NAP IK: Schwerpunkt II. Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und ehrenamtlich Tätigen). Massnahme 14 des NAP IK sieht explizit die verstärkte Bekanntmachung der Bundesbeiträge für Ausbildungen von Opferhilfefachleuten oder Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren vor. Die vom Bund vorgeschlagene Streichung von [Art. 31 des OHG](#)

(Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Fachausbildung des Personals der Beratungsstellen und der mit der Opferhilfe Betrauten) läuft dieser Massnahme diametral entgegen und bürdet die Kosten für die Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals einseitig den Kantonen auf. Aufgrund der geplanten Opferhilfe-Telefonberatung, die jeden Tag rund um die Uhr zur Verfügung stehen soll, ist ausserdem mit zusätzlichem Aus- und Weiterbildungsbedarf zu rechnen. [Art. 31 des OHG](#) ist daher beizubehalten.

Der CAS Opferhilfe wird massgeblich vom Bund subventioniert. Davon profitieren alle Beratungsstellen (der CAS Opferhilfe kostet im Vergleich zu anderen CAS deutlich weniger). Durch den Wegfall der Bundessubventionen erhöhen sich die durch die Opferhilfen zu zahlenden Ausbildungskosten, welche letztlich auf die Kantone zurückfallen und im Rahmen von Leistungsvereinbarungen der Opferhilfen geltend gemacht würden. Bei den geplanten Einsparungen von bundesweit 300'000 Franken würde dies beim Kanton Basel-Landschaft zu Mehrkosten von schätzungsweise 11'500 Franken jährlich führen. Weiterhin steht die Streichung von [Art. 31 des OHG](#) im Widerspruch zu den Zielen des Nationalen Aktionsplans der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026 sowie zur Umsetzung der nationalen, ständig verfügbaren telefonischen Opferhilfe-Beratung. Aus diesen Gründen lehnen wir den vorgeschlagenen Verzicht auf Ausbildungsbeiträge der Opferhilfe ab.

#### 2.19 BIF: Kürzung der Einlagen

Bereits heute ist bei den beiden laufenden Ausbausritten 2025 und 2035 mit hohen finanziellen Mehrbelastungen zu rechnen. Eine Reduktion der Bundeseinlagen in den BIF schmälert bzw. verzögert den Ausbau der Bahninfrastruktur noch massiver. Insbesondere dürfen Kürzungen nicht zu Lasten des Substanzerhalts gehen und es darf nicht zu einer Umlagerung zu Lasten mitfinanzierender Kantone kommen.

Mit den beiden Bahn-Grossprojekten des Ausbaus des Bahnknotens Basel und der Direktverbindung Aarau-Zürich, welche beide jeweils aus dem BIF finanziert werden, ergibt sich eine hohe regionale Betroffenheit. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Kürzung der BIF-Einlagen ab.

#### 2.20 Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs

Aus den Vernehmlassungsunterlagen des Bundes ist nicht zu entnehmen, ob vorliegende Massnahme auch den grenzquerenden Regionalverkehr betrifft. Der Verzicht auf die Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs darf nicht den Regionalverkehr betreffen. Andernfalls wäre die grenzüberschreitende S-Bahn ebenfalls betroffen, wodurch die Nordwestschweizer Kantone die zusätzlichen ungedeckten Betriebskosten selbst tragen müssten.

Eine starke regionale Betroffenheit besteht dahingehend, dass viele der nach Norden und Westen verkehrenden Nacht-Fernverbindungen über Basel führen. Aus diesen Gründen lehnen wir den vorgeschlagenen Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs ab.

#### 2.22 Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren

Es ist darauf zu achten, dass bereits gesprochene Förderbeiträge so lange zu fördern sind, bis die angestrebten Ziele der Förderung erreicht wurden. Allen voran sind hier Innovationsprojekte im Zu-

sammenhang mit automatisiertem Fahren zu nennen. Es soll hingegen auf das Sprechen von Fördergeldern für neue Vorhaben verzichtet werden. Zudem darf durch die Aufhebung keine Beeinträchtigung der von Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden gemeinsam getragenen und finanzierten Entwicklung gemeinsamer, digitaler Basis-Services der DVS erfolgen. Mit diesen Vorbehalten stimmen wir dem vorgeschlagenen Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren zu.

### 2.23 Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge

Im Jahr 2024 betragen die allgemeinen Strassenbeiträge (nicht werkgebundene Beiträge) an den Kanton Basel-Landschaft 7,8 Millionen Franken. Eine Kürzung um 10 % führt folglich zu Mindereinnahmen von jährlich etwa 0,8 Millionen Franken. Zudem muss der Kanton Basel-Landschaft den Unterhalt der neuen Nationalstrassen (NEB 2020) mitfinanzieren. Entsprechend werden die allgemeinen Strassenbeiträge dem Kanton Basel-Landschaft um ca. 50 % gekürzt. Es ist nicht akzeptabel, dass diese Unterhaltsbeiträge im gleichen Zug nicht auch gekürzt werden – auch da grundsätzlich nicht einsehbar ist, wieso es 2 Klassen von Nationalstrassen gibt – solche, an die die Kantone noch Unterhaltsbeiträge bezahlen müssen und solche, wo keine Unterhaltsbeiträge fällig werden. Letztlich beträgt die Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge für den Kanton Basel-Landschaft 20 %. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge ab.

### 2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen

Mit dem Instrument werden in den Kantonen wichtige Projekte gefördert, die zum Transfer von Innovationen aus der Forschung in den Markt beitragen. Die Förderung ist als Kann-Bestimmung formuliert und geht auf [Art. 49 Abs. 3 USG](#) sowie [Art. 34a und 34b WaG](#) zurück. Die Einführung von [Art. 34a und 34b WaG](#) war überdies eines der Kernelemente der WaG-Revision 2016. Ähnlich verhält es sich mit den Fördertatbeständen nach [Art. 48a, Art. 49 und Art 49a USG](#), die erst mit der parlamentarischen Initiative [20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»](#) zusätzlich geschaffen wurden.

Es wird daher beantragt, auf eine Streichung der Kann-Bestimmungen in [Art. 48a, Art. 49 Abs. 3, und Art. 49a USG](#) sowie [Art. 34a und 34b WaG](#) zu verzichten. Die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen soll wiederaufgenommen werden, sobald sich die finanzielle Lage des Bundeshaushalts stabilisiert hat.

Weiterhin wird beantragt, auf die Streichung des Aktionsplans Holz zu verzichten. Der Aktionsplan Holz ist als wichtiges Element der zukünftigen Integralen Wald- und Holzstrategie von Bund und Kantonen weiterzuführen. Das bestätigt auch der Bericht [«Umsetzungs- und Forschungsstrategie zur Dekarbonisierung des Infrastrukturbaus mit Fokus auf Holz»](#) den der Bundesrat am 6. Dezember 2024 genehmigte. Diese Umsetzungs- und Forschungsstrategie umfasst 4 Handlungsfelder, um die Dekarbonisierung von Infrastrukturbauten weiterzuentwickeln: Wissenstransfer und Bildung, Erstellung von Beispielobjekten, regulatorische Massnahmen sowie Forschung und Methodenentwicklung.

Betroffen sind Verbundaufgaben und daraus resultierende Ziele der Langfristplanung des Kantons Basel. Mit der Streichung der Artikel greift der Bundesrat direkt in diese Verbundaufgaben ein. Aus diesen Gründen lehnen wir den vorgeschlagenen Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen ab.

### 2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt

Der Rückzug aus der Mitverantwortung bzw. Mitfinanzierung von Bildungsangeboten, die nicht der Berufsbildungsgesetzgebung unterstellt aber für eine fachlich gute Aufgabenerfüllung notwendig sind, ist fragwürdig, insbesondere unter dem Aspekt, dass der Bund seinen Anspruch an Koordination oder Vorgaben z. B. bei der Qualifikation für hoheitliche Funktionen nicht fallen lässt.

Insgesamt gehen dem Kanton Basel-Landschaft jährliche Beiträge in der Grössenordnung zwischen 50'000–60'000 Franken verloren, ohne dass der Bund auf die Regulierung der entsprechenden Bildungsinhalte oder die Vorgaben zur Besetzung von Stellen bei den kantonalen Fachstellen bei Fachpersonal im Wild- und Waldbereich verzichtet. Es wird daher beantragt, dass der Bundesrat [Art. 29 WaG](#) unverändert beibehält und die Muss-Formulierung in [Art. 38a WaG](#) durch Kann-Bestimmungen ersetzt. Die Unterstützung soll zulasten anderer Bundesaufgaben weitergeführt bzw. wiederaufgenommen werden, sobald sich die finanzielle Lage des Bundeshaushalts stabilisiert hat. Alternativ soll [Art. 29 WaG](#) vollständig und in [Art. 51 Abs. 2 WaG](#) der zweite Satz gestrichen werden.

Die vorgeschlagene Massnahme widerspricht zudem dem neuen Rahmenlehrplan der gymnasialen Maturität, in dem die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) explizit als transversaler Unterrichtsbereich aufgenommen wurde. Die Gymnasien stehen daher vor der Aufgabe, diesen Bereich deutlicher in die Ausbildungsgänge aufzunehmen als bisher. Gerade die Unterstützung durch *éducation21* ist damit wichtiger als bisher. *Éducation21* ist das nationale Kompetenzzentrum im Bereich BNE und leistet wertvolle Unterstützung für den Unterricht in diesem Bereich. Dies gilt auf jeden Fall für die Volksschule, aber mit der Erneuerung des gymnasialen Rahmenlehrplans auch verstärkt für die Sekundarstufe II. Das Streichen der finanziellen Mittel gefährdet die Unterstützung der Schulen in diesem Bereich.

Es ist des Weiteren davon auszugehen, dass die Streichung der Aus- und Weiterbildungsbeiträge im [Art. 14a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz](#) (NHG) zahlreiche Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachleute betrifft. Diese Angebote dienen mithin auch zur Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Bewältigung künftiger Herausforderungen im Natur- und Heimatschutzbereich wie Klimaveränderung, energetische Sanierungen, Verdichtungsstrategien usw.

Massnahmen zur Aus- und Weiterbildung im Bereich Klimaschutz und Umwelt sind wichtig, insbesondere auch deswegen, weil verpflichtende Massnahmen politisch häufig sehr umstritten sind. Überdies erscheint dieser finanzielle Rückzug des Bundes im Hinblick auf das vom Stimmvolk abgesegnete Netto-Null-Emissionsziel fraglich. Aus diesen Gründen lehnen wir den vorgeschlagenen Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt ab.

### 2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent

Die Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) sind heute zu 90 % durch den Bund und zu 10 % durch die Kantone finanziert. Zudem werden die LQB voraussichtlich 2028 mit einem zweiten Anreizinstrument zusammengeführt, den sogenannten Beiträgen zur Förderung der ökologischen Vernetzung (Vernetzungsbeiträge). Durch eine Absenkung des Bundesanteils auf 50 % müssten die Kantone ihren Anteil entsprechend erhöhen, um bei den Landwirtschaftsbetrieben den gleichen Anreiz beizubehalten – mit erheblichen Kostenfolgen für die Kantone. Sofern die Kantone die Kürzung des Bundesanteils von 90 % auf 50 % nicht durch eine kantonale Finanzierung kompensieren können, würde der Bundesbeitrag auf den aktuellen kantonalen Beitrag gekürzt. 2027 würde

die Kürzung nur die Landschaftsqualitätsbeiträge betreffen, ab 2028 zusätzlich auch die Vernetzungsbeiträge. Als Folge wird der Ausstieg von einer Mehrzahl der heute sich für die Landschaftsqualität und Biodiversität engagierenden Landwirtschaftsbetriebe aus diesen freiwilligen Anreizinstrumenten erwartet.

Die Höhe der Kürzung von Direktzahlungen für die Landwirtschaftsbetriebe hängt von den finanziellen Kompensationsmassnahmen durch die Kantone ab. Sofern der Kanton nicht eine hälftige Kompensation der Kürzungen vornimmt, führt der Verlust von Direktzahlungen für Landwirtschaftsbetriebe in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu 2,08 Millionen Franken im 2027 und zu 3,84 Millionen Franken fürs 2028. Dies würde ab 2028 zu einer durchschnittlichen Kürzung der Direktzahlungen pro Betrieb und Jahr in der Höhe von 5'000 Franken führen. Die in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnte Umlagerung von weitergehenden Kürzungsbeiträgen in andere Direktzahlungsinstrumente ist nur schwer nachvollziehbar, respektive erachten wir als unsicher, da diese dann teilweise auch in andere Kantone fliessen würden. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 % ab.

### 2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik

Ein Engagement des Bundes in der Klimapolitik ist entscheidend, um die nationalen und internationalen Ziele zu erreichen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Nordwestschweizer Kantone bekennen sich mit der [Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz](#) zu wirkungsvollem Klimaschutz. Je nach Kanton decken die Bundesmittel bisher bis zu rund 60 % der Fördergelder. Diese Finanzierungslücken müssten durch die Kantone aufgefangen oder die Förderprogramme stark gekürzt oder gestrichen werden. Eine Kürzung beim Gebäudeprogramm ohne Ersatzmassnahmen gefährdet zudem den [Volksentscheid zum Klima- und Innovationsgesetz](#).

Eine Reduktion der finanziellen Mittel gefährdet die energetische Sanierung von Gebäuden sowie den Ausbau energieeffizienter und klimafreundlicher Technologien. Die bisherigen Beiträge von Bund und Kantonen sind entscheidend für die Erhaltung der Versorgungssicherheit und für die Erreichung der Klimaziele. Die nachweisbaren Erfolge im Gebäudesektor in Bezug auf die Klimaziele wurden wesentlich mit Hilfe des Gebäudeprogramms erzielt. Durch eine Sistierung des Gebäudeprogramms ist mit einer Verzögerung beim Heizungersatz zu rechnen wie auch mit Schwierigkeiten bei den Revisionsprozessen der kantonalen Energiegesetze. Weiter geht auch der sehr erfolgreiche Anreizmechanismus für den Einsatz kantonaler Mittel verloren. Im Jahre 2024 wurden damit schweizweit rund 240 Millionen Franken zusätzliche Mittel zu den Bundesmitteln ausgelöst. Die mittel- wie auch langfristigen Ziele der nationalen wie auch kantonalen Energie- und Klimapolitik können ohne Ersatzmassnahmen, wie beispielsweise eine wesentliche Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, nicht eingehalten werden.

Das nationale Gebäudeprogramm bzw. das kantonale Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket» ist ein zentrales Element der kantonalen Energie- und Klimapolitik und leistet einen wesentlichen Beitrag an die Ziele gemäss [§ 2 EnG BL](#). Die Globalbeiträge des Bundes machen einen grossen Anteil an den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln aus. Eine Reduktion dieser Mittel führt für den Kanton Basel-Landschaft zu einer finanziellen Mehrbelastung von jährlich 9,2 Millionen Franken. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagenen Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik ab.

### 2.32 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen

Das Energiesystem wird in den nächsten Jahren grundlegend umgebaut und dezentralisiert. Mit dem Programm zur Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen wird der Transfer von Innovationen im Bereich der Umwelt- und Energietechnologien aus der Forschung auf den Markt finanziell unterstützt.

Würde das Programm zur Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen gänzlich gestrichen, droht bei der Markteinführung wertvoller Zeitverlust. Es ist wichtig, dass Innovationen aus der Forschung sich im Markt rasch etablieren. Es ist zielführender und effizienter, wenn ein solches Programm schweizweit beibehalten wird, als wenn die Kantone einzelne Programme hochfahren müssten.

Bei einem Verzicht würden dem Kanton Basel-Landschaft jährliche Mehrkosten in der Höhe von schätzungsweise 0,77 Millionen Franken entstehen. Aus diesen Gründen lehnen wir den vorgeschlagenen Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen ab.

### 2.33 Verzicht auf weitere Fondseinlagen im Bereich neue Regionalpolitik

Die Planungssicherheit bis 2031 scheint vordergründig positiv, jedoch ist ein Einlagenstopp über 2031 nicht tragbar. Diese Sparmassnahme erscheint aus mehreren Gründen zu drastisch. Einerseits wurden die Fondseinlagen bereits halbiert und andererseits ist ein Wiederhochfahren der Einlagen, einmal sistiert, aufgrund der Budgetprozess-Praxis beim Bund schwierig und unrealistisch. Mit einer Sistierung fallen ab 2031 daher wichtige, bedarfsgerecht eingesetzte Instrumente wie das kantonale Neue Regionalpolitik-Programm (NRP) oder das Regionale Innovationssystem (RIS) weg, um im ländlichen Raum kantonsübergreifende Kooperationen, Vernetzung, Zusammenarbeit und Innovation zu fördern. Dies ist mit Blick auf die langfristigen Folgen kritisch einzuordnen. Insbesondere auch deswegen, da das Ergebnis einer externen Wirkungsanalyse zeigt, dass jeder NRP-Bundesfranke das Dreifache an Investitionen im Zielgebiet auslöst.

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich seit Beginn 1990 am Programm Interreg, dessen Bundesfinanzierung seit 2008 über die NRP erfolgt. Für das Programm Interreg Oberrhein würden ohne Bundesfinanzierung 8,2 Millionen NRP-Franken (grenzüberschreitender Teil) für die fünf Kantone für sieben Jahre entfallen. Für die kantonalen NRP-Programme entfielen für den Kanton Basel-Landschaft für vier Jahre 990'000 Franken. Hinzu käme der Wegfall bei den interkantonalen Programmen ebenfalls für vier Jahre von 4,8 Millionen Franken fürs RIS Basel-Jura. Die mittelfristige Ausgestaltung der NRP wird zwar mit der nächsten Standortförderbotschaft 2028, zu der es erstmals eine Vernehmlassung geben wird, angegangen, für die Sicherstellung der Interreg-Mittel für die nächste Förderperiode VII 2028–2034 bedarf es aber schon vorher Zahlungssicherheit. Diese wäre bei einer dauerhaften Einstellung der Einlagen für Interreg VII nicht mehr gewährleistet.

Insbesondere für die kantonalen Standortförderungen sowie die grenznachbarschaftliche Zusammenarbeit sind die Beiträge von hoher Relevanz. Eine Redimensionierung von Bundesmitteln in den Interreg Programmen entlang sämtlicher Aussengrenzen würde in den EU-Nachbarländern auf wenig Verständlichkeit stossen. Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass die erfolgreiche Mitwirkung der Schweiz während über 30 Jahren von der EU nie in Frage gestellt wurde.

Die Folge für den Kanton Basel-Landschaft wäre zwangsläufig ein Verzicht auf weitere NRP-Umsetzungsperioden für das kantonale Programm und das RIS und die entsprechenden Bundesgelder ab 2031. Ein Instrument für die Förderung des ländlichen Raums wird ab 2031 deutlich geschwächt oder fällt ganz weg. Es bleibt weiterhin wichtig, dass der Bund in Zusammenarbeit mit

den Kantonen wertschöpfende Projekte in ländlichen Regionen, Berggebieten und Grenzregionen unterstützt. Bei Wegfall der Bundesgelder wäre für den Kanton Basel-Landschaft ab 2031 mit einer Finanzierungslücke von jährlich 1,45 Millionen Franken zu rechnen. Aus diesen Gründen lehnen wir den vorgeschlagenen Verzicht auf weitere Fondseinlagen im Bereich neue Regionalpolitik ab.

### 2.34 Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs

Eine Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs (SLA) und damit ein einseitiges Aufbrechen der NFA-Reform, die 2020 in Kraft trat, gefährdet das Gleichgewicht zwischen den Kantonen und damit das austarierte System des Finanzausgleichs. Nebst der direkten Betroffenheit vieler Kantone schafft dies grosse Unsicherheiten der Finanzausgleichssysteme.

Die Aufstockung des SLA war ein integraler Teil der NFA-Reform 2020. Er ist nach wie vor unterdotiert. Grundsätzlich sollen Anpassungen am Finanzausgleich mit grosser Tragweite nur nach eingehender Analyse im Rahmen des Wirksamkeitsberichts beschlossen werden.

Diese Massnahme bildet eine Lastenverschiebung vom Bund zu einzelnen Kantonen und ist damit keine echte Sparmassnahme. Das isolierte Herausbrechen des SLA aus dem komplexen Konstrukt des NFA würde den fragilen Kompromiss zwischen dem Bund und den Kantonen aufbrechen. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs ab.

### 2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule

Die vorgeschlagene Anpassung ist aus verschiedenen Gründen politisch umstritten wie bspw. aufgrund der vorangegangenen Förderung der privaten Vorsorge und nun der höheren Besteuerung von Kapitalbezügen der Pensionskasse sowie der privaten Vorsorge. Weiterhin sind auch die Berechnungsgrundlagen zu den Mehrerträgen bzw. den Steuerersparnissen zu hinterfragen. Es ist unklar, ob den Berechnungen eine realistische Kapitalisierung zu Grunde gelegt wurde.

Die Massnahme betrifft zwar lediglich die Bundessteuer und nicht die Kantonssteuer. Dennoch ist aktuell nicht abzusehen, welche Auswirkungen sich auf die gesamte Steuerlast der Bürgerinnen und Bürger ergeben wird und ob daraus resultierend nicht Begehrlichkeiten zu Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung folgen könnten. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule ab.

### 2.36 Änderung Subventionsgesetz

Die vorgesehene Massnahme des Bundes betrifft ausschliesslich Finanzhilfen, also Beiträge des Bundes zur Förderung von Aufgaben, die von den Subventionsempfängerinnen und -empfängern eigenständig gewählt wurden. Mit der Änderung des Subventionsgesetzes verfolgt der Bundesrat das Ziel, dass solche Finanzhilfen künftig in der Regel höchstens die Hälfte der Gesamtkosten einer unterstützten Aufgabe decken. Im Gegenzug wird erwartet, dass die verbleibenden Mittel idealerweise durch Eigenleistungen oder Beiträge anderer öffentlicher Träger aufgebracht werden. Damit soll einerseits die Eigenverantwortung der Subventionsempfangenden gestärkt und andererseits der Gefahr von Mitnahmeeffekten entgegengewirkt werden.

Diese Änderung würde auch Subventionen betreffen, namentlich die im Rahmen von [Artikel 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung](#) (IVG) gewährten Finanzhilfen. Gestützt auf

diese Bestimmung unterstützt die Invalidenversicherung private Organisationen der Behindertenhilfe, die national oder sprachregional tätig sind, mit Finanzhilfen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen von Leistungsvereinbarungen, welche das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) mit den Dachorganisationen der privaten Behindertenhilfe abschliesst.

Rund 80 % der Finanzhilfen entfallen auf Aktivitäten, die direkt den Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder deren Angehörigen zukommen. Dabei geht es um Sozial-, Bau- und Rechtsberatung, Betreuung in Treffpunkten, Vermittlung von Betreuungs- und Dolmetscherdiensten, Kurse, begleitetes Wohnen sowie Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung. Die restlichen Beiträge fliessen in indirekte Leistungen wie Grundlagen-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Mit einer Reduktion der Finanzhilfen nach [Artikel 74 IVG](#), wäre davon auszugehen, dass die betroffenen Organisationen die fehlenden Mittel bei den Kantonen geltend machen werden. Die Organisationen setzen schon heute bedeutende Eigenmittel zur Finanzierung ihrer Leistungen nach [Art. 74 IVG](#) ein. Würden die Kantone die gekürzten Bundesmittel in der Folge nicht ersetzen, dann müsste davon ausgegangen werden, dass die privaten Organisationen der Invalidenhilfe ihre Leistungen abbauen oder einstellen. Es könnte zudem nicht davon ausgegangen werden, dass die Kantone die gekürzten Finanzhilfen des Bundes ersetzen. Es bestünde das Risiko, das bewährte Leistung der Invalidenversicherung aufgelöst würden, obwohl diese Leistungen gemäss NFA in der Zuständigkeit des Bundes liegen.

Angesichts der Bedeutung solcher Finanzhilfen, namentlich für die Wahrnehmung der Rechte von Menschen mit Behinderungen durch Leistungen gemäss [Art. 74 IVG](#), lehnen wir die vorgeschlagene Änderung des Subventionsgesetzes ab.

**Kanton Schaffhausen  
Regierungsrat**

Beckenstube 7  
CH-8200 Schaffhausen

www.sh.ch

T +41 52 632 71 11  
staatskanzlei@sh.ch



Regierungsrat \_\_\_\_\_

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

**per E-Mail:**  
ep27@efv.admin.ch

Schaffhausen, 29. April 2025

**Vernehmlassung betreffend Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027; Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 haben Sie uns eingeladen, in vorerwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Wir haben Verständnis für die herausfordernde finanzpolitische Lage des Bundes und begrüssen grundsätzlich die Absicht, den Bundeshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Gesunde Bundesfinanzen liegen in unserem gemeinsamen Interesse. Aus unserer Sicht ist jedoch zentral, dass Entlastungen prioritär bei den eigenen Aufgaben und Ausgaben des Bundes ansetzen. Eine einseitige Verlagerung von Kosten auf die Kantone und Gemeinden ist nicht akzeptabel. Viele der im Entlastungspaket 2027 vorgesehenen Massnahmen führen direkt oder indirekt zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kantone oder schieben Probleme in die Zukunft. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass wir als Kanton zusehends massiven Ausgabendruck im Bildungs-, Gesundheits- und Pflegebereich zu bewältigen haben. Zudem bringen andere aktuelle Reformvorhaben wie die Individualbesteuerung oder die Anpassung beim Eigenmietwert erhebliche Mindereinnahmen für die Kantone mit sich. Dass wir gleichzeitig noch zusätzliche Sparlasten übernehmen sollen, ist sachlich nicht nachvollziehbar, zumal wir diese Gesetzesänderungen abgelehnt haben.

Die im Paket vorgeschlagene höhere Besteuerung von Kapitalbezügen ist aus unserer Sicht schliesslich der falsche Ansatz. Sie bestraft jene, die eigenverantwortlich vorsorgen, untergräbt

das Vertrauen in das Dreisäulensystem und wirkt langfristig systemschädlich. Im Einzelnen verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im Fragebogen.

Abschliessend weisen wir darauf hin, dass wir die Plenarversammlung der KdK in ihrer klaren Haltung vom 14. März 2025 unterstützen. Entsprechend ersuchen wir auch darum, bei der Haushaltskonsolidierung fortan verantwortungsvoll, partnerschaftlich und systemkonform vorzugehen.

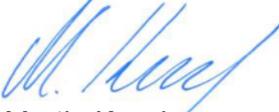
Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir vielmals.



Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

  
Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

  
Dr. Stefan Bilger



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

# Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage

## Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

---

### Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:

- Kanton
- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- Weitere interessierte Organisation
- Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson

### Absenderin oder Absender:

Kanton Schaffhausen  
Regierungsrat  
Beckenstube 7  
CH-8200 Schaffhausen  
T: +41 52 632 71 11  
staatskanzlei@sh.ch

## Allgemeine Rückmeldung

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

Ja                       Ja mit Vorbehalt       Nein                       keine Stellungnahme

Anmerkungen:

*"Ja mit Vorbehalt" ankreuzen.*

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Vgl. separate Stellungnahme

## Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
2.1 Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	Ja mit Vorbehalt	Der Massnahme kann einzig unter der Bedingung zugestimmt werden, dass die Mittel für die Förderung und Weiterentwicklung der Digitalisierung in den relevanten Sektoren (z. B. Gesundheitswesen, Standortförderung, Bildung, Forschung und Innovation) nicht gekürzt werden. Investitionen in die betreffenden Sektoren bilden eine Grundvoraussetzung für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben.
2.2 Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.3 Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	Ja mit Vorbehalt	Auf die Aufhebung von Art. 46 Abs. 3 Bst. c und Art. 47 des Zivildienstgesetzes (ZDG) ist zu verzichten, denn andernfalls können Einsatzbetriebe nicht mehr unterstützt werden. Folglich müssten die Einsatzbetriebe viel höhere Tagespauschalen verrechnen, was zu einer wesentlichen finanziellen Mehrbelastung der Kantone in diversen Bereichen führt. Alternativ ist eine Formulierung zu wählen, die es ermöglicht, Einsatzbetriebe momentan geringer und in finanziell besseren Zeiten wieder stärker zu unterstützen.
2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	Nein	Auf die für die BFI-Periode 2025–2028 beschlossenen Beiträge kann der Bund nicht zurückkommen, da die Voraussetzungen für einen einseitigen Widerruf nicht gegeben sind. Darüber hinaus stellt die Massnahme ein

		<p>Desengagement des Bundes auf Kosten der Kantone dar, das im Widerspruch steht zum Konstrukt der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Hochschulbereich gemäss Bundesverfassung und Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG).</p> <p>Der Bundesrat schlägt den Kantonen die Erhöhung der Studiengebühren zur Abfederung der Mindereinnahmen vor. Damit greift er in die Zuständigkeit der Trägerkantone ein, die für die Festlegung der Studiengebühren zuständig sind. Der Kanton Schaffhausen ist mit der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen direkt betroffen.</p>
2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	Nein	<p>Auf die für die BFI-Periode 2025–2028 beschlossenen Beiträge kann der Bund nicht zurückkommen, da die Voraussetzungen für einen einseitigen Widerruf nicht gegeben sind. Darüber hinaus dienen die projektgebundenen Beiträge der Hochschulkonferenz – und damit den Kantonen – u.a. zur Umsetzung ihrer gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Planung und gehören zu den hochschulübergreifenden Massnahmen ihrer Prioritätensetzung (Art. 36 Abs. 2 Bst. a HFKG). Mit einer Streichung der projektgebundenen Beiträge würde die Hochschulkonferenz eines zentralen Steuerungsinstrumentes beraubt, womit das gesamte Konstrukt der gemeinsamen Organe der Schweizerischen Hochschulkonferenz in Frage gestellt würde.</p>
2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

<p>2.7 Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz</p>	<p>Nein</p>	<p>Der Bedarf an Grundkompetenzen-Förderung ist empirisch ausgewiesen und belegt. Im Dezember 2024 hat der Bundesrat den Bericht des Bundesamtes für Statistik (BFS) zu den ersten Resultaten des zweiten Zyklus des Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC) der OECD publiziert. Die Resultate zeigen einen grossen Bedarf an der Förderung der Grundkompetenzen. Diese Ergebnisse bestärken den Bund in seinen Bemühungen, die Grundkompetenzen von Erwachsenen mit gezielten Fördermassnahmen zu unterstützen. Die Kantone haben Strukturen und Fördermassnahmen aufgebaut, die sich etabliert und bewährt haben. Die Kantone haben auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) in den letzten Jahren Programme zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener aufgebaut und teilweise Bildungsgutscheine eingeführt – was auch im Kanton Schaffhausen der Fall ist. Eine Streichung der Bundesgelder gefährdet diese Förderangebote und -strukturen direkt und würde zu einem Abbau von kantonalen Unterstützungsangeboten zugunsten von Erwachsenen mit geringen Kompetenzen führen. Dies steht im Widerspruch zu geplanten Massnahmen im Zuge der Fachkräfteinitiative. Analog zur Subjektfinanzierung bei der Höheren Berufsbildung (Art. 56a Berufsbildungsgesetz, BBG) sollte eine finanzielle Beteiligung und somit Förderung durch den Bund auch im Bereich der Grundkompetenzen zwingend aufrechterhalten werden. Diese Investition dürfte sich volkswirtschaftlich lohnen und spätere Folgekosten in Form von Arbeitslosen-, Sozialhilfe- oder Sozialversicherungskosten</p>
---	-------------	--

vermeiden. Die volkswirtschaftlichen Kosten dieser Sparübung respektive einer Streichung der Bundesbeiträge wären sehr hoch.

Durch die Streichung der Förderbestimmungen würde es massiv erschwert, die notwendigen Strukturen, die im Kanton Schaffhausen kürzlich aufgebaut wurden (z. B. Bildungsgutscheine), aufrechtzuerhalten, um Geringqualifizierte fit für den Arbeitsmarkt zu machen und so einen Beitrag zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels zu leisten. Eine Aufhebung würde einen enormen Rückschritt in der Weiterbildung bedeuten und eine erhebliche Anzahl Erwachsener von einer möglichen beruflichen Integration ausschliessen.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
2.8 Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	Nein	<p>Eine generelle Kürzung ist entschieden abzulehnen. Die vorgeschlagene Sparmassnahme würde sich direkt im kantonalen Budget niederschlagen. Bei den Kantonen kann diese finanzielle Beschneidung massive negative Auswirkungen auf das Angebot und die Qualität der Berufsbildung haben.</p> <p>Angezeigt wäre bei den Beiträgen an die Berufsbildung vielmehr eine Erhöhung der Pauschalbeiträge. Denn der Bund ist gemäss Art. 63 der Bundesverfassung für die Regelung der Berufsbildung zuständig. Der verfassungsrechtliche Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz, wonach die Staatsebene, die einen Bereich regelt, diesen auch zu finanzieren hat, ist mit der heutigen Beteiligung des Bundes bei Weitem nicht erfüllt.</p> <p>Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 52 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) «angemessen» an den Kosten der Berufsbildung. Als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gilt gemäss Art. 59 Abs. 2 ein Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand. Der Richtwert wurde während Jahren nicht erreicht. Auch deshalb ist von einer Kürzung entschieden abzusehen. Dass der Bund den Richtwert definitiv erst seit 2018 knapp erreicht und seit 2019 mit 1 Prozentpunkt leicht übersteigt, ist einzig der Tatsache geschuldet, dass er seither seine direkten Beiträge an die Höhere Berufsbildung (Art. 56a BBG), seine Beiträge für die Entwicklung für die Berufsbildung (Art 4 und Art. 52 Abs. 3 BBG) sowie seine Beiträge an die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) (Art. 48 BBG) in die</p>

		<p>Berechnung einfließen lässt. Ohne diese direkten Aufwendungen liegen seine Pauschalbeiträge an die Kantone unter 22%.</p> <p>Unklar ist im Übrigen die Umsetzung dieser Massnahme. Die Ausgaben der öffentlichen Hand 2026 können erst im Nachhinein bestimmt werden und das einzustellende Budget von 25% der Ausgaben der öffentlichen Hand stellt im Moment des Budgetprozesses keine bezifferbare Grösse dar. Dies zeigt, dass der heutige Charakter eines Richtwerts passend ist und dass von der angedachten fixen Kostendeckelung abzusehen ist.</p> <p>Sparpotenzial kann der Idee attestiert werden, die Höhe des Bundesbeitrags bei Innovations- und Projektbeiträgen auf maximal 50% festzulegen. Eine angemessene Eigenleistung der Finanzhilfeempfänger darf erwartet und verlangt werden. Zudem könnte Sparpotenzial darin bestehen, weniger Projekte gleichzeitig zu unterstützen und zu finanzieren, laufende Projekte zu hinterfragen, zu evaluieren, zu bereinigen und nötigenfalls zu sistieren oder darauf zu verzichten. Weiteres Sparpotenzial wird erkannt bei den Beiträgen an Dritte für teils kostenintensive Analyse- oder Berichtaufträge im Rahmen der Initialisierung bzw. Analysephase bei Projekten. Das Risiko solcher Einsparungen liegt hingegen darin, dass dies in einem Reform-, Innovations- oder Entwicklungsstau resultieren könnte.</p>
<p>2.9 Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern</p>	<p>Keine Stellungnahme / nicht betroffen</p>	

2.10 Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	Ja mit Vorbehalt.	Es gilt aber zu bedenken, dass die Kürzung dazu führen könnte, dass wesentliche Entwicklungsschritte im Justizvollzug in Zukunft aus finanzpolitischen Überlegungen nicht vorgenommen werden.
2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung	Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.12 Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.13 Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.14 Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	Ja mit Vorbehalt	Das Verbot der Verfütterung von Tiermehl an andere Tiere, welches im Zuge der BSE-Krise in den 90er-Jahren gesetzlich verankert wurde, wird gelockert. In Zukunft wird es unter bestimmten Bedingungen wieder möglich sein, aus Tiermehl Tierfutter herzustellen. In der Praxis wird die Verwertung des Tiermehls als Tierfutter mutmasslich nur in beschränkter Masse stattfinden, weil die Hürden/Vorschriften für die korrekte Herstellung des Tiermehls für Futtermittel weiterhin hoch bleiben. Dies verteuert die Herstellungskosten und damit den Preis. Die Entsorgungsbeiträge wurden durch den Bund ausgerichtet, um die Entsorgungskosten möglichst tief zu halten. Wenn diese nun gestrichen werden, obwohl die Produkte aus den tierischen Nebenprodukten nicht wirklich besser verkauft werden können, steigt das Risiko, dass die tierischen Nebenprodukte nicht korrekt

		entsorgt werden, um Kosten zu sparen. Aus diesem Grund ist der Verzicht auf die Entsorgungsbeiträge kritisch zu betrachten.
2.15 Entflechtung zwischen Bund und AHV	Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
2.16 Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	Nein	Die Massnahme wird Bezug nehmend auf die Stellungnahme der GDK vom 6. März 2025 abgelehnt.
2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	Nein	Die Massnahme bewirkt über alle Staatsebenen hinweg keine Einsparungen. Sie führt de facto zu einer Kostenverschiebung zulasten der Kantone und Gemeinden. Dieser Vorschlag wird unter Verweis auf die Stellungnahme der SODK abgelehnt. Der Kanton Schaffhausen verfolgt einen nachhaltig ausgerichteten Integrationsansatz, d. h. die Integration soll nicht einfach möglichst rasch erfolgen. Diese ist vielmehr langfristig ausgerichtet. Durch die angedachte Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen würde diese Zielsetzung beeinträchtigt. Damit riskierte man, dass die Gruppe der «working poor» anwachsen würde. Dementsprechend würden auch die Kosten in den Sozialwerken ansteigen. Nicht zuletzt widerspricht diese Massnahme den Zielen der mit dem Bund vereinbarten Integrationsagenda.
2.18 Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	Nein	Diese Massnahme wird abgelehnt. Die Streichung der Subventionen birgt die Gefahr, dass der Opferschutz insgesamt geschwächt wird und sich die interkantonalen Unterschiede verstärken.
2.19 BIF: Kürzung der Einlagen	Ja mit Vorbehalt	Der Grundsatz «Substanzerhalt vor Ausbau» mit entsprechender Neupriorisierung von Vorhaben scheint zweckmässig. Der Substanzerhalt kann sichergestellt werden gemäss aktueller Planung und Kürzung um 10 Prozent, sodass wir diese Massnahme in Abstimmung mit den Kantonen

		befürworten.
2.20 Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.21 Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	Nein	Die Streichung eines neuen Fördertatbestandes, der mit jüngster CO2-Gesetz-Revision aufgenommen wurde, erachten wir aus demokratischer Sicht für heikel.
2.22 Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	Nein	Zukunftsfähige Innovationen sollten weiterhin unterstützt werden können.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
2.23 Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	Nein	<p>Wir erachten die Massnahme als kontraproduktiv, weil sie sich nicht direkt auf die Bundeskasse auswirkt und damit gar nicht zur Entlastung des Bundeshaushalts beiträgt. Grund dafür ist die Zweckgebundenheit der Einnahmen aus der Mineralölsteuer. Die Einnahmen fliessen auf Bundesebene in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds. Die Massnahme bewirkt lediglich, dass sich die Fondsentnahme reduziert. Dies wirkt sich lediglich auf den Fondsbestand und damit auf die Bilanzsumme der Bundesrechnung aus. Die Erfolgsrechnung wird nicht beeinflusst mit der Massnahme.</p> <p>Wir sind der Meinung, dass die Massnahme zu einer nicht gewünschten Reduktion von Investitionen seitens Bund, Kantone und Gemeinden in die Strasseninfrastruktur führt. Die Massnahme kann negative volkswirtschaftliche Auswirkungen haben und zu einem Nachholbedarf von Investitionen in der Zukunft führen. Die Infrastruktur kann bei zeitlich verzögerten Investitionen zu Folgeschäden führen (siehe Infrastrukturdefizit in vielen Ländern). Gerade in wirtschaftlich angespannten Perioden sind Investitionen in die Infrastruktur volkswirtschaftlich sinnvoll und können zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitragen.</p>
2.24 Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.26 Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	Nein	Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er kann damit einen wesentlichen Beitrag zur Landschaftsqualität und Landschaftsentwicklung sowie zur Förderung der Artenvielfalt im Kanton Schaffhausen leisten, indem insbesondere Projekte der Programmvereinbarungen im Umweltbereich Landschaft und Naturschutz ergänzend finanziell unterstützt werden können, wo die Mittel der Gemeinden und des Kantons nicht ausreichen.
2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	Nein	Aufgrund der Entwicklungen und Veränderungen in Gesellschaft und Umwelt sind es gerade zusätzliche Ausbildungen und Weiterbildungen, welche dazu dienen, das Wissen der Fachleute aktuell zu halten und so den Erfolg unserer Wirtschaft aufrecht zu erhalten. Insbesondere Landwirten, Gartenbauern, Hauswarten und Werkhofmitarbeitenden überträgt unsere Gesellschaft eine grosse Verantwortung bei der Pflege und Gestaltung unserer Landschaft. Es ist zentral, dass diese Akteure über aktuelles Umwelt- und Ökologiewissen verfügen. Aufgrund der grossen Flächenkonkurrenz in der Schweiz sollen jene Flächen, die für die Biodiversität zur Verfügung stehen, optimal für die Biodiversität genutzt werden. Dazu ist Fachwissen, das unter anderem über Aus- und Weiterbildungen vermittelt wird, unerlässlich. Weil die Kultur Sache der Kantone ist, liegt die Hauptlast bereits bei diesen. Fachpersonen sind auf über Sprach- und Kantonsgrenzen

		<p>hinausgehende Weiterbildungsangebote angewiesen um die aktuellen und künftigen Herausforderungen im Bereich Umwelt und Kultur branchenintern und v.a. branchenübergreifend zu bewältigen.</p> <p>Zentrale Aufgabe des Bundes im Bereich Denkmalpflege und Archäologie ist es, ein gemeinsames Verständnis zu vermitteln und zu ermöglichen, dass Weiterbildungs-plattformen bestehend bleiben. Dies sind die Orte an denen Standards und Innovationen erarbeitet werden.</p>
2.28 Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.29 Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	Nein	<p>Die Landschaftsqualitätsbeiträge wurden 2014 eingeführt, teilfinanziert Bund 90 % und Kanton 10 %. Eine 50 % / 50 % Finanzierung ist eine reine Umlagerung der Kosten vom Bund zum Kanton (Mehrbelastung für Kanton: 660 TCHF je Jahr, heute 165 TCHF). Die Auflagen und Anforderungen vom Bund bleiben aber unverändert. Zudem soll im Rahmen vom PrBL die Vernetzung und die Landschaftsqualität in ein Projekt überführt werden. Eine Kürzung der Bundesgelder in dieser Höhe würde das Projekt massiv erschweren und allenfalls auch auf Kosten von ökologischen Massnahmen gehen.</p> <p>Der Landwirtschaftssektor hinkt in verschiedenen Umweltzielbereichen den gesetzlichen Vorgaben nach wie vor hinterher. Insbesondere im Bereich der Biodiversität ist der Turnaround noch nicht</p>

		<p>gelingen. Dem Kanton Schaffhausen ist es insbesondere mit dem Vernetzungsprojekt Klettgau jedoch zumindest auf einer Teilfläche gelungen, die Biodiversität im Kulturland deutlich zu fördern und damit auch die Landschaft aufzuwerten. Es ist die Absicht des Kantons Schaffhausen, darauf aufbauend und mit entsprechenden Ambitionen bei der Zusammenführung, bzw. bei der Weiterentwicklung der beiden Programme (Vernetzung und Landschaftsqualität) anzuknüpfen. Dabei können wir auch auf die jahrelange Erfahrung und Expertise der Schweizerischen Vogelwarte zählen. Eine Annahme der im Rahmen des Entlastungspakets vorgeschlagenen Massnahme gefährdet deshalb das in den letzten mehr als 30 Jahren geschaffene Miteinander von Produktion und Naturförderung im Kulturland.</p>
--	--	--

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	Nein	<p>Das Gebäudeprogramm ist ein seit Jahren erfolgreiches Förderprogramm für Gebäudesanierungen. Die Einstellung des Gebäudeprogramms zugunsten des reinen Heizungsersatzes (Wärmepumpen) würde zu einem deutlichen Zuwachs des Winterstrombedarfs führen und die Wahrscheinlichkeit einer Strommangellage im Winter erhöhen. Es besteht im Winter kein Überschuss an Strom. Deshalb ist nebst dem Einsatz von Wärmepumpen anstatt von Erdöl- oder Erdgasheizungen auch die Erhöhung der Energieeffizienz am Gebäude nötig. So sind sowohl der Heizungsersatz wie auch die Sanierung der Gebäudehüllen für die Versorgungssicherheit und für die Erreichung des Ziels zu Netto-Null CO<sub>2</sub>-Emissionen zentral. Mit der Einstellung des Gebäudeprogramms wäre mit einem Sanierungsstopp zu rechnen und zahlreiche Arbeitsplätze in der Baubranche wären gefährdet.</p> <p>Jeder vom Bund im Gebäudeprogramm eingesetzte Franken löst zusätzlich einen Franken aus kantonalen Mitteln aus. Diese über die Jahre erfolgreich aufgebaute Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen würde mit der Auflösung des Gebäudeprogramms zunichte gemacht werden. Für zahlreiche Kantone wäre die heute attraktive Förderung ohne Bundesmittel nicht zu stemmen und wäre politisch nicht mehr zu halten. Aus Sicht der Kantone ist die Mitfinanzierung der Förderprogramme durch den Bund von hohem politischem Wert und stösst in den Parlamenten auf Wohlwollen. Vergangene Volksentscheide</p>

	<p>(z.B. Abstimmung CO<sub>2</sub>-Gesetz im Jahr 2021) und Diskussionen im Stände- und Nationalrat wie auch auf kantonaler Ebene haben gezeigt, dass Verbote zur Erreichung der Klima- und Energieziele nicht durchsetzbar sind. Stets wurde betont, dass Förderung als Anreiz für freiwilliges Handeln der zielgerichteter und erfolgversprechendere Weg sei. Wird nun die Förderung gestrichen, sind die gesetzten Ziele nicht zu erreichen.</p> <p>Alternativ sehen wir bei der Energie-Förderung an anderer Stelle Sparpotenzial. Seit dem 01.01.2025 sind Energieversorger verpflichtet, jährliche Stromeinsparungen nachzuweisen. Erreicht werden diese Einsparungen durch Massnahmen bei Endkunden, z.B. bei Unternehmen. Die Massnahmen können aber nur angerechnet werden, wenn diese nicht anderweitig gefördert werden.</p> <p>Das seit Jahren erfolgreiche Stromeffizienzprogramm ProKilowatt des Bundesamts für Energie hat eine fast identische Zielgruppe. Es ist zu befürchten, dass sich die Effizienzprogramme der Energieversorger und ProKilowatt gegenseitig um die besten Projekte streiten und damit die gesprochenen Förderbeiträge pro eingesparte Kilowattstunde steigen. Wir beantragen deshalb, das Effizienzprogramm ProKilowatt zu streichen und die freigewordenen Gelder (max. 70 Mio. pro Jahr) für das Gebäudeprogramm einzusetzen. Dazu wäre eine Anpassung des Energiegesetzes (SR 730.0; Streichung Art. 32 und Anpassung Art. 35) notwendig.</p>
--	---

<p>2.32 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen</p>	<p>Ja mit Vorbehalt</p>	<p>Im Gegensatz zur reinen Forschungsförderung an den universitären Hochschulen wird mit dieser Förderung die Anwendungsforschung in den Fachhochschulen in Zusammenarbeit mit Unternehmen unterstützt. Sollten diese Mittel gestrichen werden, würden zukunftsweisende Vorhaben nicht mehr umgesetzt, weil die Privatwirtschaft die Risiken nicht allein tragen kann. Falls die Nachfrage nur gering ist, könnte der Fördertopf gekürzt, jedoch sollte er nicht ganz gestrichen werden.</p>
<p>2.33 Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen</p>	<p>Nein</p>	<p>Der Verzicht auf Fondseinlagen und Steuererleichterungen würde bedeuten, dass die Bundesmittel ab Umsetzungsprogramm 2032 reduziert würden. Für die NRP-Periode 2032-2035 und für die Interreg-Periode 2028-2034 ist dann mit Kürzungen zu rechnen. Die NRP stärkt mittels innovativer Projekte, die auf strukturelle Anpassungen der Wirtschaft abzielen, die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen. Damit trägt sie zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten bei. Die Kantone setzen die NRP gezielt, massgeschneidert und bedarfsgerecht ein. Sie stellen dafür mindestens gleich hohe Beträge wie der Bund zur Verfügung. Für die Jahre 2024–2027 stellen die Kantone aus ihren Budgets sogar 19 Prozent höhere Beiträge für die NRP bereit als in der Vorperiode. Die Kürzung der Beiträge oder gar der Rückzug des Bundes aus der Regionalpolitik würde ein sehr negatives Signal an die ländlichen Gebiete und Bergregionen senden. Nach den schwierigen Jahren der Pandemie und der anhaltenden Unsicherheit im Zeichen von Kriegen und Krisen</p>

		<p>ist es umso wichtiger, dass sowohl der Bund als auch die Kantone innovative, wirtschaftlich vielversprechende Projekte in allen Regionen fördern. Die grosse Mehrheit der Projekte wird dauerhaft weitergeführt oder weiterentwickelt, so dass die NRP langfristige Wirkungen entfaltet. Der internationale Standortwettbewerb verschärft sich weiter. Viele Regionen kämpfen um eine kleiner werdende Anzahl an wertschöpfungsstarken Investitionsprojekten. Die NRP leistet hier einen wichtigen Beitrag und zwar insbesondere im Bereich der Digitalisierung und nachhaltigen Entwicklung.</p> <p>Für viele Kantone ist die NRP ein wichtiges Instrument, mit denen Impulse und Projekte zur Dynamisierung und Stärkung industrieller KMU ausgelöst und unterstützt werden können. Die Schweiz betreibt keine vertikale Industriepolitik, während dies sowohl im benachbarten Ausland wie auch auf anderen wichtigen Handelsplätzen weltweit in grossem Stil der Fall ist. Was die KMU in der Industrie betrifft, so ist die NRP ein wesentliches Instrument für die Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, in erster Linie durch Innovation. Vor diesem Hintergrund bleibt die NRP umso mehr von grosser Bedeutung. Ein Verzicht auf Fondeinlagen und auf Steuererleichterungen wird demnach abgelehnt.</p>
<p>2.34 Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs</p>	<p>Nein</p>	<p>Entsprechend der Stellungnahme der NFA-Geberkonferenz vom 15. April 2025 wird die Kürzung abgelehnt.</p>

2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	Nein	Die 2. und 3. Säule beruhen auf langfristigem Vertrauen in das geltende Vorsorgesystem. Wer heute spart, tut das in der Erwartung einer bestimmten Besteuerung. Eine nachträgliche Verschärfung der Besteuerung verletzt das Vertrauensprinzip und führt zu Verunsicherung, was das langfristige Sparverhalten untergräbt. Zudem wird das Vorsorgesparen weniger attraktiv. Das kann zu einem Rückgang der privaten Vorsorge führen – und in der Folge zu höheren Sozialausgaben im Alter (z. B. Ergänzungsleistungen).
2.36 Änderung Subventionsgesetz Höhere Besteuerung von Kapitalbezüglicher 2. und 3. Säule	Nein	Die Änderung ist abzulehnen, da sie dazu führt, dass in Fällen, wo keine höhere Eigenleistung der Finanzhilfeempfänger und -empfängerinnen gefordert werden kann, die Kosten auf den Kanton abgewälzt werden. Es kommt also zu einem Desengagement des Bundes auf Kosten der Kantone.

Hinweise zu Massnahmen ausserhalb des Fragebogens mit Auswirkungen für Kanton SH, die abgelehnt werden oder bei denen es Vorbehalte gibt:

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
1.5.7 Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung	Ja mit Vorbehalt	Vor dem Hintergrund finanzieller Engpässe einen solchen Kredit zu senken, ist nachvollziehbar. Eine finanzielle Unterstützung durch Movetia sollte aufrechterhalten werden. Als junger Mensch Erfahrungen im Ausland zu sammeln, ist prägend und wertvoll für die weitere Laufbahn und die Entwicklung der Persönlichkeit. Es ist jedoch zu betonen, dass Lernende der Berufsbildung bereits heute einen beachtlichen Teil der Kosten von z.B. Sprachaufenthalten selbst übernehmen. Die erwähnte stärkere Nutzerfinanzierung wird also heute schon erreicht und ist heute schon Tatsache. Durch die 10%-Reduktion steigt die finanzielle Belastung bei Lernenden für Sprachaufenthalte u. ä. weiter an. Ebenfalls kann dies negative Kostenfolgen für weitere Stellen bzw. Personen haben, die sich daran beteiligen, wie z. B. Eltern, Berufsfachschulen oder Lehrbetriebe. Es ist daher zentral, dass Lernende der Berufsbildung gegenüber anderen Bildungstufen wie insbesondere Mittelschulen nicht schlechter gestellt werden.
1.5.8 Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF	Nein	Auch an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen wird mit SNF-Beiträgen geforscht. Eine Reduktion der Bundesbeiträge würde die internationale Spitzenposition des schweizerischen Forschungs- und Innovationsystems stark gefährden und hätte gravierende Auswirkungen sowohl für die Hochschulen in der Schweiz wie auch für deren internationale Attraktivität. Um einen Abbau zu verhindern, müssten auch die Kantone –

		insbesondere die Standortkantone – mit stärkerer Förderung einspringen.
1.5.10 Einfrieren der Ausgaben im Kulturbereich bis 2030	Nein	Die vorgeschlagenen Massnahmen verstärken eine laufende Dynamik: Die Bedürfnisse in der Praxis und die Forderungen des Bundes im Kulturbereich steigen, jedoch verknappen sich die Mittel. Die vorgeschlagenen Kürzungen werden sich insofern im Budget des Kantons Schaffhausen niederschlagen, als dass der Kanton bei nationalen und interkantonalen Projekten die bundesseitig wegfallenden Subventionsbeiträge ausgleichen müsste. Gefährdet sind insbesondere Projekte und Institutionen, die sich für den nationalen Zusammenhalt sowie für grenzüberschreitende Anliegen engagieren. Als kleinerem Kanton droht dem Kanton Schaffhausen damit ein Verlust an Sichtbarkeit
1.5.11 Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung	Nein	J+S ist DAS gemeinsame und erfolgreiche Sportförderungsprogramm des Bundes und der Kantone für Kinder und Jugendliche seit über 50 Jahren. Bundesseitige Kürzungen könnten als falsches Signal an die Kantone verstanden werden, ihr Engagement für J+S ebenfalls zu reduzieren. Die Längsschnittstudie SOPHYA zeigt auf, dass eine Teilnahme an Sportaktivitäten des Sportförderungsprogramms J+S das Bewegungs- und Sportverhalten von Kindern und Jugendlichen stark beeinflusst. Kinder, die an organisierten Sportaktivitäten teilnahmen, behielten ihr Bewegungsverhalten mit zunehmendem Alter eher bei als Kinder, die bei keinen J+S-Sportaktivitäten mitmachten. Es ist nicht

		nachvollziehbar, wieso der Bundesrat entgegen der Empfehlung des Expertenberichts zur Aufgaben- und Subventionsprüfung im Breitensport J+S-Beiträge kürzen will.
1.5.12 Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	Nein	Diese Massnahme betrifft mit der Kinder- und Jugendpolitik einen bereits unterfinanzierten Sektor. Einer betragsmässig kleinen Entlastung stehen erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Leistungen entgegen. Der Bund schwächt mit dieser Massnahme die Dachverbände, welche seine Ansprechpartner für die Koordination und für die strategische Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik auf nationaler und regionaler Ebene sind. Einige der Vereine erhalten keine weiteren kantonalen oder kommunalen Subventionen. Zudem werden einige subventionierte Organisationen, die auf nationaler Ebene wichtige Präventionsarbeit im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen leisten, gezwungen sein, ihre Angebote zu reduzieren.
1.5.16 Kürzungen bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich	Nein.	Die regionalen Naturpärke (einschliesslich des regionalen Naturpark Schaffhausen) und die Naturerlebnispärke setzen sich insbesondere für die regionale Wirtschaft und den Erhalt von Natur und Landschaft ein. Sie arbeiten vernetzt mit Bund, Kanton, Gemeinden, Bevölkerung, Landwirtschaft und Naturschutzorganisationen zusammen und realisieren erfolgreich wirkungsvolle Projekte. Sie sind Vorbild für andere Regionen und tragen dazu bei, dass die Schweiz ihre Ziele in den Bereichen Biodiversitäts- und Klimaschutz erreicht. Die im Erläuterungsbericht unter 1.5.16 genannte Kürzung der Verbundaufgaben um 10% würde

		<p>alle regionalen Naturpärke und Naturerlebnispärke direkt betreffen und ihre finanziellen Mittel wesentlich einschränken. Auch die Finanzhilfen zugunsten der Ausbildung der Berufsfischerinnen und Berufsfischer sowie zugunsten der Fischzüchterinnen und Fischzüchter sollen weiterhin und in unverändertem Ausmass bestehen bleiben.</p>
<p>1.5.21 Kürzungen bei Energie-Schweiz</p>	<p>Ja mit Vorbehalt</p>	<p>Energie-Schweiz leistet einen wichtigen Beitrag, um energiepolitische Ziele und Maßnahmen der Bevölkerung näher zu bringen und schlussendlich zu verankern. Dies ist in einem demokratischen System Grundvoraussetzung, um Verhaltensänderungen zu bewirken. In Zeiten von gezielter Desinformation und vorsätzlich gestreuter Verunsicherung gewinnt eine neutrale Anlaufstelle für fundierte Informationen zunehmend an Bedeutung. EnergieSchweiz ist eine solche Anlaufstelle und dient für Fachleute wie auch interessierten Laien und Unternehmen als Informationsquelle.</p> <p>Mit Information, Aus- und Weiterbildung wird nebst dem Gebäudeprogramm der Grundstein für die Umsetzung von freiwilligen Massnahmen durch die Bevölkerung gelegt. Ohne Überzeugung etwas Gutes zu tun, werden kaum Massnahmen umgesetzt, auch wenn diese finanziell gefördert werden. Die Kantone profitieren von den Leistungen von Energie-Schweiz. So können sie Informationsunterlagen, Weiterbildungsangebote etc. übernehmen und müssen diese nicht selber herstellen.</p> <p>Eine solch starke Kürzung ist nicht zu vertreten und schadet der Erreichung der energiepolitischen Ziele.</p>



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

Eidg. Finanzdepartement  
3003 Bern

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 1. Mai 2025

**Eidg. Vernehmlassung; Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 werden die Kantonsregierungen vom Eidgenössischen Finanzdepartement eingeladen, zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 5. Mai 2025.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat schliesst sich vollumfänglich der Stellungnahme der KdK vom 14. März 2025 an. Er lehnt demnach Entlastungsmassnahmen sowohl mit als auch ohne Gesetzesänderungen grundsätzlich und gemäss den von der KdK festgehaltenen Grundsätze ab. Auf Bemerkungen zu den einzelnen Entlastungsmassnahmen wird im jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

Gleichzeitig erwartet der Regierungsrat, dass der Bundesrat mit den Kantonen nun zu den Sparvorschlägen in den Austausch tritt, so wie es die KdK in ihrem Schreiben vom 25. April 2025 erneut offeriert hat.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Via Plattform «Consultations»

Appenzell, 17. April 2025

### **Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft.

Sie anerkennt die Notwendigkeit des Bundes, nachhaltige Massnahmen zur Haushaltsentlastung zu ergreifen. Der Bundeshaushalt droht aufgrund der Ausgabendynamik insbesondere bei Kernaufgaben des Bundes (Armee, 13. AHV-Rente) in Schieflage zu geraten. Bei den geplanten Massnahmen soll aber sichergestellt werden, dass keine reine Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone erfolgt, was nur zu einer Kostenverlagerung aber nicht zu einer Kosteneinsparung führt.

Voraussetzung für nachhaltige Entlastungen ist ein offener Dialog zwischen den beiden Staatsebenen. Einsparpotential ist vorhanden und muss gemeinsam und zwischen den Staatsebenen entwickelt werden. Auf die Schaffung neuer Verflechtungen ist explizit zu verzichten, um nicht neue Abhängigkeiten zu schaffen.

Auch die Kantonsfinanzen sind in vielen Kantonen unter Druck und viele Kantone, unter anderem auch der Kanton Appenzell I.Rh., haben selbst Sparprogramme veranlasst. Es muss rasch von Seiten Bund kommuniziert werden, welche Massnahmen aus dem Entlastungspaket tatsächlich realisiert werden sollen, um die Rechtsunsicherheit bei den Kantonen auszu-schalten.

Explizit nimmt die Standeskommission Stellung zu einzelnen Massnahmen:

- Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs: Die Standeskommission lehnt die Sparmassnahme ab, da der Nationale Finanzausgleich das Ergebnis eines sorgfältig ausgehandelten und breit abgestützten politischen Kompromisses ist.
- Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen: Die Standeskommission lehnt die Massnahme für die BFI-Periode 2025-2028 und darüber hinaus ab. Die angewandte Forschung in elementaren Zukunftsthemen für die Ostschweiz würden durch diese Sparmassnahme drastisch beeinträchtigt.

- Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen: Die Ständekommission lehnt die Massnahme für die BFI-Periode 2025-2028 und darüber hinaus ab.
- Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse: Die Ständekommission lehnt diese Massnahme ab, da dies die internationale Spitzenposition des schweizerischen Forschungs- und Innovationssystems gefährdet.
- Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse: Die Ständekommission lehnt die Massnahme ab, da dies eine reine Kostenverlagerung auf die Kantone bedeutet.
- Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung: Die Ständekommission lehnt die Massnahme ab.
- Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen im Asyl- und Flüchtlingsbereich auf vier Jahre: Die Ständekommission lehnt die Sparmassnahme ab, da es sich um keine Einsparung, sondern eine reine Kostenverlagerung vom Bund auf die Kantone und Gemeinden handelt.
- Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: Die Ständekommission lehnt die Sparmassnahme ab, da hier bereits ein griffiger indirekter Gegenvorschlag zur abgelehnten Prämien-Entlastungsinitiative kurz vor Inkraftsetzung steht.
- Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr: Die Ständekommission lehnt die Massnahme ab.
- Kürzung der Finanzhilfen für Schweiz Tourismus und Kürzung der Mittel von Innotour: Mit den Kürzungen der Finanzhilfen für Schweiz Tourismus und Innotour kann sich die Ständekommission einverstanden erklären. Zur effektiven Förderung des Tourismus wären Anpassungen in den Bereichen Raumplanung/Baugesetzgebung genauso wichtig, wie monetäre Anreize.
- BIF - Kürzung der Einlagen: Ein finanzbedingter Verzicht auf Angebotsausbauten würde den strategischen Zielen von Bund und Kantonen widersprechen, weshalb die Ständekommission die Massnahme ablehnt.
- Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe: Die Aufhebung der Mineralölsteuerrückerstattung im gesamten regionalen Personenverkehr auf 2027 erscheint äusserst problematisch und würde zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen bei den Kantonen führen. Ein Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe kann zudem zu Verzögerungen in der Umstellung auf Busse mit umweltfreundlichen Antrieben führen, weshalb die Ständekommission diese Massnahme ablehnt.
- Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung: Die Ständekommission lehnt die Sparmassnahme ab.
- Verzicht auf Entsorgungsbeiträge: Die Ständekommission lehnt die Sparmassnahme ab, da diese Beiträge die Tierseuchenprävention garantieren.

- Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft: Die Standeskommission lehnt die Sparmassnahme ab.
- Erhöhung Versteigerung Zollkontingente: Die Standeskommission lehnt die Sparmassnahme ab, da diese einen Beitrag zur Deckung der Produktionskosten im Inland leistet und die Zielsetzung der bedarfsgerechten Versorgung der Märkte aufgegeben würde.
- Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50%: Die Standeskommission lehnt die Sparmassnahme ab, da der Kanton die wegfallenden Beiträge nicht mit eigenen Beiträgen kompensieren kann.
- Kürzung der Einlagen NAF: Die Standeskommission lehnt eine Kürzung der Einlagen in den NAF ab. Gerade im Bereich der Engpassbeseitigung sowie bei Agglomerationsprogrammen besteht bei den Kantonsstrassen grosser Bedarf an Ausbau.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

  
Roman Dobler

*Zur Kenntnis an:*

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 89 42  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 29. April 2025

## **Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 haben Sie die Kantone zur Stellungnahme zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt eingeladen. Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Einleitend halten wir fest, dass wir für die schwierige finanzpolitische Lage des Bundes Verständnis haben und es grundsätzlich begrüssen, dass der Bundesrat den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht bringen will. Gesunde Bundesfinanzen sind im Interesse der gesamten Schweiz und insbesondere auch der Kantone. Aus unserer Sicht ist wichtig zu erwähnen, dass die Konsolidierungsmassnahmen grundsätzlich bei den eigenen Ausgaben des Bundes ergriffen werden sollen, sodass die Sanierung der Bundesfinanzen nicht auf Kosten der Kantone erfolgt. Die Ursachen des Ungleichgewichts im Bundeshaushalt sind hauptsächlich auf Entscheidungen auf Bundesebene zurückzuführen, welche die Ausgabenseite betreffen. Bundesaufgaben wie beispielsweise die Armee sind durch den Bund zu finanzieren. Zudem soll der Bundesfinanzausgleich (Massnahme 2.34 – Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs) vom Entlastungspaket 2027 ausgenommen werden. Beim Bundesfinanzausgleich handelt es sich um ein integrales Gesamtpaket, das nicht einseitig aufgebrochen werden sollte. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die erfolgte Stellungnahme der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 14. März 2025 zum Entlastungspaket 2027 des Bundes.

Die nachfolgende Stellungnahme des Kantons St.Gallen fokussiert auf die finanziell bedeutendsten Massnahmen mit einem jährlichen Entlastungsvolumen von mehr als 10 Mio. Franken. Auf eine Würdigung der «Kleinmassnahmen» wird verzichtet. Keine Würdigung erfolgt zudem zu den Massnahmen im Kontext der internationalen Zusammenarbeit (IZA, Massnahmen 1.5.1 und 1.5.22) sowie aus dem Eigenbereich des Bundes (1.5.23).

Nicht unterstützen kann der Kanton St.Gallen folgende sieben Massnahmen, von denen der Kanton St.Gallen – und teilweise auch die St.Galler Gemeinden – unmittelbar betroffen sind und die gegen die einleitend definierten Grundsätze verstossen:

Ziffer	Massnahme	Entlastung 2027 (in Mio. Fr.)	Begründung
1.5.16	Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich	46,8	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kürzungen sind nicht vertretbar, da die neue Programmvereinbarungen 2026–2029 jüngst abgeschlossen, entsprechende Mittel zugesichert und Projekte aufgelegt wurden.</li> <li>– Durch Mittelkürzungen könnten Programmziele nicht mehr erreicht werden oder der Kanton müsste entsprechende Mittel einschiessen. Dies entspricht nicht der Zusammenarbeitsform und den Zielsetzungen in den jeweiligen Verbundaufgaben.</li> </ul>
2.17	Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschale auf 4 Jahre	243,5	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Reine Lastenabwälzung, die gegen das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz verstösst.</li> <li>– Die Zielsetzung, die Integration von anerkannten Flüchtlingen, Staatenlosen, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Schutzsuchenden in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen und somit die Integrationsanreize zu erhöhen, wird grundsätzlich begrüsst. Das Instrument der faktischen Mittelkürzung um 20 Prozent wird als nicht tauglich bewertet. Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts verändert sich dadurch nicht. Kantone und Gemeinden sind heute schon bemüht, die Erwerbstätigkeit zu erhöhen.</li> <li>– Direkte finanzielle Betroffenheit der St.Galler Gemeinden aufgrund der spezifischen Aufgabenteilung im Kanton St.Gallen.</li> </ul>
2.21	Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	56,3	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Kanton St.Gallen lehnt einen Teilverzicht auf die Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe ab.</li> <li>– Die Streichung der Bundesunterstützung für den Ortsverkehr und die vorgezogene Aufhebung der Mineralölsteuerrückerstattung führen zu einer einseitigen Lastenverschiebung auf die Kantone und widersprechen dem Kompromiss, den das Parlament 2024 im Rahmen des revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetzes beschlossen hat.</li> </ul>
2.24	Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	25,0	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen wird abgelehnt.</li> <li>– Die Regionalflughäfen der Kategorie II (Bern, Lugano, St.Gallen-Altenrhein, Buochs, Grenchen, Sion, Les Éplatures und Samedan) nehmen als vom Bund konzessionierte respektive beaufsichtigte, systemrelevante Verkehrsinfrastrukturen neben den Landesflughäfen wichtige aviatische, volkswirtschaftliche, touristische und sicherheitsbezogene Funktionen für die gesamte Schweiz wahr. Sie tragen entscheidend zur Attraktivität des Standorts Schweiz bei und fördern die Ansiedlung und den Verbleib von Unternehmen, indem sie schnelle Flugverbindungen von und nach ganz Europa ermöglichen.</li> <li>– Mit der Annahme der Motion 20.4412 «Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen sichern» haben die eidgenössischen Räte den Bundesrat 2021 beauftragt, die Gesetzesgrundlagen so anzupassen, dass die heutige durch den Bund praktizierte finanzielle Stützung der Regionalflugplätze dauerhaft gesichert wird. Das Parlament hat dabei unterstrichen, die bisherige ausschliessliche Zuständigkeit des Bundes sei dauerhaft beizubehalten.</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die vorgeschlagene Sparmassnahme widerspricht diesem expliziten parlamentarischen Auftrag. Zudem führt die vorgeschlagene Massnahme nicht zu einer Einsparung, sondern schlicht zu einer Verschiebung der Kosten an die Flughafenbetreiber und ist deshalb abzulehnen. Diese vorgeschlagene Sparmassnahme lenkt von der evidenten Kostenproblematik ab. Die Betreiber der Regionalflughäfen sehen durchaus Einsparpotenzial bei der Flugsicherung. Insbesondere drängen sie seit Jahren darauf, dass für die Flugsicherung auf Regionalflughäfen massgeschneiderte Vorgaben sowie verursachergerechte Kostenmodelle angewendet werden und fordern eine volle Transparenz bei den Kosten von Skyguide.</li> <li>– Statt einer Überwälzung der Kosten ist daher vielmehr die Kostenstruktur der Skyguide-Flugsicherung zu überprüfen und zu senken. Ergänzend sind weitere Ansätze zu prüfen, um die anfallenden Kosten zu decken, etwa die Öffnung der Flugsicherungsdienstleistung für Drittanbieter (Wettbewerbsgedanke) oder – auf der Einnahmenseite – die Besteuerung von Flugtreibstoff auch im internationalen Luftverkehr.</li> <li>– Selbstverständlich sind gleichzeitig auch die Regionalflugplätze gefordert, die Deckung der Flugsicherungskosten zu verbessern.</li> <li>– Wichtig zu erwähnen ist weiter, dass der Flugplatz Altenrhein wichtige Reservekapazitäten für den Flughafen Zürich anbietet, zum Beispiel während des Weltwirtschaftsforums WEF. Hier liegt ein wesentliches Bundesinteresse vor, das in den weiteren Arbeiten berücksichtigt werden soll.</li> </ul>
2.31	Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	372,1	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Kanton St.Gallen lehnt die Aufnahme dieser Massnahme in das Entlastungspaket des Bundes ab.</li> <li>– Die zur Diskussion stehenden Mittel stammen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossilen Brennstoffen (Lenkungsabgabe) und stehen gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz für Programme der Kantone zur Verfügung. Mit einem Drittel oder höchstens 450 Mio. Franken je Jahr werden über das Gebäudeprogramm energetische Sanierungen und erneuerbare Heizenergie gefördert. Emissionen aus dem Gebäudepark machen noch immer rund 25 Prozent aus. Die Streichung der Beiträge an Investitionen in Gebäudemodernisierungen und für den Ersatz von fossilen Heizungen wird daher kritisch beurteilt.</li> <li>– Mit der vorgesehenen Kürzung würden für den Kanton St.Gallen Bundesbeiträge von jährlich rund 14 Mio. Franken für die kantonale Energieförderung wegfallen. Die Erreichung der Ziele des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 würde dadurch stark gefährdet. Die rückläufige Nachfrage in den letzten rund zwei Jahren zeigt, dass Stand heute weder Gebäudesanierungen noch der Ersatz von fossilen Heizsystemen bei Bestandesbauten Selbstläufer sind. Das Impulsprogramm ab dem Jahr 2025 gestützt auf das Klima- und Innovationsgesetz adressiert andere Tatbestände und ein anderes Zielpublikum.</li> </ul>
2.33	Verzicht auf weitere Fondseinlagen im Bereich neue Regionalpolitik	12,9	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die neue Regionalpolitik (NRP) ist als wirtschaftspolitisches Anschubinstrument gedacht: es soll Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung in den Regionen ermöglichen und damit Arbeitsplätze schaffen und erhalten, die dezentrale Besiedlung unterstützen und wirtschaftliche Disparitäten innerhalb der Schweiz reduzieren. Jeder vom Bund eingesetzte Franken im Rahmen der NRP löst ein Fünffaches an Investitionen in den Regionen aus. Die grosse Mehrheit der Projekte wird dauerhaft weitergeführt oder weiterentwickelt, so dass die NRP langfristige Wirkungen entfaltet und gerade den grenznahen</li> </ul>

			<p>Kantonen und Regionen hilft, sich im internationalen Standortwettbewerb zu behaupten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit dem Wegfall der NRP müsste die gesamte Förderung innovativer Wirtschafts- und Tourismusprojekte und Interreg im Kanton SG neu konzipiert und finanziert werden. Die gut funktionierende internationale und interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der NRP würde zu Ungunsten von Wirtschaft und Tourismus reduziert werden. Die Lenkung der Regionalpolitik auf Bundesebene würde vollständig entfallen.</li> <li>- Die grenzüberschreitenden Projekte des Interreg-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein werden über den Fonds der Regionalpolitik finanziert. Es ist jedoch nicht nur ein regionalpolitisches Instrument zur Umsetzung von Projekten mit den Grenzländern, sondern auch ein Instrument der Aussenpolitik. Die Zusammenarbeit mit den Grenzländern wird bei einer Einstellung der Finanzierung von Seiten des Bundes stark darunter leiden und zudem gegenüber der EU ein sehr negatives Signal senden, auch hinsichtlich der laufenden Verhandlungen bezüglich der «Bilateralen III».</li> <li>- Für die EU hat Interreg einen hohen Stellenwert und ist ein wichtiges Förderinstrument. Der Bundesbeitrag von 9,5 Mio. Franken je Förderperiode von sieben Jahren für neun Kantone ist verhältnismässig gering im Vergleich zum aussenpolitischen Reputationschaden, der durch einen Ausstieg des Bundes entsteht.</li> </ul>
2.4	Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	120,0	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit dieser Massnahme schlägt der Bundesrat den Kantonen die Erhöhung der Studiengebühren zur Abfederung der Mindereinnahmen vor. Damit greift er in die Zuständigkeit der Trägerkantone ein, die für die Festlegung der Studiengebühren zuständig sind. Das lehnen wir ab.</li> <li>- Im Gegensatz zu anderen Hochschulen in der Schweiz sind die Studiengebühren im Kanton St. Gallen bei der HSG und der OST bereits im obersten Bereich. Das Potenzial ist entsprechend ausgeschöpft.</li> <li>- Eine weitere Erhöhung der Studiengebühren würde zudem die Stipendienkosten weiter erhöhen, was direkte finanzielle Auswirkungen auf den Kanton hätte.</li> <li>- Auch vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen zu den «Bilateralen III», die eine Angleichung der Studiengebühren für in- und ausländische Studierende fordern, wird eine Erhöhung der Studiengebühren abgelehnt. Hier wird die Entwicklung in die gegenteilige Richtung gehen.</li> </ul>

In den nachfolgend aufgeführten Massnahmen sehen wir Unterstützungspotenzial, wobei eine Betroffenheit des Kantons St.Gallen nicht bei allen Massnahmen ausgeschlossen werden kann:

Ziffer	Massnahme	Entlastung 2027 (in Mio. Fr.)	Begründung
1.5.5	Verzicht auf polizeiliche Massnahmen des BAZG an Flughäfen	22,0	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personenkontrollen sind grundsätzlich hoheitliche Aufgaben der Kantone.</li> <li>- An den internationalen Flughäfen in Genf und Basel – aber nicht in Zürich – führt das BAZG im Auftrag der Kantone heute die Personenkontrollen ohne Entschädigung durch. Der Kanton Zürich erbringt und finanziert diese Aufgabe heute selbst.</li> <li>- Um eine Gleichbehandlung zwischen dem Kanton Zürich und den Kantonen Genf und Basel</li> </ul>

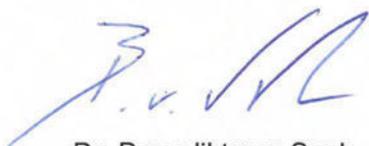
			herbeizuführen, wird die Umsetzung dieser Massnahme als zweckmässig erachtet. Zudem wird sie als tragbar bewertet.
1.5.6	Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich	78,0	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ETH-Bereich liegt in alleiniger Bundeskompetenz</li> <li>- Bedingte Betroffenheit der Kantone (Stipendien)</li> </ul>
1.5.8	Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF	131,0	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kürzung vertretbar, Priorisierung notwendig</li> <li>- Keine direkten Auswirkungen auf die Kantone</li> </ul>
1.5.9	Kürzung der Ressortforschung	25,6	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kürzungen nicht nur bei den SBFI-Forschungskanälen (Massnahmen 1.5.8 SNF und 2.6 Innosuisse), sondern auch bei der Ressortforschung (Forschungsförderung der Bundesverwaltung: DEZA, BFE, BLW, ASTRA, MeteoSchweiz, BASPO und SBFI)</li> <li>- Keine direkten Auswirkungen auf die Kantone</li> </ul>
1.5.14	Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF): Kürzung der Einlagen	100,0	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsatz «Substanzerhalt vor Ausbau» mit entsprechender Neupriorisierung von Vorhaben scheint zweckmässig</li> <li>- Substanzerhalt kann sichergestellt werden gemäss aktueller Planung und Kürzung um 10 Prozent</li> <li>- Kürzung soll ausschliesslich zulasten der Neuinvestitionen (Kapazitätserweiterungs- und Engpassbeseitigungsprojekte, Netzfertigstellung sowie Beiträge an die Agglomerationsprogramme der Kantone und Gemeinden) gehen</li> <li>- Verzögerungen bei Agglomerationsprogrammen ermöglichen auch finanzielle Entlastungen bei Kantonen</li> </ul>
2.2	Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	19,0	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehlende Notwendigkeit für Bundessubventionen</li> <li>- Keine Betroffenheit der Kantone</li> </ul>
2.6	Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	32,0	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kürzung vertretbar, Priorisierung notwendig</li> <li>- Keine direkten Auswirkungen auf die Kantone</li> </ul>
2.7	Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	19,2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrenzter Bedarf und tiefe Ausschöpfung an Beiträgen in vergangenen Jahren</li> <li>- Wirkung der Beiträge fraglich</li> <li>- Umsetzung ohne Gefährdung der Aufgabenerfüllung</li> <li>- Kürzung kann kantonale Beiträge treffen</li> </ul>
2.14	Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	48,1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Lockerung des Tiermehlfütterungsverbot es fällt Begründung der Subvention weg</li> <li>- Keine Betroffenheit der Kantone</li> </ul>
2.19	Bahninfrastrukturfonds (BIF): Kürzung der Einlagen	200,0	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsatz «Substanzerhalt vor Ausbau» mit entsprechender Neupriorisierung von Vorhaben scheint zweckmässig</li> <li>- Substanzerhalt kann sichergestellt werden gemäss aktueller Planung und Kürzung um 10 Prozent</li> <li>- Der Bund signalisierte, dass zur Entlastung der Kantone deren Einlagen in den Fonds auch zu überprüfen sind. Entsprechende Diskussionen mit den Kantonen werden begrüsst.</li> </ul>
2.29	Erhöhung Versteigerung Importkontingente	127,0	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abbau versteckter Subventionen</li> <li>- Positive Effekte auf Konsumentinnen und Konsumenten</li> <li>- Keine Betroffenheit der Kantone</li> </ul>
2.32	BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	23,2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fragliche Effizienz der bisherigen Unterstützung</li> <li>- Begrenzte Nachfrage nach Mitteln</li> <li>- Keine Auswirkungen auf die Kantone</li> </ul>

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Susanne Hartmann  
Präsidentin



Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

**Zustellung per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
ep27@efv.admin.ch



Sitzung vom

29. April 2025

Mitgeteilt den

30. April 2025

Protokoll Nr.

311/2025

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per E-Mail (PDF- und Word-Version) an: [ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

## **Entlastungspaket 2027 des Bundes Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 laden Sie die Kantonsregierungen ein zur Vernehmlassung betreffend Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 (EP27). Die Regierung des Kantons Graubünden dankt Ihnen für diese Gelegenheit der Stellungnahme.

Gesunde Bundesfinanzen sind im Interesse der gesamten Schweiz und insbesondere auch für ressourcenschwache Kantone wie Graubünden. Zwar hat der Kanton Graubünden in den letzten Jahren noch Ertragsüberschüsse verbucht, sie reduzieren sich jedoch sukzessive von Jahr zu Jahr und es stehen bedeutende finanzielle Herausforderungen an. Dazu zählen auch nationale Gesetzesvorlagen, welche den Kantonshaushalt in erheblichem Umfang zusätzlich belasten werden. Deshalb ist das EP27 zwingend in den Zusammenhang zu weiteren beschlossenen bzw. in Diskussion stehenden Vorlagen zu stellen, welche die Finanzsituation von Bund und Kantonen noch weiter verschärfen werden. Diesbezüglich sind insbesondere folgende drei

Bundesvorlagen zu nennen: Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung, Indirekter Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung», Indirekter Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative.

Die Sanierung der Bundesfinanzen sollte primär bei den eigenen Aufgaben des Bundes ansetzen. Dafür wäre es zielführend, die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vorgängig zu entflechten (Entflechtung 27). Insbesondere darf der Bund seine Kosten im Bereich des Vollzugsföderalismus nicht auf die Kantone abwälzen.

Die vom Bundesrat vorgelegte Vernehmlassung enthält insgesamt 59 Massnahmen. Davon können 23 Massnahmen ohne Gesetzesanpassung umgesetzt werden und sind nicht Teil der Vernehmlassung. Das gesamte Entlastungsvolumen auf Bundesebene beträgt 2,7 Milliarden Franken im 2027 und 3,6 Milliarden im 2028. Bei vollständiger Umsetzung würden diese gemäss einer aktualisierten verwaltungsinternen Auswertung den Kanton Graubünden 2027 in der Grössenordnung von 30 Millionen treffen, davon 8 Millionen zulasten der Spezialfinanzierung Strassen und 4 Millionen zulasten der Spezialfinanzierung Klimaschutz. Bis 2030 würde die Mehrbelastung auf knapp 40 Millionen steigen.

In Bezug auf die grundsätzliche Beurteilung zum vorliegenden Entlastungspaket 2027 schliesst sich die Regierung der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 14. März 2025 an.

### **Massnahmen ohne Gesetzesänderung**

Obwohl die Massnahmen ohne Gesetzesänderung nicht Teil der Vernehmlassung sind, äussert sich der Kanton Graubünden zu denjenigen, die ihn überproportional und finanziell bedeutend treffen würden:

Kürzung Beiträge für Hauptstrassen (Massnahme 1.5.13): Der Bund gewährt den Kantonen Globalbeiträge an die kantonalen Kosten der Hauptstrassen. Die Beiträge bemessen sich nach der Anzahl Strassenkilometer, der Verkehrsstärke sowie der Topografie. Eine Kürzung dieser Beiträge hätte eine reine Lastenabwälzung auf die Kantone zur Folge. Sie trifft die Gebirgskantone und die finanzschwachen Kantone

überproportional. Die Kantone Tessin, Graubünden und Wallis alleine würden gemäss den Berechnungen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) fast die Hälfte der Sparanstrengungen in diesem Bereich tragen müssen. Gut unterhaltene Hauptstrassen sind in unseren Kantonen jedoch essentiell: Die Hauptstrassen verbinden abgelegene Bergregionen mit Städten und wichtigen Verkehrsknotenpunkten. Sie sind unerlässlich für den Transport von Gütern und für die Erreichbarkeit von Touristenzielen, was besonders für die Wirtschaft der Regionen wichtig ist. Die Bauweise und Instandhaltung der Hauptstrassen in den Gebirgskantonen stellen eine grosse Herausforderung dar, da die Strassen oft in Gebirgslagen, über Pässe oder entlang steiler Hänge gebaut werden müssen. Die Beibehaltung der Beiträge für die Hauptstrassen ist somit für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Gebirgskantone entscheidend. Von gut unterhaltenen Hauptstrassen profitieren nicht nur die Gebirgskantone, sondern die gesamte inländische Wertschöpfungskette des Schweizer Tourismus. **Die Regierung beantragt, auf die Kürzung der Beiträge für Hauptstrassen um 10 % zu verzichten.**

Kürzung bei Verbundaufgaben im Umweltbereich (Massnahme 1.5.16): Die geplanten Kürzungen würden zu einer erheblichen Mehrbelastung des Kantonshaushalts führen. Der Verzicht auf bestimmte Projekte dürfte langfristig deutlich höhere Kosten generieren, beispielsweise in den Bereichen Schutzwald oder gravitative Naturgefahren. Von diesen ist Graubünden als Bergkanton überproportional betroffen. Zudem werden mit den Mitteln in den oben genannten Bereichen letztlich auch Verkehrswege geschützt, was wiederum der gesamten Schweiz zugutekommt. **Die Regierung beantragt, auf die Kürzung bei Verbundaufgaben im Umweltbereich zu verzichten.**

### **Massnahmen mit Gesetzesänderung**

Die Haltung der Regierung des Kantons Graubünden zu den einzelnen Massnahmen mit Gesetzesänderung entnehmen Sie bitte dem Fragebogen (Beilage). Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit enthält sich die Regierung bei vielen Massnahmen einer Stellungnahme, auch wenn der Kanton Graubünden von einigen betroffen sein wird. Besonders hervorheben möchten wir jedoch folgende Massnahmen, die den Kanton Graubünden überproportional und finanziell bedeutend treffen dürften:

Verkürzung der Abgeltungspflicht für Integrationspolitik auf 4 Jahre (Massnahme 2.17): Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone erfolgt nach einem gesetzlich definierten Verteilschlüssel. Dieser richtet sich nach dem Bevölkerungsanteil des jeweiligen Kantons an der Gesamtbevölkerung der Schweiz. In den vergangenen Jahren lag der Anteil für den Kanton Graubünden bei 2.3%. Eine Verkürzung der Abgeltungspflicht für Integrationspolitik auf 4 Jahre würde den Kanton Graubünden stark zusätzlich belasten.

Die Subventionen werden dem Kanton ausgerichtet. Dieser verteilt sie gemäss den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen über die zuständigen kantonalen Stellen auf die Gemeinden. Bei einer Verkürzung der Zahlung des Bundes müsste der Kanton die Sparmassnahme entweder direkt auf die Gemeinden überwälzen oder die ausfallenden Zahlungen des Bundes vollständig übernehmen. Auch bei Lastenverschiebung zu den Gemeinden müsste für den Kanton mit höheren Belastungen gerechnet werden. **Die Regierung beantragt, die auf Verkürzung der Abgeltungspflicht für Integrationspolitik auf 4 Jahre zu verzichten.**

Bahninfrastrukturfonds (BIF), Kürzung der Einlagen (Massnahme 2.19): Die Bahninfrastruktur ist für den Kanton Graubünden von zentraler Bedeutung. Bei einer Kürzung der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds durch den Bund kommt es einerseits zu einer Verlagerung der Kosten auf die Kantone und andererseits zu einer Priorisierung der Projekte. Die Einlagen in den BIF sind heute schon einer der bedeutendsten Posten im kantonalen Finanzhaushalt. Eine Priorisierung der durch den BIF (mit)finanzierten Projekte darf nicht zulasten der peripheren Kantone gehen. Schliesslich soll die Verlagerung des Strassenverkehrs auf die Schiene weitergehen. Mit einer Kürzung der Einlagen wäre dieses Vorhaben schwieriger zu erreichen, zudem würde damit ein falsches Signal ausgesendet. **Die Regierung beantragt, auf die Kürzung der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds zu verzichten.**

Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge (Massnahme 2.23): Diese Massnahme führt zusammen mit den Kürzungen der Beiträge für Hauptstrassen (s. oben) zu einer Kürzung von 1,6 Prozent des Budgets für die Strassen aller Kantone (vgl. erläuternder Bericht S. 53). Alleine die Kantone Tessin, Graubünden und Wallis hätten rund einen Viertel der geplanten Einsparungen in diesem Bereich zu tragen, was nicht ak-

zeptabel ist. Wie obenstehend erläutert, ist der Erhalt der Strassen in den Gebirgskantonen für deren Wettbewerbsfähigkeit, aber auch für die gesamte Schweiz zentral. **Die Regierung beantragt, auf die Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge zu verzichten.**

Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen (Massnahme 2.24): Die Regionalflughäfen der Kategorie II (Bern, Lugano, St.Gallen-Altenrhein, Buochs, Grenchen, Sion, Les Éplatures und Samedan) nehmen als vom Bund konzessionierte respektive beaufsichtigte, systemrelevante Verkehrsinfrastrukturen neben den Landesflughäfen wichtige aviatische, volkswirtschaftliche, touristische und sicherheitsbezogene Funktionen für die gesamte Schweiz wahr.

Mit der Annahme der Motion 20.4412 «Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen sichern» haben die eidgenössischen Räte den Bundesrat 2021 beauftragt, die Gesetzesgrundlagen so anzupassen, dass die heutige durch den Bund praktizierte finanzielle Stützung der Regionalflugplätze dauerhaft gesichert wird.

Die Betreiber der Regionalflughäfen sehen durchaus Einsparpotenzial bei der Flugsicherung. Insbesondere drängen sie seit Jahren darauf, dass für die Flugsicherung auf Regionalflughäfen massgeschneiderte Vorgaben sowie verursachergerechte Kostenmodelle angewendet werden und fordern eine volle Transparenz bei den Kosten von Skyguide. Statt einer Verschiebung der Kosten ist die Kostenstruktur der Skyguide-Flugsicherung zu überprüfen und zu senken. Ergänzend sind weitere Ansätze zu prüfen, um die anfallenden Kosten zu decken, etwa die Öffnung der Flugsicherungsdienstleistung für Drittanbieter (Wettbewerbsgedanke) oder – auf der Einnahmenseite – die Besteuerung von Flugtreibstoff auch im internationalen Luftverkehr. Selbstverständlich sind gleichzeitig auch die Regionalflugplätze gefordert, die Deckung der Flugsicherungskosten zu verbessern. **Die Regierung beantragt, auf die Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen zu verzichten.**

Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt (Massnahme 2.27): Die wegfallende Förderung müsste durch den Kanton oder die Auszubildenden kompensiert werden. Ein genereller Verzicht ist zudem sachfremd, das Ausmass von Förderungen ist im Rahmen der Spezialerlasse zu regeln. **Die Regierung beantragt, die Förderung im Bereich Bildung und Umwelt unverändert weiterzuführen.**

Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent (Massnahme 2.30): Der Kanton Graubünden ist als Gebirgskanton überproportional von dieser Massnahme betroffen. Von den seit 2014 umgesetzten Projekten findet sich nahezu ein Drittel in den Gebirgskantonen. Die Landschaftsqualitätsbeiträge leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung, Förderung und Entwicklung attraktiver Landschaften und kulturlandschaftlicher Besonderheiten. Eine Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge ist zudem eine Abwälzung einer Bundesaufgabe und führt zu einer bedeutenden zusätzlichen Belastung des Kantonshaushalts. **Die Regierung beantragt, auf die Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent zu verzichten.**

Priorisierungen bei Subventionen für die Klimapolitik (Massnahme 2.31):

Die Streichung des Gebäudeprogramms zugunsten der Förderinstrumente des Bundesgesetzes über Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), d.h. des Impuls- und des Innovationsprogramms, ist abzulehnen. Sofern sich Einsparungen in diesem Bereich nicht vermeiden lassen, müssten vielmehr die bestehenden Fördermassnahmen reduziert, priorisiert und fokussiert und in ein neues gemeinsames Programm ("Gebäudeprogramm 2.0") überführt werden. **Die Regierung beantragt, auf die Priorisierung bei Subventionen für die Klimapolitik zu verzichten.**

Regionalpolitik (NRP): Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen (Massnahme 2.33): Bereits in den vergangenen Jahren sind die Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung aufgrund von Budgetkürzungen gesunken. Ein vollständiger Verzicht ab 2026 hätte zur Folge, dass ab 2032 keine Umsetzungsprogramme der Neuen Regionalpolitik (NRP) mehr finanziert werden könnten. Zudem würde das Parlament ohne Gesetzesänderung keine neuen Einlagen beschliessen können, was die langfristige Sicherung der NRP gefährdet. Die NRP spielt eine zentrale Rolle bei der Reduktion wirtschaftlicher Disparitäten und stärkt die nationale Kohäsion. Sie wurde 2008 als wirtschaftspolitisches Impulsinstrument parallel zur Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) eingeführt, um Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung in den Regionen zu fördern. Die NRP trägt insbesondere auch zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus bei, dem in Gebirgskantonen eine zentrale, branchenübergreifende wirtschaftliche Be-

deutung zukommt. Im Gegensatz zum rein ausgleichenden NFA setzt die NRP gezielt wirtschaftliche Impulse. Jeder investierte Bundesfranken löst das Fünffache an zusätzlichen Investitionen aus, wodurch ohne diese Anschubfinanzierung zahlreiche Projekte scheitern könnten.

Die Regierung lehnt ebenfalls den Vorschlag des Bundesrates ab, auf eine Weiterführung der Steuererleichterungen zu verzichten. Das Instrument der Steuererleichterung muss zur Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz weitergeführt werden. Gerade in Gebieten mit erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen kann mit Steuererleichterungen eine grosse Hebelwirkung erzielt werden. Es hilft, Expansionen von ansässigen Unternehmen zu halten und neue Ansiedlungen zu gewinnen. Die dadurch erzielten volkswirtschaftlichen Effekte übertreffen dabei die durch die Gewährung von Steuererleichterungen entgangenen Einnahmen um ein Vielfaches. Auch wenn in den letzten Jahren nur wenige Unternehmen solche Steuererleichterungen beantragt haben, sind diese Anreize entscheidend, um neue Firmen anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Die relativ geringe Zahl an NRP-Steuererleichterungen ist jedoch nicht fehlender Attraktivität dieses Instruments geschuldet, sondern vielmehr inhärenten Systemfehlern in der Definition des Förderperimeters und der Modelllogik. Gerade in den Berggebieten mit erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen sind solche Erleichterungen oft der ausschlaggebende Faktor für Investitionsentscheide. Zudem würde die Abschaffung ein falsches Signal senden und die Attraktivität dieser Regionen für innovative und wirtschaftlich bedeutende Projekte weiter schwächen. **Die Regierung beantragt, vom Verzicht auf weitere Fondseinlagen und Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik abzusehen.**

Änderung Subventionsgesetz (Massnahme 2.36): Das Ausmass von Finanzhilfen richtet sich gemäss Subventionsgesetz nach dem Interesse des Bundes sowie der Empfänger an der Aufgabenerfüllung. Eine Begrenzung auf 50 Prozent der Kosten ist sachfremd und widerspricht aus Sicht der Regierung diesem Grundsatz. Allfällige Beschränkungen sind in den Spezialerlassen zu regeln. Die Regierung beantragt, auf die Änderung des Subventionsgesetzes zu verzichten.

Wir ersuchen Sie, unsere Anliegen in der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

Beilage: Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage



# Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

---

## Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:

- Kanton
- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- Weitere interessierte Organisation
- Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson

## Absenderin oder Absender:

Text eingeben.

Kanton Graubünden

## Allgemeine Rückmeldung

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

Ja                       Ja mit Vorbehalt       Nein                       keine Stellungnahme

Anmerkungen:

Text eingeben.

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Text eingeben.

## Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Eine Stärkung der Nutzerfinanzierung sollte nicht zu höheren Kosten für den Kanton führen.
Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Keine Einsparung sondern Kostenverlagerung zum Kanton.
Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der indirekten Presseförderung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Entflechtung zwischen Bund und AHV	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Gegenvorschlag zur Prämienentlastungs-Initiative führt bereits zu einer Mehrbelastung des Kantons Graubünden.
Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Falls das anvisierte Ziel nicht erreicht wird, resultiert eine Kostenverlagerung auf die Kantone.
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Vorbehalt besteht, da es sich um eine Lastenverschiebung zum Kanton handelt und keine Ausgabenreduktion der öffentlichen Hand ist.
BIF: Kürzung der Einlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Vgl. Erläuterungen in der Vernehmlassungsantwort vom 29.04.2025.
Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Dekarbonisierung der ÖV-Busse wird die Abgeltungen erhöhen. Durch den Wegfall der zweckgebundenen Mineralölsteuerrückvergütung werden die Abgeltungen aber auch für Dieselbusse steigen. Der Bund muss seinen Anteil an den steigenden Abgeltungen unverändert leisten.
Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Vgl. Erläuterungen in der Vernehmlassungsantwort vom 29.04.2025.
Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Vgl. Erläuterungen in der Vernehmlassungsantwort vom 29.4.2025.
BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Vgl. Erläuterungen in der Vernehmlassungsantwort vom 29.4.2025.
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt	Vgl. Erläuterungen in der Vernehmlassungsantwort vom 29.04.2025.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Vgl. Erläuterungen in der Vernehmlassungsantwort vom 29.04.2025.
BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Eine anstehende Kürzung der Förderungen könnte einen Vorholeffekt bei deren Bezug auslösen.
Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Vgl. Erläuterungen in der Vernehmlassungsantwort vom 29.04.2025.
Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der NFA ist ein integrales Gesamtpaket, das nicht einseitig aufgebrochen werden sollte.
Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Änderung Subventionsgesetz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Vgl. Erläuterungen in der Vernehmlassungsantwort vom 29.04.2025.

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon zentral 062 835 12 40  
Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

### Per E-Mail

Eidgenössische Finanzverwaltung

ep27@efv.admin.ch

30. April 2025

### Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Aargau eingeladen, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat dankt Ihnen dafür und macht von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

#### 1. Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat schliesst sich der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) an. Er hat grundsätzlich Verständnis für die schwierige finanzpolitische Lage des Bundes und begrüsst es, dass der Bundesrat den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht bringen will. Der Regierungsrat lehnt 18 Massnahmen (teilweise) ab. Diese 18 umstrittenen Massnahmen belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von 1,5 Milliarden Franken (2027) beziehungsweise 2,3 Milliarden Franken (2028). Damit steht der Regierungsrat 57 % beziehungsweise 63 % des gesamten Entlastungspakets des Bundes in den Jahren 2027 und 2028 kritisch gegenüber. Er lässt aber auch Massnahmen des Bundes im Umfange von 1,2 Milliarden Franken (2027) beziehungsweise 1,3 Milliarden Franken (2028) oder insgesamt 2,5 Milliarden Franken stehen. Viele der im Rahmen des Entlastungspakets 2027 geplanten Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrats nicht zielführend und verschieben Kosten lediglich auf eine andere Staatsebene und in die Zukunft. Sparmassnahmen des Bundes wirken sich aber nur positiv aus, wenn sie die öffentlichen Finanzen der Schweiz insgesamt verbessern. Der Regierungsrat bedauert es, dass in der zeitlichen Abfolge nicht zuerst das Projekt "Entflechtung 27" angegangen wurde. Dieses Projekt, als gemeinsames Projekt zwischen Bund und Kantonen, hätte gute Voraussetzungen geschaffen, zuerst die Aufgabenentflechtung umzusetzen und anschliessend hätte jede Staatsebene die allenfalls nötigen Sparprogramme in ihren Verantwortungsbereichen vornehmen können. Jedenfalls darf aber die Sanierung der Bundesfinanzen nicht einseitig zulasten der Kantone gehen, indem Kosten einfach auf die Kantone überwältzt werden.

Unilaterale Massnahmen des Bundesrats führen in vielen Fällen zu kurzfristigen Lastenabwälzungen auf die Kantone, weil diese faktisch über keine Spielräume verfügen und die Finanzierungslücke decken müssen. Zu denken ist hier etwa an die Sparmassnahmen im Bereich der Hochschulen und Berufsbildung sowie beim Verkehr. Diese sind nicht nur aus einer bildungs- und verkehrspolitischen Sicht, sondern auch mit Blick auf die Chancengerechtigkeit, die klima- und umweltpolitischen Ziele sowie die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und ihrer Regionen hoch problematisch. Zudem unterlaufen verschiedene Sparmassnahmen gemeinsam definierte Strategien von Bund und Kantonen und stellen demokratische Entscheide von Volk und Ständen infrage.

Zudem haben sich gemäss Abschluss 2024 die Einnahmen des Bundes positiv entwickelt. Diese Entwicklung basiert massgeblich auf den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und somit der positiven Wirtschaftsentwicklung der Kantone. Die Kantone können ihre Rolle als Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung jedoch nur wahrnehmen, wenn sie über ausreichende finanzielle Ressourcen für Investitionen in ihre Standortattraktivität verfügen. Die kantonalen Standortbemühungen bilden die Grundlage für die Steuerbasis, von der auch der Bund durch die direkte Bundessteuer substantiell profitiert. Eine Schwächung der kantonalen Finanzkraft hätte somit negative Auswirkungen auf die künftigen Bundeseinnahmen.

Insgesamt zeigt das Entlastungsprogramm den mangelnden Einbezug der Kantone in die Arbeiten des Bundes, was der Regierungsrat angesichts der starken Betroffenheit der Kantone sehr bedauert. Denn Voraussetzung für nachhaltige Entlastungen ist ein offener Dialog, der nicht rein finanzpolitisch geprägt ist, sondern auch die sektoralpolitischen Rahmenbedingungen in den Blick nimmt. Massnahmen müssen daher zwischen den Staatsebenen abgestimmt sein, weshalb sie gemeinsam mit den Kantonen in den zuständigen Direktorenkonferenzen zu besprechen sind. Dabei ist auch die Regelungstiefe zu überprüfen. Wenn sich der Bund aus einer Finanzierung zurückzieht, müssen auch die bundesrechtlichen Vorgaben zurückgefahren werden. Die Kantone würden sich diesfalls auf ihre Aufgaben zurückziehen.

Für den Regierungsrat hat schliesslich das Projekt "Entflechtung 27" Priorität. Es darf nicht durch Sparmassnahmen des Bundes unterlaufen werden, die nicht mit den Kantonen abgestimmt wurden. Das Projekt wird den finanziellen Handlungsspielraum beider Staatsebenen erhöhen und nach erfolgter Entflechtung sowohl für den Bund als auch für die Kantone Spielräume für Haushaltsentlastungen in ihren jeweiligen integralen Zuständigkeitsbereichen eröffnen. Klare Zuständigkeiten stärken auf Ebene des Bundes und der Kantone die politischen Handlungsspielräume und die Effizienz. Dies hat bereits die Aufgabenteilung 2008 klar gezeigt. Deshalb müssen die Aufgaben zuerst zwischen Bund und Kantonen entflochten werden.

## **2. Bemerkungen zu den einzelnen Massnahmen**

### **2.1 Besonders kritische Massnahmen**

In Übereinstimmung mit der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) lehnt der Regierungsrat insbesondere die geplanten Kürzungen bei den Grundbeiträgen an die kantonalen Hochschulen, beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) sowie bei den Globalpauschalen im Asylbereich und beim soziodemografischen Lastenausgleich entschieden ab. Diese Massnahmen verschieben lediglich die Lasten hin zu den Kantonen und Hochschulinstitutionen und sind keine echten Sparmassnahmen. Der Regierungsrat nimmt im Folgenden zu den einzelnen Massnahmen im Detail Stellung.

#### **Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF (Kapitel 1.5.8)**

Der Regierungsrat lehnt die geplante Kürzung der Mittel beim SNF entschieden ab. Diese Kürzungen hätten direkte Auswirkungen auf die Wissenschaft und Innovationsfähigkeit der Schweiz, indem sie Forschungsprojekte und Programme sowie die Karriereperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses gefährden. Die Forschungsinstitutionen sind stark auf den nationalen Wettbewerb angewiesen, und die kompetitiv eingeworbenen Gelder können nicht durch die Kantone kompensiert werden. Die geplanten Einsparungen stehen im Widerspruch zur langfristigen Strategie, die Attraktivität, den Wohlstand und die wirtschaftliche Stabilität der Schweiz zu sichern.

Ein starkes Engagement des Bundes im Forschungsbereich ist unerlässlich, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Forschungsstandorts zu erhalten. Eine Kürzung der SNF-Mittel

gefährdet das vom Bundesrat selbst gesetzte Legislaturziel, dass die Schweiz führend in Bildung, Forschung und Innovation bleibt.

#### **Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen (Kapitel 2.4)**

Der Regierungsrat lehnt die Streichung der Grundbeiträge für die BFI-Periode 2025–2028 entschieden ab. Art. 63a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) bilden einen konsensualen Prozess zwischen Bund und Kantonen ab. Die Grundbeiträge gemäss Art. 50 HFKG sind spätestens mit dem Beschluss der eidgenössischen Räte zur BFI-Botschaft gebunden.

Am 26. September 2024 hat das Bundesparlament den Bundesbeschluss über die Finanzierung nach dem HFKG für die Jahre 2025–2028 verabschiedet. Dabei wurde ein Zahlungsrahmen von 3'028,7 Millionen Franken für Grundbeiträge nach Art. 50 lit. a HFKG für kantonale Universitäten und andere Institutionen des Hochschulbereichs sowie ein Zahlungsrahmen von 2'397,3 Millionen Franken für Grundbeiträge nach Art. 50 lit. b HFKG für Fachhochschulen bewilligt. Da die Voraussetzungen für einen einseitigen Widerruf nicht gegeben sind, kann der Bund auf die für die BFI-Periode 2025–2028 beschlossenen Beiträge nicht zurückkommen. Eine Reduktion der Grundbeiträge in den Jahren 2027 und 2028 ist daher ausgeschlossen.

Auch über die laufende BFI-Periode hinaus lehnt der Regierungsrat die Streichung der Grundbeiträge ab. Die Ausgabenbindung bei den Grundbeiträgen gemäss HFKG ist eine direkte Folge der Hochschulverfassung nach Art. 63a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Diese Verfassung bildet ein komplexes Konstrukt aus Zuständigkeits-, Organisations- und Verfahrensbestimmungen, das mit dem HFKG konkretisiert wurde. Gleichzeitig ist sie Teil der gesamtschweizerischen Bildungsverfassung und darf nicht isoliert betrachtet werden (St. Galler Kommentar Art. 63a Rz. 33).

Gebundene Grundbeiträge waren ein erklärtes Ziel bei der Schaffung des HFKG. In der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG), BBl 2009 4619, wird festgehalten: "Die Sicherstellung der Grundfinanzierung gehört zu den wichtigen Anliegen des neuen Bundesgesetzes. Der Bund übernimmt neu fixe Beitragssätze, mit denen er sich am jeweiligen Gesamtbetrag der Referenzkosten bei kantonalen Universitäten und Fachhochschulen (Art. 50) beteiligt. Damit werden im Bereich der Grundfinanzierung der Hochschulen bundesseitig erstmals gebundene Ausgaben geschaffen. Seitens des Bundes wird die mittelfristige Finanzierungssicherheit im Hochschulbereich damit bedeutend verstärkt. Die bundesseitige Bindung unterstreicht auch die Bedeutung der Übernahme der Referenzkosten durch die Kantone als Ausgangswerte für die interkantonalen Konkordatsbeiträge, die ebenfalls gebunden sind."

Der Kanton Aargau verpflichtet sich seinerseits auf Grundlage der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV) vom 27. Juni 2019 und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 zur interkantonalen Finanzierung der Hochschulen. Diese Beiträge sind für alle 26 Vereinbarungskantone gebunden.

Mit dem HFKG setzt der Bund Art. 63a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft um, der die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Hochschulraum Schweiz unter anderem mit gemeinsamen Organisationen vorsieht. Die finanziellen Verpflichtungen gemäss Art. 50 HFKG haben direkte Entsprechungen in anderen Vorgaben des Gesetzes, insbesondere im Vetorecht des zuständigen Bundesrats als Präsident der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Eine Aufweichung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes würde diese Bestimmungen infrage stellen oder sogar deren Aufhebung nach sich ziehen.

Der Bundesrat schlägt vor, Mindereinnahmen durch eine Erhöhung der Studiengebühren abzufedern. Damit greift er in die Zuständigkeit der Trägerkantone ein, die für die Festlegung der Studiengebühren verantwortlich sind. Die Bemessung der Studiengebühren erfolgt in den kantonalen Hochschulen auf Grundlage einer umfassenden Abwägung von ökonomischen und bildungspolitischen Aspekten. Dabei spielen auch Fragen der Bildungsgerechtigkeit eine zentrale Rolle, sodass eventuelle Erhöhungen stets durch bildungspolitische Begleitmassnahmen – insbesondere Stipendien – flankiert werden. Der Vorschlag des Bundesrats missachtet nicht nur die Zuständigkeiten der Kantone, sondern ist auch aus bildungspolitischer Sicht äusserst kurzsichtig mit Blick auf die Ziele des Bildungsraums Schweiz.

### **Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre (Kapitel 2.17)**

Der Bundesrat schlägt vor, die Abgeltungspflicht für Globalpauschalen im Asyl- und Flüchtlingsbereich von heute sieben beziehungsweise fünf Jahren auf vier Jahre zu verkürzen. Dieser Vorschlag ist die finanziell einschneidendste Massnahme des ganzen Entlastungspakets 2027. Insgesamt möchte der Bundesrat mit dieser Massnahme im Jahr 2028 rund 700 Millionen Franken und damit knapp 30 % der Globalpauschalen einsparen.

Es handelt sich bei dieser Massnahme nicht um eine echte Einsparung: Falls die Kantone das anvisierte Ziel bezüglich Erwerbsintegration nicht erreichen, resultiert gemäss Kapitel 2.17 des erläuternden Berichts des Bundesrats eine Kostenverlagerung auf die Kantone im Umfang der Entlastung des Bundes. Weil die geplanten Einsparungsmöglichkeiten über eine raschere Integration für den Regierungsrat nicht erreichbar sind, ist davon auszugehen, dass dies für den Kanton Aargau (respektive seine Gemeinden) mit einem Bevölkerungsanteil von 8,1 % zu Mehrkosten von rund 57 Millionen Franken ab dem Jahr 2028 führen würde.

Der Kanton Aargau befindet sich im Asylbereich seit dem 11. Januar 2023 in einer Notlage gemäss § 2 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG). Die regulären Unterbringungskapazitäten sind auch zwei Jahre nach Ausrufung der Notlage im Asylwesen überlastet, weshalb der Kantonale Sozialdienst des Departements Gesundheit und Soziales zurzeit sieben unterirdische Notunterkünfte betreibt. Der Personenbestand in Gemeinde- und in kantonalen Unterkünften ist in den vergangenen Monaten auf bereits hohem Niveau noch einmal leicht gestiegen und beträgt per 1. Februar 2025 9'575, was einem neuen Höchststand entspricht.

Der Bundesrat wird daher aufgefordert, von der einseitigen Kürzung der Globalpauschale abzusehen. Stattdessen sind die Arbeiten an der Gesamtstrategie Asyl dezidiert und zielgerichtet weiterzuführen, insbesondere mit dem Ziel, die Zuwanderung zu drosseln. Damit kann sichergestellt werden, dass möglichst nur jene Personen in der Schweiz Zuflucht suchen, die den Schutz tatsächlich benötigen. Daraus könnte ein nachhaltigeres Sparpotenzial resultieren. Die Arbeiten an der Gesamtstrategie Asyl sind mit der nötigen Sorgfalt und unter Einbezug der Expertise aller relevanten Akteure auszuführen und benötigen Zeit.

Zudem wird der Bund aufgefordert, seine Pendenzen bei den Asylverfahren nachhaltig abzubauen. Hier hätte der Bund ein Sparpotenzial, weil raschere Asylverfahren zu einer frühzeitigeren Umsetzung der Integrationsmassnahmen bei Personen mit Aufenthaltsrecht führen würden. Mit den langen Verfahrensdauern verzögert der Bund die nachhaltige berufliche und soziale Integration, die er zeitgleich von den Kantonen möglichst rasch einfordert.

### **Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs (Kapitel 2.34)**

Der Vorschlag des Bundesrats, den Bundesbeitrag an den soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) zu kürzen, wird strikt abgelehnt. Die Reform des Nationalen Finanzausgleichs von 2020 ist ein

integrales Gesamtpaket und ein Kompromiss, der ein weitgehendes Entgegenkommen der ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantone erforderte. Die Erhöhung des SLA war ein zentrales Element der Reform. Ein einseitiges Aufbrechen dieses Pakets durch den Bund gefährdet das Gleichgewicht des Ausgleichsystems. Formal müssen Anpassungen des Finanzausgleichssystems im Rahmen der Wirksamkeitsberichte erfolgen. Änderungen ausserhalb dieses Verfahrens sind nicht akzeptabel.

## **2.2 Weitere kritische Massnahmen**

Die nachfolgend genannten Massnahmen erachtet der Regierungsrat ebenfalls als kritisch und lehnt sie aus den genannten Gründen ab.

### **Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung (Kapitel 1.5.11)**

Der Regierungsrat lehnt die dritte vorgeschlagene Massnahme im Bereich von Jugend & Sport (J+S) ab. J+S ist DAS gemeinsame und erfolgreiche Sportförderungsprogramm des Bundes und der Kantone für Kinder und Jugendliche seit über 50 Jahren. Bundesseitige Kürzungen könnten als falsches Signal an die Kantone verstanden werden, ihre Finanzierung und das Engagement für J+S (und somit den Breitensport) ebenfalls zu reduzieren. Zudem führen Einsparungen des Bundes bei J+S unmittelbar zu Einbussen sowohl der Quantität als auch der Qualität von J+S-Angeboten und Kursen. Eine Überwälzung zusätzlicher Kosten an die Kantone, um genannte Einbussen zu vermeiden, lehnt der Regierungsrat ab. Die Kantone leisten grosse finanzielle Beiträge zur Umsetzung von J+S, welche laufend bedarfsgerecht ausgebaut wurden. Ausserdem kommt dazu, dass die in Aussicht gestellte Übernahme der 1418coach Programme der Kantone in Zukunft selbst finanziert werden müssen.

Die geplante Kürzung steht zudem im Widerspruch zu den nationalen Strategien zur Gesundheitsförderung. Der Bund hat sich mit Programmen wie der "Gesundheitsstrategie 2030" das Ziel gesetzt, Bewegung und Prävention zu stärken. Eine Kürzung der Mittel für den Breitensport untergräbt diese Bestrebungen und stellt eine verfehlte Prioritätensetzung dar. Kreditkürzungen bei J+S bewirken eine Schwächung bei der wirksamsten Zielgruppe. Der langfristig hohe Nutzen für motivierte, gesunde Kinder und Jugendliche sowie die Ausübung lebenslanger, regelmässiger Bewegungs- und Sportaktivitäten wird gefährdet. Dabei handelt es sich um effektive Präventionswirkungen für die Kinder- und Jugendgesundheit, auch im Hinblick dessen, dass psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen stark und die Gesundheitskosten stetig ansteigen. Darüber hinaus hat der Breitensport eine wichtige soziale Bedeutung. Er fördert den Zusammenhalt in der Gesellschaft und bietet insbesondere Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Gerade für junge Menschen mit sozial schwierigen Hintergründen stellen gemeinsame sportliche Aktivitäten einen stabilisierenden Faktor und wichtigen Impulsgeber dar, wo soziale Werte vermittelt werden, und die der Einsamkeit vorbeugen.

Die Längsschnittstudie SOPHYA<sup>1</sup> zeigt auf, dass eine Teilnahme an Sportaktivitäten des Sportförderungsprogramms J+S das Bewegungs- und Sportverhalten von Kindern und Jugendlichen über einen Zeitraum von fünf Jahren stark beeinflusst. Kinder, die an organisierten Sportaktivitäten teilnahmen, behielten ihr Bewegungsverhalten mit zunehmendem Alter eher bei als Kinder, die bei keinen J+S-Sportaktivitäten mitmachten. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso der Bundesrat entgegen der Empfehlung des Expertenberichts zur Aufgaben- und Subventionsprüfung im Breitensport J+S-Beiträge kürzen will.

Zudem: Der Spitzensport zieht seine Talente aus dem Breitensport, denn dort haben junge Athletinnen und Athleten die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Wer heute den Breitensport

---

<sup>1</sup> Swiss Children's Objectively Measured Physical Activity: Die Resultate der Studie wurden am 14. Oktober 2024 in der Peer-Review-Fachzeitschrift "Swiss Medical Weekly" veröffentlicht (Quelle: Medienmitteilung des Bundesamts für Sport vom 15. Oktober 2024).

schwächt, gefährdet langfristig die Erfolge im Spitzensport und damit auch das internationale Ansehen des Schweizer Sports. Ohne eine breite Basis gibt es keine leistungsfähige Spitze.

#### **NAF: Kürzung der Einlagen (Kapitel 1.5.14)**

Der Regierungsrat lehnt eine Kürzung der Einlagen in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) ab. Diese führt zu einer Reduktion des Beitragssatzes oder zur Verschiebung wichtiger Projekte in spätere Zeithorizonte. In beiden Fällen fließen weniger finanzielle Mittel in die Nordwestschweiz und in den Kanton Aargau. Hinzu kommt, dass der Bund mit dem Agglomerationsprogramm 5 die Einreichung von 43 Programmen erwartet – elf Programme mehr als im Vorgängerprogramm –, womit die Mittel ohnehin über mehr Programme verteilt werden müssen. Eine zusätzliche Kürzung verstärkt diesen Effekt gravierend. Über die Agglomerationsprogramme werden wichtige Projekte mitfinanziert und umgesetzt. Kürzungen haben entsprechend tiefgreifende Folgen. Die Kantone und Gemeinden müssen die finanziellen Ausfälle selbst kompensieren. Das führt zu Verzögerungen oder zum Abbruch von Projekten. Gerade nach dem Volksnein zum Nationalstrassenausbau werden aber Investitionen ins untergeordnete Netz noch wichtiger.

#### **Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr (Kapitel 1.5.15)**

Der Regierungsrat lehnt diese Massnahme ab. Das Tarifniveau im Kanton Aargau (Tarifverbund A-Welle) ist schon heute sehr hoch. Eine weitere Erhöhung ist deshalb nicht angebracht. Der Kanton Aargau fährt bereits eine Strategie mit hoher Nutzerfinanzierung. Der Kostendeckungsgrad liegt bei knapp 60 %. Mit der vorgeschlagenen Fahrpreiserhöhung um 5 % hätte man die Preise im öffentlichen Verkehr von 2024–2027 um rund 10 % erhöht. Dies wäre deutlich mehr als die effektive Inflation. Möglichkeiten für Kostensenkungen wurden bereits in den letzten Jahren aufgrund des grossen Spardrucks der Besteller ausgeschöpft. Es bestehen keine Handlungsspielräume für Einsparungen in der vorgeschlagenen Höhe.

#### **Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich (Kapitel 1.5.16)**

Grundsätzlich sollten Sparmassnahmen des Bundes nicht zu reinen Lastenabwälzungen auf die Kantone führen. Direkte Lastenüberwälzungen wie die vorgeschlagene Kürzung um 10 % der Mittel im Umweltbereich, welche den Kantonen keinen Handlungsspielraum belassen, sind keine echten Sparmassnahmen und werden daher abgelehnt.

Auch unterlaufen einseitige Sparmassnahmen – in Aufgabenbereichen mit Verbundfinanzierungen – gemeinsam definierte Ziele und Strategien, auf die sich der Bund und die Kantone in den letzten Jahren verständigt haben. Mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich setzen Bund und Kantone gemeinsam Verbundaufgaben um. Sie sind ein effizientes und wirksames Instrument zur Umsetzung von Aufgaben, die das Bundesrecht definiert. Die vorgesehene Querschnittskürzung um 10 % gefährdet diese bewährte Zusammenarbeit. Die Kantone und Gemeinden haben für die laufenden und kommenden Programmperioden der Programmvereinbarungen bereits eine Vielzahl von Projekten erarbeitet, die nun umsetzungsreif sind. Kürzungen führen dazu, dass die vom Bund mitfinanzierten Leistungen reduziert werden müssen.

Die mit dem Bund vereinbarten Programme in den Bereichen Revitalisierung, Hochwasserschutz oder Natur und Landschaft enthielten eine 10-% Klausel in Bezug auf das Entlastungspaket. Diese Klausel wurde jedoch unter gänzlich anderen Rahmenbedingungen entworfen. Der Bund ging von einem Defizit in der Jahresrechnung 2024 von 2,5 Milliarden Franken aus. Der Jahresabschluss hingegen zeigte eine rote Null. Mit der Kürzung bei den Verbundaufgaben zieht sich der Bund aus der Verantwortung zurück und überlässt es den Kantonen, wie sie die Programmvereinbarungen umsetzen und die Prioritäten neu setzen.

Für die Bereiche Wald, Jagd und Fischerei wurde eine Bundesbeteiligung von 13,5 Millionen Franken ausgehandelt. Die vereinbarten Leistungen müssen – wird die Kürzung um 1,35 Millionen Franken umgesetzt – entsprechend reduziert werden. Damit akzentuiert sich das Ungleichgewicht im angestrebten Kostenteiler Bund-Kanton-Dritte von 40:40:20 weiter.

Der Kanton Aargau hat dem Bund insgesamt Leistungen im Umfang von 23,25 Millionen Franken zur Mitfinanzierung angeboten. Die Projekte, die die Kantone mittels Programmvereinbarungen umsetzen, nützen nicht nur der Umwelt. Die Bevölkerung profitiert von einem besseren Schutz vor Lärm und Hochwasser, von Bauten zum Schutz vor Naturgefahren sowie von einem gepflegten Schutzwald. Eine Kürzung wird auch aus diesem Grund abgelehnt.

### **Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse (Kapitel 2.6)**

Der Regierungsrat lehnt die geplante Kürzung der Mittel für Innosuisse ab. Eine starke Innovationsförderung ist essenziell, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu sichern und den Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft zu stärken. Innosuisse spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung von Innovationsprojekten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und hochspezialisierte Industrieunternehmen. Eine Reduktion der Mittel würde diesen Unternehmen den Zugang zu dringend benötigten Fördergeldern erschweren und die Innovationsdynamik erheblich bremsen.

Innovationsförderung ist eine Investition in die Zukunft. Es ist deshalb grundsätzlich schwer nachvollziehbar, dass in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten und bei zunehmendem Standortwettbewerb ausgerechnet bei der Förderung der Innovation gespart werden soll, zumal eine Kürzung der Innosuisse-Mittel das vom Bundesrat selbst gesetzte Legislaturziel gefährdet, wonach die Schweiz in der Innovation führend bleibt. Der Kanton Aargau mit seinen zahlreichen forschungsstarken Unternehmen, Hochschuleinrichtungen und Forschungsinstitutionen wäre besonders stark betroffen.

Eine generelle Kürzung des Bundesbeitrags um 10 % betrifft insbesondere KMU in ihren Innovationsbemühungen für inkrementelle Entwicklung ihrer Produkte und Prozesse. Diese Entwicklungsarbeit ist unerlässlich für die zahlreichen KMU, die sich auf dem Weltmarkt behaupten müssen. Die Innosuisse fokussiert zunehmend auf sogenannte disruptive Innovationen, die zwar vielversprechend sind, aber auch äusserst selten und im Gegensatz zu inkrementeller Innovation wenig mit den wirtschaftlichen Realitäten der meisten KMU zu tun haben. Dieses Ungleichgewicht wird mit einer generellen Kürzung zulasten der KMU weiter verschärft. Diese KMU sind oft nicht in der Lage, grössere Innovationsvorhaben ganz aus eigener Kraft zu bewältigen.

Wenn Einsparungen vorgenommen werden müssen, dann möglichst ausserhalb der Projektförderung. Infrage kommen dafür folgende Massnahmen:

- Senkung des Förderumfangs für Innovationsprojekte von Jungunternehmen: Bei Innovationsprojekten von Jungunternehmen wird direkt eine hohe Summe von > 1 Million Franken an das Start-up bezahlt. Das ist zwar attraktiv für Start-ups, aber nur sehr wenige Start-up profitieren davon. Die Erfolgchancen bei Start-ups sind eher klein. Eine Reduktion um die Hälfte der Mittel scheint verkraftbar.
- Einschränkung der Förderung von Innovationsprojekten ohne Umsetzungspartner: Innovationsprojekte ohne Umsetzungspartner sind Ideen, welche eine Hochschule weiterverfolgen möchte. Das heisst es ist noch kein Industriepartner dabei. Hier besteht die Gefahr, dass eine Forscheridee weiterverfolgt wird, ohne dass wirkliche Marktbedürfnisse vorhanden sind.
- Verzicht auf Massnahmen zur Förderung hochqualifizierter Personen: Dafür gibt es auch beim Nationalfonds entsprechende Gefässe.
- Aufhebung der heute flexiblen Beteiligung zwischen 40–60 % der Beteiligung von Innosuisse an Innovationsprojekten. Diese Lockerung wurde vor allem wegen Start-up Unternehmen gemacht (höhere Fördersätze). KMU profitieren davon weniger und sind auch weniger darauf angewiesen.

Innosuisse verfügt generell über zu viele verschiedene Instrumente, was die Projektförderung träge macht und Abläufe verlangsamt. Innosuisse arbeitet an einer entsprechenden Konsolidierung, was zu unterstützen ist.

### **Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse (Kapitel 2.8)**

Der Regierungsrat lehnt die Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse sowie die Kürzung der Innovations- und Projektbeiträge gemäss dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) aus folgenden Überlegungen ab:

Der Bund ist gemäss Art. 63 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Regelung der Berufsbildung zuständig. Der verfassungsrechtliche Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz, wonach die Staatsebene, die einen Bereich regelt, diesen auch zu finanzieren hat, ist mit der heutigen Beteiligung des Bundes bei Weitem nicht erfüllt. Der Bundesrat erinnert in der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage an die verfassungsmässigen Zuständigkeiten von Bund und Kantonen, indem er eine "bessere Respektierung der Zuständigkeiten" einfordert. Dieses Ziel wäre bei den Beiträgen an die Berufsbildung einzig mit einer Erhöhung der Pauschalbeiträge zu erreichen. Dies fordern die Kantone seit Jahren, letztmals im Rahmen der Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 2025–2028.

Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 52 des BBG "angemessen" an den Kosten der Berufsbildung. Als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gilt gemäss Art. 59 Abs. 2 ein Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand. Der Richtwert wurde während Jahren nicht erreicht. Dass der Bund den Richtwert definitiv erst seit 2018 knapp erreicht und seit 2019 mit 1 Prozentpunkt leicht übersteigt, ist der Tatsache geschuldet, dass er seither seine direkten Beiträge an die Höhere Berufsbildung (Beiträge an Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen gemäss Art. 56a BBG), seine Beiträge für die Entwicklung für die Berufsbildung (Art. 4 und Art. 52 Abs. 3 BBG) sowie seine Beiträge an die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (Art. 48 BBG) in die Berechnung einfließen lässt. Ohne diese direkten Aufwendungen liegen seine Pauschalbeiträge an die Kantone unter 22 %.

Da die Ausgaben für die Berufsbildung durch die Bundesgesetzgebung definiert sind, würde sich die vorgeschlagene Sparmassnahme direkt in den Budgets der Kantone niederschlagen. Unklar ist die Umsetzung dieser Massnahme. Die Ausgaben der öffentlichen Hand 2026 können erst im Nachhinein bestimmt werden und das einzustellende Budget von 25 % der Ausgaben der öffentlichen Hand stellt im Moment des Budgetprozesses keine bezifferbare Grösse dar. Das Bundesparlament bewilligte am 24. September 2024 mit der BFI-Botschaft 2025–2028 für die Pauschalbeiträge einen Zahlungsrahmen von 2'940,1 Millionen Franken. An diesem Betrag ist festzuhalten.

Die Innovations- und Projektbeiträge des Bundes dienen der Weiterentwicklung der Berufsbildung. Es werden Projekte der Verbundpartner, darunter auch der Kantone, der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren und ihrer Fachagenturen unterstützt. Vermindert der Bund sein Engagement bei solchen Projektunterstützungen, so hemmt dies gewünschte Entwicklungen und Innovationen. Gerade mit Blick auf die neue Zielsetzung des Bundes, die Attraktivität der Berufsbildung zu fördern, ist dies widersprüchlich. Das Bundesparlament bewilligte am 24. September 2024 mit der BFI-Botschaft 2025–2028 für die Innovations- und Projektbeiträge einen Zahlungsrahmen von 160 Millionen Franken. An diesem Betrag ist festzuhalten.

### **Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Kapitel 2.16)**

Der Bund will gemäss erläuterndem Bericht die Entwicklung seiner Ausgaben für die Prämienverbilligung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) dämpfen, indem er sie neu jeweils grundsätzlich für eine Vierjahresperiode festlegen will. Der Bundesbeitrag würde also nicht

mehr jährlich an die Bruttokosten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) gemäss der tatsächlichen Entwicklung angepasst, sondern nur noch alle vier Jahre. Während den drei Jahren dazwischen würde sich der Bundesbeitrag gemäss den Gesamtkostenzielen des Bundes entwickeln. Mit der entsprechenden Änderung von Art. 66 Abs. 2 KVG entsteht für den Bund der Anreiz, die Kostenziele (unrealistisch) hochzusetzen (also ein geringes Kostenwachstum als Ziel zu definieren), um seine Ausgaben für die Prämienverbilligung tief zu halten. Der Bundesrat geht im erläuternden Bericht davon aus, dass die Kantone dadurch ebenfalls einen grösseren Anreiz hätten, zur Kostendämpfung und zum Erreichen des Gesamtkostenziels beizutragen.

Unter dem Gesichtspunkt der Abstimmung über die Prämien-Entlastungs-Initiative im Juni 2024 ist insbesondere ein Eingriff in den Bereich der Prämienverbilligung problematisch. Die Stimmbevölkerung hat die Initiative, die für den Bund gegen 4 Milliarden Franken Mehrkosten bedeutet hätte, im Vertrauen darauf abgelehnt, dass ein griffiger indirekter Gegenvorschlag in Kraft tritt. Nun bringt der Bund – noch bevor der indirekte Gegenvorschlag in Kraft ist und die genaue Umsetzung geregelt ist – einen Vorschlag, der es ihm ermöglicht, seine Ausgaben für die Prämienverbilligung zu senken.

Gleichzeitig soll auch Art. 54 N-KVG, welchen die Räte im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags zur Kostenbremse-Initiative erarbeitet haben und der den Bund verpflichtet, Kostenziele für jeweils vier Jahre zu definieren, nochmals revidiert werden. Mit dem jetzt vorgeschlagenen Absatz 2 soll der Bundesrat die Kostenziele während der Vierjahresperiode anpassen können, falls sich die Grundlagen wesentlich verändert haben. Der Regierungsrat beurteilt dies als Aufweichung des indirekten Gegenvorschlags noch vor Inkraftsetzung der notwendigen Erlassänderungen.

Mit diesem neuen Korrekturmechanismus für den Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung möchte der Bund ein neues Element vorsehen, das ihm Spielraum für seinen Beitrag verschafft. Die im indirekten Gegenvorschlag in Bezug auf Bundes- und Kantonsbeitrag festgelegte "Formel" würde damit in Schiefelage gebracht. Von der Korrektur seitens Bund wären die Kantone betroffen, welche den durch die Reduktion des Bundesbeitrags entstehenden Fehlbetrag bei der Prämienverbilligung ausgleichen müssten oder dann die (potenziellen) Prämienverbilligungsbezüger, für welche weniger Mittel zur Verfügung stünden, wenn die Kantone nicht in der Lage wären, den Ausgleich zu finanzieren. Dass es dabei um durchaus grössere Beträge gehen kann, ist dem erläuternden Bericht zu entnehmen: bei einer Zielverfehlung um 0,5 Prozentpunkte liegt die Einbusse der Kantone im mittleren zweistelligen Millionenbereich.

Die Argumentation des Bundes, die vorgeschlagene Neuregelung würde die Kantone dazu animieren, die Kosten im Gesundheitswesen stärker zu steuern, kann der Regierungsrat nicht nachvollziehen: Die Kantone haben ohnehin ein grosses Interesse an einer Kostendämpfung. Sie finanzieren die Gesundheitskosten nicht nur über die Prämienverbilligung mit, sondern auch über die Spital- und Pflegefinanzierung. Mit der Umsetzung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) werden sie auch alle ambulanten Leistungen mitfinanzieren. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Kantone zur Beeinflussung der Kosten nicht uneingeschränkte Möglichkeiten haben, weil der Bund im Bereich der Krankenversicherung eine starke Regulierungsrolle hat.

Das Argument, dass die Änderung von Art. 66 Abs. 2 KVG den Kantonen im Bereich der Prämienverbilligung mehr Planungssicherheit bringt, weil sie jeweils für vier Jahre den jährlichen Bundesbeitrag kennen, verfängt nicht. Der kantonale Mindestbeitrag bleibt an die Bruttokosten und Prämienentwicklung gekoppelt und lässt sich immer erst im Herbst des Vorjahres berechnen. Die Kantone haben also ohnehin grössere Planungsunsicherheiten bei der Prämienverbilligung.

Aufgrund dieser Ausführungen lehnt der Regierungsrat die geplanten Massnahmen im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ab.

## **BIF: Kürzung der Einlagen (Kapitel 2.19)**

Eine Reduktion der Bundeseinlagen in den Bahninfrastrukturfond (BIF) schmälert und/oder verzögert den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. Bereits bei den beiden laufenden Ausbausritten 2025 und 2035 ist gemäss Stand heute mit massiven Zusatzkosten zu rechnen. Auch die Kosten für den Substanzerhalt nehmen fortlaufend zu.

Grundsätzlich werden keine direkten finanziellen Auswirkungen erwartet, da die Kantone "nur" an den Substanzerhalt einen Beitrag zahlen. Hingegen wird sich eine Verzögerung oder Nichtumsetzung der geplanten Bahnausbauten auf mittlere und längere Frist negativ auf die Erreichbarkeit auswirken. Damit verbunden ist wohl eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Attraktivität.

Eine Kürzung der Bundesbeiträge wird daher abgelehnt. Für den Fall, dass die Einlagen in den BIF dennoch gekürzt werden, darf die Kürzung nicht zulasten des Substanzerhalts gehen, respektive es darf nicht zu einer Umlagerung zulasten der dort mitfinanzierenden Kantone kommen.

## **BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen (Kapitel 2.25)**

Es ist generell wichtig, nicht nur in Forschung und Innovation zu investieren, sondern auch in die Umsetzung und Skalierung. Die Schweiz riskiert ansonsten, dass die Forschung in der Schweiz stattfindet, die Skalierung aber im Ausland, wo dann die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung daraus entstehen. Der Schweiz entginge der langfristige Ertrag aus der Investition.

Mit der Unterstützung des Bundes werden in den Kantonen wichtige Projekte gefördert, die zum Transfer von Innovationen aus der Forschung in den Markt beitragen. Die Förderung ist als Kann-Bestimmung formuliert und geht auf Art. 49 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG), Art. 57 und Art. 64a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) sowie Art. 34a und 34b des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG) zurück. Die Einführung von Art. 34a und 34b WaG war überdies eines der Kernelemente der WaG-Revision 2016. Inzwischen sind die Gründe, die zur Einführung dieser Artikel geführt haben, keineswegs weniger geworden, im Gegenteil. Die Holzförderung trägt einen Teil dazu bei, die Kosten zur Erbringung weiterer Waldleistungen (Schutzwaldpflege, Biodiversität, Klimaschutz) zu vermindern.

Hinzu kommen die mit der parlamentarischen Initiative 20.433 "Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken" zusätzlich geschaffenen Fördertatbestände nach Art. 48a, Art. 49 und Art. 49a des USG. Aktuell erarbeitet das BAFU in der Verbundaufgabe mit der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) die Integrale Wald- und Holzstrategie 2050, welche der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2025 verabschieden wird. Zum ersten Mal wird dabei die Waldpolitik zusammen mit der Ressourcenpolitik Holz integral in einer Strategie zusammengefasst. Dabei soll zukünftig sichergestellt werden, dass die zweitwichtigste einheimische Ressource Holz ganzheitlich genutzt und jeweils dem sinnvollsten Zweck zugeführt wird. Die Kaskadennutzung und die kreislauffähige Holzverwertung sollen etabliert werden. Schlussendlich sollen die Klimaleistungen von Wald und Holz gestärkt werden. Damit dies gelingt, ist die Weiterführung des Aktionsplans Holz eine wichtige Voraussetzung. Angesichts der Tatsache, dass die Förderbeiträge erst kürzlich im Rahmen einer parlamentarischen Initiative bestätigt und erweitert wurden, ist eine Streichung der Mittel für den Aktionsplan Holz demokratiepolitisch problematisch und deshalb abzulehnen. Die bestehenden Kann-Bestimmungen lassen dem Bundesrat genügend Spielraum, um die Förderbeiträge bei Bedarf temporär auszusetzen. Schliesslich ist der Aktionsplan Holz als wichtiges Element der zukünftigen Integralen Wald- und Holzstrategie von Bund und Kantonen weiterzuführen. Das bestätigt auch der Bericht "Umsetzungs- und Forschungsstrategie zur Dekarbonisierung des Infrastrukturbaus mit Fokus auf Holz", den der Bundesrat am 6. Dezember 2024 genehmigte.

Der Regierungsrat lehnt diese Massnahme daher ab.

### **Erhöhung Versteigerung Zollkontingente (Kapitel 2.29)**

Mit der Versteigerung eines Teils der Zollkontingente erzielt der Bund aktuell jährliche Einnahmen in der Höhe von 230 Millionen Franken. Bisher ist die Verteilung der Zollkontingente unter anderem an Inlandleistungen (zum Beispiel nach der Zahl der ersteigerten Tiere an öffentlichen Märkten oder Anzahl geschlachteter Tiere) geknüpft. Die vorgeschlagene Entlastungsmassnahme hat zum Ziel, neu sämtliche Zollkontingente grundsätzlich zu versteigern, ohne eine Anforderung an die Inlandleistung zu stellen.

Der Regierungsrat lehnt diese Massnahme aufgrund des Wegfalls der Inlandleistung ab. Stattdessen fordert er, sämtliche Zollkontingente zu versteigern unter gleichzeitiger Voraussetzung der Inlandleistung. Die Bedingung der Inlandleistung trägt dazu bei, dass die davon erfassten Produktionen entweder in der Schweiz oder in jenen Regionen bestehen bleiben, die sich agronomisch gesehen dafür besonders eignen. Die Aufhebung der Inlandleistung einzig unter dem Aufwand- und Ertragsaspekt der Zuteilung von Zollkontingenten zu sehen, greift zu kurz.

### **Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent (Kapitel 2.30)**

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen fördert der Bund Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften. Aktuell beteiligt sich der Bund mit 90 % daran. Mit der vorgesehenen Massnahme schlägt der Bund vor, seine Beteiligung auf 50 % zu senken. Angesichts der weiterhin grossen Ziellücken bei der Landschaft und Biodiversität im Kulturland erscheinen die vorgesehene Kürzung von 65 Millionen Franken sowie die Umverteilung weiterer 59 Millionen Franken bisheriger Vernetzungsbeiträge in übrige Direktzahlungsprogramme unverständlich und nicht zielkonform. Mit den Projekten für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (rBL-Projekte) will der Bundesrat im Kulturland die Ziellücken bei Biodiversität und Landschaftsqualität (Umweltziele Landwirtschaft, Landschaftskonzept Schweiz) schliessen. Dazu sind erhebliche Mehrleistungen der Landwirtschaftsbetriebe erforderlich: Qualitative Aufwertung bestehender Biodiversitätsförderflächen (BFF), Anlage neuer BFF zwecks besserer Vernetzung, artenspezifische Lebensraum- beziehungsweise ästhetische Landschaftsgestaltung mittels auf die Bedürfnisse abgestimmter Bewirtschaftung. Für die adäquate Abgeltung dieser Mehrleistungen müssten die rBL-Beiträge erhöht werden. Jedoch hat der Bundesrat entschieden, die rBL-Beiträge auf die bisherigen Förderbeiträge der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge zu deckeln. Infolgedessen müssen die Kantone bereits ohne Berücksichtigung des vorliegenden Kürzungsvorschlags Beiträge für bislang umgesetzte Massnahmen reduzieren oder gar streichen oder auf prioritäre Räume begrenzen, um diese gezielter zur Schliessung der prioritären Ziellücken einsetzen zu können.

Der aktuelle Kostenteiler mit 90 % Bundes- und 10 % Kantonsbeiträgen ist aus Sicht des Regierungsrats auf den geringen Handlungsspielraum des Kantons betreffend die Landschaftsqualitätsbeiträge abgestimmt. Gemäss den rBL-Richtlinien müssen die Kantone in Zukunft eine qualifizierte Beratung und das Projektmanagement sicherstellen; die nationalen Räte haben vor wenigen Jahren die Kostenbeteiligung des Bundes an der Beratung abgelehnt. Aufgrund des weiterhin geringen Handlungsspielraums und der neu zusätzlichen Pflicht für eine qualifizierte Beratung fordert der Regierungsrat, am bestehenden Kostenteiler festzuhalten, und lehnt die vorgeschlagene Massnahme ab.

### **Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik (Kapitel 2.31)**

Das revidierte Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz) ist – vor zwei Monaten – auf den 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Darin ist festgehalten, dass der Bund mit maximal einem Drittel des Reinertrags der CO<sub>2</sub>-Abgabe (ungefähr 350–400 Millionen Franken pro Jahr) Finanzhilfen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses leistet. Die Mittel sollen hauptsächlich ins Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen fliessen. Zudem sollen aus der Teilzweckbindung maximal 45 Millionen Franken pro Jahr für die Förderung erneuerbarer Energien eingesetzt und maximal 25 Millionen Franken dem Technologiefonds zugeführt werden.

Ebenfalls auf den 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist das neue Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) vom 30. September 2022. Darin sind zwei weitere Subventionen vorgesehen. Das Impulsprogramm im Gebäudebereich ist auf den Heizungsersatz von grösseren Heizungssystemen und die Energieeffizienz ausgerichtet. Dafür sollen ab 2025 für zehn Jahre maximal 200 Millionen Franken pro Jahr aus Bundesmitteln zur Verfügung stehen. Ausserdem sollen Unternehmen gefördert werden, die neuartige Technologien und Prozesse zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen einsetzen. Dafür sind ab 2025 für sechs Jahre insgesamt höchstens 1,2 Milliarden Franken aus Bundesmitteln vorgesehen.

Dass Bundesunterstützungen gestrichen werden sollen, die per eidgenössischer Volksabstimmung (Klima- und Innovationsgesetz) erst im Sommer 2023 beschlossen wurden, ist höchst problematisch und widerspricht vollständig den Zielsetzungen, zu denen sich der Kanton Aargau zusammen mit der NWRK im Rahmen ihrer Klima-Charta verpflichtet haben, sowie den Klimazielen der Nordwestschweizer Kantone.

Dass die zwei mit dem KIG beschlossenen Finanzhilfen neu aus dem zweckgebundenen Anteil der CO<sub>2</sub>-Abgabe und nicht mehr aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert werden sollen (bis zu 400 Millionen Franken pro Jahr) widerspricht dem Willen der Wählerinnen und Wähler.

Die Änderung wird abgelehnt.

### **BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen (Kapitel 2.32)**

Es ist generell wichtig, nicht nur in Forschung und Innovation zu investieren, sondern auch in die Umsetzung und Skalierung. Die Schweiz riskiert, dass die Forschung in der Schweiz stattfindet, die Skalierung aber im Ausland, wo dann die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung daraus entstehen. Der Schweiz entginge der langfristige Ertrag aus der Investition.

Die finanziellen Beiträge des Bundes für Pilot- und Demonstrationsprojekte im Energiebereich sind ein wesentliches Element bei der Förderung neuer Technologien von der Wissenschaft hin zum Markt. Im Gegensatz zur reinen Forschungsförderung werden damit nicht nur Hochschulen finanziell unterstützt, sondern auch die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten von Klein-, Mittel- und Grossunternehmen. So wird effizient sichergestellt, dass sich erstklassige Erfindungen nach einer Testphase auch auf dem Markt durchsetzen können.

Fallen diese Mittel weg, hat dies massive negative Auswirkungen zur Folge:

- Es entsteht eine Lücke zwischen Forschung und Markt bei der Entwicklung von nachhaltigen Technologien. Ambitioniertere Vorhaben werden nicht mehr umgesetzt, weil die Privatwirtschaft die Risiken nicht allein tragen kann.
- Die Programme von Innosuisse können diese Lücke nicht schliessen, denn sie sehen keine direkten Beiträge für die Realisierung einzelner Testanlagen vor. Zudem sind die Programme nur für wenige Unternehmensgruppen zugänglich.
- Fehlen Innovationen, fehlt auch der Wissensaufbau. Mittelfristig wird dadurch die Kompetenz der Schweizer Wirtschaft und damit die Wettbewerbsfähigkeit abnehmen.
- Die Schweiz fällt im internationalen Ranking der Fördermittel für Innovationen im Energiebereich weiter zurück: Bereits 2017 lag sie mit 0,4 % des Bruttoinlandprodukts (BIP) deutlich hinter den Ausgaben umliegender Länder (0,65–1,07 %) zurück.

Deshalb fordert der Regierungsrat, auf diese Massnahme zu verzichten.

## **Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen (Kapitel 2.33)**

Der Kanton Aargau beteiligt sich seit 2008 an der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). Mit den kantonalen Umsetzungsprogrammen wurden wichtige Impulse zur Stärkung und Erhaltung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit geleistet und wirtschaftlich relevante kantonale und überkantonale Projekte im funktionalen Raum unterstützt. Bis heute konnten über 100 Projekte zur Regionalentwicklung im Kanton Aargau mitfinanziert werden. Die NRP wirkt gezielt, massgeschneidert und bedarfsgerecht – ohne sie hätten viele der Projekte nicht realisiert werden können.

Im Verhältnis zu anderen Kantonen ist der NRP-Beitrag des Kantons Aargau tief dotiert, was zu einer effizienteren Mittelverwendung führt. Umgekehrt wären die Auswirkungen einer linearen Kürzung aller Beiträge im Kanton Aargau auch besonders zu spüren.

Eine Abschaffung der Neuen Regionalpolitik oder eine Streichung der Bundesbeteiligung beziehungsweise ein Verzicht auf weitere Fondseinlagen wird deshalb abgelehnt. Aus Sicht des Kantons Aargau ist es weiterhin wichtig, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen innovative, wertschöpfende Projekte ermöglicht, die Arbeitsplätze schaffen und damit ländliche Regionen, Berggebiete und Grenzregionen langfristig in ihrer Entwicklung unterstützen.

Überdies dient der Fonds für Regionalentwicklung dazu, die Beteiligung des Bundes an den Interreg-Programmen zu finanzieren. Bei einem Verzicht auf weitere Einlagen in den Fonds ist damit auch unsicher, ob sich der Bund an der nächsten Interreg-Förderperiode 2028–2034 beteiligen kann. Der Grenzkanton Aargau ist ein engagierter Partner der Interreg-Zusammenarbeit in den Programmgebieten Oberrhein sowie Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH). Die Interreg-Programme stellen konkrete und wichtige Elemente der institutionellen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) dar. Ohne die Beteiligung des Bundes stellt sich die Frage, ob die Interreg-Programme weitergeführt werden können. Die damit verbundene Erosion der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wäre nicht nur für den Innovations- und Wirtschaftsstandort Aargau, sondern auch für die institutionelle Zusammenarbeit der Schweiz und der EU ein grosser Rückschritt. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat diese Massnahme ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Dieter Egli  
Landammann



Joana Filippi  
Staatschreiberin

Staatskanzlei, Regierungskanzlei, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Frau Karin Keller-Sutter  
Bundespräsidentin  
3003 Bern

Altnau, 29. April 2025

Nr. 242

## Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

### Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027. Wir begrüßen die Vorlage mit Vorbehalten. Unsere Anmerkungen finden Sie wie gewünscht im beiliegenden Fragebogen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



### Beilage:

- Ausgefüllter Fragebogen





# Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Ent- lastungspaket 2027

---

**Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:**

- Kanton
- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- Weitere interessierte Organisation
- Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson

**Absenderin oder Absender:**

Kanton Thurgau

## Allgemeine Rückmeldung

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgaben-seitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

Ja                       Ja mit Vorbehalt                       Nein                       keine Stellungnahme

Anmerkungen:

Wir begrüssen es, dass der Bundesrat den Finanzhaushalt stabilisieren und die Einhaltung der Schuldenbremse sicherstellen möchte. Parallel zur Umsetzung des Entlastungspakets läuft das wichtige Projekt zur Entflechtung 2027 zwischen den Kantonen und dem Bund. Für beide Projekte erachten wir es als zwingend, dass es in der Summe zu keinen Ausgabenverschiebungen zwischen dem Bund und den Kantonen kommt. Das Entlastungspaket 2027 sieht jedoch Ausgabenverschiebungen von Bund zu den Kantonen vor. Diese Verschiebungen lehnen wir ab. Die Sanierung der Bundesfinanzen darf nicht auf Kosten der Kantone erfolgen. Vielmehr ist eine Gesamtbetrachtung über alle Staatsebenen angezeigt, und Ausgaben sollten auch tatsächlich reduziert, anstatt von einer Staatsebene auf die andere verschoben werden.

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Wir bedauern den mangelnden Einbezug der Kantone bei der Ausarbeitung der Massnahmen, obwohl die Kantone massgeblich von diesen betroffen sind. Bereits im Herbst 2024 haben die Kantone dem Bundesrat ihre Bereitschaft signalisiert, die sie betreffenden Massnahmen gemeinsam zu konkretisieren. Wir weisen auch darauf hin, dass angesichts der neuesten Zahlen, über die das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) am 12. Februar 2025 informiert hat, die zwingende Notwendigkeit zur Verabschiedung des Entlastungspakets als Ganzes nicht mehr ersichtlich ist.

Der Fragebogen zur Vernehmlassung listet nur die Massnahmen mit Gesetzesanpassungen auf. Aus diesem Grund nehmen wir hier Stellung zu vier Massnahmen, die nicht im Fragebogen enthalten sind und die wir nicht unterstützen. Kritisch sehen wir die Kürzung der Einlagen betreffend den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) (Massnahme 1.5.14). Die Kürzung der Einlagen beim Bahninfrastrukturfonds (BIF) (Massnahme 2.19) um 10 % lehnen wir dagegen ab. Richtig ist der jeweilige Grundsatz „Substanzerhalt vor Ausbau“, aber der anhaltende Bevölkerungswachstum in der Schweiz bedingt auch Neuinvestitionen. Diese müssen weiterhin möglich sein. Nicht vertretbar sind die bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich (Massnahme Nr. 1.5.16) vorgesehenen Kürzungen. Die neuen Programmvereinbarungen 2026–2029 wurden jüngst abgeschlossen, entsprechende Mittel zugesichert und Projekte aufgelegt. Durch Mittelkürzungen könnten Programmziele nicht mehr erreicht werden oder die Kantone müssten entsprechende Mittel einschiessen. Dies entspricht nicht der Zusammenarbeitsform und den Zielsetzungen in den jeweiligen Verbundaufgaben. Ebenso lehnen wir die Erhöhung der Studiengebühren, wie sie in der Massnahme zur Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen (Massnahme 2.4) vorgesehen ist, ab. Dies ist ein Eingriff in die Zuständigkeit der Trägerkantone, die für die Festlegung der Studiengebühren zuständig sind. Im Gegensatz zu anderen Hochschulen in der Schweiz sind die Studiengebühren bei der HSG und der OST bereits im obersten Bereich. Das Potenzial ist entsprechend ausgeschöpft.

Demgegenüber können wir die Massnahmen zu den polizeilichen Massnahmen des BAZG an Flughäfen (Nr. 1.5.5), der Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich

(Nr. 1.5.6), der Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF (Nr. 1.5.8), der Kürzung der Ressortforschung (Nr. 1.5.9), dem Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG (Nr. 2.2), dem Verzicht auf Entsorgungsbeiträge (Nr. 2.14) und der Erhöhung der Versteigerung Importkontingente (Nr. 2.29) grundsätzlich zustimmen.

## Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Mit der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) steht bereits ein Finanzierungsgefäss für Digitalisierungsprojekte bei Behördenaufgaben zur Verfügung.
Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Mit der Aufhebung von Art. 46 Abs. 3 lit. c und Art. 47 Zivildienstgesetz (SR 824.0) könnten die Einsatzbetriebe gar nicht mehr unterstützt werden. Folglich müssten die Einsatzbetriebe, u.a. die Naturschutzfachstellen in den Kantonen, deutlich höhere Tagespauschalen verrechnen, was zu einer Mehrbelastung der Kantone führt. Es ist eine Formulierung zu wählen, die es ermöglicht, Einsatzbetriebe in finanziell angespannten Perioden geringer und in finanziell ausgeglicheneren Zeiten wieder stärker zu unterstützen.
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Massnahme geht von der Fehlannahme aus, dass höhere Semestergebühren zwingend zu höheren Einnahmen für die Hochschulen führen. Dies ist aber nicht vollumfänglich der Fall. Eine Erhöhung der Studiengebühren steht im Widerspruch zur Limitierung der Höhe der Semestergebühren in der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV; RB 412.618). Die Verdoppelung der Gebühren ist zudem kritisch zu beurteilen, weil vor allem Personen resp.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Haushalte mit mittlerem Einkommen betroffen wären und mittelfristig die Innovationsfähigkeit der Schweiz geschwächt werden könnte.
Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Eine Reduktion oder vorübergehende Aussetzung ist vertretbar, eine gänzliche Streichung aber nicht. Insbesondere eine Reduktion der Investitionen in die Ausbildung von Humanmedizinern und Humanmedizinerinnen erachten wir als kontraproduktiv: In Anbetracht der Fachkräfteknappheit hat der Bund zurecht die Notwendigkeit einer Reform der Agenda Grundversorgung betont. Diese Bemühungen sollten fortgeführt werden.
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Es ist davon auszugehen, dass kurzfristige Einsparungen, wie sie in dieser Massnahme vorgesehen sind, keine unmittelbaren negativen Auswirkungen zeigen. Die negativen Auswirkungen der Kürzungen werden sich erst längerfristig zeigen und dann nicht mehr zu korrigieren sein.
Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Bund beabsichtigt, es den Kantonen zu überlassen, ob und in welchem Umfang sie künftig die Grundkompetenzen Erwachsener fördern. Angesichts der Tatsache, dass in der Vergangenheit das Angebot nur sporadisch genutzt wurde, sind wir mit dieser Massnahme einverstanden. Wir begrüßen die Bereitschaft des Bundes, weiterhin über Spezialgesetzgebungen (z.B. Ausländergesetzgebung, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung) die Weiterbildung und die Grundkompetenzen einzelner Zielgruppen spezifisch zu fördern.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Bildung ist wichtig und unverzichtbar für den Werkplatz Schweiz.
Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Modellversuche sind ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung des Straf- und Massnahmenvollzugs. Mit der Kürzung würde sich für die Kantone der Anreiz mindern, Modellversuche durchzuführen. Damit besteht die Gefahr, dass wichtige Entwicklungsschritte im Justizvollzug künftig nicht mehr stattfinden, und es besteht das Risiko eines Qualitätsverlusts im Justizvollzug.
Kürzung der indirekten Presseförderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Auf eine vollständige Streichung der Entsorgungsbeiträge ist zu verzichten. Das Tiermehlverfütterungsverbot wird gelockert, weshalb der Grund für diese Subvention teilweise entfällt. Würden die Entsorgungsbeiträge gemäss Art. 45a des Tierseuchengesetzes (TSG; SR 916.40) ganz gestrichen, wird dies dazu führen, dass die Tierverkehrsdatenbank-(TVD-) Meldedisziplin merklich abnimmt. Dies wäre zum Nachteil einer effizienten und effektiven Tierseuchenbekämpfung. Die daraus resultierenden Folgeschäden bei Mensch und Tier haben das Potenzial, direkte und indirekte Kosten zu verursachen, welche die vermeintliche Einsparung deutlich übersteigen.</p>
Entflechtung zwischen Bund und AHV	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Eine Beurteilung der Massnahme ist kaum möglich, da die Entscheide des Projekts Entflechtung 2027 weitreichende Auswirkungen auf Zuständigkeiten und Finanzierung haben werden.</p> <p>Im Einklang mit der Stellungnahme der Gesundheitsdirektorenkonferenz vom 6. März 2025 lehnen wir die Massnahme ab und erachten die in Aussicht gestellte erhöhte Planungssicherheit für die Kantone als fragwürdig.</p>
Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<p>Es handelt sich bei dieser Massnahme nicht um eine echte Einsparung, sondern um eine reine Lastenabwälzung, die gegen das Prinzip der fis-</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>kalischen Äquivalenz verstösst. Die Massnahme wird eine Mehrbelastung der Kantone und ihrer Gemeinden zur Folge haben.</p> <p>Die Zielsetzung, die Integration von anerkannten Flüchtlingen, Staatenlosen, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Schutzsuchenden in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen, wird grundsätzlich begrüsst. Wichtig ist aber, die Integration nachhaltig nach dem Grundsatz „Arbeit dank Bildung“ zu gestalten, damit ein Drehtüreffekt vermieden wird und die Sozialwerke nicht nach kurzer Zeit wieder belastet werden. Dies ist im Sinne der Integrationsagenda Schweiz, die 2017/2018 gemeinsam von Bund und Kantonen ausgehandelt worden war: Die Kantone haben zahlreiche Massnahmen ergriffen, um die Wirkungsziele der Integrationsagenda zu erreichen; diese werden nun gefährdet. Vier Jahre sind für eine nachhaltige berufliche Integration wenig realistisch, und falls die raschere Integration nicht gelingt, steigen die Kosten in den Regelstrukturen und bei der Arbeitslosenversicherung. Die faktische Mittelkürzung um 20 % ist als nicht tauglich zu bewerten. Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes verändert sich dadurch nicht.</p> <p>Eine Einsparung bei den Globalpauschalen für den Bund liesse sich auch mit rascheren Verfahren und weniger Pendenzen erreichen. In der Gesamtstrategie Asyl wird zurzeit analysiert, wie künftig die Verfahren optimiert werden können, sodass möglichst nur jene Personen in</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		der Schweiz Zuflucht suchen, die den Schutz auch benötigen, was nachhaltigeres Sparpotenzial bietet. Diese Arbeiten sind mit der nötigen Sorgfalt und unter Einbezug der Expertise aller relevanten Akteure auszuführen und benötigen Zeit.
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BIF: Kürzung der Einlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Auf die vorgeschlagene Kürzung ist zu verzichten. Der Bahninfrastrukturfonds (BIF) als Rückgrat der Finanzierung des Schweizer Bahnnetzes steht schon heute unter Druck. 2025 und 2026 wird die BIF-Einlage aufgrund bereits beschlossener Sparmassnahmen des Bundes um insgesamt 450 Mio. Franken reduziert. Nun werden weitere Kürzungen vorgeschlagen, obwohl im Dezember 2024 bekannt wurde, dass allein für die Umsetzung des bereits beschlossenen Ausbaus schrittweise 2035 aktuell rund 14 Mia. Franken im BIF fehlen. Mit den erneuten Kürzungen wird nicht nur die langfristige finanzielle Stabilität des Fonds gefährdet, sondern auch das Vertrauen der Stimmbevölkerung und der Kantone aufs Spiel gesetzt. Die Kantone haben unter der Prämisse einer verlässlichen Finanzierung einer stärkeren Zentralisierung der Bahninfrastrukturplanung beim Bund zugestimmt und tragen jährlich substanzielle Beiträge zur Alimentierung des Fonds bei. Um die Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und At-</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>traktivität des Schweizer Bahnverkehrs zu sichern, ist es essenziell, dass der BIF als verlässliches Instrument erhalten bleibt. Ohne ausreichende Mittel im BIF könnten mehrere für das Bahnsystem essenzielle Grossprojekte, die sich bereits in Planung befinden, entweder gar nicht oder nur mit grossen Verzögerungen umgesetzt werden.</p>
<p>Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen</p>	
<p>Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen</p>	<p>Die Streichung der Bundesunterstützung für den Ortsverkehr und die vorgezogene Aufhebung der Mineralölsteuer-Rückerstattung führen zu einer einseitigen Lastenverschiebung auf die Kantone und widersprechen dem Kompromiss, den das Parlament 2024 im Rahmen des revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetzes beschlossen hat.</p>
<p>Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen</p>	
<p>Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen</p>	<p>Mit der Kürzung der Beiträge an die Kantone im Zusammenhang mit dem allgemeinen Strassenunterhalt verschärft sich die Situation des kantonalen Strassenbaus zusätzlich. Der Kanton Thurgau ist für den Werterhalt der kantonalen Strassen bereits unterfinanziert. Die vorgesehene Kürzung verschärft die Situation zusätzlich.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Ja, sofern alle Regionalflughäfen gleich behandelt werden.
BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Auf die vollständige Streichung der Bundesbeiträge für die Förderung im Bereich Bildung und Umwelt ist zu verzichten, da so der Handlungsspielraum des Bundes unnötig eingeschränkt würde.</p> <p>Gemäss Art. 7 Wasserbaugesetz (WBG; SR 721.100) können Finanzhilfen für die Weiterbildung ausgerichtet werden. Diese Kann-Formulierung gewährt dem Bund auch ohne die Aufhebung der entsprechenden Gesetzesartikel Spielraum für die Ausgestaltung der Förderung. Eine temporäre Aussetzung von Finanzhilfen ist somit denkbar. Begründet wird der gänzliche Verzicht auf finanzielle Förderung mit dem ineffizienten Mitteleinsatz in der Vergangenheit. Eine nachvollziehbarere Schlussfolgerung aus einem ineffizienten Mitteleinsatz wäre z.B. auch eine Überarbeitung der Weiterbildungsstrategie, nicht nur die Streichung der Förderungsmöglichkeiten. Auf die geplante Aufhebung der</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Bestimmungen im Art. 7 im WBG ist daher zu verzichten. Den geplanten Anpassungen im Waldgesetz (SR 921.0) stimmen wir zu.
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Es handelt sich hier um Abfederungsmassnahmen bei bekannten und damit vorauszusehenden Marktschwankungen. Jedoch im Eier- und Kalbfleischmarkt wird man kaum auf saisonale Spitzenzeiten reagieren können. Auch ethische Gründe sprechen gegen diese Massnahme.
Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Wegfall der Bedingung zur Inlandleistung führt dazu, dass weniger inländisches Fleisch auf dem Markt abgesetzt werden kann. Billiges Fleisch aus dem Ausland wird einheimische, tiergerechte Produktion stark unter Druck setzen.
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Kürzung führt, je nachdem, wie sie seitens der Kantone umgesetzt wird, entweder zu einer Mehrbelastung der Kantonsfinanzen oder zu negativen Auswirkungen auf die regionale Biodiversität und die Landschaftsqualität – verbunden mit einem grossen Vertrauensverlust der Bäuerinnen und Bauern, da ihre bisherigen Leistungen für die ökologische Vernetzung und die Landschaft nicht mehr oder nur mit deutlich tieferen Ansätzen entschädigt werden. Die im Erläuternden Bericht angeführte Verbesserung der fiskalischen Äquivalenz (Erhöhung des Finanzierungsanteils der Kantone) ist kein schlüssiges Argument: Die Landwirtschaftspolitik stellt eine Bundesaufgabe dar, die folglich

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>auch mehrheitlich durch den Bund zu finanzieren ist – aus diesem Grund finanziert der Bund andere Direktzahlungen zu 100 %.</p> <p>Das Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge wurde vom Bund 2014 eingeführt, obwohl die Kantone sich gegen diese Beiträge aussprachen. Das aktuelle Finanzierungsverhältnis drückt daher eine Prioritätensetzung des Bundes aus. Falls sich der Bund so weitgehend aus der Finanzierung zurückzieht, führt dies zwangsläufig zur Ungleichbehandlung zwischen den Kantonen. Finanzschwache Kantone müssten erhebliche Abstriche bei der Ausgestaltung der Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität hinnehmen. Die Kantone sind zudem verpflichtet, bis 2028 neue Projekte in diesem Bereich zu lancieren. Die unklare Regelung der Finanzierung erschwert die Planung stark.</p>
<p>Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen </p>	<p>Mit einer Priorisierung der Ausgaben sehen wir die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 als akut gefährdet.</p> <p>Das Gebäudeprogramm ist ein seit Jahren erfolgreiches Förderprogramm für Gebäudesanierungen. Die Einstellung des Gebäudeprogramms zugunsten des reinen Heizungsersatzes (Wärmepumpen) würde zu einem deutlichen Zuwachs des Winterstrombedarfs führen und die Wahrscheinlichkeit einer Strommangel-lage im Winter erhöhen. Aus Sicht der Kantone ist die Mitfinanzierung der Förderprogramme durch den Bund von hohem politischem Wert.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>Bei der Energieförderung sehen wir an anderer Stelle Sparpotenzial: Seit dem 1. Januar 2025 sind Energieversorger verpflichtet, jährliche Stromeinsparungen nachzuweisen. Erreicht werden diese Einsparungen durch Massnahmen bei Endkunden, z.B. bei Unternehmen. Die Massnahmen können aber nur angerechnet werden, wenn sie nicht anderweitig gefördert werden. Das seit Jahren erfolgreiche Stromeffizienzprogramm ProKilowatt des Bundesamtes für Energie (BFE) hat eine fast identische Zielgruppe. Es ist zu befürchten, dass die Effizienzprogramme der Energieversorger und ProKilowatt um die besten Projekte konkurrieren und damit die gesprochenen Förderbeiträge pro eingesparte Kilowattstunde steigen. <b>Wir beantragen deshalb, das Effizienzprogramm ProKilowatt zu streichen und die freigewordenen Gelder für das Gebäudeprogramm einzusetzen.</b></p>
<p>BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Im Gegensatz zur reinen Forschungsförderung an den universitären Hochschulen wird mit dieser Förderung die Anwendungsforschung an Forschungsinstitutionen und in Unternehmen unterstützt. Werden diese Mittel gestrichen, könnten zukunftsweisende Vorhaben nicht mehr umgesetzt werden, weil die Privatwirtschaft die Risiken nicht allein tragen will.</p>
<p>Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen</p>	<p> <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen         </p>	<p>Die neue Regionalpolitik (NRP) ist als wirtschaftspolitisches Anschubinstrument gedacht: Es soll Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung in den Regionen ermöglichen</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>und damit Arbeitsplätze schaffen und wirtschaftliche Disparitäten innerhalb der Schweiz reduzieren. Jeder vom Bund eingesetzte Franken im Rahmen der NRP löst ein Fünffaches an Investitionen in den Regionen aus. Die grosse Mehrheit der Projekte wird dauerhaft weitergeführt oder weiterentwickelt, so dass die NRP langfristige Wirkungen entfaltet und gerade den grenznahen Kantonen und Regionen hilft, sich im internationalen Standortwettbewerb zu behaupten. Würde NRP wegfallen, würde die gut funktionierende internationale und interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der NRP zu Ungunsten von Wirtschaft und Tourismus reduziert werden. Und bei Interreg handelt es sich nicht nur um ein regionalpolitisches Instrument, sondern auch um ein Instrument der Aussenpolitik. Durch die vorgeschlagene Massnahme wäre die Schweizer Beteiligung an weiteren Interreg-Förderperioden gefährdet. Dies wäre ein negatives Signal gegenüber der Europäischen Union (EU) und den Nachbarstaaten und sollte angesichts der aktuellen geopolitischen Lage, in der die Schweiz zunehmend auf den Goodwill der EU angewiesen sein dürfte, und des laufenden Prozesses zur Ratifizierung des fertig verhandelten Stabilisierungsabkommens mit der EU vermieden werden. Zweitens ist die Aussenpolitik grundsätzlich Aufgabe des Bundes, so dass eine Bundesbeteiligung an Interreg weiterhin angebracht ist.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>Den gänzlichen Verzicht auf weitere Fondseinlagen lehnen daher wir ab. Nachvollziehbar wäre eine ein- oder zweimalige Aussetzung der Fondseinlage angesichts des Fondsstandes. Die generellen Regulierungen dürfen aber nicht ohne strategische Überlegungen geändert werden.</p> <p>Einen Verzicht auf Steuererleichterungen des Bundes befürworten wir. Dieses Instrument hat stark an Bedeutung verloren. Es ist daher fraglich, inwieweit es überhaupt noch zu den Zielen der Regionalpolitik beitragen kann.</p>
Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Im Sinne der Solidarität zwischen den Kantonen ist auf diese Massnahme zu verzichten.
Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Attraktivität der Eigenvorsorge sollte nicht verringert werden. Die Eigenverantwortlichkeit, im Alter für sich selbst sorgen zu können, ist zentral und sollte nicht geschmälert werden. Daher ist auf diese Massnahme zu verzichten.
Änderung Subventionsgesetz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Subventionen des Bundes sollten sich nach der konkreten Beurteilung eines Sachgebiets und dem konkreten politischen Interesse des Bundes richten und nicht nach einer fixen finanzpolitischen Doktrin.

Numero  
1955

sl

0

Bellinzona  
30 aprile 2025

Consiglio di Stato  
Piazza Governo 6  
Casella postale 2170  
6501 Bellinzona  
telefono +41 91 814 41 11  
fax +41 91 814 44 35  
e-mail [can@ti.ch](mailto:can@ti.ch)  
web [www.ti.ch](http://www.ti.ch)

Repubblica e Cantone  
Ticino

## Il Consiglio di Stato

Karin Keller Sutter  
Consigliera federale  
Dipartimento federale delle finanze  
Bundesgasse 35  
3003 Bern

*Invio per posta elettronica*  
[ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

### **Consultazione del 29 gennaio 2025 relativa all'avamprogetto della legge federale sulle misure di sgravio della Confederazione applicabili dal 2027**

Signora Consigliera federale,

con comunicazione del 29 gennaio 2025, il Dipartimento federale delle finanze (DFF) ha sottoposto ai Cantoni l'avamprogetto della legge federale sulle misure di sgravio della Confederazione applicabili dal 2027, chiedendo una presa di posizione entro il 5 maggio 2025.

Sul tema in questione vi comunichiamo di avere partecipato nelle scorse settimane alla consultazione indetta dalla Conferenza dei governi cantonali (CGC) per una presa di posizione comune dei Cantoni, condividendo pienamente la preoccupazione di fondo della CGC per il ribaltamento di oneri sui Cantoni da parte della Confederazione, che, se adottato, metterebbe ancora più in difficoltà i budget cantonali già fortemente sotto pressione in un momento caratterizzato da importanti incertezze.

In qualità di Cantone alpino abbiamo poi anche contribuito alla stesura della presa di posizione della Conferenza dei governi dei Cantoni alpini (CGCA), che abbiamo integralmente condiviso.

In linea generale, pur consapevoli che il risanamento delle finanze federali sia anche nell'interesse dei Cantoni, non reputiamo che lo stesso debba avvenire trasferendo direttamente e indirettamente oneri agli stessi, ma piuttosto privilegiando un intervento sulle spese proprie della Confederazione. Per il nostro Cantone, prevediamo un impatto diretto fino a 40 milioni di franchi e un impatto indiretto di almeno 15 milioni di franchi (a carico degli istituti universitari USI e SUPSI) delle misure proposte dal Consiglio federale, ciò che risulta insostenibile per le nostre finanze.

La situazione finanziaria dei Cantoni è estremamente eterogenea e, come constatato ad esempio anche nell'ambito del sistema della perequazione finanziaria, vi sono crescenti

disparità. Il Cantone Ticino è confrontato con una situazione finanziaria particolarmente fragile e difficile che risulta inoltre aggravata dal contesto internazionale instabile. Le misure di sgravio proposte dal Consiglio federale ed il conseguente trasferimento di oneri avrebbero dunque ripercussioni molto negative in particolare sui Cantoni finanziariamente deboli e periferici, accentuando così le diseguaglianze esistenti e vanificando gli sforzi intrapresi a livello federale in questo senso.

Deploriamo il fatto che i Cantoni non siano stati adeguatamente coinvolti nel lavoro preliminare svolto dalla Confederazione, nonostante siano i principali interessati dal progetto. Rileviamo che recentemente sono stati avviati i lavori per il progetto «Dissociazione 27», volto a chiarire le responsabilità di Confederazione e Cantoni per l'adempimento e il finanziamento dei compiti statali: riteniamo dunque opportuno attendere gli esiti di tali riflessioni prima di procedere con misure unilaterali di trasferimento dalla Confederazione ai Cantoni. Tale approccio rischierebbe di compromettere i principi del federalismo e della coesione nazionale.

Lo scrivente Consiglio ritiene necessario sottolineare che a livello federale sono state adottate o stanno per essere adottate decisioni che potrebbero contribuire a mettere sotto forte pressione le finanze cantonali nei prossimi anni (citiamo ad esempio i dossier relativi al finanziamento uniforme delle prestazioni che secondo le nostre stime aggiornate comporterà un aggravio valutato in 100 milioni di franchi nella fase iniziale (2028) e che aumenterà negli anni seguenti, il cambio di sistema nell'ambito dell'imposizione della proprietà abitativa, la Legge federale sull'imposizione individuale); senza dimenticare che in alcuni settori di competenza della Confederazione, in particolare quello dell'asilo, i costi posti a carico dei Cantoni stanno aumentando in modo esponenziale.

Riteniamo quindi sia necessario agire con maggiore attenzione verso i Cantoni e lungimiranza, tenendo conto del difficile quadro globale attuale e che si prospetta negli anni a venire.

Si rileva come oltre alle misure poste in consultazione e che necessitano di modifiche legislative, il rapporto ne indica altre di competenza del Consiglio federale che non sono inserite nel questionario e che comportano per il nostro Cantone delle ripercussioni sia dirette sia indirette.

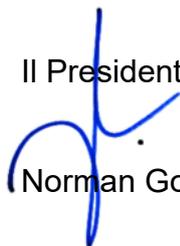
Pensiamo in particolare alla misura relativa all'aumento del grado di copertura dei costi nel traffico regionale viaggiatori, per la quale Cantoni e Comuni saranno chiamati a ridurre le prestazioni di trasporto pubblico in ambito regionale oppure ad assumersi l'onere finanziario derivante dal mancato cofinanziamento della Confederazione. Oppure pensiamo alla riduzione dei contributi in ambito universitario, nello specifico alla diminuzione del contributo della Confederazione al Fondo nazionale svizzero (FNS) che causa una riduzione di introiti per l'Università della Svizzera italiana (USI) e la Scuola professionale della Svizzera italiana (SUPSI). La diminuzione dei contributi a Svizzera turismo e a Innotour, comporterebbe poi la necessità di una possibile compensazione da parte cantonale con un corrispondente maggior onere finanziario. Esprimiamo anche il dissenso alla proposta di riduzione del finanziamento nell'ambito delle strade principali. Queste misure rappresentano un chiaro disimpegno della Confederazione in questi ambiti, che il nostro Cantone respinge fermamente.

RG n. 1955 del 30 aprile 2025

Rimandiamo al questionario allegato nel quale abbiamo inserito le osservazioni specifiche alle singole misure poste in consultazione.

Ringraziandola per l'attenzione, le porgiamo, gentile signora Consigliera federale, i nostri migliori saluti.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente  
  
Norman Gobbi

Il Cancelliere  
  
Arnaldo Coduri

Allegato:

- Formulario

Copia a:

- Consiglio di Stato (di-dir@ti.ch; dss-dir@ti.ch; decs-dir@ti.ch; dt-dir@ti.ch; dfe-dir@ti.ch; can-sc@ti.ch)
- Divisione delle risorse (dfe-dr@ti.ch)
- Sezione delle finanze (dfe-sf@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in Internet



# Questionario relativo all'avamprogetto posto in consultazione

## Avamprogetto della legge federale sulle misure di sgravio del bilancio della Confederazione applicabili dal 2027

---

Questo parere è stato presentato da:

- Cantone**
- Partito politico rappresentato nell'Assemblea federale
- Associazione mantello nazionale dei Comuni, delle Città e delle regioni di montagna
- Associazione mantello nazionale dell'economia
- Altre organizzazioni interessate
- Organizzazione / persona privata non interpellata ufficialmente

**Mittente:**

Inserire testo

## Riscontro generale

1. In linea di massima, siete favorevoli all'obiettivo e all'orientamento (in particolare per quanto riguarda le correzioni sul fronte delle uscite anziché gli aumenti delle imposte) dell'avamprogetto posto in consultazione?

Sì                       **Sì con riserva**                       No                       Nessun parere

Osservazioni:

Siamo in generale favorevoli con l'obiettivo di non aumentare le imposte.

Rileviamo per contro la nostra contrarietà in relazione alle misure che comportano semplicemente un ribaltamento diretto e indiretto di oneri verso i Cantoni.

2. Avete ulteriori riscontri di carattere generale relativi all'avamprogetto posto in consultazione?

Come risulta dalla presa di posizione della Conferenza dei governi cantonali, si ritiene che il modus operandi seguito fino ad oggi dal Consiglio Federale è estremamente insoddisfacente. I Cantoni non sono stati coinvolti nel lavoro preliminare svolto dalla Confederazione, nonostante siano i principali interessati dal progetto. Una proposta di dialogo è stata inviata nell'autunno del 2024, ma il Consiglio federale non ha preso in considerazione la questione, cosa di cui i governi cantonali si rammaricano profondamente.

## Riscontro relativo alle misure e alle modifiche legislative

Misura	Siete d'accordo con la misura?	Osservazioni
Rinuncia a finanziamenti iniziali per progetti di digitalizzazione	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	Alla luce delle motivazioni esposte nel rapporto esplicativo, la misura appare poco efficace e non centrale per un'effettiva promozione della digitalizzazione
Rinuncia al contributo per l'offerta della SSR destinata all'estero	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/> <b>Nessun parere/non interessato</b>	
Rinuncia a indennità a favore di istituti d'impiego per gli impieghi di civilisti	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	<p>Con l'abrogazione degli artt. 46 cpv. 3 lett. c e 47 della <i>Legge del 6 ottobre 1995 sul servizio civile</i> le organizzazioni di impiego non possono più essere sostenute. Di conseguenza, le organizzazioni dovrebbero addebitare agli uffici cantonali, come per esempio quello della natura e del paesaggio, tariffe forfettarie giornaliere molto più elevate, il che potrebbe comportare un onere aggiuntivo per il Cantone. Inoltre, la cancellazione dei suddetti articoli renderebbe impossibile il pagamento di indennizzi alle aziende in un secondo momento. Lo stesso vale per gli incarichi di servizio civile in agricoltura. Se il sostegno venisse cancellato, non sarebbe più possibile coltivare molte aree agricole difficili da utilizzare. Ciò comporterebbe l'invasione della boscaglia e la riduzione della superficie agricola utilizzata, nonché una diminuzione del reddito agricolo.</p> <p>Da un punto di vista generale, va notato che la rinuncia all'indennizzo alle aziende agricole per l'impiego di persone soggette a lavori socialmente utili mette a repentaglio i risultati ottenuti negli</p>

		<p>ultimi anni con molte ore di impiego. Inoltre, viene messa a repentaglio anche la conservazione dei terreni agricoli.</p> <p>Si chiede quindi di rinunciare all'abrogazione degli articoli citati.</p>
<p>Rafforzamento del finanziamento da parte degli utenti delle scuole universitarie cantonali</p>	<p><input type="checkbox"/> Sì</p> <p><input type="checkbox"/> Sì con riserva</p> <p><input type="checkbox"/> <b>No</b></p> <p><input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato</p>	<p>L'incremento delle tasse universitarie è proposto a compensazione della diminuzione dei contributi di base secondo la LPSU. Il taglio dei contributi di base LPSU avrebbe un impatto negativo significativo sulla qualità dell'insegnamento e della ricerca svolti dalle scuole universitarie, minandone la stabilità nel medio lungo termine. Le scuole universitarie ticinesi hanno già le tasse universitarie tra le più alte tra le università/SUP svizzere, pertanto l'incremento suggerito dalla misura non è praticabile se non in modo molto contenuto, per non compromettere l'accesso a una formazione universitaria di qualità a studentesse e studenti senza sufficienti mezzi finanziari per sostenere l'onere formativo, con una conseguente perdita di potenziali talenti e un probabile livellamento verso il basso delle professioniste e dei professionisti formati in Svizzera.</p> <p>Non potendo coprire i minori contributi secondo la LPSU con l'aumento delle tasse, il Cantone Ticino, come altri cantoni, sarebbe chiamato a intervenire direttamente per compensare le minori entrate, con pesanti conseguenze sulle finanze cantonali.</p> <p>È altrettanto contestabile il principio di fondo citato nel rapporto esplicativo secondo cui "la maggior parte del beneficio dello studio universitario riguarda gli studenti stessi": la formazione, anche e soprattutto la formazione universitaria, è prima di tutto un investimento e</p>

		<p>non va considerata come un mero costo; inoltre le competenze acquisite dalle studentesse e dagli studenti saranno poi traslate nel mondo del lavoro e andranno a beneficio delle aziende attive in Svizzera, contribuendo a creare competenze, prosperità e benessere in favore di tutta la popolazione e non solo a vantaggio delle studentesse e degli studenti stessi.</p> <p>Il rischio è che si crei un settore universitario a due velocità, con i cantoni finanziariamente forti che potrebbero efficacemente sostenere le loro scuole universitarie e le scuole universitarie e con i cantoni finanziariamente più deboli che avrebbero maggiori difficoltà a garantire il necessario sostegno alle scuole universitarie per garantire la necessaria qualità dell'insegnamento e della ricerca, con la conseguenza di una perdita di competitività e attrattività per studenti e ricercatori nazionali e internazionali.</p> <p>Non da ultimo, le recenti negoziazioni sull'accordo tra la Svizzera e l'UE potrebbero portare all'equiparazione delle tasse studentesche tra studenti residenti e quelli provenienti dall'UE: le misure proposte creano ulteriori diseguaglianze.</p>
<p>Rinuncia a contributi vincolati a progetti destinati a scuole universitarie</p>	<p><input type="checkbox"/> Sì</p> <p><input type="checkbox"/> Sì con riserva</p> <p><input type="checkbox"/> <b>No</b></p> <p><input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato</p>	<p>I temi che soggiacciono ai contributi vincolati a progetti (digitalizzazione, sviluppo sostenibile, pari opportunità e cooperazione nazionale ed internazionale) sono ritenuti di grande rilevanza strategica da parte della Confederazione da diversi anni e fanno parte dei pilastri della politica universitaria svizzera, come indicato nel messaggio ERI per il periodo quadro 2025-2028. La politica universitaria svizzera funge da base per orientare la politica universitaria dei singoli cantoni e per delineare gli orientamenti strategici</p>

delle scuole universitarie. Pertanto riteniamo contraddittorio che la Confederazione fissi delle priorità sulle quali orientare il settore universitario svizzero e poi elimini il proprio sostegno a questi temi prioritari.

I contributi vincolati a progetti permettono alle scuole universitarie (incluse le alte scuole pedagogiche) di approfondire le tematiche oggetto del finanziamento, di sviluppare competenze e buone pratiche e di assumere un ruolo di leader a livello internazionale in questi ambiti. Senza questi contributi ciò non sarebbe più possibile e a risentirne sarebbe in primis il prestigio della Svizzera nel contesto universitario internazionale.

Non è condivisibile quanto affermato nel rapporto esplicativo, ossia che “la cooperazione è nell’interesse delle scuole universitarie e non necessita del sostegno federale”. La cooperazione nazionale e internazionale migliora e rafforza l’intero sistema universitario svizzero, con benefici in termini di immagine, reputazione e prestigio per tutta la Svizzera. Un sistema universitario elvetico prestante e fortemente interconnesso a livello nazionale e internazionale va a beneficio di tutto il paese, permettendo di attirare talenti, risorse e finanziamenti anche dall’estero, creando conoscenze e competenze di alto livello che possono poi essere messe a frutto, anche in numerosi settori dell’industria elvetica, e che possono portare benefici e creare benessere e prosperità per tutta la popolazione svizzera.

È positivo che la Confederazione intenda mantenere i contributi per la promozione delle formazioni in cure infermieristiche, seppure l’orizzonte del 2032 sia decisamente troppo

		breve, poiché è poco realistico pensare che entro quella data si risolverà il problema della penuria di manodopera formata in Svizzera in ambito infermieristico.
Riduzione del contributo della Confederazione a Innosuisse	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	<p>La riduzione del contributo federale a Innosuisse indebolirebbe gli sforzi che il Canton Ticino sta prodigando da tempo nell'ambito della promozione dell'innovazione, sforzi che hanno portato al recente riconoscimento formale dello Switzerland Innovation Park Ticino come parco associato a quello di Zurigo all'interno della rete nazionale Switzerland Innovation.</p> <p>Diminuendo l'importo complessivo del contributo della Confederazione a Innosuisse, si riducono i mezzi finanziari a disposizione delle scuole universitarie per svolgere progetti di ricerca. Ne consegue che alcuni progetti ad alto potenziale innovativo non sarebbero realizzati, con conseguenze negative sulla posizione di leader internazionale della Svizzera nel sistema della ricerca e dell'innovazione e sull'industria svizzera stessa. Le scuole universitarie elvetiche sarebbero meno attrattive per studentesse e studenti e ricercatrici e ricercatori svizzeri e internazionali e ci sarebbero minori posti di formazione e ricerca a disposizione, con perdita di talenti e competenze.</p> <p>Inoltre la misura si basa sul presupposto che i minori finanziamenti federali, in particolare con la modifica delle percentuali di partecipazione di Innosuisse, sarebbero compensati (in parte o interamente) dai partner provenienti dal mondo economico. Questi ultimi tuttavia, considerato il minor sostegno da parte del settore pubblico e quindi un maggior onere a proprio carico, potrebbero decidere di rinunciare a realizzare i progetti di ricerca. Implementando questa misura</p>

		<p>il rischio concreto è anche di veder diminuire anziché aumentare i fondi a sostegno della ricerca provenienti dagli ambienti economici. Tali considerazioni si applicano pure alla proposta di riduzione del contributo federale al Fondo nazionale svizzero per la ricerca scientifica (FNS), misura che non comporta una modifica di legge e pertanto non è oggetto di consultazione.</p>
<p>Abrogazione delle disposizioni concernenti gli aiuti finanziari nella legge sulla formazione continua</p>	<p> <input type="checkbox"/> Sì  <input type="checkbox"/> Sì con riserva  <input type="checkbox"/> <b>No</b>  <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato </p>	<p>La proposta di eliminare i finanziamenti per la formazione continua e le competenze di base degli adulti non è accettabile, poiché penalizza l'accesso alla formazione per le fasce più deboli e aumenta le disparità regionali. L'articolo 64a della Costituzione svizzera attribuisce alla Confederazione un ruolo di supporto nella formazione continua. La rinuncia a questo sostegno significherebbe ignorare le disuguaglianze strutturali e compromettere la coerenza nazionale in termini di competenze. I sussidi federali, pari a 18,9 milioni di franchi all'anno, rappresentano solo lo 0,0219% del bilancio nazionale. Questo modesto importo ha un impatto significativo nel consentire a migliaia di adulti di acquisire o mantenere le proprie competenze. La loro soppressione comporterebbe un aumento sproporzionato dei costi sociali, che supererebbe di gran lunga i risparmi a breve termine scaricando la responsabilità unicamente sui Cantoni. Per il Canton Ticino, nell'area delle competenze di base, l'impatto finanziario di questa misura è rilevante, con una minore entrata stimata in circa 450'000 franchi all'anno. Questo porterebbe a una riduzione delle misure previste all'interno del Programma Cantonale per la promozione e il mantenimento delle competenze di base 25-28 e</p>

di conseguenza a un'offerta formativa disomogenea, che comporterebbe un aumento delle disuguaglianze, penalizzando le regioni con la popolazione economicamente più fragile dal momento che i Cantoni finanziariamente più deboli non avrebbero i mezzi per compensare la riduzione di questi contributi.

Inoltre, la prevista abolizione dei contributi alle organizzazioni della formazione continua (Federazione Svizzera leggere e scrivere, DVLS, e Federazione svizzera per la formazione degli adulti, FSEA) con cui il Cantone da collabora per la promozione delle competenze di base, avrebbe un impatto negativo sulla qualità dell'offerta e sul proseguo delle attività. Di fatto la loro stessa esistenza sarebbe a rischio.

Per questo il Ticino si oppone fermamente, chiedendo che la Confederazione mantenga il suo impegno nel garantire un accesso equo e di qualità alla formazione.

Misura	Siete d'accordo con la misura?	Osservazioni
Riduzione delle uscite per la formazione professionale al valore di riferimento	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	<p>La misura di riduzione dei contributi forfettari della Confederazione per la formazione professionale non è accettabile poiché comporta un aumento significativo dell'onere finanziario per i Cantoni. Attualmente i Cantoni già sostengono la quota prevalente dei costi per la formazione professionale a fronte di una legislazione federale che impone regole e vincoli da rispettare e sempre più dispendiosi; una riduzione dell'1-2% del contributo federale rischia di aggravare ulteriormente la loro situazione finanziaria. Inoltre, l'obbligo di limitare al 50% il sussidio federale per i progetti di innovazione e sviluppo nella formazione professionale riduce la capacità di investimento e di miglioramento qualitativo del settore.</p> <p>Per il Canton Ticino l'impatto finanziario di questa misura sarebbe particolarmente rilevante, con una minore entrata stimata in circa 1'250'000 franchi all'anno. Questa riduzione metterebbe a rischio la qualità e la sostenibilità della formazione professionale nel Cantone, aggravando ulteriormente le disparità regionali e limitando le opportunità per studentesse, studenti e imprese. Per queste ragioni il Ticino si oppone fermamente a questa misura di risparmio, ritenendola dannosa per il sistema formativo e per il futuro economico del Paese, in un momento nel quale una delle maggiori sfide è assicurare manodopera qualificata.</p>
Rinuncia al sostegno della Scuola cantonale di lingua francese di Berna	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/> <b>Nessun parere/non interessato</b>	

Riduzione al 50 per cento del contributo a progetti sperimentali in materia di esecuzione delle pene e delle misure	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	<p>Ciò comporterebbe una minore disponibilità per avviare progetti sperimentali anche nel campo della protezione dei minorenni. Nell'ultimo quadriennio, dal Ticino è stato sostenuto un importante progetto denominato "Una famiglia per una famiglia" presentato dall'Associazione L'ORA. Il rischio è che in futuro sarebbe più difficile avviare nuove progettualità innovative.</p> <p>La misura scoraggerebbe i Cantoni nello sviluppo di progetti in un settore importante e delicato come quello dell'esecuzione delle pene e delle misure.</p>
Riduzione della promozione indiretta della stampa	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere non interessato	
Rinuncia al contributo alla formazione di programmisti	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> No <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nessun parere/non interessato</b>	
Rinuncia ai contributi alla diffusione di programmi nelle regioni di montagna	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere/non interessato	Il contributo federale alle radio locali è ritenuto fondamentale al fine di garantire la ricezione nelle zone di montagna.
Rinuncia a contributi di eliminazione	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> <b>Sì con riserva</b> <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	Nessun commento.
Separazione tra Confederazione e AVS	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	Il Canton Ticino – come già espresso lo scorso anno nell'ambito della consultazione "Attuazione e finanziamento dell'iniziativa per una 13esima mensilità AVS" – si oppone di principio a qualsiasi forma di disimpegno da parte della Confederazione nel finanziamento dell'AVS. La già prevista riduzione del contributo federale al 19,5% delle

		<p>uscite, aggravata dalla nuova proposta di separazione del contributo AVS dalle uscite dell'assicurazione, rischia di compromettere in modo significativo l'equilibrio finanziario del primo pilastro.</p> <p>La misura introduce un cambiamento strutturale rilevante: il contributo federale non sarà più calcolato in funzione delle uscite dell'AVS, ma sarà vincolato all'evoluzione delle entrate federali, in particolare quelle derivanti dall'IVA. Questa modifica comporta una minore capacità dell'AVS di far fronte all'aumento previsto delle prestazioni, specialmente in un contesto demografico segnato dall'invecchiamento della popolazione. Dal punto di vista della ripartizione degli oneri, non sono previsti trasferimenti diretti o obblighi finanziari a carico dei cantoni. Di conseguenza, non si rilevano effetti immediati sul piano finanziario per il Cantone Ticino. Tuttavia, nel medio-lungo termine, la progressiva erosione del fondo AVS e l'aumento del deficit di ripartizione potrebbero rendere necessarie ulteriori riforme per garantirne la sostenibilità. In tale contesto, non è da escludere che vengano avanzate proposte che implicino, direttamente o indirettamente, un coinvolgimento dei cantoni – ad esempio tramite nuovi oneri o responsabilità condivise. In conclusione, pur in assenza di impatti diretti immediati per il Cantone, si ritiene la modifica proposta inopportuna. In un ambito tanto sensibile come quello della previdenza, che gode di una forte attenzione da parte della popolazione, è fondamentale garantire stabilità e sicurezza finanziaria. Una riduzione del contributo federale rischia invece di generare incertezza e di compromettere la fiducia nella tenuta a lungo termine del sistema AVS.</p>
--	--	---

<p>Contenimento dell'evoluzione delle uscite nel settore dell'assicurazione obbligatoria delle cure medico-sanitarie (AOMS)</p>	<p> <input type="checkbox"/> Sì  <input type="checkbox"/> Sì con riserva  <input type="checkbox"/> <b>No</b>  <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato </p>	<p>I premi dell'assicurazione malattie rappresentano un onere sempre più gravoso per le famiglie e il loro continuo aumento, dovuto all'invecchiamento della popolazione e al progresso tecnologico, rende necessaria una partecipazione equa della Confederazione al loro contenimento.</p> <p>Il Ticino, in particolare, registra da anni un aumento dei premi superiore alla media nazionale, con un premio medio tra i più elevati nel confronto intercantonale. La riduzione dei premi è quindi una misura fondamentale per la sostenibilità economica delle famiglie ticinesi, soprattutto considerando che il reddito medio cantonale è inferiore rispetto alla media svizzera. L'alto numero di beneficiari e l'elevata spesa pro capite dimostrano l'importante impegno finanziario del Cantone in questo ambito. La partecipazione della Confederazione è un elemento essenziale per i Cantoni, influenzando direttamente le decisioni cantonali e la gestione delle risorse a sostegno delle fasce di popolazione più vulnerabili.</p> <p>La modifica proposta rischia di penalizzare in modo ingiustificato i Cantoni e le fasce più deboli della popolazione, imponendo obiettivi di contenimento dei costi irrealistici e ignorando le specificità regionali, come l'invecchiamento della popolazione e la struttura socioeconomica.</p> <p>Per questi motivi, il Cantone Ticino è contrario alla proposta del Consiglio federale, che invece dovrebbe garantire un finanziamento adeguato e sostenibile per la riduzione dei premi, rispondendo alle reali necessità dei Cantoni e della popolazione. In un momento in cui i costi sanitari continuano a crescere, non è accettabile ridurre il</p>
---	---	--

		<p>proprio impegno in un ambito di tale rilevanza sociale. Al contrario, è essenziale che la Confederazione mantenga almeno l'attuale livello di finanziamento, se non addirittura lo rafforzi, per garantire un sostegno più efficace e duraturo</p>
<p>Riduzione a 4 anni dell'obbligo di indennizzo per le somme forfettarie globali</p>	<p> <input type="checkbox"/> Sì  <input type="checkbox"/> Sì con riserva  <input type="checkbox"/> <b>No</b>  <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato </p>	<p>Il Canton Ticino è contrario alla proposta di riduzione a 4 anni dell'obbligo di indennizzo per le somme forfettarie globali. Il Dipartimento federale delle finanze (DFF) indica che l'adozione di questa misura accelererebbe l'integrazione nel mercato del lavoro di rifugiati riconosciuti, apolidi, persone ammesse provvisoriamente e persone in cerca di protezione. Il Cantone non condivide quanto sostenuto dal DFF in quanto non accerta una correlazione diretta tra il ritmo di integrazione degli asilanti e il periodo contributivo della Confederazione. Questa valutazione sottintende inoltre un certo disimpegno ed anche inefficienza dei Servizi cantonali, che sarebbe unicamente dettata da ipotetiche valutazioni finanziarie (in realtà neppure complete). Attualmente il Cantone non ritarda l'integrazione degli stranieri, poiché i costi della loro presa a carico e dell'aiuto sociale sono di fatto solo parzialmente coperti dai sussidi federali fino a 7 anni. Anzi, dato che il sussidio federale copre solo in parte queste spese, le casse cantonali stanno già contribuendo direttamente alle spese per la presa a carico e l'integrazione di queste persone nel mercato del lavoro, che avviene nel modo più rapido ed efficiente possibile in base alle risorse attuali disponibili. L'obiettivo comune di tutti i cantoni è ridurre il numero di persone che dipendono dall'assistenza sociale, pertanto il Canton Ticino sta adottando tutte le misure</p>

adeguate e necessarie per favorire al meglio il loro inserimento professionale che però deve essere possibilmente duraturo e non solo temporaneo.

Contrariamente a quanto indicato dal DFF, la riduzione del periodo contributivo non accelererebbe l'uscita dall'assistenza ma potrebbe addirittura rallentarla, poiché il Cantone avrebbe a disposizione meno risorse.

La modifica della durata del sussidio obbligherebbe il Cantone a finanziare autonomamente parte dei costi di sussistenza con un impatto diretto anche sugli sforzi legati in particolare alla prima fase di integrazione rischiando di rendere inoltre più rigide le politiche di assistenza sociale, limitando l'accesso ai servizi o riducendo l'entità del sostegno, già attualmente esiguo. Giocoforza imporrebbe teoricamente un'integrazione professionale più celere (e verosimilmente meno duratura), senza però considerare che il pubblico accolto può avere delle difficoltà legate alla scolarizzazione e/o anche ai traumi subiti durante il viaggio che necessitano tempo per essere recuperati, curati e possibilmente risolti.

Ad oggi si ritiene di investire il giusto a favore dell'integrazione degli stranieri sul territorio; questo a favore di tutti, anche dei restanti cittadini. Vigè l'obbligo di assistenza per chi è indigente e marginalizzato e con minori risorse destinate al settore i costi a carico del Cantone aumenterebbero esponenzialmente sia per quanto riguarda le prestazioni assistenziali sia per quanto riguarda gli sforzi legati all'integrazione che in particolare nella sua prima fase non potranno più essere svolti in

		<p>modo coordinato e intensivo all'interno dei centri e, inoltre, con un crescente rischio di isolamento delle persone più fragili e vulnerabili (tra cui le donne).</p>
<p>Rinuncia a sussidi all'istruzione, aiuto alle vittime di reati</p>	<p> <input type="checkbox"/> Sì  <input type="checkbox"/> Sì con riserva  <input type="checkbox"/> <b>No</b>  <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato </p>	<p>Siamo contrari all'abolizione del sussidio e, di conseguenza, anche alla relativa modifica di legge. Ad esempio, il CAS HES-SO Aide et conseils aux victimes d'infractions (selon la LAVI), è una formazione essenziale, richiesta come prerequisito per ogni nuova persona assunta al Servizio lav, e il contributo della Confederazione ne permette il sostegno finanziario da parte del Cantone. Inoltre, il fenomeno della vittimologia è in continua evoluzione, con l'emergere costante di nuove categorie di persone vittime che necessitano di sostegno e di nuovi ambiti di intervento. Per questo motivo, è fondamentale che i Consultori di tutti i cantoni possano ricevere una formazione adeguata a livello federale, così da garantire un intervento uniforme su tutto il territorio svizzero, in linea con la legge federale per l'aiuto alle vittime. Considerando che si tratta di una legge federale, la partecipazione della Confederazione è essenziale, confermando che la tutela delle vittime è una priorità politica anche a livello svizzero e non delegata esclusivamente ai Cantoni. Il disimpegno della Confederazione rischierebbe di indebolire ulteriormente il peso della LAV, proprio in un momento in cui si sta lavorando sulla creazione di un numero centrale a livello svizzero – progetto ambizioso che richiede la piena collaborazione tra cantoni e Confederazione. Il finanziamento federale permette di sostenere la diffusione di buone pratiche e standard condivisi tra i cantoni.</p>

FIF: riduzione dei conferimenti	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	<p>La misura mette a rischio la stabilità del FIF. Ai sensi della LFIF gli importi prelevati dal fondo devono garantire prioritariamente il fabbisogno per l'esercizio e il mantenimento della qualità. Una riduzione della dotazione del fondo accentuerà la necessità di prioritizzare i progetti di ampliamento dell'infrastruttura ferroviaria. Progetti di ampliamento ritardati o addirittura cancellati mettono a rischio l'attrattività e la stabilità dell'offerta ferroviaria nel medio lungo termine nel nostro Cantone. In termini finanziari, inoltre, la quota di partecipazione dei Cantoni cresce in proporzione con la riduzione della quota federale.</p>
Rinuncia alla promozione del traffico transfrontaliero di viaggiatori su ferrovia	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> <b>Sì con riserva</b> <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	<p>Seppur in contrasto con gli obiettivi climatici la misura può essere accolta. Occorre sottolineare la necessità che essa si limiti esclusivamente alla promozione e alla gestione dei treni notturni senza conseguenze su altri ambiti.</p>
Rinuncia parziale alla promozione di sistemi di propulsione alternativa per autobus e battelli	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	<p>Oltre che essere in contrasto con gli obiettivi climatici, la misura comporterà un ribaltamento di oneri dalla Confederazione ai Cantoni e, verosimilmente, un posticipo della conversione tecnologica soprattutto nei Cantoni alpini.</p>
Rinuncia ai contributi per la guida autonoma	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	<p>Potrebbe incidere sui progetti innovativi nel settore del trasporto su strada.</p>

Misura	Siete d'accordo con la misura?	Osservazioni
Riduzione dei contributi generali a favore delle strade	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	<p>La misura prevede la riduzione del 10% dei contributi destinati al finanziamento di compiti legati al settore stradale. I Cantoni sarebbero obbligati a rivedere le priorità o a estendere temporalmente i progetti in questo ambito con un impatto negativo sulla conservazione del patrimonio stradale, fattore di competitività soprattutto per i Cantoni alpini.</p>
Limitazione dei contributi della Confederazione per gli aerodromi regionali agli interessi per la Confederazione	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	<p>La riduzione del finanziamento federale destinato ai servizi di sicurezza di avvicinamento e di decollo presso gli aerodromi regionali di Buochs, La Chaux-de-Fonds, Lugano, Samedan, Sion e San Gallo-Altenrhein - salvaguardando unicamente gli interessi della Confederazione legati alla garanzia della formazione aeronautica nella procedura strumentale e all'esecuzione dei voli di Stato per gli aeroporti di Grenchen e Berna - è assolutamente inspiegabile, ingiustificata se non addirittura punitiva nei confronti dei sei aeroporti regionali, che si vedrebbero privati delle risorse federali sin qui erogate a danno dell'intero settore dell'aviazione generale. Questa decisione appare ancora più inspiegabile alla luce dell'accoglimento della mozione nr. 20.4412 del 7.12.2020 che chiedeva al Consiglio federale di modificare le basi legali in modo da garantire a lungo termine il sostegno finanziario degli aerodromi regionali, oggi assicurato dalla Confederazione, senza introdurre un nuovo compito congiunto con i Cantoni, riconoscendo esplicitamente il ruolo fondamentale degli</p>

		<p>aeroporti regionali (“Oltre agli aeroporti nazionali, anche gli aerodromi regionali svolgono importanti funzioni per il settore aeronautico, l’economia e la sicurezza del Paese”).</p> <p>Si sottolinea che, come rettamente indicato nella citata mozione, gli aerodromi regionali – dato il loro numero di movimenti relativamente modesto – non hanno le stesse possibilità degli aeroporti nazionali di trasferire i costi generati dalla sicurezza sui passeggeri o sulle compagnie aeree. Allo stesso modo, l’eventuale creazione di un nuovo compito congiunto con i Cantoni non è “ <i>né opportuno né conforme ai principi della ripartizione dei compiti, secondo cui i compiti statali devono essere attribuiti nel modo più chiaro e trasparente possibile. Infine, la Confederazione dispone anche di fonti di finanziamento per l’adempimento di questo compito</i>”.</p> <p>Si chiede di conseguenza di rinunciare alla messa in vigore della misura 3.18 del pacchetto di misure di sgravio della Confederazione che risulterebbe particolarmente penalizzante per l’intero settore dell’aviazione generale e in netta contrapposizione con il ruolo fondamentale svolto dagli aeroporti regionali a favore dell’economia e della sicurezza del Paese.</p>
<p>UFAM: rinuncia al sostegno di impianti pilota e di dimostrazione</p>	<p><input type="checkbox"/> Sì</p> <p><input type="checkbox"/> Sì con riserva</p> <p><input type="checkbox"/> <b>No</b></p> <p><input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato</p>	<p>Il finanziamento di impianti innovativi da parte dell’UFAM copre un deficit tecnico, che nasce dal disinteresse economico delle aziende private in un determinato settore. Lo si è visto ad esempio nel caso della tecnologia per l’abbattimento dei microinquinanti.</p>

<p>Rinuncia a ulteriori conferimenti al Fondo svizzero per il paesaggio</p>	<p> <input type="checkbox"/> Sì  <input type="checkbox"/> Sì con riserva  <input type="checkbox"/> <b>No</b>  <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato </p>	<p>La misura, che prevede la rinuncia al rinnovo del <i>Fondo Svizzero per il paesaggio</i> (FSP), avrebbe pesanti ripercussioni sulla politica cantonale in materia di tutela e di valorizzazione del paesaggio, che si svolge su diversi ambiti e tocca più politiche territoriali. Una parte rilevante, anche per quanto attiene all'impiego delle risorse, riguarda il sostegno a progetti concreti di valorizzazione del paesaggio, definiti <i>progetti di paesaggio locale</i> (PPL). I PPL sono promossi da patriziati e comuni oppure da associazioni o fondazioni. Dal punto di vista finanziario, dalla sua fondazione nel 1991, il FSP ha fornito un totale di quasi 29 milioni di franchi in aiuti finanziari per un totale di 483 progetti che sono stati realizzati nel Canton Ticino durante questo periodo. Ciò corrisponde a ca. 875'000 CHF all'anno.</p> <p>La prospettata riduzione operativa del Fondo priverebbe pertanto il Cantone di un attore prezioso nella promozione e realizzazione di progetti di valorizzazione del paesaggio. La partecipazione finanziaria del Fondo ai progetti attiva ulteriori contributi da parte di altre fondazioni, quali ad esempio la Göhner Stiftung, che si affida alla competenza ed esperienza del Fondo per mobilitare il proprio contributo finanziario. Alla luce anche della ristrettezza dell'importo federale disponibile tramite la NFA 25-28, rispetto al quadriennio precedente, con la rinuncia al rinnovo del FSP, l'attuale politica cantonale di tutela e promozione del paesaggio in concreto non sarebbe più praticabile.</p>
---	---	--

<p>Rinuncia alla promozione nei settori della formazione e dell'ambiente</p>	<p> <input type="checkbox"/> Sì  <input type="checkbox"/> Sì con riserva  <input type="checkbox"/> <b>No</b>  <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato </p>	<p>La misura consiste nella rinuncia alla promozione della formazione e della formazione continua di specialisti nell'ambito della protezione della natura e del paesaggio e della conservazione dei monumenti storici e comporta la modifica degli artt. 1 lett. e, 14a cpv. 1 lett. b e cpv. 2 della <i>Legge federale del 1° luglio 1966 sulla protezione della natura e del paesaggio</i> (LPN).</p> <p>La misura riverserebbe degli importanti oneri tutti sulle spalle dei Cantoni. Una rinuncia a questi compiti sarebbe oltremodo grave in proiezione futura perché se questa opportunità verrà a mancare non sarà più possibile promuovere questo tipo di formazione utile per affrontare con le dovute conoscenze la materia.</p> <p>La Svizzera ha un buon sistema educativo, che comprende anche la formazione e il perfezionamento professionale. A causa degli sviluppi e dei cambiamenti della società e dell'ambiente, proprio la formazione e il perfezionamento professionale servono a mantenere aggiornate le conoscenze degli specialisti e a garantire il successo della nostra economia. Inoltre, esistono eccellenti istituzioni educative in vari settori che offrono formazione e perfezionamento agli specialisti svizzeri. L'abolizione del sostegno all'istruzione e alla formazione porterà inevitabilmente a una riduzione della diffusione delle conoscenze specialistiche e quindi a un indebolimento dell'economia, della comprensione ecologica e delle competenze sociali. Si tratta quindi, in generale, di una misura che va a scapito della sostenibilità.</p> <p>L'emendamento alla LPN è in chiara</p>
--	---	---

	<p>contraddizione con l'obiettivo della <i>Strategia Biodiversità Svizzera</i> del 2012 del Consiglio federale, secondo cui le conoscenze sulla biodiversità dovrebbero essere sufficientemente disponibili nella società e queste conoscenze dovrebbero creare le basi affinché la biodiversità sia compresa da tutti come base centrale della vita e sia presa in considerazione nelle decisioni pertinenti.</p> <p>Voler risparmiare sul rafforzamento delle capacità (capacity building), anche alla luce delle grandi sfide che attendono l'ambiente costruito, costituisce inoltre una visione poco lungimirante, tanto più che tutte le iniziative e i progetti in questione richiedono un rafforzamento delle conoscenze e delle competenze. Se la revisione legislativa dovesse essere approvata in questo modo, immaginiamo che non sarà più possibile sostenere con aiuti finanziari ambiti di formazione con misure specifiche. Ciò potrebbe incidere negativamente sul settore della cultura della costruzione (Baukultur) e sulla conservazione dei monumenti storici e dell'archeologia.</p> <p>Le modifiche di legge comporteranno trasferimenti di costi dalla Confederazione ai cantoni nei settori della conservazione dei monumenti storici e dell'archeologia. Se i cantoni non riusciranno a compensare la perdita dei finanziamenti federali l'effetto generale sullo specifico settore dei monumenti e dell'archeologia potrebbe essere molto negativo.</p> <p>Si chiede quindi di rinunciare a questi adattamenti legislativi della LPN.</p>
--	---

Rinuncia ad aiuti alla produzione animale	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	Non si ritiene opportuno diminuire i contributi a sostegno della produzione animale nell'attuale contesto di difficoltà per esempio legate alla problematica della gestione del lupo e il mercato della carne e delle uova.
Aumento della vendita all'asta di contingenti doganali	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	Si rileva il rischio di indebolire la produzione locale a fronte dell'elevata probabilità che gli acquirenti di contingenti doganali si orientino principalmente a prodotti esteri.
Riduzione al 50 per cento dei contributi per la qualità del paesaggio	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	<p>La misura prevede la riduzione del tasso di contribuzione federale per i contributi ai progetti agricoli alla qualità del paesaggio e per i contributi regionali alla biodiversità e alla qualità del paesaggio a un massimo del 50% e comporta la modifica dell'art. 76 cpv. 3 della Legge del 29 aprile 1998 sull'agricoltura (LAgr).</p> <p>Il minor contributo federale (pari a ca. 1'700'000 CHF all'anno) permetterebbe di sviluppare pochi o nessun progetto regionale per la biodiversità e la qualità del paesaggio. La misura interesserà le stesse aree che già in futuro riceveranno contributi ridotti a causa della riduzione dei compiti interconnessi nel settore ambientale. I tagli previsti non incideranno solo sulle condizioni delle aree naturali protette, ma avranno anche un impatto diretto sul reddito agricolo e, in caso di mancato utilizzo, anche sulla riduzione della superficie agricola disponibile.</p>
Priorizzazione dei sussidi per la politica climatica	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	La politica climatica deve rimanere prioritaria. L'obiettivo del saldo netto di emissioni di CO <sub>2</sub> pari a zero entro il 2050 potrà essere raggiunto solo con gli sforzi continui di tutti gli attori coinvolti, tra cui la Confederazione che gioca un ruolo determinante. Come indicato nel rapporto, l'importante disimpegno federale prospettato per i sussidi (-

		40%) crea una lacuna nel raggiungimento degli obiettivi climatici, che il CF vorrebbe colmare nell'ambito della politica climatica successiva al 2030. Chiediamo che l'impegno finanziario della Confederazione sia almeno confermato, se del caso prioritizzando gli ambiti.
UFE: rinuncia al sostegno di impianti pilota e di dimostrazione	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	Il finanziamento di impianti pilota e di dimostrazione nel settore dell'energia può rendersi necessario a fronte del disinteresse economico nel promuovere tali impianti in un determinato settore. Il limitato fabbisogno segnalato nel rapporto esplicativo potrebbe mutare nel tempo. La rinuncia a sostenere tali impianti appare poco lungimirante.
Politica regionale: rinuncia a ulteriori conferimenti al fondo e a sgravi fiscali	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	Questa misura di risparmio andrebbe ad intaccare in maniera rilevante il perseguimento degli obiettivi di sviluppo economico del nostro cantone, che hanno individuato proprio nel sostegno all'innovazione, al turismo e alle regioni periferiche i loro assi portanti. In particolare, la rinuncia a ulteriori versamenti al settore della nuova politica regionale (che permette il sostegno alle regioni periferiche e alla loro valorizzazione anche in ottica turistica e contribuisce al finanziamento dei sistemi regionali dell'innovazione) avrebbe un impatto rilevante sullo sviluppo delle nostre regioni periferiche, che de facto verrebbero abbandonate dalla politica federale. La misura avrebbe un impatto anche sul programma Interreg Italia-CH compromettendo la cooperazione transfrontaliera.
Riduzione della perequazione dell'aggravio sociodemografico	<input type="checkbox"/> Sì <input type="checkbox"/> Sì con riserva <input type="checkbox"/> <b>No</b> <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato	La riduzione proposta è in contrasto con il compromesso trovato nel contesto della riforma della perequazione federale del 2020 e creerebbe delle incertezze importanti nell'ambito perequativo.

<p>Imposizione più elevata dei prelievi di capitale nel 2° e 3° pilastro</p>	<p><input type="checkbox"/> Sì  <input type="checkbox"/> Sì con riserva  <input type="checkbox"/> <b>No</b>  <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato</p>	
<p>Modifica LSu</p>	<p><input type="checkbox"/> Sì  <input type="checkbox"/> Sì con riserva  <input type="checkbox"/> <b>No</b>  <input type="checkbox"/> Nessun parere / non interessato</p>	<p>La misura, che prevede la modifica della <i>Legge federale del 5 ottobre 1990 sui sussidi</i> (art. 7 cpv. 2, “plafonamento del sussidio per un compito, al massimo 50% dei suoi costi”), implicherebbe che nel settore della natura e del paesaggio non potranno più essere applicati i tassi di sussidio attuali. Si noti che nel settore della protezione della natura e del paesaggio vengono già utilizzati tassi di compensazione gradualmente. Secondo il manuale sugli accordi di programma nel settore ambientale applicato per il periodo 2025 -2028, il governo federale paga il 65% dei costi sostenuti per la cura e la manutenzione nell'area dei biotopi di importanza nazionale. Per i siti regionali e locali, paga il 40%. Negli ultimi anni, spesso la Confederazione non ha potuto onorare i tassi di compensazione a causa della mancanza di crediti corrispondenti presso l'UFAM. Il Cantone ha dovuto sostenere costi residui più elevati, non potendo semplicemente annullare i progetti concordati secondo il diritto con un indennizzo adeguato ai sensi dell'art. 18c cpv. 2 LPN. Con un ulteriore onere finanziario aggiuntivo per il Cantone nel settore della protezione dei biotopi (misura 1.5.16), difficilmente sarà possibile adempiere ai compiti previsti dalla legge. Una conseguenza di ciò sarà probabilmente una riduzione dei contributi alle aree di conservazione della natura e agli Enti che operano in questo settore.</p> <p>A confronto con l'accordo NFA recentemente sottoscritto dal Cantone la misura si traduce in una</p>

		<p>riduzione del contributo federale di ca. 735'000 CHF all'anno.</p> <p>Tali revisioni possono ripercuotersi sui progetti di impiego sostenibile delle risorse, tra i quali il Progetto ViSo Ticino per la viticoltura sostenibile, che tuttora viene coperto dagli aiuti federali per un totale del 77%. Una riduzione di quest'ultimi comporterebbe o un aumento dei costi difficilmente sopportabile a carico del gruppo promotore o un ridimensionamento del progetto e del relativo impatto. Inoltre la modifica potrebbe giustificare la riduzione del 50% dei contributi per la qualità del paesaggio ed eventuali altri contributi o pagamenti diretti attualmente a carico della Confederazione.</p>
--	--	--



## CONSEIL D'ETAT

Château Cantonal  
1014 Lausanne

Madame la Conseillère fédérale  
Karin Keller-Sutter  
Cheffe du Département fédéral des  
finances  
Administration fédérale des finances  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

Réf. : 25\_COU\_1296

Lausanne, le 26 mars 2025

### **Consultation sur l'avant-projet de loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2027**

---

Madame la Conseillère fédérale,

Nous nous référons à votre courrier du 29 janvier 2025 concernant la consultation citée sous rubrique, pour lequel nous vous remercions.

#### **1. Considération et prise de position générale**

En préambule, le Gouvernement vaudois affirme qu'il soutient pleinement la position de la Conférence des gouvernements Cantonaux (CdC) qui a été communiquée à la Confédération le 5 mars 2025. Le Conseil d'Etat du Canton de Vaud souhaite rappeler les éléments suivants :

- La situation financière du Canton de Vaud s'est dégradée de manière importante depuis deux ans et la planification prévoit des comptes déficitaires durant les cinq prochaines années au moins. Dans ce sens, l'assainissement des finances fédérales ne saurait se faire au détriment des finances de notre Canton qui ne bénéficie d'aucune marge de manœuvre ou de moyen de compensation. Aussi le Conseil d'Etat rejette tout transfert de charges direct ou indirect de la Confédération aux cantons, qui ne ferait que de déplacer un déséquilibre financier d'un échelon à un autre.
- Le Conseil d'Etat attend du Conseil fédéral qu'il engage un dialogue constructif, qui ne soit pas uniquement budgétaire, sur la manière de réaliser des économies dans les domaines de tâches financés conjointement. A ce titre, la priorité doit être faite au projet « Désenchevêtrement 27 » destiné à renforcer durablement le fédéralisme et dont l'enjeu financier est majeur pour tous les échelons.

Lors de la présentation du bilan de mi-législature, le 13 février dernier, le Conseil d'Etat a rappelé que pour garantir la stabilité de la situation financière du Canton de Vaud, une priorisation des projets ou une adaptation de leur calendrier de réalisation, ainsi qu'une gestion rigoureuse de l'Etat doivent être déployées. Le Canton de Vaud est confronté à une dégradation de ses perspectives financières et doit envisager des arbitrages difficiles pour réduire la croissance des dépenses dans le cadre de l'élaboration des budgets pour les années 2026 et suivantes.

En 2024, les comptes de la Confédération se soldent par un excédent de financement ordinaire de CHF 800 millions, en forte progression par rapport aux dernières années et très supérieure au budget qui prévoyait un déficit de financement de CHF 2.6 milliards. Pour la première fois, la Confédération pourra par ailleurs réduire la dette qui est liée au Covid-19. Selon le communiqué de presse du 12 février, le budget 2026 ne devrait pas nécessiter de mesures d'allègement supplémentaires. Sans le programme d'allègement 2027, des déficits de plusieurs milliards seraient toutefois susceptibles de se creuser à nouveau au cours des années suivantes.

Ces derniers chiffres suggèrent qu'il n'y a pas d'urgence avérée à considérer des mesures d'allègement d'une telle ampleur ayant des répercussions très importantes sur les institutions cantonales et communales.

Pour ces raisons, le Conseil d'Etat rejette les mesures d'allègement proposées dans la consultation citée en titre. Il s'oppose à tout transfert direct ou indirect de charges de la Confédération vers les cantons. Transférer des dépenses d'un niveau institutionnel à un autre ne constitue pas une véritable économie. Cela reviendrait, de fait, à faire payer les cantons ou les communes pour des décisions qui incombent à la Confédération, ce qui est contraire au principe de l'équivalence fiscale.

Au-delà de cette consultation, le Conseil d'Etat se réserve la faculté d'interpeller ultérieurement le Conseil fédéral sur toute mesure susceptible de porter préjudice au Canton de Vaud.

## 2. Positionnement détaillé sur plusieurs mesures

Comme indiqué ci-dessous, le Canton de Vaud s'oppose à tout transfert direct ou indirect de charges de la Confédération vers les cantons et soutient pleinement la position de la Conférence des gouvernements Cantonaux (CdC). Selon le programme d'allègement envisagé, et sur la base d'une estimation de la part des départements et services concernés, l'impact financier pour le Canton de Vaud pourrait être de l'ordre de CHF 800 à CHF 900 millions entre 2026 et 2030. Ceux-ci devraient par ailleurs se pérenniser. Plus spécifiquement, et à la lecture des 59 mesures proposées dans le Programme d'allègement budgétaire de la Confédération, le Conseil d'Etat souhaite apporter un positionnement plus détaillé sur 29 mesures (voir ci-dessous).

### **Climat / bâtiment: Redéfinition des priorités de subventionnement dans le domaine de la politique climatique (mesure 2.31)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération qui entend abaisser drastiquement le budget global alloué à la rénovation énergétique des bâtiments, ce qui rend illusoire l'atteinte des objectifs climatique du Canton de Vaud (et de la Confédération), tout en augmentant significativement le risque sur notre sécurité d'approvisionnement énergétique. Le Canton de Vaud demande au Conseil Fédéral de renoncer à établir un ordre de priorité entre les différents moyens d'encouragement et de soutien prévus. Il demande par ailleurs que le volume financier des subventionnements dans le domaine de la politique climatique (soit au total CHF 455 millions) soit à minima garanti de manière pérenne. Ces moyens pourraient être assurés de manière neutre pour le budget fédéral, notamment par le biais du montant de la taxe CO2 ou de la part des recettes de cette taxe allouée à la politique climatique. En particulier, si la Confédération souhaite poursuivre l'encouragement de l'utilisation directe de la géothermie par la production de chaleur, le montant financier disponible doit être, a minima, assuré de manière prévisible et pérenne.

**Asile / intégration : limitation à 4 ans de l'obligation de verser des forfaits globaux à titre d'indemnisation (mesure 2.17)**

Le Canton de Vaud s'oppose à cette mesure et rappelle que l'objectif d'une intégration non seulement rapide, mais également durable, des personnes relevant du domaine de l'asile (in primis les admis provisoires et les réfugiés), est d'ores et déjà inscrit dans l'Agenda Intégration Suisse (AIS) chapeauté par la Conférence des gouvernements Cantonaux (CdC). Cette mesure va à l'encontre des objectifs d'efficacité de l'Agenda Intégration Suisse (AIS), qui ont été négociés ensemble par la Confédération et les cantons en 2017/2018. Cette mesure entraînera un simple transfert de charge vers les cantons et leurs communes. Elle vise une intégration rapide sur le marché du travail pour des profils avec un niveau de scolarisation très bas. D'expérience, cette intégration n'est pas durable et ne peut concerner que des emplois sans qualifications et sans développement de carrière. Cela entraînerait au mieux la création de population de « working poor » dépendant toute leur vie de prestations sociales, aux frais des cantons et des communes.

Aujourd'hui les cantons sont déjà fortement incités à intégrer les réfugiés sur le marché du travail pour éviter de financer l'aide sociale pendant des années. Ils ont déjà mis en place des mesures d'insertion sociale. La mesure d'économie proposée n'aurait aucun effet sur l'intégration.

Enfin les rôles et les responsabilités de chaque niveau de l'Etat pour la tâche commune que représente l'asile ont été élaborés conjointement par la Confédération et les cantons/communes et acceptés dans les urnes le 5 juin 2016 par les deux tiers des votants. Dans ce contexte, une modification ne saurait être le fait d'une décision unilatérale.

En revanche, il est souhaitable, de reconsidérer ce groupe de tâches dans le cadre du projet « Désenchevêtrement 27 ». Force est de constater que la répartition des tâches en matière d'asile a montré des faiblesses (vulnérabilités critiques) face au dernier afflux lié à la crise ukrainienne. Aussi, il est légitime de vouloir repenser la division du travail entre la Confédération et les cantons en la matière. C'est alors l'entier du dispositif qui devrait être revu selon une approche globale et davantage participative.

**RPT : Réduction de la compensation des charges dues à des facteurs socio-démographiques (mesure 2.34)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la réduction de la compensation des charges dues à des facteurs socio-démographiques qui représente un report de charges direct sur le Canton. Cette réduction n'est pas appropriée, car elle concerne des charges pour lesquelles le rapport sur l'évaluation de l'efficacité RPT 2020-2025 indique toujours un faible taux d'indemnisation. En outre, cette mesure intervient dans le domaine de la péréquation financière pour lequel des évaluations de son efficacité sont prévues tous les quatre ans par la loi (PFCC). Cette mesure isolée n'est ainsi pas adéquate avec le système en place.

**Santé / LAMal : Atténuation de la croissance des dépenses dans le domaine de l'assurance obligatoire des soins (mesure 2.16)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération. La Confédération fonde ses projections sur un objectif de croissance annuelle des charges de l'AOS de 3% (hypothèse 1) ou 3.2% (hypothèse 2) et la compare à une croissance de 3.5% prévue dans son plan financier pour les années 2026 à 2028 (Budget 2025 DFI, poste A231.0214, « Réduction individuelle des primes »). L'économie prévue serait ainsi de 0.5% (hypothèse 1) ou 0.3% (hypothèse 2). En réalité, la croissance des charges de l'AOS, et donc de la contribution fédérale à la réduction des primes est bien plus élevée. Elle est en moyenne de 4.4% (augmentation moyenne des prestations brutes entre 1996 et 2023).

La Confédération prévoit elle-même dans son budget 2025 une croissance de 9.5% de sa contribution à la réduction des primes (Budget 2025 DFI, poste A231.0214). La base de comparaison utilisée dans le rapport explicatif pour évaluer l'effet de cette mesure est donc peu crédible. L'économie serait plus vraisemblablement de l'ordre de 1.5% au lieu du 0.5% indiqué, soit trois fois supérieur.

De plus, les cantons sont déjà incités à limiter ces coûts, pour limiter les hausses des primes qui pèsent sur les ménages et les coûts de la réduction des primes. La mesure en tant que telle n'aura aucun effet supplémentaire. Cette mesure correspond purement à un transfert de charge sur les cantons, sans contrepartie concrète concernant la répartition des tâches.

#### **Hautes écoles: Augmentation du financement par les utilisateurs des hautes écoles cantonales (mesure 2.4)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération qui ne relève pas de ses compétences, mais des prérogatives des cantons. Le maintien du niveau de la subvention fédérale aux universités (20%) et aux HES (30%) dans la loi doit être une priorité absolue pour les cantons dans le domaine de la formation supérieure.

En outre, l'augmentation des frais d'inscription à charge des étudiants aura un effet sur les bourses d'études. En effet, conformément à la Loi fédérale sur les aides à la formation (416.0) et à l'Accord interCantonal sur l'harmonisation des régimes de bourses d'études (concordat) auquel se réfère la loi fédérale, le montant de la bourse d'études est déterminé en tenant compte, des ressources propres de l'étudiant et de la contribution des parents d'une part, et des charges correspondant au logement, à l'entretien et aux frais de formation d'autre part. Cette aide financière permet ainsi d'assurer aux personnes en formation des « conditions minimales d'existence » selon les termes de la Loi d'application vaudoise (LAEF, 616.11). Une augmentation des frais d'écolage impliquera donc nécessairement une adaptation des forfaits annuels.

Cette mesure correspond non seulement à un transfert de charge sur les ménages, mais également à un transfert sur les dépenses de politique sociale et de formation des cantons.

Dans un contexte où l'on cherche à encourager les formations professionnalisantes, rendre plus cher les études HES qui sont orientées sur les besoins de l'économie et sont un débouché naturel pour les personnes bénéficiant d'un CFC et souhaitant poursuivre plus loin ses études semble contre-productif. Déjà aujourd'hui les taxes d'inscription sont plus élevées en moyenne dans les HES que dans les universités et un doublement de ces taxes ne ferait que renforcer cette différence. Ce transfert de coût ne semble donc pas opportun, non seulement en matière d'égalité des chances, mais aussi pour attirer les meilleurs profils, quel que soit leur milieu social.

#### **Hautes écoles : Suppression des contributions liées à des projets des hautes écoles (mesure 2.5)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure proposée par la Confédération. Les contributions liées à des projets sont le seul instrument à disposition de la Conférence Suisse des Hautes Ecoles (CSHE) pour influencer la politique des hautes écoles et il apparaît dommageable à la cohérence globale du système de les supprimer sans en proposer d'autres et finalement en contradiction avec de l'art. 63a Cst. Le risque inhérent serait l'apparition de projets non coordonnés au niveau des hautes écoles avec pour effet une dispersion des ressources. Ces contributions à des projets sont les seuls financements fédéraux dont peuvent bénéficier les hautes écoles pédagogiques.

**Formation professionnelle: Réduction des dépenses de formation professionnelle à la valeur indicative définie (mesure 2.8)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération. Les subventions de la Confédération en faveur de l'innovation et de projets servent à développer la formation professionnelle. Elles soutiennent des projets des partenaires de la formation professionnelle, et donc également des cantons, de la CDIP et de ses agences spécialisées. Si la Confédération réduit son engagement dans l'encouragement de tels projets, les évolutions et innovations souhaitées s'en trouvent freinées. Cela s'inscrit en contradiction avec le nouvel objectif de la Confédération, qui est de promouvoir l'attractivité de la formation professionnelle. En outre, ces économies touchent plus particulièrement les cantons latins, notamment la création de moyens didactiques destinés aux minorités linguistiques, les mesures favorisant la compréhension et les échanges entre les communautés linguistiques et les mesures en faveur des groupes et des régions défavorisés. Le programme d'allègement de la Confédération, ajouté à la mesure 2.9, dénote d'un manque d'intérêt manifeste pour les minorités linguistiques. Le 24 septembre 2024, le Parlement fédéral a approuvé dans le message FRI 2025–2028 un plafond de dépenses de CHF 160 millions pour ces contributions. Il convient de se tenir à ce montant.

**Formation continue: Abrogation des dispositions de la LFCo relatives à l'encouragement de la formation continue (mesure 2.7)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération. Sans les subventions fédérales, le Canton devra assumer seul les coûts de la formation continue, ce qui exercera une pression significative sur son budget. Actuellement, le financement du « Programme Cantonal d'encouragement à l'acquisition et au maintien des compétences de base des adultes » repose entièrement sur ces subventions. Les aides prévues par la Loi fédérale sur la formation continue (LFCo) sont l'unique outil des cantons pour lutter contre l'illettrisme parmi les résidents suisses de longue date. Leur suppression provoquera un déséquilibre en favorisant les dispositifs dédiés aux migrants au détriment des populations locales. Une telle inégalité creusera un fossé social et professionnel, en pénalisant précisément ceux qui participent le plus directement au fonctionnement du pays, fragilisant ainsi la cohésion nationale et les principes d'égalité et d'inclusion.

**Climat / Paysage : Renonciation à des apports supplémentaires au fonds suisse pour le paysage (mesure 2.26)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération dans la mesure où elle met en danger des projets de longue durée visant à préserver des paysages traditionnels ruraux du Canton. Ces paysages sont le fondement des parcs naturels régionaux et contribuent à l'attractivité touristique de ces territoires. Les qualités paysagères, architecturales et culturelles élevées jouent un rôle central dans l'attractivité et la performance de la place touristique suisse. La mesure est d'autant moins acceptable qu'elle s'ajoute à d'autres démarches de la Confédération visant également à réduire les aides en faveur de la conservation et du renforcement des valeurs paysagères et naturelles des cantons.

**Climat / paysage : Réduction de 50 % des contributions à la qualité du paysage (mesure 2.30)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération. Une baisse de la participation fédérale induira des baisses de prestations en matière de paysage et du maintien de la biodiversité. Il en résultera des effets négatifs sur les familles paysannes, ce qui va à l'encontre des différents soutiens étatiques mis en place pour soutenir cette frange de la population. L'agriculture a besoin de stabilité dans les mesures et les changements de cap provoquent de vives réactions (révolte paysanne).

**Climat : Réduction des contributions pour les tâches communes dans le domaine de l'environnement (mesure 1.5.16)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération qui prévoit sans distinction une réduction linéaire de 10 % pour les tâches communes dans le domaine de la nature, du paysage et des animaux sauvages. Une grande partie des prestations impactées sont au bénéfice de contributions dues pour des objets et des priorités nationales que la Confédération délègue au Canton et aux communes. Cette mesure est contraire aux engagements pris par le Conseil fédéral en automne 2024 qui s'est engagé, dans le cadre des débats sur l'initiative pour la Biodiversité, à investir à l'avenir le même montant. Pour que le travail mené avec les cantons continue à porter ses fruits, le soutien de la Confédération ne peut en aucun cas être diminué. De plus, cette mesure aura des impacts significatifs sur l'avancement de la mise en œuvre des projets de protection contre les inondations et de revitalisation, ainsi que des impacts sur le maintien de la connaissance des ressources ainsi que sur les mises à jour des diverses planifications imposées par le droit fédéral.

**Environnement / énergie: Réduction des dépenses en faveur du programme SuisseEnergie (mesure 1.5.21)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération, car elle réduirait drastiquement un instrument important de la politique publique en matière de sensibilisation et d'information aux enjeux énergétiques et climatiques avec un report de charge potentiellement important sur le Canton. Le partage d'expérience et la communication sont des besoins importants de la transition énergétique. Ce partage au niveau de l'ensemble du pays doit se poursuivre et SuisseEnergie fournit des produits de référence, en particulier en ce moment dans le domaine de la géothermie. La substitution par d'autres acteurs tels que les cantons ne pourra se faire qu'avec une perte d'efficacité et d'efficience.

**Climat: Suspension des dépenses en matière de coopération internationale jusqu'en 2030 (mesure 1.5.1)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération. Le soutien à L'Union internationale pour la conservation de la nature (UICN basée à Gland) de la part de la DDC ne sert pas à couvrir des projets, mais à garantir le fonctionnement de l'UICN. L'idée de réduire les moyens de l'UICN alors que cette dernière est courtisée par d'autres pays (notamment du Moyen-Orient) n'est pas opportune. Ce serait une perte stratégique pour la Suisse internationale, et pour le Canton de Vaud (où travaillent 170 personnes pour l'UICN). De manière plus générale, le Conseil d'Etat regrette toutes les mesures envisagées qui péjorent l'influence de la Suisse dans ses relations diplomatiques au niveau mondial, notamment celles qui prêteraient l'action et le rayonnement de la Genève internationale.

**Infrastructure ferroviaire : FIF : réduction des apports (mesure 2.19)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération. Tous les projets d'infrastructure décidés doivent être construits et l'aménagement nécessaire des infrastructures en vue de la réalisation des objectifs de politique climatique de la Confédération ne saurait être freiné pour des raisons financières. Le financement des étapes d'aménagement décidées par le Parlement doit impérativement être garanti. Par ailleurs, des liquidités suffisantes doivent continuer à être à disposition pour l'exploitation et le maintien de la sécurité et de la qualité, ainsi que pour le futur aménagement de l'infrastructure ferroviaire. D'autre part, une réduction des apports au FIF supposerait en parallèle une réduction de la participation des cantons au FIF (art. 57, al. 1 LCdF).

### **Transport régional: Augmentation du degré de couverture des coûts dans le transport régional de voyageurs (mesure 1.5.15)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération. Les moyens actuellement prévus par le crédit d'engagement 2026-2028 demeurent déjà clairement insuffisants pour répondre aux enjeux climatiques et aux exigences de qualité et de sécurité.

Ils ne remplissent ainsi pas l'ambition pourtant exprimée par le Conseil fédéral de vouloir pérenniser des transports publics régionaux attractifs. Une réduction supplémentaire viendra accentuer la situation. L'évolution du taux de couverture des lignes de transport va stagner, voire baisser à l'avenir, car les transports publics sont dans un cycle de renouvellement lourd de leurs moyens d'exploitation (rames, dépôts, décarbonation). À l'exemple de ce qui se passe sur le Canton de Vaud, le renchérissement subi par les entreprises de transport public sur les chantiers (dépôts, mais également chez les gestionnaires d'infrastructure) ou sur l'acquisition de nouveaux véhicules dépasse amplement la simple évolution de l'indice des prix à la consommation.

D'autre part, cette mesure d'économie se cumule avec la mesure d'économie 2.21 Suppression partielle de l'encouragement des systèmes de propulsion alternatifs pour bus et bateaux, car cette dernière avance à 2027 (actuellement : 2030) la suppression du droit au remboursement de l'impôt sur les huiles minérales pour le transport régional de voyageurs.

Les entreprises de transport public n'ont pas la capacité de compenser des surcoûts sans réduire l'offre de transport ni les usagers à travers des mesures tarifaires rédhitoires qui risqueraient de mettre en péril l'accessibilité financière des transports publics au plus grand nombre d'usagers.

### **Transport de voyageurs / décarbonisation: Suppression partielle de l'encouragement des systèmes de propulsion alternatifs pour bus et bateaux (mesure 2.21)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération de lever les soutiens aux entreprises pour le trafic urbain et d'avancer la fin du remboursement de l'impôt sur les huiles minérales dans le trafic régional voyageur. Cette mesure d'économie se cumule avec la mesure d'économie 1.5.15 « Augmentation du degré de couverture des coûts dans le transport régional de voyageurs ». Les entreprises voient leurs coûts augmenter dans plusieurs domaines, et ce à prestations constantes, notamment en raison du renchérissement. Les entreprises de transport public n'ont pas la capacité de compenser des surcoûts sans réduire l'offre de transport ni les usagers à travers des mesures tarifaires rédhitoires qui risqueraient de mettre en péril l'accessibilité financière des transports publics au plus grand nombre d'usagers. La décarbonation des systèmes de propulsion bus, souhaitée au niveau fédéral et soutenu par le Canton de Vaud et les communes, dont plusieurs entreprises cantonales ont déjà adhéré au travers d'une stratégie spécifique, sera freinée si aucune aide fédérale n'intervient pour assurer la transition. Il est à minima attendu que la Confédération réaffecte une partie des recettes supplémentaires induites par la fin du remboursement de l'impôt sur les huiles minérales du trafic urbain dans ce même secteur au travers d'aides à l'acquisition.

### **Économie / énergie: OFEN : suppression du soutien aux installations pilotes et de démonstration (mesure 2.32)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération, car il entend supprimer un instrument essentiel au financement de la phase critique de pilote & démonstration des technologies innovantes dans le domaine de la transition énergétique. La conséquence sera une augmentation du « time-to-market » et un risque majeur que les technologies suisses dans le domaine très compétitif de l'énergie n'atteignent jamais le marché.

La recherche appliquée et le transfert de technologie dans le domaine de l'énergie, plus particulièrement de la géothermie profonde, sont primordiales pour développer les innovations indispensables à la transition énergétique. Ils ne sont pas remplacés par la recherche fondamentale qui voit par ailleurs également ses moyens réduits. C'est un domaine d'investissement avec un retour sur investissement important à moyen terme pour les autorités, le secteur énergétique et la population suisse en général.

### **Économie / innovation: Réduction de la contribution fédérale à Innosuisse (mesure 2.6)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération. La réduction de la contribution fédérale à Innosuisse affaiblirait le soutien à l'innovation en Suisse, un secteur clé pour la compétitivité des entreprises et le développement économique. Innosuisse joue un rôle essentiel en facilitant l'accès au financement pour les startups et PME, souvent en complément des dispositifs cantonaux. Le Canton de Vaud ne dispose ni des bases légales ni des ressources budgétaires pour compenser cette diminution. Un transfert de charges aux cantons entraînerait une fragmentation inefficace des soutiens à l'innovation et une augmentation des coûts administratifs.

Cette mesure risque également d'affecter l'attractivité de la Suisse pour les investisseurs et de limiter l'effet de levier des financements publics sur les levées de fonds privées. Afin de préserver un écosystème d'innovation dynamique et performant, le Canton de Vaud demande le maintien du financement fédéral d'Innosuisse sans réduction de son enveloppe budgétaire. Le financement d'Innosuisse est essentiel pour soutenir l'innovation en Suisse et joue un rôle clé dans le développement des PME et startups. Une réduction de la contribution fédérale, combinée aux nouvelles restrictions sur les instruments d'encouragement, affaiblirait la dynamique d'innovation et pénaliserait directement les acteurs économiques vaudois.

Innosuisse agit de manière complémentaire aux dispositifs cantonaux, et une baisse de son soutien fragiliserait les efforts des cantons sans qu'ils puissent compenser cette réduction, faute de bases légales et de ressources budgétaires suffisantes.

### **Économie / tourisme: Réduction des aides financières à Suisse Tourisme (mesure 1.5.18)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération. Une réduction des aides financières à Suisse Tourisme entraînerait indubitablement une demande d'augmentation des dépenses du Canton de Vaud et des partenaires touristiques cantonaux afin de compenser la baisse du soutien de la Confédération ou une forte baisse de la promotion faite par Suisse Tourisme en faveur des destinations du Canton.

Cette réduction impacterait non seulement les acteurs touristiques, mais également d'autres secteurs économiques de manière indirecte, notamment dans des régions dépendantes à ce secteur.

### **Fiscalité : Augmentation de l'impôt sur les retraits en capital des 2<sup>e</sup> et 3<sup>e</sup> piliers (mesure 2.35)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure proposée par la Confédération. Le durcissement du barème appliqué aux prestations en capital provenant du 2<sup>e</sup> pilier et du 3<sup>e</sup> pilier A va à l'encontre de l'encouragement à la constitution de la prévoyance voulue par le législateur. En effet, le message du CF 25 mai 1983 concernant les lois fédérales sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, ainsi que sur l'IFD, mentionne que l'imposition privilégiée des prestations en capital provenant de la prévoyance (2<sup>e</sup> et 3<sup>e</sup> pilier A) se justifie en raison de leur fonction et en vue d'atténuer des conséquences très dures (page 186). S'agissant du 3<sup>e</sup> pilier A, le législateur a voulu encourager les contribuables à épargner pour leur retraite en privilégiant la déduction des versements au titre du 3<sup>e</sup> pilier A afin de modérer leur imposition sous forme de prestation en capital. La décision récente du parlement fédéral d'autoriser le rachat dans le cadre du 3<sup>e</sup> pilier A va totalement à l'encontre de cette mesure de durcissement de la taxation des prestations en capital provenant de la prévoyance.

**Agriculture / Promotion: Réduction des dépenses en faveur de la promotion de la qualité et des ventes (mesure 1.5.17)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération. En effet, la création et l'entretien de débouchés pour les produits agricoles suisses passent par la promotion de la qualité et des ventes. Si l'OFAG diminue les montants, alors il y aura moins de visibilité pour ces produits, et les citoyens achèteront davantage de produits agricoles en provenance d'autres pays avec un impact négatif sur la consommation des produits régionaux vaudois et sur les rentrées financières des agriculteurs et transformateurs. Le Canton de Vaud déplore que les allègements se fassent au détriment de la promotion des produits du terroir, avec le coût énergétique de transport et le fait que dans ces autres pays, la production est moins bien encadrée qu'en Suisse.

**Agriculture bovine : Augmentation des mises aux enchères de contingents tarifaires (mesure 2.29)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération, car elle péjore une production de viande indigène qui est importante pour l'agriculture du Canton de Vaud et met en danger les investissements du Canton (via les PDR) dans les structures régionales.

Cette mesure provoquera des perturbations sur le marché du bétail d'étable. La profession est fortement opposée à la mise aux enchères des contingents et lui préfère le système d'attribution en fonction des abattages, car l'extension de la mise aux enchères à 90 % des contingents volatiliserait bien plus de CHF 100 millions de revenus pour les agriculteurs. Une mise aux enchères à 90 % provoquerait le risque que quelques grands acteurs du marché puissent contrôler les importations en défaveur des petites structures d'abattage dans les régions. Si le prix pour la viande suisse est bon, c'est aussi parce que dans le cadre de la PA 14-17, la Confédération a réintroduit une attribution partielle des importations liées à la production indigène.

**Routes: FORTA : réduction des apports (mesure 1.5.14)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération, en particulier à toute réduction des subventions fédérales destinées au trafic d'agglomération. C'est en effet au sein des agglomérations que se concentre l'essentiel des enjeux de mobilité. En cohérence avec les objectifs de limitation du mitage territorial et les objectifs en matière climatique, il importe de poursuivre voire de renforcer le soutien fédéral au trafic d'agglomération. L'argumentation selon laquelle les agglomérations peinent à consommer les subventions octroyées est contestée. Ces retards ont concerné principalement les mesures des projets d'agglomération de première et deuxième, subsidiairement de troisième génération lors desquelles les agglomérations ont pu pécher par excès d'optimisme quant aux calendriers de mise en œuvre et par une priorisation insuffisante. Les mesures de ces projets tendent maintenant à se réaliser. D'autre part, les directives fédérales en la matière ont renforcé progressivement la priorisation et le degré de maturité des mesures proposées pour les projets d'agglomération de troisième, quatrième et cinquième génération. En conséquence, les volumes d'investissement dans ce domaine devraient au contraire s'accroître.

**Routes: Réduction des contributions routières générales (mesure 2.23)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération. Une réduction des contributions fédérales pour les routes principales conduit à un report de charges sur le Canton. Par ailleurs, les prestations d'entretien des routes cantonales devraient être réduites avec des conséquences notamment sur le service hivernal, le nettoyage, l'entretien des surfaces vertes, les travaux de génie civil, etc.

Les prestations commandées à des tiers pour ces mêmes objets devraient également être réduites. La conséquence de cette mesure est une dégradation de la qualité et de la sécurité du réseau des routes cantonales.

#### **Sport: Réduction des aides financières pour l'encouragement du sport (mesure 1.5.11)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération. En effet, la diminution du soutien au sport a un impact direct sur la population de notre pays et donc du Canton de Vaud. Les grandes manifestations internationales sont au sport, ce que les sommets internationaux sont à la diplomatie politique. Leur impact est important sur le positionnement de la Suisse vis-à-vis de l'étranger et assure une position de centre mondial du sport (Lausanne Capitale olympique) pérenne. Supprimer le soutien de la Confédération entraînerait la disparition de ces manifestations.

Le soutien aux activités J+S est indispensable à la pratique du sport dans notre pays. Alors que toutes les nations envient notre système de soutien au sport via le programme J+S, il ne doit pas être question de diminuer les subventions aux clubs et à la formation, base du tissu associatif. Un impact sur la cohésion du pays pourrait même se produire si les clubs de nos villes et villages devaient disparaître à cause de cette décision.

#### **Numérique: Suppression du financement initial de projets de numérisation (mesure 2.1)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération. En effet, à l'heure où la transformation numérique connaît une accélération importante au regard du développement de l'intelligence artificielle aux Etats-Unis et en Chine principalement, maintenir la capacité de la société civile à lancer des projets d'envergure sur des sujets d'importance stratégique tels que la cybersécurité ou la souveraineté numérique tout en participant à renforcer la cohésion nationale est primordial. Les montants prévus restent relativement faibles, mais permettront de lancer des projets innovants qui accéléreront la transformation numérique du pays, au bénéfice de la population et de l'économie.

#### **Culture: Suspension jusqu'en 2030 des dépenses dans le domaine de la culture (mesure 1.5.10)**

Le Canton s'oppose à la mesure de la Confédération, car la mobilisation de moyens supplémentaires par la Confédération est indispensable à la mise en œuvre du Message culture 2025-2028. Le financement de cet ambitieux programme implique de facto des moyens importants, sans lesquels la charge financière se répercuterait inévitablement sur les collectivités cantonales et communales ou entraînerait une réalisation partielle, voire l'abandon de certaines tâches relevant de la Confédération. En effet, ni les cantons ni les communes ne pourront assumer des tâches fédérales sans compromettre l'équilibre de leurs propres finances. En conséquence, certains projets culturels devraient être annulés, ce qui entraînerait un appauvrissement du paysage culturel et nuirait à la diversité culturelle.

#### **Média / Presse: Réduction de l'aide indirecte à la presse (mesure 2.11)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération. La réduction de l'aide indirecte à la presse entraînerait des conséquences graves, notamment des fermetures de médias et des pertes d'emplois, en particulier dans le Canton de Vaud où les médias locaux et régionaux ne peuvent absorber une telle hausse des coûts de distribution à court terme. Cette mesure affaiblirait la diversité de l'information et la pluralité des opinions, essentielles à la démocratie. Il est donc crucial de maintenir ce soutien pour préserver la diversité du paysage médiatique en Suisse.

**Subventions: Modification de la loi sur les subventions (mesure 2.36)**

Le Canton de Vaud s'oppose à la mesure de la Confédération et à toute modification de loi sur les subventions qui souhaitent que les aides financières n'excèdent en règle générale pas 50 % des coûts de la tâche soutenue. Le rapport mentionne que les taux de subvention supérieurs à 50 % actuels doivent être corrigés ou, le cas échéant, convenablement justifiés, par exemple dans le cadre des prochains examens de subventions. La mesure est à ce stade trop floue et trop impactante pour une entrée en matière du Canton de Vaud. Par ailleurs, il n'est pas pertinent de définir un taux maximum de subventionnement indépendamment des politiques publiques soutenues (par exemple pour les projets en lien avec des objectifs climatiques et environnementaux).

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à la présente, nous vous présentons, Madame la Conseillère fédérale, l'assurance de nos salutations distinguées.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE



Christelle Luisier Brodard

LE CHANCELIER



Michel Staffoni

**Copies**

- Office des affaires extérieures
- Service de la population



2025.01596

**P.P.** CH-1951  
Sion

Posta CH SA

Département fédéral des finances DFF  
Karin Keller-Sutter  
Présidente de la Confédération  
Cheffe DFF  
Bundesgasse 3  
CH-3003 Bern



Notre réf. PATZEE  
Votre réf. /

16 AVR. 2025

Date

## Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2027 – Réponse à la consultation

Madame la Présidente de la Confédération,  
Mesdames et Messieurs,

Le Conseil d'Etat du canton du Valais vous remercie de lui avoir donné la possibilité de prendre position sur l'avant-projet de loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2027, dont la consultation a été ouverte le 29 janvier 2025.

Des finances fédérales saines sont dans l'intérêt de toute la Suisse et donc aussi des cantons. Le Conseil d'Etat est tout à fait conscient que le budget fédéral risque d'être déséquilibré en raison de l'augmentation des dépenses liées à la prévoyance vieillesse, à la 13e rente AVS et à l'augmentation des dépenses de l'armée. Nous reconnaissons donc la nécessité d'agir. Nous estimons toutefois que l'assainissement des finances fédérales devrait en premier lieu porter sur les dépenses propres de la Confédération. En l'état, le programme actuel comprend des mesures de l'ordre de 1 milliard de francs, pouvant avoir des répercussions directes et indirectes sur les cantons, et en particulier sur le canton du Valais. Le Conseil d'Etat ne peut pas accepter des transferts de charges vers les cantons d'une telle ampleur. La nécessité et l'ampleur des mesures d'économie doivent être réévaluées à l'aune du résultat des comptes 2024, lequel est nettement meilleur qu'attendu et le fait que la mise en œuvre du programme d'allègement budgétaire permettrait à la Confédération d'enregistrer un excédent de recettes de 800 millions de francs en 2027 et de 1,3 milliard de francs en 2028.

### 1. Remarques générales

De nombreuses mesures d'allègement proposées par le Conseil fédéral entraîneront des reports de charges sur les cantons, ce que notre Canton rejette. Notre Canton se prononce résolument contre les coupes prévues, qui le touchent de manière disproportionnée dans les domaines de l'environnement (coupes dans les tâches communes, contributions à la qualité du paysage, fonds pour le paysage, dangers naturels), de la mobilité, de la mobilité de la formation, de la recherche et de l'innovation ainsi que de l'infrastructure routière.

Les mesures d'allègement ne doivent pas nuire à la compétitivité et au développement des cantons. C'est pourquoi le Valais s'oppose également à des économies dans le secteur du tourisme, qui est décisif pour lui (coupes dans Suisse Tourisme, Innotour). De même, le Canton rejette toute nouvelle réduction des fonds destinés à la nouvelle politique régionale. Il estime que le risque est grand que cette politique importante soit abandonnée à partir de 2032.

En outre, le Valais craint que l'augmentation du degré de couverture des coûts dans le transport régional de voyageurs ne conduise à des réductions de l'offre qui pourraient être douloureuses pour notre Canton. Les régions périphériques, dont le degré de couverture des coûts est comparativement faible, seraient potentiellement particulièrement touchées par des réductions de l'offre. Cela ne va pas dans le sens du service public et du maintien des régions périphériques comme lieu de vie et de travail. De plus, le canton du Valais s'oppose également à une réduction des contributions fédérales aux aéroports régionaux dans l'intérêt de la Confédération. Outre les aéroports nationaux, les aérodromes régionaux assument également des fonctions importantes pour la Suisse en matière d'aviation, d'économie et de sécurité et sont essentiels pour le raccordement des régions périphériques. Enfin, la proposition du Conseil fédéral de réduire les apports au FIF est rejetée pour les mêmes raisons.

## **2. Remarques détaillées sur les différentes mesures du programme d'allègement budgétaire 2027**

Le Conseil d'Etat salue le fait que les différentes mesures d'économie aient été regroupées dans un acte modificateur unique et qu'elles aient été présentées de manière transparente dans le projet mis en consultation. Il s'agit aussi bien des mesures qui nécessitent une modification de la loi que de celles qui n'en nécessitent pas. Cela permet une évaluation globale des différentes mesures d'économie. De notre point de vue, les mesures sans modification de la loi doivent dès lors également faire partie de la présente consultation. Ce n'est qu'ainsi qu'un débat complet et constructif pourra être mené. Le canton du Valais s'exprime donc ci-après sur l'ensemble du programme. La liste des différentes mesures suit le rapport explicatif (RE) du projet mis en consultation et ne constitue pas un ordre de priorité.

### **2.1 Transfert de la compétence concernant le Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge de Genève**

Le transfert de la compétence concernant le Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge à Genève à l'Office fédéral de la culture et son inscription dans le crédit « Musées, collections, réseaux de tiers » aura pour conséquence un report de financement des réseaux de tiers auxquels contribuent aussi le Canton du Valais par un subventionnement propre (Memoriav et SAPA notamment). L'annulation des dépenses mentionnées dans le Message culture pour la période 2025-2028 (18.3 millions de francs) contribue de même à maintenir le secteur culturel dans une grande précarité qui a été mise en lumière récemment par différentes études. Nous estimons que le secteur culturel n'a pas à subir de telles conséquences, alors même qu'il aurait besoin d'être davantage soutenu. Le risque de report de charge sur le canton du Valais est réel, alors que les financements liés entre la Confédération et les cantons auront pour effet une baisse des soutiens octroyés aux projets culturels qui sont déjà, la plupart du temps, sous-financés. De même, les réductions prévues auprès de Pro Helvetia auront les mêmes conséquences au niveau de tous les types de création.

**Proposition : Renoncer au transfert.**

### **2.2 Augmentation du financement par les utilisateurs dans le domaine de la mobilité internationale en matière de formation**

Sous le titre « Programmes internationaux de mobilité et de coopération en matière de formation », la Confédération encourage dans le contexte de la « solution suisse » la mobilité en matière de formation et les coopérations institutionnelles à tous les niveaux de formation. Elle finance par ailleurs tant l'exploitation de l'agence nationale Movetia que des mesures d'accompagnement. Le Conseil fédéral propose de réduire maintenant le crédit budgétaire « Mobilité internationale, formation » de 10 %.

Le canton du Valais s'oppose à la réduction du crédit budgétaire pour la mobilité internationale en matière de formation, proposée par le Conseil fédéral. Cette mesure contredit la Stratégie suisse en matière d'échanges et de mobilité adoptée en 2017, qui vise à promouvoir les échanges et la coopération entre institutions et individus. Ces programmes contribuent à la compréhension interculturelle, à la compétitivité et à l'innovation de la Suisse sur la scène internationale. De plus, cette réduction de financement pourrait compromettre l'association prévue avec Erasmus+ en 2027 et freiner l'augmentation constante de la demande pour les échanges internationaux.

Le canton du Valais craint également une charge financière accrue, car une partie des économies réalisées pourrait être compensée par une augmentation des contributions cantonales en particulier à la HES-SO. Cette situation entraînerait un transfert des coûts au détriment des finances cantonales. En outre, ces coupes budgétaires risquent de réduire l'attractivité des hautes écoles

cantonaux, comme la HES-SO Valais-Wallis, en limitant leur capacité à offrir des programmes de mobilité et de coopération internationaux.

**Proposition : Renoncer à l'augmentation du financement par les utilisateurs prévue dans le domaine de la mobilité internationale en matière de formation.**

### **2.3 Réduction de 10% de la contribution fédérale au FNS**

Principale organisation d'encouragement de la coopération scientifique en Suisse, le FNS encourage l'excellence dans la recherche au sein des hautes écoles et des autres institutions dans les cantons. Le paysage valaisan des hautes écoles et de la recherche en particulier la HES-SO Valais-Wallis, l'EPFL Valais Wallis, les antennes de l'UNIL et de l'UNIGE, UniDistance et l'Idiap est particulièrement actif auprès du FNS. Tous les domaines bénéficient des investissements dans la recherche : l'économie, la société et la politique. Le canton du Valais s'oppose aux mesures d'économies fédérales touchant le FNS pour les raisons suivantes :

- Elles menacent la capacité d'innovation de la Suisse /de notre Canton qui fait partie des cantons les plus dynamiques en matière de création de start-ups.
- Elles réduisent la possibilité, dans un contexte de pénurie de main d'œuvre hautement qualifiée et de compétition accrue pour attirer les talents, de former et attirer la relève au sein des universités, hautes écoles spécialisées et hautes écoles pédagogiques dans les cantons et en particulier dans un canton comme le Valais.
- Elles affaiblissent la résilience de la Suisse/de notre Canton face aux crises actuelles qui montrent clairement l'urgence de trouver des solutions dans des domaines tels que le changement climatique, la santé et l'énergie ou la transformation numérique.

**Proposition : Renoncer à la réduction de 10% de la contribution fédérale au FNS.**

### **2.4 Réduction des aides financières pour l'encouragement du sport**

Sur la base de la loi du 17 juin 2011 sur l'encouragement du sport (LESp), la Confédération alloue diverses aides financières pour la promotion du sport populaire et du sport d'élite. Le Conseil fédéral propose maintenant de réduire les aides financières y relatives d'environ 10%, en premier lieu pour la promotion du sport d'élite. De plus, il veut alléger le budget de 5 millions de francs par la suppression des contributions destinées aux manifestations sportives internationales récurrentes. Enfin, le Conseil fédéral déclare qu'une partie de l'allègement proviendra aussi des activités J+S, qui représentent plus de 60 % des dépenses de transfert relatives à la promotion du sport.

Le canton du Valais critique cette réduction des aides financières pour le sport d'élite et les manifestations sportives internationales, proposée par le Conseil fédéral. Ces coupes budgétaires entraîneraient un transfert des coûts vers les cantons et les communes, qui jouent un rôle essentiel dans la promotion du sport. De plus, la suppression des subventions pour les installations sportives d'importance nationale met en péril la sécurité de la planification et le développement économique des régions concernées, notamment en montagne. Cette décision constitue un désengagement de la Confédération et un transfert de charges inacceptable.

Le Canton insiste particulièrement sur le fait que les contributions aux événements sportifs internationaux, tels que les courses de coupe du monde de sports de neige à Montana, Veysonnaz, Ulrichen, Morgins et Zermatt, ainsi que le tournoi de golf de Crans-Montana, ne doivent en aucun cas être affectés par ces réductions. Par ailleurs, une diminution des crédits alloués au programme Jeunesse et Sport (J+S) affaiblirait un levier essentiel pour la promotion du sport chez les jeunes et mettrait en péril ses effets bénéfiques sur la santé. Ces mesures nuisent à l'attractivité du sport suisse et doivent être rejetées.

**Proposition : Renoncer à la réduction des aides financières pour l'encouragement du sport.**

### **2.5 Réduction de 10 % des subventions pour l'encouragement des activités extrascolaires des enfants et des jeunes**

Cette mesure concerne la politique de l'enfance et de la jeunesse, un secteur déjà sous-financé. Cet allègement modeste en termes de montant aura un impact considérable sur les prestations concernées. Avec cette mesure, la Confédération affaiblit les associations faitières, qui sont ses interlocuteurs pour la coordination et le développement stratégique de la politique de l'enfance et de la jeunesse aux niveaux national et régional. Une partie de ces organismes ne reçoit pas d'autres subventions cantonales ou communales. En outre, certaines des organisations subventionnées, qui

réalisent un important travail de prévention au niveau national dans le domaine de la santé mentale des enfants et des adolescents, seront contraintes de réduire leur offre.

**Proposition : Renoncer à une réduction de 10% des subventions pour l'encouragement activités extrascolaires des enfants et des jeunes.**

## **2.6 Réduction des contributions pour les routes principales**

La Confédération participe aujourd'hui aux coûts cantonaux des routes principales en utilisant des fonds provenant du financement spécial de la circulation routière (impôt sur les huiles minérales). Les contributions sont versées sous la forme de contributions globales et sont calculées en fonction de la longueur de la route, de l'intensité du trafic et de la topographie. Les cantons reçoivent des moyens supplémentaires pour les régions de montagne et les régions périphériques. Le Conseil fédéral propose maintenant de réduire ces dépenses d'environ 10 % dans le cadre de la révision générale des priorités.

Cette mesure du Conseil fédéral touche de manière disproportionnée les cantons alpins et les cantons financièrement faibles. Le Conseil d'Etat la rejette donc résolument. Selon nos estimations, le Valais devra à lui seul supporter près de 13% des efforts d'économie dans ce domaine. Des routes principales bien entretenues sont pourtant essentielles dans notre Canton : les routes principales relient les régions de montagne isolées aux grandes villes et aux nœuds de communication importants. Elles sont indispensables au transport de marchandises et à l'accès aux destinations touristiques, ce qui est particulièrement important pour l'économie des régions. De nombreuses routes principales traversent des vallées de montagne pittoresques et permettent d'accéder à des stations de ski, des sites de randonnée et d'autres attractions touristiques. Le tourisme est un secteur économique important dans notre canton et les routes principales jouent un rôle central pour en garantir l'accès aux touristes. La construction et l'entretien des routes principales dans notre Canton représentent un grand défi, car les routes doivent souvent être construites dans des zones montagneuses ce qui nécessite de franchir des cols ou de traverser des zones de forte déclivité. En raison de cette géographie, ces routes sont d'autant plus concernées par le changement climatique et les événements météorologiques. Le maintien des contributions pour les routes principales est donc décisif pour l'attractivité et la compétitivité de notre Canton.

**Proposition : Renoncer à la réduction de 10% des contributions pour les routes principales.**

## **2.7 Augmentation du degré de couverture des coûts dans le transport régional de voyageurs**

La Confédération et les cantons commandent ensemble l'offre du transport régional de voyageurs. Les deux parties indemnisent les entreprises de transport pour les coûts non couverts prévus, c'est-à-dire les coûts qui ne peuvent pas être couverts par les recettes de la vente de billets et d'abonnements. La Confédération prend en charge au total 50 % de ces coûts non couverts planifiés, les cantons assument les 50 % restants. Au niveau suisse, les recettes couvrent environ la moitié des coûts. Les prévisions pour 2024 indiquent un degré de couverture des coûts de 53 %, ce qui correspond à celui d'avant la pandémie de Covid. Le Conseil fédéral souhaite maintenant réduire le taux de couverture des coûts de 5 %. Selon le RE (p. 28), le degré de couverture des coûts plus élevé doit pouvoir être atteint en partie grâce à des gains d'efficacité des entreprises de transport et à des adaptations de l'offre.

Nous rejetons cette mesure. La mesure pourrait entraîner une nouvelle charge supplémentaire pour les cantons dans leur ensemble. Une charge supplémentaire pour les cantons est contraire aux dispositions légales en vigueur, selon lesquelles la Confédération et les cantons financent chacun les coûts liés au transport régional de voyageurs à parts égales. Les cantons alpins, et donc aussi le Valais, devraient présenter un degré de couverture des coûts comparativement faible et seraient donc particulièrement touchés par des réductions de l'offre. L'attractivité des transports publics dans nos cantons s'en trouverait encore affaiblie, l'écart de coûts entre les transports publics et le transport individuel motorisé s'accroîtrait et l'attractivité et la compétitivité des régions périphériques seraient encore plus compromises.

**Proposition : Renoncer à l'augmentation de 5 % du degré de couverture des coûts.**

## **2.8 Réduction des contributions pour les tâches communes dans le domaine de l'environnement**

Actuellement, la Confédération assume de nombreuses tâches dans le domaine de l'environnement en collaboration avec les cantons. La Confédération verse la plupart de ses contributions aux cantons par le biais de conventions-programmes ; pour les projets plus importants, les contributions fédérales sont décidées au cas par cas. La Confédération accorde des subventions aux cantons dans les domaines de la protection contre les dangers naturels, de la protection contre les crues, de

la protection contre le bruit, de la nature et du paysage, de la forêt et de la revitalisation. Le Conseil fédéral souhaite réduire ces tâches communes de 10 %.

Le canton du Valais s'oppose fermement à cette mesure. Les cantons ont déjà élaboré un grand nombre de projets pour la cinquième période de programme des conventions-programmes (2025-2028). Ceux-ci sont désormais prêts à être mis en œuvre. Des réductions auraient pour conséquence des possibles suspensions voire annulations de ces projets, car les cantons ne pourraient pas compenser les contributions manquantes. Les projets qui ont déjà fait l'objet d'un contrat seraient également concernés.

Le Valais estime que cette mesure sera l'une des plus importantes de tout le programme d'allègement budgétaire pour lui. De toute façon, il est indispensable de continuer à disposer des moyens nécessaires à la mise en œuvre de Rhône 3.

Le Conseil d'Etat s'étonne que le Conseil fédéral veuille faire des économies dans un tel domaine après les événements naturels de ces dernières années et notamment les inondations et autres laves torrentielles dans les cantons du Tessin, des Grisons, de Berne et du Valais l'année dernière. Cela ne témoigne ni du tact du Conseil fédéral, ni de sa compréhension des conséquences de la gestion des effets du changement climatique, qui touchent particulièrement les cantons alpins et le Valais.

Les réductions ont en outre un effet indirect sur le Canton. Un ralentissement des travaux dû à une réduction des subventions fédérales (à budget communal et cantonal équivalent) a un impact sur l'économie du Valais en général et donc sur les recettes fiscales cantonales en particulier. On peut en effet considérer qu'un franc de la Confédération génère deux francs de travaux pour les partenaires (bourgeoisies, communes, exploitants, parcs et UNESCO World Heritage Swiss Alps Jungfrau-Aletsch SAJA).

**Proposition : Renoncer à la réduction de 10 % des tâches communes dans le domaine de l'environnement.**

## 2.9 Réduction des aides financières à Suisse Tourisme

Les activités de Suisse Tourisme sont aujourd'hui financées à environ 60 % par la Confédération. Le Conseil fédéral propose maintenant de réduire ces aides financières d'environ 20 %. Il espère ainsi réaliser des économies d'environ 11 millions de francs par an. Comme mentionné dans le RE (p. 30), le Conseil fédéral part du principe que, suite à la réduction de la contribution fédérale, Suisse Tourisme devra soit acquérir de nouvelles contributions, par exemple auprès des cantons ou de la branche, soit réduire son offre.

Du point de vue du Conseil d'Etat, ces réductions ne remettent pas fondamentalement en question l'existence et l'activité de Suisse Tourisme. L'impact de cette mesure de faible importance par rapport à l'ensemble du programme d'économies est cependant très significatif pour les régions et les acteurs du tourisme dans nos cantons. Ces moyens permettent de renforcer la compétitivité du tourisme, notamment dans les régions de montagne et les espaces ruraux. Outre l'impact négatif concret sur de nombreux projets dans les cantons alpins, une réduction des moyens alloués à Suisse Tourisme constituerait un (autre) signal négatif pour les régions périphériques et nuirait à la cohésion nationale. Enfin, cette mesure risque d'obliger les cantons alpins à soutenir une branche économique vitale pour eux. Nous refusons catégoriquement un tel transfert de charges sur notre Canton.

**Proposition : Renoncer à la réduction de 20% des aides financières à Suisse Tourisme.**

## 2.10 Réduction des moyens financiers d'Innotour

La Confédération soutient aujourd'hui des projets qui visent à renforcer la compétitivité du tourisme par des innovations économiques, technologiques, sociales ou écologiques, par une collaboration renforcée et par un développement ciblé des compétences. Elle prend en charge au maximum 50 % des coûts du projet. Le Conseil fédéral propose désormais de réduire les moyens existants de 30% et de ramener les fonds à 5 millions de francs par an à partir de 2027.

Le Conseil d'Etat s'oppose fermement à ces réductions, car cette mesure menacerait considérablement la capacité d'innovation et la compétitivité du tourisme alpin. Le tourisme est un pilier économique central dans ces régions et joue un rôle essentiel pour la création de valeur et l'emploi. Face aux défis posés par le changement climatique, tels que les hivers peu enneigés, il est indispensable d'investir dans des offres touristiques durables et innovantes. En outre, les coopérations entre les entreprises, les universités et les instituts de recherche sont particulièrement importantes pour développer de nouvelles solutions numériques et écologiques. Sans moyens de promotion suffisants, l'innovation risque toutefois de s'enliser, car les investissements privés sont

souvent plus difficiles à mobiliser dans les régions structurellement faibles. La Suisse pourrait ainsi perdre de sa compétitivité en comparaison internationale, car d'autres pays investissent de manière ciblée dans la transformation durable et numérique du tourisme. En particulier en période d'incertitude économique, la promotion de l'innovation ne devrait pas être limitée, mais renforcée. Le Conseil d'Etat demande donc que les moyens alloués à Innotour ne soient pas réduits afin d'assurer la pérennité du tourisme suisse.

**Proposition : Renoncer à la réduction des moyens à Innotour à 5 millions de francs par an.**

### **2.11 Suppression du financement initial de projets de numérisation**

Conformément à l'art. 17 de la loi fédérale du 17 mars 2023 sur l'utilisation de moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités (LMETA), la Confédération peut, depuis le 1er janvier 2024, octroyer des aides financières uniques à des projets de numérisation présentant un grand intérêt public. Ces aides ont pour but de favoriser le lancement de projets d'organisations de droit public ou privé liés à l'exécution des tâches des autorités et particulièrement importants pour la transformation numérique de la société et de l'économie. Pour alléger les finances fédérales, le Conseil d'Etat propose de ne pas déployer ce nouvel instrument d'encouragement de la numérisation. Il propose donc notamment de supprimer la condition correspondante, qui prévoit que le Conseil fédéral peut apporter son soutien.

De l'avis du Conseil d'Etat, il faudrait au moins renoncer à la suppression de la disposition potestative. Certes, il existe actuellement un financement des projets de numérisation par le biais de l'Agenda numérique Suisse. Il n'est toutefois pas exclu qu'un soutien de la Confédération soit nécessaire à l'avenir, notamment pour des projets présentant également un intérêt pour la Confédération.

**Proposition : Renoncer à biffer l'article 17 LMETA.**

### **2.12 Augmentation du financement par les utilisateurs des hautes écoles cantonales**

En application de l'art. 63a Cst., la Confédération et les cantons veillent ensemble à la compétitivité et à la coordination dans l'espace suisse des hautes écoles. La Confédération a ainsi l'obligation constitutionnelle de soutenir financièrement les hautes écoles cantonales (universités et hautes écoles spécialisées [HES]). À cette fin, elle verse des contributions de base aux 10 universités et aux 9 HES cantonales. Le Conseil fédéral propose maintenant aux cantons d'augmenter les taxes d'études afin d'atténuer la baisse des recettes.

Le Conseil d'Etat rejette cette mesure du Conseil fédéral, car elle empiète sur les compétences des cantons, qui sont seuls responsables de fixer les taxes d'études. Avant toute modification, les cantons évaluent attentivement les avantages et inconvénients, en tenant compte non seulement d'aspects économiques, mais aussi de considérations liées à l'égalité des chances en matière de formation. Toute augmentation des taxes est donc accompagnée de mesures comme des bourses d'études pour limiter son impact. Imposer une telle décision au niveau fédéral remet en cause l'autonomie cantonale et va à l'encontre des objectifs d'un espace de formation suisse équitable et accessible. Enfin, une baisse des contributions fédérales en la matière aura un impact sur les accords intercantonaux de financement. Il est donc très probable que cette mesure aura aussi un impact direct sur le budget cantonal.

**Proposition : Renoncer à l'augmentation du financement par les utilisateurs des hautes écoles cantonales.**

### **2.13 Suppression des contributions liées à des projets des hautes écoles**

En vertu de l'art. 59 LEHE, la Confédération peut allouer des contributions liées à des projets pour des tâches présentant un intérêt dans le système des hautes écoles. Les projets en question consistent par exemple en des projets collaboratifs portant sur le renforcement de la numérisation, la répartition des tâches entre les hautes écoles ou la promotion de l'égalité des chances et de la relève. Les contributions bénéficient aux hautes écoles cantonales, aux EPF, aux hautes écoles pédagogiques et à d'autres établissements d'enseignement supérieur.

Le Conseil d'Etat refuse la suppression des contributions aux projets des hautes écoles cantonales prévues par la LEHE, aussi bien pour la période FRI 2025-2028 que pour l'avenir. Ces contributions reposent sur un accord entre la Confédération et les cantons, conformément à l'article 63a de la Constitution fédérale. Une fois décidées par le Parlement, elles ne peuvent être remises en question de manière unilatérale. Il est donc impossible d'y renoncer pour les années 2027 et 2028 sans violer cet engagement.

Ces contributions financent des tâches et impulsions d'importance nationale et permettent à la Conférence des hautes écoles de mettre en œuvre sa planification stratégique. Les supprimer affaiblirait la coordination entre les hautes écoles suisses et remettrait en cause la structure de pilotage actuelle. Toute modification des catégories de financement devrait être basée sur une évaluation globale du rôle de la LEHE, et non décidée pour des raisons budgétaires à court terme. Une telle mesure mettrait en danger la politique de formation et doit être rejetée.

**Proposition : Renoncer à la suppression des contributions liées à des projets des hautes écoles.**

#### **2.14 Réduction de 10% de la contribution fédérale à Innosuisse**

L'Agence suisse pour l'encouragement de l'innovation (Innosuisse) encourage les innovations scientifiques au moyen de contributions financières, de conseils professionnels ou d'activités de réseautage. Ses contributions servent, pour l'essentiel, à soutenir des projets d'innovation menés conjointement par les institutions de recherche ayant droit à des contributions et des partenaires économiques (entreprises, ONG, services publics et autres institutions privées ou publiques). La Confédération verse une contribution de financement annuelle à Innosuisse. Le Conseil fédéral veut maintenant réduire la contribution fédérale d'environ 10 %.

Le Conseil d'État rejette la réduction du budget d'Innosuisse, un partenaire clé des cantons pour la promotion de l'innovation. Cette coupe budgétaire affaiblirait la compétitivité et la capacité d'innovation de la Suisse, alors que la demande de soutien aux projets innovants ne cesse d'augmenter. Chaque franc investi par Innosuisse génère jusqu'à cinq fois plus de valeur pour l'économie en trois ans. Dans un contexte de concurrence mondiale accrue, il faudrait au contraire renforcer ces investissements plutôt que les réduire.

Le Conseil d'État s'oppose également aux modifications des instruments de soutien d'Innosuisse, qui compliqueraient l'accès aux financements pour les PME et les jeunes entreprises. La suppression du soutien aux start-ups empêcherait 30 à 40 d'entre elles d'entrer sur le marché chaque année. L'arrêt des financements pour les projets sans partenaire industriel priverait 40 à 50 projets de recherche appliquée de financement annuel. Enfin, la limitation de la participation d'Innosuisse aux projets innovants compromettrait les initiatives à haut potentiel et haut risque, qui sont pourtant essentielles à la croissance économique. Ces mesures d'austérité pourraient en particulier toucher le Campus Energypolis et ses partenaires la HES-SO Valais-Wallis et l'EPFL Valais Wallis, deux institutions essentielles de la recherche et de l'innovation pour le Canton.

**Proposition : Renoncer à la réduction de 10% de la contribution fédérale à Innosuisse et à l'adaptation des instruments d'encouragement.**

#### **2.15 Abrogation des dispositions de la LFCo relatives à l'encouragement de la formation continue**

La loi fédérale sur la formation continue (LFCo) inscrit la formation continue dans l'espace suisse de formation et prévoit que la Confédération peut soutenir financièrement les cantons pour renforcer les compétences de base des adultes. Elle finance également des organisations qui assurent la coordination, la qualité et le développement de la formation continue. Le Conseil fédéral propose désormais de supprimer ce soutien, laissant aux cantons la responsabilité exclusive de l'encouragement des compétences de base. Certaines lois spécifiques permettraient toutefois un soutien ciblé pour certains groupes, comme les personnes en situation de chômage ou de handicap.

Le Conseil d'État critique fermement cette mesure et insiste sur le fait que la formation continue fait partie intégrante du système éducatif suisse, conformément à l'article 64a de la Constitution. La suppression du financement fédéral remet en cause un compromis politique largement soutenu par le Parlement et pourrait fragiliser les programmes cantonaux existants, y compris les chèques de formation mis en place ces dernières années. Le récent rapport PIAAC de l'OCDE souligne un besoin croissant de renforcement des compétences de base chez les adultes, ce qui justifie le maintien du soutien fédéral. En outre, ce retrait de la Confédération entraînerait une nouvelle charge pour les cantons, compromettant l'efficacité des programmes et créant des lacunes critiques dans l'acquisition des compétences de base. Le Conseil d'État craint des conséquences indirectes telles qu'une augmentation des coûts sociaux, une hausse du chômage et une aggravation de la pénurie de main-d'œuvre qualifiée, particulièrement préoccupante pour le canton du Valais. De plus, les cantons ont déjà commencé à appliquer les principes définis pour la période FRI 2025-2028, en accord avec la CDIP et le SEFRI. Une suppression des contributions mettrait en péril cette planification et compromettrait les efforts d'inclusion et de formation continue.

**Proposition : Renoncer à une abrogation des dispositions de la LFCo relatives à l'encouragement de la formation continue.**

## 2.16 Réduction des dépenses de formation professionnelle à la valeur indicative définie

La Confédération finance environ 25 % des dépenses publiques en faveur de la formation professionnelle, principalement sous forme de forfaits versés aux cantons en fonction du nombre de contrats de formation. Toutefois, elle a récemment intégré d'autres dépenses dans ce calcul, notamment les contributions aux examens fédéraux et au développement de la formation professionnelle, ce qui masque une réalité où les montants forfaitaires versés aux cantons restent inférieurs à 22 %. Désormais, le Conseil fédéral veut strictement limiter sa contribution à 25 % des dépenses publiques prévues, ce qui aurait un impact direct sur les budgets cantonaux.

Le Conseil d'État rejette cette mesure, soulignant que la Confédération est responsable de la formation professionnelle selon l'article 63 de la Constitution et devrait donc la financer de manière adéquate. Cette réduction budgétaire affaiblirait les ressources des cantons et compromettrait l'innovation et le développement de la formation professionnelle, alors même que la Confédération affirme vouloir en renforcer l'attractivité. De plus, la mise en œuvre de cette mesure reste floue, car les dépenses publiques ne sont déterminables qu'a posteriori, rendant difficile toute planification budgétaire.

Les contributions à l'innovation et aux projets de la Confédération servent au développement de la formation professionnelle. Elles soutiennent des projets des partenaires de la formation professionnelle, dont les cantons, la CDIP et ses agences spécialisées. Si la Confédération réduit son engagement dans de tels soutiens de projets, cela entrave les développements et les innovations souhaités. C'est contradictoire avec le nouvel objectif de la Confédération de promouvoir l'attractivité de la formation professionnelle.

**Proposition : Maintenir un financement à 25% de la Confédération aux dépenses des cantons en faveur de la formation professionnelle.**

## 2.17 Atténuation de la croissance des dépenses dans le domaine de l'AOS

Le Conseil d'État s'oppose vigoureusement à la mesure visant à limiter le financement de la Confédération à la réduction des primes d'assurance-maladie.

Cette mesure est d'autant plus incompréhensible que la législation en la matière vient d'être modifiée pour augmenter les moyens cantonaux dévolus à la réduction des primes-maladie, et que les cantons financièrement les plus faibles, comme le Valais, se verront prochainement nouvellement contraint de contribuer à hauteur de 7.5% des coûts bruts de l'AOS.

La mesure proposée pour limiter durant une période quadriennale la croissance de la contribution de la Confédération aux réductions individuelles de primes affecterait directement les cantons qui se verraient contraints de compenser cette baisse de recettes en adaptant leurs contributions. A défaut, ils devront réduire les subventions allouées aux ménages les plus modestes qui ont justement un urgent besoin d'allègement de leur charge de primes, ce en totale contradiction avec la volonté exprimée par le Parlement dans la révision de la LAMal du 29 septembre 2023.

**Proposition : Renoncer à introduire un mécanisme limitant la croissance des dépenses de la Confédération dans le domaine de l'AOS.**

## 2.18 Limitation à 4 ans de l'obligation de verser des forfaits globaux à titre d'indemnisation

La Confédération verse actuellement aux cantons des forfaits globaux pour couvrir les coûts liés à l'accueil et à l'encadrement des demandeurs d'asile, des réfugiés et des personnes admises à titre provisoire. La durée de ces indemnisations est aujourd'hui de cinq à sept ans, mais le Conseil fédéral propose de la réduire à quatre ans, entraînant une économie budgétaire d'un milliard de francs d'ici 2028. Toutefois, cette mesure ne représente pas une véritable économie, car elle transfère la charge financière aux cantons et aux communes, notamment au Valais, qui subirait un impact financier majeur. Cette réduction fait partie des mesures du programme d'allègement budgétaire du gouvernement fédéral, qui auront l'une des conséquences financières les plus lourdes pour le budget du canton du Valais.

Le Conseil d'État s'oppose fermement à cette mesure, la jugeant inefficace et non durable. Une intégration rapide au marché du travail, comme le souhaite la Confédération, ne garantit pas une insertion stable. Au contraire, une intégration basée sur la formation est essentielle pour éviter un recours ultérieur aux assurances sociales. De plus, cette décision menace les efforts réalisés dans le cadre de l'Agenda Intégration Suisse, conclu entre la Confédération et les cantons en 2017-2018.

Plutôt que de réduire les forfaits globaux, la Confédération devrait assumer une plus grande part des tâches liées à l'asile et optimiser les procédures administratives pour garantir des économies durables.

**Proposition : Renoncer à la cette réduction et poursuivre de manière résolue et ciblée les travaux sur la stratégie globale en matière d'asile, selon le calendrier prévu.**

## **2.19 FIF : réduction des apports**

L'exploitation, l'entretien et l'aménagement de l'infrastructure ferroviaire sont financés par le fonds d'infrastructure ferroviaire (FIF) : Il est alimenté par des recettes affectées de la Confédération (part de la RPLP, pour mille de la TVA, part de l'impôt sur les huiles minérales, part de l'impôt fédéral direct, contributions cantonales) et par des apports du budget général de la Confédération. Selon la loi, l'exploitation et le maintien de l'intégrité de l'infrastructure existante ont la priorité sur l'extension. Le Conseil fédéral prévoit maintenant de réduire les apports au FIF de 200 millions de francs par an.

Le Conseil d'Etat s'oppose fermement à cette mesure. Elle conduira inévitablement à une priorisation encore plus forte, qui se fera probablement au détriment des projets des cantons alpins. Aujourd'hui déjà, les projets des cantons alpins ont du mal à obtenir le financement nécessaire. Cette situation s'aggravera encore si la proposition du Conseil fédéral est mise en œuvre. Le train est une artère centrale pour les pendulaires, les touristes et les entreprises dans les régions de montagne. Des projets d'extension retardés ou supprimés pourraient affaiblir l'attractivité des cantons alpins et entraîner une baisse du nombre de visiteurs. Le tourisme serait particulièrement touché, car de nombreux visiteurs dépendent d'une liaison ferroviaire bien développée et durable. De plus, cette réduction risque de provoquer un blocage des investissements, ce qui entraînera à long terme une augmentation des coûts d'entretien et de modernisation. Une infrastructure ferroviaire de moins bonne qualité pourrait également entraîner un transfert du trafic vers les routes, ce qui augmenterait la pollution et les goulets d'étranglement dans les étroites vallées de montagne. Afin de garantir la mobilité durable, la compétitivité et la qualité de vie dans les régions de montagne, le Conseil d'Etat demande que les ressources du fonds d'infrastructure ferroviaire ne soient pas touchées.

**Proposition : Renoncer à la réduction de 200 millions de francs des apports au FIF.**

## **2.20 Suppression partielle de l'encouragement des systèmes de propulsion alternatifs pour bus et bateaux**

Sur la base de la loi révisée sur le CO<sub>2</sub>, la Confédération peut verser, pour les années 2025-2030, des contributions d'un montant maximal de 47 millions de francs par an pour le trafic voyageurs concessionnaire afin d'acquérir des bus et des bateaux à propulsion électrique ou d'équiper des bateaux d'une propulsion électrique. En contrepartie, le remboursement de l'impôt sur les huiles minérales aux entreprises de transport concessionnaires sera supprimé à partir de 2026 en trafic local et de 2030 en dehors de celui-ci. Le Conseil fédéral propose maintenant de renoncer à la promotion de systèmes de propulsion alternatifs pour les bus et les bateaux en trafic local. Il souhaite toutefois maintenir la promotion des systèmes de propulsion alternatifs dans le transport régional de voyageurs. La suppression du remboursement de l'impôt sur les huiles minérales pour les entreprises de transport en dehors du trafic local doit toutefois être avancée à 2027. Le manque à gagner résultant de la suppression anticipée du remboursement de l'impôt sur les huiles minérales dans le cadre du transport régional de voyageurs doit en principe être compensé par les entreprises au moyen d'une augmentation de l'efficacité, d'une adaptation de l'offre et/ou d'une hausse des tarifs.

Le Conseil d'Etat salue le fait que la promotion de systèmes de propulsion alternatifs dans le transport régional de voyageurs doit rester possible. Il rejette toutefois la préférence donnée à la suppression du remboursement de l'impôt sur les huiles minérales pour les entreprises de transport en dehors du trafic local à l'horizon 2027. Les entreprises de transport concessionnaires sont en train de se convertir aux moteurs alternatifs. Mais dans les régions de montagne en particulier, le changement ne peut pas se faire du jour au lendemain. La proposition du Conseil fédéral entraînerait des coûts d'exploitation plus élevés qui risquent d'être répercutés sur les passagers. Les lignes présentant des conditions topographiques difficiles doivent pouvoir continuer à bénéficier d'exceptions.

**Proposition : Renoncer à l'avantage de la suppression du remboursement de l'impôt sur les huiles minérales pour les entreprises de transport en dehors du trafic local à l'horizon 2027.**

## **2.21 Réduction des contributions routières générales**

Actuellement, les cantons participent à hauteur d'au moins 27 % aux recettes affectées de l'impôt sur les huiles minérales. Cette somme doit permettre de financer les tâches routières générales. Le

Conseil fédéral souhaite maintenant réduire les dépenses d'environ 10 % dans le cadre de la révision générale des priorités.

Tout comme la réduction des contributions pour les routes principales, notre Canton s'oppose également à la réduction des contributions routières générales. Le canton du Valais devra lui seul supporter environ 10% des économies prévues dans ce domaine, ce qui est inacceptable. Comme nous l'avons expliqué plus haut, le maintien des routes dans les cantons alpins est essentiel pour leur compétitivité ainsi qu'à une accessibilité suffisante pour l'habitat et le développement.

**Proposition : Renoncer à la réduction de 10 % des contributions générales aux routes.**

## **2.22 Réduction des contributions aux aéroports régionaux dans une mesure adaptée aux intérêts de la Confédération**

La Confédération soutient aujourd'hui la sécurité des arrivées et des départs sur huit aéroports régionaux de catégorie II à hauteur d'environ 30 millions de francs par an. Le Conseil fédéral propose maintenant de renoncer aux contributions pour les aéroports régionaux à Lugano, Altenrhein, Buochs, Sion, Les Éplatures et Samedan et considère que seul un financement des aéroports de Granges et de Berne est dans l'intérêt de la Confédération. Avec cette mesure, le Conseil fédéral veut économiser 25 millions de francs par an. Les fonds ainsi libérés devraient par exemple servir à indemniser Skyguide pour les services de navigation aérienne fournis dans les espaces aériens étrangers limitrophes dans l'intérêt des aéroports suisses.

Le Conseil d'Etat s'oppose à cette mesure. Les aéroports régionaux de la catégorie II, en tant qu'infrastructures de transport d'importance systémique soumises à une concession ou à une surveillance de la Confédération, assument, en plus des aéroports nationaux, des fonctions importantes pour l'ensemble de la Suisse sur les plans de l'aviation, de l'économie nationale, du tourisme et de la sécurité. Ils contribuent de manière décisive à l'attractivité de la place économique suisse et favorisent l'implantation et le maintien d'entreprises en permettant des liaisons aériennes rapides de et vers toute l'Europe.

40% des contributions fédérales actuelles vont aux aéroports régionaux qui se trouvent sur le territoire des cantons alpins et dans le Valais. Notre Canton est donc touché de manière disproportionnée par cette mesure. La mesure proposée n'entraîne pas d'économies, mais simplement un transfert des coûts vers les exploitants d'aéroports et – dans le cas de l'aéroport de Sion – aussi vers le canton du Valais. Avec cette mesure, le Conseil fédéral s'oppose en outre frontalement à un mandat politique récent du Parlement fédéral (motion 20.4412) visant à garantir durablement le soutien financier actuel des aéroports régionaux par la Confédération. Le Parlement a souligné que la compétence exclusive de la Confédération devait être maintenue durablement. Du point de vue du canton du Valais, le contrôle aérien est une tâche fédérale, qu'il soit effectué sur les aéroports nationaux ou sur un aéroport régional.

Enfin, Skyguide est l'un des principaux responsables des coûts de la navigation aérienne sur les aéroports régionaux. Les exploitants des aéroports régionaux insistent depuis des années pour que des directives sur mesure et des modèles de coûts conformes au principe de causalité soient appliqués aux services de la navigation aérienne dans les aéroports régionaux et exigent une transparence totale des coûts de Skyguide. Au lieu de répercuter les coûts, il faut donc plutôt examiner la structure des coûts des services de la navigation aérienne de Skyguide et les réduire. En complément, il convient d'examiner d'autres approches pour couvrir les coûts occasionnés, comme l'ouverture des services de la navigation aérienne à des prestataires tiers (idée de concurrence) ou - du côté des recettes - l'imposition du carburant d'aviation également dans le trafic aérien international. Bien entendu, les aéroports régionaux sont parallèlement appelés à améliorer la couverture des coûts de la navigation aérienne.

Le Conseil d'Etat rappelle à cette occasion que l'aéroport régional de Sion est un aéroport de dégagement pour l'armée ce qui complexifie son utilisation civile. La contribution de la Confédération est justifiée : L'aéroport de Sion ne peut pas se développer librement parce que l'espace aérien est largement réservé pour les besoins de l'aviation militaire ce qui réduit d'autant les possibilités d'augmentation des vols civils.

**Proposition : Renoncer à la réduction des contributions fédérales aux aéroports régionaux dans l'intérêt de la Confédération.**

## **2.23 Renonciation à des apports supplémentaires au fonds suisse pour le paysage**

Le Fonds suisse pour le paysage (FSP) soutient des projets d'entretien et de préservation des paysages ruraux traditionnels. Conformément à l'arrêté fédéral du 11 mars 2019 relatif au financement du fonds en faveur de la sauvegarde et de la gestion de paysages ruraux traditionnels,

environ 5 millions de francs seront versés chaque année au fonds à partir de 2021 et pendant 10 ans. Le Conseil fédéral propose maintenant de renoncer à de nouveaux apports au fonds et propose d'abroger la loi sur le fonds.

Le Conseil d'Etat s'oppose à ce projet, qui est également principalement à la charge des cantons alpins et des communes de nos cantons. Le FSP finance de nombreux projets locaux ou régionaux de conservation et de valorisation des paysages ruraux traditionnels, notamment dans nos cantons. Depuis sa création en 1991, le Fonds suisse pour le paysage a soutenu 303 projets à hauteur de 18 millions de francs dans le seul canton du Valais, par exemple la remise en état de murs en pierres sèches, de chemins historiques, etc. Environ 80% des fonds sont utilisés en lien direct avec l'agriculture. Ces projets ne peuvent que rarement bénéficier d'autres aides publiques. Ces aides sont très efficaces. Ces projets contribuent à la préservation des paysages culturels, au tourisme doux et à l'attractivité de la Suisse en tant que telle. Une suppression du fonds aurait des répercussions directes sur les communes des cantons alpins, qui ne pourraient guère mettre en œuvre seules de tels projets.

**Proposition : Maintenir le Fonds suisse pour le paysage et les apports correspondants au fonds.**

## **2.24 Réduction à 50 % du taux des contributions à la qualité du paysage**

Avec les contributions à la qualité du paysage, la Confédération encourage les prestations visant à préserver et à développer des paysages ruraux diversifiés et de qualité. Les mesures sont développées dans le cadre de projets sur la base d'objectifs régionaux. Les contributions de la Confédération s'élèvent actuellement à environ 147 millions de francs et font partie des paiements directs pour l'agriculture. Avec la politique agricole à partir de 2022 (PA22+), les contributions actuelles à la mise en réseau seront fusionnées avec les contributions à la qualité du paysage à partir de 2028. Le Conseil fédéral propose maintenant de réduire la part de la Confédération à l'ensemble des nouvelles contributions à la biodiversité régionale et à la qualité du paysage de 90% à 50% au maximum. Selon le RE (p. 59), les cantons devraient augmenter leur participation financière aux programmes (de 31 à 156 millions de francs) s'ils le souhaitent.

Le Conseil d'Etat rejette également cette mesure, car les économies se font à nouveau sur le dos des cantons alpins et un transfert de charges vers le canton du Valais est prévisible. Les contributions à la qualité du paysage contribuent de manière importante au maintien, à la promotion et au développement de paysages attractifs et à l'encouragement des grandes cultures de montagne. Parmi les projets mis en œuvre depuis 2014, près d'un tiers se trouve dans les cantons alpins. Une réduction des contributions à la qualité du paysage entraîne en outre une charge supplémentaire pour les cantons. A lui seul, le canton du Valais prévoit actuellement une charge supplémentaire de 3 millions de francs par an, et même d'environ 7 millions de francs par an à partir de 2028. Si le canton du Valais renonçait à un financement correspondant, cela signifierait pour les agriculteurs valaisans une réduction d'environ 14 millions de francs par an à partir de 2028.

**Proposition : Poursuivre le financement des contributions à la qualité du paysage à hauteur de 90%.**

## **2.25 Redéfinition des priorités de subventionnement dans le domaine de la politique climatique**

La révision de la loi sur le CO<sub>2</sub>, entrée en vigueur en janvier 2025, précise que la Confédération utilise une partie du produit de la taxe sur le CO<sub>2</sub> pour financer diverses mesures, notamment le Programme Bâtiments, qui soutient la réduction des émissions de CO<sub>2</sub> dans le secteur immobilier. La rénovation du parc immobilier est d'une importance particulière pour les objectifs énergétiques et climatiques du pays. Cependant, le Conseil fédéral propose d'abroger plusieurs mesures actuelles, dont le soutien au Programme Bâtiments par une contribution globale fédérale, afin de pouvoir financer d'autres mesures dans le cadre de la loi sur le climat et l'innovation (LCI). Cela déchargerait le budget général de la Confédération, mais entraînerait un transfert de charges vers les cantons et donc une probable réduction des taux de subvention ou des mesures encouragées, avec des conséquences négatives pour la rénovation énergétique du parc immobilier. Avec la suppression de l'imposition de la valeur locative, l'incitation à la rénovation énergétique sera encore plus fortement réduite.

Pour le canton du Valais, le Programme Bâtiments est un élément essentiel de la politique énergétique et climatique menée avec succès jusqu'à présent dans le secteur du bâtiment. Les succès avérés, tels que l'augmentation du taux d'assainissement, la réduction des émissions de CO<sub>2</sub>, l'augmentation de la part des systèmes renouvelables lors du remplacement des chauffages, la réduction des besoins en chaleur ambiante malgré la croissance démographique et l'augmentation considérable des surfaces habitables chauffées, n'ont pas été obtenus exclusivement, mais

certainement, grâce au Programme Bâtiments. C'est une des raisons pour lesquelles la nouvelle loi cantonale sur l'énergie prévoit des aides financières dans ce domaine jusqu'au 31.12. 2030. Si le Conseil fédéral s'obstine à vouloir faire des économies dans ce domaine, il faut viser un regroupement et une consolidation des programmes d'encouragement existants (notamment le Programme Bâtiments et le Programme d'impulsion).

**Proposition : Renoncer à abandonner le Programme Bâtiments ou redéfinition en concertation avec les cantons.**

## **2.26 OFEN : Suppression du soutien aux installations pilotes et de démonstration**

Le soutien fédéral aux projets pilotes et de démonstration est crucial pour amener des solutions innovantes à maturité, en particulier dans le domaine de l'énergie et du climat. Sans la preuve d'une technologie opérationnelle dans un environnement aussi proche de l'implémentation réelle que possible, le marché n'est pas prêt à investir. Le programme intervient précisément là où le secteur privé peut moins investir en raison du risque élevé et où il n'existe pas d'autres programmes de promotion de l'innovation appropriés en Suisse. Par exemple, les programmes d'Innosuisse ne sont soit pas en mesure d'effectuer des paiements directs au secteur privé pour la réalisation d'installations de test (projets d'innovation), soit il s'agit de programmes limités dans le temps (Swiss Accelerator).

Pour atteindre les objectifs de la politique énergétique et climatique suisse et internationale, les nouvelles technologies durables sont indispensables. Le canton du Valais participe largement à cet effort avec les technologies développées au sein du Campus Energypolis et son approche de chaîne de valeur afin de soutenir le transfert de technologies et de connaissance vers le tissu économique.

La suppression du programme pilote et de démonstration affaiblit le développement des connaissances, l'investissement dans l'innovation et les opportunités économiques générales du secteur privé dans le marché critique en pleine croissance de l'énergie et du climat.

De plus, le canton du Valais offre un territoire propice pour le développement d'installations pilotes et de démonstration dans le domaine des énergies et du climat.

**Proposition : Réduire de 50% seulement les ressources annuelles disponibles, soit 12 millions de francs et renoncer à la suppression de l'article 49, paragraphe 2, de la loi sur l'énergie. Une réduction du budget du programme pilote et démonstration permet de contribuer de manière appropriée aux efforts d'économie sans renoncer aux avantages offerts par cet instrument.**

## **2.27 Politique régionale : renonciation à des apports supplémentaires au fonds et à des allègements fiscaux**

Dans le cadre de la Nouvelle politique régionale (NPR), la Confédération et les cantons soutiennent des initiatives, des programmes et des projets de développement économique dans les régions rurales, les régions de montagne et les régions frontalières. La participation suisse aux programmes transfrontaliers Interreg fait également partie de la NPR. Le Conseil fédéral souhaite désormais renoncer à de nouveaux apports dans le Fonds de développement régional. Parallèlement, il veut supprimer l'obligation légale de maintenir la valeur des moyens du fonds à long terme et la remplacer par une interdiction de s'endetter pour le fonds. Il garantit certes que le programme pluriannuel 2024-2031 pourra être poursuivi comme décidé. Il laisse cependant ouvert la question de l'organisation à moyen terme de la NPR à partir de 2032.

Le Conseil d'Etat se prononce résolument contre le fait de renoncer à de nouveaux apports au fonds pour la politique régionale. Ces dernières années déjà, les apports ont diminué en raison de coupes budgétaires. Un renoncement total à partir de 2026 aurait pour conséquence qu'aucun programme de mise en œuvre de la Nouvelle politique régionale (NPR) ne pourrait plus être financé à partir de 2032. De plus, le Parlement ne pourrait pas décider de nouveaux apports sans modification de la loi, ce qui mettrait en danger la garantie à long terme de la NPR.

La NPR joue un rôle central dans la réduction des disparités économiques et renforce la cohésion nationale. Elle a été introduite en 2008 en tant qu'instrument d'impulsion de la politique économique, parallèlement à la réforme de la péréquation financière (RPT), afin de promouvoir l'innovation, la compétitivité et la création de valeur dans les régions. Contrairement à la RPT purement péréquative, la NPR donne des impulsions économiques ciblées. Chaque franc fédéral investi déclenche cinq fois plus d'investissements supplémentaires, ce qui fait que sans ce financement de départ, de nombreux projets pourraient échouer. De plus, un retrait de la Confédération de la NPR mettrait en péril la participation de la Suisse aux programmes transfrontaliers Interreg, ce qui enverrait des signaux négatifs à l'UE et ne serait pas non plus compris par les régions voisines de notre Canton.

Des évaluations régulières confirment la pertinence et l'efficacité de la NPR. Un indice fort de son importance est la volonté des cantons de prendre en charge au moins la moitié du financement. Cela montre que les cantons reconnaissent le potentiel économique de la NPR et la considèrent comme un instrument indispensable pour le développement régional. Le Conseil d'Etat rejette également la proposition du Conseil fédéral de renoncer à la poursuite des allègements fiscaux. Même si peu d'entreprises ont demandé de tels allègements fiscaux ces dernières années, ces incitations sont essentielles pour attirer de nouvelles entreprises et créer des emplois. Dans les régions de montagne, où les conditions économiques sont difficiles, ces allègements sont souvent le facteur décisif pour les décisions d'investissement. De plus, la suppression enverrait un mauvais signal et affaiblirait encore l'attractivité de ces régions pour des projets innovants et importants sur le plan économique.

**Proposition : Maintenir les apports de fonds pour la politique régionale. Maintien des allègements fiscaux.**

## **2.28 Réduction de la compensation des charges dues à des facteurs sociodémographiques**

La réforme de la péréquation financière de 2020 a fait augmenter de 140 millions de francs par an la compensation des charges dues à des facteurs sociodémographiques (CCS). Le Conseil fédéral souhaite à présent annuler cette augmentation de 140 millions de francs. La coupe correspond à environ un quart des paiements provenant de la CCS et concerne 10 cantons, dont le Valais.

Le Conseil d'Etat rejette cette mesure. La réforme de la RPT de 2020 est un paquet global intégral et un compromis qui a nécessité un large consensus entre les cantons à fort et à faible potentiel de ressources. L'augmentation du CCS était un élément central de la réforme. Une rupture unilatérale de ce paquet par la Confédération met en danger l'équilibre du système de péréquation. Formellement, les adaptations du système de péréquation financière doivent en outre avoir lieu dans le cadre des rapports sur l'évaluation de l'efficacité. Des modifications en dehors de cette procédure ne sont pas acceptables.

**Proposition : Renoncer à une réduction de la compensation des charges dues à des facteurs sociodémographiques.**

## **2.29 Modification de la loi sur les subventions**

L'article 7 de la loi sur les subventions du 5 octobre 1990 définit, en tant que loi-cadre, les principes selon lesquels les dispositions relatives aux aides financières doivent être élaborées. Le Conseil fédéral propose maintenant que les aides financières ne dépassent pas, en règle générale, 50 % des coûts de la tâche soutenue. Cela signifie qu'à l'avenir, dans différents domaines, une prestation propre plus élevée sera exigée des bénéficiaires des aides financières. Notre Canton rejette une fixation forfaitaire de la limite de 50%. Dans certains domaines, des taux de contribution plus élevés peuvent être tout à fait judicieux, comme c'est d'ailleurs le cas aujourd'hui dans différents domaines. Des taux de subvention plus élevés ont par exemple été accordés pour faire face aux conséquences de la crise Covid. Dans les domaines qui relèvent de la compétence exclusive de la Confédération, des taux de subvention plus élevés se justifient également (p. ex. politique agricole, etc.).

**Proposition : Renoncer à fixer une limite forfaitaire de 50% dans la loi sur les subventions.**

## **3. Conclusion**

Des finances fédérales saines sont dans l'intérêt de toute la Suisse et en particulier des cantons. Les mesures proposées par le Conseil fédéral dans le cadre du train de mesures d'allègement budgétaire 2027 entraînent certes des allègements pour la Confédération, mais elles représentent dans de nombreux domaines et dans les faits un transfert de charges en direction des cantons.

Les cantons alpins et donc également le canton du Valais sont touchés de manière disproportionnée par de nombreuses « mesures d'allègement ». Pour les cantons alpins comme le Valais, elles nuisent à la compétitivité et au développement de notre Canton qui fait face en particulier à d'énormes défis sur le plan démographique et de ses infrastructures. De plus, ces mesures risquent de mettre en péril le service public et le maintien des régions périphériques comme lieu de vie et de travail. Le Conseil d'Etat rejette donc le programme d'allègement budgétaire 2027 de la Confédération dans sa forme actuelle.

Nous vous demandons de remanier le programme d'allègement budgétaire en tenant compte de la situation de départ et des préoccupations du Canton du Valais et des cantons alpins.

En vous remerciant de nous avoir consulté, nous vous adressons, Madame la Présidente de la Confédération, Mesdames et Messieurs, l'expression de notre parfaite considération.

Au nom du Conseil d'Etat

Le président

Franz Ruppen



La chancelière

Monique Albrecht

Annexe : questionnaire

Par mail (PDF, Word) à : [ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)



# Questionnaire sur le projet mis en consultation

## Avant-projet de loi fédérale sur le programme d'allégement budgétaire 2027

---

### Auteur du présent avis :

- Canton
- Parti politique représenté à l'Assemblée fédérale
- Association faitière des communes, des villes et des régions de montagne œuvrant au niveau national
- Association faitière de l'économie œuvrant au niveau national
- Autre organisation intéressée
- Organisation ou particulier qui n'a pas reçu d'invitation par la voie officielle

### Expéditeur :

Saisir le texte

Conseil d'Etat du canton du Valais

## Avis général

1. Approuvez-vous les objectifs et les grands axes du programme d'allégement budgétaire mis en consultation (en particulier mesures de correction portant sur les dépenses au lieu d'une augmentation d'impôts) ?

Oui                       Oui, avec réserve     Non                       Sans avis

Remarques :

Saisir le texte

Voir les explications dans la prise de position

2. Autres remarques générales sur le programme d'allégement budgétaire mis en consultation :

Saisir le texte

Le Conseil d'Etat ne peut pas accepter des transferts de charges vers les cantons. La nécessité et l'ampleur des mesures d'économie doivent être réévaluées à l'aune du résultat des comptes 2024, lequel est nettement meilleur qu'attendu et le fait que la mise en œuvre du programme d'allégement budgétaire permettrait à la Confédération d'enregistrer un excédent de recettes de 800 millions de francs en 2027 et de 1,3 milliard de francs en 2028.

De plus, les mesures sans modification de la loi doivent également faire partie de la présente consultation. Ce n'est qu'ainsi qu'un débat complet et constructif pourra être mené. Le canton du Valais s'exprime donc dans sa prise de position sur l'ensemble des mesures du programme.

Nous renvoyons à la prise de position du Conseil d'Etat pour la justification de sa position sur les différentes mesures dans le questionnaire suivant.

Le Conseil d'Etat s'oppose à tout transfert de charges vers les cantons. Dans le questionnaire suivant, il se concentre sur les mesures les plus importantes auxquelles il s'oppose fermement.

### Remarques sur les mesures exigeant une modification légale

Mesure	Approuvez-vous la mesure ?	Remarques
Suppression du financement initial de projets de numérisation	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position
Suppression de la contribution aux services de la SSR destinés à l'étranger	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Suppression des indemnités aux établissements d'affectation de personnes astreintes au service civil	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Augmentation du financement par les utilisateurs des hautes écoles cantonales	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position
Suppression des contributions liées à des projets des hautes écoles	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position

Mesure	Approuvez-vous la mesure ?	Remarques
Réduction de la contribution fédérale à Innosuisse	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position
Abrogation des dispositions de la LFCo relatives à l'encouragement de la formation continue	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position
Réduction des dépenses de formation professionnelle à la valeur indicative définie	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position
Suppression du soutien à l'École cantonale de langue française de Berne	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Réduction à 50 % du taux des contributions à des projets pilotes dans le domaine de l'exécution des peines et mesures	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Réduction de l'aide indirecte à la presse	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	

Mesure	Approuvez-vous la mesure ?	Remarques
Suppression de la contribution à la formation des professionnels du programme	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Suppression de la contribution à la diffusion de programmes dans les régions de montagne	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Suppression des contributions à l'élimination	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Dissociation de la contribution de la Confédération et des dépenses de l'AVS	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Atténuation de la croissance des dépenses dans le domaine de l'assurance obligatoire des soins	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position
Limitation à 4 ans de l'obligation de verser des forfaits globaux à titre d'indemnisation	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position

Mesure	Approuvez-vous la mesure ?	Remarques
Suppression des contributions à la formation à l'aide aux victimes	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
FIF : réduction des apports	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position
Suppression de l'encouragement du transport ferroviaire transfrontalier de voyageurs	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Suppression partielle de l'encouragement des systèmes de propulsion alternatifs pour bus et bateaux	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position
Suppression des contributions visant à promouvoir la conduite automatisée	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Réduction des contributions routières générales	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position

Mesure	Approuvez-vous la mesure ?	Remarques
Réduction des contributions aux aéroports régionaux dans une mesure adaptée aux intérêts de la Confédération	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position
OFEV : suppression du soutien aux installations pilotes et de démonstration	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Renonciation à des apports supplémentaires au fonds suisse pour le paysage	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position
Suppression des mesures de promotion dans le domaine « Formation et environnement »	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Suppression des aides à la production animale	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Augmentation des mises aux enchères de contingents tarifaires	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	

Mesure	Approuvez-vous la mesure ?	Remarques
Réduction à 50 % du taux des contributions à la qualité du paysage	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position
Redéfinition des priorités de subventionnement dans le domaine de la politique climatique	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position
OFEN : suppression du soutien aux installations pilotes et de démonstration	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position
Politique régionale : renonciation à des apports supplémentaires au fonds et à des allègements fiscaux	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position
Réduction de la compensation des charges dues à des facteurs socio-démographiques	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position
Augmentation de l'impôt sur les retraits en capital des 2 <sup>e</sup> et 3 <sup>e</sup> piliers	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	

Mesure	Approuvez-vous la mesure ?	Remarques
Modification de la loi sur les subventions	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Voir les explications dans la prise de position



## LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET  
CANTON DE NEUCHÂTEL

Envoi par courrier électronique

Département fédéral des finances  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

### **Prise de position défavorable sur le Programme d'allègement budgétaire 2027 de la Confédération**

Madame la présidente de la Confédération,

Le Conseil d'État neuchâtelois a pris connaissance avec inquiétude du Programme d'allègement budgétaire 2027 de la Confédération et vous remercie de lui offrir la possibilité de donner son avis à ce sujet.

Le gouvernement neuchâtelois tient à vous informer avant toute chose qu'il attache lui aussi, à l'instar du Conseil fédéral, une grande importance au maintien de l'équilibre budgétaire de l'État. Il s'agit en effet d'une condition indispensable pour être en mesure de répondre aux nombreux défis existants et à venir, sans mettre en péril le respect du frein à l'endettement. Toutefois, malgré notre attachement à une politique financière prudente pour maîtriser les charges et stimuler une dynamique positive des ressources, le plan financier et des tâches (PFT) 2026-2028 du Canton de Neuchâtel fait état lui aussi de déficits importants, compris entre 30 et 50 millions de francs par an. Le poids de ces soldes de financement dans le budget cantonal est équivalent à celui dont s'attend la Confédération dans sa planification budgétaire. En outre, ces déficits ne comprennent ni l'impact des réponses à apporter à différentes initiatives cantonales en cours ni les éventuels reports de charges liés au Programme d'allègement budgétaire 2027 de la Confédération, pour lequel vous nous consultez.

Après une analyse détaillée, nous estimons ces charges supplémentaires à plus de 51 millions de francs par année pour le Canton de Neuchâtel. Cette estimation constitue par ailleurs un minimum, car l'impact de certaines mesures n'a pas pu être chiffré précisément, ce qui reflète d'ailleurs l'absence d'implication des cantons dans les travaux préalables.

Le Conseil d'État constate en particulier que de nombreuses mesures conduisent à un désengagement partiel de la Confédération dans des domaines qui sont conjointement financés avec les cantons et/ou les communes. C'est notamment le cas dans les domaines suivants :

- La mobilité avec la réduction des apports au FIF (2.19), l'augmentation du degré de couverture des coûts dans le transport régional des voyageurs (1.5.15), la réduction des contributions routières générales (2.23) ;
- L'environnement avec la réduction des contributions pour les tâches communes (1.5.16), la réduction à 50% du taux des contributions à la qualité du paysage (2.30), la suppression partielle de l'encouragement des systèmes de propulsion alternatifs pour bus et bateaux (2.21) ;
- La politique régionale avec la renonciation à des apports supplémentaires au fonds et à des allègements fiscaux (2.33) ;
- L'intégration des personnes issues de l'asile avec la limitation à 4 ans de l'obligation de verser des forfaits globaux à titre d'indemnisation (2.17).

Le Conseil d'État relève également que certaines mesures vont à l'encontre du résultat de votations populaires fédérales, ou contre la volonté du Parlement fédéral. C'est par exemple le cas en matière de politique des transports, dans le domaine FRI avec la réduction de la contribution fédérale à Innosuisse (2.6) et la réduction des dépenses de formation professionnelle à la valeur indicative définie (2.8), ainsi que dans le domaine de l'environnement avec la redéfinition des priorités de subventionnement dans le domaine de la politique climatique (2.31). Il en va de même de la réduction des contributions aux aéroports régionaux (2.24) alors même que ceux-ci contribuent de manière décisive à l'attractivité du pays tant sur le plan aéronautique qu'économique, touristique et sécuritaire.

D'autres mesures paraissent d'ailleurs difficilement supportables pour la population, ni judicieuses pour l'excellence du système de formation comme l'augmentation du financement par les utilisateurs et utilisatrices des hautes écoles (2.4). Enfin, la réduction unilatérale de la compensation des charges dues à des facteurs socio-démographiques (2.34) en dehors du dispositif prévu par la Loi fédérale sur la péréquation financière et la compensation des charges (PFCC) est également très problématique.

Sur la base de ces divers constats, le Conseil d'État considère que les mesures retenues par le Conseil fédéral ne conduisent pas à de réelles économies, mais simplement à des transferts de charges à un autre échelon. En ce sens, les mesures permettent peut-être de résoudre à court terme le moment budgétaire délicat auquel la Confédération est confrontée, mais cela ne permet pas d'établir une situation saine à long terme pour tous les niveaux.

Pour toutes ces raisons, et compte tenu de l'impact significatif de ces mesures d'économies pour le Canton de Neuchâtel, le Conseil d'État rejette le Programme d'allègement budgétaire 2027 de la Confédération.

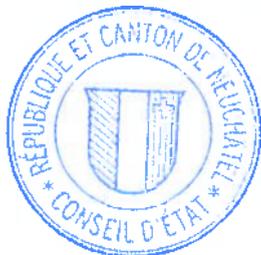
Le gouvernement neuchâtelois estime, pour les domaines de tâches qui sont de la compétence exclusive de la Confédération, comme l'AVS ou l'armée, qu'il est de la responsabilité de la Confédération d'absorber la dynamique des dépenses par ses propres moyens, comme le font les cantons à leur niveau pour les tâches qui sont de leur compétence. Pour les domaines de tâches financés conjointement, le Conseil d'État attend du Conseil fédéral qu'il engage un dialogue constructif avec les cantons, notamment au travers du projet « Désenchevêtrement 27 », dans le but de parvenir ensemble à une maîtrise pérenne des dépenses.

En conclusion, le Conseil d'État demande que des solutions soient cherchées par d'autres moyens, de manière plus collaborative entre les acteurs concernés.

En vous remerciant de l'attention portée au présent courrier, nous vous prions de croire, Madame la présidente de la Confédération, à l'assurance de notre haute considération.

Neuchâtel, le 9 avril 2025

Au nom du Conseil d'État :



La présidente,  
F. NATER

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "F. Nater".

La chancelière,  
S. DESPLAND

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Despland".

Département fédéral des finances (DFF)  
Madame Karin Keller-Sutter  
Présidente de la Confédération  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

**Concerne : consultation sur l'avant-projet de loi fédérale sur le programme d'allégement budgétaire 2027**

Madame la Présidente de la Confédération,

Votre courrier du 29 janvier 2025, concernant l'ouverture de la consultation sur l'avant-projet de loi fédérale sur le programme d'allégement budgétaire 2027, nous est bien parvenu et son contenu a retenu notre meilleure attention.

Le Conseil d'Etat salue la volonté du Conseil fédéral de ramener le budget fédéral à l'équilibre. La solidité et la stabilité des finances fédérales sont en effet dans l'intérêt de toute la Suisse, tout comme celle des finances cantonales. De ce fait, notre Conseil considère que l'assainissement des finances fédérales ne peut se faire au détriment des finances des cantons.

Notre Conseil rejoint ainsi la position de la Conférence des gouvernements cantonaux (CdC), qui vous a été adressée le 14 mars 2025, et rejette les mesures, qu'elles impliquent ou non des modifications légales : 1) portant sur un domaine de tâches faisant partie du projet « Désenchevêtrement 27 » ou d'autres projets en cours; 2) concernant des décisions prises par le peuple durant la législature précédente et actuelle; 3) pour lesquelles il existe des stratégies et des objectifs définis en commun dans un domaine donné; 4) qui n'offrent aucune marge de manœuvre au canton dans les domaines financés conjointement; ou 5) qui concernent des domaines pour lesquels une évaluation de l'efficacité est prévue par la loi.

**Mesures exigeant une modification légale**

Notre Conseil rejette 27 mesures sur les 36 visées par la consultation, comme formalisé dans le questionnaire joint en annexe à ce courrier. Notre Conseil est notamment fermement opposé aux mesures suivantes :

*Réduction de la compensation des charges dues à des facteurs socio-démographiques*

Les cantons donateurs sont concernés au même titre que la Confédération par la croissance de la dotation à la péréquation des ressources. Il a été démontré à plusieurs reprises que les charges excessives socio-démographiques (SLA) sont insuffisamment compensées. La proposition de réduire la compensation des SLA n'est donc ni pertinente, ni ciblée et nous nous y opposons fermement.

Par ailleurs, l'augmentation de la compensation des SLA a été un élément déterminant de la réforme de 2020 de la RPT, qui résulte d'un large compromis politique entre les cantons et la Confédération. Il n'est pas admissible que la Confédération rompe cet accord unilatéralement. Toute adaptation du système de péréquation financière ne doit être envisagée que dans le cadre des rapports d'efficacité.

#### *Limitation à 4 ans de l'obligation de verser des forfaits globaux à titre d'indemnisation*

La proposition est contraire aux objectifs de l'Agenda Intégration Suisse, négocié par la Confédération et les cantons en 2017/2018. En outre, un état des lieux approfondi du domaine de l'asile à tous les échelons institutionnels est en cours, avec l'objectif d'élaborer une stratégie globale en matière d'asile à horizon 2025/2026. Une modification unilatérale du système ne peut intervenir en amont.

#### *Augmentation du financement par les utilisateurs des hautes écoles et suppression des contributions liées à des projets des hautes écoles*

Ces mesures induisent un report de charges pour les cantons et sont contraires aux articles 61a et 63a de la Constitution fédérale ainsi qu'à la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles (LEHE). Pour la période FRI 2025-2028, les contributions de base et les contributions liées à des projets ont, par ailleurs, été approuvées par le Parlement fédéral et ne peuvent être modifiées. De plus, en proposant aux cantons de relever les taxes d'études afin d'atténuer la baisse des contributions de base, le Conseil fédéral interfère avec les compétences des cantons.

#### *FIF : réduction des apports*

Cette mesure compromet la stabilité financière à long terme du fonds et, par conséquent, les aménagements ferroviaires. Elle est également contraire à la volonté du peuple qui s'est prononcé à une forte majorité, en 2014, en faveur de la garantie à long terme du financement de ces aménagements.

#### *Redéfinition des priorités de subventionnement dans le domaine de la politique climatique*

La suppression des contributions de la Confédération au programme Bâtiment va également à l'encontre des décisions prises par le peuple, qui a approuvé en juin 2023 la loi sur les objectifs en matière de protection du climat, sur l'innovation et sur le renforcement de la sécurité énergétique, et par le Parlement, qui a accepté la révision de la loi CO<sub>2</sub> en mars 2024. Cette mesure risque de différer le remplacement de chauffages fonctionnant aux énergies fossiles et compromet l'atteinte des objectifs climatiques.

#### *Atténuation de la croissance des dépenses dans le domaine de l'assurance obligatoire des soins*

En l'absence de mesures permettant d'atténuer la croissance des coûts de la santé, les dispositions prévues induisent un report de charge croissant sur les finances cantonales.

#### *Augmentation de l'impôt sur les retraits en capital des 2e et 3e piliers*

En introduisant un changement des « règles du jeu » a posteriori qui s'apparenterait de facto à une rétroactivité fiscale préjudiciable, une telle réforme risquerait de porter atteinte à la sécurité juridique qui fait la réputation et l'attractivité de la Suisse. Par ailleurs, une réduction de l'attractivité de la LPP aurait inévitablement des répercussions négatives sur l'emploi dans le secteur des banques et des assurances.

### **Mesures n'exigeant pas de modification légale**

Bien que les mesures n'exigeant pas de modification légale ne soient pas soumises à la consultation, notre Conseil souhaite également faire part de son opposition aux mesures

concernant les cantons. Le Conseil d'Etat est tout particulièrement opposé aux mesures suivantes :

*Suspension jusqu'en 2030 des dépenses en matière de coopération internationale, transfert de la compétence concernant le Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge de Genève et suppression des subventions allouées à la Brigade de sécurité diplomatique de la police genevoise*

A une période où la Suisse devrait réaffirmer sa volonté de constituer un centre mondial de la diplomatie et du multilatéralisme, notre canton regrette que le Conseil fédéral envisage des mesures susceptibles d'affaiblir le rôle d'État hôte de la Suisse en diminuant le soutien apporté à la Genève internationale et à ses institutions emblématiques.

*FORTA : réduction des apports*

Il est impératif de garantir le financement fédéral des projets d'agglomération actuels et futurs, qui permettent une approche globale des transports et de la mobilité.

*Augmentation du degré de couverture des coûts dans le transport régional de voyageur*

La mesure proposée entraîne inévitablement un transfert de charge pour le canton, l'attractivité des transports publics devant être renforcée afin de permettre l'atteinte des objectifs climatiques.

Pour ces mesures ne nécessitant pas de modification légale, notre Conseil souhaite par ailleurs être informé dans les meilleurs délais des mesures prévues dès 2026, de sorte que leurs effets puissent être pris en compte dans l'élaboration de notre budget.

Le Conseil d'Etat espère vivement que le Conseil fédéral prendra en considération les arguments avancés et qu'il sera possible de parvenir à la définition conjointe de mesures ciblées et coordonnées entre les différents échelons institutionnels.

Nous vous remercions d'avoir consulté notre Conseil et vous prions de croire, Madame la Présidente de la Confédération, à l'assurance de notre considération distinguée.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :

La présidente :

Michèle Righetti-El Zayadi

Nathalie Fontanet

Annexe mentionnée

Copie à (format word et pdf): [ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)



# Questionnaire sur le projet mis en consultation

## Avant-projet de loi fédérale sur le programme d'allégement budgétaire 2027

---

### Auteur du présent avis :

- Canton
- Parti politique représenté à l'Assemblée fédérale
- Association faîtière des communes, des villes et des régions de montagne œuvrant au niveau national
- Association faîtière de l'économie œuvrant au niveau national
- Autre organisation intéressée
- Organisation ou particulier qui n'a pas reçu d'invitation par la voie officielle

### Expéditeur :

République et canton de Genève  
Conseil d'Etat  
Rue de l'Hôtel-de-Ville 2  
1204 Genève

## Avis général

1. Approuvez-vous les objectifs et les grands axes du programme d'allégement budgétaire mis en consultation (en particulier mesures de correction portant sur les dépenses au lieu d'une augmentation d'impôts) ?

Oui                       Oui, avec réserve     Non                       Sans avis

Remarques :

Le Conseil d'Etat salue la volonté du Conseil fédéral de ramener le budget fédéral à l'équilibre. La solidité et la stabilité des finances fédérales sont en effet dans l'intérêt de toute la Suisse, tout comme celle des finances cantonales. De ce fait, notre Conseil considère que l'assainissement des finances fédérales ne peut se faire au détriment des finances des cantons.

Notre Conseil rejoint ainsi la position de la Conférence des gouvernements cantonaux (CdC) qui vous a été adressée le 14 mars 2025 et rejette les mesures, qu'elles impliquent ou non des modifications légales : 1) portant sur un domaine de tâches faisant partie du projet « Désenchevêtrement 27 » ou d'autres projets en cours; 2) concernant des décisions prises par le peuple durant la législature précédente et actuelle; 3) pour lesquelles il existe des stratégies et des objectifs définis en commun dans un domaine donné; 4) qui n'offrent aucune marge de manœuvre au canton dans les domaines financés conjointement; ou 5) qui concernent des domaines pour lesquels une évaluation de l'efficacité est prévue par la loi.

Notre Conseil rejette 27 mesures sur les 36 visées par la consultation, comme formalisé dans le questionnaire joint en annexe à ce courrier. Notre Conseil est notamment fermement opposé aux mesures suivantes :

### *Réduction de la compensation des charges dues à des facteurs socio-démographiques*

Les cantons donateurs sont concernés au même titre que la Confédération par la croissance de la dotation à la péréquation des ressources. Il a été démontré à plusieurs reprises que les charges excessives socio-démographiques (SLA) sont insuffisamment compensées. La proposition de réduire la compensation des SLA n'est donc ni pertinente, ni ciblée et nous nous y opposons fermement.

Par ailleurs, l'augmentation de la compensation des SLA a été un élément déterminant de la réforme de 2020 de la RPT, qui résulte d'un large compromis politique entre les cantons et la Confédération. Il n'est pas admissible que la Confédération rompe cet accord unilatéralement. Toute adaptation du système de péréquation financière ne doit être envisagée que dans le cadre des rapports d'efficacité.

### *Limitation à 4 ans de l'obligation de verser des forfaits globaux à titre d'indemnisation*

La proposition est contraire aux objectifs de l'Agenda Intégration Suisse, négocié par la Confédération et les cantons en 2017/2018. En outre, un état des lieux approfondi du domaine de l'asile à tous les échelons institutionnels est en cours, avec l'objectif d'élaborer une stratégie globale en matière d'asile à horizon 2025/2026. Une modification unilatérale du système ne peut intervenir en amont.

*Augmentation du financement par les utilisateurs des hautes écoles et suppression des contributions liées à des projets des hautes écoles*

Ces mesures induisent un report de charges pour les cantons et sont contraires aux articles 61a et 63a de la Constitution fédérale ainsi qu'à la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles (LEHE). Pour la période FRI 2025-2028, les contributions de base et les contributions liées à des projets ont, par ailleurs, été approuvées par le Parlement fédéral et ne peuvent être modifiées. De plus, en proposant aux cantons de relever les taxes d'études afin d'atténuer la baisse des contributions de base, le Conseil fédéral interfère avec les compétences des cantons.

*FIF : réduction des apports*

Cette mesure compromet la stabilité financière à long terme du fonds et, par conséquent, les aménagements ferroviaires. Elle est également contraire à la volonté du peuple qui s'est prononcé à une forte majorité, en 2014, en faveur de la garantie à long terme du financement de ces aménagements.

*Redéfinition des priorités de subventionnement dans le domaine de la politique climatique*

La suppression des contributions de la Confédération au programme Bâtiment va également à l'encontre des décisions prises par le peuple, qui a approuvé en juin 2023 la loi sur les objectifs en matière de protection du climat, sur l'innovation et sur le renforcement de la sécurité énergétique, et par le Parlement, qui a accepté la révision de la loi CO2 en mars 2024. Cette mesure risque de différer le remplacement de chauffages fonctionnant aux énergies fossiles et compromet l'atteinte des objectifs climatiques.

*Atténuation de la croissance des dépenses dans le domaine de l'assurance obligatoire des soins*

En l'absence de mesures permettant d'atténuer la croissance des coûts de la santé, les dispositions prévues induisent un report de charge croissant sur les finances cantonales.

*Augmentation de l'impôt sur les retraits en capital des 2e et 3e piliers*

En introduisant un changement des « règles du jeu » a posteriori qui s'apparenterait de facto à une rétroactivité fiscale préjudiciable, une telle réforme risquerait de porter atteinte à la sécurité juridique qui fait la réputation et l'attractivité de la Suisse. Par ailleurs, une réduction de l'attractivité de la LPP aurait inévitablement des répercussions négatives sur l'emploi dans le secteur des banques et des assurances.

2. Autres remarques générales sur le programme d'allégement budgétaire mis en consultation :

Bien que les mesures n'exigeant pas de modification légale ne soient pas soumises à la consultation, notre Conseil souhaite également faire part de son opposition aux mesures concernant les cantons. Le Conseil d'Etat est tout particulièrement opposé aux mesures suivantes :

*Suspension jusqu'en 2030 des dépenses en matière de coopération internationale, transfert de la compétence concernant le Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge de Genève et suppression des subventions allouées à la Brigade de sécurité diplomatique de la police genevoise*

A une période où la Suisse devrait réaffirmer sa volonté de constituer un centre mondial de la diplomatie et du multilatéralisme, notre canton regrette que le Conseil fédéral envisage des mesures susceptibles d'affaiblir le rôle d'État hôte de la Suisse en diminuant le soutien apporté à la Genève internationale et à ses institutions emblématiques.

*FORTA : réduction des apports*

Il est impératif de garantir le financement fédéral des projets d'agglomération actuels et futurs, qui permettent une approche globale des transports et de la mobilité.

*Augmentation du degré de couverture des coûts dans le transport régional de voyageur*

La mesure proposée entraîne inévitablement un transfert de charge pour le canton, l'attractivité des transports publics devant être renforcée afin de permettre l'atteinte des objectifs climatiques.

Pour ces mesures ne nécessitant pas de modification légale, notre Conseil souhaite par ailleurs être informé dans les meilleurs délais des mesures prévues dès 2026, de sorte que leurs effets puissent être pris en compte dans l'élaboration de notre budget.

## Remarques sur les mesures exigeant une modification légale

Mesure	Approuvez-vous la mesure ?	Remarques
Suppression du financement initial de projets de numérisation	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Suppression de la contribution aux services de la SSR destinés à l'étranger	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Accentuerait la pression financière de la SSR qui doit déjà réaliser d'importantes économies. Nuirait au rayonnement de la Suisse, état hôte, et de la Genève internationale.
Suppression des indemnités aux établissements d'affectation de personnes astreintes au service civil	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Augmentation du financement par les utilisateurs des hautes écoles cantonales	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Réduction des contributions de base contraire aux art. 61a et 63a Cst. et aux bases légales qui en découlent (art. 50 LEHE). Rétractation unilatérale sur le montant des contributions décidées pour la période FRI 2025-2028 exclue. Mesure de compensation proposée empiétant sur les compétences des cantons.
Suppression des contributions liées à des projets des hautes écoles	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Contraire aux art. 61a et 63a Cst. et aux bases légales qui en découlent (art. 36, al. 2. let. a LEHE). Suppression unilatérale des contributions décidées pour la période FRI 2025-2028 exclue. Priverait la Conférence suisse des hautes écoles d'un instrument de pilotage essentiel remettant en question l'ensemble du dispositif.

Mesure	Approuvez-vous la mesure ?	Remarques
Réduction de la contribution fédérale à Innosuisse	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Nuirait aux efforts de promotion de l'innovation sans compensation des dépenses fédérales par le canton.
Abrogation des dispositions de la LFCo relatives à l'encouragement de la formation continue	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Dispositions relatives aux aides financières de la LFCo résultent d'un compromis politique accepté à une large majorité par les Chambres fédérales et qui doit être préservé. Mettrait en péril les programmes développés par les cantons et induirait à terme une hausse des coûts dans le domaine de l'aide social.
Réduction des dépenses de formation professionnelle à la valeur indicative définie	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Effet direct sur les finances du canton. Plafond approuvé par le Parlement fédéral dans le message FRI 2025-2028 doit être respecté.
Suppression du soutien à l'École cantonale de langue française de Berne	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Réduction à 50 % du taux des contributions à des projets pilotes dans le domaine de l'exécution des peines et mesures	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	

Réduction de l'aide indirecte à la presse	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas	Risques de désinformation et contexte international renforcent la nécessité d'un journalisme de qualité et requiert le maintien du soutien fédéral.
---	---	---

Mesure	Approuvez-vous la mesure ?	Remarques
Suppression de la contribution à la formation des professionnels du programme	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas	Risques de désinformation et contexte international renforcent la nécessité d'un journalisme de qualité et requiert le maintien du soutien fédéral.
Suppression de la contribution à la diffusion de programmes dans les régions de montagne	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
Suppression des contributions à l'élimination	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Compromettrait l'équilibre financier des abattoirs régionaux sans compensation des dépenses fédérales par le canton.
Dissociation de la contribution de la Confédération et des dépenses de l'AVS	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	

Atténuation de la croissance des dépenses dans le domaine de l'assurance obligatoire des soins	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Mesure induisant un transfert de charge sur le canton en l'absence d'autres mesures permettant d'atténuer la croissance des coûts de la santé.
Limitation à 4 ans de l'obligation de verser des forfaits globaux à titre d'indemnisation	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Proposition contraire aux objectifs de l'Agenda Intégration Suisse, négocié par la Confédération et les cantons en 2017/2018. Travaux en cours visant l'élaboration d'une stratégie globale en matière d'asile à horizon 2025/2026. Modification unilatérale du système ne peut intervenir en amont.

Mesure	Approuvez-vous la mesure ?	Remarques
Suppression des contributions à la formation à l'aide aux victimes	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
FIF : réduction des apports	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Compromet la stabilité financière à long terme du fonds. Contraire à la volonté du peuple qui s'était prononcé à une forte majorité en 2014 en faveur de la garantie à long terme du financement des aménagements ferroviaires.
Suppression de l'encouragement du transport ferroviaire transfrontalier de voyageurs	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Compromettrait la stratégie ferroviaire du canton, la mobilité transfrontalière au sein du Grand Genève et l'atteinte des objectifs climatiques du canton sans compensation des dépenses fédérales.

Suppression partielle de l'encouragement des systèmes de propulsion alternatifs pour bus et bateaux	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Compromettrait l'atteinte des objectifs climatique canton sans compensation des dépenses fédérales.
Suppression des contributions visant à promouvoir la conduite automatisée	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Nuirait aux efforts de promotion de l'innovation sans compensation des dépenses fédérales par le canton.
Réduction des contributions routières générales	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Compromettrait la sécurité des infrastructures, nuirait à l'entretien des routes et aux projets de mobilité durable sans compensation des dépenses fédérales par le canton.

Mesure	Approuvez-vous la mesure ?	Remarques
Réduction des contributions aux aéroports régionaux dans une mesure adaptée aux intérêts de la Confédération	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	
OFEV : suppression du soutien aux installations pilotes et de démonstration	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Contributions d'encouragements dans le domaine visé confirmées et étendues dans le cadre de la motion 23.4155 qui visait à pérenniser l'initiative de 2021 sur le même sujet. Renonciation problématique du point de vue démocratique. Dispositions potestatives existantes confèrent déjà une marge de manœuvre en cas de besoin.

Renonciation à des apports supplémentaires au fonds suisse pour le paysage	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Apports au fonds décidés par la Confédération jusqu'en 2031, renonciation problématique du point de vue démocratique. Compromettrait la préservation et le développement durable des paysages.
Suppression des mesures de promotion dans le domaine « Formation et environnement »	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Compromettrait les efforts de formation dans le domaine du développement durable sans compensation des dépenses fédérales par le canton. Dispositions potestatives existantes confèrent déjà une marge de manœuvre en cas de besoin.
Suppression des aides à la production animale	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Devrait être traité dans le cadre de la prochaine politique agricole 2030 en cours d'élaboration. Compromettrait la compétitivité des produits suisses sans compensation des dépenses fédérales par le canton et supprimerait un effet de levier sur d'autres mesures de politique agricole.
Augmentation des mises aux enchères de contingents tarifaires	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Remet en question fondamentalement les mécanismes de protection à la frontière. Compromettrait la compétitivité de la filière suisse sans compensation par le canton .

Mesure	Approuvez-vous la mesure ?	Remarques
Réduction à 50 % du taux des contributions à la qualité du paysage	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Maintien d'une répartition 90/10 confirmé par le Parlement lors de la dernière révision de la loi, réduction problématique du point de vue démocratique. Compromettrait les efforts entrepris en matière de paysage et de biodiversité sans compensation du canton.

Redéfinition des priorités de subventionnement dans le domaine de la politique climatique	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Suppression des contributions au programme Bâtiment contraire à la volonté du peuple (approbation de la LCI en juin 2023) et par le Parlement (révision de la loi CO <sub>2</sub> acceptée en mars 2024). Compromettrait l'atteinte des objectifs climatiques du canton et sa politique énergétique sans compensation des dépenses fédérales.
OFEN : suppression du soutien aux installations pilotes et de démonstration	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Suppression contraire à la volonté du peuple (votation populaire sur la stratégie énergétique en mai 2017 et approbation de la LCI en juin 2023). Compromettrait les efforts de soutien à l'innovation sans compensation du canton.
Politique régionale : renonciation à des apports supplémentaires au fonds et à des allègements fiscaux	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Compromettrait à terme la contribution de la Confédération à la politique régionale, la mesure ne prévoyant pas de limitation dans le temps, et par conséquent le financement des programmes de la NPR.
Réduction de la compensation des charges dues à des facteurs socio-démographiques	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Réforme de 2020 résultant d'un compromis ayant exigé de larges concessions de la part des cantons à fort et à faible potentiel de ressources et dont le renforcement de la compensation des charges excessives socio-démographiques constitue un élément central. Toute adaptation du système de RPT doit être envisagée dans le cadre des rapports d'efficacité.
Augmentation de l'impôt sur les retraits en capital des 2 <sup>e</sup> et 3 <sup>e</sup> piliers	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input checked="" type="checkbox"/> Non <input type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	Porterait atteinte à la sécurité juridique qui fait la réputation et l'attractivité de la Suisse en introduisant un changement des « règles du jeu » a posteriori, ce qui s'apparenterait de facto à une rétroactivité fiscale préjudiciable. Une réduction de l'attractivité de la LPP mettrait également en péril des emplois dans le secteur des banques et des assurances.

Mesure	Approuvez-vous la mesure ?	Remarques
Modification de la loi sur les subventions	<input type="checkbox"/> Oui <input type="checkbox"/> Oui, avec réserve <input type="checkbox"/> Non <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / Cette mesure ne nous concerne pas.	

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Département fédéral des finances (DFF)  
Madame la Conseillère fédérale  
Karine Keller-Sutter  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

Hôtel du Gouvernement  
2, rue de l'Hôpital  
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11  
f +41 32 420 72 01  
chancellerie@jura.ch

Envoi par courriel à : [ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

Delémont, le 29 avril 2025

## **Consultation sur l'avant-projet de loi fédérale relatif au programme d'allègement budgétaire 2027**

Madame la Conseillère fédérale,

Le Gouvernement jurassien a pris connaissance avec inquiétude de votre courrier du 25 janvier 2025 relatif à l'avant-projet de loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2027 (PAB 27).

D'un point de vue général, l'Exécutif jurassien partage les critiques formulées par la Conférence des gouvernements cantonaux (CdC) dans sa prise de position adoptée le 14 mars 2025 concernant le PAB 27.

Le Gouvernement jurassien rejette, en particulier, les mesures d'allègement qui impliquent des transferts de charges directs ou indirects vers les cantons, notamment dans des domaines faisant l'objet de stratégies communes, de décisions qui remettent en cause des décisions démocratiques ou de projets institutionnels majeurs comme le « Désenchevêtrement 27 ». Ces mesures compromettent l'équilibre des finances publiques et menacent la capacité d'action du canton du Jura dans des domaines essentiels, tels que l'intégration, la santé, la mobilité, la formation ou les infrastructures.

A l'instar de la CdC, le Gouvernement jurassien déplore l'absence de concertation préalable avec les cantons dans l'élaboration de mesures qui les concernent pourtant au premier chef. La démarche unilatérale de la Confédération accroît la pression sur les finances cantonales, sans générer d'économies réelles mais en déplaçant surtout les charges de la Confédération vers les cantons.

De surcroît, l'hypothèse selon laquelle les cantons disposeraient globalement d'une plus grande marge de manœuvre budgétaire que la Confédération s'avère particulièrement erronée en ce qui concerne le canton du Jura. Il convient de rappeler que l'État jurassien est toujours confronté à des

difficultés financières, malgré les mesures d'économies mises en place, à hauteur de 35 millions de francs par an, pour un budget de fonctionnement d'un milliard.

Ces différents efforts ne tiennent pas compte des impacts financiers négatifs du PAB 27 estimés à 17 millions de francs annuellement pour le canton du Jura. Cette projection correspond à un montant minimum, certaines mesures n'ayant pas pu être chiffrées précisément. Par exemple, l'impact de la nouvelle indexation des contributions de la Confédération à la réduction des primes d'assurance maladie sera déterminé en fonction des objectifs fixés par le Conseil fédéral.

A cela s'ajoute le fait que le canton du Jura devra assumer, dès le 1<sup>er</sup> janvier 2026, des charges supplémentaires et immédiates dans le cadre de l'accueil de la commune de Moutier. Un transfert qui induit une augmentation de la population jurassienne de 10%, avec les charges que cela implique, sans que ces dernières ne soient entièrement compensées par la péréquation financière fédérale avant 2032. Le manque à gagner qui en découle se chiffre à 65 millions de francs sur six ans.

Dans ce contexte, et malgré les mesures déjà prises, tant le faible niveau de capital propre que la capacité d'autofinancement confirment l'absence totale de marge de manœuvre financière dont dispose le canton du Jura.

Compte tenu de l'impact significatif des mesures d'économies qu'il contient, le Gouvernement rejette le Programme d'allègement budgétaire 2027 de la Confédération.

En ce qui concerne la suite de la procédure, le Gouvernement jurassien soutient la démarche en deux étapes défendue par la CdC. Avant toute mesure d'allègement budgétaire impactant les cantons, il est impératif d'engager un véritable travail de clarification des compétences entre les différents niveaux institutionnels. Ce processus doit se faire dans le cadre du projet stratégique « Désenchevêtrement 27 », qui vise à répartir les tâches de manière plus cohérente, plus efficace et plus respectueuse du fédéralisme. Une fois cette répartition clarifiée, chaque échelon pourra alors envisager les mesures d'économies jugées nécessaires dans les limites de ses compétences propres.

Une approche coordonnée, fondée sur une collaboration entre la Confédération et les cantons est ainsi vivement souhaitée.

Le Gouvernement jurassien vous remercie de l'attention portée à la présente prise de position et vous prie de croire, Madame la Conseillère fédérale, à l'expression de sa haute considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA  
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA

  
Martial Courtet  
Président



  
Jean-Baptiste Maître  
Chancelier d'État

Madame  
Karin Keller-Sutter  
Présidente de la Confédération  
Cheffe du Département fédéral des finances  
Bernerhof  
3003 Berne

Berne, le 14 mars 2025

## Prise de position sur la loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2027

Madame la Présidente de la Confédération,

Par courrier du 29 janvier dernier, vous avez invité les gouvernements cantonaux à prendre position sur la loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2027 d'ici au 5 mai. Vous trouverez ci-joint la prise de position de la Conférence des gouvernements cantonaux, adoptée par l'Assemblée plénière CdC du 14 mars 2025.

Les gouvernements cantonaux insistent sur le fait que bon nombre des mesures prévues ne sont pas pertinentes et qu'elles entraîneront des transferts de charges vers les cantons. Ils soulignent aussi la nécessité, pour alléger durablement les finances fédérales, d'entamer un dialogue constructif entre échelons institutionnels. Ainsi, les gouvernements cantonaux et les conférences intercantionales sont prêts à travailler main dans la main afin de définir des mesures équilibrées et coordonnées entre les différents niveaux de l'État, en vue de l'adoption du message à l'intention du Parlement.

En vous remerciant par avance de bien vouloir prendre en compte les demandes des gouvernements cantonaux, nous vous prions de recevoir, Madame la Présidente de la Confédération, l'assurance de notre considération distinguée.

Conférence des gouvernements cantonaux



Markus Dieth, conseiller d'État  
Président CdC



Thomas Minger  
Secrétaire général suppléant CdC

Annexe : prise de position (français et allemand)

Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter  
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bernhof  
3003 Bern

Bern, 14. März 2025

## Stellungnahme zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Mit dem Schreiben vom 29. Januar haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, bis am 5. Mai Stellung zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 zu nehmen. Beigelegt finden Sie die Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen, die an der Plenarversammlung vom 14. März verabschiedet worden ist.

Die Kantonsregierungen unterstreichen, dass aus ihrer Sicht viele der geplanten Massnahmen nicht zielführend sind und zu Lastenverschiebungen zu Ungunsten der Kantone führen. Sie betonen, dass für eine nachhaltige Entlastung des Bundeshaushaltes ein offener Dialog zwischen den Staatsebenen notwendig ist. Entsprechend stehen sowohl die Kantonsregierungen als auch die interkantonalen Konferenzen bereit, mit Blick auf die Botschaft ans Parlament, ausgewogene, zwischen den Staatsebenen abgestimmte Massnahmen gemeinsam zu definieren.

Für die Berücksichtigung der Anliegen der Kantonsregierungen danken wir Ihnen bereits im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse  
Konferenz der Kantonsregierungen



Regierungsrat Markus Dieth  
Präsident



Thomas Minger  
Stv. Generalsekretär KdK

Beilage:

- Stellungnahme deutsch und französisch

## Stellungnahme

---

# Entlastungspaket 2027 des Bundes

Plenarversammlung vom 14. März 2025

---

## 1. Grundsätzliche Überlegungen

1 Die Kantonsregierungen haben Verständnis für die schwierige finanzpolitische Lage des Bundes und begrüssen es grundsätzlich, dass der Bundesrat den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht bringen will. Ausgeglichene und stabile Bundesfinanzen liegen im Interesse der gesamten Schweiz. Obwohl sich die Steuereinnahmen des Bundes in den letzten Jahren positiv entwickelt haben, droht der Bundeshaushalt aufgrund der Ausgabendynamik in Schieflage zu geraten. Erwähnung verdienen hier namentlich die Einführung der 13. AHV-Rente und die Armeeausgaben, die das Parlament deutlich erhöhen will. Dabei handelt es sich um Kernaufgaben des Bundes, deren langfristige Finanzierung klar in der Verantwortung des Bundes liegt. Auch sind die Notwendigkeit und der Umfang von Sparmassnahmen im Bundeshaushalt bereits ab 2026 und darüber hinaus vor dem Hintergrund des Rechnungsergebnisses 2024, das deutlich besser ausgefallen ist als erwartet, nochmals neu zu beurteilen.

2 Viele der im Rahmen des Entlastungspakets 2027 geplanten Massnahmen sind aus Sicht der Kantonsregierungen jedoch nicht akzeptabel und führen dazu, dass Kosten direkt oder indirekt auf eine andere Staatsebene und in die Zukunft verschoben werden. Darin spiegelt sich auch der mangelnde Einbezug der Kantone in die Arbeiten des Bundes, was angesichts ihrer starken Betroffenheit bedauerlich ist.

3 Um nachhaltige Spareffekte im Sinne des Gesamtstaates zu erzielen, muss das Entlastungspaket 2027 grundlegend nachgebessert werden. Denn Sparmassnahmen des Bundes wirken sich nur positiv aus, wenn sie die öffentlichen Finanzen der Schweiz insgesamt verbessern. Die Sanierung der Bundesfinanzen darf nicht auf Kosten der Kantone gehen. Die Kantonsregierungen lehnen deshalb direkte oder indirekte Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone ab. Lastenverschiebungen führen lediglich dazu, das finanzielle Ungleichgewicht von einer Staatsebene auf eine andere zu verlagern. Aus Sicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist das ein Nullsummenspiel. Es liegt vielmehr in der Verantwortung des Bundes, seine Finanzen nachhaltig zu gestalten und die erwähnte Ausgabendynamik aus eigener Kraft aufzufangen.

4 Entlastungsmassnahmen, die keine Gesetzesänderung erfordern, könnten bereits 2026 umgesetzt werden. Die Kantonsregierungen fordern, dass der Bundesrat sie auch zu diesen Massnahmen anhört, wenn die

Kantone davon betroffen sind. Zudem muss er die Kantone so schnell wie möglich über diese Massnahmen informieren, damit sie diese rechtzeitig in ihre Budgetprozesse integrieren können.

## 2. Sparmassnahmen gemeinsam entwickeln

5 Die Kantonsregierungen erwarten vom Bundesrat einen konstruktiven Dialog, wie in gemeinsam finanzierten Aufgabenbereichen sinnvoll gespart werden kann. Bereits im Herbst 2024 signalisierten die Kantone gegenüber dem Bundesrat ihre Bereitschaft, die sie betreffenden Massnahmen gemeinsam zu konkretisieren. Darauf ist der Bund bedauerlicherweise bis heute nicht eingegangen.

6 Voraussetzung für nachhaltige Entlastungen ist ein offener Dialog, der nicht rein finanzpolitisch geprägt ist, sondern auch die sektoralpolitischen Rahmenbedingungen in den Blick nimmt. Das Beispiel der familienergänzenden Kinderbetreuung mit einer neuen Finanzierungsvariante zeigt, dass es Alternativen gibt, wenn eine Aufgabe und deren Finanzierung ergebnisoffen angegangen wird. Die Kantone sehen in verschiedenen Gebieten ein Potenzial für Einsparungen. Diese müssen aber zwischen den Staatsebenen abgestimmt sein, weshalb sie gemeinsam mit den Kantonen in den zuständigen Direktorenkonferenzen zu besprechen sind. Dabei ist auch die Regelungstiefe zu überprüfen. Wenn sich der Bund aus einer Finanzierung zurückzieht, müssen auch die bundesrechtlichen Vorgaben zurückgefahren werden.

## 3. Keine unilateralen Lastenverschiebungen

7 Unilaterale Massnahmen des Bundesrates führen in vielen Fällen zu kurzfristigen Lastenabwälzungen auf die Kantone, weil diese faktisch über keine Spielräume verfügen und die Finanzierungslücke decken müssen. Zu denken ist hier etwa an die Sparmassnahmen im Bereich der Hochschulen und Berufsbildung sowie beim Verkehr. Diese sind nicht nur aus einer bildungs- und verkehrspolitischen Sicht, sondern auch mit Blick auf die Chancengerechtigkeit, die klima- und umweltpolitischen Ziele sowie die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und ihrer Regionen hoch problematisch.

8 Verschiedene Sparmassnahmen des Bundesrates unterlaufen gemeinsam definierte Strategien von Bund und Kantonen und stellen demokratische Entscheide von Volk und Ständen in Frage. Besonders problematisch erscheinen hier die Sparmassnahmen bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die Nichtweiterführung des Gebäudeprogramms, die Kürzung der Dauer der Ausrichtung der Globalpauschalen Asyl, die Kürzungen der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds und den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds sowie die Einsparungen bei Schutzmassnahmen vor Naturgefahren. Damit drohen Kosten für eine leistungsfähige Infrastruktur in die Zukunft beziehungsweise auf zukünftige Generationen verschoben zu werden. Letztere werden die versäumten Aufgaben mit erheblichen Mehrkosten bezahlen müssen.

## 4. Kantonsfinanzen unter Druck

9 Die Annahme, dass die Kantone generell über einen grösseren finanzpolitischen Spielraum verfügen als der Bund, ist falsch. Die Unterschiede zwischen den Kantonen haben deutlich zugenommen. Während einzelne Kantone noch Überschüsse ausweisen, kämpfen zunehmend mehr Kantone mit Defiziten, bereiten ebenfalls Entlastungsmassnahmen vor und müssen ihre Investitionen priorisieren sowie zahlreiche Projekte zurückstellen. Zudem setzen laufende Gesetzesvorhaben des Bundes (insb. der Systemwechsel beim Eigenmietwert, der indirekte Gegenvorschlag zur Individualbesteuerung und der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative) die Kantone finanzpolitisch zusätzlich unter Druck. Die These, dass es den Kantonen im Gegensatz zum Bund finanzpolitische blendend gehe und sie deshalb Lasten des Bundes übernehmen sollten, ist nicht haltbar.

10 Die teilweise guten kantonalen Abschlüsse der letzten Jahre sind eine trügerische Momentaufnahme. Die Kantone werden in den kommenden Jahren finanzpolitisch stark gefordert sein, denn sie tragen die Hauptlast des demografischen Wandels. So zeigen die Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen, dass die Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich sowie im Bildungsbereich in Zukunft massiv steigen werden. Vor diesem Hintergrund ist es der falsche Weg, den Bundeshaushalt auf Kosten der Kantone zu entlasten.

11 Gemäss Abschluss 2024 haben sich die Einnahmen des Bundes positiv entwickelt. Diese Entwicklung basiert massgeblich auf den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und somit der positiven Wirtschaftsentwicklung der Kantone. Die Kantone können ihre Rolle als Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung jedoch nur wahrnehmen, wenn sie über ausreichende finanzielle Ressourcen für Investitionen in ihre Standortattraktivität verfügen. Die kantonalen Standortbemühungen bilden die Grundlage für die Steuerbasis, von der auch der Bund durch die direkte Bundessteuer substantiell profitiert. Eine Schwächung der kantonalen Finanzkraft hätte somit negative Auswirkungen auf die künftigen Bundeseinnahmen.

## 5. Keine Entlastungsmassnahmen bei Bereichen der «Entflechtung 27»

12 Im Sommer 2024 haben sich der Bundesrat und die Kantonsregierungen auf ein umfassendes Projekt zur Aufgabenteilung verständigt und ein entsprechendes Mandat verabschiedet. Beim Projekt «Entflechtung 27» handelt es sich um ein zentrales staatspolitisches Vorhaben, das den Föderalismus langfristig stärkt. Die Kantonsregierungen und die betroffenen Sektoren haben ihr Commitment für dieses gemeinsame Projekt gegeben. Es ist nicht im Interesse des Gesamtstaates, das Entflechtungsprojekt mit einem Finanzvolumen von rund 30 Milliarden Franken nun durch nicht mit den Kantonen abgestimmte Sparmassnahmen zu unterlaufen.

13 Das Projekt «Entflechtung 27» wird den finanziellen Handlungsspielraum beider Staatsebenen erhöhen und nach erfolgter Entflechtung sowohl für den Bund als auch für die Kantone Spielräume für Haushaltsentlastungen in ihren jeweiligen integralen Zuständigkeitsbereichen eröffnen. Klare Zuständigkeiten stärken auf Ebene des Bundes und der Kantone die politischen Handlungsspielräume und die Effizienz. Dies hat bereits die Aufgabenteilung 2008 klar gezeigt. Deshalb müssen die Aufgaben zuerst zwischen Bund und Kantonen entflochten werden. Danach kann jede Staatsebene für sich in ihren Zuständigkeiten soweit erforderlich Sparmassnahmen ergreifen.

14 Mit dem Entlastungspaket 2027 prescht der Bundesrat nun vor und will einseitig Kürzungen durchsetzen, ohne die einzelnen Massnahmen gemeinsam mit den Kantonen zu prüfen. Die Kantonsregierungen fordern den Bundesrat deshalb auf, den Fokus im Sinne der langfristigen Entwicklung des Föderalismus und nachhaltiger Entlastungen auf das gemeinsame strategische Projekt «Entflechtung 27» zu legen. Im Entlastungspaket ist auf Massnahmen zu verzichten, die in die Bereiche des Projekts «Entflechtung 27» fallen.

## 6. Fazit

15 Grundsätzlich lehnen die Kantonsregierungen Entlastungsmassnahmen sowohl mit als auch ohne Gesetzesänderungen ab, wenn 1.) ein Aufgabenbereich Teil des Projekts «Entflechtung 27» oder anderer laufender Projekte wie beispielsweise der «Gesamtstrategie Asyl» ist, 2.) Volksentscheide der laufenden und der letzten Legislatur betroffen sind, 3.) in einem Bereich gemeinsam festgelegte Strategien und Ziele bestehen, 4.) die Kantone bei gemeinsam finanzierten Bereichen aufgrund der Vorgaben keinen Handlungsspielraum haben sowie 5.) bei Bereichen, bei denen bereits gesetzlich vorgesehene Wirksamkeitsüberprüfungen stattfinden wie zum Beispiel der Finanzausgleich. Deshalb ist auch die vorgeschlagene Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs hoch problematisch.

16 Das bisherige Vorgehen des Bundesrates zum Entlastungspaket 2027 ist aus Sicht der Kantonsregierungen äusserst unbefriedigend. Die Kantone wurden nicht in die Vorarbeiten des Bundes einbezogen, obschon sie von der Vorlage massgeblich betroffen sind. Auf ein erstes Dialogangebot im Herbst 2024 ist der Bundesrat nicht eingetreten, was die Kantonsregierungen sehr bedauern. Mit Blick auf die Botschaft ans Parlament zum Entlastungspaket 2027 des Bundes sind die Kantone bereit, zielführende, zwischen den Staatsebenen abgestimmte Massnahmen gemeinsam zu definieren.

Prise de position

---

# Programme d'allégement budgétaire 2027

Assemblée plénière du 14 mars 2025

---

## 1. Considérations générales

1 Les gouvernements cantonaux comprennent les difficultés budgétaires auxquelles la Confédération est confrontée et saluent, sur le fond, la volonté du Conseil fédéral de ramener le budget fédéral à l'équilibre. La solidité et la stabilité des finances fédérales sont en effet dans l'intérêt de toute la Suisse. Bien que les recettes fiscales de la Confédération aient connu une évolution positive ces dernières années, le budget fédéral risque le déséquilibre en raison de la dynamique des dépenses à l'œuvre. Citons notamment l'introduction de la 13<sup>e</sup> rente AVS et les dépenses consacrées à l'armée que le Parlement entend augmenter notablement. Puisqu'elles relèvent de tâches essentielles de la Confédération, leur financement sur le long terme est sans conteste du ressort de cette dernière. La nécessité et l'ampleur des mesures d'économie prévues dès 2026 et au-delà doivent également être réévaluées à l'aune du résultat de l'exercice 2024, lequel est nettement meilleur qu'attendu.

2 Les gouvernements cantonaux estiment toutefois que de nombreuses mesures prévues dans le programme d'allégement budgétaire 2027 ne sont pas acceptables et qu'elles entraîneront, directement ou indirectement, un report ultérieur des coûts sur un autre échelon institutionnel. Cela reflète d'ailleurs le fait que les cantons n'ont pas été impliqués dans les travaux de la Confédération, ce qui est regrettable quand on sait à quel point ils sont et seront touchés par ces mesures.

3 Pour réaliser des économies qui soient durables et servent l'intérêt de l'État dans son ensemble, le programme d'allégement doit être fondamentalement remanié. Car les mesures d'économie de la Confédération ne peuvent déployer d'effets positifs que si elles améliorent les finances publiques de la Suisse à tous les échelons. L'assainissement des finances fédérales ne saurait se faire au détriment des cantons. Aussi les gouvernements cantonaux rejettent-ils les transferts de charges directs ou indirects de la Confédération aux cantons, car ceux-ci ne font que déplacer un déséquilibre financier d'un échelon à un autre et qu'ils se traduisent par un jeu à somme nulle pour les contribuables. Il est de la responsabilité de la Confédération de gérer ses finances de manière pérenne et d'absorber la dynamique des dépenses par ses propres moyens.

4 Les mesures n'exigeant aucune modification légale pourraient s'appliquer dès 2026. Les gouvernements cantonaux attendent du Conseil fédéral qu'il les consulte aussi sur ces mesures, dès lors qu'elles concernent les cantons. En outre, il doit informer ces derniers des mesures prévues dans les meilleurs délais, de sorte qu'ils puissent les intégrer dans leurs processus budgétaires respectifs.

## 2. Élaboration conjointe de mesures d'économie

5 Les gouvernements cantonaux attendent du Conseil fédéral qu'il engage un dialogue constructif sur la manière la plus judicieuse de réaliser des économies dans les domaines de tâches financés conjointement. À l'automne 2024 déjà, les cantons lui avaient signifié leur volonté d'élaborer ensemble les mesures les concernant, une proposition à laquelle la Confédération n'a malheureusement pas donné suite à ce jour.

6 Parvenir à des allègements durables suppose d'entamer un vrai dialogue, qui ne soit pas uniquement budgétaire, mais tienne compte aussi des conditions qui prévalent dans chaque politique sectorielle. L'exemple de l'accueil extra-familial pour enfants, avec leur nouvelle variante de financement, montre qu'il est possible de trouver des alternatives lorsque l'on aborde une tâche et son financement sans préjuger du résultat. Les cantons voient un potentiel d'économie dans de nombreux domaines. Ces économies devraient néanmoins être le fruit d'un travail conjoint et coordonné entre les différents échelons de l'État, raison pour laquelle elles doivent faire l'objet de discussions avec les cantons, dans le cadre des conférences des directeurs compétentes. La densité normative devrait aussi être réexaminée. Si la Confédération entend se retirer d'un financement, elle devra revoir à la baisse ses prescriptions.

## 3. Aucun transfert de charges unilatéral

7 Dans de nombreux cas, les mesures décidées unilatéralement par le Conseil fédéral entraînent des reports de charges à court terme sur les cantons, car ces derniers n'ont aucune marge de manœuvre et doivent compenser les déficits de financement. C'est notamment le cas dans le domaine des hautes écoles et de la formation professionnelle ou encore des transports. Ces mesures sont très problématiques du point de vue non seulement de la politique de la formation et des transports, mais aussi de l'égalité des chances, des objectifs climatiques et environnementaux ainsi que de la capacité d'innovation et de la compétitivité de la Suisse et de ses régions.

8 Plusieurs mesures d'économie du Conseil fédéral sapent les stratégies définies conjointement par la Confédération et les cantons, et remettent en question les décisions démocratiques du peuple et des cantons. Celles qui concernent l'assurance obligatoire des soins, la non-reconduction du Programme Bâtiments, le raccourcissement de la durée de versement des forfaits globaux dans le domaine de l'asile, les réductions des apports au fonds d'infrastructure ferroviaire et au fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération, ou encore la protection contre les dangers naturels semblent particulièrement problématiques. Les dépenses

nécessaires pour maintenir une infrastructure performante risquent ainsi d'être reportées sur les générations futures. Celles-ci devront payer pour ces tâches mises de côté, et les surcoûts seront considérables.

## 4. Finances cantonales sous pression

9 L'hypothèse selon laquelle les cantons jouissent globalement d'une plus grande marge de manœuvre budgétaire que la Confédération est erronée. Les écarts entre cantons ne cessent de se creuser. Alors que certains affichent encore des excédents, d'autres – de plus en plus nombreux – sont déficitaires, préparent eux aussi des mesures d'allègement, doivent prioriser leurs investissements et reporter de nombreux projets. Par ailleurs, les projets législatifs en cours de la Confédération (notamment le changement de système d'imposition de la propriété du logement, le contre-projet indirect sur l'imposition individuelle et le contre-projet indirect à l'initiative d'allègement des primes) accroissent la pression budgétaire à laquelle les cantons sont soumis. Prétendre que les finances cantonales sont prospères, contrairement à celles de la Confédération, et que les cantons devraient à ce titre assumer certaines de ses charges est inacceptable.

10 Si les finances cantonales sont globalement bonnes ces dernières années, elles ne sont qu'un instantané trompeur d'une période donnée. Au cours des années à venir, les cantons seront fortement sollicités, car ce sont eux qui supportent la charge la plus importante générée par l'évolution démographique. Les perspectives à long terme des finances publiques montrent que les coûts de la santé, des soins et de la formation augmenteront massivement. Alléger le budget fédéral aux dépens des cantons n'est donc pas la bonne solution.

11 Selon l'exercice 2024, les recettes de la Confédération ont connu une évolution positive, laquelle est principalement due aux recettes de l'impôt fédéral direct et donc au développement économique des cantons. Cependant, les cantons ne peuvent jouer ce rôle de moteur que s'ils disposent de ressources financières suffisantes pour investir dans leur attractivité. Les efforts cantonaux pour attirer les entreprises constituent la base de l'assiette fiscale, dont la Confédération profite de manière substantielle par le biais de l'impôt fédéral direct. Un affaiblissement de la capacité financière des cantons aurait donc des répercussions négatives sur les recettes futures de la Confédération.

## 5. Pas de mesures d'allègement pour les domaines du projet « Désenchevêtrement 27 »

12 À l'été 2024, le Conseil fédéral et les gouvernements cantonaux ont convenu d'un projet global sur la répartition des tâches et adopté le mandat relatif au projet institutionnel « Désenchevêtrement 27 », qui est destiné à renforcer durablement le fédéralisme. Les gouvernements cantonaux et les secteurs concernés ont donné leur aval à ce projet commun et central. Il n'est pas dans l'intérêt de l'État dans son ensemble de mettre

en péril le projet de désenchevêtrement, dont l'enjeu financier est de quelque 30 milliards de francs, par des mesures d'économie non concertées avec les cantons.

13 Le projet « Désenchevêtrement 27 » augmentera la marge de manœuvre financière des deux échelons de l'État et, une fois réalisé, leur offrira la latitude nécessaire pour procéder à des allègements budgétaires dans leurs domaines de compétence respectifs. Définir clairement les compétences renforce, tant au niveau fédéral que cantonal, la marge de manœuvre politique et l'efficacité, comme on a pu le voir avec la répartition des tâches en 2008. Il convient donc de commencer par désenchevêtrer les tâches entre la Confédération et les cantons ; chaque échelon pourra ensuite adopter les mesures d'économie jugées nécessaires dans les limites de ses compétences.

14 Avec le programme d'allègement budgétaire 2027, le Conseil fédéral brûle les étapes et entend imposer des économies sans examiner chaque mesure avec les cantons. Dans l'idée de développer le fédéralisme et d'alléger les finances sur le long terme, les cantons attendent donc de lui qu'il accorde la priorité à ce projet stratégique commun qu'est le « Désenchevêtrement 27 ». Les mesures du programme d'allègement budgétaire 2027 qui relèvent du projet de désenchevêtrement doivent être abandonnées.

## 6. Conclusion

15 Les gouvernements cantonaux rejettent les mesures d'allègement, qu'elles impliquent ou non de modifications légales, 1) si elles portent sur un domaine de tâches qui fait partie du projet « Désenchevêtrement 27 » ou sur d'autres projets en cours, tels que la stratégie globale Asile ; 2) si elles concernent des décisions prises par le peuple durant la législature précédente et actuelle ; 3) s'il existe des stratégies et des objectifs définis en commun dans un domaine donné ; 4) lorsque les cantons n'ont aucune marge de manœuvre dans les domaines financés conjointement, en raison des prescriptions ; et 5) dans les domaines où ont lieu des évaluations de l'efficacité prévues par la loi, comme pour la péréquation financière. C'est pourquoi la réduction proposée de la compensation des charges dues à des facteurs sociodémographiques est très problématique.

16 Les gouvernements cantonaux considèrent que le *modus operandi* suivi jusqu'ici par le Conseil fédéral est extrêmement insatisfaisant. Les cantons n'ont pas été associés aux travaux liminaires menés par la Confédération, alors qu'ils sont concernés au premier chef par le projet. Une proposition de dialogue a été adressée au Conseil fédéral à l'automne 2024 ; il n'est pas entré en matière, ce que les gouvernements cantonaux regrettent vivement. En ce qui concerne le message au Parlement, les cantons sont ouverts à la définition conjointe de mesures ciblées et coordonnées entre les différents échelons de l'État.



Per Mail: [ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

Bern, 1. Mai 2025

## **Vernehmlassung: Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Das vorliegende Sparpaket des Bundesrates, das Entlastungspaket 2027, sieht 59 Massnahmen vor, welche den Bundeshaushalt im Jahr 2027 um 2.7 Milliarden Franken und im Jahr 2028 um 3.6 Milliarden Franken entlasten sollen. Rund zwei Drittel der Sparvorschläge (36) verlangen Gesetzesänderungen für deren Umsetzung. Die restlichen 23 Massnahmen sind ohne gesetzliche Anpassungen umsetzbar.

### **Finanzierungsbedarf verantwortungsvoll und solidarisch angehen**

Eingangs gilt es festzuhalten, dass der unvermindert andauernde russische Angriffskrieg in der Ukraine, der gravierende Vertrauensverlust innerhalb der amerikanisch-europäischen Beziehungen sowie der Zerfall des regelbasierten Handelssystems dazu führen, dass vermeintliche Gewissheiten in Bezug auf die Sicherheit Europas und der Schweiz in Frage gestellt werden. Vor diesem Hintergrund bekräftigt Die Mitte ihr Engagement, der Armee ab dem Jahr 2032 Finanzmittel in der Höhe eines Prozentes des BIP für die Wiedererlangung der Verteidigungsfähigkeit zur Verfügung stellen zu wollen. Gleichzeitig ist es der Mitte ein zentrales Anliegen, im Hinblick auf den steigenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung unsere Vorsorgewerke auf ein stabiles Fundament zu stellen und deren Finanzierung verantwortungsvoll zu regeln. Dies mit dem Ziel, die Renten auch für die kommenden Generationen abzusichern.

Es sind insbesondere diese beiden Politikbereiche – AHV und Armee – welche politisch gewollt zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf im Bundeshaushalt beitragen. Angesichts der deswegen auftretenden Defizite sind Sparbemühungen unumgänglich. Diese dürfen aus Sicht der Mitte jedoch nicht zu unverhältnismässigen Einschnitten bei einzelnen Aufgabenbereichen führen. Vielmehr gilt es in Bereichen, deren Budgets lange überproportional angestiegen sind, das Kostenwachstum umsichtig abzuflachen. Diesen Kurs hatte Die Mitte bereits im Rahmen der Budgetberatung im Winter 2024 eingeschlagen und sie zeigt auch künftig Bereitschaft, verantwortungsvolle Ausgabensenkungen mitzutragen. Entsprechend behält es sich die Mitte vor, eigene Schwerpunkte zu setzen und die Sparvorschläge des Bundesrates falls angezeigt anders zu gewichten. In Abweichung zum bundesrätlichen Standpunkt war für Die Mitte ausserdem stets klar, dass es ohne zusätzliche einnahmenseitige Massnahmen nicht gehen wird. Deshalb äussert sich Die Mitte nachfolgend schwerge-  
wichtig zur Einnahmenseite. Zunächst folgt jedoch die Darlegung der Position der Mitte zu den AHV-Sparplänen des Bundesrates.

### **Allfällige Lücken bei der AHV sind zu kompensieren**

Die vorgeschlagene Entkoppelung des Bundesbeitrags von der Ausgabenentwicklung der AHV («Entflechtung») sieht Die Mitte kritisch. Hiermit würde eine unverantwortliche Lücke bei der Rentenfinanzierung entstehen. Wer anstelle des Bundes einspringen würde, um den entstehenden Fehlbetrag zu decken, stünde völlig offen. Für Die Mitte ist klar, dass der Bundesrat nun Verantwortung übernehmen muss. Er hat jetzt

aufzuzeigen, wie er gedenkt, diese Ausfälle zu kompensieren. Der simple Verweis auf die nächste AHV-Reform lässt Die Mitte dabei nicht gelten.

### **Alternative einnahmeseitige Massnahmen prüfen**

Entgegen der Auffassung des Bundesrates vertritt Die Mitte die Haltung, dass für die Defizitbereinigung nebst den Sparbemühungen auch vertieft einnahmeseitige Massnahmen geprüft werden müssen, weshalb Die Mitte ihre Forderung nach einer ernsthaften Prüfung einer Finanzmarkttransaktionssteuer an dieser Stelle nochmals unterstreicht. Eine Voraussetzung für neue Einnahmen ist jedoch, dass sie in ihrer Ausgestaltung den Werten der Solidarität und der Verantwortung angemessen Rechnung tragen und die tiefen bis mittleren Einkommen nicht unnötig belasten.

Aus letztgenanntem Grund lehnt Die Mitte die vorgeschlagene Steuererhöhung bei Kapitalbezügen der zweiten und dritten Säule des Vorsorgesystems ab. Dieser bundesrätliche Vorschlag droht, einen Vertrauensverlust der Kleinsparer in die Altersvorsorge zu provozieren. Die Mitte anerkennt zwar, dass der Bundesrat in diesem Bereich Verbesserungen gegenüber dem Konzept der Gruppe Gaillard vorgenommen hat. Sie ist jedoch der festen Überzeugung, dass es auf der Einnahmenseite andere Lösungen gäbe, welche das Portemonnaie des Mittelstandes nicht oder weniger belasten würden. Nachfolgend sind zur Verdeutlichung drei Beispiele aufgeführt.

Nach Ansicht der Mitte gilt es vorrangig, den unverhältnismässig hohen maximal versicherbaren Lohn in der beruflichen Vorsorge, welcher das steuerlich akzeptierte Einkaufspotenzial bestimmt, zu senken. Diese ursprünglich als Vorsorgeförderung gedachte Regelung hat sich zu einem Vehikel der Steueroptimierung für die höchsten Einkommen entwickelt und führt zu substantiellen Einnahmeausfällen beim Fiskus. Beispielsweise ergäbe sich auch mit der Halbierung der aktuell zulässigen steuerlichen Abzugsfähigkeit von 907'200 CHF ein Betrag, der immer noch deutlich über einem Bundesratsgehalt zu liegen käme, was die mangelnde Verhältnismässigkeit der geltenden Regelung passend aufzeigt. Die Mitte stellt sich auf den Standpunkt, dass der Bundesrat primär solche Steuerprivilegien ins Auge fassen sollte, bevor er die Kleinsparer zur Kasse bittet.

Andererseits wirft die Steuerbefreiung gewisser öffentlich-rechtlicher Anstalten der Kantone ordnungspolitische Fragen auf, die aus Sicht der Mitte eine Beantwortung erfordern. Dabei sei hier festgehalten, dass nur jene öffentlich-rechtlichen Anstalten gemeint sind, die sich im direkten Wettbewerb mit privatrechtlichen Unternehmen befinden. Unter diese Kategorie fallen insbesondere diejenigen Kantonalbanken, welche zeitgleich von Steuerbefreiungen sowie einer im- oder expliziten Staatsgarantie profitieren (15 von 24 Kantonalbanken). Diese Wettbewerbsvorteile, welche die Kantonalbanken gegenüber anderen Finanzinstituten geniessen, widersprechen einerseits der Idee einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung. Andererseits beträgt die potenzielle Bundessteuerschuld aller steuerbefreiten Kantonalbanken rund eine Viertelmilliarde Franken, was abzüglich des Kantonsanteils 190 Millionen Franken jährlich an Mehreinnahmen für den Bund bedeuten könnte.

Prüfungswert aus Sicht der Mitte wäre ausserdem eine stärkere finanzielle Beteiligung des SBB-Segments Immobilien am Ausbau und Erhalt der Bahninfrastruktur. Die Bundesbahnen haben zahlreiche Liegenschaften ursprünglich zu sehr vorteilhaften Bedingungen erhalten, haben diese weitgehend mit Miet- und Geschäftsliegenschaften bebaut und erwirtschafteten 2024 Mieterträge von rund 875 Millionen Franken. Eine höhere Mitfinanzierung der Bahninfrastruktur durch das Immobiliensegment der SBB erscheint daher nicht nur vertretbar, sondern auch gerechtfertigt.

Die Mitte fordert den Bundesrat auf, diese konstruktiven Vorschläge und allenfalls zusätzliche einnahmeseitige Massnahmen eingehend zu prüfen und in seine Botschaft zuhanden des Parlaments zu integrieren. Die Mitte behält sich vor, diese Anliegen parallel dazu in den eidgenössischen Räten, respektive deren Sach- und Aufsichtskommissionen, einzubringen.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**Die Mitte**

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter  
Bundesgasse 3, CH-3003 Bern

Per E-Mail: ep27@efv.admin.ch

Thun, 5. Mai 2025

## **Vernehmlassungsantwort der EDU Schweiz zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Einladung an die EDU, sich an dieser Vernehmlassung zu beteiligen. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr und übermitteln Ihnen fortfolgend unsere Stellungnahme.

**Grundhaltung:** Die EDU Schweiz unterstützt mit Nachdruck das Ziel, die Bundesfinanzen zu stabilisieren und die Schuldenbremse einzuhalten. Sie kritisiert jedoch, dass das Entlastungspaket auch auf Einnahmeerhöhungen (z. B. Steuererhöhungen) setzt, statt ausschliesslich auf Ausgabenenkungen. Diese sollen besonders in Bereichen beschlossen werden, die in den letzten Jahren von einem hohen Ausgabenwachstum gekennzeichnet waren. Die EDU Schweiz lehnt besonders die Sparmassnahmen in der Landwirtschaft ab, welche die einkommensschwachen Berggebiete am meisten betreffen würden. Neue oder höhere Steuern kann die EDU Schweiz höchstens in Bereichen unterstützen, die eine Lenkungsabgabe zur Förderung der Gesundheit oder eines gesunden Lebensstils beinhalten. Zu einzelnen Vorschlägen äussert sich die EDU Schweiz wie folgt:

### **Erhöhte Besteuerung von Kapitalbezügen (2. und 3. Säule):**

Die EDU Schweiz lehnt diese Steuererhöhung strikt ab, da sie das Vertrauen in die private Vorsorge untergräbt, die Rechtssicherheit verletzt und eine bestrafende Wirkung auf Eigenverantwortung und Sparwillen entfaltet. Durch die konstante Erhöhung der Geldmenge des Schweizer Frankens wird das Kapitel bereits stark geschmälert, eine Erhöhung der Besteuerung ist daher klar fehl am Platz.

Zu den geplanten Sparmassnahmen in der Landwirtschaft:

### **Vollständige Versteigerung der Zollkontingente:**

Diese Massnahme würde die Schweizer Landwirtschaft erheblich belasten, die Versorgungssicherheit schwächen und die Abhängigkeit von Importen erhöhen. Sie ist aus Sicht der EDU Schweiz keine Sparmassnahme, sondern eine unfaire Einnahmeerhöhung zulasten bewährter Strukturen.

### **Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft:**

Die Beihilfen stabilisieren Preise und Einkommen, verhindern Angebotsschwankungen und Foodwaste und sichern das Gleichgewicht im Milch- und Fleischkreislauf, daher sollte auf diese Sparmassnahme verzichtet werden.

#### **EDU Schweiz**

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 1011, 3601 Thun Aarezentrum, Tel. 033 222 36 37

PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch

**Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung:**

Die geplante Reduktion um 15% gefährdet die Marktstellung einheimischer Produkte im Wettbewerb mit Importen und konterkariert die Nachhaltigkeitsziele. Die EDU Schweiz sieht darin eine sachlich und wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Schwächung der Landwirtschaft.

**Wegfall der Entsorgungsbeiträge für tierische Nebenprodukte:**

Ein ersatzloser Verzicht gefährdet die Tierseuchenprävention und damit die Lebensmittelsicherheit in der Schweiz. Angesichts des geringen Sparpotenzials und der grossen Risiken lehnt die EDU Schweiz diese Massnahme ab.

**Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent:**

Die Landschaftsqualitätsbeiträge honorieren öffentlich wertvolle Leistungen der Bauernfamilien zur Erhaltung und Förderung regionaltypischer Landschaften und Biodiversität. Eine Kürzung würde zu erheblichen Einkommenseinbußen führen und Ungleichbehandlungen zwischen Kantonen verschärfen, was die EDU Schweiz ablehnt.

**Weitere Massnahmen in der Landwirtschaft**

Auch die weiteren Kürzungsmassnahmen (Fördermittel für eine fundierte Ausbildung in der Waldarbeit, Streichung von Fördermittel für Biogasanlagen und Verzicht auf weitere Fondseinlagen im Bereich Regionalpolitik und Landschaft Schweiz) lehnt die EDU Schweiz ab.

**Kompensationsvorschläge:**

Statt Landwirtschaft und Vorsorge zu schwächen, fordert die EDU Schweiz Einsparungen beim ungebremsten Wachstum der Bundesverwaltung sowie bei ineffizienten Projekten der internationalen Zusammenarbeit. Die EDU Schweiz sieht die Hauptursache für Armut in Entwicklungsländern in der Überregulation der Wirtschaft und dem jahrzehntelangen Zementierung eines bürokratischen Umfelds, das unternehmerische Tätigkeit in starker und verantwortungsloser Weise behindert und dadurch Armut und fehlende wirtschaftliche Perspektiven verursacht. Entwicklungshilfe sollte daher primär an Länder gewährt werden, welche bereit sind, die Wirtschaftsfreiheit in ihrem Land deutlich zu verbessern (z.B. gemessen am "Ease of Doing Business Index"). Ansonsten verpufft Schweizer Steuergeld weitgehend in ineffizienten Strukturen.

**Fazit:** Die EDU Schweiz fordert ein Entlastungspaket, das konsequent auf Ausgabenkürzungen basiert, statt neue Abgaben zu schaffen. Landwirtschaft, Vorsorge und Eigenverantwortung sollen dabei jedoch gestärkt und nicht geschwächt werden.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**EDU Schweiz**

gez. Daniel Frischknecht, Präsident

gez. Thomas Lamprecht, Vizepräsident

**Für weitere Auskünfte:**

Grossrat Samuel Kullmann, GL-Mitglied EDU Schweiz, 079 720 77 86

**EDU Schweiz**

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 1011, 3601 Thun Aarezentrum, Tel. 033 222 36 37

PC 30-23430-4, [www.edu-schweiz.ch](http://www.edu-schweiz.ch), [info@edu-schweiz.ch](mailto:info@edu-schweiz.ch)



Frau Bundesrätin  
Karin Keller-Sutter  
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per Mail: ep27@efv.admin.ch

Bern, 5. Mai 2025

## Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

### I. Ausgangslage

Gemäss der aktuellen Finanzplanung rechnet der Bund in den Jahren 2027 und 2028 mit strukturellen Defiziten von bis zu 3 Milliarden Franken. Grund dafür ist das deutlich schnellere Ausgabenwachstum im Vergleich zu den Einnahmen. Ohne korrigierende Massnahmen lassen sich die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse nicht mehr einhalten. Das Entlastungspaket soll daher den Bundeshaushalt ab 2027 um 2,7 bis 3,6 Milliarden Franken entlasten und wieder ins finanzielle Gleichgewicht führen.

### II. Allgemeine Stellungnahme EVP

→ Die EVP ist der Ansicht, dass ein ausgewogener Ansatz aus Sparmassnahmen und zusätzlichen Einnahmequellen der zielführende Weg ist.

Die EVP stellt fest, dass sowohl die veränderte sicherheitspolitische Lage in Europa und weltweit als auch die demografische Entwicklung der Schweiz unser Land vor grosse Herausforderungen stellt. Diese Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf den Bundeshaushalt aus. Dabei sind die demokratischen Entscheide von Parlament und Volk – etwa hinsichtlich der Erhöhung der Armeeausgaben oder der sozialen Wohlfahrt, insbesondere im Hinblick auf die Einführung einer 13. AHV-Rente – zu respektieren.

Gleichzeitig dürfen andere zentrale Bereiche, die derzeit weniger öffentliche Aufmerksamkeit erhalten, nicht vernachlässigt werden. Dazu zählen etwa der soziale Zusammenhalt und die soziale Wohlfahrt, die Klima- und Umweltpolitik, die Landwirtschaft, das Gesundheitswesen, sowie die internationale Zusammenarbeit.

**Die EVP erachtet Ausgabendisziplin grundsätzlich als sinnvoll, warnt jedoch davor, Sparmassnahmen einseitig und zu Lasten wichtiger Zukunftsbereiche umzusetzen: Sparen ja – aber mit Augenmass!**

Die veränderte Ausgangslage verlangt ein grundsätzliches Umdenken und vor allem die Erschliessung neuer Einnahmequellen, um dem Bundeshaushalt den nötigen Spielraum zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu verschaffen. So befürwortet die EVP insbesondere die Einführung einer moderaten Steuer auf Millionen-Nachlässe natürlicher Personen (Erbchaftssteuer). Weitere zu prüfende Einnahmequellen sind die Aufhebung der 2011 eingeführten privilegierten Dividendenbesteuerung, die Wiederanhebung der 2001 massiv gesenkten Umsatzabgabe auf Börsengeschäfte, die Wiedereinführung der 1998 abgeschafften Bundeskapitalsteuer sowie die Erhebung zusätzlicher Vermögenssteuern. Die EVP erwartet, dass der Bundesrat in seiner Botschaft auch potenzielle neue Einnahmequellen transparent darlegt und deren Auswirkungen nachvollziehbar aufzeigt.

Die EVP bekennt sich klar zum Erhalt der Schuldenbremse. Dieses Instrument hat sich bewährt und die Schweiz davor bewahrt, eine ähnliche Schuldenlast wie manche Nachbarländer aufzubauen – Länder, die heute mehr Mittel für Schuldzinsen als für ihre Sicherheit aufwenden müssen. Die Finanzierung der wachsenden Kluft zwischen Ausgaben und Einnahmen über neue Schulden mag kurzfristig entlasten, löst jedoch das strukturelle Defizit nicht nachhaltig. Im Gegenteil: Sie verschärft es, da künftige Generationen die Schuldenlast tragen müssten und die Schweiz mit höheren Zinsen und Kreditrisikoprämien rechnen müsste.

Aus Sicht der EVP ist die Verlagerung bestimmter Ausgaben, die im Rahmen der Aufgabenverteilung und im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in die Zuständigkeit der Kantone fallen, grundsätzlich nachvollziehbar. Die bereits öffentlich geäusserte, stark ablehnende Haltung der Konferenz der Kantonsregierungen zeigt jedoch, dass die Kantone früher und intensiver in den Prozess hätten eingebunden werden müssen. Nur so hätten gemeinsam tragfähige Lösungen erarbeitet und eine breitere Unterstützung auf allen Ebenen des Bundesstaats erreicht werden können. Die EVP zeigt Verständnis für die Forderung der Kantone, dass Sparmassnahmen in Aufgabenbereichen mit gemeinsamer Finanzierungsverantwortung von Bund und Kantonen partnerschaftlich und im Dialog erarbeitet werden müssen.

### III. Erläuterungen zu den einzelnen Massnahmen

Die EVP steht den folgenden Massnahmen grundsätzlich positiv gegenüber, behält sich jedoch eine spätere Beurteilung im Einzelfall vor.

- 1.5.5 Entschädigung polizeilicher Massnahmen des BAZG an Flughäfen (22 Mio CHF per annum (p. a.))
- 1.5.6 Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich (78,0 p. a.)
- 1.5.7 Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung (2027: 6,5; 2028: 6,9)
- 1.5.9 Kürzung der Ressortforschung (2027: 25,6; 2028: 26,6)
- 1.5.13 Kürzung der Beiträge für Hauptstrassen (2027: 17,3; 2028: 17,5)
- 1.5.14 NAF: Kürzung der Einlagen (100 p. a.)
- 1.5.17 Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung (10,5 p. a.)
- 1.5.18 Kürzung der Finanzhilfen für Schweiz Tourismus (2027: 11,3; 2028: 11,4)
- 1.5.19 Kürzung der Mittel von Innotour (2027: 2,1; 2028: 2,7)
- 1.5.20 Kürzung des Beitrags an Prüfkosten Produktesicherheit (2027: 0,9; 2028: 1,0)
- 1.5.23 Massnahmen im Eigenbereich (2027: 200; 2028: 300)
- 2.1 Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte (2,0 p. a. - Art. 17 EMBAG)
- 2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen (120 p. a. - Art. 50 HFKG)
- 2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse (2027: 32,0; 2028: 33,1 - Art. 18, 19, 20a FIFG)
- 2.7 Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz (2027: 19,2; 2028: 19,6 - Art. 12, 16, 17 WeBiG)
- 2.8 Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse (2027: 23,8; 2028: 20,5 - Art. 57 BBG)
- 2.9 Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern (1,4 p. a. - BG über Beiträge an die kantonale Schule französischer Sprache in Bern)
- 2.10 Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent (0,8 p. a. - Art. 10 BG über Leistungen des Bundes im Straf- und Massnahmenvollzug)
- 2.12 Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende (1,0 p. a. - Art. 76 RTVG)
- 2.13 Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen (0,6 p. a. - Art. 57 RTVG)
- 2.14 Verzicht auf Entsorgungsbeiträge (2027: 48,1; 2028: 48,5 - Art. 45aTSG)
- 2.15 Entflechtung zwischen Bund und AHV (2027: 204; 2028: 192 - Art. 103 AHVG)
- 2.21 Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe (56,3 p. a. - Art. 18 MinöStG, Art. 41a CO2-Gesetz)
- 2.22 Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren (2,0 p. a. - Art. 105a SVG)
- 2.23 Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge (2027: 32,4; 2028: 31,4 - Art. 4 MinVG)

- 2.24 Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen (25 p. a. - Art. 37 MinVG)
- 2.28 Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft (2027: 5,4; 2028: -4,9 - Art. 50, 51, 51bis, 52 LwG)
- 2.29 Erhöhung Versteigerung Zollkontingente (127 p. a. - Art. 22, 23, 48 LwG)
- 2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent (2027: 0; 2028: 65 - Art. 76 LwG)
- 2.32 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen (2027: 23,2; 2028: 23,5 - Art. 49, 53 EnG)
- 2.33 Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen (2027: 12,9; 2028: 26,4; Art. 21 BG über Regionalpolitik)
- 2.34 Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs (140 p. a.; Art. 9 FiLaG)
- 2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule (2028: 160 Mio - Art. 38 DBG)

#### Die EVP unterstützt die folgenden Massnahmen mit Vorbehalt :

- 1.5.2 Kürzung im Eigen- und Transferbereich des EDA (2027: 6,3; 2028: 6,4) - Die «Kürzung um 0,9 Millionen Franken bei Aktionen zugunsten des Völkerrechts» lehnt die EVP ab.
- 1.5.10 Massnahmen im Kulturbereich (2027: 6,1; 2028: 9,8) – die EVP steht gegenüber einer Kürzung im Bereich der Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer kritisch gegenüber.
- 1.5.11 Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung (2027: 17,3; 2028: 17,7) – Die Kürzungen (2027: 2,3 Mio; 2028: 2,7 Mio) im Bereich J+S lehnt die EVP entschieden ab.
- 1.5.22 Kürzung der freiwilligen Beiträge an Europäische Weltraumorganisation (ESA) und an die übrigen internationalen Organisationen ausserhalb der IZA (2027: 25,7; 2028: 24,8). Die EVP lehnt die Kürzung von 5 Millionen Franken bei den internationalen Umweltfonds ab.

#### Die EVP steht den folgenden Massnahmen kritisch gegenüber bzw. lehnt sie ab:

- 1.5.1 Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030 (2027: 107; 2028: 167)
- 1.5.3 Verschiebung der Zuständigkeit für das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum in Genf (1,1 p. a.)
- 1.5.4 Verzicht auf Abgeltung an diplomatische Gruppe der Genfer Polizei (1,0 p. a.)
- 1.5.8 Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF (2027: 131; 2028: 139,3)
- 1.5.12 Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung (2027: 1,4; 2028: 1,5)
- 1.5.15 Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr (2027: 58,3; 2028: 59,4)
- 1.5.16 Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich (2027: 46,8; 2028: 49)

- 1.5.21 Kürzungen bei EnergieSchweiz (20 p. a.)
- 2.2 Verzicht auf Beitrag an das Auslandangebot der SRG 2027: 19,0; 2028: 19,2 - Art. 28 RTVG)
- 2.3 Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen (3,4 p. a. - Art. 46, 47 ZDG)
- 2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen (2027: 27,9; 2028: 29,6 - Art. 2, 12, 47, 48, 59-61, 80a HFKG)
- 2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung (25 p. a. - Art. 16 PG)
- 2.16 Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (2027: 0; 2028: 18,3 - Art. 54, 66, 106 KVG)
- 2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre (2028: 243,5; 2028: 697,7 - Art. 87, 126e AIG, Art. 88, 121a AsylG)
- 2.18 Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe (0,3 p. a. - Art. 31 OHG)
- 2.19 BIF: Kürzung der Einlagen (200 p. a. - Art. 19 SVAG)
- 2.20 Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs (29,6 p. a. - Art. 37a CO2-Gesetz)
- 2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen (2027: 6,2; 2028: 7,0 - Art. 49 USG, Art. 57, 64a GSchG, Art. 34a WaG)
- 2.26 Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz (4,9 p. a. - BG über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften)
- 2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt (2027: 5,5; 2028: 5,6 - Art. 1, 14a NHG, Art. 41 CO2-Gesetz, Art. 7 WBG, Art. 49 USG, Art. 64 GSchG, Art. 26 GTG, Art. 29, 38a, 39 WaG, Art. 14 JSJG, Art. 13 BGF)
- 2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik (2027: 372,1; 2028: 389,1 - Art. 33a, 34, 34a, 35, 36 18/93 CO2-Gesetz, Art. 50a, 51 EnG)
- 2.36 Änderung Subventionsgesetz (Art. 7 SuG)

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer  
Präsidentin EVP Schweiz



Alex Würzer  
Generalsekretär EVP Schweiz

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 29. April 2025 / RC  
VL\_EP27

*Elektronischer Versand: ep27@efv.admin.ch*

## **Entlastungspaket 2027** **Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Der Bundeshaushalt steht unter Druck. Die Ausgaben wachsen schneller als die Einnahmen. Es sind Gegenmassnahmen nötig, damit die Schuldenbremse eingehalten werden kann. Von den knapp 60 Massnahmen, die der Bundesrat vorschlägt, benötigen 36 Massnahmen eine Gesetzesänderung. Diese sind Bestandteil der Vorlage in Form eines Mantelerlasses. Mit dieser Vorlage ergibt sich ein Entlastungsvolumen von 2,7 Milliarden Franken im Jahr 2027 bzw. 3,6 Milliarden Franken im Jahr 2028.

Die FDP.Die Liberalen unterstützt die Zielsetzung, die Bundesfinanzen nachhaltig zu stabilisieren. Die Schuldenbremse darf nicht durch Umgehungslösungen geschwächt werden, sondern muss als Leitplanke einer verantwortungsvollen Finanzpolitik dienen. So begrüsst die FDP die grundsätzliche Stossrichtung des Entlastungspakets 2027, das primär ausgabenseitige Massnahmen umfasst. Die Einnahmen des Bundes sprudeln, womit der Bund kein Einnahme- sondern ein Ausgabenproblem hat. Angesichts der stetig steigenden Staatsausgaben ist eine konsequente Ausgabenkontrolle notwendig, um die Schuldenbremse einzuhalten und künftige Steuererhöhungen zu vermeiden. Der Bund muss das Sparpotenzial konsequent ausschöpfen.

Nicht einverstanden ist die FDP hingegen mit der erhöhten Besteuerung von Kapitalbezügen aus den Vorsorgegeldern. Erstens dürfen nicht jene zur Kasse gebeten werden, die ein Leben lang den Wecker gestellt haben, um zur Arbeit zu gehen und aktiv für den eigenen Ruhestand eingespart haben. Zweitens verletzt die Vorsorgesteuer das Prinzip von Treu und Glauben. Wer in den letzten Jahrzehnten aktiv in die 2. oder 3. Säule eingezahlt hat, konnte vom Leichtsinns der heutigen Politikerinnen und Politiker nichts wissen. Drittens, wie bereits erwähnt, hat der Bund ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem. Der Staat muss das Sparen lernen und darf nicht in das Portemonnaie des Mittelstandes greifen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer



## **GRÜNE Schweiz**

Lucie Jakob

Waisenhausplatz 21

lucie.jakob@gruene.ch

031 511 93 21

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

*Per Mail an: ep27@efv.admin.ch*

Bern, 29.04.2025

### **Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel genannten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns im Folgenden zu den für uns wichtigsten Punkten.

Das sogenannte Entlastungspaket 2027, in Tat und Wahrheit ein umfassendes Abbauprogramm des Bundesrates, ist ein umfangreiches Paket mit insgesamt 59 Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts, wovon 36 eine Gesetzesänderung bedingen. Der Grossteil der Massnahmen ist auf der Ausgabenseite zu verorten, also Kürzungen und Streichungen von Mitteln und Leistungen oder Kostenverschiebungen an die Kantone und Gemeinden.<sup>1</sup> Insgesamt sollen so in den Jahren 2027 und 2028 6.3 Milliarden Franken eingespart werden. Dem steht die massive Erhöhung des Armeebudgets gegenüber, die das Sparpaket überhaupt erst nötig macht. In der vorliegenden Vernehmlassungsantwort werden sich die GRÜNEN sowohl zu den im Fragebogen aufgeführten Massnahmen mit Gesetzesänderung äussern als auch zu den restlichen, ohne Gesetzesänderung umsetzbaren Punkten.

#### **Grundsätzliche Einschätzung**

Mit dem Entlastungspaket 2027 wurden massive Einsparungen in den Bereichen Umwelt, Bildung und soziale Wohlfahrt angekündigt. Das Ausmass dieser Massnahmen, gerade im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, ist verheerend: So ist bei deren Umsetzung das Erreichen

---

<sup>1</sup> Der Bundesrat hat Anfang 2024 eine umfassende [Aufgaben- und Subventionenüberprüfung](#) in Auftrag gegeben, die durch eine Expertengruppe unter der Leitung des ehemaligen Finanzdirektors Serge Gaillard durchgeführt wurde. Von den ursprünglich rund 70 Massnahmen hat der Bund einen Grossteil praktisch unverändert übernommen (vgl. [Tabelle Übersicht Massnahmen](#), 29.1.2025).

der Klimaziele akut gefährdet, worauf das BAFU und das BFE im Expertenbericht hinweisen und was auch im erläuternden Bericht selbst erwähnt wird.<sup>2</sup> Alle zuvor genannten Bereiche, die für eine gerechte und langfristig stabile Gesellschaft essenziell sind, mussten in den letzten Jahren zudem bereits mehrere Querschnittskürzungen und Abbauentscheide hinnehmen. Die GRÜNEN betrachten es als kurzfristig und rückwärtsgewandt, hier nun noch mehr Geld einzusparen: Ohne Investitionen in Klimaschutz und soziale Kohäsion wird die Schweiz weder die mit dem Klimawandel einhergehenden Herausforderungen bewältigen noch die steigende Ungleichheit in der Bevölkerung bekämpfen können. Ohne weitere Investitionen in Hochschulen und Forschung wird sie ihre Position als Innovationsstandort verlieren, was wiederum ein Wirtschaftsnachteil ist, während sich gleichzeitig der Fachkräftemangel zusätzlich verschärfen wird. Das Sparpaket ist zutiefst unsozial und betrifft insbesondere die Schwächsten der Gesellschaft, wenn bei den Pauschalen für die Asylsozialhilfe, der Unterstützung von Behindertenorganisationen und den Beiträgen an Prämienverbilligungen gekürzt wird sowie die Preise für den öffentlichen Verkehr erhöht werden. Dies gefährdet den Zusammenhalt der Schweiz, beispielsweise wenn die Rand- oder Bergregionen durch die Streichung von ÖV-Linien noch stärker abgeschnitten werden oder aufgrund von Naturkatastrophen gar unbewohnbar werden. Deutlich wird bei näherer Betrachtung der Massnahmen zudem, dass diese auf lange Frist dem Bund Mehrkosten bringen werden, also das Gegenteil der gewünschten Wirkung des Pakets. Die fehlenden Investitionen von heute sind die Schulden von morgen und belasten somit die nachfolgenden Generationen. Gerade in der jetzigen Weltlage und im Lichte der kürzlich angekündigten Zölle durch den amerikanischen Präsidenten ist jedoch eine vorausschauende Finanz- und Wirtschaftspolitik unverzichtbar. Das Entlastungspaket ist also auch aus wirtschaftspolitischer Sicht unklug, denn um die Schweizer Wirtschaft vor den negativen Auswirkungen dieser politischen Entwicklungen zu schützen, braucht es nicht Kürzungen und Streichungen, sondern vorausschauende Investitionen in Forschung, Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz. Ansonsten werden unsere Kinder die Leidtragenden sein, konfrontiert mit weniger Chancengerechtigkeit, weniger Perspektiven, mehr Unsicherheit und den gravierenden Folgen der Klimaerhitzung.

Besonders stossend am Entlastungspaket ist, dass dieses lediglich aufgrund der massiven und nicht gegenfinanzierten Erhöhung des Armeebudgets nötig ist. Die GRÜNEN haben sich im parlamentarischen Prozess gegen mehr Mittel für die Armee ausgesprochen und sind entsprechend nicht damit einverstanden, dass dafür nun Umwelt, Bildung und der Sozialbereich sparen müssen. Insbesondere die Reduktion der IZA-Ausgaben ist in diesem Kontext als kontraproduktiv zu werten, denn für die Gewährleistung der Sicherheit der Schweiz, aber auch zur Beilegung und Verhinderung von Konflikten weltweit, ist eine reine Aufstockung des Schweizer Militärs und dessen Waffenbestand weder zielführend noch ausreichend. Angesichts der jüngsten Beschaffungsskandale im VBS sowie aufgrund der Tatsache, dass die Schweiz bislang über kein glaubwürdiges Sicherheitskonzept verfügt, ist ein Blankocheck an die Armee sehr unvorsichtig.

Dazu kommt: Die Schweiz weist im internationalen Vergleich eine äusserst niedrige Schuldenquote auf. Die massiven Sparmassnahmen sind daher obsolet, vielmehr wäre eine Reform der rigiden Schuldenbremse notwendig, wie es die GRÜNEN bereits seit längerem fordern.<sup>3</sup> Die Schweizer Schuldenbremse ist die strengste der Welt und verhindert in ihrer momentanen Ausgestaltung kluge Investitionen zur richtigen Zeit und führt zu einem unnötigen

---

<sup>2</sup> Erläuternder Bericht, S. 60.

<sup>3</sup> Vgl. die Medienmitteilungen der GRÜNEN Schweiz vom [Januar 2024](#) sowie [September 2024](#).

und letztlich volkswirtschaftlich schädlichen Spardruck. Das Verfassungsziel wird verfehlt: Es würde verlangen, dass die Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht bleiben. Stattdessen findet eine laufende Reduktion des bereits tiefen Schuldenstands statt. Ein wesentliches Problem besteht darin, dass die Schuldenbremse auf Ebene Budget zur Anwendung kommt und geplante, aber schliesslich nicht getätigte Ausgaben nicht im nächsten Budget investiert werden dürfen – und dies obwohl bekannt ist, dass strukturell jedes Jahr bis zu einer Milliarde Franken anfallen, die nicht ausgegeben werden. Der Schuldenabbau ist aufgrund des tiefen Zinsniveaus letztlich eine wirtschaftlich sehr kontraproduktive Investition.

Die GRÜNEN sind zudem der Meinung, dass nicht einzig über Sparmassnahmen diskutiert werden darf, sondern der Bund ebenfalls neue Einnahmequellen in Betracht ziehen soll. Dieser Ansicht ist zu grossen Teilen (54%) auch die Bevölkerung, wie die Umfrage «Barometer Finanzpolitik» des Meinungsforschungsinstituts *sotomo* zeigt.<sup>4</sup> Im vorgeschlagenen Massnahmenpaket wird diese Möglichkeit zur Entlastung des Bundeshaushaltes jedoch kaum genutzt: Lediglich eine Massnahme ist klar auf der Einnahmenseite zu verorten (2.35 «*höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule*»), obwohl sogar der Expertenbericht andere Möglichkeiten vorgeschlagen hat. Von den GRÜNEN wurden bereits mehrere Vorstösse eingereicht, wie solche einnahmenseitigen Massnahmen aussehen könnten, beispielsweise mit den Vorstössen für die Abschaffung des Steuerprivilegs auf Flugzeugtreibstoffe ([20.3383](#), [22.3784](#)), für eine Steuer auf Luxusgüter ([24.3705](#)), eine Finanztransaktionssteuer ([24.3106](#)) oder eine moderate Erbschaftssteuer ([24.3376](#)). Entsprechend fordern die GRÜNEN den Bundesrat dazu auf, die Mehrausgaben des Bundes prioritär mit neuen Steueransätzen oder dem Verzicht auf Steuererleichterungen für Gutverdienende und Grosskonzerne zu kompensieren. Besonders unverständlich ist, dass die Einführung der Grundstücksgewinnsteuer auf Bundesebene nicht weiterverfolgt wurde, obwohl diese sogar im Expertenbericht als Massnahme auf der Einnahmenseite vorgeschlagen wurde. Diese bildet momentan eine ungerechte und ungerechtfertigte Steuerausnahme, denn Gewinne auf Grundstücksverkäufe sind zwar Einkommen, werden auf Bundesebene jedoch im Gegensatz zum restlichen Einkommen natürlicher und juristischer Personen nicht besteuert. Diese Lücke zu schliessen ist aus Sicht der GRÜNEN dringend notwendig, um die horizontale Steuergerechtigkeit zu fördern. Es ist nicht akzeptabel, dass bescheidene Privatpersonen unter dem Sparpaket leiden, während Spekulation bevorteilt wird.

Am vorgelegten Sparpaket ist nicht nur der Fokus auf gewisse Bereiche stossend, sondern auch die Tatsache, dass einige der beschlossenen Kürzungen und Streichungen kürzlich erfolgte Parlaments- und Volksentscheide missachten. Dies ist unter anderem der Fall bei der Massnahme 2.11 zur Kürzung der indirekten Presseförderung, deren Unterstützung erst vor kurzer Zeit vom Parlament beschlossen wurde, sowie bei den Massnahmen im Zusammenhang mit dem CO<sub>2</sub>-Gesetz, namentlich Massnahme 2.20 zum Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs und 2.21 zum Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe sowie die Streichung des Gebäudeprogramms im Rahmen der Massnahme 2.31 «*Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik*».<sup>5</sup> Durch das Klimaschutzgesetz sollte explizit mehr Geld für Gebäudesanierungen zur Verfügung stehen und nicht das aktuelle Gebäudeprogramm ersetzt werden. Die Massnahme ist daher nicht nur fragwürdig, sondern tatsächlich anti-demokratisch. Auch die Massnahme 2.16 zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der

---

<sup>4</sup> Barometer Finanzpolitik, 2024: S. 9.

<sup>5</sup> Vgl. die [Medienmitteilung](#) des Parlaments vom 4. März 2025.

obligatorischen Krankenpflegeversicherung fällt in diese Kategorie, da der Bundesrat hier entgegen dem Entscheid des Parlaments, keine Konsequenzen bei Nichterreichung der Kostenziele festzulegen, mit dem Entlastungspaket nun konkrete Tatsachen geschaffen hat.

Auch die Behauptung, dass alle Bereiche ihren Teil zum Sparpaket beitragen müssten (Opfersymmetrie), ist nicht nur konzeptionell falsch, sondern auch effektiv nicht erfüllt. Die Bereiche Umwelt, Soziales und Bildung sind mit mehr als 900 bzw. knapp 700 und beinahe 800 Millionen Einsparungen mit Abstand am stärksten betroffen – und dies sind lediglich die Beträge für das Jahr 2028. Schon nur die Kürzung des Bundesbeitrages an die Asylsozialhilfe macht 15% des gesamten Sparvolumens des Massnahmenpakets aus und ist damit der grösste Sparposten, während andere Bereiche wie die Landwirtschaft, das Bundesamt für Justiz oder für Zoll und Grenzsicherheit nur wenige Einsparungen hinnehmen müssen. Dies ist ein krasses Ungleichgewicht und verdeutlicht, dass **das Paket nicht einer technokratischen, finanzpolitischen Logik folgt, sondern Ausdruck einer rückwärtsgewandten und zukunftsfeindlichen Politik des Bundesrates ist**. Augenfällig wird dies bei konkreten Massnahmen wie beispielsweise der im Sparpaket komplett gestrichenen Förderung der Nachtzüge (Massnahme 2.20): All dieses Geld geht aufgrund von Bestimmungen des CO<sub>2</sub>-Gesetzes an die Fluggesellschaften, der Bund spart mit dieser Massnahme also keinen Rappen und fördert gleichzeitig klimaschädliche Transportmittel.<sup>6</sup> Auch bei den Kürzungen im Bereich der Sportförderung wird die Einseitigkeit besonders sichtbar: Bei den J&S-Angeboten wird gespart, beim von der Armee getragenen RS-Spitzensport hingegen nicht. **Dieses Entlastungspaket ist in der Realität ein politisches konservatives Programm, das die Bundespolitik stark beeinflussen wird.**

Als kritisch zu werten ist ebenfalls die Benennung diverser Massnahmen, die die einschneidenden Auswirkungen auf die Bevölkerung mit Euphemismen verschleiern. Dies ist beispielsweise bei den Punkten «*Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich ...*» (1.5.6, 1.5.7, 2.4) oder bei den Formulierungen «*Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung*» (2.16) und «*Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik*» (2.31) ersichtlich. Dass sich der Bund hier in mehreren zentralen Bereichen aus der Verantwortung nimmt und daraus Erhöhungen der Studiengebühren, weniger Prämienverbilligungen und weniger Klimaschutzbemühungen resultieren, erschliesst sich nicht direkt aus der Bezeichnung dieser Massnahmen. Diese fehlende Transparenz gegenüber den Konsequenzen für die Bevölkerung ist unehrlich.

**Die GRÜNEN lehnen das vorliegende Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt ab und fordern den Bundesrat auf, gänzlich auf dieses zu verzichten.** Es ist ein rückwärtsgewandtes, einseitiges Sparprogramm, dass bei den gesellschaftlich relevantesten Bereichen kürzt und die vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen trifft, nur um die Armee zu finanzieren.

### **Beurteilung einiger ausgewählter Massnahmen**

Im Folgenden werden einige der aus Sicht der GRÜNEN besonders einschneidenden Massnahmen in den Bereichen Umwelt, Bildung und soziale Wohlfahrt in ihren Auswirkungen analysiert und kontextualisiert. Die Beurteilung der restlichen Massnahmen erfolgt anhand des zur Verfügung gestellten Fragebogens. Da dieser nur diejenigen Massnahmen mit Gesetzesänderung abbildet, werden in den folgenden Abschnitten auch Massnahmen **ohne**

---

<sup>6</sup> Vgl. Artikel in der WOZ «[Geld für Flüge statt für Züge](#)» vom 27. März 2025.

Gesetzesänderung behandelt, denn auch diese haben teilweise weitreichende Auswirkungen. Es ist für die GRÜNEN aus staatspolitischen Gründen nicht nachvollziehbar, dass der Bundesrat bei diesen Massnahmen faktisch auf eine Vernehmlassung verzichtet.

### **Umwelt- und Klimaschutz**

Obwohl die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Klimaerhitzung zu den drängendsten Problemen unserer Zeit gehören, wird mit dem Sparpaket in diesem Bereich massiv gekürzt (knapp 1 Milliarde Franken im Jahr 2028). Dies schadet einerseits der Natur und über kurz oder lang auch der Bevölkerung, indem beispielsweise Naturkatastrophen und extreme Wetterphänomene häufiger auftreten. Vor allem aber ist das Vorgehen auch finanzpolitisch äusserst kurzsichtig: Alle Studien diesbezüglich zeigen einhellig, dass Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels volkswirtschaftlich deutlich günstiger ausfallen als die anschliessende Reparatur von Schäden an Mensch und Natur.

Der einschneidendste Sparposten ist der Stopp des bisher erfolgreichen Gebäudeprogramms im Rahmen der Massnahme 2.31 *«Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik»*. Damit verkennt der Bundesrat die zentrale Bedeutung des Gebäudesektors auf den Klimawandel, der für ca. 25% der Treibhausgasemissionen und ca. 40% des Energieverbrauchs der Schweiz verantwortlich ist. Aufgrund des Gebäudeprogramms stieg die energetische Sanierungsrate von Gebäuden zwischen 2009 und 2019 von 0.5 auf 1.5 Prozent und bei den Heizsystemen wurde eine Steigerung von 27 auf 85 Prozent an erneuerbaren Anlagen erreicht. Diese positiven Entwicklungen werden durch einen Stopp des Programms abrupt gebremst. Insgesamt wird das Erreichen der Klimaziele mit den massiven Kürzungen aufgrund der Massnahme 2.31 unrealistisch. Dazu kommt, dass der Bundesrat damit den positiven Volksentscheid zum Klimaschutzgesetz missachtet, das zusätzliche Massnahmen im Gebäudebereich gefordert hatte. Es war die klare Absicht des Parlaments und der Stimmbevölkerung, deutlich mehr Fördergelder in diesen Bereich fliessen zu lassen und nicht, das aktuelle Gebäudeprogramm zu ersetzen.

Schwer wiegen ebenfalls die Kürzungen bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich (1.5.16). Dabei werden unter anderem Gelder für den Schutz vor Naturgefahren sowie vor Hochwasser und Lärm gestrichen. Am gravierendsten bei diesem Punkt sind jedoch die Kürzungen beim Kredit Natur und Landschaft sowie bei der Revitalisierung, da dies die Biodiversitätsförderung massiv beeinträchtigt. Schon jetzt hinken die Finanzierung und die Umsetzung der Vorgaben in diesen Bereichen hinter den Gesetzesbestimmungen hinterher – ein Defizit, das sich mit den Kürzungen noch erweitern wird. Problematisch sind ebenfalls die geplanten Kürzungen im Bereich der Ressortforschung (1.5.9) sowie der Verzicht auf die Förderung im Bereich Bildung und Umwelt (2.27). Die Ressortforschung fördert insbesondere Projekte im Bereich Energie, Verkehr und Umwelt, die aufgrund der bevorstehenden Umwälzungen durch die Klimaerhitzung eigentlich an Wichtigkeit gewinnen müssten. Investitionen in diesen Bereich zu reduzieren, zeugt von einer wenig vorausschauenden Politik. Dasselbe gilt für den Verzicht auf Bildung im Umweltbereich: Je früher die Gesellschaft lernt, mit ihren Ressourcen sparsam und verantwortungsvoll umzugehen, desto weniger Schäden entstehen, die mit viel Geld und Aufwand behoben werden müssen. Dies spart auf lange Sicht mehr ein als der Bundeshaushalt mit der Kürzung dieser Massnahme kurzfristig entlastet wird.

Auch einige der Massnahmen, die nicht primär den Umweltbereich betreffen, wirken sich negativ auf diesen aus: So trifft der Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe von Zivildienstpflichtigen (2.3) zu grossen Teilen auch Projekte im Umwelt- und Naturschutzbereich sowie in der Landschaftspflege, die unter anderem einen wichtigen Beitrag

an die Erhaltung der Biodiversität leisten. Dasselbe gilt für die Massnahme 1.5.15 «*Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr*», denn diese wird aller Voraussicht nach eine Tarifierhöhung für die Nutzer\*innen und somit eine Attraktivitätsverminderung des öffentlichen Verkehrs zur Folge haben. Eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs hin zum öffentlichen Verkehr wäre jedoch zwingend notwendig, um die umweltpolitischen Ziele zu erreichen, die sich die Schweiz gesetzt hat. Abgesehen davon betreffen diese Massnahmen im Endeffekt insbesondere die weniger dicht besiedelten Gebiete, die bereits jetzt unter einem wenig ausgebauten ÖV-Angebot und der Streichung von Linien leiden, weshalb die GRÜNEN diese Massnahme auch aus sozialpolitischen Gründen ablehnen.

Insgesamt sind die Kürzungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz nach Meinung der GRÜNEN kurzsichtig. Sie werfen die Schweiz um Jahre zurück, verursachen langfristig Mehrausgaben und wälzen die Verantwortung auf die nachkommenden Generationen ab. Wie bei der Gesundheit gilt auch bei der Klimapolitik «Vorbeugen ist besser als Heilen». Das Risiko von Naturkatastrophen könnte mit gezielten Investitionen in Klima- und Umweltschutz verringert werden, was sich auch finanziell lohnt. Mit dem vorliegenden Sparpaket verpasst der Bundesrat diese Chance und riskiert zudem das Erreichen der Klimaziele.

**Die GRÜNEN beantragen aus diesen Gründen die Ablehnung sämtlicher Massnahmen im Umweltbereich gemäss den beiden Fragebogen im Anhang.**

### **Bildung**

Massive Einsparungen stehen auch dem Bereich Bildung bevor. Der Bundesrat schädigt damit den Innovations- und Bildungsstandort Schweiz nachhaltig, denn zahlreiche Stellen insbesondere für Nachwuchsforschende müssten gestrichen werden und für risikoreiche, aber wegweisende Forschung würden weniger Mittel zur Verfügung stehen. Auch die Förderung der Chancengleichheit sowie der Gleichstellung wird verringert, was den sozialen Zusammenhalt mindert und einer langfristig stabilen und gerechten Gesellschaft abträglich ist.

Besonders schwer wiegt für die Hochschulen und Forschungsinstitutionen die Stärkung der Nutzerfinanzierung (1.5.6 und 2.4), was einer Kürzung der Grundbeiträge an die Hochschulen gleichkommt, sowie der Verzicht auf die projektgebundenen Beiträge (2.5). Erstere Massnahme hätte mindestens eine Verdoppelung der Studiengebühren zur Folge, was den Zugang zum Studium für Personen aus einkommensschwachen Haushalten erschwert und massive Zusatzkosten im Stipendienbereich für die Kantone verursachen würde. Die Schweiz würde sich so dem angloamerikanischen Bildungssystem annähern, eine Entwicklung, die die GRÜNEN vehement ablehnen. Die ETH betont zudem, dass sie die wegfallenden Beträge nicht allein durch eine Erhöhung der Studiengebühren kompensieren könnte, sondern zusätzlich Aufgaben und Leistungen abbauen müsste. Der Verzicht auf die projektgebundenen Beiträge hätte ebenfalls massive Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit, da aus diesem Topf unter anderem Projekte zur Förderung weiblicher Professuren oder der Inklusion beeinträchtigter Menschen finanziert werden. Die Förderung der Gleichstellung ist sowohl auf Verfassungs- wie auch Gesetzesebene verankert und muss in allen Bereichen vorangetrieben werden. Vor diesem Hintergrund widerspricht die Streichung der projektgebundenen Beiträge dem Gesetzesauftrag.

Mit den Kürzungen der Beiträge an den SNF (1.5.8) sowie an innosuisse (2.6) werden Forschung und Innovation in der Schweiz stark gebremst. Es müssten rund 1500 Stellen für junge Forschende gestrichen und ca. 500 Forschungsprojekte abgelehnt werden, deren Resultate für Gesellschaft und Wirtschaft von grossem Interesse wären. Abnehmen würde

dadurch ebenfalls die wertvolle Grundlagenforschung, die häufig nicht einen unmittelbaren Profit verspricht und daher kaum von privaten Trägern finanziert wird. Darüber hinaus wäre der Forschungsbereich von den «Massnahmen im Eigenbereich» (1.5.23) empfindlich betroffen, wie die Erfahrungen im laufenden Jahr 2025 zeigen: Gelder für Auftragsforschung müssten noch drastischer gekürzt werden.

Es sind jedoch nicht nur Hochschulbildung und Forschung von den Kürzungen und Streichungen im Bildungsbereich betroffen: Auch die Berufs- und Weiterbildung müsste Einbussen hinnehmen, was dem Schweizer Arbeitsmarkt, aber auch der Gesellschaft insgesamt schadet. In diesem Bereich zu sparen, befeuert den bestehenden Fachkräftemangel, denn Weiterbildungen werden in Zukunft aufgrund neuer Technologien und Arbeitskonzepte weiter an Bedeutung gewinnen. Der Wegfall des Bundesbeitrags verschlechtert zudem die Chancengerechtigkeit, obwohl eine Investition gerade dort besonders wichtig wäre, da bereits jetzt der Unterschied in der Weiterbildungsbeteiligung zwischen Gut- und Geringqualifizierten gemäss dem Bildungsbericht 2023 in keinem Land Europas so gross ist wie in der Schweiz.<sup>7</sup> Schliesslich gilt auch bei den Massnahmen im Berufs- und Weiterbildungsbereich: Sie führen direkt und indirekt zu erheblichen volkswirtschaftlichen und sozialen Mehrkosten.

Im weiteren Sinne zum Bildungsbereich zählt auch die Kultur, die indirekt von vielen der Massnahmen im Bildungsbereich betroffen ist. Doch auch ganz direkt wird bei der Kultur gekürzt: Das Budget von Pro Helvetia sowie bei der Baukultur soll verkleinert werden und zusätzlich dazu werden die Mittel für die notabene durch das Parlament bereits genehmigte Kulturbotschaft eingefroren, was auf lange Sicht einer Kürzung gleichkommt. Kultur ist jedoch kein Luxus, sondern leistet einen wichtigen Beitrag an den Zusammenhalt in der Bevölkerung, stärkt die Demokratie und fördert eine nachhaltige Gesellschaft. Sie ist daher für eine längerfristig stabile Schweiz essenziell.

Mit den Massnahmen im Bildungsbereich wird die Schweiz ihren Spitzenplatz in Forschung und Innovation verlieren, was der Schweizer Wirtschaft massiv schaden wird. Dabei wäre gerade in der jetzigen Weltlage eine Förderung der Wissenschaft ein Zeichen vorausschauender Politik. Doch der Bundesrat betreibt mit dem Sparpaket auch im Bereich Bildung eine kurzsichtige Kettensägenpolitik, die sich langfristig gesehen negativ auf den Bundeshaushalt auswirken wird. Durch die vorgeschlagenen Einsparungen wird der bereits akute Fachkräftemangel weiter verschärft, was der Wirtschaft nicht zuträglich ist – genauso wenig wie die fehlenden Investitionen in zukunftsweisende Startups. Geschmälert wird darunter auch die im Bereich Bildung und Forschung essenzielle internationale Vernetzung der Schweiz. Das fehlende Grundlagenwissen, der erschwerte Zugang und die schlechtere Qualität der Ausbildung werden langfristig zudem die Stabilität und den Zusammenhalt der Gesellschaft schwächen.

**Die GRÜNEN beantragen aus diesen Gründen die Ablehnung sämtlicher Massnahmen im Bildungsbereich gemäss den beiden Fragebogen im Anhang.**

### **Sozialbereich**

Mit der sozialen Wohlfahrt betreffen die Sparmassnahmen einen für die Stabilität und Gerechtigkeit in der Gesellschaft sehr sensiblen Bereich. Einsparungen in diesem Bereich sind ein unsolidarischer Abbau auf Kosten der vulnerabelsten Personen der Schweizer

---

<sup>7</sup> [Bildungsbericht](#) 2023, S. 348-349.

Bevölkerung, was eine nachhaltige Bekämpfung von Armut verhindert und die Ungleichheit vergrössert.

Am meisten eingespart wird bei der Globalpauschale an die Asylsozialhilfe (2.17) – diese Massnahme macht 15 Prozent des gesamten Sparpakets aus. Auch hier drohen langfristig gesehen Mehrausgaben, denn Integration insbesondere in die Erwerbstätigkeit lässt sich nicht erzwingen. Wenn der Bund nun die Globalpauschale nur noch während vier Jahren zahlt, hat dies in den Kantonen einen Leistungsabbau in der Asylsozialhilfe zur Folge. Einerseits würden dadurch deren bereits jetzt deutlich unter dem Existenzminimum liegenden Ansätze noch verringert und andererseits käme es zu höheren Sozialhilfekosten, da weniger Geflüchtete eine langfristig stabile und finanziell ausreichende Arbeitsstelle antreten werden. Zudem ist diese Massnahme eine alleinige Kostenverschiebung hin zu den Kantonen, was im Endeffekt keine wirklichen Einsparungen bedeutet. Der Bundesrat bricht mit der Kürzung bei der Globalpauschale ebenfalls einseitig die erst vor Kurzem vom Bund und den Kantonen beschlossene gemeinsame Integrationsstrategie.

Weiter schafft der Bundesrat mit der Massnahme 2.16 «*Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung*» Tatsachen, die Parlamentsbeschlüssen zuwiderlaufen. Im Rahmen der Debatte zum Gegenvorschlag der Kostenbremse-Initiative wurden für den Fall, dass die Kosten- und Qualitätsziele nicht erreicht werden, vom Parlament bewusst keine Vorgaben gesetzlich festgehalten. Nun wird durch das Sparpaket jedoch bewirkt, dass bei einem Nichterreichen der Ziele entweder die Kantone mehr bezahlen müssen oder weniger Geld für Prämienverbilligungen zur Verfügung steht. Diese Massnahme hat somit auch direkte Auswirkungen auf die Bevölkerung, wobei wiederum hauptsächlich einkommensschwache Haushalte noch stärker belastet werden.

Die vorgeschlagenen Einsparungen im Sozialbereich erfolgen auf dem Buckel der Schwächsten und verstärken bestehende Ungleichheiten. Für eine Schweiz, die ihre Verantwortung wahrnimmt und Sorge zu allen Mitgliedern der Gesellschaft trägt, sind diese Einsparungen nicht zu verantworten. Es geht nicht an, dass die militärische Sicherheit auf Kosten der sozialen Sicherheit erkaufte wird. Auch hier gilt, dass die vorgesehenen Einsparungen nur kurzfristig eine Entlastung für den Bundeshaushalt bieten, auf lange Sicht jedoch Mehrkosten verursachen.

**Die GRÜNEN beantragen aus diesen Gründen die Ablehnung sämtlicher Massnahmen im Sozialbereich gemäss den beiden Fragebogen im Anhang.**

### **Fazit**

Das vom Bundesrat vorgeschlagene Sparpaket ist geprägt von einer kurzsichtigen, rückwärtsgewandten Politik, die die aktuellen Herausforderungen verkennt. Ohne Investitionen in den Klima- und Umweltschutz, die Bildung und die soziale Wohlfahrt werden die Ausgaben für den Bund in Zukunft weit höher sein und daher die Wirkung der Sparmassnahmen verpuffen. Diese Last wird den zukünftigen Generationen weitergegeben.

Die Sparmassnahmen vernachlässigen die Bekämpfung der Klimakrise und schaden Natur, Mensch und Umwelt. Sie gefährden die Stabilität der Gesellschaft, schwächen den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz und untergraben die Bemühungen, um Chancengerechtigkeit zu fördern und Ungleichheit zu verringern. Unser Land wird dadurch zum Teil um Jahrzehnte zurückgeworfen.

Zudem ist stossend – und staatspolitisch unverständlich – dass in der Vernehmlassung keine Bewertung jener Massnahmen vorgesehen ist, die keiner Gesetzesänderung bedürfen, obwohl diese genauso einschneidend sind wie diejenigen mit Gesetzesänderungen. Das gilt ganz besonders für die Massnahmen im Eigenbereich, die das Bundespersonal massiv unter Druck setzen und gleichzeitig externe Auftragsvergaben verunmöglichen. Bereits erfolgte Querschnittskürzungen werden potenziert und der Bund könnte zahlreiche Aufgaben, die ihm Verfassung und Gesetze zuweisen, nicht mehr erfüllen.

**Die GRÜNEN lehnen aus den oben dargelegten Gründen das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt insgesamt ab und fordern den Bundesrat dazu auf, diese Vorlage nicht weiterzuverfolgen.** Die jeweilige Position der GRÜNEN zu den einzelnen Massnahmen ist in den angehängten Fragebogen ersichtlich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone  
Präsidentin



Lucie Jakob  
Fachsekretärin

## Anhang 1: Massnahmen ohne Gesetzesänderung

1.5.1 Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030	Ablehnung	Die Schweiz verliert ihre Glaubwürdigkeit als Hort internationaler Organisationen und Vermittlerin, wenn sie ihre Mittel an die internationale Zusammenarbeit reduziert. Zudem schwächt dies die globale Sicherheit, da die Ungleichheit steigt, was Konflikte befeuert.
1.5.2 Kürzung im Eigen- und Transferbereich des EDA	Ablehnung	Es schwächt die internationalen Beziehungen unseres Landes und unser Ansehen massiv, wenn bei Projekten zugunsten des Völkerrechts, bei den Auslandschweizerbeziehungen und im Aussennetz des EDA gestrichen wird.
1.5.3 Verschiebung der Zuständigkeit für das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum in Genf	Zustimmung	Die Verschiebung scheint für die GRÜNEN begründet. Die GRÜNEN erwarten jedoch, dass das BAK ein allfälliges Beitragsgesuch positiv beantwortet.
1.5.4 Verzicht auf Abgeltung an diplomatische Gruppe der Genfer Polizei	Zustimmung	Dies muss nach Ansicht der GRÜNEN nicht zwingend zu einer Ablastung an den Kanton Genf führen: Die Nutzniessenden dieser Schulungen sollten für diese Dienstleistung aufkommen können.
1.5.5 Verzicht auf polizeiliche Massnahmen des BAZG an Flughäfen	Zustimmung	Es ist richtig, dass die Empfehlung des EFK-Berichts 2021 umgesetzt wird.
1.5.6 Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich	Ablehnung	Siehe Vernehmlassungsantwort, Abschnitt Bildung

<p>1.5.7 Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung</p>	<p>Ablehnung</p>	<p>Internationale Vernetzung ist ein zentraler Bestandteil von Bildung und Forschung. Die Schweiz isoliert sich mit dieser Massnahme und verliert schlimmstenfalls den Zugriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse aus anderen Ländern, was den Innovationsstandort Schweiz gefährdet.</p>
<p>1.5.8 Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF</p>	<p>Ablehnung</p>	<p>Siehe Vernehmlassungsantwort, Abschnitt Bildung</p>
<p>1.5.9 Kürzung der Ressortforschung</p>	<p>Ablehnung</p>	<p>Siehe Vernehmlassungsantwort, Abschnitt Bildung</p>
<p>1.5.10 Massnahmen im Kulturbereich</p>	<p>Ablehnung</p>	<p>Der Bund leistet in der Kulturförderung nur einen Bruchteil des Engagements von Kantonen und Gemeinden. Eine Erhöhung wäre in mehreren Feldern angezeigt. Das Einfrieren der Gelder schadet insbesondere dem Filmschaffen, dem Sprachaustausch sowie den nationalen Forschungs- und Sammelaufträgen.</p>
<p>1.5.11 Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung</p>	<p>Zustimmung mit Vorbehalt</p>	<p>Richtig ist für die GRÜNEN, dass Beiträge an internationale Sportanlässe, die sich am Markt finanzieren können, wegfallen. Falsch sind jedoch die Streichung der Beiträge zur Unterstützung der Sportverbände für die Nutzung der NASAK-Anlagen sowie die Kürzung der J&amp;S-Beiträge: Das würde den Breitensport schwächen.</p>
<p>1.5.12 Kürzung der Subventionen für</p>	<p>Ablehnung</p>	<p>Das Parlament hat sich in der Budgetdebatte 2025 klar gegen</p>

ausserschulische Kinder- und Jugendförderung		eine solche Kürzung ausgesprochen. Die Verbände der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit tragen zusätzliche Aufgaben zu Gunsten der psychischen Gesundheit von jungen Menschen, was eher eine Erhöhung rechtfertigen würde.
1.5.13 Kürzung der Beiträge für Hauptstrassen	Ablehnung	Die Massnahme würde nicht den allgemeinen Bundeshaushalt entlasten, da die Bundesbeträge aus den Mineralölsteuern bezahlt werden. Deren Erlöse sollen nicht noch mehr in überdimensionierte Nationalstrassenprojekte fliessen.
1.5.14 NAF: Kürzung der Einlagen	Zustimmung	Das Nein der Stimmbevölkerung zum Ausbauschritt 2023 ist eine Aufforderung zur Priorisierung mit reduzierten Einlagen. Die Einsatzmöglichkeiten der NAF-Gelder sollen darüber hinaus auf weitere Finanzierungen als Folge von Verkehrsbelastungen ausgeweitet werden.
1.5.15 Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr	Ablehnung	Siehe Vernehmlassungsantwort, Abschnitt Umwelt- und Klimaschutz
1.5.16 Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich	Ablehnung	Siehe Vernehmlassungsantwort, Abschnitt Umwelt- und Klimaschutz
1.5.17 Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung	Zustimmung	Die heutige Praxis der Absatzförderung steht zum Teil im Widerspruch zu ökologischen Zielen der landwirtschaftlichen Produktionsweisen: Diese Subvention schadet z.B. der Biodiversität.

1.5.18 Kürzung der Finanzhilfen für Schweiz Tourismus	Zustimmung	Die Kürzung ist aus Sicht der GRÜNEN vertretbar, aber nur, wenn die Massnahme 2.33 (Regionalpolitik) korrigiert wird: Dort sollen die Fondseinlagen vorübergehend reduziert, aber nicht ganz gestrichen werden.
1.5.19 Kürzung der Mittel von Innotour	Zustimmung	
1.5.20 Kürzung des Beitrags an die Prüfkosten Produktesicherheit	Zustimmung mit Vorbehalt	Es ist für die GRÜNEN vertretbar und begründet, dass die Nutzerinnen und Nutzer einen leicht höheren Anteil an den Prüfkosten übernehmen. Die Qualität der Prüfungen darf nicht leiden.
1.5.21 Kürzung bei EnergieSchweiz	Ablehnung	Es braucht eine weitere Stärkung von Energie Schweiz insbesondere im Bereich der Bevölkerungsinformation. Die ablehnenden Volksentscheide auf kantonaler Ebene der letzten Monate (SO, VS) nach plumpen, aber erfolgreichen Desinformationskampagnen belegen den grossen Informationsbedarf.
1.5.22 Kürzung der freiwilligen Beiträge an Europäische Weltraumorganisation (ESA) und an die übrigen internationalen Organisationen ausserhalb der IZA	Ablehnung	Diese Massnahme enthält ebenfalls eine Reduktion der Beiträge an internationale Umweltorganisationen um 5 Millionen CHF. Die GRÜNEN lehnen dies entschieden ab, da dies ein Signal an die restlichen Länder sendet, ihre Beiträge ebenfalls zu reduzieren. Dies würde dem internationalen Umweltschutz erheblich schaden. Zudem droht ein Reputationsverlust für die Schweiz.

1.5.23 Massnahmen im Eigenbereich	Ablehnung	Siehe Vernehmlassungsantwort
-----------------------------------	-----------	------------------------------

# FRAGEBOGEN ZUR VERNEHMLASSUNGSVORLAGE VORENTWURF DES BUNDESGESETZES ÜBER DAS ENTLASTUNGSPAKET 2027

---

**Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:**

- Kanton
- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- Weitere interessierte Organisation
- Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson

**Absenderin oder Absender:**

GRÜNE Schweiz

## Allgemeine Rückmeldung

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

Ja                       Ja mit Vorbehalt       Nein                       keine Stellungnahme

Anmerkungen:

Siehe Vernehmlassungsantwort

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Siehe Vernehmlassungsantwort

## Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Ausbau der Digitalisierung wurde kürzlich erst vom Parlament beschlossen. Ein Verzicht ist daher eine Missachtung des Parlamentswillens.
Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Streichung der Bundesbeiträge an das Auslandsmandat der SRG ist kurzfristig und schwächt eine seriöse Berichterstattung über die Schweiz. Diese Massnahme ist zudem eine Missachtung der Auslandschweizer*innen-Community und vernachlässigt die Ausstrahlung der Schweiz nach aussen.
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Siehe Vernehmlassungsantwort. Der bereits stark unter Druck stehende Zivildienst wird dadurch weiter geschwächt.
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Siehe Vernehmlassungsantwort

<b>Massnahme</b>	<b>Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?</b>	<b>Bemerkungen</b>
Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Siehe Vernehmlassungsantwort
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Siehe Vernehmlassungsantwort
Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Siehe Vernehmlassungsantwort
Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Siehe Vernehmlassungsantwort
Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Zweisprachigkeit sollte gefördert werden – allerdings kann dies auch über andere Kanäle geschehen. Die Mittel sollten daher nicht einfach gestrichen, sondern anders eingesetzt werden.
Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Diese Anpassung ist verkraftbar, da es sich um einen kleinen Betrag handelt und ausserdem eine klare Zuständigkeit der Kantone gegeben ist.
Kürzung der indirekten Presseförderung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Presseförderung wurde kürzlich erst vom Parlament beschlossen. Eine Kürzung bedeutet daher eine Missachtung des Parlamentswillens.
Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt	Professioneller Journalismus ist die vierte Gewalt einer

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	funktionierenden Demokratie, weshalb die Ausbildung von Journalist*innen nicht vernachlässigt werden darf. Die Branche ist durch die bisherigen technologischen Entwicklungen bereits stark unter Druck geraten, was sich an einem Qualitätsrückgang in der Berichterstattung zeigt.
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Beiträge sollten anstatt abrupt gekürzt langsam zurückgefahren werden.
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Entflechtung zwischen Bund und AHV	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Diese Massnahme würde über kurz oder lang zu einer Erhöhung der Arbeitnehmenden- und Arbeitgebenden-Beiträge führen. Dies lehnen die GRÜNEN ab.
Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Siehe Vernehmlassungsantwort
Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Siehe Vernehmlassungsantwort
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BIF: Kürzung der Einlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Bedarf für den Unterhalt und den Werterhalt muss gedeckt werden. Wenn Ausbauprojekte gefördert werden sollen, dann dürfen die Einlagen nicht gekürzt werden.
Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Förderung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs wurde erst vor Kurzem im Parlament beschlossen. Diese Massnahme missachtet daher den Parlamentswillen.
Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Förderung alternativer Antriebssysteme wurde erst vor Kurzem im Parlament beschlossen. Diese Massnahme missachtet daher den Parlamentswillen.
Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Das Potenzial von automatisiertem Verkehr kann sowohl positiv als auch negativ sein. Für positive Auswirkungen benötigt es allerdings starke staatliche Regelungen (z.B. Förderung der kollektiven Nutzung).
Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GRÜNEN lehnen die Gesetzesänderung so lange klar ab, wie Einsparungen beim NAF gleichbedeutend sind mit Zusatzeinnahmen der Spezialfinanzierung. Einerseits entlastet dies die Bundeskasse nicht, andererseits unterstützen die GRÜNEN keine Umleitung der Gelder, die schliesslich zu einem vermehrten Bau von Strassen führt.

<b>Massnahme</b>	<b>Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Förderung der Pilot- und Unterstützungsanlagen wurde erst kürzlich vom Parlament beschlossen. Ein Verzicht missachtet daher den Parlamentswillen.
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Durch die Streichung dieser Gelder würde die Pflege einmaliger Landschaften in der Schweiz verunmöglicht werden. Dies würde die vielen Synergieeffekte in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Baugewerbe und Landwirtschaft untergraben.
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Siehe Vernehmlassungsantwort
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Beihilfen führen zu Überproduktion, was sich im Endeffekt schädlich auf das Klima auswirkt. Die GRÜNEN lehnen daher diese Massnahme ab.
Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Vor Kurzem hat das Parlament die Beiträge für Landschaftsqualität und Biodiversität zusammengelegt. Die Kürzung betrifft also ebenfalls die Biodiversität und

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		widerspricht dem Parlamentswillen. Zudem entsteht eine massive Kostenverschiebung an die Kantone.
Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Siehe Vernehmlassungsantwort
BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Ein Verzicht auf die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen erschwert die Entwicklungen im Bereich Wind- und Solarenergie, solange diese noch nicht gewinnorientiert sind.
Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Fondseinlagen sollen nicht gestrichen werden. Eine temporäre Kürzung, bis der Fondsstand eine zu definierende Schwelle nicht unterschreitet, ist für die GRÜNEN vertretbar.
Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GRÜNEN halten es für falsch, den Soziodemografischen Lastenausgleich tel quel zu kürzen: Die demografischen Indikatoren (SLA-A bis SLA-C) sind begründet. Hingegen soll auf den Zentrumslastenausgleich (SLA-F) ganz verzichtet werden: Für die wenigen profitierenden Kantone ist das Zentrum keine Last.
Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Änderung Subventionsgesetz	<input type="checkbox"/> Ja	

<b>Massnahme</b>	<b>Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?</b>	<b>Bemerkungen</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Grünliberale Partei Schweiz  
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement  
3003 Bern

Per E-Mail an: [ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

3. Mai 2025

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## **Stellungnahme der Grünliberalen zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Entlastungspaket 2027 Stellung zu beziehen. Nachfolgend finden Sie unsere Einschätzungen und Überlegungen zur Vernehmlassungsvorlage.

### **Der Bund braucht ein Effizienzprogramm, kein Sparprogramm**

Die Schweiz steht vor grossen Herausforderungen: Die Anpassungen an den Klimawandel, die geopolitische Lage und die alternde Gesellschaft erfordern zusätzliche Investitionen. Gleichzeitig braucht es eine stabile Bundeskasse, damit die Schweiz auch in ausserordentlichen Situationen handlungsfähig bleibt.

Die GLP anerkennt, dass der Bundeshaushalt aus dem Gleichgewicht geraten ist. Wir bekennen uns klar zur Schuldenbremse und fordern eine konsequente Priorisierung der Ausgaben sowie mehr Effizienz in der Bundesverwaltung. Denn die Steuermittel sollen haushälterisch und gezielt eingesetzt werden.

Mit gezielten Reformen kann der Bund bis zu zwei Milliarden Franken sparen – ohne zentrale Aufgaben einzuschränken oder den Mittelstand zusätzlich zu belasten. Wir haben die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen entsprechend sorgfältig geprüft. Im Sinne einer ausgewogenen Opfersymmetrie sind wir grundsätzlich bereit, auch schwierige Kürzungen mitzutragen. Das vorliegende Entlastungspaket verfehlt aber klar die richtige Stossrichtung. Statt überholte Strukturen und ineffiziente Subventionen abzubauen oder mehr Kostenvahrheit zu fordern, setzt es primär auf pauschale Leistungskürzungen, und dies überproportional im Klima-, Umwelt- und Forschungsbereich – Bereiche, welche zentral sind für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und fürs Erreichen der demokratisch legitimierten Klimaziele. Der Bundesrat unterbreitet in erster Linie ein umfassendes Sparprogramm, das auf Leistungsabbau und Lastenverschiebung auf die unteren Staatsebenen setzt. Weder werden Fehlanreize behoben, noch Wachstumsimpulse gesetzt. Angesichts der Veränderungen, welche der Klimawandel, die veränderte geopolitische Lage und der demografische Wandel mit sich bringen, sind wir ernüchert über die mangelnde Weitsicht in dieser Vorlage. Wir vermissen im Paket den Willen und die Bereitschaft für echte Reformen. Es ist jetzt aber an der Zeit, nicht nur punktuell und kurzfristig die Ausgaben zu senken, sondern grosse Würfe zu wagen und bestehende Systeme neu zu konzipieren.

Die GLP will die aktuelle Finanzlage als Chance ergreifen und fordert Reformen in diesen fünf Feldern:

1. Unnötige Ausgaben senken: Privilegien zulasten der Allgemeinheit abschaffen

Damit die Bevölkerung mehr für ihre Steuern bekommt, braucht es einen starken, aber schlanken Staat. Die Bundesmittel sollen effizient und zielgerichtet zur Erfüllung der zentralen Bundesaufgaben eingesetzt werden. Für Privilegien, welche keinen volkswirtschaftlichen Nutzen haben, bleibt kein Platz mehr. Wir fordern, dass steuerliche Sonderbehandlungen und Subventionen, die den Wettbewerb verzerren und die Innovationskraft und volkswirtschaftliche Produktivität hemmen, aufgehoben werden. So sind etwa Steuerrückerstattungen für Pistenfahrzeuge und für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch der reduzierte Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie aufzuheben. Vor allem braucht es einen Verzicht auf Subventionen mit biodiversitätsschädigender Wirkung, denn sie belasten den Bundeshaushalt bzw. die Steuerzahlenden gleich doppelt: bei der Finanzierung und bei der Behebung der schädlichen Wirkungen. Das widerspricht einem effizienten Mitteleinsatz und muss korrigiert werden. Die Bundesverwaltung soll zudem marktüblich vergüten, technologische Entwicklungen für Effizienzgewinne nutzen und das Stellenwachstum dank einer

klaren Kompetenz- und Aufgabenzuteilung sowie der Fokussierung auf zentrale Verwaltungsaufgaben bremsen.

2. Mehr Fairness bei den Verkehrskosten: das Verursacherprinzip gezielt anwenden

Der Verkehr verantwortet über einen Drittel des Schweizer Endenergieverbrauchs sowie über 40 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Kosten werden jedoch nicht nur von den Verkehrsnutzenden, sondern stark von der Allgemeinheit getragen. Das Verursacherprinzip muss stärker und umfassender angewendet werden: Die externen Kosten (Unfall-, Umwelt- und Gesundheitskosten) sollen vermehrt internalisiert und die Kostenwahrheit erhöht werden. Dazu sollen substanzielle Mittel aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) sowie aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) eingesetzt werden und Neubaulprojekte reduziert werden. Auch im öffentlichen Verkehr soll der Fokus auf Kapazitätserweiterungen auf bestehenden Strecken gelegt werden. Mit Mautgebühren für den Alpentransitverkehr gelingt es, die Nutzung zu steuern und die verursachergerechte Finanzierung der Alpentunnel zu stärken. Langfristig ist ein Paradigmenwechsel bei der Finanzierung und Planung der Verkehrsinfrastruktur und Mobilität anzustreben: Es braucht transparente und verursachergerechte Finanzierungssysteme ohne Silo-Denken. Der BIF und NAF sollen zusammengelegt und durch einen Mobilitätsfonds ersetzt werden. Auch sind die getrennten Strukturen zwischen öffentlichem Verkehr und motorisierten Individualverkehr zu überdenken und bspw. im Rahmen eines Bundesamts für Mobilität zusammenzuführen. Weitere zentrale Elemente sind zudem: die Einführung einer Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen und ein Mobility Pricing.

3. Arbeiten muss sich lohnen: Mehr Steuereinnahmen durch die Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotentials

Der demografische Wandel stellt die Schweizer Unternehmen und die Finanzierung der Sozialwerke vor grosse Herausforderungen. In den nächsten zehn Jahren fehlen rund 400'000 Arbeitskräfte. Die Erwerbstätigkeit der Schweizer Bevölkerung muss deshalb dringend erhöht werden. Für ältere Menschen braucht es Anreize, um über das Rentenalter hinaus berufstätig zu bleiben. Eine rasche Verabschiedung und Umsetzung der Individualbesteuerung ist ein wesentliches Element, um Zweitverdienende zu höheren Arbeitspensien zu bewegen. Die Infrastruktur der familienergänzenden Kinderbetreuung muss ausgebaut und attraktiver ausgestaltet werden, damit beide Elternteile nach Geburt eines Kindes im Erwerbsleben verbleiben. Und Schutzsuchende mit Status S sollen rasch und unkompliziert beruflich integriert werden.

4. Heute statt morgen investieren: frühzeitig Investitionen tätigen, um langfristig Geld zu sparen

Wir bekennen uns zur Schuldenbremse, welche die Einnahmen und Ausgaben im Lot hält und jeder Generation finanzpolitischen Handlungsspielraum gewährt. Wir fordern aber auch eine solide und investitionsorientierte Haushaltspolitik. Dadurch gelingt es, Wachstumsimpulse zu setzen, die ökologische Transformation zu finanzieren und längerfristig Kosten einzusparen. Die finanziellen Mittel können aus bestehenden Bundesmitteln der betroffenen Sektoren, neuen Leistungsabgaben, öffentlichen Anleihen (bspw. Green Bonds) oder aber auch zweckgebunden aus den Erträgen, die der Verkauf der Swisscom generieren würde, in den Fonds fliessen und gezielt zur Transformationsmassnahmen eingesetzt werden. Die bewährte Schuldenbremse soll durch einen Wachstumsfaktor ergänzt werden, damit gezielte Zukunftsinvestitionen möglich bleiben.

5. Generationengerechte Reform der Altersvorsorge

Der demografische Wandel ist neben dem Klimawandel die grösste Herausforderung für die Staatsfinanzen. Mit der impliziten Staatsverschuldung aus der Altersvorsorge, den Sozialwerken und dem Gesundheitsbereich droht eine grosse Finanzierungslücke. Es braucht mit einer generationengerechten Reform der Altersvorsorge nachhaltige Finanzierungslösungen, damit die implizite Verschuldung reduziert werden kann.

Wir fordern den Bundesrat auf, sowohl in der Botschaft zum Entlastungspaket als auch hinsichtlich der Budgetberatung 2026 auf Effizienzgewinne, statt einseitigen Leistungsabbau zu setzen. Wir ermutigen ihn, umfassende Reformen aufzugleisen und die Schweiz so finanzpolitisch stabil aufzustellen für die kommenden Herausforderungen.

Die detaillierte Rückmeldung zu den beantragten Massnahmen auf Gesetzesebene finden sich auf S. 4.

**Allgemeine Bemerkungen zu den Massnahmen ohne Gesetzesanpassungen**

Da diese Massnahmen nicht Teil der Vernehmlassungsvorlage sind, äussern wir uns zu ihnen nicht im Detail. Wir halten aber fest, dass wir grössere Einsparungen im Umweltbereich, bei der internationalen Zusammenarbeit, der Stärkung des internationalen Genfs, im Bildungs- und Forschungsbereich sowie in der Jugend- und Sportförderung ablehnen. Diese Massnahmen bieten zwar kurzfristiges Einsparpotenzial. Sie werden aber rasch dazu führen, dass die Erreichung der Klimaziele auf den Tag X verschoben werden, unser Ansehen und unser Alleinstellungsmerkmal aufgrund der humanitären Tradition und des internationalen Genfs global betrachtet leiden, unsere Sicherheit beeinträchtigt und unsere Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit deutlich reduziert wird. Die kurzfristigen Einspargewinne stehen in keinem Verhältnis zum resultierenden Schaden.

Hingegen begrüssen wir explizit, dass der Bundesrat mit der vorgesehenen Reduktion der Einlage in den NAF zugunsten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) die Motion 24.3786 umsetzen möchte. Denn wir sind klar der Ansicht, dass das Verursacherprinzip beim Verkehr stärker angewendet werden muss: Die externen Kosten sollen vermehrt internalisiert und die Kostenwahrheit erhöht werden. Das entlastet die Bundesfinanzen. Wir sind auch der Meinung, dass im NAF ein Beitrag dazu geleistet werden soll. Der vorgesehene Umfang (Reduktion der NAF-Einlage um 100 Mio.) reicht jedoch bei weitem nicht aus. Zudem steht er in keinem Verhältnis zur gleichzeitig beantragten Reduktion der Einlage in den BIF (200 Mio.). Wir beantragen, die Umleitung aus dem NAF in die SFSV auf 250 Mio. Franken zu erhöhen (und entsprechend die Einlage in den NAF um insgesamt 250 Mio. zu kürzen).

Weiter begrüssen wir, dass der Bundesrat auch bei zahlreichen Subventionen die Kostenwahrheit stärken will. Auch da schöpft der Bundesrat das Potenzial aber deutlich zu wenig aus. Aufgrund der biodiversitätsschädigenden Wirkungen fordern wir bspw. im Bereich Absatzförderung für Schweizer Wein, Beiträge Fleischwerbung oder Beihilfen Pflanzenbau alte Zöpfe abzuschneiden und die Steuermittel effizienter und zielgerichteter einzusetzen. Zudem fordern wir den Bundesrat auf, ein spezielles Augenmerk auf die steuerlichen Vergünstigungen zu legen und diese systematisch nach Mitnahmeeffekten, Verzerrungspotenzial und Ausfällen zu durchleuchten. So weist etwa der Pendlerabzug Anreize zur Übermobilität auf und belastet zugleich die Bundeskasse, indem ihr Steuermittel entgehen. Die Steuermittel, welche dem Bund infolge dieser indirekten Subventionen entgehen, werden als sehr hoch geschätzt. Es ist deshalb dringend angezeigt, die Diskussion über die Entlastung des Bundeshaushalts auch auf diese Subventionen auszuweiten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie die Fraktionspräsidentin, Nationalrätin Corina Gredig, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen  
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger  
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GLP sieht in der Digitalisierung für Wirtschaft, Gesellschaft und die öffentliche Hand grosses Potenzial, insbesondere auch zur Effizienzgewinnung, Kostensenkung und Steigerung der Attraktivität für alle Betroffenen. Die Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte haben den besonderen Vorteil, dass sie aufgrund der «open source»-Vorgabe der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden und so weitere Innovation und Digitalisierungsschübe auslösen können. Aus diesen Gründen haben wir die Anschubfinanzierung in der parlamentarischen Beratung mitgetragen. Angesichts der neuen finanzpolitischen Ausgangslage und im Sinne einer ausgewogenen Opfersymmetrie zeigen wir uns aber bereit, die Kürzungen mitzutragen und auf dieses neue Fördergefäss zu verzichten.
Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Grundsätzlich sind wir aufgrund der wichtigen Rolle des Informationsangebots der SRG für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zurückhaltend gegenüber Kürzungen in diesem Bereich. Wir anerkennen aber, dass die technologischen Entwicklungen, die etwa Zugriffe über VPN aufs Inland-Angebot der SRG auch im Ausland ermöglichen, eine Redimensionierung des Auslandangebots rechtfertigen. Wir unterstützen eine Kürzung des Beitrags des Bundes um die Hälfte, nicht aber eine vollständige Streichung.
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GLP lehnt es ab, auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen zu verzichten. Die Projekte sind ein wichtiger Beitrag insbesondere für den Natur- und Umweltschutz. Angesichts der rückläufigen Artenvielfalt und der wissenschaftlich belegten Wirksamkeit der Projekte erachtet die GLP die vorgeschlagene Massnahme als fragwürdig. Die Schweiz sollte die Bemühungen und folglich finanziellen Aufwendungen zum Schutz der Umwelt und der Biodiversität ausbauen. Denn zur Sicherung unserer

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Produktions- und Lebensgrundlagen sind wir auf eine intakte Umwelt angewiesen.
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Eine zentrale Stärke des Schweizer Bildungssystems ist seine hohe Durchlässigkeit. Dabei spielt der Zugang zu den Bildungsangeboten eine wichtige Rolle. Zu hohe Studiengebühren würden diesen Zugang, insbesondere für Personen aus weniger privilegierten Kreisen, zusätzlich erschweren und die soziale Mobilität hemmen. Solche Entwicklungen will die GLP verhindern, weshalb wir die Massnahme ablehnen. Denn die fehlenden Bundesmittel müssten durch höhere Studiengebühren kompensiert werden, was sich unmittelbar auf die Chancengerechtigkeit bei der Ausbildung auswirken und in den Kantonen zu zusätzlichen Ausgaben für die Bildungsförderung (Stipendien) führen würde.
Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GLP ist sich bewusst, dass angesichts der finanziellen Lage der Bundesfinanzen Einsparungen in verschiedenen Bereichen angezeigt sind. Im Sinne der Opfersymmetrie zeigen wir uns bereit, diese Massnahme teilweise mitzutragen. Wir rufen aber in Erinnerung, dass die Abschaffung der projektgebundenen Beiträge eine stärkere finanzielle Eigenverantwortung der Kantone für Hochschulkooperationen bedeutet. Während finanzstarke Kantone das ausgleichen können, könnten finanzschwächere Kantone oder kleinere Hochschulen darunter leiden. Die Gefahr besteht, dass die Innovationskraft der Schweizer Hochschullandschaft sinkt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit leidet. Dies ist weder im Sinn eines starken und attraktiven Wirtschafts- und Forschungsplatzes, noch im Sinn einer langfristig gedachten Finanzpolitik.
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Bundesrat möchte den Bundesbeitrag zur Finanzierung von Innosuisse um 10% kürzen. Dies würde ab 2027 eine Kürzung von mehr als 30 Millionen Franken pro Jahr bedeuten. Mit den geplanten Massnahmen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		würden verschiedene vom Parlament im Rahmen einer Revision des FIG bewilligte Anpassungen wieder rückgängig gemacht, dank denen Innosuisse innovative Projekte und Start-ups agiler unterstützen sollte. Gemäss aktuellen Schätzungen riskieren wir mit einer Kürzung von 10%, dass über 60 innovative Projekte mit einem massgeblichen Beitrag im Bereich der Digitalisierung sowie der gesellschaftlichen oder ökologischen Herausforderungen, die gemeinsam von Umsetzungspartnern und Forschungsinstitution getragen werden, nicht mehr finanziert werden. Dies ist angesichts der aktuellen Herausforderungen klar abzulehnen. Mit dem wesentlichen Beitrag, welche die Förderung von Innosuisse an die Wertschöpfung der geförderten Unternehmen leistet, ist davon auszugehen, dass die volkswirtschaftlichen Verluste infolge der Massnahme ein Mehrfaches über den Einsparungen von 30 Mio. CHF pro Jahr liegen werden.
Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Angesichts der demografischen Entwicklungen, dem ausgeprägten Fachkräftebedarf und den raschen technologischen Veränderungen, welche die Relevanz lebenslangen Lernens verstärken, erachten wir eine vollständige Streichung der Finanzhilfen für Weiterbildung und Grundkompetenzen Erwachsener als kurzfristig und lehnen sie ab. Im Sinn der Opfersymmetrie zeigen wir uns aber bereit, eine differenzierte Reform, die sich auf effiziente und nachweislich wirksame Fördermodelle konzentriert, zu prüfen.
Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Berufsbildung ist eine tragende Säule des Schweizer Arbeitsmarktes und weltweit anerkannt. Die GLP zeigt sich offen, die Beteiligung des Bundes auf den Richtwert von 25% an den Kosten der Berufsbildung zu reduzieren. Dies jedoch nur unter folgenden Bedingungen: Das Hauptaugenmerk liegt darauf, dass die Finanzierung der Berufsbildung langfristig gesichert bleibt,

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		innovative Projekte nicht gefährdet werden und keine regionalen Ungleichheiten entstehen. Zudem muss sichergestellt werden, dass keine Kantone oder Berufsbildungsinstitutionen überproportional belastet werden. Eine generelle Kürzung ohne flankierende Massnahmen lehnen wir hingegen klar ab.
Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Wir stufen die vorgeschlagene Kürzung als zeitgemäss und sachlich gerechtfertigt ein, da sich die Rahmenbedingungen seit der Einführung der Subvention verändert haben. Die bessere Mobilität und Telearbeit machen die ursprünglich gerechtfertigte Subvention obsolet. Zudem finanzieren andere Staaten die Schulbildung der Kinder von Diplomatinen und Diplomaten selbst, weshalb eine weitere Unterstützung durch den Bund nicht zwingend erforderlich ist. Wir zeigen uns aber offen, einen Übergangszeitraum zu prüfen, um den Kanton Bern nicht abrupt zu belasten.
Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Straf- und Massnahmenvollzug ist grundsätzlich in der Kompetenz der Kantone. Wir zeigen uns offen, den Beitrag des Bundes an den Modellversuchen auf 50 Prozent zu reduzieren.
Kürzung der indirekten Presseförderung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die regionale und lokale Tages- und Wochenpresse leistet einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung und politischen Partizipation. Dies ist gerade angesichts der zunehmenden Problematik der Desinformation von besonderer Relevanz, weshalb wir die Massnahme ablehnen. Eine Kürzung dieser Beiträge würde zudem dem Beschluss des Parlaments, die indirekte Presseförderung auszubauen, widersprechen. Offen zeigen wir uns hingegen für die Streichung der Unterstützung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen, da sie keinen direkten Beitrag zur politischen Meinungsbildung aufweist.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Die GLP setzt sich schon lange dafür ein, dass die Medienförderung kanalunabhängig erfolgt. Die Medienförderung soll Innovation begünstigen und nicht alte Strukturen zementieren. Eine kanalunabhängige Medienförderung erfordert aber keine Kürzung der Mittel, sondern eine Konzeptänderung, welche der technologischen Entwicklung angemessen Rechnung trägt. Eine einseitige Kürzung ohne konzeptionelle Neuausrichtung der Mittelverwendung lehnen wir ab.
Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Wir unterstützen die Massnahme, da die Beiträge künftig über die Radio- und Fernsehgebühr finanziert werden sollen.
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Durch das neue Gesetz der Breitbandförderung ist in der ganzen Schweiz die Verbreitung von Radio und TV-Signale flächendeckend gesichert. Mit einem befristeten Förderprogramm will der Bundesrat zudem den Breitbandausbau per Glasfaser oder Funkinfrastruktur vorantreiben. Weitere Subventionen erübrigen sich. Die GLP unterstützt deshalb die Massnahme.
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Artenvielfalt in der Schweiz schwindet und beeinträchtigt die Qualität unserer Produktions- und Lebensgrundlagen. Die GLP spricht sich deshalb klar für die Abschaffung biodiversitätsschädigender Subventionen aus. Denn diese belasten die Allgemeinheit i) bei der Finanzierung sowie ii) bei der Behebung ihrer schädigenden Wirkung über die Bundeskasse. Der Fleischkonsum ist ein massgeblicher Treiber der Umweltbelastung und des Artenschwunds. Aus diesen Gründen unterstützen wir die verursachergerechte Finanzierung der Entsorgungsbeiträge, d.h. auf Kosten der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Finanzierung durch den Bund soll folglich aufgehoben werden.
Entflechtung zwischen Bund und AHV	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt	Die Finanzierung der AHV gerät nicht nur wegen der Zusatzkosten, welche die 13. AHV-Rente mit sich

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>bringt, unter Druck: Insbesondere die Alterung der Gesellschaft führt dazu, dass eine Finanzierungslücke für die Renten der geburtenstärksten Jahrgänge besteht. Im Sinne der Generationengerechtigkeit fordern wir, dass der Bundesrat die Finanzierung anlässlich der nächsten umfassenden AHV-Reform ganzheitlich anschaut und eine Reform aufgleist, welche dieser Hauptproblematik in der AHV gerecht wird. Zentrales Element dieser Reform soll die Trennung der AHV-Finanzierung vom allgemeinen Bundeshaushalt sein. Denn mit der Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge steigen die absoluten Beiträge des Bundes an. Zugleich soll bei dieser Entflechtung aber berücksichtigt werden, dass – wiederum im Sinn der Generationengerechtigkeit – die Erwerbstätigkeit nicht zusätzlich belastet wird.</p> <p>Die Finanzierung der AHV muss strukturell reformiert werden. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung erachten wir es als zwingend, auch eine Erhöhung des Rentenalters oder die Einführung einer Lebensarbeitszeit in Betracht zu ziehen.</p>
Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Im Grundsatz begrüssen wir, dass das Kostenwachstum im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) u.a. mittels Kostenziele gedämpft werden soll. Die Stimmbevölkerung hat aber erst vergangenes Jahr die Prämientlastungsinitiative abgelehnt im Wissen darum, dass die Kantone infolge eines indirekten Gegenvorschlags zur Initiative zu einem Mindestanteil an den individuellen Prämienverbilligungen verpflichtet werden. Wir erachten es als demokratiepolitisch fragwürdig, das Niveau der Prämienverbilligungen über den Anteil des Bundes wieder in Frage zu stellen und lehnen die Massnahme aus dieser Überlegung ab.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die GLP erachtet die berufliche und gesellschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und Schutzsuchenden als zentrales Ziel, das im Interesse der betroffenen Personen, der Unternehmen, der ansässigen Bevölkerung und der öffentlichen Hand ist. Aus diesen Überlegungen unterstützen wir grundsätzlich Massnahmen, welche der Integration dienen. Die vorgeschlagene Massnahme trägt aber nicht zur Erreichung dieses Ziels bei: Eine isolierte Kürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen beschleunigt die Integration nicht, sondern verlagert die Kosten vom Bund zu den Kantonen und Gemeinden. Auch die im Erläuterungsbericht erwähnten Begleitmassnahmen zur Entlastung des Asylbereichs haben keine unterstützende Wirkung. Wir erachten die vorgeschlagene Massnahme aus diesen Gründen als nicht ausgereift und lehnen sie grundsätzlich ab. Im Sinne eines lösungsorientierten Kompromisses zeigen wir uns jedoch bereit, eine Kürzung der Abgeltungspflicht um ein Jahr, d.h. eine Reduktion von sieben auf sechs Jahre, mitzutragen.</p> <p>Als viel wichtiger erachten wir es aber, dass der Bund Massnahmen erlässt, welche die Integration von anerkannten Flüchtlingen und Schutzsuchenden massgeblich erleichtern. Die flankierenden Massnahmen sind dringend auszubauen. Zu prüfen ist etwa die Einführung von Drittstaatskontingenten für Personen mit Schutzstatus S. Diese sollten in erster Linie jenen Schutzsuchenden offenstehen, welche in den ersten zwei Jahren des Ukrainekriegs in der Schweiz Zuflucht gefunden haben.</p>
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein	<p>Die Opferhilfe ist eine wichtige Institution, um betroffenen Personen in Notsituationen Unterstützung zu leisten und so langfristigen Folgen und</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Beeinträchtigungen entgegenzuwirken. Die Fachausbildung des Personals ist entscheidend, um eine möglichst positive Wirkung zu erzeugen. Die GLP lehnt es ab, den bereits tiefen Beitrag des Bundes zu kürzen, da die erwarteten negativen Folgen diese Kosten weit übersteigen würden.</p>
BIF: Kürzung der Einlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die Finanzierungsdefizite beim Bahnausbau zeigen, dass der Ausbau nicht nur bei den Nationalstrassen, sondern auch bei der Bahn zu stark vorangetrieben wurde und nur Projekte geplant werden sollen, die der Attraktivität und Funktionalität des Gesamtsystems dienen und nicht lokale bzw. Partikularinteressen bedienen. Der Fokus bei der Bahn soll entsprechend noch stärker auf Kapazitätserweiterungen auf bestehenden Strecken gelegt werden. Für eine Kürzung der Einlage in den BIF zeigen wir uns deshalb grundsätzlich offen. Dies jedoch nur, wenn auch beim Strassenverkehr die verursachergerechte Finanzierung externer Kosten gestärkt wird. Denn die verursachergerechte Deckung der verkehrsinduzierten Kosten ist gerade beim Strassenverkehr deutlich zu tief. So könnten die öffentlichen Finanzen jährlich um 7 Mrd. Franken entlastet werden, wenn alle Nutzerinnen und Nutzer des privaten motorisierten Personenverkehrs die verursachten Kosten vollständig tragen würden.</p> <p>Die Nutzung und Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur muss mittelfristig anders aufgestellt werden. Es ist höchste Zeit für die Einführung eines Mobility Pricing für Schienen- und Strassenverkehr, das hier eine umfassende Lösung bietet: Es reduziert die subventionierte Übermobilität und senkt dank gemilderten Verkehrsspitzen den Ausbaubedarf der Infrastruktur. Aus derselben Überlegung fordern wir, den Pendlerabzug auf Bundesebene zu reduzieren oder einzugrenzen.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Auch die Einführung von Benutzungsgebühren für den motorisierten Alpentransitverkehr oder die Erhöhung der Autobahngebühr (Autobahnvignette) sind Massnahmen, um das Verursacherprinzip und die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur verursachergerecht zu stärken und den Bundeshaushalt zu entlasten.
Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Massnahme wurde im CO2-Gesetz im 2024 von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Die vollständige Streichung der Mittel ohne Alternativmassnahme ist aus materiellen wie auch aus demokratiepolitischen Überlegungen klar abzulehnen.
Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Massnahme wurde im CO2-Gesetz im 2024 von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Die vollständige Streichung der Mittel ohne Alternativmassnahme ist aus materiellen wie auch aus demokratiepolitischen Überlegungen abzulehnen.
Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Automatisiertes Fahren bietet grosses Potenzial für neue Verkehrslösungen. Die Innovation sollte gefördert werden und der Beitrag an neue Mobilitätslösungen ist notwendig, ansonsten Innovationsprojekte abgewürgt werden. Die GLP lehnt die Massnahme ab, zumal die Möglichkeit zur Förderung des automatisierten Fahrens erst 2023 von den eidgenössischen Räten verabschiedet wurde.
Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GLP steht hinter dem Grundsatz «Substanzerhalt vor Ausbau». Wir unterstützen die moderate Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge, welche die Allgemeinheit entlastet, sofern sichergestellt wird, dass die Kürzungen eine Priorisierung bei Ausbauprojekten zur Folge hat und nicht beim Unterhalt.
Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Wir anerkennen, dass die Regionalflughäfen wichtige Funktionen für die regionalen und lokalen Volkswirtschaften wahrnehmen. Gleichwohl unterstützen wir grundsätzlich eine höhere Nutzerfinanzierung der An- und Abflugsicherung bei den Regionalflughäfen, die

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>derzeit mit 12 Prozent tief ist. Entsprechend erachten wir auch eine Reduktion des Beitrags des Bundes als angezeigt.</p> <p>Wir sehen aber nicht nur bei der Erhöhung der Nutzerfinanzierung Handlungsbedarf, sondern beim hohen Kostenniveau der inländischen Flugsicherung, die zu den teuersten Flugsicherungen global betrachtet gehört. Der Bund als Eigner von Skyguide ist aufgefordert, auf Kostenseite zu intervenieren, damit die Flugsicherung von Regionalflughäfen verstärkt nutzerfinanziert getragen werden kann, ohne sie in ihrer Existenz zu bedrohen. Mit Blick auf die Ausarbeitung der Botschaft regen wir an, die Auswirkungen der Massnahme insbesondere auf die Nachwuchssicherung von Pilotinnen und Piloten, sowie auf Organisationen, welche Dienstleistungen im Interesse der Allgemeinheit wahrnehmen (z.B. Luftrettung und Arbeitsflüge), genauer zu prüfen und allenfalls die Kürzung zu reduzieren. Die freiwerdenden Mittel sollen zudem nicht wie vom Bundesrat beantragt in die Flugsicherung in angrenzenden ausländischen Lufträumen, sondern in Massnahmen fliessen, die zur Deckung von luftverkehrsinduzierten Umweltkosten verwendet werden (gemäss BV Art. 87b).</p>
BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die GLP ist überzeugt, dass Klima- und Umweltschutz in erster Linie durch Innovation und Fortschritt gelingt. Dies erfordert gezielte Förderung auch durch den Bund, um Umwelttechnologien voranzubringen. Der Bundesrat selber hat im Rahmen des Klimaschutzgesetzes erläutert, dass die Pilot- und Demonstrationsprojekte ein entscheidendes Element sind, damit Forschungsprojekte in marktfähige Produkte münden. Die Fördergelder tragen massgeblich dazu bei, dass in diesem wichtigen Bereich neue Projekte und Innovation</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>stattfinden. Angesichts der dringend nötigen Innovation und Weiterentwicklung im Umweltbereich lehnt die GLP die vorgeschlagene Aufhebung der Unterstützung durch den Bund entschieden ab.</p> <p>Im Sinne einer Effizienzmassnahme regen wir aber an, die Fördergefässe des BFE und des BAFU zum Klima- und Innovationsgesetz zusammenzuführen und die Projekte aus einer Hand zu fördern.</p>
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Fonds ermöglicht wichtige Projekte zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften. Dies beinhaltet auch Projekte, die der Förderung der Biodiversität dienen und so eine wichtige Rolle zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen beitragen. Wir lehnen es ab, auf weitere Fondseinlagen zu verzichten und den Fonds aufzulösen.</p>
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Bildung und Umweltschutz haben für die GLP eine klare politische Priorität, folglich unterstützen wir die Förderung des Bundes in diesem Bereich, da dadurch die Kompetenzen für den Umweltschutz gestärkt werden. Investitionen in Umweltbildung sind kein verzichtbarer Luxus, sondern ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung. Wir anerkennen aber, dass die Finanzierung grundsätzlich von den Kantonen erbracht werden kann, da Bildung in deren Kompetenz liegt. Aus diesem Grund zeigen wir uns offen für eine Fokussierung der Förderbeiträge durch den Bund auf besonders wirksame Umweltbildungsangebote.</p>
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die GLP setzt sich für eine Landwirtschaftspolitik ein, die unternehmerisch und ökologisch produziert. Wir wollen die Innovationskraft der Landwirtschaft, aber auch der nachgelagerten Verarbeitungsbetriebe stärken und so die Marktausrichtung erhöhen. Zur Förderung der Ökologie soll zudem das Verursacherprinzip und die Kostenwahrheit gestärkt werden. Dies</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		erfordert jedoch korrekte Preissignale für die Konsumentinnen und Konsumenten. Aus diesen Überlegungen unterstützen wir den vorgeschlagenen Verzicht auf die Beihilfen Viehwirtschaft.
Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Wir unterstützen die Massnahme, da sie dazu beiträgt, die Kostenwahrheit in einem bereits stark und mehrfach subventionierten Bereich zu erhöhen.
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Ein zentrales Element der Landschaftsqualitätsbeiträge sind die Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Diese gezielten Beiträge tragen wesentlich dazu bei, die Artenvielfalt zu erhalten. Es handelt sich hierbei nicht um eine verzichtbare Ausgabe, sondern um eine zentrale Unterstützung zur Sicherung unserer Produktions- und Lebensgrundlagen. Aus diesen Überlegungen lehnen wir die Massnahme zur Kürzung dieser Beiträge klar ab.
Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Der Bundesrat beantragt, die Innovations- und Impulsprogramme aus dem Klima- und Innovationsgesetz neu über die CO<sub>2</sub>-Abgabe zu finanzieren und den Bundesanteil ans Gebäudeprogramm zu streichen. Gleichzeitig soll die Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe erhöht werden.</p> <p>Die Schweizer Stimmbevölkerung hat sich 2023 mit der Zustimmung zum Klimaschutzgesetz für Subventionen im Klimabereich, finanziert durch den Bund ausgesprochen. Die GLP erachtet es aus demokratiepolitischen Überlegungen als falsch, die Finanzierung dieser demokratisch legitimierten Finanzhilfen so kurze Zeit nach der Abstimmung auf Kosten anderer Klimaschutzmassnahmen (u.a. des Gebäudeprogramms) umzuschichten. Denn es zeigt sich, dass bspw. der Mitteleinsatz fürs Gebäudeprogramm seine Wirkung erzielt: So ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Gebäudepark nachweislich</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>gesunken – ein Effekt, der in anderen Bereichen (etwa im Verkehr) nicht zu beobachten ist. Die Massnahme trägt somit wesentlich zur Erreichung der Klimaziele bei. Nach wie vor besteht im Schweizer Gebäudepark aber grosser Sanierungsbedarf. Das Gebäudeprogramm ist nicht einzustellen, sondern zu erweitern, wie es von der Schweizer Stimmbevölkerung bei der Annahme des Klimaschutz- und Innovationsgesetzes auch bestätigt wurde.</p> <p>Die Massnahme würde zudem bedeuten, dass Förderzahlungen aus dem Technologiefonds ab 2027 auch für bereits gestartete Projekte nicht mehr getätigt werden könnten. Für Projekte mit Planungshorizont über 2026 hinweg würde dies bedeuten, dass sie bis dahin in Genuss von Fördermitteln kommen, diese ab 2027 aber nicht weitergeführt werden können. Das widerspricht nicht nur den Klima- und Umweltzielen, sondern auch einem effizienten Einsatz von Steuermitteln.</p> <p>Die GLP lehnt die Massnahme aus materiellen, insbesondere aber auch demokratiepolitischen Gründen klar ab. Ebenso ist die GLP kritisch gegenüber der vorgesehenen Erhöhung der Teilzweckbindung bei der CO2-Abgabe.</p> <p>Gleichwohl sind wir überzeugt, dass die Klimaziele am effizientesten über mehr Kostenwahrheit und die Stärkung des Verursacherprinzips erreicht werden. Deshalb fordern wir, dass die CO2-Abgabe erhöht oder deren Anwendung ausgeweitet wird. Dies entspricht auch dem in der Bundesverfassung verankerten Verursacherprinzip. Zudem soll die Rückverteilung der CO2-Abgabe an die Bevölkerung und Wirtschaft an Visibilität gewinnen, um die Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit dieses Systems zu stärken.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die GLP ist überzeugt, dass Klima- und Umweltschutz in erster Linie durch Innovation und Fortschritt gelingt. Dies erfordert gezielte Förderung auch durch den Bund, um Technologien im Klimabereich voranzubringen. Der Bundesrat selber hat im Rahmen des Klimaschutzgesetzes erläutert, dass die Pilot- und Demonstrationsprojekte ein entscheidendes Element sind, damit Forschungsprojekte in marktfähige Produkte münden. Die offenen Kreditreste sind zudem Ausdruck dafür, dass nicht willkürlich Projekte unterstützt werden, sondern die Anträge sauber geprüft werden. Deshalb und angesichts der dringend nötigen Innovation und Weiterentwicklung im Energiebereich lehnt die GLP die vorgeschlagene Aufhebung der Unterstützung durch den Bund klar ab.</p> <p>Im Sinne einer Effizienzmassnahme regen wir aber an, die Fördergefässe des BFE und des BAFU zum Klima- und Innovationsgesetz zusammenzuführen und die Projekte aus einer Hand zu fördern.</p>
Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die GLP hat bereits in der Beratung des Voranschlags 2025 befürwortet, auf die Einlage in den Fonds zu verzichten. Der Fondsstand liegt, wie dem Erläuterungsbericht zu entnehmen ist, bei über 1 Mrd. Franken bei einer Liquidität von einer halben Milliarde. Die Erfahrung zeigt zudem, dass der Fonds nicht zu einer Stärkung der Innovation oder Wettbewerbsfähigkeit beiträgt. Aus diesen Überlegungen tragen wir den beantragten Verzicht auf weitere Fondseinlagen und Steuererleichterungen mit.</p>
Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Die im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) vorgeschlagene Kürzung wird als problematisch beurteilt. Der NFA stellt ein zentrales Instrument zur Sicherung des föderalen Ausgleichs in der Schweiz dar und</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		<p>trägt wesentlich zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts bei.</p> <p>Der bestehende Finanzausgleich beruht auf einem fein austarierten Kompromiss, der über Jahre hinweg in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen entwickelt wurde. Dieses Gleichgewicht gewährleistet, dass sowohl Geber- als auch Nehmerkantone im Rahmen eines solidarischen Systems tragfähig zusammenwirken können.</p> <p>Eingriffe in diese sensible Systematik bergen das Risiko, den sorgfältig austarierten Kompromiss substantiell zu destabilisieren, weshalb die GLP diese Massnahme ablehnt</p>
<p>Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen</p>	<p>Die GLP erachtet das Dreisäulensystem der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge als austariertes und gut funktionierendes System zur Sicherung der individuellen Vorsorge. Die Mischung aus staatlicher, beruflicher und privater Vorsorge, welche auf Solidarität und Eigenverantwortung beruht, schafft Stabilität und Sicherheit für das Leben im Alter. Dabei erachten wir alle drei Säulen als gleichwertig zur Sicherung der Vorsorge. Wir beurteilen steuerliche Begünstigungen als Anreizsetzung zur Stärkung der individuellen Vorsorge als berechtigt. Mit der beantragten Änderung der Besteuerung bei den Kapitalbezügen würde hingegen riskiert, dass die individuelle Vorsorge geschwächt wird, da weniger Personen Einzahlungen in die 2. oder 3. Säule tätigen würden. Weiter erachten wir es als wichtig, dass beim Kapitalbezug jene Konditionen Anwendung finden, unter welchen die Einzahlung getätigt wurde. Aus diesen Überlegungen lehnen wir die Massnahme ab.</p>
<p>Änderung Subventionsgesetz</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt  <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Die GLP begrüsst diese Massnahme, um Mitnahmeeffekte bei Subventionen zu verringern.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter

Elektronisch an:  
[ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

Bern, 5. Mai 2025

## **Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027**

### **Stellungnahme zur Vernehmlassung der Schweizerischen Volkspartei SVP**

---

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zum Entlastungspaket 2027 die Stellungnahme der SVP kommunizieren zu dürfen.

#### Grundsätzliche Haltung

**Die SVP begrüsst das Ziel des Entlastungspakets 2027, die Bundesfinanzen nachhaltig zu stabilisieren und die Schuldenbremse zwingend einzuhalten. In Zeiten struktureller Haushaltsdefizite ist es unerlässlich, das Ausgabenwachstum des Bundes konsequent zu reduzieren. Angesichts der Finanzierungslücken wie zum Beispiel bei der AHV und der Armee ist ein solches Entlastungspaket nicht nur notwendig, sondern längst überfällig - zumal seit den letzten Entlastungsprogrammen (EP03/EP04) bereits zwei Jahrzehnte vergangen sind. Das Entlastungspaket 2027 enthält mehrere sinnvolle Ansätze, aber auch einige (umso gravierendere) Massnahmen, die aus Sicht der SVP komplett inakzeptabel sind.**

**Unser Hauptkritikpunkt ist, dass sich das Entlastungspaket nicht ausschliesslich auf ausgabenseitige Massnahmen setzt. Der Bund hat ein Ausgabenproblem, kein Einnahmenproblem. Unsere Staatsausgaben wachsen inzwischen sogar schneller als unsere Wirtschaft. Die SVP fordert vehement, dass alle Massnahmen ausschliesslich auf Einsparungen und nicht auf Abgaben basieren. Steuererhöhungen oder zusätzliche Einnahmenmechanismen widersprechen dem Fazit des Berichts Gaillard, dem Sinn eines Entlastungspakets und untergraben die Glaubwürdigkeit einer verantwortungsvollen Finanzpolitik. Wir fordern deshalb pointierte Korrekturen. Gleichzeitig unterbreiten wir 18 konkrete Vorschläge, wie die angestrebte Gesamtentlastung erreicht und erweitert werden kann.**



### Massnahme 2.35: Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule

Die SVP lehnt eine erhöhte Besteuerung von Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule dezidiert ab. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Steuererhöhung, sondern um eine Massnahme, die sowohl dem Grundsatz der Rechtssicherheit als auch den Zielen des vorliegenden Entlastungspakets widerspricht. Gleichzeitig stehen in den kommenden Jahren bedeutende Mehrausgaben an. Weder die Finanzierung der 13. AHV-Rente noch die dringend notwendige Ausrüstung für unsere Landesverteidigung ist bisher gesichert. Die Bundesfinanzen geraten zunehmend unter Druck und laufen Gefahr, die Vorgaben der Schuldenbremse zu verletzen, wenn die strukturelle Finanzierungslücke nicht konsequent geschlossen wird.

Um dem entgegenzuwirken, hat der Bundesrat das Entlastungspaket 2027 geschnürt. Es soll in den Jahren 2027 und 2028 zu einer Entlastung des Bundeshaushalts von über 6 Milliarden Franken führen. Eine Steuererhöhung auf Kapitalbezüge steht jedoch im klaren Widerspruch zu diesem Ziel. Der vorgeschlagene Systemwechsel in der 2. und 3. Säule verletzt den Grundsatz der Rechtssicherheit, indem rückwirkend in die finanziellen Erwartungen sowie die wirtschaftliche Vorsorge der Versicherten eingegriffen wird. Ein solcher Eingriff ist gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zutiefst ungerecht und wirkt sich negativ auf das Konsumverhalten und damit der Wirtschaft im Allgemeinen aus. Hinzu kommt, dass das Argument einer angeblichen Steueroptimierung beim Kapitalbezug auf falschen Annahmen beruht. Die oft behaupteten steuerlichen Vorteile bestehen in der Praxis nur selten, da sie stark vom Umwandlungssatz der Pensionskassen abhängen. Bei einem heute üblichen Umwandlungssatz von 4,5 % entsteht ein finanzieller Vorteil gegenüber der Rentenlösung frühestens ab dem 85. Lebensjahr – und selbst dann nur unter günstigen Bedingungen.

Noch gravierender ist jedoch, dass der Bund mit dieser Massnahme das Vertrauen in das Vorsorgesystem insgesamt gefährdet. Die berufliche Vorsorge ist eine Form des staatlich regulierten Zwangssparens. Der Bund fördert in Kooperation mit den Kantonen die Selbstvorsorge mitunter durch Massnahmen der Steuer- und Eigentumspolitik (Art. 111 Abs. 4 der Bundesverfassung). Wird dieses System durch steuerpolitische Eingriffe ausgehöhlt, leidet die Planungssicherheit und damit letztlich auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Dies führt lediglich zum Effekt, dass weniger Personen freiwillig sparen, da sie nicht mehr auf die Vorsorgeplanung vertrauen können. Das hat mittel- bis langfristig destabilisierende Folgen für das gesamte Vorsorgewesen und kann zu einer späteren Abhängigkeit von der öffentlichen Hand führen. Insbesondere für die Kantone und Gemeinden hätte dies negative Auswirkungen. Auch der Bund trägt einen Teil der Kosten für die Ergänzungsleistungen, die vollständig durch Steuergelder finanziert werden – weshalb sich diese Massnahme letztendlich zum Boomerang auswirken könnte.

Die SVP setzt sich für eine Vorsorgepolitik ein, die Eigenverantwortung, Planbarkeit und Stabilität fördert – nicht bestraft. Eine höhere Besteuerung von Kapitalbezügen widerspricht diesem Grundverständnis und ist sowohl sozial- als auch wirtschaftspolitisch der falsche Weg. Insofern ist es zwingend erforderlich, dass diese vorgeschlagene Massnahme aus dem Entlastungspaket ausgeschlossen wird und alle Massnahmen ausschliesslich auf Ausgabenenkungen und nicht auf höheren Steuern basieren.



### Massnahme 2.29: Erhöhung Versteigerung Zollkontingente

Es ist uns wichtig zu betonen: Die SVP anerkennt, dass in allen Aufgabenbereichen des Bundes, einschliesslich der Landwirtschaft, Potenzial zur Effizienzsteigerung besteht. Wir lehnen deswegen nicht pauschal alle Sparmassnahmen im Agrarbereich ab. Was wir jedoch entschieden zurückweisen, sind Kürzungen, die im Verhältnis zu den bereits übermässigen Sparmassnahmen im Agrarbereich der letzten Jahrzehnte völlig unverhältnismässig sind. Insbesondere im Vergleich zu anderen Ausgaben, die von der Sparlogik bisher weitgehend verschont geblieben sind.

Die SVP lehnt somit die geplante vollständige Versteigerung der Zollkontingente entschieden ab. Es handelt sich dabei nicht um eine wirkliche Sparmassnahme, sondern um eine einseitige Erhöhung der Bundeseinnahmen auf Kosten der Schweizer Landwirtschaft. Anstatt Effizienz im Bundeshaushalt zu schaffen oder überdimensionierte Aufgabenbereiche zu überprüfen, werden bewährte Wirtschaftsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft belastet, um die Einnahmenseite in die Höhe zu treiben. Dies widerspricht nicht nur dem Sinn der Schuldenbremse, sondern dem Prinzip der Versorgungssicherheit.

Die Massnahme ersetzt die heute bewährte Kombination von Versteigerung und Inlandzuteilung durch ein rein Globalismus orientiertes Versteigerungssystem. Zentrale Anreize für die Inlandproduktion und den Bezug von Tieren auf öffentlichen Märkten werden dadurch aufgehoben - mit gravierenden Folgen für die Preisstabilität, die Marktstruktur und die Existenzgrundlagen insbesondere der Berglandwirtschaft. Langfristig schwächt diese Massnahme die einheimische Produktion und erhöht die Abhängigkeit von Importen – mit unkalkulierbaren Risiken für die Versorgungssicherheit in Krisenzeiten.

Eine vollständige Versteigerung würde zu einer Schwächung der inländischen Produktion und zu einem Druck auf die Herstellerpreise führen. Importierende Händler, die hohe Preise für die Kontingente bezahlen, sind gezwungen, die eingeführte Ware unabhängig vom inländischen Angebot abzusetzen. Dies führt zu Überangebot, Preisverfall und destabilisierten Märkten. Besonders besorgniserregend ist zudem die Verteuerung von Grundnahrungsmitteln wie Eiern, Kartoffeln oder Brotgetreide, die vor allem mittelständische Haushalte trifft. Die vermeintlichen Mehreinnahmen des Bundes stehen in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Wertschöpfungsverlusten in der Schweizer Landwirtschaft. Die SVP fordert deshalb die nationale Leistungsvergabe beizubehalten, um die Versorgungssicherheit, die Stabilität unserer Landwirtschaft und faire Produzenten- und Konsumentenpreise zu erhalten.

Diese Massnahme der vollständigen Versteigerung der Zollkontingente ist mit zwei weiteren Massnahmen im Entlastungspaket verknüpft die wir ebenfalls zurückweisen.

### Massnahme 1.5.17: Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung

Die SVP lehnt die vorgesehene Kürzung der Mittel für die Qualitäts- und Absatzförderung um 15 Prozent klar ab. In einem stark importgeprägten Marktumfeld, in dem rund die Hälfte der Lebensmittel aus dem Ausland stammt, sind gezielte Massnahmen zur Stärkung der einheimischen Produkte unverzichtbar. Die Absatzförderung ermöglicht es, die besonderen Leistungen



der Schweizer Landwirtschaft – insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit, Regionalität und Qualität – gegenüber Billigimporten sichtbar zu machen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Einengung der verbleibenden Mittel auf Produkte ohne Zollschutz greift zu kurz. Auch zollgeschützte Produkte stehen im Wettbewerb mit Importen, wie das Beispiel des Fleischmarktes zeigt. Absatzförderung und Zollschutz sind komplementäre Instrumente – das eine kann das andere nicht ersetzen. Eine Schwächung der Absatzförderung schwächt die Marktstellung der Schweizer Produzenten und führt langfristig zu Wertschöpfungsverlusten im Inland. Die Qualitäts- und Absatzförderung schützt den Konsum lokaler Produkte und trägt so auch zur ökologischen Nachhaltigkeit bei. Die Kürzung der Absatzförderung ist daher weder sachlich noch wirtschaftlich gerechtfertigt.

#### Massnahme 2.14: Verzicht auf Entsorgungsbeiträge

Die SVP lehnt den ersatzlosen Verzicht auf die Entsorgungsbeiträge für tierische Nebenprodukte entschieden ab. Diese Beiträge sichern nicht nur die korrekte Entsorgung von Tierkörpern, Knochen und Innereien, sondern sind ein zentrales Instrument zur Aufrechterhaltung der Datenqualität in der Tierverkehrsdatenbank. Diese Datenbank ist für die Tierseuchenprävention in der Schweiz unverzichtbar. Nur wenn Tierbewegungen korrekt und vollständig gemeldet werden, kann im Seuchenfall schnell reagiert werden. Zudem ist die fachgerechte Entsorgung tierischer Nebenprodukte entscheidend, um die Verbreitung von Krankheitserregern zu verhindern – insbesondere bei Seuchen, deren Erreger im Kadaver lange überleben können (wie die Afrikanische Schweinepest, die sich der Schweiz nähert).

Wenn der Bund auf Entsorgungsbeiträge verzichtet, hätte dies potenziell verheerende Folgen für die Schweizer Nutztierhaltung. Die Finanzierung der Entsorgungsbeiträge ist über die Einnahmen aus der Versteigerung der Importzollkontingente gesichert, welche jährlich über 230 Millionen Franken betragen. Eine Streichung der maximal 50 Millionen Franken umfassenden Entsorgungsbeiträge ist daher weder sachlich noch finanziell gerechtfertigt. Die SVP fordert, die bestehende Regelung beizubehalten – im Interesse der Tiergesundheit, der Lebensmittelsicherheit und einer verantwortungsvollen Agrarpolitik.

#### Massnahme 2.28: Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft

Ausserdem fordern wir auch den Erhalt der Beihilfen im Bereich der Viehwirtschaft sowie die Weiterführung bewährter Marktentlastungsmassnahmen, insbesondere bei Kalbfleisch und Eiern. Diese Massnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Einkommenssicherheit in der Grün- und Berglandwirtschaft, deren Betriebe mit durchschnittlich 39'100 Franken Jahresverdienst pro Familienarbeitskraft und einem Stundenlohn von lediglich 13 Franken kaum alternative Produktionsmöglichkeiten zur Viehwirtschaft haben. Zudem zeigt der Kalbfleischmarkt, wie wichtig saisonal abgestimmte Einlagerungsaktionen sind – ihr Wegfall würde zu jährlichen Produzentenverlusten von bis zu 23 Millionen Franken führen. Auch bei Eiern sichern Aufschlags- und Verbilligungsaktionen stabile Produzentenpreise trotz zunehmend volatiler Nachfrage. Da die Produktion langfristig geplant werden muss, wirken diese Instrumente stabilisierend – für Bauern wie Konsumenten gleichermaßen. Ein Abbau wäre ökonomisch kurzfristig und sozial unverantwortlich.



## Kompensationsvorschlag und weiteres Entlastungspotenzial

Die SVP unterstützt selbstverständlich das Ziel des Entlastungspakets 2027, die strukturelle Finanzierungslücke des Bundeshaushalts zu schliessen und die Schuldenbremse einzuhalten. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass die von uns abgelehnten Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft sowie der 2. und 3. Säule durch Einsparungen an anderer Stelle (im Ausgabenbereich) kompensiert werden – ohne die Gesamthöhe der angestrebten Entlastung zu reduzieren. Zur Sicherung der langfristigen Stabilität der Bundesfinanzen fordert die SVP eine breit abgestützte und konsequente Ausgabenpolitik. Hier zufolge unterbreiten wir 18 konkrete Entlastungsvorschläge, welche insgesamt eine jährliche Entlastung des Bundeshaushalts von 5,5 Milliarden Franken entsprechen. Diese sind als ergänzende Massnahmen in das Entlastungspaket aufzunehmen. Zudem sollte die freigesetzte Summe in erster Linie zur Aufrüstung unserer Armee eingesetzt werden.

Nr.	Massnahme	Entlastung (Jährlich in Mio. CHF)
1	Asyl, Migration und Schutzstatus S Plafonierung auf 2 Milliarden Franken pro Jahr mit Asylsystemreform	2'000
2	Personalausgaben des Bundes EPA Plafonierung auf 5 Milliarden Franken pro Jahr	1'500
3	Öffentliche Entwicklungshilfe APD Plafonierung auf 2 Milliarden Franken pro Jahr	1'000
4	Bildung, Forschung und Innovation bis 2028 Plafonierung auf 28,1 Milliarden Franken	275
5	Soziodemografischer Lastenausgleich Plafonierung auf 300 Millionen Franken pro Jahr	220
6	Beratung und externe Dienstleistungen des Bundes Plafonierung auf 500 Millionen Franken pro Jahr	219
7	Bundesamt für Kultur BAK Halbierung des Personalaufwands, Pro Helvetia und Filmförderung	64
8	Immobilienstiftung FIPOI Streichung	61
9	Multilaterale Umweltfonds Streichung	50
10	Programm EnergieSchweiz Streichung	38
11	Revitalisierung (ohne Hochwasserschutz) Streichung	36
12	Bundesamt für Statistik BFS Plafonierung auf 150 Millionen Franken pro Jahr	30
13	Schweiz Tourismus Halbierung des Betrags	30
14	Neue Regionalpolitik NRP Streichung	25
15	Bundesamt für Gesundheit BAG Rückführung des Personalaufwands auf den Kosten-Stand von 2019	21
16	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG Streichung	15
17	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR Streichung	7
18	Eidg. Büro für Konsumentenfragen BFK Streichung	1



Die SVP sieht wesentliches Entlastungspotenzial im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe APD, insbesondere bei den zahlreichen globalen Hilfsprojekten der DEZA. In den letzten Jahren wurden dort Milliardensummen in oft fragwürdige oder ineffiziente Projekte im Ausland ausbezahlt – und dies zu einem Zeitpunkt, in dem der Bund im Inland mit massiven Haushaltsproblemen konfrontiert ist. Es ist nicht länger vertretbar, dass bei den Schweizerinnen und Schweizer gespart wird, während gleichzeitig Auslandshilfen in diesem Umfang weitergeführt werden. Ganz zu schweigen von der Abzweigung von Geldern durch politische Korruption oder in die Kassen internationaler Hilfsorganisationen, die von den Steuerzahlern der Schweiz finanziell gestützt werden. Das Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030 gemäss Vorschlag des Bundesrates (Massnahme 1.5.1) ist ungenügend und absolut inakzeptabel.

Zudem zeigen wissenschaftliche Analysen, dass Entwicklungshilfen oft nicht nur wirkungslos bleiben, sondern in manchen Fällen sogar negative Effekte haben – etwa durch die Verzerrung lokaler Märkte, die Förderung von Abhängigkeiten oder die Schwächung staatlicher Eigenverantwortung in den Empfängerländern. In der internationalen Zusammenarbeit braucht es dringend eine klare Mess- und Nachweisbarkeit der Wirksamkeit von eingesetzten Mitteln sowie einen zentralen Ansatz, die Eigenverantwortung in den Empfängerländern zu stärken – wo dies nicht gewährleistet ist, müssen konsequente Streichungen folgen.

Nebst den Kürzungen bei der öffentlichen Entwicklungshilfe APD sieht die SVP weiteres Entlastungspotenzial für den Bund im Eigenbereich. Unter anderem betrifft dies die Massnahmen 1.5.23 (Massnahmen im Eigenbereich) sowie 1.5.2 (Kürzung im Eigen- und Transferbereich des EDA). Das Wachstum des Bundes ist nach wie vor besorgniserregend und wird mit diesem Entlastungspaket nicht ausreichend angepackt. Heute nimmt der Bund jährlich mehr als 6 Milliarden Franken für sich in Anspruch. Die zunehmende Bürokratie und das Wachstum des Verwaltungsapparates gefährden die Handlungsfähigkeit des Staates und belasten die Steuerzahler unverhältnismässig. Wenn wir heute nicht handeln wird die Kostenlawine der Personalausgaben uns in Zukunft überwältigen.

Hinzu fordern wir auch die Plafonierung der Asyl- und Migrationskosten auf 2 Milliarden Franken pro Jahr. Fehlanreize, die neue Migrationsströme zusätzlich vorantreiben, müssen gestoppt werden. Die humanitäre Hilfe der Schweiz muss sich an ihren tatsächlichen Möglichkeiten orientieren – nicht an grenzlosen Versprechen, die letztlich die eigene Sozialstaatlichkeit aushöhlen. Es kann nicht sein, dass immer grössere Mittel ins Ausland oder in ineffiziente Asylsysteme fliessen, während die eigene Bevölkerung zunehmenden Einschränkungen unterworfen wird. Die Schweiz kann und soll helfen, aber in einem verhältnismässigen Rahmen, der auch nachhaltig bleibt.

Weiterhin fordern wir die vollständige Streichung von Aufgabenbereichen, deren volkswirtschaftlicher Nutzen nicht gegeben oder deren staatliche Finanzierung nicht gerechtfertigt ist. Insbesondere in Zeiten wachsender Budgetdefizite ist es nötig, die Funktion des Staates klar auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Es gibt zahlreiche Ausgabenbereiche des Bundes, die nicht zu den Aufgaben des Bundes gehören. Diese könnten von der Privatwirtschaft, von Stiftungen oder allenfalls von einzelnen Kantonen übernommen werden - eine Finanzierung durch den Bund entspricht jedoch einer klaren Kompetenzüberschreitung.



Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen und ergänzenden Vorschläge aufnehmen und umsetzen werden, um unseren Staatshaushalt und die Schuldenbremse nachhaltig zu sichern. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

## **SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI**

Der Parteipräsident

Der Generalsekretär

Marcel Dettling  
Nationalrat

Henrique Schneider



**Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69

[www.sp-ps.ch](http://www.sp-ps.ch)

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)  
[stefan.schuetz@spschweiz.ch](mailto:stefan.schuetz@spschweiz.ch)

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per E-Mail an:  
[ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

23. April 2025

## **SP-Stellungnahme zum Entlastungspaket 2027**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat sich entschieden, die im aktuellen Finanzplan vorgesehenen Mehrausgaben und Mindereinnahmen zu kompensieren. Die Kompensationsvorschläge finden sich in der Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 2027 und sollen ab 2027 zu Korrekturen in fast allen Aufgabenbereichen des Bundes führen. Die vorgeschlagenen Massnahmen bestehen zu neunzig Prozent aus Ausgabenkürzungen. So macht der Bundesrat aus dem Entlastungs- ein Abbaupaket, welches die SP vollumfänglich und vehement ablehnt.

### **1. Zusammenfassende Haltung der SP**

Die **SP lehnt das Abbaupaket in globo ab**. Die Partei wehrt sich entschieden dagegen, dass höhere Verteidigungsausgaben mittels eines Kahlschlags in Bereichen wie der Bildung, dem Umweltschutz, der Gleichstellung oder der sozialen Gerechtigkeit finanziert werden. Für die SP ist klar: Will das Parlament die Ausgaben für die Armee erhöhen, muss es eine einnahmeseitige Gegenfinanzierung sicherstellen. Ergänzend ist die Schuldenbremse endlich zu reformieren: Sie hat sich durch die Fehler in ihrer Konstruktion zu einer Investitionsbremse entwickelt und schadet in ihrer heutigen Ausgestaltung der Schweiz.

Das Ausmass der Negativwirkung der geplanten Ausgabenkürzungen ist kaum zu überschätzen. In Schlüsselbereichen wie dem sozialen Ausgleich, der Umwelt, Forschung und Bildung, Gleichstellung, Kultur und dem Sport, dem internationalen Engagement der Schweiz, der Medienlandschaft, dem interkantonalen Austausch und den Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung werden Leistungen im Wert von CHF Mrd. 6 über zwei Jahre gestrichen. Wird das Abbauprojekt in der vorgeschlagenen Form angenommen, würde nicht nur das Gerüst des Bundesfinanzhaushalts umgebaut, sondern die grundsätzliche Rolle des Bundes in Frage gestellt. Das ist eine Zäsur und die SP wehrt sich mit aller Kraft dagegen.

Wer sich mit diesem Abbaupaket auseinandersetzt, kann nicht übersehen, dass der Bundesrat es unsorgfältig vorbereitet hat. Politische Kompromisse, um welche jahrelang gerungen wurde und Volks- und Parlamentsentscheide, die vor kürzester Zeit gefällt wurden, werden mit diesem Paket handstreichartig zu kassieren versucht. Eine der Ernsthaftigkeit dieses politischen Geschäfts angemessene Analyse der Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen liegt praktisch nirgends vor. Für die SP ist das Vorgehen des Bundesrats darum demokratiepolitisch problematisch.

Kommt hinzu, dass die Massnahmen des Abbaupakets in den meisten Fällen zu einer Verlagerung der Kosten führen würde. Betroffen wären insbesondere die Kantone, vor allem aber die Bevölkerung. Für die SP ist dies nicht hinnehmbar.

Dieses Abbaupaket nach Jahrzehnten der steuerlichen Entlastung des Kapitals vorzuschlagen, ist für all jene ein Schlag ins Gesicht, die sich für eine soziale Schweiz engagieren, für Gleichstellung und den Schutz der Umwelt. Es ist aber auch ein strategischer Fehler: Die Schweiz muss in ihre Zukunft investieren, zum Beispiel in der Bildung. Die bürgerliche Mehrheit im Bundesrat scheint den Wert von Investitionen zu verkennen und versucht, die Zukunft unseres Landes wie ein kleingeistiger Buchhalter zu gestalten. Die SP fordert den Bundesrat auf, umzudenken und ein Paket vorzulegen, welches die diversen Vorschläge zur Erhöhung der Einnahmen berücksichtigt, die von der SP gemacht wurden und in die Zukunft zu investieren.

**Der SP ist es wichtig, dass der Bundeshaushalt langfristig und nachhaltig ausgewogen ist. Sie lehnt das Paket in der vorliegenden Form aber entschieden ab. Die SP könnte einem neuen Paket unter drei Bedingungen zustimmen: Die zusätzlichen Armee-Ausgaben müssen einnahmeseitig gegenfinanziert, die Schuldenbremse soll reformiert und auf den finanziellen Abbau muss verzichtet werden.**

## **2. Inhalt des Erlassentwurfs und Position der SP**

### **2.1 Inhalt des Abbaupakets**

Das Parlament hat beschlossen, das Armeebudget bis 2032 auf ein Prozent des Bruttoinlandprodukts zu erhöhen. Dies entspricht voraussichtlich einem zusätzlichen Finanzbedarf von rund CHF Mrd. 20 über die nächsten sieben Jahre. Der Bundesrat argumentiert, dass die Ausgaben für die Erhöhung des Armeebudgets, aber auch für den Bundesanteil an der 13. AHV-Rente, die Einhaltung der Schuldenbremse kompromittiere. Um die Schuldenbremse gemäss der heutigen Auslegung einzuhalten, sieht das Abbaupaket Ausgabenkürzungen sowie vereinzelt Mehreinnahmen vor. So würden für die heute vom Bund geleistete Beiträge und Dienstleistungen ab 2027 jährlich CHF Mrd. 2,4 bis 3,3 weniger zur Verfügung stehen.

Das Abbaupaket enthält 59 Massnahmen, darunter zwei einnahme- und 57 ausgabenseitige. Diese verteilen sich auf zwei Massnahmengruppen: Auf eine erste, zusammengefasst in einem Mantelerlass, bezieht sich die vorliegende Vernehmlassung. Sie umfasst all jene 36 Massnahmen, für deren Umsetzung Gesetzesänderungen notwendig wären. Eine zweite Massnahmengruppe besteht aus insgesamt 22 Kürzungs- und Verzichtsmassnahmen sowie dem Einfrieren der nominellen Ausgaben für die Internationale Zusammenarbeit bis 2030 und umfasst rund 30 Prozent des Abbauvolumens. Diese Massnahmengruppe wird nicht vernehmlasst, sondern im Rahmen des ordentlichen Budgetverfahrens im Parlament diskutiert werden. Sie ist damit im Gegensatz zum Mantelerlass nicht referendumsfähig.

In ihrer Vernehmlassungsantwort begründet die SP in einem ersten Schritt ihre grundsätzliche Ablehnung des Abbaupakets. Danach wird sie zu den Hauptargumenten des Bundesrates Stellung nehmen und diskutiert danach Massnahmen in verschiedenen Themenbereichen.

### **2.2 Grundsätzliche Positionierung**

Für die SP ist das Abbaupaket keine rechtliche und finanzpolitische Notwendigkeit, sondern ein staatspolitisch falscher Leitentscheid. Die Umsetzung dieser Massnahmen entspräche einem systematischen Rückbau der Rolle des Bundesstaates in der Sicherung des Gemeinwohls. Die Ausgaben des Bundes bewegen sich seit Jahrzehnten parallel zur Entwicklung des Bruttoinlandprodukts und damit der Einnahmen. Seit fast zwanzig Jahren werden – von den beiden Pandemie Jahren abgesehen – jedes Jahr Überschüsse erzielt. Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Überschuss von CHF Mrd. 2,1 ab; der letztjährige Finanzierungssaldo ist praktisch ausgeglichen und auch die konsolidierte

Rechnung des Bundes schliesst nach dem Rekordjahr 2023 (CHF Mrd. 8,4 Überschuss) 2024 wieder mit einem Überschuss von CHF Mrd. 11,3. Dies zeigt: Das Bundesbudget ist durchaus im Lot.

Die massive Erhöhung des Armeebudgets ist eine finanzpolitische Zäsur und es ist ein politischer Grundsatzentscheid, ob man diese mit Ausgabenkürzungen an anderem Ort, Mehreinnahmen oder höheren Schulden finanzieren will. Der Bundesrat hat sich vor allem für ersteres entschieden. Die SP lehnt deshalb die gesamte Vorlage ab, sofern sie nicht substanzielle Mehreinnahmen, eine Reform der Schuldenbremse und einen weitgehenden Verzicht auf die Abbaupläne vorsieht.

Das Abbaupaket verfolgt aus Sicht der SP einen ideologischen statt einen pragmatischen Ansatz und richtet sich gegen einen aktiven Staat, der für sozialen Ausgleich und Investitionen in die Zukunft seiner Bevölkerung steht. Die SP setzt sich für die vernünftigen und langfristig gerechteren Alternativen zu einer Abbaupolitik ein: Für *Mehreinnahmen* und eine *Reform der Schuldenbremse*.

### *Mehreinnahmen*

Für die SP entspricht es der ökonomischen Vernunft, den vom Parlament beschlossenen Ausgabenzuwachs bei der Armee auf 1 Prozent des BIP bis 2032 und den Bundesbeitrag von 20,2 Prozent der in einem Volksentscheid beschlossenen 13. AHV-Rente über *einnahmeseitige* Massnahmen zu finanzieren. Dafür spricht, dass die Leistungen des Bundes im Allgemeinen eine stärkere Verteilungswirkung von oben nach unten haben als alle anderen Finanzierungsmodelle. Kürzt oder streicht der Bund bestehende Aufgaben, wie es die Umsetzung des Abbauprojekts bewirken würde, bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder verlagern sich die Kosten für diese Dienstleistungen auf die Kantone, die Gemeinden oder direkt auf die Bevölkerung, oder es entstehen durch den Wegfall staatlicher Investitionen Opportunitätskosten, die ebenfalls von der Gesellschaft getragen werden müssen. In beiden Fällen werden also Kosten auf einkommensschwächere Bevölkerungsschichten abgewälzt. Beteiligt sich der Bund nicht an den Kinderbetreuungskosten, müssen Kantone oder Gemeinden einspringen. Beteiligen sich Kantone oder Gemeinden nicht, bezahlen die Eltern mehr. Und wird das Kind zu Hause betreut, bezahlen die Eltern durch ihren Erwerbsausfall. Dadurch fehlen auch Arbeitskräfte, Wirtschaftsleistung und Steuereinnahmen sinken. Wenn der Bund also Leistungen kürzt, zahlt immer jemand anderes. Für die SP ist diese Politik nicht hinnehmbar: Sie folgt einer Logik des staatlichen Rückbaus zugunsten der Reichen und zulasten der unteren und mittleren Einkommensklassen. Diese Abbaupolitik ist weder sozial noch liberal, denn sie schränkt die Freiheiten der meisten zugunsten von einigen wenigen ein.

Die sozialdemokratische Bundeshausfraktion und Partei haben 2024 in ihren jeweiligen Positionspapieren [«Die Schweiz kann sich Zukunft leisten – eine Finanzpolitik für die Menschen»](#) respektive einem [finanzpolitischen Positionspapier](#) konstruktive Vorschläge für eine Stärkung der Einnahmeseite gemacht.

So fordert die SP nebst weiteren Vorschlägen,

- die 2012 abgeschafften Emissionsabgaben auf Fremdkapital wiedereinzuführen
- die 2011 eingeführte privilegierte Dividendenbesteuerung aufzuheben
- die 2001 massiv gesenkte Umsatzabgabe auf Börsengeschäfte wieder anzuheben
- die 1998 abgeschaffte Bundeskapitalsteuer wiedereinzuführen
- den Bundesanteil an den Erträgen aus der OECD-Mindeststeuer zu erhöhen
- eine nationale Erbschaftssteuer einzuführen
- zusätzliche Vermögenssteuern zu erheben
- die Steuerkriminalität effektiv zu bekämpfen
- die Lohnbeiträge für die Finanzierung der 13. AHV-Rente zu erhöhen

Zudem sind weitere Steuergeschenke der letzten Jahre rückgängig zu machen, etwa die Abschaffung der Industriezölle 2024, welche allein zu Mindereinnahmen von CHF Mio. 600 führten. Zusammengenommen haben die Steuergeschenke der letzten 30 Jahre beim Bund zu jährlichen Mindereinnahmen von mehreren Milliarden Franken geführt. Die [Steuerlast des Kapitals ist dabei massiv gesunken](#), während jene der Arbeit praktisch stagniert. Dies macht eins deutlich: Die Schweiz hat ein Einnahmen- und kein Ausgabenproblem.

Auch die sogenannte Expertengruppe machte dem Bundesrat deutlich mehr einnahmeseitige Vorschläge, als sich nun in der Vernehmlassungsvorlage finden – und dies, obwohl der Bundesrat sie ohne eine schlüssige Begründung beauftragt hatte, auf die Ausgabenseite zu fokussieren. Elemente wie eine Grundstückgewinnsteuer oder eine Erhöhung der Mineralölsteuer könnten aus Sicht der SP ausführlicher diskutiert werden.

Nur schon einzelne SP-Vorschläge zur Stärkung der Bundeseinnahmen umzusetzen, würde die Kaufkraft der Bevölkerung stärken und damit einerseits über eine Steigerung des Konsums das BIP stärken und andererseits einem weiteren Auseinanderdriften der Vermögensschere entgegenwirken. Die Verteilungswirkung des vorliegende Abbaupakets geht in die entgegengesetzte Richtung.

57 staatliche Leistungen im Umfang von CHF Mrd. 3 pro Jahr zu kürzen respektive auf sie zu verzichten, entspricht einer heftigen Investitionsbremse. Ein Verzicht auf *Zukunftsinvestitionen* bewirkt langfristig einen Wohlstands- und Wachstumsrückgang. Ein Verzicht auf *werterhaltende Investitionen* bewirkt entweder langfristig deren Abschaffung oder macht zukünftig Mehrinvestitionen zur Erhaltung des Status quo notwendig.

Ein Verzicht auf beide Investitionsarten darf auf keinen Fall ohne die Berücksichtigung der Opportunitätskosten erfolgen, die aus diesem Verzicht entstehen. Für die SP ist klar: Heute sinnvoll in Bildung, Umweltschutz, Gleichstellung und sozialen Ausgleich zu investieren, kostet mittelfristig deutlich weniger, als diese Investitionen heute zu unterlassen.

Kommt hinzu, dass sich der Bund mit den im Abbaupaket gemachten Vorschlägen teilweise auch schlicht aus der Verantwortung zu stehen versucht. Denn viele der Ausgaben, die der Bundesrat aufgeben will, sind unvermeidbar. Beahlt sie nicht der Bund, bezahlen sie Kantone oder Gemeinden. Für die Bevölkerung macht dies durchaus einen Unterschied: Bei den untergeordneten föderalen Stufen ist die Progressionswirkung schwach. Schlimmstenfalls werden die Kosten sogar direkt auf die Bevölkerung abgewälzt, etwa bei den Krankenkassenprämien, wo gar keine Progressionswirkung besteht. Die SP lehnt diese unsozialen Kostenverlagerungen ab.

### *Schuldenbremse*

Als Hauptargument für das Abbaupaket führt der Bundesrat an, dass die Schuldenbremse aufgrund der gestiegenen Armee- und AHV-Ausgaben nicht eingehalten werden kann. Die SP fordert eine Reform der äusserst rigid ausgestalteten Schweizer Schuldenbremse. Man sieht etwa in unserem nördlichen Nachbarland, dass eine restriktiv ausgestaltete Schuldenbremse langfristig schädlich ist.

1. Sie verhindert notwendige Investitionen und zeitigt damit hohe Folgekosten, etwa durch eine Vernachlässigung der Infrastruktur, der Bildung, der Verteidigungsfähigkeit oder der Bekämpfung des Klimawandels und der Bewältigung seiner Folgen.
2. Sie verstärkt die Aufwertung unserer Währung entscheidend, da die Kombination aus tiefer Staatsverschuldung und gedämpfter öffentlicher Nachfrage zu einer sehr tiefen Inflation führt. Dadurch wird der Franken für ausländische Anleger·innen attraktiv. In einem Kontext, in dem hohe Importzölle wieder salonfähig werden, belastet die extreme Währungsstärke Tourismus- und Exportwirtschaft besonders empfindlich.
3. Nicht zu unterschätzen sind die politischen und gesellschaftlichen Kosten, die durch den Spardruck entstehen.

In Diskussionen um die Schweizer Schuldenbremse wird dabei ein entscheidender Aspekt gerne vernachlässigt: Die OECD-weit rekordtiefe Schulden- und Staatsquote unseres Landes. Gemäss Maastricht-Kriterien lag die Schuldenquote des Bundes Ende 2023 bei 15 Prozent. Langfristig tendiert sie aufgrund der Ausgestaltung der Schuldenbremse strukturell gegen Null, wobei die optimale Schuldenquote sicherlich deutlich über Null

liegt. Die Schweiz sollte den Mut aufbringen, notwendige Investitionen tätigen zu können; zumal im aktuellen Zinsumfeld die Kapitalkosten dermassen tief sind, dass die ökonomische Vernunft eine zusätzliche Emittierung von «Eidgenossen» fast schon aufdrängt. In diesem Sinne ist die Schuldenbremse, wie sie heute umgesetzt wird, alles andere als Volkes beste Freundin.

Deshalb sollte sie flexibler werden: (i) Die Verwendung von Budgetüberschüssen sollte nicht zwingend für den Schuldenabbau verwendet werden müssen, (ii) die Einhaltung eines Gleichgewichts im Finanzhaushalt sollte anhand eines mehrjährigen Mittels gemessen werden, wie es zum Beispiel die Schuldenbremse des Kantons Zug vorsieht, und vor allem sollte sich (iii) die Schuldenbremse nicht an einem nominalen Betrag orientieren, sondern an einer vom BIP abhängigen Quote. Solche Reformen würden es der Schweiz erlauben, ihr Wachstumspotenzial voll auszuschöpfen, ohne die finanzielle Stabilität des Landes zu gefährden. Währenddessen ist die heutige Schulden- eine verkappte Wachstumsbremse.

### *Demokratiepolitisch verfehlt*

Der Massnahmenkatalog, welchen der Bundesrat vorschlägt, verhindert die Umsetzung einer ganzen Reihe von Volksentscheiden, welche in den letzten Jahren gefällt wurden. Für die SP ist dies demokratiepolitisch höchst fragwürdig und droht, das Vertrauen in unsere politischen Institutionen schwer zu beschädigen. Seien es die Beschlüsse zum Klima- und Innovationsgesetz, zum Stromgesetz, zum Bundesbeitrag an die AHV im Rahmen der STAF-Vorlage oder zum Stopp beim Autobahnausbau: Die SP lehnt die handstreichartige Kassierung dieser Beschlüsse klar ab und fordert den Bundesrat dazu auf, sich im Rahmen der Verhandlungen zum Sparpaket klar dazu zu äussern, welchen Wert er Volksentscheiden im Rahmen dieses Entlastungspakets beimisst. Fast alle der mit dem Abbaupaket drohenden Kürzungen und Streichungen betreffen Bundesaufgaben, deren Art und Volumen im parlamentarischen Prozess jahrelang verhandelt wurden. Die Mitglieder unseres Parlaments vertreten verschiedene Parteien, Bevölkerungs- und Interessengruppen. Ihre Beschlüsse spiegeln oft ein feines Gleichgewicht zwischen den Interessen all dieser Akteurinnen, denn unser politisches System ist darauf ausgerichtet, ein solches zu erreichen. In diesem Sinne wünscht sich die SP vom Bundesrat mehr Respekt gegenüber diesen Beschlüssen.

### *Bundesrätliche Argumentation*

Der Bundesrat argumentiert in fünf Hauptargumenten für die Notwendigkeit des Abbaupakets:

1. Mit den Massnahmen werde haushaltpolitisch Handlungsspielraum geschaffen.

Dieses Argument suggeriert, dass die Schaffung von Handlungsspielraum über ein *Abbau*-Programm alternativlos sei. Dies entspricht einer falschen Dichotomie. Handlungsspielraum lässt sich nämlich ebenso gut über eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Reform der Schuldenbremse schaffen. Die SP ist nicht grundsätzlich gegen eine Aufgabenprüfung. Eine redliche Aufgabenprüfung allerdings kommt zum Schluss, dass Aufgaben weiterhin wahrgenommen werden, welche ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Hingegen ist es im Sinne des Gemeinwohls falsch, sinnvolle Leistungen einzig aus dem Grund aufzugeben, dass «Handlungsspielraum» geschaffen werden muss.

2. Die im Paket vorgeschlagenen Massnahmen stärkten die Effizienz der staatlichen Aufgabenerfüllung.

Aus Sicht der SP ist unklar, wie der Bundesrat zu diesem Schluss kommt. Es ist offensichtlich falsch, dass substanzielle Kürzungen, vor allem aber Aufgaben-*Verzichte* zu einer effizienteren Wahrnehmung der Aufträge führen soll. Die Bundesverwaltung arbeitet schon heute sehr effizient: Die Schweiz weist eine um 42 Prozent tiefere Beschäftigungsquote der öffentlichen Hand aus als der OECD-Durchschnitt. Die Logik einer Effizienzsteigerung über die Kürzung von Mitteln schadet schlussendlich vor allem der Qualität der öffentlichen Dienstleistungen und erhöht die ohnehin schon hohe Arbeitsbelastung der Bundesangestellten.

3. Die vorgeschlagenen Massnahmen würden Kostenwahrheit schaffen.

Kostenwahrheit zu schaffen, bedeutet für den Bundesrat offenbar, das Nutzniesserprinzip anzuwenden. Nun ist es eben gerade nicht Aufgabe des Staates, dieses zu verankern. Ergeben sich aus einer Handlung positive Externalitäten, darf der Staat durchaus Kosten mittragen, die sonst *direkt* den Nutzniessenden entstehen würden. Dieses Prinzip gehört zum Wesen des liberalen Bundesstaats und die SP stützt es entschlossen. Auch der Bundesrat, gemäss Art. 6 BV der Verwirklichung des Gemeinwohls verpflichtet, sollte dies tun.

4. Die Vorlage sehe die erste Aufgabenprüfung gemäss Art. 5 RVOG seit zwanzig Jahren vor.

Dies mag stimmen und die SP ist nicht gegen die Überprüfung von Bundesaufgaben. Diese erfolgen aber normalerweise ergebnisoffen und verfolgen nicht per se ein Sparziel. Vor allem aber stört die SP in diesem Zusammenhang, dass die Kürzestbegründungen für

Ausgabenkürzungen, wie sie sowohl im Bericht der sogenannten Expertenkommission als auch in der bundesrätlichen Botschaft stehen, nicht widerspiegeln, dass eine sorgfältige Prüfung der Aufgaben vorgenommen wurde, die deren «Notwendigkeit und ihre Übereinstimmung mit den Zielen, die sich aus Verfassung und Gesetz ergeben» (Art. 5 RVOG) vertieft analysieren.

5. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen werde durch die vorgeschlagenen Massnahmen «wieder sichergestellt»

Die SP verweist auf das Projekt «Entflechtung 2027 – Aufgabenteilung Bund-Kantone», im Rahmen dessen die Aufteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen überprüft wird. Die SP stellt sich einem Austausch auf Augenhöhe zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht in den Weg. Aus Sicht der SP greifen die im Abbaupaket vorgeschlagenen Entflechtungsmassnahmen den Ergebnissen dieser Überprüfung aber vor, beziehen die Kantone nicht angemessen ein und sind deshalb aufzugeben.

### **2.3 Position zum Mantelerlass**

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind in gewissen Bereichen verheerend. Besonders betroffen sind vulnerable Gruppen oder Bereiche. Viele der vorgeschlagenen Ausgabenverzichte betreffen politisch in jahrelanger Arbeit erkämpfte Errungenschaften. Diese handstreichartig zugunsten einer ausgabenneutralen Aufrüstung der Armee aufzugeben, zeugt von wenig Respekt für die betroffenen Stakeholder. Zudem ist das Abbaupaket auch demokratiepolitisch kaum zu rechtfertigen. Viele der vorgeschlagenen Massnahmen sind das Resultat fein austarierter politischer Kompromisse. Die Vorschläge des Bundesrates behandeln in ihrer Breite und Wucht diese Kompromisse mit dem Zweihänder. Die SP ist allein schon aufgrund der Geschwindigkeit, mit der die sogenannte Expertengruppe arbeitete und der äusserst dürr geratenen Einzelbegründungen, die sich sowohl in deren Bericht als auch der bundesrätlichen Botschaft finden überzeugt, dass der Bundesrat der Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung dieser Kompromisse nicht gründlich nachgekommen ist.

### **2.3 Position zu den Abbaumassnahmen**

Die SP geht im Folgenden auf Themenbereiche ein, in denen die schmerzhaften Auswirkungen des Abbaupakets besonders ausgeprägt zutage treten. Diese Ausführungen sind allerdings in keiner Weise als Priorisierung unserer Ablehnung zu lesen: Die SP lehnt das Abbauprojekt in der vorliegenden Form als Ganzes ab.

### 2.3.1 Sozialer Abbau

#### *Im Mantelerlass*

Die Kaufkraft der Schweizer Bevölkerung zu erhalten und für die tieferen Einkommenschichten auszubauen, ist ein zentrales Anliegen der SP. Die im Mantelerlass vorgesehene Kürzung des Bundesbeitrags an die AHV (2.15) und die Senkung der Beiträge an die Vergünstigung der Krankenkassenprämien (2.16) lehnt die SP ab. Beide Beiträge stützen die inländische Kaufkraft und sind Pfeiler des Schweizer Sozialsystems. Deren Kürzung ist zudem demokratiepolitisch sehr heikel: Der Volksentscheid zur STAF-Vorlage, der keine sechs Jahre alt ist, legitimiert den Bundesbeitrag von 20,2 Prozent und war Teil eines breit abgestützten politischen Kompromisses. Er darf aus Sicht der SP auf keinen Fall angetastet werden: Die vorgeschlagene Variante mit einer Bindung an die Mehrwertsteuererträge käme mit hoher Wahrscheinlichkeit einer Kürzung gleich. Und auch der Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative sieht klipp und klar vor: Der Bund übernimmt gemäss Art. 66 KVG 7,5 Prozent der effektiven Kosten der Grundversicherung. Der Versuch, das Versprechen des Gegenvorschlags weniger als ein Jahr nach der Abstimmung über die Initiative mit Massnahme 2.16 zu brechen, ist aus Sicht der SP empörend.

Die massive Kürzung der Globalpauschalen im Asylbereich (2.17) – wir sprechen hier von über einem Viertel des gesamten Volumens dieses Abbaupakets – schliesslich ist kurzfristig. Der bundesrätliche Vorschlag zerstört ein in jahrelanger Arbeit etabliertes finanzielles Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Integration von Geflüchteten. Eine Verlangsamung des Integrationsprozesses von Geflüchteten würde zu Folgekosten führen, welche insbesondere die vulnerabelsten Mitglieder unserer Gesellschaft zu tragen haben, aber auch die Kantone und Gemeinden. Auf sie entfallen entweder Teile der wegfallenden Integrationsbeiträge oder die durch eine so verlangsamte Integration anfallenden Kosten. Die Auszahlung der Globalpauschale über fünf Jahre stützt die Integration von Geflüchteten, indem sie ihnen nötige Ressourcen zur Erreichung einer unabhängigen, selbstbestimmten Lebensweise an die Hand gibt. Diese zu kürzen, ist für die SP eine finanzpolitische Zwängerei, ein sozialpolitischer Fehler und ein Paradebeispiel dafür, dass das Abbaupaket in vielen Fällen keine Kosten spart, sondern sie zu verlagern trachtet.

### 2.3.2 Abbau im Umweltbereich

#### *Im Mantelerlass*

Der Bundesrat schlägt in umweltsensiblen Bereichen eine ganze Kaskade von schädlichen Massnahmen vor. Besonders ins Auge stechen die zwei grössten Posten: Die Kürzungen bei den Klimasubventionen (2.31), die jährlich um knapp unter CHF Mio. 400 geringer als heute ausfallen sollen sowie beim BIF (2.19), welche für sich allein den Bemühungen für die Klimawende jährlich CHF Mio. 200 entziehen.

Die Kürzung der Klimasubventionen (2.31) beim Gebäudeprogramm sind enorm. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrats sollen die zweckgebundenen Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe, welche heute ins Gebäudeprogramm fliessen, in die neuen Innovations- und Impulsprogramme des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) umgeleitet werden. Die SP lehnt dieses Vorhaben entschieden ab. Der Bundesrat setzt sich damit über das CO<sub>2</sub>-Gesetz und den Volksentscheid zum KIG vom Juni 2023 hinweg, welcher *zusätzliche* Massnahmen im Gebäudebereich vorschreibt. Weiter verkennt die Landesregierung damit die Wichtigkeit des Gebäudeprogramms zur flächendeckenden Umsetzung von energetischen Erneuerungen sowie Heizungssanierungen, setzt die Erreichung der Klimaziele aufs Spiel und riskiert eine Schwächung der inländischen Stromversorgung im Winter.

Auch gegen die vorgeschlagene Kürzung der Fondseinlage (2.19) wehrt sich die SP mit aller Kraft. Der Schienentransport ist in der Umsetzung der Verkehrswende und der Verlagerungsziele essenziell. Folglich sind ausreichende Mittel notwendig, um die Substanz der Schienennetze und Anlagen zu erhalten und gezielt auszubauen. Hierfür liegen jeweils mehrjährige Planungen der Bahnunternehmen und vom Parlament beschlossene Ausbauschritte vor. Die vorgeschlagene Kürzung der Fondseinlage entbehrt jeglicher seriösen Planungsgrundlage und die Grössenverhältnisse der Abbaupläne beim BIF und NAF (1.5.14) sind grotesk, sind doch die Kosten für Unterhalt, Betrieb und Ausbau bei der Bahninfrastruktur viel höher als bei der Strasseninfrastruktur. Zudem wurden beim BIF bereits empfindliche Kürzungen vorgenommen. Darüber hinaus weist die auf einen sehr langen Zeitraum ausgerichtete Argumentation des Bundesrates weit über den angestrebten Wirkungsmechanismus des Abbaupakets hinaus und ist deshalb *hors sujet*. Die SP fordert, dass der Bundesrat beachtet, dass die Bevölkerung im November 2024 den Autobahnausbau stoppte: Dieses klare Bekenntnis der Bevölkerung zur Schiene gehört respektiert und nicht torpediert. Deshalb sollte eine Modifikation des BIF auf keinen Fall der Gesamtanalyse im Rahmen des Projekts «Verkehr '45» vorgreifen, welche der Bundesrat im Nachgang zum Volksentscheid zum Autobahnausbau ansties.

Auch wenn sie einzeln betrachtet nicht den finanziellen Umfang der Massnahme 2.19 haben, so ist doch festzuhalten, dass verschiedenste der vorgeschlagenen Kürzungen sich negativ auf die Energiewende und den Umweltschutz auswirken und damit hohe Folgekosten zeitigen. Zudem finden sich auch unter den vorgeschlagenen Massnahmen, die den Umweltbereich betreffen, demokratiepolitisch sehr fragwürdige Vorschläge: Die Förderung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs (2.20) oder alternativer Antriebe für Busse und Schiffe (2.21) wurden erst im Frühling 2024 vom Parlament beschlossen. Die SP lehnt diese Abbaumassnahmen, welche die Dekarbonisierung des Verkehrs und damit die Schweizer Klimapolitik entscheidend schwächen und sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Planungssicherheit für die ÖV-Branche massiv mindert, ebenso wie jene beim Landschaftsschutz und der Biodiversität (2.3; 2.26; 2.30) vehement ab.

Für die SP steht auch ausser Frage, dass die Unterstützung der Pilot- und Demonstrationsanlagen des BAFU (2.25) und des BFE (2.32), welche der Bundesrat abschaffen will, weitergeführt werden soll. Sie ist wichtig, da für Forschungsschritte, die zwischen der Hochschulforschung und der Marktreife eines Produktes liegen, eine Finanzierungslücke besteht. Die dafür vorhandenen Mittel zu streichen, erschwert die Einführung von Neuerungen mit hohem Umweltnutzen. Mithilfe dieser Unterstützungsleistungen können Mitnahmeeffekte sogar reduziert werden: Sie ermöglicht eben gerade die Förderung von Projekten, die *nicht* ohnehin durchgeführt wurden. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzierungslücken teilweise durch die Kantone kompensiert werden müssten, denn aufgrund der bereits heute schlechten Förderbedingungen des Bundes unterstützen oftmals auch die Kantone solche Anlagen finanziell.

Die Streichung von knapp CHF Mio. 6 zur Förderung der Umweltbildung (2.27) bringt keine wesentliche Entlastung des Bundeshaushalts. Sie zerstört aber die zahlreichen Bildungsvorhaben, die der Bevölkerung, spezifisch aber der Jugend und Berufsleuten dazu dienen, Kompetenzen zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu erwerben. Die SP lehnt diesen kleinlichen Vorschlag ab. Der Gesetzgeber hat in den neun betroffenen Gesetzen im Umweltbereich bewusst Bildungsartikel verankert, aus denen die Bildung als förderungswürdige Aufgabe nun gestrichen werden soll. Ein hoher Grad an Umweltbewusstsein in der Gesellschaft hilft, Verhalten zu vermeiden, das unsere Lebensgrundlagen schädigt, ohne dass dafür Vorschriften nötig sind oder Schäden kostspielig kompensiert werden müssen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahme würde deshalb langfristig zu viel höheren Kosten führen. Mit der Revision würde der Bundesrat die Errungenschaften und Investitionen aus mehreren Jahrzehnten Gesetzgebung und Umweltbildung vernichten und weitaus höhere, indirekte Folgekosten generieren. Der Bundesrat versucht diese Massnahme unter anderem damit zu begründen,

dass er bereits die Hochschulen finanziere und deshalb kein weiteres Engagement in diesem Bereich notwendig sei. Die SP ist ob dieses Arguments konsterniert und lehnt es ab. Die Umweltbildung geht weit über die Arbeit von Hochschulen hinaus, was auch dem Bundesrat klar sein müsste. Unzutreffend und unredlich ist zudem das Argument, dass die Mit-Finanzierung der Umweltbildung zu Ungleichgewichten, Doppelspurigkeiten und einem ineffizienten Mitteleinsatz führe. Das BAFU kennt strenge Reporting-Vorschriften und Wirkungsüberprüfungen, welche Doppelspurigkeiten effizient zu vermeiden imstande sind. Bildung kann durchaus auch in Public-Private-Partnerships stattfinden, wobei die Investitionen der beteiligten Organisationen im Umweltbereich heute die Finanzierungsbeteiligung von Bund und Kantonen oft übersteigen. Eine eigentliche Regulierungsfolgeabschätzung bleibt der Bundesrat auch bei dieser Massnahme schuldig. Es scheint aber klar: Müssten auch hier die Kantone die heute vom Bund getragenen Ausgaben übernehmen, würde die Massnahme die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand in der Schweiz kaum senken.

#### *Bei den ungebundenen Massnahmen*

Der Bundesrat möchte zehn Prozent oder fast CHF Mio. 50 pro Jahr bei den Aufgaben in den Bereichen Schutz vor Naturgefahren, Hochwasserschutz, Lärmschutz, Natur und Landschaft, Wald sowie Revitalisierung sparen (1.5.16). Diese nimmt er heute im Verbund mit den Kantonen wahr. Im erläuternden Bericht schreibt der Bundesrat explizit, dass priorisiert und die «Zahl der unterstützten Projekte reduziert» oder die Investitionen in diesem Bereich zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen solle. Die SP lehnt dies ab. Der Abbau beim Schutz vor Naturgefahren, etwa im Berggebiet, bedroht Leib und Leben der Bevölkerung. Die Hochwasserproblematik ist angesichts des Klimawandels und des Verschwindens von Schwemmland immer drängender; ähnliches gilt für die Gefahren, die von Bergstürzen ausgehen. Es ist unverantwortlich, dass der Bund in einem Bereich, der die Sicherheit der Bevölkerung tangiert, sparen will. In diesem Zusammenhang stehen auch die Kürzungen beim Programm EnergieSchweiz im Umfang von 45 Prozent oder CHF Mio. 20, deren Zweck die Erhöhung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien ist. Es geht also just um Schlüsseltechnologien, welche die zerstörerischen Auswirkungen des Klimawandels bremsen, die mit der Massnahme 1.5.21 massiv zurückgefahren werden sollen – und dies nur wenige Monate nach der Abstimmung über das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien im Juni 2024, das die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmen-Anteil von mehr als zwei Dritteln annahm. Die SP lehnt diese Kürzungen bei der Förderung klimaschonender Energieproduktion und energieeffizienten Energieverbrauchs sowie dem Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren vehement ab.

### 2.3.3 *Abbau bei Forschung und Bildung*

#### *Im Mantelerlass*

Auch im Bereich der Bildung, oft als *der* Schweizer Rohstoff beschrieben, sind verschiedene, harte Sparmassnahmen geplant. Die SP lehnt die entsprechenden Massnahmen 2.4, 2.5, 2.6, 2.7 und 2.8 vehement ab.

Die Verdoppelung beziehungsweise Vervierfachung der Studiengebühren für Studierende aus dem In- und Ausland (2.4) ist ein Paradebeispiel dafür, wie das Abbaupaket Kosten kaum vermeidet, sondern verschiebt – in diesem Fall ausgerechnet zu jenen, die sich noch in Ausbildung befinden. Die schlimmste Auswirkung dieser Massnahme wäre, dass junge Menschen aus wenig privilegierten Haushalten auf ein Studium verzichten. Für jene, die trotz der um CHF Mio. 120 pro Jahr steigenden finanziellen Belastung studieren werden, bedeutete die Massnahme eine markante Mehrbelastung, welche gemessen am Budget von Studierenden unverhältnismässig ist. Bereits heute leiden laut Bundesamt für Statistik 60 Prozent der Studierenden unter finanziellen Problemen – und dies ist auch nicht verwunderlich: Die Schweizer Studiengebühren sind, vom absurden System im grössten Teil des UK abgesehen, europaweit fast die höchsten. Bezahlbare Studiengebühren sind ein Mittel, den Zugang zu Bildung möglichst niederschwellig zu gestalten und eine gut ausgebildete Jugend ist die Schlüsselinvestition in unsere ertragreichste Ressource. Abgesehen davon sind die Träger der kantonalen Hochschulen im Bereich der Studiengebühren entscheidungsbefugt und nicht der Bund; es besteht also bezüglich der Umsetzung der Massnahme grosse Unsicherheit. Die SP lehnt eine derart massive Kürzung im Bundeshaushalt, gekoppelt mit dem expliziten Wunsch nach einer ebensolchen Zusatzbelastung der Studierenden, als unverhältnismässig und kontraproduktiv ab.

Ähnlich kurzsichtig sind die Aufhebung der projektgebundenen Beiträge an die Hochschulen (2.5) und der Förderung von Weiterbildungen (2.7) sowie die Kürzungen bei Innosuisse (2.6) und der Berufsbildung (2.8). In all diesen Projekten geht es um Schlüssel-Investitionen in die Innovationsfähigkeit unseres Landes, in die Zugänglichkeit und Qualität der Bildungseinrichtungen für die Bevölkerung, in die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems, indem es etwa Synergieeffekte bei interinstitutionell erarbeiteten Programmen freisetzt, um faire Arbeitsbedingungen, etwa bei Postdocs im Rahmen des projektgebundenen Beitrags «Nachwuchsförderung» oder um einen grossen Wurf und politischen Kompromiss, das noch keine elf Jahre alte Weiterbildungsgesetz, welches der Bundesrat im entscheidenden Element, der Finanzierung, bereits wieder aushöhlen will, obwohl es spezifisch Bildungsangebote für ältere Arbeitnehmende, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen ohne das Privileg von Hochschulbildung bereitstellt. Kosten im Umfang von über CHF Mio. 80 pro Jahr würden durch die Umsetzung dieser

Abbaumassnahmen entweder zu Kantonen und Auszubildenden verschoben oder fielen in Zukunft für die Behebung von Innovationsstaus oder durch Opportunitätskosten an. Die SP bietet dafür nicht Hand.

Darüber hinaus ist es zwar löblich, dass sich der Bundesrat hinsichtlich der projektgebundenen Beiträge für die Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative daran erinnert, dass diese erst im November 2021 von der Bevölkerung angenommen wurde und er die entsprechenden Beiträge nicht schon ab 2027 streichen will. Zudem bleibt vollkommen unklar, wieso der Bundesrat ein kürzlich erfolgtes Plebiszit hier als valables Argument gegen eine Streichung betrachtet, während er in ähnlich gelagerten Fällen im Umweltbereich, aber auch beim Bundesbeitrag an die AHV, kürzlich getroffene Volksentscheide geflissentlich ignoriert. Diese Inkonsequenz illustriert den argumentativen Schlingerkurs des Bundesrates in der Begründung der Abbaumassnahmen exemplarisch. Die SP weist diesen politischen Opportunismus entschieden zurück und fordert den Bundesrat auf, *alle* Volksentscheide aus den letzten Jahren zu respektieren und umzusetzen.

#### *Bei den ungebundenen Massnahmen*

Analog zu den Studiengebühren der kantonalen Hochschulen sollen gemäss den bundesrätlichen Vorschlägen auch jene der Studierenden an der ETH steigen (1.5.6): Im Gegenzug soll der Bundesbeitrag um rund 3 Prozent oder CHF 78 Mio. gekürzt werden. Bei dieser Massnahme zeigt sich einmal mehr, wie unsorgfältig der Bundesrat das Abbauprojekt vorbereitet hat: Auch hier sollen sie für Ausländer·innen stärker als für Inländer·innen wachsen. Die SP erinnert den Bundesrat daran, dass er sich in den Verhandlungen mit der EU dazu verpflichtet hat, Studierende aus der EU bei den Studiengebühren gleich wie jene aus der Schweiz zu behandeln. Wie er trotzdem an dieser Massnahme festhalten will, ist für die SP nicht nachvollziehbar; sie lehnt die Massnahme auch mit Verweis auf die oben dargelegten Argumente zur Massnahme 2.4 strikt ab.

Die SP stellt sich auch mit aller Kraft gegen den Kürzungsantrag beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) über CHF Mio. 130 pro Jahr (1.5.8). Analog zur oben gemachten Begründung steht für die SP ausser Frage, dass in die Forschung investiert werden muss: Ein Hochlohnland wie die Schweiz kann nur kompetitiv bleiben, wenn es Produkte von hoher technischer Innovationskraft zu entwickeln imstande ist. Die Spitzenplätze in der Hochschulforschung – die Schweiz führt beispielsweise seit 14 Jahren den Global Innovation Index an – und einen gesellschaftlichen Fortschritt auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse kann die Schweiz nur unter Aufwendung der dafür notwendigen Mittel verteidigen. Die Massnahme zeigt auch auf, wie wenig der Bundesrat an Investitionen interessiert ist: Der volkswirtschaftliche Nutzen intensiver und qualitativ hochstehender

Forschung ist vielfach belegt und ein Pfeiler unseres Wohlstands. Die Hochschulinvestitionen von heute sind somit die Steuereinnahmen von morgen. Angesichts des verglichen mit den Grundbeiträgen der Universitäten und Fachhochschulen enormen Wachstums der wettbewerbsorientierten Drittmittelforschung in den letzten Jahren ist es auch forschungspolitisch inakzeptabel, nun, nachdem die Eigenmittel der Universitäten und Fachhochschulen langsamer als der Aufwand gewachsen sind, bei der verbleibenden Hauptquelle für Drittmittel zu sparen. Die vom Bundesrat beim SNF geplanten Massnahmen kämen einer historischen Zäsur gleich. Selbst der Bericht der sogenannten Expertengruppe Gaillard begründete diese Kürzungen lediglich mit der «Opfersymmetrie». Diese Art von Argumentation ist der politischen Kultur der SP fremd. Sie fordert den Bundesrat auf, auf die geplanten und auch allfällige zusätzliche Kürzungen im Umfang von rund CHF Mio. 140 im Jahr 2026 zu verzichten und nicht den Ast abzusägen, auf dem wir sitzen.

Ähnlich ist der Vorschlag zu bewerten, der Ressortforschung jährlich über CHF Mio. 25 zu entziehen (1.5.9). Evidenzbasiertes Policy-Design sollte aus Sicht der SP eine Selbstverständlichkeit sein. Die Schweiz leistet sich kaum verwaltungsinterne Forschungsabteilungen, entsprechend wichtig ist es, dass die Verwaltung sich auf externe Forschungsarbeiten abstützen kann. Dass teilweise Auftragsforschung vergeben werden muss, wenn der bestehende Forschungsstand Lücken aufweist, scheint der SP evident. Wie der Bundesrat als politische Spitze der Verwaltung zum Schluss kommt, dass es langfristig günstig ist, mit weniger Expertise zu regieren, speziell in den Bereichen Energie, Umwelt, Verkehr und internationale Zusammenarbeit, ist für die SP schleierhaft; zumal der Bericht des Bundesrats sich auch keine Mühe gibt, dies genauer zu erläutern. Sie lehnt die Massnahme 1.5.9 ab.

Ebenfalls eine Erhöhung des Finanzierungsgrads durch Beiträge der Studierenden selbst soll im Mobilitätsbereich stattfinden: Der Voranschlagskredit «Internationale Mobilität Bildung» soll um 10 Prozent oder fast CHF Mio. 7 pro Jahr gekürzt werden (1.5.7). Damit entfällt ein wichtiges Werkzeug, welches den internationalen Austausch zwischen Lernenden und Studierenden erweitert. Zudem soll der Bundesbeitrag an die Europäische Raumfahrtagentur (ESA) um CHF Mio. 16 pro Jahr gekürzt werden (1.5.22). Dadurch partizipiert die Schweiz in einem zentralen europäischen Projekt der Forschungszusammenarbeit weniger, verliert Know-how, Forschungsaufträge an Schweizer Unternehmen und Hochschulen, Einfluss und Reputation. Die SP lehnt die Massnahmen 1.5.7 und 1.5.22 ab.

### 2.3.4 *Abbau bei der Gleichstellung*

#### *Im Mantelerlass*

Gleichstellung ist ein zentrales Anliegen der Sozialdemokratie. Dass der Bundesrat verschiedene Massnahmen vorschlägt, die direkt die Bekämpfung der Geschlechterdiskriminierung torpedieren, ist deshalb für die SP nicht hinnehmbar. Die Streichung der Ausbildungsbeiträge in der Opferhilfe (2.18) etwa hat gravierende Auswirkungen. Die Opferhilfe wird gemäss Bundesamt für Statistik zu fast drei Vierteln von Frauen in Anspruch genommen, weshalb ihr aus gleichstellungspolitischer Perspektive ein besonderer Wert zukommt. Die Beiträge des Bundes helfen, Disparitäten abzubauen, die in der Opferhilfe zwischen den Kantonen bestehen. Zudem hat der Bund in der Umsetzung der Istanbul-Konvention die Ausbildung der Fachkräfte in der Opferhilfe als Priorität definiert. Das Signal, welches mit der Kürzung in diesem Bereich ausgesendet wird, ist angesichts der weiterhin nicht abnehmenden Fälle häuslicher Gewalt und der hohen Zahl von Femiziden empörend. Die SP lehnt diese Massnahmen ab.

Das Abbaupaket enthält weitere Massnahmen, in denen die Gleichstellung besonders behindert wird. Die Streichung des projektgebundenen Beitrags Chancengerechtigkeit (2.5), welcher zu einer besseren und gerechteren Förderpolitik und damit Talentselektion im Hochschulbereich entscheidend beiträgt. Diese Beiträge waren in den letzten Jahren zentral für die hochschulübergreifende Förderung von Gleichstellung, Diversität und Inklusion und wirkten immer als Anreizsystem für die Hochschulen und Trägerkantone, dieses Thema mit eigenen Mitteln zu fördern.

Auch die Senkung des Bundesbeitrags an die AHV (2.15) hat eine entscheidende Gleichstellungskomponente, da die erste Säule für viele Frauen die einzige relevante Rentenquelle darstellt. Generell trifft dies auf Leistungen zu, die einkommensschwächere Gruppen treffen: Diese zählen immer noch mehr Frauen als Männer.

### 2.3.5 *Abbau bei der Förderung der demokratischen Grundlagen: Medien und regionaler Ausgleich*

#### *Im Mantelerlass*

In Zeiten, in denen die Demokratie nicht mehr als selbstverständlich betrachtet wird, in denen ihr gemeinschaftliches Fundament mit dem bewussten Ausspielen von Mehr- gegen Minderheitsgesellschaften geschwächt wird und in denen die vierte Gewalt in einer Vertrauens- und Wirtschaftlichkeitskrise steckt, sieht der Bundesrat wesentliche Schwächungen bei demokratiepolitisch wichtigen Instrumenten vor: Den Medien und dem Ausgleich zwischen den Regionen.

So soll das Auslandangebot der SRG (2.2) abgeschafft, die indirekte Presseförderung um die Hälfte gekürzt (2.11), die Ausbildung für Programmschaffende (2.12) und auch auf die Beiträge zur Verbreitung der Programme in den Bergregionen (2.13) abgeschafft werden. Der Bundesrat steht mit diesen Vorschlägen quer in der Landschaft, hat doch das Parlament in der Frühlingsession mit der Annahme der parlamentarischen Initiative 22.423 einen *Ausbau* der indirekten Presseförderung beschlossen und anerkennt damit die Wichtigkeit der Presse- und damit auch Meinungsvielfalt. Die SP fordert den Bundesrat auf, im Sinne dieser Beschlüsse auf den massiven Abbau bei den Zustellungs-ermässigungen zu verzichten. Die SRG wird durch die schädliche und vom Bundesrat in Eigenregie durchgesetzte Kürzung der Abgabe auf Radio und Fernsehen bereits in noch nie dagewesenem Ausmass geschwächt. Durch den Wegfall von Swissinfo und Co. ver- löre die Schweiz teilweise die Deutungsmacht über ihr Aussenbild; zudem nimmt der Bundesrat mit entsprechenden Massnahmen die Verletzung der «Charte TV5Monde» in Kauf. Die SP fordert den Bundesrat deshalb auf, diese und weitere Angriffe auf den Service Public im Medienbereich zu unterlassen.

Der Ausgleich zwischen den Regionen ist ein zentrales Element einer funktionierenden Gemeinschaft. Die bundesrätlichen Vorschläge zu Kürzungen bei den Fondseinlagen neue Regionalpolitik (NRP) (2.33) ebenso wie die kleinlichen Kürzungen zur medialen Versorgung der Bergregionen (2.13) oder der französischsprachigen Schule in Bern (2.9), vor allem aber die Kürzungen beim soziodemografischen Lastenausgleich (2.34) im horrenden Umfang von CHF Mio. 140 pro Jahr unterminieren die etablierten Ausgleichsmechanismen in der Schweiz. Die SP ist gewillt zu verhindern, dass die peripheren Regionen abgehängt werden. Ein entscheidendes Werkzeug zur Erreichung dieses Ziels ist die NRP. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso dieses Instrument nicht weiter alimen- tiert werden soll und die NRP ihre Reserven aufbrauchen muss. Darüber hinaus sind die Kürzungen beim soziodemografischen Lastenausgleich für die SP nicht hinnehmbar. Die Disparitäten in der Ressourcenstärke der Kantone sollen nicht weiterwachsen und der Nationale Finanzausgleich (NFA) ist ein effektives Instrument, um diesem Trend entgegenzuwirken. Der Bundesrat hielt dies in seinem Wirksamkeitsbericht vom März 2024 selbst fest. Es ist daher nicht nur unverantwortlich, sondern auch unverständlich, kein Jahr später ein fein austariertes, etabliertes Gleichgewicht zwischen den Kantonen anzu- greifen. Die SP fordert den Bundesrat vehement auf, den NFA nicht anzutasten.

### *Bei den ungebundenen Massnahmen*

Direkte negative Folgen für den öffentlichen Verkehr würde die Massnahme 1.5.15 zeiti- gen: Dem Regionalen Personenverkehr sollen jährlich knapp CHF Mio. 60 entzogen wer-

den. Diese Mittel sind essenziell, um Angebote des öffentlichen Verkehrs aufrechterhalten zu können, welche nicht über den Verkauf von Fahrscheinen finanziert sind. Damit werden gerade in peripheren Regionen die umweltfreundlichen ÖV-Angebote erhalten. Der Bund ist gemäss Art. 30 Personenbeförderungsgesetz aber verpflichtet, die Hälfte des Deltas zwischen Erträgen und Aufwendungen der Transportunternehmen zu tragen. Soll die Massnahme gesetzeskonform umgesetzt werden, bleibt also nur, die Ticketpreise massiv zu erhöhen oder die Leistungen der Transportunternehmen zu reduzieren. Dafür gibt es keine vernünftige Grundlage. Das ÖV-Angebot ist eher aus- statt abzubauen, die Arbeitsbedingungen bei Transportunternehmen sind aufrechtzuerhalten, die Kostenwahrheit sollte prioritär beim motorisierten Strassenverkehr erreicht werden und der Bund muss das Gesetz einhalten. Im Übrigen ist unklar, von wem ein Beschluss im Sinne von Massnahme 1.5.15 umgesetzt werden soll – der Bundesrat bleibt entsprechende Ausführungen schuldig. Die SP lehnt die Massnahmen vehement ab.

### 2.3.6 *Abbau beim internationalen Engagement der Schweiz*

#### *Bei den ungebundenen Massnahmen*

Die Schweiz als Gastgeberin der Genève Internationale, als Verteidigerin der Humanitären Tradition und als aktive Vermittlerin im Rahmen der Guten Dienste wird durch das Abbaupaket bedroht. Die SP stellt sich den isolationistischen Tendenzen entschieden entgegen, welche in den vorgeschlagenen Massnahmen durchscheinen. Gerade in unsicheren Zeiten, in denen die Weltordnung neu ausgehandelt wird, sollte die Schweiz sich für eine regel- und wertebasierte internationale Ordnung einsetzen. Dafür steht die SP. Dabei ist besonders die Kürzung bei der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) (1.5.1) hervorzuheben. Während das Budget verschiedener UNO-Organisationen implodiert und die Schweiz entsetzt nach Washington D.C. schielt, wo USAID eingestampft wird und deshalb weltweit Menschen vom Tod bedroht sind, schlägt der Bundesrat vor, die Schweizer IZA-Ausgaben einzufrieren. So will der Bund 2027 und 2028 CHF Mio. 107 beziehungsweise 167 sparen, unter anderem in der von einem brutalen Krieg erschütterten Ukraine. Und dies, nachdem die vom Parlament im Dezember 2024 beschlossenen Kürzungen bereits dazu führen, dass die DEZA sich aus Albanien, Sambia und Bangladesch zurückziehen muss, dass ihre Kulturaktivitäten im Inland eingestellt werden müssen, die Beiträge an *Global Partnership for Education*, das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS) sowie die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) eingestellt werden, dass Beiträge an das Entwicklungsprogramm der UNO (UNDP), die UNO-Fachstelle für Gleichstellung und Frauenförderung (UN Women) und UNICEF teilweise massiv gekürzt wurden. Diese

Auflistung [lässt sich fortsetzen](#) und ist eines reichen Landes wie der Schweiz absolut unwürdig. Dass das EDA auch im Eigen- und Transferbereich kürzen muss (1.5.2) und die Schweizer Beiträge an verschiedene internationale Organisationen wie den IWF-Treuhandfonds oder den Multilateralen Umweltfonds gekürzt werden (1.5.22) ist in diesem Kontext ebenfalls mehr als stossend und schadet der Reputation der Schweiz; zumal der Bundesrat die betroffenen Organisationen nicht einmal zu nennen in der Lage ist, sondern im erläuternden Bericht lapidar auf ein «etc.» verweist. Das ist keine seriöse Planungsgrundlage. Die SP lehnt auch diese Massnahmen ab und betont einmal mehr, dass die Sicherheitsinteressen der Schweiz am effizientesten durch die Entwicklungszusammenarbeit vor Ort als durch militärische Investitionen in Pulver und Stahl verteidigt werden.

Dass auch das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum in Genf von so grossen Kürzungen bedroht ist (Massnahme 1.5.3), dass von einer Schliessung dieser Institution ausgegangen werden muss, hat einen hohen symbolischen Wert. Das Museum dokumentiert das humanitäre Erbe der Schweiz mit über 30'000 Objekten und zählt jährlich über 120'000 Besuchende, davon fast 20 Prozent Jugendliche. Die SP lehnt die Abbaumassnahme bei diesem Museum ebenfalls ab. Ebenfalls in den kleinlichen Abbau bei der Genève Internationale reiht sich die Massnahme 1.5.4 ein, welche die Abgeltung der Beiträge an die *Brigade de sécurité diplomatique* in Genf abschaffen will. Es ist peinlich, dass die SP den Bundesrat an die Gepflogenheiten guter Gastfreundschaft erinnern muss: Die Sicherheit der diplomatischen Vertreter:innen in Genf sicherzustellen, betrachtet die SP als Grundaufgabe und lehnt die entsprechende Massnahme ab.

### 2.3.7 *Abbau bei Kultur und Sport*

#### *Bei den ungebundenen Ausgaben*

Der Bundesrat schlägt vor, die Kulturausgaben bis 2030 auf dem Niveau von 2025 einzufrieren (1.5.10). Damit würden Pro Helvetia, die Baukultur und die Schweizerschulen im Ausland jährlich auf einen hohen einstelligen Millionenbetrag verzichten müssen. Besonders betroffen wäre der Transferbereich für das Bundesamt für Kultur in den Bereichen Film, Landessprache und Verständigung sowie Organisationen der professionellen Kulturschaffenden. Die Kürzungsmassnahme ist kleinlich, unverhältnismässig und unbegründet. Die SP lehnt sie ab.

Auch die Kürzungen bei der Sportförderung (1.5.11) im Umfang von insgesamt CHF Mio. 35 und der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung (1.5.12) konsternieren die SP. Es geht hier um wichtige Institutionen wie Jugend und Sport, oder Dach-

verbände wie das Jugendparlament, welche die in der Verantwortung des Bundes liegenden Koordinationsaufgaben wahrnehmen, oder Musikvereine, in denen sich Jugendliche sinnvoll und sinnstiftend engagieren können. Dass der Bund ausgerechnet in Bereichen, die unseren Jugendlichen eine Perspektive geben und Promotion für Sport und Kultur betreiben, kürzen will, ist beschämend und inhaltlich nur äusserst dünn begründet. Wer mit Mitnahmeeffekten argumentiert, soll diese aufzeigen. Das handstreichartige Vorgehen des Bundesrats lehnt die SP in all diesen Bereichen ab.

### *2.3.8 Abbau bei Kernaufgaben der Verwaltung*

#### *Im Mantelerlass*

Die SP spricht sich auch gegen den Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte aus, die der Erfüllung behördlicher Aufgaben dienen (2.1) und lehnt die kleinliche Kürzung des Beitrags an die Modernisierung des Straf- und Massnahmenvollzugs (2.10) von CHF 800'000 ab. Dieser Bundesbeitrag steht exemplarisch dafür, dass sich die finanzielle Beteiligung des Bundes an Aufgaben im Hoheitsgebiet der Kantone positiv auswirken können. Eine Analyse des Bundes über den Massnahmenvollzug in den Kantonen machte 2018 erst deutlich, dass dieser qualitativ unzureichend war und Handlungsbedarf besteht. Der Beitrag des Bundes hilft inzwischen entscheidend, die Qualität der kantonalen Dienstleistungen zu verbessern. Der Bund kann mit solchen Finanzierungsbeiträgen effizient und ohne die föderale Ordnung zu ritzen dazu beitragen, dass alle Kantone einheitliche Mindeststandards in der Erfüllung ihrer Dienstleistungen einhalten.

Besonders stossend ist für die SP auch die vorgeschlagene Massnahme 2.36, welcher im erläuternden Bericht kein Preisschild angeheftet wurde. Sie würde bewirken, dass Subventionen durch den Bund künftig in der Regel höchstens die Hälfte der Kosten einer unterstützten Aufgabe decken dürfen. Dies würde dazu führen, dass verschiedene Bereiche von Subventionskürzungen betroffen wären. Angesichts der Tatsache, dass der Bund heute über CHF Mrd. 48 an jährlichen Subventionen ausgibt, hat diese Massnahme ein sehr hohes Sparpotenzial. Die SP ist aber überzeugt, dass es zur Festlegung des Selbstfinanzierungsgrades – und damit indirekt der Subventionshöhe – jeder subventionierten Aufgabe eine grundlegende Kosten-Nutzen-Analyse braucht. Dabei soll die Gefahr von Mitnahmeeffekten und das Potenzial einer effektiven Zielerreichung durchaus berücksichtigt werden, die SP unterstützt in dieser Frage die Empfehlungen im Synthesebericht der EFV vom Januar 2024. Solche Analysen sollen die Basis für eine Definition der Subventionsbeiträge sein. Fixe Maximalbeitragsquoten lehnt die SP daher ab; sie sind unterkomplex und daher nicht zielführend. Im Übrigen ist es störend, dass der Bundesrat bei dieser Massnahme nicht in der Lage ist, eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen

vorzulegen oder zumindest aufzuzeigen, bei welchen Subventionen der angestrebte Wert heute überschritten wird. Angesichts solch grundlegender Unsicherheiten bei einer sehr wirkungsmächtigen Massnahme lehnt die SP die Massnahme 2.36 ab.

### *Bei den ungebundenen Massnahmen*

Die geplanten Massnahmen im Eigenbereich (1.5.23) schliesslich sollen gemäss Bundesrat zu Einsparungen von CHF Mio. 200 bzw. 300 in den Jahren 2027 und 2028 führen. Die SP wehrt sich entschieden gegen diese Massnahme. Die Ansprüche an die Verwaltung werden immer grösser, die Mittel immer knapper. In der Schweiz betragen die öffentlichen Ausgaben im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung 36 Prozent, mehr als 21 Prozent weniger als im Durchschnitt der OECD-Länder. Gleichzeitig beträgt der Anteil der Beschäftigung der öffentlichen Hand an der Gesamtbeschäftigung in der Schweiz insgesamt 11 Prozent – ein Anteil, der über die letzten Jahre zudem sehr stabil geblieben ist. Im OECD-Schnitt sind es 19 Prozent. Diese beiden Zahlen zeigen eindrücklich, dass sich die Schweiz eben keinen «aufgeblasenen Staatsapparat» leistet, im Gegenteil: die vorhandenen Mittel werden äusserst effizient und von sehr produktiv arbeitendem Personal eingesetzt. Dennoch will der Bund im Eigenbereich global CHF Mio. 300 sowie im Rahmen verschiedener Spartenkürzungen noch Dutzende weitere Millionen Franken sparen.

Von diesen CHF Mio. 300 sollen wiederum 100 durch Anpassungen bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen des Bundespersonals erzielt werden. Dies, obwohl die vom Bund in Auftrag gegebene Studie über die Anstellungsbedingungen des Bundespersonals von PwC feststellt, dass sich die Gesamtvergütung in der Bundesverwaltung auf einem praktisch identischen Niveau befindet wie jene in der Privatwirtschaft. Zudem weiss auch der Bundesrat, dass «konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen» in einem kompetitiven Arbeitsumfeld wie es heute herrscht, Voraussetzung dafür sind, «die für die Auftrags- und Aufgabenerfüllung erforderlichen Mitarbeitenden rekrutieren und halten zu können», wie der Bundesrat im Oktober 2024 noch [selbst festhielt](#).

Kommt hinzu, dass der Bundesrat und das Parlament bereits beschlossen haben, den Sicherheitsbereich auszubauen. Dies ist aber just jener Bereich, in dem mehr als ein Drittel des Bundespersonals angestellt sind. Aus Sicht der SP ist der Bundesrat hier nicht konsequent: Die Kürzungsmassnahmen bei den Bundesangestellten stehen diesem Anliegen entgegen.

Die verbleibenden CHF Mio. 200 sollen im Eigenbereich «durch Aufgabenverzicht und Effizienzsteigerungen» eingespart werden. Dies, nachdem bereits mit den Voranschlägen 2024 und 2025 Querschnittskürzungen von 2 Prozent bzw. 1.4 Prozent umgesetzt

werden mussten. Wie sich solche «Effizienzsteigerungen» bereits ganz konkret auswirken, machte nebst dem oben genannten EDA auch das Bundesamt für Gesundheit in einer kürzlich erfolgten Kommunikation deutlich: Es muss Programme im Bereich Strahlenschutz, Prävention am Arbeitsplatz oder Spital- und Pflegeheiminfektionen kürzen oder gar komplett einstellen. Die Effizienz wird dadurch sicher nicht gesteigert und die langfristigen Mehrkosten an anderer Stelle sind bereits absehbar.

Schon die bis anhin umgesetzten fortwährenden Querschnittskürzungen konnten keineswegs einfach durch natürliche Fluktuationen bewältigt werden, sondern haben in etlichen Ämtern bereits auch zu einem aktiven Stellenabbau inklusive ausgesprochener Kündigungen geführt. Gleichfalls nimmt der Druck auf das bestehende Personal laufend zu und die höhere Stressbelastung führt zu mehr und längeren kostenintensiven Absenzen. Dazu kommt weiter, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren ohnehin fast die Hälfte des Bundespersonals in Pension gehen wird. Um diese Stellen anschliessend wieder zu besetzen, müssen kosten- und ressourcenintensive Neurekrutierungsprozesse initiiert werden. Auch vor diesem Hintergrund ist der mit den aktuellen Sparrunden umgesetzte und geplante Personalabbau betriebswirtschaftlich und personalpolitisch unsinnig und muss gestoppt werden.

Auch die SP will, dass die Bundesfinanzen in einem gesunden Gleichgewicht sind. Mit dem Beharren auf einer Ausgestaltung der Schuldenbremse, welche sich an den inzwischen auch wissenschaftlich längst entzauberten neoliberalen Idealen im Geiste der 1980er- und 1990er-Jahre orientiert, kann sich die SP aber nicht arrangieren. Wenn unser Land seine Verteidigungsausgaben dermassen hochfahren will, muss ein finanzielles Gleichgewicht durch eine Reform der Schuldenbremse und Mehreinnahmen hergestellt werden und nicht durch einen radikalen, teuren, unsauber geplanten und vor allem schmerzhaften Kahlschlag bei Kernaufgaben des Bundes.

Wir danken Ihnen, geschätzte Frau Bundespräsidentin, geschätzte Damen und Herren,  
für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Stefan M. Schütz  
Politischer Fachreferent



Schweizerischer Gemeindeverband  
Association des Communes Suisses  
Associazione dei Comuni Svizzeri  
Associazion da las Vischnancas Svizras

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
CH-3003 Bern

Elektronisch via «Consultations»

Bern, 20. März 2025

## **Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt Nein zu Sparmassnahmen auf dem Buckel der Gemeinden! Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 hat das Eidgenössische Finanzdepartement dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Der Bundeshaushalt steht insbesondere wegen der steigenden Ausgaben für die Altersvorsorge und für die Armee vor grossen Herausforderungen: Die ordentlichen Ausgaben wachsen deutlich schneller als die Einnahmen. Gemäss Finanzplan 2026-2028 sind strukturelle Defizite von bis zu drei Milliarden Franken jährlich zu erwarten. Der Bundesrat will daher hauptsächlich Massnahmen auf der Ausgabenseite ergreifen, um den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, sieht aber auch einnahmenseitige Massnahmen vor.

Die Anforderungen und Auflagen an die Gemeinden nehmen tendenziell zu. Die geplanten Sparmassnahmen bzw. Kürzungen der Bundesbeiträge haben in verschiedenen Bereichen erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinden und schränken deren Budgetautonomie ein. Es gilt sicherzustellen, dass entscheidende Programme, die alle föderalen Ebenen treffen, nicht gefährdet und die entsprechenden Bundesbeiträge gesichert werden.

Insgesamt schlägt der Bundesrat 59 Massnahmen vor, wovon 23 ohne Gesetzesanpassung möglich sind und daher im erläuternden Bericht zwar erwähnt werden, aber nicht Teil der Vernehmlassung sind. Die restlichen 36 Massnahmen benötigen Gesetzesänderungen, zu denen der SGV zur Stellungnahme eingeladen wurde. Nicht mehr Teil des Entlastungspakets ist der Verzicht auf Bundesbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung ([21.403](#)), da der Ständerat sich für ein Modell entschieden hat, welches den Bundeshaushalt kaum belastet und daher auch keinen Entlastungsbedarf mehr verursacht. Die parlamentarische Debatte ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Der SGV wird sich weiterhin für eine Mitfinanzierung des Bundes einsetzen.

## I. Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage

Der SGV anerkennt den Handlungsbedarf im Bundeshaushalt. Die Schuldenbremse ist eine der Grundlagen des wirtschaftlichen Erfolges der Schweiz. Dank dieser konnte der Bund seine nominalen Bruttoschulden bis vor der COVID-19-Pandemie reduzieren, im Verhältnis zum BIP gar knapp halbieren. Damit verfügt die Schweiz über den notwendigen finanziellen Spielraum in Krisensituationen. Angesichts des starken Ausgabenwachstums in den vergangenen Jahren, welches sich gemäss dem Finanzplan 2026-2028 in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, drängen sich ausgabenseitige Massnahmen grundsätzlich auf. Jedoch beruhen die steigenden Ausgaben grossmehrheitlich auf Faktoren, welche Bundesrat und Parlament nicht oder kaum beeinflussen können, und nicht auf fehlender Ausgabendisziplin. Die demografische Entwicklung etwa sorgt für höhere Ausgaben bei der AHV und steigende Gesundheitskosten, was sich in höheren Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung niederschlägt. Der Krieg in der Ukraine wiederum bringt eine grosse Zahl an Schutzsuchender und zwingt die Schweiz, ihre Sicherheitsausgaben zu erhöhen. Zudem hat das Volk die 13. AHV-Rente an der Urne angenommen. **Deswegen erachtet der SGV eine einseitige Fokussierung auf ausgabenseitige Massnahmen nicht als zielgerichtet.** Es besteht die Gefahr, dass sinnvolle und zukunftsgerichtete Ausgaben gestrichen werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Rechnung 2024 des Bundes mit rund zweieinhalb Milliarden Franken besser ausgefallen ist als budgetiert. Gleichzeitig haben sich auch die Aussichten verbessert: Für 2028 beträgt das prognostizierte Defizit gemäss den Zahlen aus der finanzpolitischen Standortbestimmung des Bundesrates vom 12. Februar noch 2.3 Mrd. Franken, während das Entlastungspaket Sparmassnahmen im Umfang von 3.6 Mrd. für 2028 vorsieht. Die Sparmassnahmen des Bundes gehen nicht zuletzt vor diesem Hintergrund in vielen Bereichen zu weit und sind in diesem Ausmass nicht nötig.

Der SGV bedauert es, dass die kommunale Ebene – gleich wie die Kantone – nicht einbezogen worden ist beim Erarbeiten möglicher Entlastungsmassnahmen. Es ist unabdingbar, dass hier ein Dialog zwischen den drei Staatsebenen stattfindet. Dies gilt insbesondere für Massnahmen, welche keiner Gesetzesänderung bedürfen und bei denen es kein anderes Korrektiv gibt. Gemäss Art. 50 Bundesverfassung muss der Bund bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden berücksichtigen. In der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung RVOV ist in Art. 15 zudem festgelegt, dass der Bund die Gemeinden und Städte einbezieht, sofern sein Vorhaben wesentliche kommunale Interessen berührt. Dies ist beim vorliegenden Entlastungspaket zweifellos der Fall. Der SGV fordert daher, die Gemeinden stärker einzubeziehen, etwa über eine gemeinsame Arbeitsgruppe aller Staatsebenen. Auch darf das vorliegende Entlastungspaket der kürzlich lancierten Entflechtung 27 nicht vorgreifen.

Die Entlastungsmassnahmen des Bundes können sich nur dann positiv auswirken, wenn sie die öffentlichen Finanzen der Schweiz erheblich verbessern. **Die Sanierung der Bundesfinanzen darf folglich nicht auf Kosten der Kantone und Gemeinden gehen. Der SGV lehnt einseitige Lastenverschiebungen hin zu den anderen Staatsebenen, ohne dass sich die Aufgabenteilung ändert, dezidiert ab.** Dort, wo die Vorgaben für die anderen Staatsebenen bleiben, hat der Bund auch die Finanzierung sicherzustellen.

Insbesondere lehnt der SGV die geplante Verkürzung der Abgeltungspflicht auf 4 Jahre für die Globalpauschalen im Asylbereich ab, mit denen der Bund die Kantone unterstützt. Diese Sparmassnahme (rund 700 Millionen Franken jährlich) hätte eine Lastenverschiebung auf die Kantone und Gemeinden zur Folge, welche verpflichtet sind, die Existenz von Personen aus dem Asylbereich zu sichern. Zudem widerspricht sie den Wirkungszielen der Integrationsagenda. Die erhoffte Beschleunigung der Integration ist nicht realistisch: Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt braucht Zeit. Der bundesrätliche Beschluss verkennt zudem, dass eine erfolgreiche Integration von Personen in den Arbeitsmarkt von vielen exogenen Faktoren abhängt, wie etwa von der Situation auf dem lokalen Arbeitsmarkt, der Branchenzusammensetzung sowie dem Bildungs- und Gesundheitszustand der Personen. Schliesslich kann ein erheblicher Teil von Geflüchteten aufgrund gesundheitlicher Probleme, Traumatisierungen oder wegen des Alters gar nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Ebenso lehnt der SGV Kürzungen bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich ab, wozu unter anderem der Schutz vor Naturgefahren und der Hochwasserschutz zählen. Der Bundesrat will hier seinen Beitrag um 10 Prozent kürzen, was rund 50 Millionen Franken pro Jahr ausmacht. Die Kantone haben für die fünfte Programmperiode (2025-28) bereits eine Vielzahl von umsetzungsreifen Projekten erarbeitet. Die Projekte nützen dabei nicht nur der Umwelt. Die Bevölkerung profitiert auch von einem besseren Schutz vor Lärm, Hochwassern und anderen Naturgefahren. Kürzungen hätten zur Folge, dass die Kosten zu den Kantonen verschoben würden oder dass diese Projekte sistiert oder abgebrochen werden müssten. Die Überschwemmungsereignisse im letzten Jahr haben gezeigt, dass die bisherigen Schutzmassnahmen angesichts des Klimawandels teilweise nicht genügen. Daher braucht es mehr Mittel, nicht weniger.

Stark betroffen von den Sparbemühungen ist auch der Bereich Verkehr. Hier will der Bundesrat die Einlagen in den Nationalstrassen und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) um 10 Prozent oder rund 100 Millionen Franken, die Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) um 200 Millionen Franken sowie die Abgeltungen im regionalen Personenverkehr um 5 Prozent der ungedeckten Kosten kürzen (rund 60 Millionen Franken jährlich). Angesichts dringender Verkehrsprobleme in Dörfern und Agglomerationen sieht der SGV Sparmassnahmen in diesem Bereich sehr kritisch. Er befürchtet insbesondere auch, dass dies die Anbindung von kleinen und peripheren Gemeinden gefährden könnte. Ausserdem ist ein gut ausgebauter ÖV Grundlage für das Erreichen des Netto-Null-Zieles.

Ebenfalls lehnt der SGV Kürzungen bei Ausgaben mit regionalpolitischem Charakter ab. Nicht alle strukturellen Probleme im ländlichen Raum können über den Finanzausgleich ausgeglichen werden. Bewährt hat sich hier im Besonderen der Spezialfonds Regionalentwicklung, der sich in der Innovationsförderung ausserhalb der wirtschaftlichen Zentren bewährt hat. In diesem Zusammenhang sieht der SGV Sparmassnahmen im Tourismusbereich (insbesondere bei Innotour) sowie bei der indirekten Presseförderung, welche für die speziell auf regionaler und lokaler Ebene bedrohten Pressevielfalt unabdingbar ist, ebenfalls kritisch.

Der SGV nimmt nur Stellung zu Massnahmen, bei denen er die Gemeinden betroffen sieht. Die weiteren Massnahmen kommentiert er daher nicht.

## II. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

### Massnahmen mit Gesetzesänderung

#### Kürzung der indirekten Presseförderung

Der Bundesrat will die Ausgaben für die indirekte Presseförderung halbieren, mit der Zeitungen und Zeitschriften über vergünstigte Zustellung durch die Schweizerische Post unterstützt werden. Dafür soll bei der Regional- und Lokalpresse 5 Mio. CHF gespart werden (Beitrag heute: 30 Mio.), und die Subvention für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse in der Höhe von heute 20 Mio. gänzlich gestrichen werden. Er argumentiert, dass die gedruckte Presse gegenüber anderen Kanälen an Bedeutung verloren habe und schätzt die Bedeutung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse für die Meinungsbildung als geringer ein als bei der Regional- und Lokalpresse.

Die Pressevielfalt, welche unabdingbar ist für die demokratische Meinungsbildung, ist in der Schweiz vor allem auf regionaler und lokaler Ebene bedroht. Die Finanzierung gestaltet sich aufgrund rückgängiger Werbeeinnahmen und der beschränkten Zahlungsbereitschaft für Online-Inhalte immer schwieriger. Daher ist es unumgänglich, dass mehr Mittel für die Presseförderung gesprochen werden, damit die Zeitungsverlage über die notwendigen Mittel für die digitale Transformation verfügen. Für den SGV ist es daher nicht nachvollziehbar, dass der Bundesrat hier Kürzungen vorschlägt. Ebenfalls lehnt der SGV die Streichung der Beiträge für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse entschieden ab. Magazine und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen wie Vereinen oder Stiftungen sind eine wichtige Informationsquelle. So ermöglicht der SGV mit dem einzigen verbleibenden Kommunalmagazin «Schweizer Gemeinde» eine Vernetzung der Gemeinden über die Sprachgrenzen hinweg. Die Gemeinden profitieren von konkreten Erfahrungsberichten und Praxisbeispielen anderer Gemeinden.

Der SGV hat die parlamentarische Initiative Bulliard ([22.423](#)) unterstützt, welche eine Erhöhung der Mittel für die bestehende Förderung sowie die Einführung einer neuer Förderung für die Frühzustellung unter der Woche im Umfang von 30 Mio. CHF fordert. Die vorgeschlagene Befristung der Förderung auf sieben Jahre schafft zudem Raum dafür, die Förderung für die Zeit danach neu aufzugleisen und den digitalen Realitäten anzupassen. Der SGV hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Räte sich in der Frühjahrsession auf einen Ausbau der Förderung einigen konnten, wenn auch nicht im von der Initiative geforderten Ausmass. Er fordert den Bundesrat auf, den Parlamentsbeschluss zu respektieren und hier auf Sparmassnahmen zu verzichten.

*Antrag: Vollständiger Verzicht auf Kürzungen und Umsetzung der Parlamentsbeschlüsse zur parlamentarischen Initiative Bulliard*

#### Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre

Heute richtet der Bund den Kantonen einen Beitrag für die Sozialhilfekosten der Asylsuchenden aus. Auch für Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus S wird die sogenannte Globalpauschale während fünf Jahren ausbezahlt. Für vorläufig aufgenommenen Personen wird diese Pauschale sogar während sieben Jahren entrichtet. Neu schlägt der

Bund ab 2028 eine generelle Verkürzung der Abgeltungspflicht des Bundes für alle Personengruppen auf vier Jahre vor. Für 2027 würde die Abgeltungspflicht im Sinne einer Übergangsregelung auf 5 Jahre verkürzt. Kantone und Gemeinden sollen die Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigen. Im Gegenzug soll der Bund künftig für alle Personen der genannte Personengruppe eine Globalpauschale entrichten und nicht nur für den Anteil der schweizweit Erwerbslosen. Der Spareffekt für den Bund dürfte ab 2028 rund 700 Mio. CHF pro Jahr betragen, wobei dieser naturgemäss massgeblich von der Entwicklung der Zahl der Asylgesuche abhängt.

Dieser Vorschlag widerspricht den Wirkungszielen der Integrationsagenda Schweiz, die 2017/2018 gemeinsam von Bund und Kantonen ausgehandelt worden waren. Die Umsetzung einer nachhaltigen Integrationsstrategie braucht Zeit, weil sie auf den Qualifizierungs- und Ausbildungsweg setzt und nicht auf eine schnelle Platzierung in prekäre, kurzweilige Arbeitsverhältnisse. Wird auf eine «rasche» Integration gepocht oder gelingt die Integration aufgrund fehlender Ressourcen und Zeitdruck nicht, werden nicht nur die Sozialwerke belastet, sondern steigen auch die Kosten in den Regelstrukturen und bei der Arbeitslosenversicherung. Die Gemeinden werden finanziell mehrbelastet und tragen zudem die Konsequenzen, die sich aus einer mangelhaft geförderten Integration ergeben. Diese wirkt sich unmittelbar auf das Zusammenleben in der Gemeinde aus.

Das neue Asylgesetz (Neustrukturierung Asyl), das ebenfalls gemeinsam von Bund sowie Kantonen und Gemeinden erarbeitet worden war, definiert innerhalb der Verbundaufgabe Asyl klar die Aufgaben und Zuständigkeiten jeder Staatsebene. Eine einseitige Änderung an diesem austarierten System empfinden die Gemeinden als stossend. Der SGV lehnt diese Massnahme entschieden ab.

*Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme*

#### BIF: Kürzung der Einlagen

Der Bundesrat will die Einlage aus dem Anteil der Schwerverkehrsabgabe in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) um 200 Mio. CHF pro Jahr reduzieren, was knapp 15 Prozent der geplanten jährlichen Ausgaben für Ausbauprojekte entspricht. Entsprechend müssten Projekte neu priorisiert werden. Projektverzögerungen haben in der Vergangenheit zu Kreditresten geführt.

Der SGV lehnt die Kürzung der Einlage in den BIF ab. Kreditreste aus der Vergangenheit beruhen auf Verzögerungen aufgrund der Komplexität der Projekte, nicht auf einem mangelnden Ausbaubedarf. Für die Erreichung des Netto-Null-Zieles sowie für ein gutes ÖV-Netz in der Fläche ist ein substanzieller Ausbau notwendig, wofür die heutigen Mittel bereits kaum reichen. Bei einer Neupriorisierung aufgrund gekürzter Mittel dürften ausserdem insbesondere Randregionen schlechte Karten haben, was den nationalen Zusammenhalt gefährdet.

*Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme*

## Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe

Auf Basis des revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetzes kann der Bund für die Jahre 2025-2030 im konzessionierten Personenverkehr Beiträge von höchstens 47 Millionen Franken pro Jahr an die Beschaffung von Bussen und Schiffen mit elektrischem Antrieb oder an die Umrüstung von Schiffen auf einen elektrischen Antrieb ausrichten. Im Gegenzug soll die Rückerstattung der Mineralölsteuer an die konzessionierten Verkehrsunternehmen aufgehoben werden, im Ortsverkehr ab 2026, ausserhalb des Ortsverkehrs ab 2030. Der Bundesrat will nun die Förderung im Ortsverkehr streichen, da dieser keine Bundesaufgabe sei, und die Aufhebung der Mineralölsteuer-Rückerstattung ausserhalb des Ortsverkehrs auf 2027 vorziehen. Insgesamt würden die Sparmassnahmen die geplanten Ausgaben nicht nur kompensieren, sondern gar um 10 Mio. Franken übertreffen.

Der SGV sieht die Massnahmen sehr kritisch. Die Förderung ist im jüngst vom Volk angenommenen CO<sub>2</sub>-Gesetz vorgesehen, weshalb eine Kehrtwende hier demokratiepolitisch fragwürdig wäre. Ausserdem bedeutet der Umstieg eine zusätzliche finanzielle Last für die Betreiber. Letztlich würden die Sparmassnahmen eine Lastenverschiebung zuungunsten der Gemeinden oder den Nutzerinnen und Nutzern bedeuten.

*Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme. Eventualiter gestaffelte Reduktion der Mineralölsteuer-Rückerstattung ausserhalb des Ortsverkehrs von 2027 bis 2030.*

## Priorisierung bei Subventionen für Klimapolitik

Im Anfangs Jahr in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) sind zwei neue Subventionen vorgesehen: Ein Impulsprogramm im Gebäudebereich, welches auf den Heizungsersatz von grösseren Heizungssystemen und die Energieeffizienz ausgerichtet ist, sowie eine Förderung für Unternehmen, die neuartige Technologien und Prozesse zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen einsetzen. Für beide Subventionen stehen je maximal 200 Mio. Franken jährlich zur Verfügung. Vorgesehen ist, dass diese Subventionen aus allgemeinen Bundesmitteln ausgerichtet werden. Der Bundesrat will dies nun ändern: Neu sollen die Subventionen über die bestehenden Mittel aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe finanziert werden, was Kürzungen bei bestehenden Förderungen bedingt, welche aus der Abgabe finanziert werden. Namentlich soll das Gebäudeprogramm nicht mehr durch den Bund mitfinanziert werden.

Das Gebäudeprogramm hat sich bewährt und ist ein zentraler Teil der Bemühungen, das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Entsprechend würden hier Kürzungen oder gar ein vollständiger Verzicht das Erreichen des Netto-Null-Zieles gefährden. Ausserdem hat das Volk im Juni 2023 das KIG mit den neuen Subventionen deutlich gutgeheissen. Jetzt im Klimaschutzbereich zu kürzen, läuft dem Volkswillen zuwider. Der SGV ist daher gegen die Sparmassnahme.

*Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme*

## Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützen Bund und Kantone Initiativen, Programme und Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Regionen, Berggebieten und Grenzregionen. Die Kantone beteiligen sich dabei mit mindestens so hohen

Beiträgen wie der Bund. Ebenfalls Teil der NRP ist die Schweizer Beteiligung an den grenzübergreifenden Interreg-Programmen. Der Bundesrat plant nun, keine weiteren Einlagen in den Spezialfonds Regionalentwicklung mehr zu tätigen. 2028 entspräche dies einer Einsparung von 26 Mio. Franken.

Bereits im Rahmen der Budgetdebatte für 2025 hat sich der SGV gegen eine Streichung der Einlage in den Fonds NRP gewehrt. Der Fonds hat sich bewährt und verfügt über eine grosse Hebelwirkung: Jeder Bundesfranken löst das Fünffache an Investitionen in den Berggebieten und den ländlichen Regionen aus. Ausserdem wären Kürzungen hier staatspolitisch betrachtet ein fatales Signal an die Bevölkerung der Berggebiete und der ländlichen Räume. Der SGV lehnt Kürzungen oder gar einen vollständigen Stopp der Einlagen in den Fonds daher dezidiert ab.

*Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme*

## **Massnahmen ohne Gesetzesänderung**

### Einfrieren der Massnahmen im Kulturbereich bis 2030

Das Entlastungspaket des Bundesrates sieht ein Nullwachstum im Kulturbereich bis ins Jahr 2030 vor, was 2027 einer Einsparung von rund 6 Mio. und 2028 von rund 10 Mio. Franken entspricht. Das Parlament hat mit dem Beschluss zum Voranschlag 2025 eine Kürzung bei Pro Helvetia von 1.5 Mio. und eine Kürzung bei der Baukultur von 3 Mio. Franken beschlossen. Diese Massnahmen sollen weitergezogen werden. Die restliche Einsparung soll bei den Schweizerschulen im Ausland umgesetzt werden.

Kulturförderung ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. Städte und Gemeinden finanzieren heute bereits rund die Hälfte der öffentlichen Ausgaben für Kultur, tragen also in erheblichem Ausmass dazu bei, professionelles Kulturschaffen oder Anlässe in der Laienkultur sowie den Betrieb von Kulturinstitutionen zu ermöglichen. Die Massnahme hätte zur Folge, dass die Kantone und Gemeinden im Kulturbereich noch stärker belastet werden. Gerade im Bereich Denkmalpflege und Schutz zur Erhaltung des baukulturellen Erbes braucht es mehr Mittel, nicht weniger.

Durch das Einfrieren der Massnahmen im Kulturbereich kommt es zu einer Lastenverschiebung hin zu den Kantonen und Gemeinden, was negative Auswirkungen auf die Kulturpolitik der kantonalen und kommunalen Ebenen zur Folge hat. Vor allem kleinere Projekte würden dann zugunsten von etablierten Grossprojekten nicht mehr umgesetzt werden können, da die Gemeinden die Kulturvereine nicht mehr im gleichen Rahmen finanziell unterstützen könnten. Auch den von Bund mitgetragenen Forderungen nach einer angemessenen Entschädigung der Kulturschaffenden, könnte nicht sachgerecht entsprochen werden. Der Bund hat im Bereich Kultur klare Förderaufgaben und soll diese auch weiterhin wahrnehmen.

*Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme*

### NAF: Kürzung der Einlagen

Aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) werden die Ausgaben des Bundes für die Nationalstrassen (Betrieb, Unterhalt und Ausbau) sowie die Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen finanziert. Der Bundesrat plant, die Einlage in den Fonds um 100 Mio. Franken jährlich zu reduzieren. Die eingesparten Mittel würden in die Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) umgeleitet. Der Bundesrat weist auf Kreditreste bei den Agglomerationsprogrammen in der Vergangenheit hin, deren Existenz er als Sparpotential interpretiert. Der SGV lehnt die Kürzung der Einlage in den NAF ab. Kreditreste bei den Agglomerationsprogrammen beruhen auf Verzögerungen aufgrund der Komplexität der Projekte, nicht auf einem mangelnden Ausbaubedarf. Ganz im Gegenteil: Die Verkehrsprobleme in den Agglomerationen sind drängend. Für deren Lösung sind angesichts eines starken Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums in den Agglomerationsgemeinden mehr Mittel nötig, nicht weniger. Es wäre daher fatal, die Mittel für die Agglomerationsprogramme zu kürzen.

*Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahmen, eventualiter Beschränkung der Kürzung auf die Ausgaben für die Nationalstrassen*

### Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr

Bund und Kantone tragen je 50 Prozent der Kosten im regionalen Personenverkehr, welche nicht aus den Erträgen aus dem Verkauf von Tickets und Abonnements gedeckt werden können. Der Bundesrat will nun seine Beiträge um 5 Prozent (2.5 Prozent der Gesamtkosten) kürzen, was rund 60 Mio. Franken pro Jahr entspricht. Die Kantone resp. Die Anbieter des Regionalverkehrs könnten selbst entscheiden, ob sie die Tarife erhöhen oder das Angebot reduzieren würden.

Für die Erreichung des Netto-Null-Zieles sowie für ein gutes ÖV-Netz in der Fläche ist ein gut ausgebauter regionaler Personenverkehr unabdingbar, wofür die heutigen Mittel bereits kaum reichen. Bei einer Neupriorisierung aufgrund gekürzter Mittel dürften ausserdem insbesondere Randregionen schlechte Karten haben, was den nationalen Zusammenhalt gefährdet. Der SGV spricht sich daher gegen Kürzungen im regionalen Personenverkehr aus.

*Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme*

### Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich

Viele Aufgaben im Umweltbereich nimmt der Bund gemeinsam mit den Kantonen wahr. Dabei gewährt der Bund Beiträge an die Kantone in den Bereichen Schutz vor Naturgefahren, Hochwasserschutz, Lärmschutz, Natur und Landschaft, Wald sowie Revitalisierung. Der Bundesrat will nun den Bundesbeitrag für diese Verbundaufgaben um 10 Prozent kürzen, was 2028 knapp 50 Mio. Franken entspräche. Als Folge müssten die Kantone die Zahl der unterstützten Projekte reduzieren, die Ausführung einzelner Projekte zeitlich verschieben und Projekte sistieren, weil die Kantone und die Gemeinden die fehlenden Beiträge des Bundes nicht kompensieren können. Schon heute reicht die Unterstützung des Bundes oft nicht aus, um die Pflichten bei der Umsetzung von Bundesrecht zu erfüllen.

Mit dem Klimawandel steigt das Risiko von Naturkatastrophen. Mehrere Überschwemmungsereignisse im letzten Jahr haben gezeigt, dass die bisherigen Schutzmassnahmen teilweise nicht genügen. Daher braucht es deutlich mehr Mittel, um Gemeinwesen zu schützen, nicht weniger. Sparmassnahmen in diesem Bereich könnten gerade Gemeinden existenziell gefährden. Die Projekte nützen nicht nur der Umwelt: Die Bevölkerung profitiert von einem besseren Schutz vor Lärm, Hochwassern und anderen Naturgefahren. Der SGV lehnt es daher entschieden ab, bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich zu sparen.

*Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme*

#### Kürzung der Mittel von Innotour

Der Bund unterstützt Vorhaben, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen. Er übernimmt höchstens 50 Prozent der Projektkosten. Der Bundesrat will die Mittel für Innotour um knapp 30 Prozent (2-3 Mio. Franken jährlich) kürzen.

Das Fördermittel Innotour hat sich trotz bescheidenem Mitteleinsatz bewährt. Dank ihm können innovative Tourismusprojekte in den Regionen und Gemeinden gefördert werden. Hier zu sparen, lehnt der SGV insbesondere aus regionalpolitischen Überlegungen ab.

*Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme*

#### Kürzungen beim Programm EnergieSchweiz

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. Dafür investiert EnergieSchweiz in Aus- und Weiterbildung, Information, Hilfsmittel sowie Umsetzungsprojekte. Der Bundesrat will das Budget von EnergieSchweiz ab 2027 um 20 Millionen Franken auf 25 Millionen Franken pro Jahr reduzieren. Diese Kürzung auf Kosten der Gemeinden und des Klimaschutzes ist klar abzulehnen.

Städte und Gemeinden spielen eine entscheidende Rolle, um die im Klima- und Innovationsgesetz verankerten Ziele zu erreichen. Mit dem Programm «EnergieSchweiz für Gemeinden» werden sie in der Erarbeitung und Umsetzung von Projekten unterstützt. Für die Jahre 2024 und 2025 haben so 444 Gemeinden eine Subvention von insgesamt 4.5 Mio. CHF erhalten. Dank dieser Unterstützung können sie konkrete Energie- und Klimaprojekte umsetzen oder eine nachhaltige Energiepolitik regional verankern. Insbesondere finanzarme Gemeinden sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um ihren Beitrag an die Erreichung der nationalen Klimaziele leisten können.

Die Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen erfordern auf Gemeindeebene viel Fachwissen, aber auch viele finanzielle Ressourcen. Die Städte und Gemeinden sind somit umso mehr von wirksamen übergeordneten Rahmenbedingungen angewiesen. Das Programm für Gemeinden von EnergieSchweiz ist seit ein paar Jahren ein geschätztes, gut funktionierendes Instrument. Eine im Juni 2024 vom BFE in Auftrag gegebene Bewertung, die in 748 Gemeinden durchgeführt wurde, zeigt, dass eine überwältigende Mehrheit der Gemeinden

das Thema Energie als prioritäre Aufgabe für die nächsten 10 bis 15 Jahre betrachtet (94%) und dass die verschiedenen derzeitigen Programme die Erwartungen der teilnehmenden Gemeinden zu 92% erfüllt haben. Die Gemeinden und Städte planen eine Eingabe Jahre im Voraus. Wenn das Programmbudget nun stark reduziert wird, hat dies gravierende Folgen für die geplanten Arbeiten auf kommunaler Ebene. Dies umso mehr, als dass die Kürzungen wohl direkt die Subventionen betreffen würden, da der administrative Aufwand des Programms kaum gekürzt werden kann. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis würde sich damit stark verschlechtern. Der SGV lehnt Kürzungen bei EnergieSchweiz daher ab.

*Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme*

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident

Direktorin



Mathias Zopfi  
Ständerat

Claudia Kratochvil-Hametner

Kopie an:

- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB
- Schweizerischer Städteverband SSV
- Konferenz der Kantonsregierungen KdK

Bundesrätin Karin Keller Sutter  
Eidgenössisches Finanzdepartement

Per Mail: ep27@efv.admin.ch

Bern, 02.05.2025

## **Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 (EP 27)**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Entlastungspaket 2027 Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Die vorliegende Antwort ist eine Konsolidierung der Rückmeldungen unserer Mitglieder.

Diese urbane Schweiz erbringt über 80% der nationalen Wirtschaftsleistung und bringt mit ihrer stetigen Innovationskraft das ganze Land voran. Ein Sparpaket im vorgeschlagenen Ausmass gefährdet den Wohlstand und die Lebens- und Wirtschaftsqualität. Dazu wird Strukturhalt oder gar Strukturrückbau eingeleitet und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz gestoppt. Der Städteverband ist der Ansicht, dass das Entlastungspaket 2027 sich substantiell nachteilig auf die Städte und die städtischen Haushalte auswirken und die kommunalen Handlungsspielräume stark einschränken wird.

### **I. Allgemeine Einschätzung**

Das Entlastungspaket 2027 basiert auf dem im letzten Herbst veröffentlichten Expertenbericht, der unter der Leitung von Serge Gaillard erstellt wurde, und nimmt daraus abgeleitete Vorschläge des Entlastungspakets Bundeshaushalt auf. Es enthält nun insgesamt 59 Massnahmen, von welchen der Bund nur 36 in der Vernehmlassung öffentlich auflegt. **Der Bundesrat lässt damit die öffentliche Auseinandersetzung über Massnahmen mit einem Volumen von rund 700 Millionen Franken jährlich (ohne Massnahmen im Eigenbereich) mit den Direktbetroffenen bewusst aussen vor.**

Der Städteverband fordert, dass **die Anliegen der Städte in diesem nun einseitig verordneten, grundlegenden Prozess bei sämtlichen Massnahmen laufend berücksichtigt werden.** Zugleich halten die Städte an ihren Grundanliegen fest, dass **eine Verschiebung von Lasten respektive Leistungen zu den anderen Staatsebenen eine adäquate partnerschaftliche Einbindung in der Ausgestaltung der Spar- und Finanzpolitik, notabene der Städte** aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit, notwendig macht.

Der Bundesrat argumentiert, dass die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen durch die Entlastung nicht fundamental verändert wird. **Die Städte und die Kantone werden aber durch die**

**Massnahmen in vielen Bereichen zu den Hauptleistungserbringerinnen oder geraten in Zugzwang. Beim Entlastungspaket handelt sich nämlich nicht um echte Einsparungen, sondern um einseitig beschlossene Verschiebungen von Aufgaben auf die weiteren Staatsebenen.** Eine grundlegende Diskussion wie die geplante Entflechtung 2027, die unter zumindest einem punktuellen Einbezug der Städte geplant ist, wird ausgehebelt. Der Städteverband sieht **klare einseitige Verschiebungen der Lasten ohne entsprechende Entscheid- und Finanzkompetenzerweiterung. Das ist für die Städte in dieser Form inakzeptabel.**

**i. Kurzsichtige Massnahmen gegen eine zukunftsgerichtete Gesellschaft**

Die Massnahmen des Bundes laufen den Anforderungen einer zukunftsgerichteten, innovativen und sozialen Gesellschaft entgegen. Im Wissen um die Zusammenhänge zwischen ökonomischer Stärke unseres Landes, resilienter Wertschöpfungsketten, gesellschaftlicher Kohäsion und verantwortungsvollem Umgang mit der ökologischen Krise muten viele Massnahmen kurzsichtig an und führen zu höheren Folgekosten für die weiteren Staatsebenen und die Gesellschaft.

**ii. Fehlende Achtung der Bundesverfassung**

Der Städteverband fordert, dass Städte und Gemeinden bei staatsebenenübergreifenden finanzpolitischen Massnahmen wie dem Entlastungspaket einbezogen werden. Gemäss **Bundesverfassung (Art. 50) und RVOV (Art. 15a Abs. 1) müssen bei Bundesvorhaben die Auswirkungen auf Gemeinden berücksichtigt und ihre Verbände angemessen beteiligt werden – insbesondere Städte und Agglomerationen.**

**iii. Missachtung von demokratischen Entscheiden**

Die Vorlage streicht und priorisiert Mittel für Klima- und Verkehrspolitik, teils **entgegen kürzlich beschlossener Gesetze und Volksentscheide wie dem CO<sub>2</sub>-Gesetz. Ebenfalls missachtet sie den bundeseigenen Bericht, der die Wirksamkeit des soziodemografischen Lastenausgleichs bestätigt, sowie die Integrationsagenda, auf die sich der Bund mit den Kantonen geeinigt hat. Dies untergräbt das Vertrauen in demokratische Prozesse und erschwert den Städten die verlässliche Planung**, insbesondere zur Umsetzung nationaler Umwelt-, Verkehrs-, Finanz- und Integrationsziele.

**II. Auswirkungen auf die Städte entlang der Sektorialpolitiken und einzelner Themen**

**Die Städte** wären durch verschiedene Leistungskürzungen **direkt betroffen. Ebenfalls** wird das Risiko der **indirekten Betroffenheit, das heisst, dass die Kantone die Abwälzungen der Kosten nicht allein kompensieren, als sehr hoch eingeschätzt.** Wenn die Schweizer Städte ihre hohe Attraktivität als Wohn- und Arbeitsorte, als Standorte für Kultur, Wirtschaft und Bildung sowie als Treiber der nachhaltigen Mobilität und der ambitionierten Klima- und Energiepolitik behalten wollen, werden sie die ausfallende Unterstützung durch den Bund selbst stemmen müssen; und dies, obwohl ihre finanzielle Zukunft düster aussieht.

Inbesondere die folgenden Sparmassnahmen würden die Städte betreffen:

**i. Klima und Umwelt**

**Der Bundesrat schlägt Priorisierungen und damit massive Kürzungen bei verschiedenen klima- und umweltpolitischen Subventionen vor.** Die Städte leisten ihren Beitrag zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaziele und setzen eine ambitionierte Klimaschutzpolitik um. Es wird gefordert, dass der Bund seinen Anteil an den gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen wie der Strassenlärmsanierungen, der Einhaltung der Klimaziele und dem Erhalt der Biodiversität beiträgt. **Die Städte lehnen Massnahmen, welche die Versorgungssicherheit, das Erreichen der Klimaziele,**

**die Innovationskraft und den Umwelt- und Lärmschutz gefährden sowie solche, die Anpassungen an den Klimawandel verzögern, kategorisch ab.**

Darunter fallen folgende Massnahmen:

1.5.16 Städte erhalten je nach Kanton Bundesbeiträge zugunsten der Biodiversität und Reduktion des Strassenlärms. Bei beiden erwähnten öffentlichen Aufgaben werden im Falle einer Kürzung die Kosten vollumfänglich auf die Kantone und je nach Kanton auf die Städte und Gemeinden übertragen. Exemplarisch: In Wetzikon wurden Lärmsanierungsmassnahmen am kommunalen Strassennetz im Jahr 2022 mit einem Bundesbetrag von 102'980 Franken aus den Programmvereinbarungen finanziert.

1.5.21 Insbesondere für mittlere und kleinere Städte ist das Programm EnergieSchweiz, das Innovationen auf kommunaler Ebene ermöglicht, welche schweizweit angewandt werden, von grosser Bedeutung. Ohne diese Förderung wären zum Beispiel die Klima-Kommunikationskampagne und dazugehörigen partizipativen Projekte der Stadt Thun, die nationale und internationale Aufmerksamkeit erlangt haben und bis heute klimastrategische Planungsprozesse diverser Schweizer Gemeinden beeinflussen, kaum möglich gewesen. Je nach Neuausrichtung von EnergieSchweiz wird eine Lastenverschiebung auf die Städte und Gemeinden von bis zu 20 Millionen Franken pro Jahr befürchtet.

2.3 Die Städte unterstreichen, dass Zivildienstleistende für Projekte in kulturellen Institutionen oder zur Bekämpfung invasiver Neophyten wertvolle, handarbeitsintensive öffentliche Aufgaben übernehmen. Deren Wegfall wird beispielsweise in der Stadt Zürich mit einer Lastenverschiebung von 300'000 Franken beziffert.

2.25 Die Technologieförderung und der Innovationstransfer sind für die Energiewende und den Klimaschutz von grosser Bedeutung. Die Städte unterstreichen die Wichtigkeit unkomplizierter Test- und Anwendungsmöglichkeiten für den Wissensvorsprung lokaler Firmen, den Transfer von Wissenschaft in die Praxis und die Marktführerschaft Schweizer Unternehmen in der Zukunftsbranche. Betroffen sind Projekte zu hellen Belägen, kostengünstige Energiespeicher und Wasserstoffanwendungen.

2.27 Die Streichung der finanziellen Förderung für bestehende Institutionen und Organisationen im Umweltbereich würde den bereits spürbaren Fachkräftemangel verstärken und die Risiken für die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und der Biodiversitätskrise vergrössern.

2.31 Bei der Priorisierung von Subventionen für die Klimapolitik zielt der Bund auf eine Streichung des Gebäudeprogramms ab. Dabei müsste die energetische Sanierungsrate erhöht werden, um die Klimaziele zu erreichen und die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Dank des Gebäudeprogramms wurden zwischen 2020 bis 2023 in Winterthur rund 80'000 m<sup>2</sup> Gebäudehüllen energetisch saniert und damit rund 80 Mio. kWh Wärme eingespart. Solange keine zielführenden Lenkungsabgaben beschlossen sind, sind das Gebäudeprogramm und Impulsberatungen weiterzuentwickeln und nicht wie vorgeschlagen zu kürzen. Aus Sicht des Städteverbands können eine schrittweise Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgaben und eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Teilzweckbindung diese weiterentwickelten Programme finanzieren. Viele Städte haben eigene Förderprogramme, die auf dem Gebäudeprogramm aufbauen, wie z.B. die Stadt Bern, die Energieberatungen auf der Basis des Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) anbietet. Fällt das Gebäudeprogramm weg, fallen mit ihm die kommunalen Förderprogramme. Für die Sanierung der eigenen Gebäude sind die Städte finanziell direkt von dieser Massnahme betroffen. Die Lastenverschiebung auf die Städte ist aufgrund Unsicherheit der Kompensations-Möglichkeit und -Willigkeit der Kantone schwierig zu quantifizieren. Die Stadt Luzern schätzt beispielsweise, dass sie zusätzliche Aufwendungen in der Höhe von 1.7 Millionen Franken jährlich hätte.

2.32 Ein Förderstopp bremst die Umsetzung und Erprobung neuer Energielösungen, ein Angebot, welches von mehreren Städten mit ihren Energieversorgungsunternehmen genutzt wird. Dies

bringt negative Folgen für den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz. Betroffen sind unter anderem innovative Speicherlösungen im Wärmeverbund der Stadt Schaffhausen, Windenergie- und Geothermienutzung der Stadt Winterthur, Nachfragespitzen glättung durch Solar- und Windenergie der Stadt Luzern oder die Umsetzung einer Teststrecke für helle Beläge in Ostermundigen.

**Antrag: Die Städte fordern die Streichung der Massnahmen 1.5.16, 1.5.21, 2.3, 2.25, 2.27, 2.31, 2.32 aus dem Entlastungspaket und die Respektierung der demokratischen Entscheide der letzten Jahre. Zudem sollen die kürzlich beschlossenen Klima- und Innovationsgesetz KIG und CO2-Gesetz vom Bund eingehalten werden.**

**Statt einer Einsparung fordern die Städte eine wirksame Lenkungsabgabe oder eine Weiterentwicklung des Gebäudeprogramms und der Impulsberatungen, damit die nationalen und internationalen Klimaziele erreicht werden können.**

## ii. Verkehr

Der Bundesrat sieht diverse Kürzungen im Bereich Verkehr und Mobilität vor. Demnach sollen die Beiträge in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) um 200 respektive 100 Millionen pro Jahr eingespart werden. **Die Städte lehnen diese und weitere Massnahmen vehement ab. Sie befürchten negative Auswirkungen auf die Lärmbekämpfung, Verkehrssicherheit, Instandhaltung, Attraktivität und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Zudem werden damit die wirtschaftlichen Standortvorteile, die Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität, die flächeneffiziente, sozial- und klimagerechte Mobilität torpediert, und die Ziele der städtischen Mobilitäts- und Verkehrsstrategien, die Klimaziele und die internationale Wettbewerbsfähigkeit vernachlässigt. Die Städte befürchten eine doppelte finanzielle Mehrbelastung, sollten die Kantone ebenfalls Kürzungen beschliessen.**

Abzulehnende Massnahmen sind:

1.5.13 Die Städte befürchten Verzögerungen oder gar einen Ausfall von Unterhalt und Sanierung auf vielbefahrenen Kantonsstrassen im städtischen Gebiet. Angesichts der Dringlichkeit von Massnahmen gegen Strassenlärm, der Behebung von Sicherheitsdefiziten und der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs erachten sie ein solches Szenario als höchst problematisch.

1.5.14 Kürzungen der Beiträge aus dem NAF würden in den Agglomerationen unweigerlich zu Verzögerungen wichtiger Verkehrsprojekte führen oder deren Umsetzung gar komplett gefährden. Die Städte sehen dabei insbesondere die Entwicklung der Verkehrsdrehscheiben, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs gefährdet. Exemplarisch vermag das Beispiel Luzern die finanzielle Bedeutung der Bundesbeiträge zu verdeutlichen: Kürzt der Bund seine Beiträge für das Luzerner Agglomerationsprogramm der 5. Generation um 5 Prozentpunkte, führt dies für die Stadt zu Mehrkosten von 4 Millionen Franken.

1.5.15 Städte und Agglomerationen sind auf einen preislich attraktiven, gut ausgebauten öffentlichen regionalen Personenverkehr angewiesen, um den wachsenden Arbeits- und Freizeitverkehr flächeneffizient und nachhaltig zu bewältigen. Aus Sicht der Städte besteht kaum Handlungsspielraum, die Kürzung durch effizienzsteigernde Massnahmen seitens der Transportunternehmen aufzufangen. Die anfallenden Kosten von Beträgen von mehreren hunderttausend Franken bis zu zweistelligen Millionenbeträgen würden zu einer Erhöhung der Fahrpreise oder einem Angebotsabbau führen, was ungewollte Umlagerungseffekte auf den motorisierten Individualverkehr bedeuten würde.

2.19 Das Gesamtverkehrssystem sowie Bahninfrastruktur-Projekte werden empfindlich getroffen. Die städtischen Verkehrskonzepte bauen auf attraktiven Fernverkehrsverbindungen und funktionierenden Verkehrsdrehscheiben auf. Wird dieses Zusammenspiel durch fehlende Investitionen und Annullation von vom Parlament beschlossenen Ausbausritten der Bahn unterbrochen, gefährdet dies die angestrebte und mehrjährig geplante Transformation grundsätzlich.

2.20 Für Städte in den Grenzregionen und grenzüberschreitende Agglomerationen sind entsprechende Bahnverbindungen ein bedeutender Standortvorteil. Wenn der Bund diese Förderung einstellt, fehlen Anreize und Mittel, um grenzüberschreitende S-Bahn-Angebote auszubauen oder neue grenznahe Bahnprojekte zu realisieren. Leidet die Anbindung, würde dies die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Städten wie Basel oder Genf mindern.

2.21 Zahlreiche Städte haben sich für die Elektrifizierung des Busverkehrs ehrgeizige Ziele gesetzt und ersetzen alte Dieselfahrzeuge durch emissionsfreie Batteriebusse. Ein Verzicht auf die Subvention verstösst aus Sicht der Städte gegen Treu und Glauben und geniert substantielle Mehrkosten bei den Städten und den Transportunternehmen. So rechnet zum Beispiel Basel-Stadt mit einem Ausfall von Fördergeldern in der Höhe von 5.6 Millionen Franken für die geplante Beschaffung von insgesamt 70 E-Bussen.

Generell bringen die geplanten Massnahmen vom Bund grosse Behinderungen in der Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität der Städte und Agglomerationen und damit der Schweiz mit sich.

**Antrag: Die Städte fordern die Streichung der Massnahmen 1.5.13, 1.5.14, 1.5.15, 2.19, 2.20, 2.21 aus dem Entlastungspaket. Falls die Kürzungen dennoch beschlossen werden, muss der Bund sicherstellen, dass die finanziellen Folgen nicht auf die kommunale Ebene abgeschoben werden. Die Städte weisen jegliche Kürzungen der Bundesmittel an die Programme Agglomerationsverkehr entschieden zurück.**

**Sollten die Einlagen in den NAF trotzdem gekürzt werden, müssen die Ausfälle über Minderausgaben bei den Nationalstrassen und nicht beim Agglomerationsverkehr kompensiert werden. Ebenfalls soll der Bundesrat das vom UVEK initiierte Projekt „Verkehr 45“, in dessen Rahmen eine Priorisierung der Ausbauprojekte vorgenommen werden soll, gründlich und unter adäquatem Einbezug der staatlichen Partner analysieren, ehe Kürzungen der Einlagen in den BIF beschlossen werden.**

### iii. Globalpauschale Asyl

2.17 Der Bundesrat möchte die Abgeltungspflicht des Bundes an die Kantone von fünf respektive sieben Jahren auf vier Jahre kürzen. Damit soll der Druck auf die Kantone für eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt erhöht werden. Die Erfahrung der Städte zeigt, dass ein grosser Teil der Zielgruppe die Voraussetzungen nicht mitbringt, um innerhalb von vier Jahren den Einstieg in den Arbeitsmarkt oder die Berufsbildung zu finden. **Integrationsprozesse lassen sich nicht beliebig beschleunigen. Wenn der Bund die Globalpauschale nur noch während vier Jahren entrichtet, trifft dies die Städte in mehrfacher Weise.**

In jenen Kantonen, wo die Städte von Anfang an verantwortlich sind für Unterbringung und Betreuung, würden sie weniger lange Geld dafür erhalten (z.B. Zürich, St. Gallen). Zudem geht in vielen Kantonen die Zuständigkeit nach Ablauf der Bundesfinanzierung zu den Gemeinden über (Sozialhilfe), was dann früher der Fall wäre. Diese reine Lastenverschiebung hätte gravierende Auswirkung auf die Finanzhaushalte der Städte. Grössere Städte wären mit direkten Ausfällen von mehreren Milli-

onen Franken pro Jahr konfrontiert, zum Beispiel die Stadt Winterthur, die von jährlich circa. 8 Millionen Franken ausgeht. Aber auch kleinere Städte wären massiv betroffen. Die Stadt Chur rechnet mit einem jährlichen Ausfall von rund 800'000 Franken, was einem Steuerprozent der Stadt entspricht.

Die Massnahme verschiebt aber nicht nur die Lasten. Mit der Kürzung wird eine rasche anstelle einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt. **Dies widerspricht diametral den Zielen und Inhalten der Integrationsagenda, auf die sich Bund und Kantone gemeinsam geeinigt haben und die auch von Städten und Gemeinden mitgetragen wird.** Durch die Abkehr von den Zielen der Integrationsagenda werden Drehtüreffekte erwartet, wenn Personen zwar den Einstieg in den Arbeitsmarkt finden, dieser aber nicht nachhaltig oder existenzsichernd ist und die Personen nach kurzer Zeit erneut auf Sozialhilfe angewiesen sind oder dauerhaft ergänzend Sozialhilfe benötigen. Diese zusätzlichen Kosten in der Sozialhilfe sowie die indirekten Kostenfolgen von gesellschaftlichem Ausschluss gehen zulasten der Städte und Gemeinden, und zwar langfristig.

**Insgesamt ist die Massnahme also nicht nur eine Lastenverschiebung hin zu den Kantonen und der kommunalen Ebene, sondern hätte zusätzliche negative finanzielle und gesellschaftliche Auswirkungen im Gesamtsystem. Die Städte können diese Mehrkosten nicht tragen.**

**Antrag: Die Städte fordern mit Nachdruck, die Massnahme 2.17 aus dem Entlastungspaket zu streichen. Ebenfalls fordern die Städte, dass sich der Bund zu den Zielen und Inhalten der Integrationsagenda bekennt, auf die er sich mit den Kantonen geeinigt hat.**

#### iv. Finanzen und Steuern

2.34 Der Soziodemografische Lastenausgleich (SLA) soll nach dem Willen des Bundesrats um einen Betrag, der rund einem Viertel der Zahlung entspricht, gekürzt werden. **Der soziodemografische Lastenausgleich ist explizit auf die Sonderlasten von Städten und Agglomerationen ausgerichtet, ein integraler Teil des Lastenausgleichskompromisses von 2020 und kürzlich erst in einem Bericht vom Bund in seiner Wirksamkeit bestätigt worden.** Städte und Agglomerationen haben überdurchschnittlich grosse Bevölkerungsanteile von Personen, die staatliche Unterstützung benötigen. **Eine Kürzung des Lastenausgleichs würde wiederum eine einseitige Lastenverschiebung auf – wohl vor allem die grössten – Städte bedeuten, die ihre wichtige Zentrumsfunktion aufrechterhalten müssen.** Ebenfalls würde damit die allgemeine Wirksamkeit des Systems des Lastenausgleichs in Frage gestellt werden, was zu einem **Dominoeffekt in der Finanzierung der kantonalen Lastenausgleichssysteme und zu Ausfällen an Beträgen von Hundert Millionen Franken führen kann.**

2.36 Der Bundesrat will das Subventionsgesetz ändern, sodass der Bund künftig meist nur 50 % der Kosten trägt. Städte befürchten Auswirkungen auf viele Bereiche wie Kultur, Soziales, Integration und Energie. **Da auch verpflichtende Aufgaben betroffen sind, würde dies die bisherige Finanzierung öffentlicher Aufgaben grundlegend verändern.**

**Antrag: Die Städte fordern ausdrücklich die Streichung der Massnahmen 2.34 und 2.36 und rufen den Bundesrat auf, kürzliche Entscheide und Wirksamkeitsberichte zu respektieren. Ebenfalls verlangen die Städte, dass bei einer einschneidenden Neuauslegung der Finanzierungsverhältnisse für öffentliche Güter die Städte in die Ausgestaltung einbezogen werden müssen.**

#### v. Kultur

Der Bundesrat möchte im Aufgabenbereich Kultur und Freizeit verhältnismässig viel einsparen. Die Städte sehen die Kulturförderung als eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand und übernehmen selbst bereits den grössten Anteil davon. **Die wirtschaftliche, soziale und tiefgreifende Bedeutung von Kultur ist enorm und lässt sich kaum beziffern. Die Pandemie-Jahre haben diese Bedeutung und die Verpflichtung auch des Bundes als Kulturförderer verdeutlicht. Ein Zusammenspiel der Staatsebenen ist unabdingbar und Kürzungen auf Bundesebene würden die Städte direkt und indirekt sowie die Kulturschaffenden unmittelbar betreffen.** Die Städte und die Städtekonferenz Kultur lehnen Massnahmen, welche die kulturelle Vielfalt, die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden, den Erhalt des Kulturerbes, die Sportförderung, den internationalen Sportschauplatz Schweiz, den demokratischen Dialog, die Presseförderung sowie die regionale und kulturelle Berichterstattung gefährden, dezidiert ab. Darunter fallen folgende Massnahmen:

1.5.1 Der Südkulturfonds unterstützt jedes Jahr Hunderte von Veranstaltungen, Festivals und Kulturprojekte mit einem Betrag von insgesamt 720'000 CHF – darunter etwa das Internationale Filmfestival Freiburg, die Internationalen Kurzfilmtage Winterthur oder das Zürcher Theater Spektakel. Die Entscheidung, diesen Fonds ab dem Jahr 2029 abzuschaffen, hat direkte Auswirkungen auf die Programmgestaltung und das Betriebsbudget dieser Anlässe.

1.5.3 Von dieser Massnahme direkt betroffen ist das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmuseum. Durch Zuständigkeitsverschiebungen der Finanzierung von Schweizer Museen sind viele weitere Museen betroffen, unter anderem die Stiftsbibliothek und das Textilmuseum in St. Gallen.

1.5.10 Eine Reduktion der Betriebsmittel von Pro Helvetia bedeutet eine Einschränkung ihrer Förderprogramme. Dies hat nicht nur Einfluss auf die kulturelle Produktion, sondern betrifft auch die Arbeitsbedingungen der Kunstschaffenden sowie den Fortbestand von Vermittlungsformaten – wie etwa das Schaffhauser Jazzfestival, das heute mit 35'000 Franken unterstützt wird. Besonders gravierend sind die Auswirkungen im Bereich Baukultur, dessen Mittel bereits heute als unzureichend gelten. Weitere Kürzungen würden zu einem Abbau essenzieller Aufgaben wie der Erhaltung des baulichen Kulturerbes oder der Archäologie führen – gravierend im Zusammenhang mit der Pflege von UNESCO-Weltkultur-Stätten und zu Zeiten des Klimawandels.

1.5.11 Grosse Sportveranstaltungen bringen der Schweiz erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Baut der Bund die finanzielle Unterstützung der Sportförderung ab, hat dies negative Auswirkungen auf das Sportangebot in den Städten. Die Aufhebung der Beiträge an Swiss Olympic zur Deckung der Nutzungskosten von Anlagen Nationaler Sportzentren entmutigt die Städte, neue Sportinfrastrukturen zu planen – so etwa Thun, Winterthur, Ostermündigen oder Luzern, die auf solche Subventionen angewiesen wären.

2.11 Die Städte befürchten das Verschwinden der regionalen und kulturellen Berichterstattung aus der öffentlichen Debatte. Dies hat schwerwiegende Folgen für die Meinungsbildung in der Bevölkerung, die Kommunikation der Städte gegenüber ihren Einwohner:innen und die Bewerbung kultureller Veranstaltungen. Um die entstehende Lücke zu füllen, müssten Städte die Kosten und den Aufwand stemmen, um alternative Kommunikationsmittel zu entwickeln.

**Antrag: Die Städte fordern die Streichung der Massnahmen 1.5.1, 1.5.3, 1.5.10, 1.5.11 und 2.11 aus dem Entlastungspaket. Der Bund soll seinen Anteil in der öffentlichen Kulturförderung tragen und bei Diskussionen über allfällige kulturelle Finanzierungsprioritäten des Bundes gilt es, die Städte aktiv einzubeziehen.**

## vi. Bildung

Die Beitragskürzungen an Hochschulen und Innovationsförderung trifft die Städte besonders. Ohne attraktive Bildungs- und Forschungsangebote in den Städten sind die drei Attraktoren TTT (Talent, Tolerance, Technology) gefährdet, auf die die Städte angewiesen sind. Qualifizierte Talente werden via Bildung und eines attraktiven Lebensumfelds angezogen. Innovative Unternehmen und StartUps, die sich im Umfeld der Hochschulen und Kreativkultur ansiedeln, befruchten ihrerseits die städtischen Wirtschaftsstandorte. Dabei ist eine Toleranz-Kultur (Diversität, Weltoffenheit, freie Lebensverwirklichung, stabiles demokratisches System, vielfältige Milieus) ein Anliegen der Städte und ihr Erfolgsrezept, das u.a. in globalen Rankings zum Ausdruck kommt. Die Städte lehnen zudem Massnahmen, die der Chancengleichheit zuwiderlaufen, einen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen haben, die Attraktivität der internationalen Hochschulstandorte schwächen und die Innovation gefährden, vehement ab.

Darunter fallen folgende Massnahmen:

1.5.6 Die Kürzung der Beiträge an die ETH und EPFL trifft die Städte als Bildungs- und Wirtschaftsstandorte. Betroffen sind nicht nur Zürich und Lausanne, sondern die gesamte innovative Schweiz.

1.5.8 Der Schweizerische Nationalfonds SNF hat einen grossen Einfluss auf die Qualität des Forschungsplatzes Schweiz und ist für die Städte ein wichtiges Plus im internationalen Wettbewerb. Kürzungen in diesem Bereich schaden den Städten und der Schweiz als Innovations- und Wirtschaftsstandort.

1.5.12 Die Mehrheit der Städte rechnet mit direkten und indirekten finanziellen Auswirkungen, wenn der Bund seine Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung kürzt. Die Stadt Chur beispielsweise geht von hohen Mehrkosten im Bereich der ausserschulischen Musikförderung und –erziehung aus.

2.4 Durch doppelt so hohe Studiengebühren für inländische sowie x-fach höhere für ausländische Studierende sollen der Bund und die Trägerkantone entlastet werden. Diese Massnahme würden die Attraktivität der Hochschulen schwächen und den Zugang für finanziell schlechter gestellte Personen massiv verschlechtern.

2.6 Einige Städte fürchten, dass Innosuisse-Projekte nicht mehr durchgeführt werden können, weil durch die reduzierten Beiträge des Bundes die Anreize für private Partner schwinden. Für die Stadt Luzern beispielsweise sind solche Projekte von grosser Bedeutung, um innovative Antworten auf Herausforderungen z.B. im Tourismussektor zu finden.

2.7 Die Städte betonen die Wichtigkeit der Grundkompetenzen für die Armutsprävention. Diese Förderung kann die Ablösung aus der Sozialhilfe begünstigen. Solide Grundkompetenzen bilden die Basis für eine berufliche Integration und sind zentral für die soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden.

**Antrag: Die Städte fordern die Streichung der Massnahmen 1.5.6, 1.5.8, 1.5.12, 2.4, 2.6, 2.7, 2.17. Bei der Bildung zu sparen, macht aus städtischer Sicht keinen Sinn, ist verheerend für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und sehr kurzsichtig. Die Städte treffen solche einseitigen Kürzungen in ihrem Kern. Ebenfalls senden bestimmte der Massnahmen ein beunruhigendes Signal des Bundes in Sachen Armutspolitik und soziale Ungleichheit.**

### III. Fazit

Der Städteverband zeigt entlang der Auflistung der zahlreichen Massnahmen und der exemplarischen Beispiele, weshalb er sich durchwegs gegen die einseitig vom Bund verhängten Massnahmen stellt. Sie sollen den Staat entlasten, werden aber die Städte und damit die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung in ihrem Alltag sowie die Wirtschaftsstandorte in vielen Belangen langfristig und substanziell benachteiligen.

**Die Mindestforderung der Städte ist ein stetiger Einbezug in die Diskussion um eine Neuauslegung der Finanzierungsverhältnisse für öffentliche Güter respektive der Spar- und Ausgabenpolitik der drei Staatsebenen.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident



Anders Stokholm  
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktorin



Monika Litscher



Bern, 7. Februar 2025  
TE / F26

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3

3003 Bern

Eingereicht über „consultations“

*(Avec un résumé en français à la fin du document)*

## Stellungnahme der SAB zum Entlastungspaket des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 500 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

### Allgemeine Rückmeldung

1. **Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?**

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

Die Berggebiete und ländlichen Räume haben ein Interesse an gesunden Bundesfinanzen. Sparmassnahmen müssen dabei vor allem bei den grossen Ausgabenposten ansetzen, die ein starkes Ausgabenwachstum aufweisen. Die schwach gebundenen Ausgaben sind meist gar nicht für das Ausgabenwachstum verantwortlich und mussten bereits wiederholt Budgetkürzungen hinnehmen. **Entsprechend können wir das Entlastungspaket in der vorliegenden Form nicht unterstützen und lehnen insbesondere Massnahmen ab, welche die Berggebiete und ländlichen Räume stark betreffen würden.** Zum Entlastungspaket 27 gestatten wir uns insbesondere folgende generelle Bemerkungen:

- Die SAB begrüsst es, dass die verschiedenen Sparmassnahmen in einem Mantelerlass gebündelt wurden. Dies erlaubt eine gesamtheitliche Beurteilung der verschiedenen Sparmassnahmen. Genau **aus diesem Grund müssen aber auch Sparmassnahmen, welche keine Gesetzesänderungen bedingen, ebenfalls Bestandteil des Mantelerlasses sein.** Es darf nicht sein, dass diese finanziellen

Entscheide nur im Rahmen der Budgetberatungen des Bundes diskutiert werden. Sie müssen ebenfalls einer demokratischen Meinungsbildung unterzogen werden und damit Bestandteil der Vernehmlassungsvorlage und des Mantelerlasses sein. Nur so können die Wirkungen der Sparmassnahmen gesamthaft beurteilt und eine konstruktive Debatte geführt werden.

- Den Vorschlägen des Bundesrates liegt im Wesentlichen der **Expertenbericht „Gaillard“** vom September 2024 zu Grunde. Dem Expertenbericht „Gaillard“ ist zugute zu halten, dass er alle Bereiche des Bundeshaushaltes analysiert und auch Optionen für zusätzliche Einnahmen aufgezeigt hat. **Der Expertenbericht enthält teilweise aber auch irreführende und falsche Aussagen, die so nicht akzeptiert und in das Sparpaket des Bundes übernommen werden können.** So behauptet der Expertenbericht beispielsweise, dass die Neue Regionalpolitik des Bundes aufgegeben werden könne, da ihre Aufgaben durch den Finanzausgleich abgedeckt seien. Diese Behauptung ist schlicht falsch. Die NRP und die NFA wurden parallel reformiert und sind zeitgleich auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Die beiden Politikbereiche sind aufeinander abgestimmt und verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen. Die NFA zielt auf den Abbau von Disparitäten unter den Kantonen ab. Die NRP hingegen will das Unternehmertum und Innovationsfähigkeit der Berggebiete und ländlichen Räume stärken. Sowohl die Zielsetzungen als auch der Adressatenkreis der beiden Politikbereiche sind somit völlig unterschiedlich. Eine Abschaffung der NRP und weiterer Massnahmen der Standortförderung mit dem Verweis auf die NFA widerspricht jeglicher Logik. Dessen muss sich auch der Bundesrat bewusst sein und darf deshalb die Vorschläge des Berichtes „Gaillard“ in diesen Bereichen nicht übernehmen.
- **Sparmassnahmen müssen in erster Linie bei jenen stark gebundenen Ausgaben ansetzen, welche ein grosses Ausgabenwachstum aufweisen.** In den letzten Jahren wurden im Bundeshaushalt immer wieder Kürzungen an den schwach gebundenen Ausgaben vorgenommen. Diese schwach gebundenen Ausgaben sind aber in aller Regel gar nicht der Treiber des Ausgabenwachstums und damit des strukturellen Defizits des Bundes. Der Treiber sind teilweise Automatismen bei den stark gebundenen Ausgaben sowie neue Ausgaben wie z.B. die zusätzlichen Ausgaben für die Armee und die AHV. Es kann nicht sein, dass diese zusätzlichen Ausgaben zu Lasten der schwach gebundenen Ausgaben finanziert werden. Diese schwach gebundenen Ausgaben wie z.B. die Regionalpolitik wurden in den vergangenen Jahren bereits gekürzt. Der Anteil der stark gebundenen Ausgaben am Bundeshaushalt ist in den letzten zehn Jahren von 55% auf 65% angestiegen. Die stark gebundenen Ausgaben nehmen damit immer mehr Raum ein und verdrängen die schwach gebundenen Ausgaben. Oder anders gesagt: der Topf der schwach gebundenen Ausgaben wird verhältnismässig immer kleiner und damit auch die Möglichkeit, bei diesen schwach gebundenen Ausgaben kompensieren zu können. Die SAB ist deshalb der Auffassung, dass Sparbemühungen vor allem bei den stark gebundenen Ausgaben mit starkem Ausgabenwachstum ansetzen müssen.
- **Die zusätzlichen Ausgaben des Bundes können nicht ausschliesslich durch Sparmassnahmen gegenfinanziert werden, sondern erfordern auch einnahmeseitige Massnahmen.** Hinter jeder Ausgabe im Bundeshaushalt steht eine klare Begründung. Diese kann nicht einfach durch kurzfristige finanzielle Überlegungen über den Haufen geworfen werden. Zusätzliche Ausgaben müssen dementsprechend auch durch zusätzliche Einnahmen gegenfinanziert werden. Die Schweiz ist mit neuen und zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert, welche zusätzliche Anstrengungen und somit zusätzliche Mittel erfordern. Dazu gehören insbesondere der demographische Wandel, die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine und Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert zusätzliche finanzielle Mittel. Der Bericht „Gaillard“ zeigt

einige Ansätze für neue Finanzierungen auf. Der Bericht in Erfüllung des Postulates Rieder 21.3440 zeigt diesbezüglich das Potenzial einer Finanztransaktionssteuer auf.

- **Die Sparmassnahmen des Bundes dürfen ferner nicht zu Lastenverschiebungen zu den Kantonen führen.** Es ist der Bundeshaushalt, welcher Korrekturmassnahmen erfordert und nicht die Haushalte der Kantone. Verschiebungen zu Lasten der Kantone treffen zudem insbesondere die ressourcenschwachen Kantone, welche keinen Handlungsspielraum aufweisen. Lastenverschiebungen zu den Kantonen sind deshalb grundsätzlich abzulehnen. Eine allfällige Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen muss im Rahmen der Arbeiten zu NFA II erfolgen und für beide Staatsebenen kostenneutral ausgestaltet sein. Zudem muss bei einer weiteren Aufgabenentflechtung der Grundsatz eingehalten werden, dass jene staatliche Ebene, welche eine Aufgabe schwergewichtig finanziert, auch über Ausgestaltung dieser Aufgabe entscheiden kann.

Die SAB erwartet, dass diese allgemeinen Bemerkungen bei der Überarbeitung des Entlastungspaket 27 berücksichtigt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass gegen das Entlastungspaket nach der Beratung im Parlament das Referendum ergriffen und das Paket in der Volksabstimmung abgelehnt wird. Ein späteres, neues Entlastungspaket muss diesen Anliegen Rechnung tragen und darf auf keinen Fall wieder nach der „Rasenmähermethode“ einfach bei den schwach gebundenen Ausgaben Kürzungen vorsehen.

## 2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Das Entlastungspaket kann nur in seiner Gesamtheit beurteilt werden. Dazu gehören sowohl jene Massnahmen, welche eine Gesetzesänderung erfordern, als auch jene ohne Gesetzesänderung. Auch die Massnahmen ohne Gesetzesänderung müssen deshalb Bestandteil der vorliegenden Vernehmlassung sein. Diese Massnahmen werden zwar im Vernehmlassungsbericht transparent dargestellt, sind jedoch nach Ansicht des Bundesrates nicht Bestandteil der Vernehmlassung. Der Bundesrat will über diese Massnahmen in eigener Kompetenz entscheiden und sie bereits im Februar 2025 ins Budget 2026 einfügen. Die SAB lehnt dieses Vorgehen ab. Es darf nicht sein, dass der Bundesrat einen substantziellen Teil der Sparmassnahmen derart vorzieht. Auch die Massnahmen ohne Gesetzesanpassungen sollen Bestandteil des Mantelerlasses sein. Es geht auch nicht an, dass diese Massnahmen im Formular auf „consultations“ nicht zur Diskussion gestellt werden. Wir nehmen nachfolgend zu jenen Massnahmen Stellung, welche die Berggebiete und ländlichen Räume besonders betreffen und bei denen wir mit der Kürzung oder Streichung der Beiträge nicht einverstanden sind. Die Reihenfolge entspricht der Reihenfolge im Vernehmlassungsbericht.

### **Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung.**

In diesem Bereich sollen die Beiträge an wiederkehrende internationale Sportanlässe um 5 Mio. Fr, an nationale Sportverbände für die Nutzung der NASAK-Anlagen um 10 Mio. Fr. und an J+S um 2,3 Mio. Fr. gekürzt werden. Wir lehnen diesbezüglich insbesondere die Streichung der Beiträge an die Nutzung der NASAK-Anlagen ab. Etliche NASAK-Anlagen wurden in Bergregionen errichtet und haben hier wesentliche regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst. Die Kürzung des Bundesbeitrages für den Betrieb dieser Anlagen bedeutet für einige Anlagen, dass die Kosten durch die Kantone oder Standortgemeinden übernommen werden müssen. Die Massnahme stellt somit eine Lastenverschiebung dar, die von uns abgelehnt wird.

### **Kürzung der Beiträge für Hauptstrassen um 10%**

Mit dieser Massnahme will der Bundesrat jährlich rund 17 Mio. Fr. einsparen. Diese Massnahme wurde bereits durch die Expertengruppe „Gaillard“ vorgeschlagen. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Die Massnahme stellt eine Lastenverschiebung zu den Kantonen dar. Diese

betrifft die Kantone je nach ihrer Finanzkraft unterschiedlich. Ressourcenschwache Kantone haben bereits heute grösste Mühe, ihr Strassennetz zu unterhalten. Der Investitionsbedarf steigt dabei tendenziell weiter an, einerseits weil es in einigen Kantonen einen Investitionsstau zu bewältigen gilt, andererseits weil der Schutz vor Naturgefahrenereignissen verstärkt werden muss. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde im Rahmen der NFA geklärt. Der Hinweis im Expertenbericht „Gaillard“, dass die Strassenbeiträge durch die Zahlungen in der NFA abgedeckt seien, ist schlicht falsch.

### **Kürzung der Einlage in den NAF**

Gestützt auf den Expertenbericht „Gaillard“ will der Bundesrat die Einlagen in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF um jährlich 100 Mio. Fr. kürzen. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Nach der Ablehnung des nächsten Ausbauschlusses in der Volksabstimmung vom November 2023 könnte die Versuchung gross sein, beim NAF zu kürzen. Doch diese Betrachtung ist zu kurzfristig. Aus dem NAF wird nicht nur der Ausbau der Nationalstrassen sondern auch deren Unterhalt, die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes und die Agglomerationsprogramme finanziert. Ebenfalls über den NAF finanziert werden die Vorhaben des sogenannten Netzbeschlusses Strassen, also der aufklassierten Hauptstrassen. Bei diesen liegen mehrere ausführungsfähige Projekte vor. Die SAB hatte beim abgelehnten Ausbauschlussschritt bemängelt, dass keine Projekte aus dem Netzbeschluss enthalten waren. Das kann nun nachgeholt werden. Die Unwetterereignisse vom Sommer 2024 haben zudem eindrücklich aufgezeigt, dass der Schutz auch der Nationalstrassen vor Naturgefahren verstärkt werden muss (Unterbruch der A13 im Misox und der A9 auf dem Simplonpass und bei Siders). Eine Reduktion des NAF käme somit zum falschen Zeitpunkt.

### **Erhöhung des Kostendeckungsgrades im regionalen Personenverkehr**

Dieser Vorschlag stammt ebenfalls aus der Expertengruppe „Gaillard“. Mit der Massnahme erhofft sich der Bundesrat eine jährliche Einsparung von rund 60 Mio. Fr. Die Massnahme trifft in erster Linie die Berggebiete und ländlichen Räume. Denn eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades führt dazu, dass weniger stark frequentierte Linien eingestellt werden müssen. Eine Kostenübernahme durch die Kantone oder die öV-Benutzer ist gerade in den finanzschwachen Kantonen nicht realistisch. Eine Streichung von Regionalverkehrslinien würde unweigerlich dazu führen, dass der öffentliche Verkehr als Ganzes geschwächt wird. Denn der öV funktioniert als kapillares System. Kundinnen und Kunden wünschen möglichst wenig Umsteigeeffekte oder gar Brüche im Modal Split. Ein Abbau des Regionalverkehrs schwächt damit letztlich auch die Ertragslage auf dem gesamten öV-System. Er widerspricht auch ökologischen Zielsetzungen und dem Gedanken der Grundversorgung. Eine Reduktion des Kostendeckungsgrades und ein damit verbundener Abbau des Regionalverkehrs wurde bereits in der Vergangenheit wiederholt vom Parlament abgelehnt. Es ist deshalb nur schwer verständlich, dass der Bundesrat diese Massnahme erneut zur Diskussion stellt. Die Massnahme wird von der SAB abgelehnt.

### **Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich**

Der Bundesrat sieht bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich eine pauschale Kürzung von 10% vor. Das entspricht einem Rückgang um 46,8 Mio. Fr. im Jahr 2027. Betroffen sind der Schutz vor Naturgefahren, Hochwasserschutz, Lärmschutz, Natur und Landschaftsschutz, Revitalisierung und Wald. Wo genau welche Kürzung vorgenommen wird, will der Bundesrat im Budget festlegen. Die SAB lehnt Kürzungen ab, die eine Reduktion des Schutzniveaus bewirken oder zu Lastenverschiebungen zu den Kantonen führen würden. Die Erfahrungen des Sommers 2024 zeigen eindrücklich, dass der Schutz vor Naturgefahren gestärkt werden muss. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit verbundenen steigenden Schadenspotenziale muss der Schutz vor Naturgefahren verstärkt werden. Es braucht zusätzliche Mittel und sicher nicht weniger! Die Kürzung der Bundesmittel bei diesen Verbundaufgaben bedeutet ebenso wie der Verzicht auf eine Erhöhung der Bundesmittel letztlich eine Lastenverschiebung zu den Kantonen, da der Schutz der Siedlungen und Infrastrukturen gewährleistet werden muss.

### **Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung**

Die Qualitäts- und Absatzförderung im Bereich der Landwirtschaft soll um 15% gekürzt werden. Das entspricht einer Entlastungswirkung von 10,5 Mio. Fr. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Die Arbeiten der Marketingorganisationen wie Switzerland Cheese Marketing und der SMP sind extrem wichtig, um die landwirtschaftlichen Produkte auf dem nationalen und internationalen Markt absetzen zu können. Die einzelnen Sorten- und Produzentenorganisationen sind zu klein, um diese Aufgaben selber stemmen zu können. Die Schweiz kämpft mit dem Image eines Hochpreislandes und muss deshalb vor allem auf die Karte der Qualität setzen. Deshalb dürfen in diesem Bereich keine Abstriche erfolgen. Die Beiträge an die Marketingorganisationen sind zudem wichtig, damit die Marktakteure auf gleicher Augenhöhe agieren können und keine Marktverzerrungen entstehen.

### **Kürzung der Finanzhilfe für Schweiz Tourismus um 20 Prozent.**

Die Kürzung der Finanzhilfe an Schweiz Tourismus ST um 20% bedeutet eine Reduktion der finanziellen Mittel um 11 bis 12 Mio. Fr. pro Jahr. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Der Expertenbericht „Gaillard“ kritisierte insbesondere den stark regionalpolitischen Charakter der Leistungen von Schweiz Tourismus, da davon vor allem die ländlichen und alpinen Regionen profitieren würden. Für diese Regionen würden mit der NFA andere und wirkungsvollere Instrumente bestehen. Einmal mehr zeigt sich hier, dass der Expertenbericht auf falschen und politisch einseitig gefärbten Beurteilungen basiert. Im Rahmen der Arbeiten an der NFA, welche im Jahr 2008 in Kraft trat, wurden die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen neu verteilt. Es war damals klar, dass die Landeswerbung durch Schweiz Tourismus weiterhin eine Bundesaufgabe bleiben sollte. Die Bundesunterstützung an Schweiz Tourismus wurde mit der NFA also keinesfalls hinfällig und kann auch nicht durch diese ersetzt werden, da die NFA eine völlig andere Zielsetzung verfolgt. Die NFA will die Disparitäten zwischen den Kantonen reduzieren, während mit den Leistungen von Schweiz Tourismus die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus gestärkt wird. Es stimmt auch nicht, dass diese Massnahme einseitig auf die Berggebiete und ländlichen Räume ausgerichtet sei, profitieren doch von den Aktivitäten von Schweiz Tourismus alle Landesgegenden, auch der städtische Tourismus. Es handelt sich auch nicht um eine ungerechtfertigte Branchensubvention, wie dies der Expertenbericht suggeriert. Die Aktivitäten von Schweiz Tourismus sind eng abgesprochen mit den Aktivitäten der Kantone und touristischen Destinationen und ergänzen sich gegenseitig. Die Mittel für Schweiz Tourismus sind übrigens im Vergleich zur Landeswerbung der umliegenden touristischen Nachbarländer eher bescheiden. Die Schweiz als Tourismusland par excellence muss sich hier auf einem hart umkämpften internationalen Wettbewerbsmarkt behaupten.

### **Kürzung der Mittel für Innotour auf 5 Millionen**

Mit dieser Kürzung soll Innotour auf 5 Mio. Fr. pro Jahr plafoniert werden. In den Jahren ab 2027 könnten so jährlich knapp 3 Mio. Fr. eingespart werden. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Die Beiträge an Innotour wurden bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses gekürzt. Der Beitrag an Innotour ist somit eine der schwach gebundenen Ausgaben, welche bereits ihren Beitrag zur Entlastung des Haushaltes geleistet haben. Das Einsparpotenzial ist zudem im Vergleich zum gesamten Sanierungsbedarf äusserst gering. Die Wirkung von Innotour ist jedoch auf der anderen Seite extrem gross. Es handelt sich um das einzige Bundesinstrument, welches gezielt Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus stärkt. Der schweizerische Tourismus ist geprägt durch kleine Strukturen. Damit diese überwunden werden können, braucht es gemeinsame Anstrengungen der touristischen Akteure. Ein Beispiel ist die Digitalisierung. Die Schweiz ist zu klein, als dass alle touristischen Destinationen eigene digitale Lösungen entwickeln könnten. Hier helfen nationale Programme wie Innotour, gemeinsame Lösungen zu finden und so Synergieeffekte zu erzielen. Auch hier ist die Bemerkung im Expertenbericht Gaillard, wonach das Instrument mit der NFA redundant geworden sei, völlig falsch.

### **Verzicht auf Weiterführung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen**

Der Sondersatz für Beherbergungsleistungen ist zeitlich befristet bis Ende 2027. Der Bundesrat möchten den Sondersatz nicht mehr verlängern. Dadurch entstehen für den Bund zusätzliche Einnahmen ab 2028 von rund 190 Mio. Fr. Im Parlament stehen die Motionen Friedli und Bregy zur Beratung an, welche eine Verlängerung des Sondersatzes fordern. Die SAB setzt sich ebenfalls für eine Verlängerung des Sondersatzes ein. Fällt der Sondersatz weg, werden Übernachtungen in Hotels nochmals teurer. Der Schweizer Tourismus verliert in einem preissensiblen Umfeld weiter an Wettbewerbsfähigkeit. Praktisch alle europäischen Länder kennen einen Sondersatz für Beherbergungsleistungen. Der Sondersatz ist zudem materiell damit begründet, dass rund die Hälfte der Übernachtungen durch Personen aus dem Ausland getätigt werden.

### **Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassung**

Im nachfolgenden werden wir uns zu ausgewählten Themenbereichen des Mantelerlasses äussern, welche die Berggebiete und ländlichen Räume besonders betreffen. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Fragebogen respektive dem Vernehmlassungsbericht.

#### **Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

#### **Verzicht auf Beitrag an das Auslandangebot der SRG**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

#### **Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

Die vollständige Streichung der Beiträge an Einsatzbetriebe entlastet den Bundeshaushalt um 3,4 Mio. Fr. Die SAB lehnt diese Streichung ab. Die Einsätze der Zivildienstleistenden sind gerade in Bergregionen eine äusserst wertvolle Unterstützung. Auf Grund der topographischen Verhältnisse müssen viele Arbeiten von Hand erledigt werden. Das können Massnahmen sein wie das Entbuschen von Landwirtschaftsflächen, die Instandstellung von Wanderwegen und Trockensteinmauern usw. Die Einsatzleistenden müssen dabei angeleitet und betreut werden. Das verursacht für die Nutzniessenden einen Aufwand, der entsprechend entschädigt werden soll.

### **Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

### **Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

### **Kürzung des Bundesbeitrages für Innosuisse**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

### **Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

### **Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

### **Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

### **Kürzung des Beitrages an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50%**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

### **Kürzung der indirekten Presseförderung**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Expertenbericht „Gaillard“ hatte einen vollständigen Verzicht auf die indirekte Presseförderung gefordert. Der Bundesrat schlägt nun im Sparpaket eine Reduktion auf die Hälfte vor. Insbesondere soll die Zustellermässigung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse im Umfang von 20 Mio. Fr. vollständig gestrichen werden. Diese Massnahmen stehen in diametralem Gegensatz zur aktuellen parlamentarischen Beratung mit der Pa.Iv. Bulliard, welche eine Aufstockung der indirekten Presseförderung während einer Übergangszeit von sieben Jahren fordern. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ist mit ihren rund 1'000 Titeln im Gegensatz zur Auffassung des Bundesrates sehr demokratierelevant. Sie behandelt oft Themen, welche durch die Tagespresse nicht bearbeitet werden können. Sie trägt somit wesentlich zur Meinungsvielfalt bei. Angesichts der Bedeutung der Regionalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse und angesichts der laufenden parlamentarischen Beratung ist die Massnahme „Kürzung der indirekten Presseförderung“ aus dem Mantelerlass zu streichen.

### **Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

### **Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Bevor diese Beiträge im Umfang von 0,6 Mio. Fr. pro Jahr gestrichen werden können, müssen zuerst die Ergebnisse der Beratung der Pa.Iv. 22.407 betreffend einer Erhöhung der Gebührenanteile der lokalen Radio- und Fernsehsender abgewartet werden. Die Parlamentarische Beratung findet derzeit statt.

### **Verzicht auf Entsorgungsbeiträge**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

### **Entflechtung zwischen Bund und AHV**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

### **Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

### **Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

### **Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

## **BIF: Kürzung der Einlagen**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein       keine Stellungnahme

### *Bemerkungen:*

Gestützt auf den Expertenbericht „Gaillard“ will der Bundesrat die Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds BIF um 200 Mio. Fr. pro Jahr kürzen. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Der BIF dient insbesondere dazu, den Substanzerhalt, Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur zu finanzieren. Der Ausbau erfolgt dabei jeweils in Ausbausritten. Neueste Berechnungen zeigen, dass der nächste Ausbausritt 2035 wesentlich teurer zu stehen kommt als geplant (rund 30 Mrd. Fr. statt 16 Mrd. Fr.). Diese neuesten Zahlen müssen zwar noch validiert werden, doch dürfte der Ausbausritt auf jeden Fall teurer werden als geplant. Zudem darf der Substanzerhalt des bestehenden Netzes nicht vernachlässigt werden, welches gerade in den Bergregionen stark auf Kunstbauten wie Tunnels, Viadukten usw. beruht, die teils dringend erneuert werden müssen. Zudem zeigten die Starkniederschläge des Sommers 2024 erneut, dass der Schutz vor Naturgefahren intensiviert werden muss. Der Mittelbedarf für die Bahninfrastrukturen steigt somit in Zukunft weiter an und darf nicht durch Kürzungen gefährdet werden. Die SAB lehnt deshalb die Kürzung ab.

## **Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein       keine Stellungnahme

### *Bemerkungen:*

Die Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs wurde mit dem revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz im Jahr 2023 beschlossen. Die Einführung dieser Massnahme war mit ein Grund, weshalb die SAB damals der Vorlage zustimmen konnte. Mit der Massnahme sollen insbesondere die Nachtzugsverbindungen nach verschiedenen europäischen Destinationen wieder aufgebaut werden. Diese bieten eine Alternative zum Reiseverkehr per Flugzeug. Nachtzugsverbindungen sind aber kaum kostendeckend. Die Bundesunterstützung ist deshalb gerechtfertigt. Der Bundesrat wollte bereits im Budget 2025 den entsprechenden Kredit nicht gewähren, das Parlament beschloss aber anders. Dies ist als deutliches Zeichen zu verstehen, dass der Bundesrat den Auftrag des Parlamentes umsetzen muss. Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb der Bundesrat die Streichung erneut vorschlägt. Die SAB spricht sich klar für die Förderung der Nachtzüge aus. Dies umso mehr, als die Beiträge zweckgebunden aus der Versteigerung der Emissionsrechte für Luftfahrzeuge stammen und somit den Bundeshaushalt nicht direkt belasten.

## **Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein       keine Stellungnahme

### *Bemerkungen:*

Die Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe wurde ebenfalls mit dem revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz im Jahr 2023 beschlossen. Dabei wurde für die Umstellung der Busse in den Berggebieten ein weiterer Zeithorizont bis 2030 definiert. Der Bundesrat will nun den Termin vorziehen auf 2027 und bereits auf diesen Zeitpunkt hin die Rückerstattung der Mineralölsteuer aufheben. Die SAB ist mit dieser Massnahme nicht einverstanden. Es geht

nicht an, nur ein Jahr nach den Parlamentsbeschlüssen diese bereits wieder über den Haufen zu werfen, Das widerspricht dem Grundsatz der Rechtssicherheit. Zudem ist eine derart rasche Umstellung entgegen der Meinung des Bundesrates gar nicht möglich. Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs weisen eine sehr lange Einsatzdauer auf. Neuere Fahrzeuge ermöglichen dank Rekuperation stromsparende Fahrweisen. Diese Fahrzeuge müssen aber beschafft werden und es wäre gar nicht möglich, alle gleichzeitig bis 2027 zu beschaffen.

### **Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

### **Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

Mit dieser Massnahmen sollen jährlich rund 30 Mio. Fr. eingespart werden. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Die Massnahme stellt eine Lastenverschiebung zu den Kantonen dar. Diese betrifft die Kantone je nach ihrer Finanzkraft unterschiedlich. Ressourcenschwache Kantone haben bereits heute grösste Mühe, ihr Strassennetz zu unterhalten. Der Investitionsbedarf steigt dabei tendenziell weiter an, einerseits weil es in einigen Kantonen einen Investitionsstau zu bewältigen gilt, andererseits weil der Schutz vor Naturgefahrenereignissen verstärkt werden muss. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde im Rahmen der NFA geklärt. Der Hinweis im Expertenbericht „Gaillard“, dass die Strassenbeiträge durch die Zahlungen in der NFA abgedeckt seien, ist schlicht falsch.

### **Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

Der Bundesrat sieht vor, die Beiträge an Regionalflughäfen zu kürzen, sofern sie nicht in nationalem Interesse seien. Das nationale Interesse würde durch den Bundesrat definiert (nicht durch das Parlament). Ein Bundesinteresse sieht der Expertenbericht „Gaillard“ neben den Landesflughäfen Basel, Genf und Zürich nur bei Belp (Staatsgäste) und Grenchen (Ausbildung). Nicht mehr unterstützt würden die Flugplätze Buochs, La Chaux-de-Fonds, Lugano, Samedan, Sion und St-Gallen-Altenrhein. Das Einsparpotenzial wird auf jährlich 25 Mio. Fr. beziffert. Die SAB lehnt diese Massnahme ab. Es handelt sich hier um eine Lastenverschiebung zu den Kantonen und Gemeinden, welche die Flugsicherheit übernehmen müssten. Abstriche an der Sicherheit sind nicht denkbar, da auf den Flugplätzen auch Passagierflüge durchgeführt werden. Eine allfällige Aufgabenentflechtung müsste im Rahmen einer NFA II unter Einhaltung der Haushaltsneutralität erfolgen, nicht aber einfach aus Spargründen.

## **BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

## **Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

Der Bundesrat will auf weitere Einlagen in den FLS verzichten und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen aufheben. Dadurch würde der Bundeshaushalt um rund 5 Mio. Fr. entlastet. Die SAB lehnt diese Streichung ab. Der FLS leistet äusserst wertvolle Arbeit für die Pflege der Kulturlandschaft in den Berggebieten und ländlichen Räumen.

## **Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

## **Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

Der Bundesrat will die Beihilfen an die Viehwirtschaft vollständig streichen und so jährlich 5,5 Mio. Fr. einsparen. Die SAB lehnt diese Streichung ab. Mit den Beihilfen wird u.a. auch die Verwertung der inländischen Schafwolle unterstützt. Ohne Unterstützung des Bundes könnte dieser wertvolle Rohstoff in der Schweiz nicht mehr verarbeitet werden und müsste wieder wie in der Vergangenheit verbrannt oder andersweitig entsorgt werden. Die SAB hatte sich deshalb erfolgreich im Parlament dafür eingesetzt, dass die Schafwollverwertung wieder durch den Bund finanziell unterstützt wird. Eine Umkehr dieses Parlamentsbeschlusses kann durch die SAB nicht akzeptiert werden.

## **Erhöhung Versteigerung Zollkontingente**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

Heute wird ein Teil der Kontingente nach Inlandleistung verteilt. Damit wird sichergestellt, dass jene, die Schweizer Fleisch vermarkten, durch die günstigeren Kontingente belohnt werden. Das schafft eine hohe Nachfrage nach Schweizer Fleisch. Schweizer Ware bleibt daher nie liegen. Die SAB sieht keinen Grund, dieses bewährte System zu ändern und lehnt deshalb die Kürzungsmassnahme ab.

**Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50%**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein       keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

Der Bund unterstützt heute im Rahmen der Agrarpolitik Projekte zur Förderung der Landschaftsqualität mit 90% der Kosten. Die Kantone übernehmen die übrigen 10%. Der Bundesrat will nun den Bundesanteil auf 50% senken und sieht dadurch ein Sparpotenzial von jährlich 65 Mio. Fr. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Die Agrarpolitik ist eine Bundesaufgabe. Die Kosten müssen dementsprechend vollumfänglich vom Bund übernommen werden. Die SAB hatte dies im Rahmen der Agrarpolitik schon mehrfach gefordert. Die Pflege der Kulturlandschaft und Offenhaltung der Flächen sind Aufträge, welche durch die Bundesverfassung und das Landwirtschaftsgesetz durch den Bund erfüllt werden müssen. Die Kürzung der Beiträge auf 50% entspricht einer Lastenverschiebung zu den Kantonen, welche von uns nicht akzeptiert werden kann. Zudem würde sie vor allem die finanzschwachen Kantone betreffen, welche derartige Projekte nicht alleine stemmen könnten. Die Landschaft gerade in den Bergkantonen würde darunter massiv leiden. Das liegt weder im Interesse von uns Einheimischen noch unserer Gäste (Tourismus!).

**Priorisierungen bei den Subventionen für Klimapolitik**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein       keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

Der Bundesrat will verschiedene bisherige Massnahmen aus dem CO2-Gesetz aufheben und mit den frei werdenden Mitteln Massnahmen aus dem KIG finanzieren. Bei den aufzuhebenden Massnahmen aus dem CO2-Gesetz handelt es sich u.a. um das Gebäudeprogramm und die Unterstützung der kommunalen und regionalen Energieplanung. Diese Massnahmen wurden aus der zweckgebundenen CO2-Abgabe finanziert. Die neuen Massnahmen des KIG sollten demgegenüber aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert werden. Mit der Umlagerung der Mittel wird somit der allgemeine Bundeshaushalt entlastet. Die SAB lehnt diese Umlagerung und vor allem die Aufhebung der Massnahmen aus dem CO2-Gesetz ab. Der Gebäudebereich ist einer grössten Emittenten für CO2-Emissionen. Die Sanierung des Gebäudeparkes ist noch lange nicht abgeschlossen. Eine Aufhebung der Bundesunterstützung würde eine reine Lastenverschiebung zu den Kantonen bedeuten. Die Beibehaltung des Gebäudeprogramms ist auch wichtig vor dem Hintergrund der vom Parlament beschlossenen Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung und der damit verbundenen Abzugsmöglichkeiten auf nationaler Ebene. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft ohne diese Abzugsmöglichkeiten deutlich weniger (energetische) Sanierungen vorgenommen werden. Umso wichtiger sind die Fördermöglichkeiten über das Gebäudeprogramm. Als Lösungsansatz könnte sich die SAB allenfalls vorstellen, dass in Zukunft auf die Rückerstattung eines Teils der CO2-Abgabe an die Bevölkerung verzichtet und die Mittel statt dessen für das Gebäudeprogramm eingesetzt werden. Nicht einverstanden

wäre die SAB hingegen mit einer Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe über den aktuellen Wert von 120 Fr. pro Tonne CO<sub>2</sub>.

Eine Lastenverschiebung zu den Kantonen würde auch die Aufhebung der Unterstützung für die regionalen und kantonalen Energieplanungen darstellen. Diese müssten entweder durch die Kantone oder Gemeinden übernommen oder aufgehoben werden.

### **BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

### **Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen Streichung**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein     keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

Der Bundesrat will die Steuererleichterungen der Regionalpolitik vollständig streichen und dazu die Artikel 12 und 19 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik aufheben. Die SAB lehnt diese Streichung ab. Mit der NRP werden in erster Linie überbetriebliche Ansätze gefördert. Die Steuererleichterungen sind eines der wenigen einzelbetrieblichen Förderinstrumente. Sie sind wichtig für die Ansiedlung neuer Betriebe in den Berggebieten und ländlichen Räumen. Der entsprechende Nutzen wird jährlich ausgewiesen. Mit den Steuererleichterungen kann eine grosse Hebelwirkung erzielt werden. Die neu angesiedelten Unternehmen beleben das Wirtschaftsgefüge, stärken die vor- und nachgelagerten Betriebe und führen zu zusätzlichen Steuereinnahmen durch die Betriebe selber und die Arbeitnehmenden.

Der Bundesrat will auch die Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung vollständig streichen. Auch dabei stützt er sich auf eine entsprechende Empfehlung aus dem Expertenbericht „Gaillard“. Der Expertenbericht „Gaillard“ argumentiert, dass es die Regionalpolitik nicht mehr brauche, da es ja den Finanzausgleich gebe. Diese Sichtweise ist materiell falsch, irreführend und einseitig politisch gefärbt. Die NRP und die NFA wurden parallel reformiert und sind zeitgleich auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Die beiden Politikbereiche sind aufeinander abgestimmt und verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen. Die NFA zielt auf den Abbau von Disparitäten unter den Kantonen ab. Die NRP hingegen will das Unternehmertum und Innovationsfähigkeit der Berggebiete und ländlichen Räume stärken. Sowohl die Zielsetzungen als auch der Adressatenkreis der beiden Politikbereiche sind somit völlig unterschiedlich. Eine Abschaffung der NRP mit dem Verweis auf die NFA widerspricht jeglicher Logik. Dessen muss sich auch der Bundesrat bewusst sein und darf deshalb die Vorschläge des Berichtes „Gaillard“ nicht übernehmen.

Die SAB hat sich bereits bei den Budgetberatungen vehement gegen Kürzungen der Fondseinlagen gewehrt. Der Fonds für Regionalentwicklung wurde von 1974 bis 2007 geäufnet. Der Fonds ist als Fonds de roulement angelegt. Er refinanziert sich in erster Linie durch die Rückläufe von Darlehen, die dann wieder für neue Projekte gewährt werden können. Da dem Fonds aber immer auch à-fonds-perdu-Beiträge entnommen wurden und werden,

muss der Bund einen jährlichen Beitrag leisten in der Grössenordnung von 30 Mio. Fr., damit der Fonds in seinem Bestand erhalten bleibt. Sinkt das Fondsvolumen, kann der Fonds längerfristig seine Funktion nicht mehr wahrnehmen. Ohne den Fonds müsste der Bund jährlich rund 100 Mio. Fr. im Budget für die Regionalpolitik vorsehen, um die gleichen Leistungen fördern zu können. Durch die obligatorische Kofinanzierung durch die Kantone und Projektträger löst zudem jeder Bundesfranken fünf weitere Franken aus. Der Fonds hat also eine sehr grosse Multiplikatorwirkung. Dank des über Jahrzehnte geäußerten Fonds kommt die Regionalpolitik in der Schweiz im Vergleich zum Ausland und der EU mit sehr geringen jährlichen Bundesbeiträgen aus. Die nun geplanten Streichungen der Fondsbeiträge würden dazu führen, dass voraussichtlich nur noch bis Ende des laufenden Mehrjahresprogrammes, d.h. bis 2031 Projekte unterstützt werden könnten. Die Streichung der Fondsbeiträge führt also faktisch zu einer Abschaffung der Regionalpolitik. Ohne die Mittel aus der Regionalpolitik könnten in Zukunft keine Bergbahnen, keine Thermalbäder, keine Bikestrecken usw. mehr mit Bundesmitteln unterstützt werden. Und auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg müsste eingestellt werden, da diese ebenfalls über die NRP finanziert wird. Mit der Neuformulierung von Art. 21 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik bedingt zudem eine spätere Neualimentierung des Fonds wieder eine Gesetzesänderung. Die Hürde wäre also relativ gross. Die SAB lehnt somit die vorgeschlagenen Anpassungen im Bereich der Regionalpolitik entschieden ab.

### **Kürzung des soziodemographischen Lastenausgleichs**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein       keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

### **Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein       keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

–

### **Änderung Subventionsgesetz**

*Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?*

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein       keine Stellungnahme

*Bemerkungen:*

Mit der Änderung des Subventionsgesetzes soll der Grundsatz verankert werden, dass Finanzhilfen des Bundes in der Regel nicht mehr als 50% der Kosten ausmachen dürfen. Dieser Grundsatz ist zwar nachvollziehbar, jedoch können in einzelnen Bereichen höhere Beitragssätze durchaus Sinn machen. So wurden z.B. zur Bewältigung der Folgen der Covid-Krise höhere Subventionssätze gewährt. Bei Aufgabenbereichen, die in die alleinige Bundeskompetenz fallen, sind ebenfalls höhere Beitragssätze gerechtfertigt. Höhere Beitragssätze können auch bei internationalen Projekten gerechtfertigt sein, damit die schweizerischen Projektpartner vergleichbare Bedingungen erhalten wie die ausländischen

Mitbewerber. Die SAB lehnt deshalb die pauschale Festlegung der Grenze von 50% ab.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann  
Nationalrat

Thomas Egger

**Résumé :**

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - rejette une grande partie des mesures d'économie contenues dans le programme d'allègement 27.

Le budget fédéral est actuellement grevé par des dépenses extraordinaires (guerre en Ukraine, gestion des conséquences liées au changement climatique, etc.) qui ne peuvent être financées dans le cadre du budget ordinaire ou au détriment de tâches existantes. De plus, les dépenses supplémentaires ne peuvent être uniquement prises en charge par des mesures d'économie. Il faut donc aussi trouver de nouvelles recettes. Le rapport d'experts « Gaillard » contient des indications à ce sujet, par exemple en introduisant un impôt national sur les gains immobiliers. Une taxe sur les transactions financières constitue également une possibilité.

Les mesures d'économie doivent en premier lieu porter sur les dépenses fortement liées. Ce sont surtout les grands postes de dépenses, comprenant une forte croissance, qui sont visés. En revanche, les dépenses faiblement liées ne doivent pas être davantage réduites. Elles ont déjà été fortement touchées par le passé, bien qu'elles ne constituent pas le moteur de la croissance des dépenses.

Les mesures d'allègement de la Confédération ne doivent en outre pas entraîner de transferts de charges vers les cantons. Un désenchevêtrement plus poussé des tâches entre la Confédération et les cantons doit être abordé dans le cadre d'une RPT II et être conçu de manière neutre, sur le plan budgétaire pour les deux niveaux étatiques.



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per E-Mail: [ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

30. April 2025

### **Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027: Stellungnahme economieuisse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 wurden wir eingeladen, uns zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 zu äussern. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen dazu wie folgt Stellung:

#### **Zusammenfassung**

Der Vorstand von economiessuisse hat einstimmig beschlossen, das Entlastungspaket 27 (EP27) zur Bereinigung des Bundeshaushaltes zu unterstützen. Ein ausgeglichener Bundeshaushalt nach den Vorgaben der Schuldenbremse ist eine zentrale Forderung der Wirtschaft. Das EP27 ist im geplanten Volumen unverzichtbar, um die Vorgaben der Schuldenbremse ab 2027 einhalten zu können.

Die Massnahmen des EP27 setzen dort an, wo das Problem entstanden ist: bei den Ausgaben. Sie betreffen alle Aufgabenbereiche des Bundes und auch gebundene Ausgaben, was richtig ist. Die Opfersymmetrie ist damit gewährleistet. Zur Lösung eines Ausgabenproblems hingegen klar abzulehnen sind Mehreinnahmen, insbesondere die höhere Besteuerung der Kapitalbezüge, die einen massiven Eingriff in ein für breite Bevölkerungskreise relevantes System ausserhalb des Bundeshaushaltes darstellt. Als finanzieller Ersatz soll der Beitrag des Eigenbereichs des Bundes von 300 auf 500 Millionen Franken erhöht werden.

Stabile Bundesfinanzen haben für die ganze Schweiz grosse Bedeutung. Die zuverlässige Erbringung der zentralen Leistungen des Bundes ist nur mit einem ausgeglichenen, stabilen Finanzhaushalt gewährleistet. Weil die Bereiche physische Sicherheit (Verteidigung) und soziale Sicherheit (AHV und 13. AHV-Rente) ausgebaut werden sollen, braucht es eine Prioritätenverschiebung im Bundeshaushalt. Die Umschichtung erfordert in einer Übergangszeit gewisse Abstriche. Der Gewinn ist dafür ein wiederum stabiler Staatshaushalt, der die Grundlage und Voraussetzung ist für die sichere Leistungserbringung durch den Bund und die Planungssicherheit für alle Aufgabenbereiche sicherstellt.

### **Bund hat Ausgaben- und kein Einnahmenproblem**

Der Bundeshaushalt befindet sich in einem finanziellen Ungleichgewicht, das sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird. Ab 2027 zeichnen sich Fehlbeträge von 1.9 bis 2.3 Milliarden Franken ab. Die Defizite könnten sogar noch höher ausfallen, weil verschiedene Mehrbelastungen möglich, aber noch nicht eingeplant sind. Die bisher vorgenommenen Kürzungen über das Budget reichen nicht mehr aus, um die Schuldenbremse einzuhalten.

Der Hauptgrund für die hohen Defizite liegt im starken Ausgabenwachstum, das sich im Wesentlichen auf zwei Entwicklungen zurückführen lässt. Zum einen steigen die Ausgaben für die AHV aufgrund der Pensionierung der Babyboomer und der höheren Lebenserwartung auch in den nächsten Jahren stark an. Die Ausgabendynamik wird sich mit der Auszahlung der vom Volk beschlossenen 13. AHV-Rente ab Ende 2026 noch verschärfen. Allein dadurch erhöhen sich die AHV-Ausgaben jährlich um eine weitere Milliarde Franken. Zum anderen hat das Parlament als Reaktion auf die veränderte Sicherheitslage in Europa beschlossen, die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz auszubauen. Ziel ist es, die Militärausgaben schrittweise auf ein Prozent des BIP zu erhöhen – was zu einem zusätzlichen Finanzbedarf von insgesamt rund fünf Milliarden Franken pro Jahr führt. Neben AHV und Armee verzeichnen auch andere Bereiche ein überdurchschnittlich starkes Ausgabenwachstum, darunter die individuelle Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen, Fördermassnahmen im Klima- und Energiebereich, die Migration sowie der nationale Finanzausgleich.

### **Paketlösung zur Korrektur des Ausgabenwachstums**

Die Einhaltung der Schuldenbremse ist ein Verfassungsauftrag. Weil die Vorgaben der Schuldenbremse ohne Gegenmassnahmen nicht mehr eingehalten werden können, musste der Bundesrat handeln. Auf Basis einer umfassenden Aufgaben- und Subventionsüberprüfung hat er ein Entlastungspaket mit 59 Massnahmen geschnürt. Das Paket sieht für 2027 und 2028 Entlastungen in Höhe von 2.7 und 3.6 Milliarden Franken vor. Auch mit diesen Korrekturen wachsen die Ausgaben des Bundes mit durchschnittlich mehr als 2 Prozent pro Jahr.

Weil die Defizite vor allem auf ein hohes Wachstum der Ausgaben zurückzuführen sind, setzt der Grossteil der Massnahmen (56 bzw. 90% der 59 Massnahmen) zu Recht auf Seite der Ausgaben an. Es sind alle Aufgabenbereiche betroffen – zu zwei Drittel auch die in den letzten Jahren stark gewachsenen gebundenen Ausgaben. Drei Massnahmen setzen bei den Einnahmen an und führen zu Mehreinnahmen von insgesamt 300 Millionen Franken (2028). 36 Massnahmen erfordern eine Gesetzesanpassung und sind in einem Mantelerlass zusammengefasst. Nur dieser Teil ist Gegenstand der Vernehmlassung. Die Wirtschaft erwartet, dass auch die übrigen 23 Massnahmen ohne gesetzliche Anpassungen umgesetzt werden, und zwar wie vom Bundesrat geplant im Rahmen des ordentlichen Budgetverfahrens.

Das Entlastungspaket 2027 ist das erste Entlastungsprogramm beim Bund seit zwanzig Jahren. Im Volumen ist es deutlich kleiner als frühere Pakete. Betroffen sind rund 3.8 Prozent der per 2028 vorgesehenen Ausgaben (95.7 Mrd.). Wie die internationale Erfahrung zeigt, sind ausgabenseitige Konsolidierungen einer Haushaltsstabilisierung durch Mehreinnahmen vorzuziehen. Die volkswirtschaftliche Belastung ist geringer. Dies gilt insbesondere im vorliegenden Fall, in dem aufgrund des vergleichsweise geringen Entlastungsvolumens 0.4 bis 0.5 Prozent des Bruttoinlandprodukts ein spürbarer Effekt auf die Volkswirtschaft ausgeschlossen werden kann. Eine Steuererhöhung von 2 bis 3 Milliarden Franken wäre in jedem Fall deutlich schädlicher.

### **economiesuisse unterstützt EP27 für Stabilität und Sicherheit**

Der Vorstand von economiesuisse hat einstimmig beschlossen, das Entlastungspaket 27 (EP27) zur Bereinigung des Bundeshaushaltes zu unterstützen. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist eine

zentrale Forderung der Wirtschaft. Das EP27 ist nötig, um die Vorgaben der Schuldenbremse in den kommenden Jahren einzuhalten. Das übergeordnete Ziel ist die finanzielle Stabilität des Bundes. Sie hat für die ganze Schweiz und insbesondere auch für die untergeordneten Staatsebenen der Kantone und Gemeinden eine grosse Bedeutung. Kann der Bund seine zentralen Leistungen nicht sicher erbringen, leiden alle öffentlichen Haushalte und die ganze Bevölkerung darunter.

Die Voraussetzung für die zuverlässige Leistungserbringung sind geordnete, stabile Finanzen. Diese für die kommenden Jahre sicherzustellen, ist die Aufgabe des EP27. Die Aufgabe gelingt nur, wenn gewisse Umschichtungen im Bundeshaushalt vorgenommen werden. Sie sind nötig, um für zwei zentrale Aufgaben des Bundes in den kommenden Jahren im Haushalt mehr Platz zu schaffen: für die physische Sicherheit (Ausbau Verteidigung) und die soziale Sicherheit (vom Volk angenommene 13. AHV-Rente). Die Prioritätenverschiebungen bei den Ausgaben, die mit den Umschichtungen verbunden sind, fordern in einer Übergangszeit gewisse Abstriche. Der Gewinn ist dafür ein wiederum stabiler Staatshaushalt, der die Grundlage und Voraussetzung ist für die sichere Leistungserbringung durch den Bund und die Planungssicherheit für alle Aufgabenbereiche.

Das EP27 legt den Fokus der Massnahmen auf die Ausgabenseite. Diese Fokussierung begrüssen wir. Die Massnahmen sind breit auf die Aufgabengebiete verteilt, wodurch alle Gebiete und insbesondere auch gebundene Ausgaben einen Beitrag leisten. Wie die letzten grösseren Entlastungsprogramme des Bundes (EP03 und EP04) gezeigt haben, ist der Paketansatz erfolgversprechend, weil er Opfersymmetrie bringt und die Entlastungsmassnahmen dadurch verträglicher macht. Vom Nutzen eines stabilen, solid finanzierten Bundeshaushalts profitieren alle Bundesaufgaben. Es ist deshalb gerechtfertigt, dass auch alle Aufgabengebiete wie auch alle öffentlichen Haushalte, die beim Bund Leistungen beziehen (Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen), einen Beitrag leisten.

### **Keine Steuererhöhungen für Ausgabenproblem**

Zur Lösung des Ausgabenproblems nicht in Frage kommen für die Wirtschaft Steuererhöhungen im Rahmen oder anstelle des vorliegenden Pakets. Der Bundesrat hat umgesetzte und geplante Steuer- und Abgabenerhöhungen ab 2024 aufgelistet ([Überblick: Bereits umgesetzte und geplante Steuererhöhungen und Massnahmen der Ausgaben- und Subventionsüberprüfung](#)). Die Mehreinnahmen durch diese Steuer- und Abgabeänderungen betragen über 7 Milliarden Franken. Bevölkerung und Wirtschaft tragen diese Mehrabgaben und werden von ihnen belastet. Steuererhöhungen können immer nur das letzte Mittel sein; im vorliegenden Fall, für den Ausgleich des Bundeshaushalts, kommen sie nicht in Frage (siehe unten). Ein ausgabenseitig verursachtes Problem muss ausgabenseitig gelöst werden. Weder die im EP27 enthaltene Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule noch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, die der Bundesrat im Falle eines Scheiterns des EP27 als Alternative skizziert hat, sind für die Wirtschaft akzeptabel.

### *Keine höhere Besteuerung Kapitalbezug 2. /3. Säule*

Im Dreisäulensystem werden die staatliche AHV und die berufliche Vorsorge durch Elemente der Selbstvorsorge ergänzt. Die Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule würde zu einer massiven Schwächung des Dreisäulensystems führen und für breite Bevölkerungskreise das Gebot der finanziellen Unabhängigkeit und Eigenverantwortung in Frage stellen. Die Steuererhöhungen setzen deshalb klar falsche Anreize. Das EP27 ist zudem nicht der richtige Rahmen, um eine tiefgreifende Anpassung in einem System durchzuführen, das nicht Teil des Bundeshaushaltes ist. Die drei Säulen des Vorsorgesystems sind aufeinander abgestimmt und stehen in einem komplexen Wechselverhältnis. Eine Anpassung in einer oder zwei Säulen hat unweigerlich Auswirkungen auf das Gesamtsystem und sollte deshalb aus Vorsorgesicht und nicht isoliert aus der fiskalpolitischen Perspektive der Bundesfinanzen beurteilt werden. Es gilt hier dieselbe Logik und

Argumentation, die dafür spricht, dass mit dem EP27 nicht zu tief in die komplexe Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen eingegriffen wird.

Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ist zudem der Kontext der laufenden Pensionierungswelle der Babyboomer-Generationen zu beachten. Der Fachkräftemangel wird durch das Ausscheiden der älteren Arbeitskräfte verschärft. Gemäss einer Prognose, die economiesuisse gemeinsam mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband erarbeitet hat, fehlen bis ins Jahr 2035 rund 460'000 Vollzeitbeschäftigte. Um diese Lücke zu füllen, muss unter anderem das inländische Arbeitskräftepotenzial noch besser ausgeschöpft werden. Dazu gehören auch Massnahmen zur Weiterarbeit nach dem ordentlichen Rentenalter. Die höhere Besteuerung der Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule laufen diesen Bestrebungen diametral entgegen, weil die Anreize für eine (Früh-)Pensionierung von Fachkräften dadurch noch verstärkt werden.

Als finanzieller Ersatz der Massnahme ist der Beitrag des Eigenbereichs um 200 Millionen Franken zu erhöhen. Mit einem Beitrag von 500 Millionen Franken trägt der Eigenbereich analog seinem Anteil am Bundeshaushalt 15 Prozent zur Entlastung bei.

#### **EP27 ist besser als alle Alternativen**

Nach sorgfältiger Überprüfung der Ausgabenposten im Bundeshaushalt sind kaum Alternativen erkennbar, die im erforderlichen finanziellen Umfang bestimmte Elemente des EP27 ersetzen können und gleichzeitig politisch wie administrativ einfacher umsetzbar sind. Die ausgabenseitigen Massnahmen sind insgesamt durchdacht, verkraftbar und tragen in vielen Fällen zu einer effizienteren Verwendung der Steuermittel bei. Der grundsätzliche Verzicht auf ein ausgabenseitiges Entlastungsprogramm wäre ebenfalls eine schlechtere Lösung, weil bei denkbaren Alternativen die Belastungen einseitiger und schwerwiegender wären.

Eine denkbare Alternative wären jährliche Budgetkürzungen. Im erforderlichen Milliardenumfang schafften diese für Betroffene grosse Unsicherheiten und wären finanziell einschneidend. Um den Entlastungsbetrag von 3.6 Milliarden per 2028 zu erreichen, bräuchte es Kürzungen von rund zehn Prozent vorab in den ungebundenen Bereichen Bildung und Forschung, Landwirtschaft, internationale Zusammenarbeit, Umwelt und Raumordnung sowie Gesundheit. Die Abstriche wären in diesen Bereichen teilweise deutlich höher als mit dem EP27. Ob die Stärkung der Armee im geplanten Umfang in diesem Fall möglich wäre, wäre zudem fraglich. Die Gefahr, dass der Zeitplan erstreckt würde, wäre real. Planungssicherheit und die verlässliche Leistungserbringung in den zentralen Staatsaufgaben sind für die Wirtschaft wichtige Vorgaben. Sie gilt es durch ein koordiniertes Vorgehen, wie es der Bundesrat mit dem EP27 in Angriff nimmt, sicherzustellen. Eine Entwicklung hin zu einem budgetlosen Zustand, wie sie im Fall von stark einseitigen und finanziellen einschneidenden ad hoc-Budgetmassnahmen als möglich bezeichnet werden muss, ist abzulehnen. Ein solches Szenario liegt nicht im Interesse der politischen Stabilität der Schweiz und der Bedeutung, die sie hat für die Bevölkerung, aber auch für die Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort.

Dasselbe gilt für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, die der Bundesrat als weitere Alternative ins Spiel gebracht hat. Eine Steuererhöhung ist generell keine Option, so lange ausgabenseitige Potentiale zur Herstellung des Haushaltsausgleichs bestehen. Wie die Expertengruppe in der Ausgaben- und Subventionsüberprüfung und der Bundesrat im Vernehmlassungsbericht aufzeigen, bestehen diesbezüglich ausreichend Potentiale. Heutige Subventionen sind teilweise ineffizient, mit hohen Mitnahmeeffektiven verbunden, sachlich kaum oder kaum mehr begründbar, teilweise widersprechen sie auch der Aufgabenteilung von Bund und Kantonen. Bereinigungen und Umschichtungen im Haushalt im Umfang von drei bis vier Prozent sind vertretbar und im Einzelnen zumutbar, wenn die Massnahmen wie vorgeschlagen breit verteilt sind. Sie sind weniger schädlich und einschneidend als

eine (weitere) Steuererhöhung, die Bevölkerung und Wirtschaft direkt belastet und deren Kaufkraft- oder Investitionsmöglichkeiten einschränkt. Steuererhöhungen können nur als letztes Mittel zum Zug kommen. Der aktuelle Bereinigungsumfang und die Tatsache, dass ausgabenseitig zumutbare Massnahmen zu Verfügung stehen, rechtfertigen keine Steuererhöhung.

Kategorisch auszuschliessen und in aller Konsequenz zu bekämpfen wäre ein Verstoß gegen die Schuldenbremse oder eine Aufweichung dieses Instruments. Der dauerhafte Haushaltsausgleich ist als Vorgabe der Bundesverfassung eine Aufgabe, die Bundesrat und Parlament zu erfüllen haben. Es gibt vorliegend keinen Grund und keine Legitimation, von dieser Vorgabe abzuweichen. Ein Verstoß gegen die Schuldenbremse zu einem Zeitpunkt, wo der Bund erstmals seit der Einführung der Schuldenbremse finanziell etwas stärker gefordert ist, wäre ein denkbar schlechtes Signal und für die finanzielle Stabilität der Schweiz verheerend. Die Glaubwürdigkeit und Durchsetzungsfähigkeit der wichtigsten finanzpolitischen Institution der Schweiz wäre grundlegend in Frage gestellt. Die Wirtschaft erwartet, dass der vom Volk in der Verfassung verankerte Auftrag zum nachhaltigen Ausgleich der Bundesfinanzen konsequent umgesetzt wird.

Als Dachverband vertritt economiesuisse 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen aus allen Branchen und Regionen der Schweiz. Die Notwendigkeit und Stossrichtung des EP27 (Fokus auf Ausgaben) werden breit mitgetragen. Im Vergleich zu den oben skizzierten Alternativen ist für die Mitglieder von economiesuisse die Bereinigung der Bundesfinanzen über das EP27 der erfolversprechendste, am wenigsten schädliche, und in jedem Fall nachhaltigere Weg.

Auch die Wirtschaft ist von den Entlastungsmassnahmen betroffen. Sie ist jedoch bereit, ihren Beitrag zur Sicherung nachhaltig stabiler Bundesfinanzen zu leisten und dafür auf Leistungsflüsse zu verzichten. Dies in einer Zeit, die global ausgesprochen herausfordernd für viele Schweizer Unternehmen und vorab die international ausgerichteten Firmen ist. Die Wirtschaft erwartet deshalb, dass auch die übrigen Leistungsempfänger, die im EP27 angesprochen sind, ihren angemessenen Beitrag leisten. Punktuell werden aus dem Kreis unserer Mitglieder im Zusammenhang mit dem EP27 sektor- oder branchenspezifische Anliegen genannt bzw. unterschiedliche Gewichtungen vorgenommen; für die Details verweisen wir auf die individuellen Stellungnahmen. Falls der Bundesrat im Zuge der Arbeiten an der Botschaft Änderungen am Paket vornimmt, fordert economiesuisse, dass Bereiche mit wachstums- und wohlstandsfördernder Wirkung wie Bildung, Forschung und Innovation oder Investitionen in die Infrastruktur von den Massnahmen ausgenommen oder weniger stark berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse



Monika Rühl  
Vorsitzende der Geschäftsleitung



Frank Marty  
Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter  
Finanzen & Steuern

# Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

## Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Eröffnung	29.01.2025
Frist der Einreichung	05.05.2025
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Zuständige Bundesstelle	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
Zuständige Organisation	Ausgabenpolitik (AP)
Adresse	Bundesgasse 3, 3003, Bern
Projektseite	<a href="https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/96/cons_1">https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/96/cons_1</a>
Kontaktperson	e-Mail Postfach ( <a href="mailto:ep27@efv.admin.ch">ep27@efv.admin.ch</a> )
Telefon	-

## Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	economiesuisse / Verband der Schweizer Unternehmen / Fédération des entreprises suisses / Federazione delle imprese svizzere / Swiss business federation
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	Bereich Finanz- und Steuerpolitik
Adresse	Hegibachstrasse 48, 8032 Zürich
Kontaktperson Vorname	Lea
Kontaktperson Name	Flügel
Telefonnummer (Rückfragen)	+41765341240
Eingereicht am	30.04.2025

## Rückmeldung zum 1.Erlass: Fragenkatalog

### Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Zustimmung
Begründung	economiesuisse unterstützt das EP27 mit Fokus auf die Massnahmen auf Seite der Ausgaben. Die ausgabenseitigen Korrekturen sind auf alle Aufgabenbereiche verteilt, durchdacht, verkraftbar und tragen in vielen Fällen zu einer effizienteren Verwendung der Steuermittel bei. Die Opfersymmetrie ist ein zentrales Fairness- und Erfolgskriterium und darf nicht aufgeweicht werden. Mehreinnahmen und insbesondere Steuererhöhungen (siehe Massnahme 2.35) zum Ausgleich eines ausgabenseitig verursachten Defizites werden abgelehnt.
Anhang	<a href="#">EP27_VNL_economiesuisse_final.docx</a> <a href="#">EP27_VNL_economiesuisse_final.pdf</a>

### Erlass Nr.1 Detaillierte Stellungnahme

Titel	Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Die Zielsetzung und Stossrichtung werden unterstützt. Das EP27 ist nötig, um die Schuldenbremse einzuhalten. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist eine zentrale Forderung der Wirtschaft.
Anhang	

Titel	2.1 Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.2 Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.3 Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.7 Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.8 Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.9 Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.10 Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.12 Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.13 Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.14 Verzicht auf Entsorgungsbeiträge
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.15 Entflechtung zwischen Bund und AHV
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.16 Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.18 Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.19 BIF: Kürzung der Einlagen
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.20 Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.21 Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.22 Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.23 Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.24 Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.26 Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.28 Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.29 Erhöhung Versteigerung Zollkontingente
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.32 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.33 Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.34 Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Die Massnahme würde zu einer massiven Schwächung des Dreisäulensystems führen und für breite Bevölkerungskreise das Gebot der finanziellen Unabhängigkeit und Eigenverantwortung in Frage stellen. Die Steuererhöhungen setzen zudem falsche Anreize für eine Frühpensionierung (vor der Umsetzung der Massnahme, um den Belastungen zu entgehen). Das EP27 ist nicht der richtige Rahmen, um eine tiefgreifende Anpassung in einem System durchzuführen, das nicht Teil des Bundeshaushaltes ist. Dieser zentrale Aspekt muss aus einer Vorsorgesicht beurteilt werden. Als finanzieller Ersatz der Massnahme ist der Beitrag des Eigenbereichs um 200 Millionen Franken zu erhöhen. Mit einem Beitrag von 500 Millionen Franken trägt der Eigenbereich analog seinem Anteil am Bundeshaushalt 15 Prozent zur Entlastung bei.
Anhang	

Titel	2.36 Änderung Subventionengesetz
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	



Madame la Conseillère fédérale Keller-Sutter  
Département fédéral des finances  
Bundesgasse 3  
3003 Berne  
[ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

Berne, le 2 mai 2025 usam-MH/zh

**Réponse à la procédure de consultation :**  
**Avant-projet de loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2027**

Madame la Conseillère fédérale Keller-Sutter,  
Madame, Monsieur,

Plus grande organisation faïtière de l'économie suisse, l'Union suisse des arts et métiers usam représente plus de 230 associations et plus de 600 000 PME, soit 99,8% des entreprises de notre pays. La plus grande organisation faïtière de l'économie suisse s'engage sans répit pour l'aménagement d'un environnement économique et politique favorable au développement des petites et moyennes entreprises.

Le 29 janvier 2025, le Département fédéral des finances (DFF) nous a convié à prendre position dans le cadre de la procédure de consultation sur l'Avant-projet de loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2027.

**I. Contexte**

Ce programme vise à redonner une marge de manœuvre satisfaisante aux finances de la Confédération, marquées par un déséquilibre budgétaire structurel croissant. Ce problème est dû à une augmentation disproportionnée des dépenses fédérales, notamment celles liées à la prévoyance vieillesse, qui représentent plus du tiers des dépenses totales et augmentent d'environ 4 % par an, en raison de l'introduction de la 13<sup>e</sup> rente AVS et de la hausse des coûts de la santé.

Les dépenses militaires devraient atteindre 1 % du PIB d'ici 2035, avec une croissance annuelle supérieure à 6 %. Les contributions à la péréquation financière entre cantons ont également augmenté de manière significative, dépassant les prévisions initiales. De plus, les dépenses pour l'accueil des personnes en quête de protection en provenance d'Ukraine restent élevées.

Actuellement, la Confédération prévoit un déficit structurel proche de 2,5 milliards de francs par an pour 2027 et 2028, menaçant le respect des exigences constitutionnelles du frein à l'endettement. Pour rétablir l'équilibre budgétaire, le Conseil fédéral propose de réduire la croissance des dépenses de 2,7 milliards de francs en 2027 et de 3,6 milliards en 2028, assurant ainsi une gestion financière durable.

Le rapport précise qu'il s'agit d'un programme d'allègement, et non d'économies absolues. Les dépenses continueront d'augmenter, mais à un rythme plus faible. Ainsi, même avec la mise en œuvre complète du programme, les dépenses ordinaires de la Confédération passeront de 80 milliards de francs en 2023 à 91 milliards en 2027, pour atteindre 96 milliards en 2030.

## II. Appréciation générale

L'usam salue l'objectif du Conseil fédéral de stabiliser le budget fédéral et de garantir le respect du frein à l'endettement, qui autorise des déficits conjoncturels ou des dépenses extraordinaires. Ce frein contribue en effet à la résilience de l'État et à la compétitivité internationale de la Suisse. Cependant, la Confédération dépense 1,2 milliard de francs par an pour payer la charge de la dette, et la situation actuelle nécessite des mesures visant à réduire les dépenses, car le déficit est devenu structurel.

L'usam exige donc que les mesures d'allègement concernent exclusivement les dépenses, avec des réductions de 2,7 milliards de francs en 2027 et de 3,6 milliards en 2028. Pour reconstituer rapidement la marge de manœuvre financière, l'usam préconise une priorisation des dépenses, un examen des nouvelles tâches, une optimisation des ressources et une réduction de la réglementation. Les autorités ne doivent pas systématiquement compter sur les bénéfices de la BNS, et les dépenses extraordinaires doivent être strictement encadrées.

Toutefois, des problèmes persistent, notamment la croissance des dépenses liées, la réforme des assurances sociales et les allègements dans le domaine propre de la Confédération. L'USAM revendique des réformes structurelles plus profondes, en particulier sur les dépenses liées, qui devraient représenter plus de 68 % du budget d'ici 2032. Sans réforme des assurances sociales, en particulier de l'AVS, la marge de manœuvre financière de la Confédération restera limitée. Le financement de la 13<sup>e</sup> rente AVS, adopté par le Parlement, représente une charge supplémentaire considérable et renforce la nécessité de prendre des mesures correctrices.

L'usam propose également d'instaurer un plafond pour le rapport entre les dépenses liées et le budget, afin d'éviter qu'elles ne réduisent toujours plus la marge de manœuvre budgétaire. Elle soutient le fédéralisme, estimant que la Confédération ne devrait pas empiéter sur l'autonomie cantonale en finançant des tâches qui pourraient être gérées localement. Enfin, elle s'opposera à toute nouvelle augmentation des taxes affectant l'économie, en particulier les PME.

L'usam demande également que l'administration fédérale contribue à la consolidation budgétaire, permettant de dégager jusqu'à 500 millions de francs sur les effectifs. Pour favoriser la croissance économique, il est essentiel de maintenir et d'optimiser les investissements dans des domaines clés tels que la formation professionnelle, la recherche appliquée et les infrastructures rentables. Ces investissements doivent être priorités, car ils génèrent des retombées positives à long terme, tout en étant soigneusement évalués pour garantir leur rentabilité et leur impact positif sur l'économie nationale.

Enfin, L'usam met en garde contre toute mesure supplémentaire concernant les recettes, rejetant catégoriquement toute augmentation des recettes. Contrairement à la réduction des dépenses, l'augmentation des impôts n'est pas un moyen approprié pour éliminer durablement un déficit structurel, car elle risque de susciter de nouvelles convoitises et d'accroître la spirale des dépenses. La stabilisation durable du budget fédéral ne doit pas se faire au détriment des entreprises et des citoyens, mais par une utilisation plus efficace des ressources des contribuables par les autorités fédérales.

## III. Appréciations spécifiques

Les mesures qui ne sont mentionnées sous ce point des appréciations spécifiques reçoivent le soutien de l'usam qui comme organisation faîtière considère les questions sous l'angle général des conditions-cadre de la politique règlementaire.

En ce qui concerne les mesures particulières, les secteurs concernés enverront leur propre prise de position. Les mesures pour lesquelles l'usam exige des changements sont mentionnées ci-dessous

(2.8, 2.11, 2.15, 2.19, 2.35) et sont contrebalancées par des demandes de réduction compensatoire plus importantes pour d'autres mesures (5.1, 5.2, 5.23).

- **Mesures sans modification légale**

#### *5.1 Suspension jusqu'en 2030 des dépenses en matière de coopération internationale*

Augmenter la réduction : L'usam demande une stabilisation de cette dépense à 2,5 milliards de francs dès 2027, à savoir un allègement de 128,8 millions de francs en 2027 et 189,5 millions en 2028.

#### *5.2 Réduction des dépenses dans le domaine propre et le domaine des transferts du DFAE*

Augmenter la réduction : L'usam est d'avis que la réduction dans le domaine propre du DFAE est trop basse, et demande une réduction de 1% au minimum, à savoir 9 millions de francs en 2027 et 9 millions en 2028.

#### *5.23 Mesures dans le domaine propre*

Augmenter la réduction : L'usam demande une réduction de 500 millions de francs des dépenses propres de la Confédération dès 2027. Cette mesure, représentant environ 4,64 % des dépenses prévues en 2027 et 4,58% en 2028, est essentielle pour optimiser l'utilisation des ressources publiques et garantir une gestion budgétaire responsable. En rationalisant les effectifs, notamment en profitant des nombreux départs à la retraite pour analyser les opportunités d'optimisation du travail, en centralisant les achats, et en accélérant la digitalisation des processus administratifs, la Confédération pourra réaliser des économies significatives tout en maintenant la qualité de ses services. Ces initiatives permettront également de renforcer l'efficacité et la durabilité des opérations fédérales, assurant ainsi une utilisation optimale des ressources disponibles et répondant aux attentes des contribuables.

- **Mesures exigent une modification légale**

#### *2.8 Réduction des dépenses de formation professionnelle à la valeur indicative définie*

Contre la réduction : La formation professionnelle est fondamentalement sous-financée par rapport au financement des hautes écoles. De plus, la Confédération empiète de plus en plus sur la souveraineté des cantons en matière législative, raison pour laquelle elle doit également verser une contribution à cet effet. La formation professionnelle en Suisse est reconnue pour son excellence et son adaptation aux besoins du marché du travail, notamment grâce aux investissements des entreprises. Les cantons, mieux placés pour répondre aux besoins locaux, assurent une formation flexible et réactive. Un financement équilibré entre formation professionnelle et hautes écoles est crucial pour maximiser les bénéfices pour la société. Les partenariats public-privé permettent déjà un partage des coûts, garantissant un financement durable.

#### *2.11 Réduction de l'aide indirecte à la presse*

Contre la réduction : Le Conseil national et le Conseil des États ont voté en faveur du maintien de l'aide indirecte à la presse pour la presse associative et la presse des fondations dans le cadre du projet 22.423. Remettre en question ces 20 millions maintenant reviendrait à un affront. De plus, la suppression de l'aide indirecte à la presse entraînerait une perte d'environ 100 millions pour l'ensemble du secteur, car de nombreuses publications associatives seraient supprimées (environ 900 titres seraient concernés).

#### *2.15 Dissociation de la contribution de la Confédération et des dépenses de l'AVS*

Contre la dissociation : L'usam s'oppose fermement à un transfert de charge qui résulterait de la dissociation de la contribution de la Confédération à l'AVS des dépenses de l'assurance. Actuellement, cette contribution, qui couvre 20,2 % des dépenses annuelles de l'AVS, est financée par les ressources générales de la Confédération et les impôts sur l'alcool et le tabac. La proposition de réduire

de 2% la contribution de la Confédération à l'AVS représente un risque majeur pour l'équilibre financier de l'AVS. En effet, cette mesure pourrait entraîner une diminution des recettes de l'AVS, augmentant ainsi le déficit de répartition et accélérant la diminution du solde du fonds AVS. D'ici 2030, ce manque à gagner est estimé à 500 millions de francs, et il atteindra 1,5 milliard de francs en 2035. Ces montants devront mécaniquement être compensés par recettes supplémentaires, ce qui impliquera une augmentation des cotisations salariales et/ou de la TVA. Cette mesure constitue donc dans les faits une augmentation des prélèvements fiscaux et sur les salaires. L'usam s'oppose fermement à tout report de charges sur la population active et les entreprises, déjà fortement mises à contribution. L'usam insiste sur le fait que cette réforme ne doit pas se faire au détriment de l'AVS et exige que la Confédération maintienne sa contribution actuelle pour garantir la stabilité financière de l'assurance-vieillesse et survivants, sans reporter la charge sur les assurés, les entreprises ou les futures formes.

#### *2.29 Augmentation des mises aux enchères de contingents tarifaires*

Contre l'augmentation des recettes : L'usam exige que la Confédération se concentre sur la réduction des dépenses publiques excessives plutôt que d'augmenter les recettes par la mise aux enchères des contingents tarifaires. Cette approche éviterait d'imposer des coûts supplémentaires aux importateurs et de potentiellement faire augmenter les prix pour les consommateurs. Les droits de douane élevés et les subventions directes suffisent déjà à protéger l'agriculture suisse, rendant inutile une augmentation des recettes par des enchères.

#### *2.35 Augmentation de l'impôt sur les retraits en capital des 2<sup>e</sup> et 3<sup>e</sup> piliers*

**Contre l'augmentation des recettes** : L'usam exige de renoncer à l'augmentation de l'impôt sur les retraits en capital des 2<sup>e</sup> et 3<sup>e</sup> piliers, car le problème de déficit structurel se trouve principalement du côté des dépenses, qui ont augmenté de manière disproportionnée ces dernières années. De plus, cette mesure risque de décourager l'épargne individuelle en réduisant les incitations fiscales actuelles, de créer des inégalités fiscales perçues comme une double imposition, et d'ajouter une complexité administrative supplémentaire. Elle pourrait également avoir un impact économique négatif en réduisant la consommation des retraités et en affectant les marchés financiers. Il convient en outre de rappeler que la prétendue fiscalité avantageuse du capital par rapport à la rente n'est pas prouvée en pratique : la taxation immédiate de la totalité du capital peut s'avérer plus avantageuse pour l'État, notamment en cas de décès rapide du bénéficiaire. Aucune étude ne montre que les avantages fiscaux liés au versement en capital se traduisent concrètement par une baisse des recettes fiscales. Si une éventuelle fiscale entre la perception en capital et celle en rente devait être corrigée, cela pourrait simplement être réalisé par une réduction de la fiscalité des rentes. Enfin, modifier les règles fiscales en cours de route, sans mesures transitoires, reviendrait à porter atteinte au principe de la bonne foi, car de nombreux assurés ont organisé leur retraite en fonction du cadre fiscal existant. De plus, il existe encore de nombreux cas où les assurés n'ont pas la possibilité de choisir librement entre rente et capital, ce qui relativise l'idée d'une prétendue inégalité de traitement systématique.

### **III. Conclusion**

L'usam soutient le programme du Conseil fédéral pour stabiliser les finances fédérales et respecter le frein à l'endettement. Elle appelle à des réformes structurelles pour une gestion financière durable : réduction ciblée des dépenses, pas d'augmentation des recettes, pas de mesures nuisant à la formation professionnelle et à la presse. Elle demande aussi que l'administration fédérale contribue à la consolidation budgétaire en utilisant plus efficacement les ressources des contribuables.

Nous vous remercions de l'attention portée à notre prise de position et vous présentons, Madame, Monsieur, nos respectueuses salutations.

**Union suisse des arts et métiers usam**



Urs Furrer  
Directeur



Mikael Huber  
Responsable du dossier

Eidgenössisches Finanzdepartement EDF  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per E-Mail an: ep27@efv.admin.ch

Zürich, 29. April 2025 BZG/ME  
zimmermann@arbeitgeber.ch

## **Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Arbeitgeberverband wurde mit E-Mail vom 29. Januar 2025 eingeladen, zu eingangs erwähntem Vernehmlassungsverfahren bis zum 5. Mai 2025 Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen nachfolgend unsere Positionen, die wir auch im dafür vorgesehenen Formular eingegeben haben.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen, insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

### **Die Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV):**

#### **Allgemeine Rückmeldungen**

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) bekennt sich zur **Schuldenbremse**, die für die finanzielle Stabilität und Sicherheit der Schweiz zentral ist. Das Entlastungspaket zielt darauf ab, die Schuldenbremse auch in den kommenden Jahren einhalten zu können. In diesem Sinne unterstützt der SAV die vorliegende Stossrichtung grundsätzlich. Insbesondere begrüsst er, dass die gebundenen Ausgaben mitevaluiert und Massnahmen auch bei diesen Ausgaben vorgeschlagen wurden. Es ist wichtig, dass allfällige künftige Sparmassnahmen breiter getragen werden können, als dies aktuell bei den wenigen ungebundenen Ausgaben der Fall ist.

Der SAV teilt klar die Ansicht des Bundesrates, dass der Bund ein **Ausgaben- und kein**

**Einnahmeproblem** hat. Entsprechend lehnt der SAV neue Einnahmen, wie sie unter der Massnahme 2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule vorgesehen sind, dezidiert ab.

Was die Entflechtung zwischen Bund und AHV anbelangt, so erkennt der SAV die Überlegungen hinter der Massnahme und kann sie grundsätzlich mittragen. Was der SAV nicht mittragen kann, sind nachgelagerte Erhöhungen von Lohnbeiträgen und / oder weitere Steuererhöhungen. Diese Massnahme der Entflechtung muss im Rahmen von strukturellen Anpassungen, wie der Erhöhung des Referenzalters, angegangen werden.

Beim Bildungsbereich weist der SAV darauf hin, dass bereits im Rahmen der aktuellen BFI-Botschaft Einsparungen erfolgt sind. Allfällige weitere Kürzungen müssen daher zwingend im Wissen dessen und im Kontext des gesamten Bundeshaushaltes (insbesondere auch der stark gebundenen Ausgaben) betrachtet werden, um die Bildung nicht unverhältnismässig zu belasten. Der SAV äussert sich in der Bildung zu Massnahmen im Bereich der Berufsbildung. Bei den Massnahmen, die den Hochschulbereich betreffen, weist der SAV auf die Stellungnahme von *economiesuisse* hin.

Bei den Massnahmen **ohne Gesetzesanpassungen** fordert der SAV, dass die vorgesehenen realen Kürzungen beim Bundesamt für Kultur (**Massnahme 1.5.10**) nicht überproportional und ausschliesslich zulasten eines einzelnen Trägers (Schweizer Auslandschulen) getragen werden. Weitere Träger, bei denen insbesondere hohe Mitnahmeeffekte vermutet werden können (Anteil Bundesgelder von über 50 Prozent) sollten die Kürzungen zwingend mittragen. Ein analoges Vorgehen sollte auch bei den auserschulischen Aktivitäten (**Massnahme 1.5.12**) gewählt werden. Eine allfällige weiterführende Kürzungslast sollte durch das Bundesamt für Sozialversicherungen über mehrere Träger angemessen verteilt werden.

#### **Zu folgenden Massnahmen nimmt der SAV explizit Stellung:**

##### Massnahme 2.4: Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen → Ja

Der SAV verweist auf die Stellungnahme von *economiesuisse*. Der SAV begrüsst Bestrebungen, die Nutzerfinanzierung bei den Hochschulen sowie auch bei Erasmus+ zu verstärken. Auf diese Weise können unter anderem bewusstere Bildungsentscheide und effizientere Bildungswege gefördert werden – gerade in den Bildungsgängen und -abschlüssen der Berufsbildung / höheren Berufsbildung.

##### Massnahme 2.7: Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz → Ja, mit Vorbehalt

Der SAV weist darauf hin, dass der private Weiterbildungsmarkt in der Schweiz grundsätzlich gut funktioniert. Unter anderem tragen der Einbezug und die Investition der verschiedenen Akteure (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) dazu bei, dass berufsorientierte Weiterbildungen gefördert werden. Der SAV erkennt die Schwierigkeiten und Mitnahmeeffekte bei der Förderung der Organisationen der Weiterbildung (OWB) und fordert für die künftige Unterstützung einen **Projektförderartikel im Weiterbildungsgesetz**. Die Projektlogik setzt auf Controlling, Definition von Zielen sowie auf befristete finanzielle Unterstützungen und vermeidet damit weitestgehend Betriebs- und Strukturbeiträge.

Bei der Förderung der Grundkompetenzen betont der SAV die Wichtigkeit der Förderung der betroffenen Zielgruppe. Die Zuständigkeit soll jedoch aus ordnungspolitischen Gründen bewusst bei den Kantonen bleiben, da sonst die Gefahr besteht, dass die Verantwortung seitens der Kantone nicht in

genügendem Ausmass wahrgenommen wird. **Der SAV würde einen Fördermechanismus analog der beruflichen Grundbildung begrüssen, bei dem sich der Bund zu 25 Prozent an den Kosten beteiligt, um die Kantonshaushalte finanziell zu entlasten.**

Eine Minderheit der Branchenverbände (HotellerieSuisse, ARTISET, H+) spricht sich gegen die Aufhebung der Förderbestimmungen zu den Grundkompetenzen aus, da sie befürchten, dass die Kantone nicht im genügenden Ausmass Mittel zur Verfügung stellen, um die Grundkompetenzen ausreichend zu fördern.

#### Massnahme 2.8: Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse → Nein

Bemerkungen: Der SAV fordert, dass der **systemkritische Prozess der Berufsentwicklung, die Prüfungsbeiträge der höheren Berufsbildung** (insbesondere gegenüber dem Finanzierungsgrad bei den Hochschulen) **sowie die SwissSkills von den 50 Prozent ausgenommen werden**. Bei Bedarf sollen diesbezüglich spezifische Förderartikel geschaffen werden. Es darf zu keiner überproportionalen Kürzung der Fördermassnahmen bei den systemkritischen Elementen der Berufsbildung im Vergleich zu den Hochschulen kommen. **Zudem fordert der SAV eine Ausnahmeregelung, die in begründeten, systemrelevanten Situationen eine Erhöhung auf 80 Prozent der anrechenbaren Kosten ermöglichen soll, um rasch und agil reagieren zu können**. Diese Fördermöglichkeit war beispielsweise für das Funktionieren der Berufsbildung während der Corona-Krise zentral.

Bei der Pauschale an die Kantone unterstützt der SAV (insbesondere in finanziell herausfordernden Zeiten) die Reduktion des Beitrags auf den Richtwert von 25 Prozent.

#### Massnahme 2.15: Entflechtung zwischen Bund und AHV → Ja, mit Vorbehalt

Die vorgeschlagene Senkung des Bundesbeitrags ist ein notwendiger Schritt zur langfristigen Stabilisierung der Bundesfinanzen. Diese Massnahme trägt dazu bei, die finanziellen Lasten des Bundes zu reduzieren. Angesichts der bestehenden Herausforderungen in der Altersvorsorge ist eine solche Anpassung notwendig. Dennoch muss sichergestellt werden, dass die strukturelle Nachhaltigkeit der AHV nicht beeinträchtigt wird. **Die Entflechtung muss daher in Verbindung mit einer umfassenden Strukturreform erfolgen, die auch Massnahmen auf der Ausgabenseite umfasst**. Eine isolierte Umsetzung ohne flankierende Reformen könnte langfristig neue Finanzierungsprobleme schaffen. Der SAV unterstützt daher die Entflechtung grundsätzlich. Die Massnahme darf jedoch nur umgesetzt werden, wenn ein verbindliches Konzept der Gegenfinanzierung vorliegt. Um eine reine Kostenverschiebung zu vermeiden, steht für uns der Weg über Einsparungen im Vordergrund. Sollte heute oder in Zukunft die Absicht bestehen, die Gegenfinanzierung über eine Erhöhung der AHV-Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden vorzunehmen, lehnen wir die Massnahme entschieden ab. Mit anderen Worten: es darf nicht sein, dass diese Entlastungsmassnahme zu Lasten einer weiteren Verteuerung der Arbeit erfolgt.

#### Massnahme 2.27: Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt → Ja, mit Vorbehalt

Der SAV unterstützt eine Reduktion der Beiträge und fordert, dass der effiziente Einsatz der Mittel sichergestellt wird. Auf Grundlage des bestehenden Förderartikels wird einerseits die Fachagentur für Bildung für nachhaltige Entwicklung (Stiftung éducation21) unterstützt und andererseits die Pauschalen zur Umsetzung der Orientierungshilfe für nachhaltige Entwicklung im Berufsentwicklungsprozess

vergeben. Diese beiden Massnahmen erachtet der SAV als sinnvoll und prioritär. Weitergehende Aktivitäten seitens des BAFU müssten zwingend mit solchen Massnahmen koordiniert und / oder über die Fachagentur erreicht werden. Bei éducation21 müssen Finanzierungsmodelle evaluiert werden, die analog zu anderen Fachagenturen der EDK umgesetzt werden. Also mit einer Kostenbeteiligung auch durch die Kantone.

Massnahme 2.35: Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule → Nein

Die geplante Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen aus der beruflichen und privaten Vorsorge wird entschieden und **dezidiert abgelehnt**. Diese Massnahme würde das Vertrauen in die langfristige Altersvorsorge untergraben und den Anreiz für freiwillige Einzahlungen massiv reduzieren. Über Jahrzehnte wurden Bürgerinnen und Bürger durch steuerliche Anreize ermutigt, privat für ihr Alter zu sparen. Eine nachträgliche Änderung der Steuerbedingungen widerspricht dem Grundsatz von Treu und Glauben und schwächt das Vertrauen in die Politik des Bundes.

Darüber hinaus handelt es sich bei der finanziellen Schieflage des Bundes um ein **Ausgabenproblem, nicht um ein Einnahmenproblem**. Anstatt die Steuerlast auf individuelle Vorsorgesparer zu erhöhen, sollte die Stabilisierung des Bundeshalts primär über die Reduktion der Ausgaben erfolgen. Sollte eine Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen dennoch unausweichlich sein, muss zumindest auf eine rückwirkende Anwendung verzichtet werden, um bestehende Planungen nicht zu untergraben.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

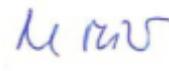
SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND



Prof. Dr. Roland A. Müller  
Direktor



Barbara Zimmermann-Gerster  
Ressortleiterin Sozialpolitik



Nicole Meier  
Ressortleiterin Bildung

## Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

### Musterstellungnahme des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

*Diese Antworten werden wir im Anschluss im vorgesehenen Online-Tool (Fragebogen) einspeisen.*

**Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:** Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft,  
Absender: Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)

### Allgemeine Rückmeldung:

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

JA

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) bekennt sich zur Schuldenbremse, die für die finanzielle Stabilität und Sicherheit der Schweiz zentral ist. Das Entlastungspaket zielt darauf ab, die Schuldenbremse auch in den kommenden Jahren einhalten zu können. In diesem Sinne unterstützt der SAV grundsätzlich die vorliegende Stossrichtung. Insbesondere begrüsst der SAV, dass die **gebundenen** Ausgaben mitevaluiert und Massnahmen auch bei diesen Ausgaben vorgeschlagen wurden. Es ist wichtig, dass allfällige künftige Sparmassnahmen breiter getragen werden können, als dies aktuell bei den wenigen ungebundenen Ausgaben der Fall ist. Der SAV teilt klar die Ansicht des Bundesrates, dass der Bund ein Ausgaben- und kein Einnahmeproblem hat. Entsprechend lehnt der SAV neue Einnahmen, wie sie unter der Massnahme 2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule vorgesehen sind, dezidiert ab (siehe Ziffer 2).

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Wie bereits erwähnt, begrüsst der SAV explizit, dass die stark gebundenen Ausgaben in die Vernehmlassung miteinbezogen wurden. Der SAV weist darauf hin, dass der Bildungsbereich mit seinen ungebundenen Ausgaben bereits im Rahmen der aktuellen BFI-Botschaft von Einsparungen betroffen ist. Allfällige weitere Kürzungen müssen daher zwingend im Wissen dessen und im Kontext des gesamten Bundeshaushaltes (insb. auch der stark gebundenen Ausgaben) betrachtet werden, um die Bildung nicht unverhältnismässig zu belasten.

Der SAV wird sich in der Bildung zu Massnahmen im Bereich der Berufsbildung äussern. Bei den Massnahmen, die den Hochschulbereich betreffen, weist der SAV auf die Stellungnahme von *economiesuisse* hin. Bei der Ressortforschung ist es dem SAV ein Anliegen, dass die Berufsbildungsforschung weiterhin substantiell gefördert wird. Die Koordination der Forschungsbereiche durch die «Leading Houses» hat sich bewährt.

Bei den Massnahmen ohne Gesetzesanpassungen fordert der SAV, dass die vorgesehenen realen Kürzungen beim Bundesamt für Kultur (BAK) (Massnahme 1.5.10) nicht überproportional und ausschliesslich zulasten eines einzelnen Trägers (Schweizerschulen im Ausland) fallen. Weitere Träger, bei denen insbesondere hohe Mitnahmeeffekte vermutet werden können

(Anteil Bundesgelder von über 50 Prozent) sollten die Kürzungen zwingend mittragen. Ein analoges Vorgehen sollte auch bei den ausserschulischen Aktivitäten (Massnahme 1.5.12) gewählt werden. Eine allfällige weiterführende Kürzungslast sollte durch das Bundesamt für Sozialversicherungen über mehrere Träger angemessen verteilt werden.

Was die Entflechtung zwischen Bund und AHV anbelangt, so erkennt der SAV die Überlegungen hinter der Massnahme und kann sie grundsätzlich mittragen. Was der SAV nicht mittragen kann, sind nachgelagerte Erhöhungen von Lohnbeiträgen und/oder weitere Steuererhöhungen. Diese Massnahme zur Entflechtung muss im Rahmen von strukturellen Anpassungen, wie der Erhöhung des Referenzalters angegangen werden.

### Rückmeldungen zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

- Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen → keine Stellungnahme/ nicht betroffen
- Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen → **Ja**
  - Bemerkungen: Der SAV verweist auf die Stellungnahme von economiesuisse. Der SAV begrüsst grundsätzlich Bestrebungen, die Nutzerfinanzierung bei den Hochschulen sowie auch bei Erasmus+ zu verstärken. Auf diese Weise können unter anderem bewusstere Bildungsentscheide und effizientere Bildungswege gefördert werden – gerade in den Bildungsgängen und -abschlüssen der Berufsbildung/höheren Berufsbildung.
- Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen → keine Stellungnahme
  - Bemerkungen: Der SAV verweist auf die Stellungnahme von economiesuisse.
- Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse → keine Stellungnahme
  - Bemerkungen: Der SAV verweist auf die Stellungnahme von economiesuisse.
- **Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz → Ja, mit Vorbehalt**
  - Bemerkungen: Der SAV weist darauf hin, dass der private Weiterbildungsmarkt in der Schweiz grundsätzlich gut funktioniert. Unter anderem tragen der Einbezug und die Investition der verschiedenen Akteure (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) dazu bei, dass berufsorientierte Weiterbildungen gefördert werden. Der SAV erkennt die Schwierigkeiten und Mitnahmeeffekte bei der Förderung der Organisationen der Weiterbildung (OWB) und fordert für die künftige Unterstützung einen Projektförderartikel im Weiterbildungsgesetz. Die Projektlogik setzt auf Controlling, Definition von Zielen sowie auf befristete finanzielle Unterstützungen und vermeidet damit weitestgehend Betriebs- und Strukturbeiträge.
  - Bei der Förderung der Grundkompetenzen betont der SAV die Wichtigkeit der Förderung der betroffenen Zielgruppe. Die Zuständigkeit soll jedoch aus ordnungspolitischen Gründen bewusst bei den Kantonen bleiben, da sonst die Gefahr besteht, dass die Verantwortung seitens der Kantone nicht in genügendem Ausmass wahrgenommen wird. Der SAV würde einen Fördermechanismus analog der beruflichen Grundbildung begrüssen, bei dem sich der Bund zu 25 Prozent an den Kosten beteiligt, um die Kantonshaushalte finanziell zu entlasten.

- Eine Minderheit der Branchenverbände (HotellerieSuisse, ARTISET, H+) spricht sich gegen die Aufhebung der Förderbestimmungen zu den Grundkompetenzen aus, da sie befürchten, dass die Kantone nicht im genügenden Ausmass Mittel zur Verfügung stellen, um die Grundkompetenzen ausreichend zu fördern.
- **Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse → Nein**
  - Bemerkungen: Der SAV fordert, dass der systemkritische Prozess der Berufsentwicklung, die Prüfungsbeiträge der höheren Berufsbildung (insb. gegenüber dem Finanzierungsgrad bei den Hochschulen) sowie die SwissSkills von den 50 Prozent ausgenommen werden. Bei Bedarf sollen diesbezüglich spezifische Förderartikel geschaffen werden. Es darf zu keiner überproportionalen Kürzung der Fördermassnahmen bei den systemkritischen Elementen der Berufsbildung im Vergleich zu den Hochschulen kommen. Zudem fordert der SAV eine Ausnahmeregelung, die in begründeten, systemrelevanten Situationen eine Erhöhung auf 80 Prozent der anrechenbaren Kosten ermöglichen soll, um rasch und agil reagieren zu können. Diese Fördermöglichkeit war beispielsweise für das Funktionieren der Berufsbildung während der Corona-Krise zentral.  
Bei der Pauschale an die Kantone unterstützt der SAV (insb. in finanziell herausfordernden Zeiten) die Reduktion des Beitrags auf den Richtwert von 25 Prozent.
- Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern → Ja
- Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Kürzung der indirekten Presseförderung → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende → Ja
- Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Entsorgungsbeiträge → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Entflechtung zwischen Bund und AHV → **Ja, mit Vorbehalt**
  - Die vorgeschlagene Senkung des Bundesbeitrags ist ein notwendiger Schritt zur langfristigen Stabilisierung der Bundesfinanzen. Diese Massnahme trägt dazu bei, die finanziellen Lasten des Bundes zu reduzieren. Angesichts der bestehenden Herausforderungen in der Altersvorsorge ist eine solche Anpassung notwendig. Dennoch muss sichergestellt werden, dass die strukturelle Nachhaltigkeit der AHV nicht beeinträchtigt wird. Die Entflechtung muss daher in Verbindung mit einer umfassenden Strukturreform erfolgen, die auch Massnahmen auf der Ausgabenseite umfasst. Eine isolierte Umsetzung ohne flankierende Reformen könnte langfristig neue Finanzierungsprobleme schaffen. Der SAV unterstützt daher die Entflechtung grundsätzlich, fordert jedoch eine umsichtige und nachhaltige Umsetzung. Weiterer Druck auf die Lohnbeiträge – wie es unzählige politische Geschäfte mit Sozialausbau vorsehen – ist klar abzuwenden. Statt die Finanzierung durch höhere Lohnbeiträge oder Steuern auf Beschäftigte und Unternehmen abzuwälzen, sind strukturelle Reformen im Rahmen der bevorstehenden AHV-Reform 2026 zielführender. Dazu gehören beispielsweise eine Erhöhung des Referenzalters (allenfalls unter Berücksichtigung der Lebensarbeitszeit), Einsparungen bei Sozialversicherungsleistungen und bei Eigenausgaben in der Verwaltung.

- Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Kürzung der Einlagen → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflyhäfen auf Bundesinteressen → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt → **Ja, mit Vorbehalt**
  - Bemerkungen: Der SAV unterstützt eine Reduktion der Beiträge und fordert, dass der effiziente Einsatz der Mittel sichergestellt wird. Auf Grundlage des bestehenden Förderartikels wird einerseits die Fachagentur für Bildung für nachhaltige Entwicklung (Stiftung éducation21) unterstützt und andererseits die Pauschalen zur Umsetzung der Orientierungshilfe für nachhaltige Entwicklung im Berufsentwicklungsprozess vergeben. Diese beiden Massnahmen erachtet der SAV als sinnvoll und prioritär. Weitergehende Aktivitäten seitens des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) müssten zwingend mit solchen Massnahmen koordiniert und / oder über die Fachagentur erreicht werden. Bei éducation21 müssen Finanzierungsmodelle evaluiert werden, die analog zu anderen Fachagenturen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) umgesetzt werden, sprich: eine Kostenbeteiligung auch durch die Kantone sicherstellen.
- Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Erhöhung Versteigerung Zollkontingente → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule → **Nein**
  - Die geplante Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen aus der beruflichen und privaten Vorsorge wird entschieden und dezidiert abgelehnt. Diese Massnahme würde das Vertrauen in die langfristige Altersvorsorge untergraben und den Anreiz für

freiwillige Einzahlungen massiv reduzieren. Über Jahrzehnte wurden Bürgerinnen und Bürger durch steuerliche Anreize ermutigt, privat für ihr Alter zu sparen. Eine nachträgliche Änderung der Steuerbedingungen widerspricht dem Grundsatz von Treu und Glauben und schwächt das Vertrauen in die Politik des Bundes.

- Darüber hinaus handelt es sich bei der finanziellen Schieflage des Bundes um ein Ausgabenproblem, nicht um ein Einnahmenproblem. Anstatt die Steuerlast auf individuelle Vorsorgesparer zu erhöhen, sollte die Stabilisierung des Bundeshaushalts primär über die Reduktion der Ausgaben erfolgen. Sollte eine Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen dennoch unausweichlich sein, muss zumindest auf eine rückwirkende Anwendung verzichtet werden, um bestehende Planungen nicht zu untergraben.
- Änderung Subventionsgesetz → Keine Stellungnahme.
  - Bemerkungen: Der SAV verweist auf die Stellungnahme von economiesuisse unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Ausnahmen im Berufsbildungsbereich.



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Brugg, 29. April 2025

Zuständig: Michel Darbellay  
Sekretariat: Jeannette Saurer  
Dokument: 250428\_SBV\_Stellungnahme  
Entlastungspaket 27\_de.docx

Per E-Mail an:  
[ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

## **Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. Januar die Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 eröffnet. Die Vorlage soll den Bundeshaushalt ab 2027 um 2,7 bis 3,6 Milliarden Franken entlasten. Für die uns gegebene Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

### **Grundsätzliche Erwägungen**

Der SBV lehnt die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft entschieden ab. Diese hätten für den Sektor weitreichende Folgen und würden die Position am Markt massiv schwächen.

Die Kürzungsabsichten sind unfair: Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit 20 Jahren stabil, während die Bundesausgaben in der gleichen Zeit um 40 Milliarden Franken gestiegen sind. Die Landwirtschaft ist demnach nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich.

Der SBV kritisiert die vielen politischen Beschlüsse, die zu einem Ausgabenwachstum geführt haben. Die Beschlüsse wurden i.d.R. gefällt, ohne die Finanzierung sicherzustellen und zu regeln. Wir fordern den Bundesrat und das Parlament auf, keine Mehrausgaben ohne Gegenfinanzierung mehr zu beschliessen. Nötigenfalls sind die Mehrausgaben über Zusatzeinnahmen zu finanzieren.

Zudem ist die Landwirtschaft von diesem Entlastungspaket überproportional betroffen. Die Einkommen in der Landwirtschaft sind bereits heute zu tief, wie der Bundesrat letztes Jahr in einem Bericht selbst feststellte. Jedes von den Sparplänen betroffene Instrument reduziert direkt oder indirekt das Einkommen der Bauernfamilien zusätzlich. Eine Kompensation über die Produzentenpreise ist nicht realistisch.

Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen auch erhebliche Einkommenseinbußen bei den Landwirtschaftsbetrieben im Berggebiet verursachen, also bei jenen Betrieben, die einen mittleren Arbeitsverdienst von 13 CHF pro Stunde haben und über keine realistischen Alternativen zur Viehwirtschaft verfügen.

## Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

### 1.5.17 Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung

*Entlastung gemäss Entlastungspaket 10,5 Mio. CHF (2028) → **Ablehnung***

Folgende Argumente begründen den notwendigen Verzicht auf diese Sparmassnahme:

- In Anbetracht der Mehrkosten und des damit verbundenen höheren Preises ist es notwendig, den Mehrwert der im Inland produzierten Lebensmittel hervorzuheben.
- Der Absatzförderung kommt mit der Konkurrenz aus dem Ausland eine grosse Bedeutung zu. Man sollte dort mehr investieren, aber sicher nicht sparen.
- Die Absatzförderung schafft Mehrwert am Markt.

Die Qualitäts- und Absatzförderungsmassnahmen tragen nicht nur dazu bei, inländisch produzierte Lebensmittel zu vermarkten, sondern auch innovative Projekte zur Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit voranzutreiben.

Im Schweizer Markt, wo der Anteil importierter Lebensmittel rund die Hälfte ausmacht, ist es besonders wichtig, den Mehrwert und die Leistungen von im Inland produzierten Lebensmitteln hervorzuheben. Dies gilt umso mehr, als in den letzten Jahren leider eine deutliche Zunahme des Einkaufstourismus – insbesondere bei Lebensmitteln – zu verzeichnen ist, was einen starken Wertschöpfungsverlust für unsere Wirtschaft zur Folge hat. Die Absatzförderung trägt zudem zu verbesserten Preisen bei. Wenn der Preis um 1 % verbessert werden kann, ergibt dies einen zusätzlichen Produktionswert von 100 Mio. CHF.

Weiter hat der Bundesrat untersuchen lassen, ob die Absatzförderungsmassnahmen negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben. In der im Juni 2024 veröffentlichten Studie wird festgehalten, dass durch diese Gelder keine Wirkung auf die Biodiversität feststellbar ist. Sie sorgen vielmehr dafür, dass die Konsumentinnen und Konsumenten vermehrt zu Schweizer Produkten greifen. Für die Nachhaltigkeit ist das besser, als mehr zu importieren.

Die Kürzungen auf Produkte zu konzentrieren, die von einem Zollschutz profitieren, würde diese Sparmassnahme in keiner Weise verträglicher machen. Denn auch Produkte, die von einem Zollschutz profitieren, sind mit dem Druck von Importen konfrontiert. Dies lässt sich insbesondere im Fleischbereich feststellen – die Mittel sind in diesem Bereich entscheidend und helfen, die Schweizer Produkte so zu positionieren, dass die höheren Anforderungen an Tier- und Umweltschutz sowie ihre Herkunft entsprechend hervorgehoben werden. Zollschutz und Absatzförderung sind daher zwei komplementäre Instrumente. Das Eine kann das Andere nicht ersetzen.

### 2.14 Verzicht auf Entsorgungsbeiträge

*Entlastung gemäss Entlastungspaket 48,5 Mio. CHF (2028) → **Ablehnung***

Folgende Argumente begründen den notwendigen Verzicht auf diese Sparmassnahme:

- Die Entsorgungsbeiträge garantieren die Tierseuchenprävention.
- Die Sicherstellung der Datenqualität ist vor allem dank den Entsorgungsbeiträgen gewährleistet.
- Die Tierseuchenprävention ist eine Staatsaufgabe und wird mit den Entsorgungsbeiträgen günstig und äusserst effizient abgesichert.

Seit 2004 werden gemäss Art. 45a des Tierseuchengesetzes Beiträge zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte ausgerichtet. Diese gehen zur Hälfte an die Tierhalter (Geburtsbetriebe) und zur Hälfte an die Schlachtbetriebe.

Mit der Einführung der Entsorgungsbeiträge, die via Tierverkehrsdatenbank TVD den Produzenten verrechnet werden, konnte die Datenqualität der TVD auf die erforderliche Güte gebracht werden. Nach enormen Schwierigkeiten war die TVD endlich für ihre Aufgaben für die Tierseuchenprävention und Tierseuchenbekämpfung bereit. Die Entsorgungsbeiträge werden mit höchstens 50 Mio. CHF aus den Erlösen der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch finanziert. Und obwohl ab 2015 40 % der Importkontingente an die Inlandleistung der Schlachtung geknüpft wurde, stiegen die Erlöse aus der Versteigerung von rund 180 Mio. CHF (Durchschnitt 2007-2010, mit einer Versteigerung von 90 % der Importkontingente) auf über 210 Mio. CHF im Jahr 2022. Aufgrund sinkender inländischer Tierbestände und wachsender Wohnbevölkerung wird der hohe Versteigerungserlös weiter steigen.

Es gibt also keinen Grund, mit einer unüberlegten Sparmassnahme die gute Datenqualität, die hohe Motivation, die Daten der TVD korrekt zu melden und die Qualität der TVD als Instrument der Tierseuchenbekämpfung aufs Spiel zu setzen. Die Wiederverwertung von Schlachtnebenprodukten soll nur für Schweine und Geflügel zugelassen werden, daher gibt es auch materiell keinen Grund, die Entsorgungsbeiträge im Bereich Wiederkäuer zu streichen. Bevor nun bereits Sparmassnahmen im Bereich der Entsorgung vorgenommen werden, muss geprüft werden, in welchem Umfang die Wiederverwertung der Schlachtnebenprodukte von Geflügel und Schweinen die anfallenden Kosten in diesen Sektoren zu reduzieren vermag.

## **2.28 Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft**

*Entlastung gemäss Entlastungspaket 4,9 Mio. CHF (2028) → **Ablehnung***

Folgende Argumente begründen den notwendigen Verzicht auf diese Sparmassnahme:

- Diese Beihilfen helfen, das Angebot und die Nachfrage abzustimmen und tragen nachweislich zu einer stabilen Preissituation bei.
- Dadurch werden ausgeprägte Angebotsschwankungen und Foodwaste vermieden.
- Sie helfen, die Einkommen der Bauernfamilien zu stabilisieren.
- Ungleichgewichte im Kreislauf Milch und Fleisch werden vermieden.

Basierend auf dem Landwirtschaftsgesetz (LwG Art.50-52) kann der Bund finanzielle Massnahmen zur Marktentlastung treffen. Diese umfassen die Entlastung des Fleischmarktes sowie Beiträge zur Inlandeierproduktion und der Verwertung von Schafwolle im Inland. Die heutigen Massnahmen haben sich bewährt. Sie tragen dazu bei, Schwankungen des Produzentenpreises zu vermeiden.

Die landwirtschaftliche Produktion ist volatil und saisonal. Zudem ist der Konsum nicht stabil. Die Massnahmen zur Entlastung des Fleischmarktes und die Beiträge für die Inlandeierproduktion ermöglichen eine Nivellierung der Auswirkungen auf die Liquidität der Landwirtschaftsbetriebe. Sie ermöglichen diesen zu planen, zu investieren und die Risiken zu begrenzen. Die Investitionen, die Professionalität und die Landwirtschaftsbetriebe profitieren davon. Schliesslich wird jegliche Spekulation verhindert.

## **Schafwolle**

Die Massnahmen zur Förderung der Verwertung von Schafwolle im Inland gewährleisten den Absatz von Schafwolle und verhindern eine weniger ökologische Verwertung resp. die Vernichtung.

## **Kalbfleisch**

Angebot und Nachfrage nach Kalbfleisch differieren saisonal sehr stark. Aufgrund der Spitzen an Kälbergeburten (Herbst/Winter) und der Nachfrage nach Kälbern (Sommer) für die Weihnachtsschlachtungen können diese kaum harmonisiert werden. Es ist daher äusserst relevant, dass Marktentlastungsmassnahmen wie Einlagerungsaktionen von Kalbfleisch während nachfrageschwachen Perioden möglich sind. In dieser Zeit kommen viele Kälber aus den geburtenstarken Monaten (Herbst/Winter), nicht zuletzt aufgrund der Vermeidung von Abkalbungen während der Sömmerung, auf den Schlachtviehmarkt. Obwohl die Gelder zur Beihilfe Viehwirtschaft nicht direkt zu den Produzenten fliessen, wirken sie sich stabilisierend indirekt auf das Einkommen der Produzenten aus. Die Erläuterung dazu anhand des Kalbfleischmarkt 2024:

- Verhaltene Nachfrage nach Kalbfleisch ab März 2024, Preissturz von 1 CHF pro kg SG innerhalb 13 Wochen.
- März/April Einlagerung von Kalbfleisch, der Preis stabilisiert sich anschliessend.
- Preisanstieg in der angebotsschwachen und nachfragestarken Zeit ab September 2024, folglich Kalbfleisch Auslagerung im Oktober 2024.

Nur dank der Möglichkeit zur Einlagerung stabilisiert sich der Preis in Zeiten von Preisabschlägen. Wären Einlagerungen in angebotsstarken Zeiten nicht möglich, würde der Preis in dieser Zeit noch tiefer sinken und demnach das Preisniveau über das ganze Jahr gesehen nach unten ziehen. Gemäss Schätzung würde das Preisniveau durchschnittlich um 1 CHF sinken (in schwierigen Zeiten im Frühling/Sommer deutlich mehr, in guten Zeiten weniger). Als Verlust auf Produzentenseite ist demnach pro Jahr mit gut 23 Mio. CHF zu rechnen (190'000 Schlachtungen x 125 kg Schlachtgewicht x 1 CHF Verlust).

Nicht zu vernachlässigen ist hierbei der Effekt auf den gesamten Kreislauf von Milch und Fleisch. Die Kälbermast ist bereits mit der heutigen Preissituation nicht in jeder Zeitperiode kostendeckend. Sollten die Kälbermäster in den Monaten November bis Januar keine Sicherheit mehr haben, dass infolge Marktentlastungsmassnahmen die anstehenden Kälber geschlachtet werden, so werden sie kaum mehr bereit sein, in diesen Monaten Tränker einzustallen. Es würden dadurch Plätze fehlen für Kälber, die zwangsläufig aus der Milchproduktion anfallen. Tränkerschlachtungen wären die unvermeidliche Folge. Die Relevanz der Kälbermast ist demnach auch für die Milchproduktion nicht zu unterschätzen.

## **Eier**

Die Marktentlastungsmassnahmen bei den Eiern unterteilen sich in Aufschlags- und Verbilligungsaktionen. Für die Aufschlagsaktionen stehen jährlich rund 1,5 Mio. CHF zur Verfügung. Diese Beiträge werden pro aufgeschlagenes und zu Eiprodukten verarbeitetes Ei entrichtet. Die Verbilligungsaktionen werden wie die Aufschlagsaktionen zwei Mal jährlich durchgeführt.

Die beiden Massnahmen zur Unterstützung des Eiermarktes bleiben von zentraler Bedeutung, da der Markt in den letzten Jahren deutlich volatil geworden ist. Diese Massnahmen helfen den Produzenten, indem sie über das Jahr hinweg stabile Preise garantieren und starke Nachfrageschwankungen bestmöglich abfedern.

Da die Eierproduktion bis zu eineinhalb Jahre im Voraus geplant werden muss und sich nicht kurzfristig anpassen lässt, kann sie auf plötzliche Veränderungen der Nachfrage kaum reagieren. Die Beihilfen kommen daher sowohl den Landwirten als auch den Konsumenten zugute.

## 2.29 Erhöhung Versteigerung Zollkontingente

*Entlastung gemäss Entlastungspaket 127 Mio. CHF (2028) → **Ablehnung***

Folgende Argumente begründen den notwendigen Verzicht auf diese prognostizierten Mehreinnahmen:

- Die aktuelle Regelung leistet einen Beitrag zur Deckung der Produktionskosten im Sinne einer tier- und umweltfreundlichen Produktion.
- Sie sichern die Wertschöpfung, stabilisieren die Preise und verbessern damit die wirtschaftliche Lage, sowohl der Produzenten als auch der Verwerter.
- Sie stärken die Investitionskapazität der Schlachtbetriebe und deren Erhalt.
- Sie wirken einem Monopol durch wenige Akteure entgegen.
- Ersteigert ein Händler bzw. ein Importeur ein Kontingent zu hohen Kosten, wird er es zwangsläufig voll ausschöpfen – ungeachtet der vorhandenen inländischen Menge und der Marktverhältnisse.

Die Importmengen innerhalb der Zollkontingente werden bisher durch das BLW in Absprache mit den betroffenen Branchenorganisationen auf den Bedarf zur ergänzenden Versorgung der jeweiligen Märkte ausgerichtet. Die vorgesehenen Änderungen führen also zu einer fundamental anderen Zielsetzung der Bewirtschaftung der Importkontingente. Das Ziel der bedarfsgerechten Versorgung der Märkte würde aufgegeben und durch Maximierung der Einnahmen des Bundes ersetzt.

### **Fleisch**

Die Zuteilung der Zollkontingenteile von Fleisch der vom BLW festgelegten Einfuhrmengen ist in der Schlachtviehverordnung geregelt. Ein Teil der Mengen wird versteigert und dem Meistbietenden zugeteilt. Mit Ausnahme von Geflügel- und Schweinefleisch wird der andere Teil auf Grund von Inlandleistungen zugeteilt: 10 % der Kontingenteile an den vom BLW festgelegten Einfuhrmengen wird nach der Anzahl der auf überwachten öffentlichen Märkten ersteigerten Tiere der Schaf- und Rindergattung ohne Kälber zugeteilt, 40 % nach der Anzahl geschlachteter Tiere.

Neu sollen, statt wie aktuell 50 %, die gesamten Importkontingente für Fleisch von Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden versteigert werden. Mit dieser Massnahme sollen gemäss Experten der Bundeskasse jährlich 80 Mio. CHF höhere Einnahmen zufließen. Die Umstellung ist also keine Sparmassnahme, sondern die Erhöhung der Einnahmen für die Bundeskasse aus den Versteigerungen der Importkontingente. Mit dieser Umlenkung eines Finanzstromes werden die Kosten in der Wertschöpfungskette dem schwächsten Glied aufgebürdet.

Zwischen 2007 und 2014 wurden die Importkontingente für Fleisch bereits zu 90 % versteigert. 10 % waren wie bisher für die freien Käufe ab öffentlichen Schlachtviehmärkte reserviert. Mit der Einführung der Versteigerung zu 90 % (ab 2007) sind die Produzentenpreise für Schlachtvieh der Rinder- und Schafgattungen gesunken. Die Änderung von Artikel 48 des Landwirtschaftsgesetzes wurde im Rahmen der AP 2014-2017 vom Parlament beschlossen und damit die Inlandleistung durch Schlachtung wieder eingeführt. Seit der Wiedereinführung der teilweisen Inlandleistung für die Schlachtung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Pferden im Jahr 2015 sind die Produzentenpreise für Bankvieh um knapp 1 CHF je kg SG angestiegen und für Kühe um fast 1.80 CHF je kg SG. Die Schafproduzenten haben je kg SG über 2 CHF mehr gelöst.

Gemäss Berechnungen des SBV summieren sich die aufgezeigten Mehrerlöse für die Schlachttiere der Rinder- und Schafgattungen, bei ausgerechneter Mehrproduktion, durchschnittlich auf brutto 150 Mio. CHF pro Jahr für die Jahre 2015 bis 2023. Auch wenn es noch andere Einflussgrössen auf den Preis für Schlachttiere gibt, so sind von diesen 150 Mio. CHF gut und gerne 100 Mio. CHF als Wirkung der Inlandleistung zu erachten.

Von guten Schlachtviehpreisen profitieren nicht nur die direkten Lieferanten sondern auch die Anbieter von Nutztvieh. Diese konnte in den vergangenen Jahren von den stabilen Schlachtviehpreisen profitieren. Im weiteren haben sie einen entscheidenden Einfluss auf den Rückkaufwert von Aufzuchtieren, werden sie doch in der Vertragsaufzucht als fester Bestandteil der Preisfeststellung genutzt. Sowohl die Vertragsaufzucht als auch der Nutztviehverkauf sind wichtige Standbeine der Berglandwirtschaft, welche nicht geschwächt werden dürfen.

Die Mehrerlöse der Landwirtschaft führen zu höheren Einkommen in der Branche und damit auch zu höheren Einkommenssteuereinnahmen auf allen Staatsebenen. Nicht zu vergessen sind die höheren Einnahmen des Bundes bei der Mehrwertsteuer. Die Mehreinnahmen des Bundes von 80 Mio. CHF aus den zusätzlich versteigerten Kontingenten wären gesamthaft betrachtet somit kein Gewinn.

Die Streichung der Inlandleistung für auf öffentlichen Märkten ersteigerte Tiere würde die Existenz der öffentlichen Schlachtvieh- und Schafmärkten gänzlich in Frage stellen und für die Landwirtschaft einen zusätzlichen, erheblichen Einkommensverlust zur Folge haben. Bedingt durch die mit den freien Käufen erwirtschafteten Kontingentsanteilen ist es für den Viehhandel attraktiv, auf öffentlichen Märkten Tiere zu kaufen – dies meist zu einem Preis, der deutlich über dem von Proviande festgestellten Marktpreis liegt. Diese Überzahlungen betragen für Rindvieh im Jahr 2024 rund 9,9 Mio. CHF und kamen den Landwirten direkt als Mehreinkommen zugute.

Zudem haben die Produzenten insbesondere während den Übernahmep perioden mit saisonalen Überschüssen die Gewähr, dass sie ihre Tiere zu den von Proviande in der Wochenpreistabelle festgehaltenen Preisen absetzen können. Bei angespannter Marktlage kommt es regelmässig zu Übernahmen von nicht frei ersteigerten Tieren durch Proviande und zur Zuteilung dieser Tiere an importberechtigte Händler. Damit profitieren die Landwirte auf öffentlichen Schlachtviehmärkten von einer Mindestpreis- und Absatzgarantie und entlegene Betriebe erhalten die gleichen Marktchancen, wie Betriebe an bester Verkehrslage.

Ausserdem sind die Preissignale der öffentlichen Schlachtviehmärkte wichtige Indikatoren zur Beurteilung und Prognose der gesamten Marktentwicklungen. Diese tragen in hohem Mass zu mehr Transparenz im Schlachtviehmarkt bei und damit auch zur Beseitigung von «Machtasymmetrien» im Schlachtviehmarkt.

Diese Entlastungsmassnahme würde zu einer Vernichtung von Wertschöpfung und damit zu überproportionalen Einnahmen- und damit Einkommensverlusten für Produzenten der Schlachttiere der Rinder- und Schafgattungen führen.

## **Eier**

Im Jahr 2025 ist eine Änderung der Freigabe der Importkontingente für Konsumeier in Kraft getreten, die zu nächst umgesetzt werden muss. Eine erneute Anpassung bereits im Jahr 2027 wäre nicht zielführend.

Da die Nachfrage nach Eiern saisonalen Schwankungen unterliegt und Eier nur begrenzt lagerfähig sind, ist die rechtzeitige Freigabe der Importkontingente von grosser Bedeutung. Sie gewährleistet einerseits eine bedarfsge- rechte Versorgung des Marktes bei Nachfragespitzen und verhindert andererseits Marktstörungen oder spekula- tive Mengensicherungen zur Unzeit.

Die Versteigerung der Zollkontingente führt zu einer unnötigen Verteuerung von Eiern. Dies ist besonders problematisch, da Eier als Grundnahrungsmittel und günstige Proteinquelle im Haushalt vieler Menschen eine zentrale Rolle spielen. Besonders einkommensschwache Bevölkerungsschichten greifen verstärkt auf Eier zurück. Eine Importkontingentsversteigerung würde das Budget dieser Haushalte überproportional belasten.

Wenn ein Importeur ein Kontingent zu einem hohen Preis ersteigert, wird er es unweigerlich vollständig ausschöpfen und die Ware auf den Markt bringen, unabhängig davon, wie viel Ware im Inland verfügbar ist. Dies birgt das Risiko, den Markt zu destabilisieren. Die Versteigerungskosten könnten, sofern sie nicht an den Kunden weitergegeben werden, zu einem Preisdruck auf inländische Eier führen.

### **Pflanzenbau**

Die Teilzollkontingente im Kartoffelbau werden im Bereich der Saatgut- und Veredelungskartoffeln nach Inlandleistungen zugeteilt. Nur im Bereich der Speisekartoffeln werden die Teilzollkontingente zu 50 % versteigert. Die Aufteilung nach Inlandleistung gibt den Anreiz, Schweizer Kartoffeln zu kaufen und auch zu produzieren. Die Versteigerung führt zwangsläufig zu höheren Kosten und die Branche müsste den Antrag früher als sonst stellen. Das Einreichen und die nochmalige Verlängerung der Fristen macht das Ganze noch schwerer planbar, vor allem auch, was die Gültigkeitsdauer der Kontingente angeht.

In den vergangenen Jahren hat sich die Branche bereits gegen die Versteigerung eingesetzt. Den bekannten Marktversorgern fällt es bereits mit dem heutigen System schwer, eine geregelte Marktversorgung sicherzustellen. Dazu kommt eine Verteuerung der Kartoffeln aus der Versteigerung. Die Kontingentvergabe nach Inlandleistung hat auch den Vorteil, dass sich Importe und Inlandproduktion die Waage halten und damit die Produktion, den Markt und die Versorgung stabilisieren. Davon profitieren alle Akteure der Wertschöpfungskette, vom Urproduzent bis zu den Konsumenten.

Beim Gemüse und Kernobst wurden die Zölle je nach Inlandversorgung gesenkt oder angehoben. Neu soll jedoch das Kernobst auch von den Versteigerungen der Zollkontingente betroffen sein. Die aktuelle Kontingentvergabe nach Inlandleistung hat auch den Vorteil, dass sich Importe und Inlandproduktion die Waage halten und damit die Produktion, den Markt und die Versorgung stabilisieren. Diese Aufteilung nach Inlandleistung schafft einen Anreiz, Schweizer Kernobst zu kaufen und die Inlandproduktion zu unterstützen.

Die geplante Versteigerung führt zwangsläufig zu erheblich höheren Kosten für die Branche, die bereits jetzt sehr fragil ist, und würde zudem den Druck auf die inländische Produktion unnötig stark erhöhen. Ersteigert ein Händler bzw. ein Importeur ein Kontingent zu hohen Kosten, wird er es zwangsläufig voll ausschöpfen – ungeachtet der vorhandenen inländischen Menge.

Die Situation ist genau dieselbe für die Kontingente im Bereich Obst zur Most- und Brennzwecken sowie für die Erzeugnisse von Kernobst, wenn auch auf einem tieferen Niveau. Wir weisen darauf hin, dass eine Überprüfung und die damit mögliche Kürzung der Massnahmen zur Obstverwertung schwerwiegende Konsequenzen für den Schweizer Obstbau und seine vielseitige Biodiversität hätte. Dies würde die Übernahme von Schweizer Obst, Beeren und von Most und Industrieobst erheblich beeinträchtigen und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Verarbeiter massiv behindern.

Im Brotgetreidesektor hat sich das derzeitige System, eine Kombination von Importkontingent und Zöllen, bewährt. Eine Versteigerung des Kontingents Nr. 27 würde das System enorm verkomplizieren, ohne die Bundesfinanzen zu verbessern. Zum Beispiel hatte die Versteigerung für das zweite Halbjahr 2001 dem Bund 162.000 Franken eingebracht, bei einer Menge von 35.000 Tonnen, was für die Bundesfinanzen ein vernachlässigbarer

Betrag war. Ein Systemwechsel würde die Getreidebranche destabilisieren und letztlich sowohl die Produzenten als auch die Verarbeiter stark benachteiligen.

Im Weinbau gehen die Importmengen und somit die Nachfrage jährlich zurück. Im Jahr 2024 wurde das Kontingent nur zu 79 % ausgeschöpft. Das Kontingent ist grösser als der Bedarf und müsste wohl kaum zugeschlagen werden. Es ist demnach fraglich, ob eine Versteigerung und der damit für den Bund und für die anderen Marktakteure verbundene Aufwand sinnvoll ist.

### **2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent**

*Entlastung gemäss Entlastungspaket 65 Mio. CHF (2028) → **Ablehnung***

Folgende Argumente begründen den notwendigen Verzicht auf diese Sparmassnahme:

- Da nicht alle Kantone diesen Rückzug kompensieren könnten, gilt es Ungleichbehandlungen zu vermeiden.
- Die Landschaftsqualitätsbeiträge tragen dazu bei, regionale landschaftlichen Besonderheiten zu erhalten, zu fördern und zu bewahren.

Das Ziel der Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) ist es, die Bauernfamilien in ihrer Arbeit zur Erhaltung, Förderung und Aufwertung der Landschaft gemäss Art. 74 LWG zu unterstützen.

Die Erhaltung der Landschaftsqualität ist eine Leistung im öffentlichen Interesse. Die LQB werden daher verwendet, um die Bauernfamilien für spezifische Massnahmen und eine Arbeit zu entschädigen, die viele Jahre lang nicht als solche anerkannt wurde. Im Jahr 2023 wurden 18 % der Beiträge für die Förderung von Bäumen geprägten Landschaft eingesetzt, was nicht nur für das Landschaftsbild, sondern auch für die Biodiversität und das Klima wertvoll ist. Im Durchschnitt bekamen die Betriebe im Jahr 2023 3'736 CHF ausbezahlt. Bei einer Reduktion der Mittel um 65 Mio. CHF würden sie nur noch 2'089 CHF erhalten.

### **2.36 Änderung Subventionsgesetz → **Ablehnung****

Die Massnahme 2.36 ist u.a. für die Landwirtschaft problematisch, da verschiedene Instrumente heute mit über 50 % unterstützt werden (Tierzuchtförderung, Strukturverbesserungen, Herdenschutz, Beiträge für die ökologische Vernetzung und die Landschaftsqualität → Massnahme 2.30, Beratungsprojekte). Davon wären mehrere Organisationen und auch die Landwirtschaftsbetriebe selbst betroffen. Eine Lastverschiebung zu Lasten der Kantone ist auch nicht akzeptabel, auch im Bereich der Infrastrukturen und der Bildung.

Die Massnahme 2.36 ist im Gegensatz zu den anderen Massnahmen des Entlastungsprogramms nicht quantifiziert, hätte aber weitreichende Konsequenzen. Die Auslösung der Bundesmittel und die Hebelwirkung würden drastisch reduziert. Damit würden auch politische Ziele und Wirkungen der heute geförderten Projekte reduziert, was kontraproduktiv wäre. Politische Ziele wie die standortgerechte Produktion, Ernährungssicherheit und Landschaftspflege wären gefährdet.

## **Weitere Massnahmen, welche die Landwirtschaft indirekt betreffen**

### **2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung → Ablehnung**

Die Unterstützung der Regional- und Lokalpresse und der Zeitungen und Zeitschriften nicht gewinnorientierter Organisationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen ist wichtig für die Vermittlung von objektiven, fundierten und qualitativ hochwertigen Informationen und Inhalten. Die landwirtschaftliche Presse ist ebenfalls mit einem Rückgang der Inserate und Abonnentenzahlen konfrontiert. Ohne Presseförderung würden sich die finanziellen Schwierigkeiten verschärfen. Dabei ist ihre Rolle für die Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit von Betrieben sowohl in wirtschaftlicher, ökologischer als auch sozialer Hinsicht entscheidend. Sie informiert die Bauernbetriebe über Neuerungen und Innovationen und stellt die stetige Weiterentwicklung der Landwirtschaft sicher.

### **2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt → Ablehnung**

Unter dieser Massnahme wird die Unterstützung für Kurse unter anderem für Landwirte gestrichen, die temporär im Wald arbeiten. Diese Massnahme torpediert die Förderung der Arbeitssicherheit, welche die Räte bei der Diskussion und Verabschiedung zu Art. 21a des Waldgesetzes «Arbeitssicherheit» in den Jahren 2015 und 2016 intensiv diskutierten und final beschlossen. Gemäss der Unfallstatistik zählt die Waldarbeit zu den gefährlichsten Tätigkeiten. Hier Fördermittel für eine fundierte Ausbildung zu streichen, ist gesamtwirtschaftlich unsinnig.

### **2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik – Förderung der Produktion erneuerbarer Gase**

#### **→ Ablehnung**

Das CO<sub>2</sub>-Gesetz sieht seit dem 1. Januar 2025 die Förderung der Produktion und Einspeisung von erneuerbaren Gasen über eine Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe vor. Damit werden Bestrebungen zur Defossilisierung des Wärmesektors, zum Aufbau von Versorgungskapazitäten im Energiebereich wie auch zur Steigerung der Wertschöpfung im Inland (u. a. im Landwirtschaftssektor) unterstützt. Landwirtschaftliche Biogasanlagen leisten zudem durch die Vergärung von Hofdüngern einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgas-Ausstosses.

Die Abschaffung der Förderung würde ein negatives Signal an die Biogasbranche senden. Projektanten sind auf Planungssicherheit angewiesen. Sie könnten künftig zögern, in sinnvolle Projekte zu investieren, wenn Fördermassnahmen kurzfristig wieder zurückgenommen werden. Die Streichung der Fördermittel gefährdet den Ausbau erneuerbarer Gase und konterkariert somit die strategischen Zielsetzungen des Bundes. Aus all diesen Gründen beantragt der SBV, auf die kontraproduktive Sparmassnahme zu verzichten. Die Fördermittel für Anlagen, die erneuerbare Gase einspeisen, sollten vielmehr langfristig gesichert werden.

### **2.33 Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen**

#### **2.26 Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz (FLS)**

Der SBV sieht die Massnahmen zum Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen im Bereich Regionalpolitik und zum Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz als unerwünscht. Der Nutzen der bisherigen Hilfe hat sich bewährt. Der Beitrag zur dezentralen Besiedlung, die Schaffung von Mehrwerten in der lokalen Wirtschaft und die Förderung einer ausgewogenen regionalen Entwicklung sind wichtige Ansätze, die durch die Regionalpolitik unterstützt werden sollen.

Seite 10 | 10

Beim Fonds Landschaft Schweiz ist das Sparpotenzial im Vergleich zu den anderen Landschaftsförderungsmaßnahmen gering. Dieser Fonds erlaubt die Realisierung lokaler Projekte zum Erhalt des kulturellen Erbes und der Landschafts-Spezifitäten. Somit sind diese beiden Sparmassnahmen nicht zielführend.

### **Schlussbemerkungen**

Zusammenfassend spricht sich der SBV entschieden gegen die geplanten Massnahmen im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft, sowie gegen den Änderungsvorschlag des Subventionsgesetzes aus. Die vorgesehenen Kürzungen sind unverhältnismässig und treffen die Landwirtschaft besonders hart, obwohl ihre Ausgaben seit 20 Jahren konstant geblieben sind. Angesichts der bereits tiefen Einkommen in der Branche fordern wir den Bundesrat und das Parlament auf, keine weiteren Massnahmen auf Kosten der Bauernfamilien zu ergreifen. Nötigenfalls sind die Mehrausgaben im Bundesbudget über Zusatzeinnahmen zu finanzieren.

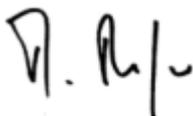
Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Markus Ritter  
Präsident



Martin Rufer  
Direktor

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Mail zugestellt an: ep27@efv.admin.ch

Basel, 2. Mai 2025  
MHE/ 058 330 62 50

## **Stellungnahme SBVg zur Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 29. Januar 2025 eröffnete Vernehmlassung des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Position und unsere Überlegungen darlegen zu können.

### **Position der SBVg:**

- Die SBVg unterstützt die Vorschläge zur Reduktion des Ausgabenwachstums im Entlastungspaket 2027 als notwendige Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse, steht jedoch der Abschaffung des Gebäudeprogramms kritisch gegenüber. Die vorgeschlagenen einnahmenseitigen Massnahmen lehnen wir als unbegründet ab.

Die SBVg begrüsst, dass der Bundesrat mit konkreten Massnahmen die Bundesfinanzen wieder ins Gleichgewicht bringen will. Der Bundesrat hält fest, dass das strukturelle Defizit auf das Wachstum der Ausgaben zurückzuführen ist. Da der Bund grundsätzlich ein *ausgabenseitiges* Problem hat, unterstützen wir die Vorschläge zur Reduktion des Ausgabenwachstums im Entlastungspaket 2027 als zentrales Vorhaben zur langfristigen Sicherstellung gesunder Bundesfinanzen durch die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse. Kritisch sehen wir einzig die vorgeschlagene Streichung des Gebäudeprogramms, das auf der Annahme des Klimaschutzgesetzes am 18. Juni 2023 durch Parlament und Volk beruht.

## **Ausgabenproblem beim Bund muss adressiert werden**

Wir sind mit dem Bundesrat einverstanden, dass das Ungleichgewicht im Bundeshaushalt struktureller Natur ist. Nicht temporäre Höheraufwände wie die Mehrausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid19-Pandemie, sondern ein persistentes Ausgabenproblem führt dazu, dass die Schuldenbremse ab 2027 nicht mehr eingehalten werden kann. Viele Budgetposten nehmen im langfristigen Trend zu, ohne dass damit eine Erhöhung der zwingenden Staatsaufgaben einhergeht. Weil das Defizit auf ein Ausgabenproblem zurückzuführen ist, erachten wir es als richtig, das Entlastungspaket auf die Eindämmung des Ausgabenzuwachses auszurichten.

Kritisch sehen wir die Abschaffung des Gebäudeprogramms, das von Parlament und Volk in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 zum Klimaschutzgesetz befürwortet wurde. Aufgrund der Erwartung an die Banken, Klimaziele zu formulieren, haben diese mit der SBVg-Selbstregulierung zur Hypothekarberatung Verantwortung übernommen. Ein Rückzug des Bundes aus dem Gebäudeprogramm erschwert den Beitrag der Banken zur Klimazielerreichung im Gebäudebereich und damit einen wesentlichen Baustein des Bundes zur Erreichung der Klimaziele.

## **Eine Höherbesteuerung von Kapitalauszahlungen ist unbegründet**

Da der Bund gemäss eigenen Aussagen kein Einnahmenproblem hat, lehnt die SBVg den Vorschlag einer höheren Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule als unbegründet ab. Die Höherbesteuerung von Kapitalbezügen der Vorsorgegelder ist zudem aus folgenden Gründen problematisch:

- Die Rückwirkung der Höherbesteuerung auf bereits einbezahltem Vorsorgekapital stellt einen Vertrauensbruch gegenüber der Bürgerin und dem Bürger und damit eine gefährliche Präzedenz dar. Im Zeitpunkt der Einzahlungen hat sie oder er mit den heute gültigen Steuerbedingungen bei der Auszahlung gerechnet. Rückwirkung bzw. fehlende Rechtssicherheit ist im Bereich der Vorsorge besonders gravierend.
- Die Höherbesteuerung von Kapitalauszahlungen mindert die Anreize für freiwillige Einzahlungen. Besonders bei den über 50-Jährigen dürfte dies in hohem Masse der Fall sein. Insgesamt schwächen tiefere Einzahlungen das bewährte Drei-Säulen-Prinzip in der Vorsorge, um das die Schweiz international beneidet wird.
- Wie der Bundesrat selbst darlegt, dürfte aufgrund der Steuererhöhung eine Verschiebung von Kapitalauszahlungen zu Rentenauszahlungen erfolgen. Kurzfristig dürfte sich das potenzielle Steuersubstrat jedoch sogar reduzieren, da vor dem Inkrafttreten der Vorlage aufgrund der geplanten Steuererhöhungen vermehrt Kapitalbezüge für die heute zulässigen Zwecke getätigt werden dürften. Da die Auszahlungen in Form von Renten die Pensionskassen insgesamt stärker belastet, werden diese mittelfristig geschwächt. Leidtragende sind letztlich die Versicherten, deren Leistungen in der Folge abgebaut werden.

## **Fazit**

Die Schweizerische Bankiervereinigung unterstützt die Vorschläge zur Reduktion des Ausgabenwachstums im Entlastungspaket 2027 als notwendige und wirksame Mittel zur Stabilisierung der Bundesfinanzen und zur verfassungskonformen Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse. Weil der Bund ein Ausgabenproblem hat, sind die Massnahmen auch auf die Verringerung der Ausgabenquote zu fokussieren. Unter anderem aufgrund seiner wichtigen Rolle für den Beitrag der Banken zur Erreichung der Schweizer Klimaziele stellt hierbei die Abschaffung des Gebäudeprogramms eine Ausnahme dar. Mehreinnahmen in Form von

Steuererhöhungen lehnen wir als unbegründet ab. Der konkrete Vorschlag der Steuererhöhung für den Kapitalbezug von Vorsorgeleistungen stellt das bewährte 3-Säulen-Prinzip der Schweiz in Frage, schadet dem Vertrauen der Bürger in unsere Vorsorge, hat nachteilige Wirkungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ist deshalb abzulehnen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Bankiervereinigung

Sig. Dr. Jan Weissbrodt  
Leiter Finanzmarkt & Regulierung  
Mitglied der Geschäftsleitung

Sig. Dr. Martin Hess  
Leiter Wirtschaftspolitik  
Mitglied der Direktion

Sig. Dr. Gabriel Bourquin  
Leiter Steuern & Leiter Romandie  
Mitglied der Direktion

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

per Mail an:

[ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

Bern, 27.03.2025

## **Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027: Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) lehnt das Entlastungspaket 2027 dezidiert ab. Das Paket ist eine unnötige Belastung für die Bevölkerung. Das zeigt beispielsweise die geplante Senkung des AHV-Bundesbeitrags, wodurch die Bundeskasse auf Kosten der AHV gefüllt würde. Nötig ist im Gegenteil eine verfassungskonforme Anpassung der Schuldenbremse, so dass der Bund künftig so viel ausgeben kann, wie er einnimmt, anstatt strukturelle Überschüsse zu machen. Zusätzlich braucht es eine Neuaufteilung der Finanzen zwischen Bund und Kantonen. Weil Kantonsaufgaben zum Bund verschoben werden, benötigt der Bund einen höheren Anteil an den Steuereinnahmen.

### **Vorbemerkungen**

Die Hauptprobleme der Schweizer Finanzpolitik sind nicht Schulden und Defizite, sondern Überschüsse und ein Vermögensaufbau des Staates auf Kosten der Privathaushalte und Sozialversicherungen. Die öffentliche Hand – insbesondere die Kantone – macht seit Jahren regelmässig hohe Überschüsse. Aufgrund der vielen existierenden gesetzlichen Haushaltsregeln wurden der Bevölkerung unnötigerweise Milliarden entzogen und dem staatlichen Vermögensaufbau zugeführt. Mittlerweile haben Bund, Kantone und Gemeinden ein ökonomisch nutzlos hohes Eigenkapital von weit über 100 Milliarden Franken.

Die Kehrseiten dieser Medaille sind einerseits ein anhaltender Kaufkraftverlust breiter Bevölkerungsschichten und andererseits eine Unterfinanzierung (bzw. ungerechte Finanzierung) öffentlicher Dienstleistungen: die grösstenteils kopfprämienfinanzierte Grundversicherung ist für viele Haushalte kaum mehr bezahlbar, der Investitionsrückstand ist im Bildungswesen genauso beträchtlich wie in der Langzeitpflege und bei der "Klimawende" hinkt die Schweiz nicht nur dem europäischen Umland hinterher, sondern verfehlt sogar die eigenen Ziele laufend.

Die aktuell betriebene finanzpolitische Schwarzmalerei ist auch im internationalen Vergleich völlig fehl am Platz. Ende 2023 beliefen sich die Schulden der öffentlichen Haushalte in der Schweiz gemäss Maastricht-Kriterien auf 27 Prozent der Wirtschaftsleistung (15 Prozent Bund, 7 Prozent Kantone, 6 Prozent Gemeinden); in Deutschland waren es 70 Prozent, in Frankreich 112 Prozent und in Italien 140 Prozent. Demgegenüber stehen die erwähnten Ersparnisse mit einem Eigenkapital der öffentlichen Hand von insgesamt 123 Milliarden Franken (das sind 12'000

Franken pro Kopf). Unter dem Strich ergibt sich daraus, dass die Schweiz gemäss OECD eines der wenigen Länder ist, deren öffentliche Hand über ein positives Nettovermögen verfügt.

### **Allgemeine Bemerkungen zum geplanten Sparvolumen**

Der SGB hat bereits mehrfach festgehalten, dass der vom Bundesrat im Rahmen des Entlastungspakets 2027 und der vielen bereits zuvor beschlossenen und umgesetzten Leistungskürzungen verfolgte Sparkurs volkswirtschaftlich falsch ist. Seit bald zwanzig Jahren erzielt der Schweizer Staat insgesamt jedes Jahr Überschüsse, mit Ausnahme – zum Glück – der beiden Corona-Jahre 2020 und 2021. Ein wichtiger Grund dafür ist wie erwähnt die Einführung und laufende Verschärfung der Schuldenbremse des Bundes sowie der allermeisten Kantone. Die Schuldenbremse des Bundes sollte Einnahmen und Ausgaben "auf Dauer im Gleichgewicht" halten. In der Realität ist sie jedoch so konstruiert, dass der Bund laufend mehr einnimmt, als er ausgibt. Der Grund für diese Asymmetrie ist, dass die Vorgaben der Schuldenbremse auf das Budget angewendet werden, jedoch die effektiven Ausgaben immer tiefer ausfallen als die budgetierten. Die entsprechenden Ausgabenunterschreitungen – jährlich jeweils zwischen 1 und 1.5 Milliarden Franken – "verschwinden" dabei unproduktiv in den Schuldenabbau bzw. in den Vermögensaufbau. Dazu kommt, dass auch die Einnahmen systematisch unterschätzt wurden, und weiter werden. Ein Beispiel dazu: Im Finanzplan rechnet der Bund für die laufende Legislatur mit einem Einnahmenwachstum ohne Sonderfaktoren von 2.4 Prozent. Das nominale BIP soll gemäss den Bundesszenarien hingegen mit knapp 2.7 Prozent wachsen. Würde der Bund entsprechend von einem Einnahmenwachstum von 2.7 Prozent ausgehen, wären die Erträge um etwas mehr als 200 Millionen Franken pro Jahr höher. Gerechtfertigt wäre eine solche Anpassung als minimale Massnahme allemal, wie zum Beispiel auch die Zahlen für das vergangene Rechnungsjahr eindrücklich zeigen: Im Jahr 2024 haben sowohl die Einnahmen aus den Gewinnsteuern als auch aus den Einkommenssteuern je um rund 7 Prozent zugenommen. Das sind 4 Prozent bzw. 1.1 Milliarden Franken mehr als budgetiert.

Insgesamt – d.h. in der Gesamtbetrachtung von Ausgabenunterschreitungen und Einnahmenüberschreitungen – betragen die für die Periode 2005-2021 gemessenen Budgetabweichungen jährlich durchschnittlich 2.1 Milliarden Franken. Und auch für das vergangene Jahr beträgt die Differenz, gemäss den kürzlich publizierten ersten Zahlen zum Rechnungsabschluss 2024, wieder 2.7 Milliarden Franken. Die interessante Parallele zu dieser Zahl: Sie entspricht exakt dem vom Bundesrat anfänglich beabsichtigten Sparvolumen von 2.7 Milliarden Franken für das Jahr 2027. Das heisst, dass allein die langfristigen jährlichen Budgetabweichungen die geplanten Sparmassnahmen zumindest buchhalterisch völlig obsolet machen und letztere deshalb eher ideologisch denn finanzpolitisch motiviert sind.

### **Bemerkungen zur einseitigen Fokussierung auf die Ausgabenseite**

Man kommt aber auch aus einem anderen Grund nicht umhin, das in die Vernehmlassung gegebene "Entlastungsprogramm" als ideologisch motiviert zu bezeichnen. Denn dieses stützt sich bewusst fast ausschliesslich auf ausgabenseitige Massnahmen. Nahezu komplett ausgeblendet wird die Einnahmenseite. Ohne an dieser Stelle im Detail auf die lange Reihe unnötiger bzw. volkswirtschaftlich unsinniger Steuersenkungen für Vermögende und Grossbetriebe der vergangenen Jahre einzugehen, bringt eine weitere Zahlenparallele die Situation auf den Punkt: Allein die im Zuge der "STAF"-Reform von Bund und Kantonen umgesetzten, völlig überzogenen Gewinnsteuersenkungen (insgesamt circa 2 Milliarden Einbussen) sowie die handelspolitisch

absolut kontraproduktive Abschaffung der Industriezölle im letzten Jahr (jährlich circa 600 Millionen Einbussen) entsprechen abermals dem anvisierten "Entlastungsvolumen".

Neben dem Ausblenden der Einnahmenseite wird auch auf eine kritische Analyse der Funktionsweise der Schuldenbremse verzichtet, geschweige denn eine Reform der letzteren vorgeschlagen. Dabei liegt es auf der Hand – wie oben beschrieben –, dass der Bund dieses sich selbst geschnürte enge Korsett dringend lösen sollte. Am vordringlichsten ist dabei, die Schuldenbremse anhand der ökonomisch relevanten Zielgrösse der "Schuldenquote" (anstelle des nominalen Schuldenstands) auszugestalten und damit an die langfristige Entwicklung der Wirtschaftsleistung zu koppeln. Damit ergäbe sich gemäss Schätzungen der Universität Lausanne eine jährliche Budgetwirkung von bis zu 3.5 Milliarden. Ebenso entscheidend ist es zudem, die rigide "Verbuchungspraxis" von Überschüssen und Defiziten zu lockern. Denn heute gilt, wie oben beschrieben, Folgendes: Ergibt sich im ordentlichen Haushalt ein Fehlbetrag, muss dieser in den Folgejahren abgetragen werden. Überschüsse können jedoch nicht mehr verwendet werden, sondern sie fließen direkt in den "Schuldenabbau" bzw. sie werden dem Ausgleichskonto zugeführt. Würde letzteres jedoch "symmetrisch bewirtschaftet", ergäbe sich jährlich ein zusätzlicher Spielraum von knapp einer weiteren Milliarde.

### **Bemerkungen zur Entwicklung der Aufgabenteilung Bund/Kantone**

Der Bundesrat schreibt im erläuternden Bericht, dass er bei der Ausgestaltung des Entlastungspakets darauf geachtet habe, *"den Kantonen bei der Umsetzung möglichst grossen Spielraum zu lassen und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht grundsätzlich zu verändern."* Dies ist deshalb zusätzlich beunruhigend, weil in der Vergangenheit die meisten Kantone dem Bund bei der Durchsetzung von Ausgabenkürzungen in nichts nachstanden. Gleichzeitig erodiert die beabsichtigte stabile Aufgabenteilung in der Realität ohnehin kontinuierlich. Denn der Bund hat im Laufe der letzten Jahre immer mehr Aufgaben übernommen. Gleichzeitig haben die Kantone wiederholt höhere Bundesanteile an den Einnahmen verlangt – und erhalten. So beispielsweise bei der Steuervorlage "STAF", mit welcher der Kantonsanteil an den Bundessteuern von 17 auf 21.2 Prozent erhöht wurde (was circa einer Milliarde entspricht) oder aktuell bei der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer. Der Anteil des Bundes an den gesamten Staatsausgaben ist dadurch heute höher als früher. Gleichzeitig geht es den Kantonen finanziell auszeichnet, sie machten in den letzten knapp 10 Jahren durchgehend Milliardenüberschüsse.

Dazu kommt, dass sich auch aufgrund struktureller Entwicklungen immer mehr Aufgaben von den Kantonen und Gemeinden zum Bund hin verschieben. Beispielsweise ist die Bevölkerung mobiler, was immer mehr Infrastrukturinvestitionen in den Schienenpersonenfernverkehr erfordert, welche wiederum fast ausschliesslich durch den Bund finanziert werden. Gleiches gilt zweitens für den Digitalisierungsrückstand der Schweiz: Die so dringend nötige Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung hat insbesondere in einem kleinen Land wie der Schweiz nur dann Erfolg, wenn sie auf nationaler Ebene vorangetrieben und finanziert wird (wie auch die Entwicklung des elektronischen Patientendossiers in negativer Art und Weise eindrücklich zeigt). Und drittens führt auch die demografische Entwicklung automatisch zu einer weiteren Verlagerung von Ausgaben hin zum Bund (zum Beispiel, weil sich dieser, im Gegensatz zu den Kantonen, direkt an der Finanzierung der AHV beteiligt).

Vor diesem Hintergrund ist es deshalb unabdingbar, dass die Kantone ihren grossen finanzpolitischen Spielraum endlich zugunsten ihrer Bevölkerung nutzen und die nötigen

Investitionen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Langzeitpflege und Energiewende leisten. Darüber hinaus muss im Rahmen des gemeinsamen Projekts "Entflechtung 2027" von Bund und Kantonen für eine langfristig sinnvolle und faire Anpassung nicht nur der Aufgaben-, sondern genauso der Einnahmenteilung gesorgt werden.

### **Spezifische Erläuterungen zu gewissen Massnahmen**

Wie die bis hierhin gemachten Ausführungen deutlich machen, lehnt der SGB das geplante Entlastungsprogramm grundsätzlich ab. Es ist finanzpolitisch unnötig, volkswirtschaftlich negativ und für die Bevölkerung eine Belastung. Vor diesem Hintergrund verzichten wir auch auf eine systematische separate Evaluierung sämtlicher Massnahmen. Dennoch ist es unumgänglich, einige zentrale Massnahmenvorschläge bzw. geplante Kürzungen in gewissen Aufgabengebieten auch aus Gewerkschaftssicht zu kommentieren, was wir im Folgenden tun. Die dabei getroffene Auswahl darf jedoch nicht als Präjudiz einer Priorisierung der Rückweisung der kommentierten Massnahmen, geschweige denn einer Zustimmung zu den in diesem Dokument nicht näher kommentierten Massnahmen interpretiert werden.

#### ***Kürzung des Bundesbeitrags an die AHV (2.15)***

Der Beitrag des Bundes an die AHV berechnet sich heute in Funktion der Ausgaben der Versicherung und wächst damit im Gleichschritt. Der Bund muss einen Beitrag an die AHV leisten, weil Leistungen wie die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, oder auch die unlängst ausgebauten Hilflosenentschädigungen, nicht über Beiträge erworben werden und im Allgemeininteresse sind. Wer Leistungen bestellt, muss diese auch bezahlen. Zudem wurde der Bundesanteil noch vor nicht langer Zeit deshalb erhöht, damit die AHV nicht alle Verluste aus der Unternehmenssteuerreform II tragen muss und wenigstens ein kleiner Anteil davon auch u.a. von den stark bevorzugten AktionärInnen bezahlt wird. Im Rahmen des Entlastungspakets will der Bundesrat nun den Bundesbeitrag an die AHV von den Ausgaben entkoppeln und neu sachfremd von den Einnahmen des Bundes abhängig machen. Der Bund spart damit auf Kosten der AHV rund 1.5 Milliarden Franken pro Jahr (Wert für das Jahr 2035), obwohl der AHV künftig Defizite bevorstehen. Während der Bund bei einer ökonomisch korrekten Anwendung der Schuldenbremse ausreichend Geld hat, muss die AHV-Vermögen aufbrauchen. Der SGB lehnt eine solche Politik, die dem Gesamtinteresse des Landes widerspricht, dezidiert ab.

#### ***Massnahmen im Eigenbereich (1.5.23)***

Im Durchschnitt aller OECD-Länder betragen die öffentlichen Ausgaben im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung 46 Prozent, in der Schweiz sind es genau 10 Prozentpunkte weniger. Gleichzeitig beträgt der Anteil der Beschäftigung der öffentlichen Hand an der Gesamtbeschäftigung in der Schweiz insgesamt 11 Prozent – ein Anteil, der über die letzten Jahre zudem sehr stabil geblieben ist –, im OECD-Schnitt sind es 19 Prozent. Diese beiden Zahlen zeigen eindrücklich, dass sich die Schweiz eben keinen "aufgeblasenen Staatsapparat" leistet, im Gegenteil: die vorhandenen Mittel werden äusserst effizient und von sehr produktiv arbeitendem Personal eingesetzt. Dennoch will der Bund im Eigenbereich global 300 Millionen Franken sowie im Rahmen verschiedenen Spartenkürzungen noch Dutzende weitere Millionen Franken sparen. Von diesen 300 Millionen sollen wiederum 100 Millionen durch Anpassungen bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen des Bundespersonals erzielt werden. Dies, obwohl erstens die vom Bund in Auftrag gegebene Studie über die Anstellungsbedingungen des Bundespersonals feststellt, dass sich die Gesamtvergütung für die überwiegende Mehrheit der Funktionen in der Bundesverwaltung

auf einem ähnlichen Niveau befindet wie jene der Vergleichsgruppe. Und, obwohl der Bundesrat zweitens festhält, dass konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen im heutigen kompetitiven Umfeld umso wichtiger sind, um *"die für die Auftrags- und Aufgabenerfüllung erforderlichen Mitarbeitenden rekrutieren und halten zu können"*.

Die verbliebenen 200 Millionen Franken sollen im Eigenbereich "durch Aufgabenverzicht und Effizienzsteigerungen" eingespart werden. Dies, nachdem bereits mit den Voranschlägen 2024 und 2025 Querschnittskürzungen von 2 Prozent bzw. 1.4 Prozent umgesetzt werden mussten. Wie sich solche "Effizienzsteigerungen" bereits ganz konkret auswirken, dies machte etwa das Bundesamt für Gesundheit in einer kürzlich erfolgten Kommunikation deutlich: Es musste Programme im Bereich Strahlenschutz, Prävention am Arbeitsplatz oder Spital- und Pflegeheiminfektionen kürzen oder gar komplett einstellen. Die Effizienz wird dadurch sicher nicht gesteigert und die langfristigen Mehrkosten an anderer Stelle sind bereits absehbar.

Schon die bis anhin umgesetzten fortwährenden Querschnittskürzungen konnten keineswegs einfach durch natürliche Fluktuationen bewältigt werden, sondern haben in etlichen Ämtern bereits auch zu einem aktiven Stellenabbau inklusive ausgesprochener Kündigungen geführt. Gleichfalls nimmt der Druck auf das bestehende Personal laufend zu und die höhere Stressbelastung führt zu mehr und längeren kostenintensiven Absenzen. Dazu kommt weiter, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren ohnehin fast die Hälfte des Bundespersonals in Pension gehen wird. Um diese Stellen anschliessend wieder zu besetzen, müssen kosten- und ressourcenintensive Neurekrutierungsprozesse initiiert werden. Auch vor diesem Hintergrund ist der mit den aktuellen Sparrunden umgesetzte und geplante Personalabbau betriebswirtschaftlich und personalpolitisch unsinnig und muss gestoppt werden.

### ***Kürzung des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligungen (2.16)***

In Analogie der "Entkopplung" des Bundesbeitrags von den AHV-Ausgaben, will der Bundesrat auch den Bundesbeitrag für die Prämienverbilligungen von den Gesundheitsausgaben entkoppeln. Auch diese Massnahme lehnt der SGB vehement ab.

Die Krankenversicherungsprämien sind für breite Bevölkerungsschichten bekanntlich eine kaum mehr tragbare Last. Und sie steigen jährlich weiter, dies exakt im Gleichschritt mit den wachsenden Gesundheitskosten. Der Anteil, der nicht über die unsozialen Kopfprämien und die noch unsozialeren Kostenbeteiligungen finanzierten Gesundheitsausgaben ist dabei viel zu klein und beschränkt sich – neben der Spitalfinanzierung der Kantone – auf die Prämienverbilligungen von Bund und Kantonen. Während die Prämienverbilligungen des Bundes heute mit den Kosten – also auch mit den Prämien – Schritt halten müssen, galt diese Vorgabe für die Kantone bis anhin nicht. Im Rahmen des im nächsten Jahr in Kraft tretenden Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative wurde genau dies endlich korrigiert: künftig werden auch die Prämienverbilligungen der Kantone dynamisch mit den Kosten angehoben werden müssen. Noch bevor also der Kantonsanteil endlich "angekoppelt" wird, soll der Bund gemäss dem Willen des Bundesrats seinen Anteil nun aber "entkoppeln". Die Prämienzahlenden (und die Kantone) können sich ob dieses Vorschlags wirklich nicht ernst genommen fühlen.

Dass der Bundesrat diese Kürzungsidee konzeptuell in die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Kostenbremse-Initiative bzw. der bevorstehenden Einführung der Kostenziele für das Ausgabenwachstum im Gesundheitswesen verpackt, macht den Vorschlag weder besser noch glaubwürdiger. Denn diese Kostenziele sind zwar ein Fortschritt, sie bleiben aber unverbindlich

und deren Überschreiten hat keinerlei Konsequenzen – ausser weiter steigenden Prämien. Würden nun die Prämienverbilligungen neu mit dem Zielwachstum anstelle des erzielten Wachstums der Kosten steigen, müssten die (Netto-)Prämien in der Folge nur noch stärker steigen. Dieser Vorschlag ist daher absolut inakzeptabel und angesichts der bundesrätlichen Ausführungen zur Volksabstimmung über die Prämientlastungsinitiative auch unlauter.

### ***"Stärkung der Nutzerfinanzierung" in der Hochschulbildung (1.5.6 und 2.4)***

Durch die Kompensation der beabsichtigten Kürzung seines Finanzierungsbeitrags im ETH-Bereich um 78 Millionen Franken erwartet der Bundesrat – ohne Gesetzesänderung – eine Verdoppelung der Studiengebühren für InländerInnen sowie deren Vervierfachung für AusländerInnen. Diese sogenannte "Stärkung der Nutzerfinanzierung" soll analog im Umfang von 120 Millionen Franken – mit der dafür nötigen Gesetzesänderung – bei den kantonalen Hochschulen umgesetzt werden. Da diese Bundesbeiträge spätestens seit dem Beschluss der BFI-Botschaft sowie dem Bundesbeschluss über die Finanzierung nach dem HFKG für die Jahre 2025-2028 vom Parlament beschlossen wurden, kann der Bundesrat diese nun nicht widerrufen. Er muss seinen Verpflichtungen nachkommen und dabei auch die demografisch bedingt steigenden Studierendenzahlen sowie die Teuerung berücksichtigen.

"Sparen an der Bildung heisst sparen an der Zukunft für uns alle!" (Verband Schweizer Studierendenschaften): Abgesehen von der Richtigkeit solcher und ähnlicher Aussagen, ist die geplante Kürzung des Bundesbeitrags an die Hochschulen auch deswegen besonders gravierend, weil eine Verschiebung weg von einkommensbasierten Steuermitteln hin zu "nutzerbasierten" Kopfsteuern der Bildungsgerechtigkeit schadet und die soziale Selektion in der Hochschulbildung deutlich verschärft. Statt Leistung und Talent würden künftig also noch mehr die soziale Herkunft und die finanziellen Mittel darüber entscheiden, wer sich ein Studium leisten kann. Und dies, obwohl die Schweiz mit ihren Studiengebühren im kontinentaleuropäischen Vergleich bereits heute schon fast an der Spitze steht und hierzulande laut BFS 60 Prozent der Studierenden unter finanziellen Problemen leiden. Junge Menschen in Ausbildung als "Nutzniessende" zu betrachten, ist absolut despektierlich. Im Gegenteil sind sie die dringend benötigten Fachkräfte der Zukunft.

Zudem bleibt zu bedenken, wie der Bundesrat im erläuternden Bericht selbst festhält, dass bei der Umsetzung dieser beiden Massnahmen *"auch dem Verhandlungsergebnis mit der EU Rechnung zu tragen"* sei. Denn mit der EU hat sich der Bundesrat vor Jahresfrist u.a. auch auf eine grundsätzliche Nichtdiskriminierung von Studierenden aus der Europäischen Union geeinigt. Studiengebühren für SchweizerInnen und EU-AusländerInnen in unterschiedlicher Höhe sind damit schlichtweg nicht kompatibel.

### ***Weitere Kürzungen im Bereich Bildung und Forschung***

Die gesamten im Rahmen des Entlastungspakets geplanten Kürzungen im Bildungsbereich sind massiv und belaufen sich auf fast eine halbe Milliarde Franken, wiederkehrend. Neben der oben kommentierten "Stärkung der Nutzerfinanzierung" sollen eine Vielzahl von etablierten Förderinstrumenten und Förderkanälen gestrichen oder gekürzt werden: SNF, Innosuisse, projektgebundene Beiträge an Hochschulen, Ressortforschung, Beiträge in den Bereichen Berufs- und Weiterbildung (Grundkompetenzförderung), der Umweltbildung sowie der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung etc. – die Liste ist lang. Letztlich gemeinsam haben all diese Massnahmen, dass sie die soziale Teilhabe und Durchlässigkeit verringern, der Qualität von Lehre und Forschung Schaden zufügen, die Arbeitsbedingungen weiter zu verschlechtern drohen (etwa

im universitären Mittelbau) und im Allgemeinen die Bildungsgerechtigkeit sowie den "Innovations- und Wirtschaftsstandort Schweiz" schwächen. Entsprechend haben sich sämtliche Akteure des BFI-Bereichs bereits zusammengeschlossen und gemeinsam gegen all diese Massnahmen ausgesprochen. Die Gewerkschaften unterstützen sie in dieser Position klar.

### ***Kürzungen im Bereich Verkehr und Klima (1.5.15, 2.19, 2.20, 2.21, 2.31)***

Nicht nur im Gesundheits- und Bildungswesen, auch im öffentlichen Verkehr will der Bundesrat mit den geplanten Kürzungen die "Nutzerfinanzierung stärken" bzw. den "Kostendeckungsgrad erhöhen". Geplant ist, dass die periodischen Abgeltungen des Bundes für die ungedeckten Kosten der Transportunternehmen im regionalen Personenverkehr um 5 Prozent gekürzt werden, was unweigerlich zu einer Erhöhung der Billettpreise führen würde (zusätzlich einer ebenfalls zu befürchtenden Verschlechterung des Angebots). Insgesamt sind die geplanten Kürzungen jedoch noch weit umfangreicher und belaufen sich für den öffentlichen Verkehr auf 350 bis 400 Millionen Franken pro Jahr.

Die Schweizer Wohnbevölkerung wächst weiterhin stark, was zwangsläufig zu einem erhöhten Bedarf an Mobilität führt. Der öV in der Schweiz muss entsprechend mitwachsen, bzw. aus klimapolitischen Gründen muss er noch stärker wachsen. Die beabsichtigten Mittelkürzungen stehen diesem Ziel aber diametral entgegen. So entbehrt insbesondere die vorgeschlagene massive Kürzung der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) von 200 Millionen Franken pro Jahr jeglicher seriöser Planungsgrundlage. Sie steht finanziell völlig im Widerspruch zur kürzlich festgestellten grossen Finanzierungslücke beim Bahnausbau und ist auch prozedural nicht haltbar. Dies, da im Zuge der Feststellung dieser Lücke bzw. im Nachgang der Abstimmung zum Autobahn-Ausbau eine breite Neuurteilung der laufenden Ausbauschritte im Rahmen der "Reflexionsphase Verkehr '45" gestartet wurde. Bevor irgendwelche Massnahmen getroffen, geschweige den Kürzungen beschlossen werden, müssten folgerichtig zumindest die Ergebnisse dieses Prozesses abgewartet werden.

Spezifisch kritikwürdig ist auch der geplante, medial bereits breit kommentierte Teilverzicht auf die Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe sowie die komplette Streichung der Förderung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs. Diese beiden Instrumente sind nicht nur verkehrs- und klimapolitisch sehr wichtig, sondern sie wurden vor gerade einmal einem Jahr vom Parlament im Rahmen der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes grossmehrheitlich beschlossen. Dass sich der Bundesrat nun der Einführung dieser Förderinstrumente widersetzt – zunächst mit einer Weigerung, sie auf Verordnungsebene umzusetzen und nun im Rahmen des Entlastungspakets –, ist daher auch demokratiepolitisch fragwürdig.

Demokratiepolitisch noch fragwürdiger ist aber die im Folgenden letzte kommentierte Kürzungsmassnahme im Bereich Verkehr und Klima: das Programm für die Förderung von energetischen Sanierungen von Gebäuden sowie Investitionen in erneuerbare Energien soll mit einer Kürzung von rund 400 Millionen faktisch abgeschafft werden. Dies mit dem Verweis auf zwei neue Impuls- und Innovationsprogramme in diesem Bereich. Letztere wurden mit dem deutlichen Volksentscheid zum Klimaschutzgesetz eingeführt – dies jedoch explizit als neue Instrumente und nicht als Ersatz des Gebäudeprogramms. Aus gewerkschaftlicher Sicht noch gravierender ist allerdings, dass die bis anhin für die Alimentierung des Gebäudeprogramms genutzte Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe trotz geplanter Abschaffung dieses Programms nicht etwa aufgehoben, sondern parallel sogar erhöht werden soll: Der nicht rückerstattete Anteil der

Einnahmen durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe soll gemäss Plänen des Bundesrats von heute 33 auf künftig 41 Prozent steigen. Diese Erhöhung ist unsozial und nicht zu akzeptieren: Es ist nicht nur der (verfassungsmässige) Charakter von Lenkungsabgaben, dass diese möglichst vollständig rückerstattet werden, sondern sie entfalten dann auch ihre grösste Wirkung und sind nur dann sozial gut abgefedert. Je höher jedoch die Teilzweckbindung dieser "Klimaverbrauchssteuer", desto unsozialer die Wirkung der CO<sub>2</sub>-Abgabe und desto tiefer die Akzeptanz in der Bevölkerung. Diese Erkenntnis sollte auch der Bundesrat spätestens nach der Ablehnung der vorletzten Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes in der Volksabstimmung gemacht haben.

### ***Kürzung der IZA-Ausgaben (1.5.1)***

Das Parlament hat in der vergangenen Wintersession sehr drastische Kürzungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) beschlossen. Im Voranschlag 2025 wurden insgesamt 110 Millionen Franken und im Finanzplan der kommenden Jahre 321 Millionen Franken gestrichen. Diese Kürzungen werden zur Einstellung einer Vielzahl erfolgreicher Projekte und Programme der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit führen und damit ganz konkrete Folgen für die Menschen im globalen Süden haben. DEZA und Seco haben die entsprechenden Umsetzungspläne initial bereits kommuniziert. Nun will der Bundesrat im Rahmen des Entlastungspakets in der IZA *"noch stärker priorisieren"*. Angesichts des beschlossenen und weiter beabsichtigten Sparvolumens ist es jedoch regelrecht zynisch, von einer "Priorisierung" zu sprechen: Das geplante Einfrieren der IZA-Ausgaben würde zu einer weiteren Kürzung von 107 Millionen (2027) bzw. 167 Millionen Franken (2028) führen. Der SGB lehnt dies vehement ab.

### ***Streichung des Beitrags an das Auslandangebot der SRG (2.2)***

Bereits mit der Umsetzung der in Eigenkompetenz durchgesetzten Kürzung der Abgabe auf Radio und Fernsehen hat der Bundesrat den medialen Service public bzw. die SRG empfindlich geschwächt. Es kommt daher aktuell und über die nächsten Jahre zu einem massiven Personalabbau und zu einer Programmreduktion im noch nie dagewesenen Ausmass. Nun beabsichtigt der Bundesrat, im Rahmen des Entlastungspakets auch noch den bescheidenen Bundesbeitrag an das Auslandangebot der SRG zu streichen. Im aktuellen Kontext, d.h. vor dem Hintergrund der bereits erfolgten (und weiterer drohender) Kürzungen, ist dieser Entscheid unverständlich. Eingestellt werden müsste dadurch zum Beispiel die insbesondere auch für AuslandschweizerInnen wichtige internationale Plattform Swissinfo, welche multimediale Inhalte in zehn Sprachen anbietet. In Zeiten, in welchen die gezielte Verbreitung von Desinformation zu einer politischen Strategie geworden ist, bleibt es umso wichtiger, dass eine unabhängige internationale Plattform aus und über die Schweiz berichtet und die Deutungsmacht über die nationale und internationale Schweiz nicht komplett anderen Akteuren überlassen wird. Nicht zuletzt wäre auch der Medienplatz Schweiz von der Einstellung des Auslandangebots betroffen. Erneut würden zahlreiche journalistische Arbeitsplätze unwiderruflich abgebaut und ein weiteres qualitativ hochstehendes, von parteipolitischen und wirtschaftlichen Interessen unabhängiges Informationsangebot würde verschwinden.

Zudem würde die Schweiz mit der geplanten Streichung der Beiträge auch internationale Verpflichtungen verletzen, wie der Bundesrat im erläuternden Bericht selbst festhält. Denn aus dem Auslandbeitrag an die SRG wird auch die Teilnahme am internationalen Programm des Senders "TV5Monde" finanziert, wozu sich die Schweiz mit der Unterzeichnung einer internationalen Charta verpflichtet hat.

### ***Verzicht auf die Ausbildungsbeiträge Opferhilfe (2.18)***

Der vorgesehene Verzicht auf Ausbildungsbeiträge im Bereich der Opferhilfe ist gravierend. Die Wirksamkeit und Effizienz der Opferhilfe erfordert gut ausgebildete Fachpersonen und aus der Perspektive der Gleichbehandlung der Opfer in der gesamten Schweiz muss der Bund dafür sorgen, dass die Qualität der Opferbetreuung unter den Kantonen nicht stark variiert. So hat der Bund selbst die Ausbildung der Fachpersonen als prioritäre Massnahme im Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention definiert. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es zudem wichtig, dass Fachperson weiterhin Zugang zu genügend Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten erhalten. Abschliessend sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt weiterhin nicht abnimmt und dass allein dieses Jahr bereits acht Femizide begangen wurden. Jetzt im Bereich der Opferhilfe zu sparen, ist daher umso unverständlicher.

### ***Halbierung der indirekten Presseförderung (2.11)***

Der SGB lehnt eine Schwächung der indirekten Presseförderung vehement ab. Im Grundsatz gilt: Keine funktionierende Demokratie ohne funktionierende Medienlandschaft. Letztere wurde in jüngster Vergangenheit immer mehr in Mitleidenschaft gezogen, weshalb das einzige, sehr bescheidene Instrument der öffentlichen Presseförderung auf keinen Fall geschwächt oder sogar abgeschafft werden darf. Die indirekte Presseförderung muss im Gegenteil aus- und umgebaut werden, wie dies kürzlich auch vom Parlament beschlossen wurde. Es ist sehr naheliegend, dass dieser Entscheid im Rahmen der Botschaft zum Entlastungspaket respektiert werden muss.

### ***Reduktion der Steuerprivilegien für die Bezüge von hohen Vorsorgevermögen (2.35)***

Heute profitieren Haushalte mit sehr hohen Vorsorgevermögen von stossenden Steuerprivilegien. Die kapitalgedeckte Altersvorsorge wird damit für die Steueroptimierung missbraucht. Der Bundesrat schlägt vor, den Steuertarif insbesondere für Bezüge ab 200'000 Franken zu erhöhen. Ein Bezug von 1 Million Franken wird heute mit 2.3 Prozent besteuert. Neu sollen es 4.26 Prozent sein. Höhere Bezüge sollen noch stärker besteuert werden. Der SGB unterstützt diese Massnahme. Sie korrigiert ein ungerechtfertigtes Steuerprivileg wenigstens teilweise und erschwert die Steueroptimierung für die Topverdiener:innen, die es nicht nötig haben. Die Massnahme ist auch aus Sicht der Altersvorsorge sinnvoll: Immer mehr Arbeitnehmende lassen sich von teuren Vorsorgeberater:innen aufgrund der Steuerprivilegien zu Kapitalauszahlungen verleiten. Das Pensionskassenguthaben verkommt damit zu einem Geschäftsmodell für Vermögens- und SteuerberaterInnen, während dieses keinerlei Risiko für die Anlageverluste tragen. Die langfristigen Folgen, wenn das Geld dann doch nicht, reicht bezahlen die Steuerzahlenden mit steigenden Kosten bei den Ergänzungsleistungen.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär

# Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

## Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Eröffnung	29.01.2025
Frist der Einreichung	05.05.2025
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Zuständige Bundesstelle	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
Zuständige Organisation	Ausgabenpolitik (AP)
Adresse	Bundesgasse 3, 3003, Bern
Projektseite	<a href="https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/96/cons_1">https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/96/cons_1</a>
Kontaktperson	e-Mail Postfach ( <a href="mailto:ep27@efv.admin.ch">ep27@efv.admin.ch</a> )
Telefon	-

## Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Kaufmännischer Verband Schweiz / Société suisse des employés de commerce / Società svizzera degli impiegati di commercio
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	--
Adresse	Reitergasse 9, 8021 Zürich
Kontaktperson Vorname	Ursula
Kontaktperson Name	Häfliger
Telefonnummer (Rückfragen)	+41442834578
Eingereicht am	23.04.2025

# Rückmeldung zum 1.Erlass: Fragenkatalog

## Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Ablehnung
Begründung	Der Bildungsbereich muss zum jetzigen Zeitpunkt vom Sparprogramm ausgenommen werden.
Anhang	

## Erlass Nr.1 Detaillierte Stellungnahme

Titel	Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Der Kaufmännische Verband Schweiz setzt sich seit über 150 Jahren als Angestellten- und Bildungsverband für Berufsleute in Dienstleistungsberufen ein. Diese Berufsgruppen, zu denen unsere Mitglieder zugehören, die wir in GAV vertreten und denen 80% der Schweizer Erwerbsbevölkerung zugehören, sind besonders stark von der Digitalisierung allgemein und von KI im Besonderen betroffen. Bildung ist deswegen von besonderer Bedeutung für diese grosse Gruppe von Beschäftigten.</p> <p>Aus- und Weiterbildung bilden das Fundament für ein erfolgreiches Berufsleben. Die Finanzierung von Aus- und Weiterbildung ist in der Schweiz bekanntlich subsidiär aufgebaut. Damit dieses Berufsleben aber überhaupt aufgebaut werden kann, braucht es von Anfang an Chancengerechtigkeit, das heisst die gleiche Möglichkeit an Bildung und Berufsleben teilzunehmen. Die Sicherstellung der Chancengerechtigkeit muss aus Sicht des Kaufmännischen Verbands durch den Bund gewährleistet werden.</p> <p>In Zeiten des digitalen Umbruchs ist es für Berufsleute in den betroffenen Tätigkeiten wichtig, durch Teilnahme am Arbeitsleben und durch die Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu festigen. Kürzungen in diesem Bereich – sowohl für Bildungsanbieter, welche eine massive Umstellung zur Sicherstellung der Digitalisierung in der Bildung bewältigen müssen, als auch die Bildungswilligen in der Aus- und Weiterbildung - und zu diesem Zeitpunkt machen deshalb volkswirtschaftlich wenig Sinn.</p> <p>Wir erkennen die Notwendigkeit von Sparmassnahmen an, jedoch darf dies nicht auf Kosten von Bildung geschehen, die essenziell für die Zukunftsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft ist.</p> <p>Wir ersuchen den Bundesrat eindringlich, die genannten Massnahmen zu überdenken und die notwendigen Investitionen in Bildung und Arbeitsmarkt nicht zu gefährden. Nur so kann die Schweiz ihre Wettbewerbsfähigkeit im globalen digitalen Zeitalter sichern.</p> <p>Was die Massnahmen zum Berufsbildungsgesetz und zur internationalen Mobilität anbelangt, nimmt der Kaufmännische Verband wie folgt Stellung:</p> <p>Mobilität: Der Kaufmännische Verband sieht in der Mobilität eine Bereicherung für die berufliche und private Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – insbesondere in Bezug auf die Stärkung der persönlichen und interkulturellen Kompetenzen. Letztere haben eine wichtige gesellschaftliche Funktion, da sie die Verständigung verschiedener Kulturen, den Abbau von Vorurteilen und nicht zuletzt eine vorurteilsfreie Gesellschaft ermöglichen. Der Bund nimmt die dafür zentrale Aufgabe der Förderung der internationalen Zusammenarbeit sowie der Mobilität in Bildung und Jugendarbeit wahr. Diese gilt es insbesondere in Zeiten der Globalisierung und digitaler Transformation zu fördern. Mit einer Kürzung der Bundesbeiträge in diesem Bereich laufen wir Gefahr, dass internationale Mobilität Personen aus finanziell gut gestellten Haushalten vorbehalten bleibt. Die geplanten Kürzungen der Bundesbeiträge bzw. die sogenannte Stärkung der Nutzerfinanzierung würden zusätzliche Hürden für den Zugang zu Bildung schaffen und somit entgegen dem Ideal der uneingeschränkten</p>

	<p>Verfügbarkeit von Bildung für alle wirken.</p> <p>Berufsbildungsgesetz: Der Kaufmännische Verband Schweiz verlangt die Aufrechterhaltung der Ausnahmeregelung von einer Finanzierung mit bis zu 80%. Gerade neue Berufsbilder in der höheren Berufsbildung (neue Erarbeitung einer Prüfungsordnung eine Berufs- oder höheren Fachprüfung bzw. eines Rahmenlehrplans) bedürfen eine sorgfältige Planung und entsprechenden Ressourcen. Diese starre Neuregelung missachtet den Grundsatz, dass sich die Höhe der Subventionen am Interesse des Bundes sowie den wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Erbringung von Eigenleistungen durch die Subventionsempfänger orientiert. Es ist davon auszugehen, dass auf Grundlage der neuen Regelung künftig gerade für die Leistungen der Organisationen der Weiterbildung auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes sowie für die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen in der der Höheren Berufsbildung höhere Eigenleistungen gefordert werden. Durch die Erhöhung der Anforderungen an die Eigenleistungen wird ein grosser Teil der systemrelevanten Leistungen der Organisationen der Weiterbildung nicht mehr finanzierbar. Die Leistungen müssen entsprechend abgebaut werden, was direkt zu einer Schwächung des Weiterbildungssystems führt. Die neue Regelung ist zudem eine existentielle Bedrohung für die betroffenen Organisationen. In der HBB führt die Anpassung zu einem deutlich erhöhten Defizitrisiko für die Trägerschaften der eidgenössischen Prüfungen. Die Trägerschaften müssen darauf mit einer Erhöhung der Prüfungsgebühren reagieren. Dies schwächt die Attraktivität der HBB unmittelbar. Insbesondere vor dem Hintergrund des vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmenpakets zur Stärkung der HBB ist dies nicht nachvollziehbar. Zudem braucht es klare Rahmenbedingungen für eine angemessene Reservenbildung, eine praktikable Liquiditätssicherung und klare Spielregeln zu den subventionsberechtigten Positionen, die den Stakeholdern bekannt sind, und vom SBFI auch konsequent umgesetzt werden.</p>
Anhang	

Titel	2.1 Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der Bildungsbereich ist dringend auf die Möglichkeit angewiesen, Projekte im Bereich Digitalisierung durch private Organisationen lancieren zu können.
Anhang	

Titel	2.2 Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.3 Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Damit die Chancengleichheit sichergestellt wird, braucht es begleitende Massnahmen im kantonalen Stipendienwesen.
Anhang	

Titel	2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.7 Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Diese Massnahme widerspricht dem in der BFI-Botschaft formulierten Ziel «Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener» und «Förderung von Leistungen von Organisationen der Weiterbildung». Im ergänzenden Bericht zur BFI-Botschaft 2025-2028 wurde festgehalten, dass der stetige Wandel des Arbeitsmarkts und die technologischen Entwicklungen Erwachsene enorm herausfordert. Organisationen der Weiterbildung übernehmen hierbei wichtige, systemische Leistungen im Weiterbildungssystem, die sonst der Bund übernehmen müsste. Darauf hat der Bundesrat selbst in der BFI-Botschaft 2021-2024 hingewiesen. Der Kaufmännische Verband hat in der Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 2025-2028 bereits darauf hingewiesen, dass eine übergeordnete Strategie fehlt. Die Akteure im Bildungswesen geben die Impulse für die Bildungspolitik. Die Umsetzung kann aber nicht einfach Patchwork-artig erfolgen, sondern dies hat im Rahmen einer übergeordneten, klar formulierten Strategie seitens SBFI zu erfolgen, welche die einzelnen Schritte bis zur Zielerreichung aufzeigt. Die Organisationen für Mitnahmeeffekte zu bestrafen, weil das SBFI keine klare Richtlinie vorgibt, erscheint willkürlich.
Anhang	

Titel	2.8 Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Situation und der digitalen Transformation stehen in der Berufsbildung grosse Investitionen an. Aus Sicht des Kaufmännischen Verbandes Schweiz würde eine Umsetzung dieser Massnahme ein falsches Signal senden. Auch ist zu beachten, dass die OdAs bis anhin grosse Beiträge an die Weiterentwicklung der HBB geleistet haben. Mit der Kürzung dieser Finanzierung sehen wir das Projekt Positionierung HF und die entsprechenden Massnahmen stark gefährdet. Nicht alle Organisationen der Arbeitswelt können in der aktuellen wirtschaftlichen Situation die notwendigen Ressourcen für eine digitale Transformation aufbringen. Es besteht die Gefahr, dass bestimmte Bildungsabschlüsse in der höheren Berufsbildung aufgrund der unflexiblen Rahmenbedingungen verschwinden werden, was zu einer Schwächung des Berufsbildungssystem Schweiz führen würde.
Anhang	

Titel	2.9 Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.10 Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.12 Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.13 Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.14 Verzicht auf Entsorgungsbeiträge
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.15 Entflechtung zwischen Bund und AHV
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.16 Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.18 Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.19 BIF: Kürzung der Einlagen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.20 Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.21 Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.22 Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.23 Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.24 Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.26 Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der Kaufmännische Verband Schweiz kritisiert den Verzicht auf die Förderung im Bereich Bildung und Umwelt. Würde die Finanzierung vollständig gekürzt, so profitierten lediglich die akkreditierten Hochschulen, nicht aber die anderen Bildungsgefässe im Tertiär B Bereich und den unteren Bildungsstufen. Damit würde das duale Bildungssystem geschwächt. Bis anhin konnte auch die berufliche Grundbildung von dieser wichtigen Finanzierung profitieren (z.B. education21 sowie das Projekt Bildung Detailhandel Schweiz: Erarbeitung Lernmedien zu ökologischen Aspekten). Es ist fraglich, ob die Kantone eine entsprechende Förderpraxis mit ihren Mitteln aufrechterhalten würden. Diese Projektförderung richtet sich nämlich nicht nur an Fach- und Führungskräfte, sondern auch an Multiplikator/-innen wie Ausbilder:innen und Dozent:innen.
Anhang	

Titel	2.28 Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.29 Erhöhung Versteigerung Zollkontingente
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.32 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.33 Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.34 Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Die Rechtssicherheit beim Alterssparen muss gewährleistet sein. Individuen, welche ihr ganzes Arbeitsleben Alterskapital angespart haben – in der 2. Säule sogar gezwungenermassen – können nicht plötzlich, vor allem nicht in den Jahren vor der Pensionierung, andere steuerliche Bedingungen antreffen als bei Sparbeginn. Sollte die Besteuerung wie vorgeschlagen geändert werden, dann müssen Sparer:innen die Gelegenheit haben, ihr bisher angespartes Alterskapital aus der Säule 3a und dem überobligatorischen Bereich zum aktuell geltenden Steuersatz zu beziehen.
Anhang	

Titel	2.36 Änderung Subventionsgesetz
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Bern, 5. April 2025

## Vernehmlassungsantwort zum Entlastungsprogramm 2027

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen, zum Entlastungsprogramm 2027 Stellung nehmen zu können.

Die Vernehmlassungsantwort besteht aus drei Teilen, den allgemeinen Überlegungen (Abschnitt 1), den Stellungnahmen zu den einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen (Abschnitt 2), sowie zusätzlichen Anmerkungen (Abschnitt 3).

### 1. Allgemeine Überlegungen

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, hat die im Rahmen des Entlastungsprogramms 2027 vorgestellten Massnahmen sorgfältig geprüft.

Travail.Suisse bedauert, dass die vorgelegte Vernehmlassung eingeschränkt und nicht alle betroffenen Bereiche umfasst. Insbesondere sollen Massnahmen, die keine Gesetzesänderungen erfordern, keinem ähnlichen Verfahren unterzogen werden. Da diese Massnahmen für viele Bereiche der Gesellschaft erhebliche Auswirkungen haben werden, wäre es sinnvoll gewesen, sie in diesen Prozess einzubeziehen. Daher hat sich Travail.Suisse entschieden, auch auf die Massnahmen zu antworten, die keine gesetzlichen Änderungen erfordern.

Nach einer detaillierten Analyse der finanziellen Situation des Bundes lehnt Travail.Suisse das „Entlastungsprogramm“ für den Bundeshaushalt aus zwei Hauptgründen grundsätzlich ab.

- Erstens bleibt die finanzielle Situation des Bundes mit einer relativ geringen Verschuldung stabil, was ein solches Sparprogramm nicht rechtfertigt (siehe Punkt 1.1).
- Zweitens ist es völlig kontraproduktiv, in Bereichen zu sparen, die Travail.Suisse als grundlegend für die Sicherung von Wohlstand und die Lebensqualität betrachtet (Punkt 1.3). Schlimmer noch, in diesen Bereichen sollen die meisten Einsparungen vorgenommen werden.

Weitere Gründe, die gegen das Entlastungsprogramm 2027 sprechen:

- Die Zuverlässigkeit der Haushaltsprognosen war in den letzten zwanzig Jahren sehr gering. Die Abschlüsse haben sich systematisch als besser erwiesen als die Budgets (Punkt 1.2). Alles deutet

also darauf hin, dass die angekündigten Defizite letztlich geringer ausfallen werden als erwartet. So wird beispielsweise in der im Februar 2025 vorgelegten Rechnung für 2024 erneut ein Finanzierungsdefizit deutlich unter dem Budget angekündigt. Diese Entwicklung zeigt sich wiederholt in der Budgetierung der Bundesfinanzen. Ein derart drastisches Massnahmenpaket ist auch deshalb nicht angemessen.

- Travail.Suisse versteht, dass die Instabilität des internationalen Umfelds die Schweiz zu einer Erhöhung der Sicherheitsausgaben veranlasst, lehnt es jedoch ab, dass dies auf Kosten anderer wesentlicher Aufgaben des Bundes geht (Punkt 1.3)
- Travail.Suisse fordert die Berücksichtigung der Möglichkeit, die Bedingungen der Schuldenbremse entsprechend den Empfehlungen von Experten (Punkt 1.4) zu lockern. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von Kreditresten.
- Das Entlastungsprogramm 2027 ist unausgewogen, da es fast nur Einsparungen und nur sehr wenige neue Einnahmen vorsieht (Punkt 1.5), wobei letztere am falschen Ort ansetzen.

## 1.1 Die Schuldenquote des Bundes rechtfertigt ein solches Sparprogramm nicht

Die Nettoschuldenquote der Eidgenossenschaft ist in den letzten Jahren infolge der Covid-19-Krise leicht gestiegen. Mit etwas mehr als 17,8 % des BIP bleibt sie Ende 2023 jedoch sehr tief und deutlich unter dem Höchststand von fast 25 %, der 2005 erreicht wurde. Vor diesem Hintergrund hält Travail.Suisse es nicht für notwendig, neue Massnahmen vorzuschlagen, da das 2023 eingeführte Sparprogramm Einsparungen von fast zwei Milliarden Franken ermöglicht. Diese zwei Milliarden Franken werden durch die temporäre Streichung des Bundesbeitrags an die Arbeitslosenversicherung, die Aufhebung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge, die vorübergehende Reduzierung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds und lineare Einsparungen in den Departementen, darunter die Reduzierung der Personalausgaben des Bundes, eingespart.

## 1.2 Die geringe Zuverlässigkeit der Haushaltsprognosen mit zu niedrig angesetzten Einnahmen und zu hoch angesetzten Ausgaben

Die für die nächsten Jahre angekündigten strukturellen Defizite könnten geringer ausfallen als erwartet, wenn man die Haushaltsprognosen der letzten zwei Jahrzehnte berücksichtigt, die die Einnahmen systematisch unterschätzt und/oder die Ausgaben überschätzt haben, was dazu geführt hat, dass die Jahresabschlüsse fast immer besser ausfielen als die Haushaltspläne. Im Vergleich zu den Jahresabschlüssen vermitteln die systematisch zu konservativ geschätzten Budgets ein verzerrtes Bild vom finanziellen Spielraum und der Fähigkeit des Staates, Ausgaben zu tätigen und zu investieren.

Bei den Einnahmen sind die Prognosen von Natur aus mit Unsicherheit behaftet. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden sie jedoch systematisch unterschätzt (seit 2003 um 0,4 % laut erläuterndem Bericht). Im Jahr 2022 wurde eine neue Methode zur Schätzung der Verrechnungssteuer eingeführt, die die Schätzfehler verringern sollte. Aber der Trend zur Unterschätzung der Einnahmen besteht weiterhin. Die Ausgaben sind ihrerseits systematisch niedriger als veranschlagt, da die Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft werden: Von 2003 bis 2016 betrug die Differenz zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen Ausgaben durchschnittlich 1,2 Milliarden Franken pro Jahr. Die Differenz betrug für 2017 und 2018 immer noch fast eine halbe Milliarde und 2019 900 Millionen. Die Folgejahre sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht aussagekräftig. Die am 12. Februar 2025 vorgelegte Jahresrechnung 2024 zeigt erneut, dass diese deutlich

besser ausfällt als erwartet. Mit einem Finanzierungsdefizit von -80 Millionen, während die Hochrechnung vom Juni -1,6 Milliarden und das Budget -2,6 Milliarden vorsah.

So wird seit mehreren Jahren die Situation der Bundesfinanzen sehr negativ dargestellt, obwohl die Zahlen das Gegenteil zeigen. Vor diesem Hintergrund sieht Travail.Suisse keine Rechtfertigung für ein neues Sparprogramm.

## **1.3 Nicht bei Aufgaben sparen, die für die Zukunft der Schweiz von grundlegender Bedeutung sind**

Travail.Suisse stellt fest, dass die im Entlastungsprogramm vorgesehenen Einsparungen hauptsächlich Aufgaben oder Bereiche betreffen, die Travail.Suisse als sehr bedeutend für die mittel- und langfristige Sicherung von Wohlstand und Lebensqualität erachtet: Bildung, öffentliche Dienstleistungen, Finanzierung der AHV oder Klimapolitik. Gerade in diesen Bereichen sollte nicht gespart, sondern im Gegenteil mehr investiert werden.

Bei der Bildung zu sparen bedeutet, beim wichtigsten Rohstoff der Schweiz zu sparen, was langfristig auch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und damit den allgemeinen Wohlstand verringern wird. Travail.Suisse ist auch besorgt über die zahlreichen Kürzungen im öffentlichen Dienst. Ob in den eidgenössischen Departementen, in den Bundesunternehmen oder sogar in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fallen, das Entlastungsprogramm 2027 wird direkte Auswirkungen auf die öffentlichen Dienste und damit letztlich auf das Personal haben. Travail.Suisse hält fest, dass diese Kürzungen die Aufgabe der öffentlichen Dienste schwächen werden und dass neben dem Personal auch die gesamte Bevölkerung darunter leiden wird.

Schliesslich bleibt die Finanzierung der AHV eine wichtige Frage für die Zukunft. Es ist notwendig, eine dauerhafte und kohärente Lösung zu finden, um den demografischen Herausforderungen zu begegnen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen würdigen Ruhestand zu sichern. Die im Entlastungsprogramm vorgeschlagenen Massnahmen tragen leider weder zur Stabilisierung der AHV-Finanzen noch zu einer gerechten Verteilung der AHV-Kosten bei. Schliesslich wird für Travail.Suisse das Sparen in der Klimapolitik und im öffentlichen Verkehr nur zusätzliche Kosten verursachen, in Form von schlechterer Luftqualität, Lärmbelästigung usw. (also weniger Lebensqualität) und weniger Innovation für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Aus all diesen Gründen kann Travail.Suisse einem Entlastungspaket nicht akzeptieren, bei dem die Anstrengungen ungleich verteilt sind und sich auf Bereiche stützen, die für die Gestaltung der Zukunft notwendig sind.

Das Entlastungsprogramm 2027 wird insbesondere mit dem starken Anstieg der Ausgaben für die Sicherheit (Armee) gerechtfertigt. Diese Einsparungen sind vor allem aufgrund der neuen Prioritäten in der Sicherheitspolitik nachvollziehbar. Travail.Suisse kann grundsätzlich akzeptieren, dass die Sicherheitspolitik angesichts des besonders instabilen geopolitischen Kontexts mehr Mittel erhält. Dennoch ist es wichtig, die langfristigen Folgen der Budgetverschiebung im Auge zu behalten. Die Budgeterhöhungen zugunsten der Armee dürfen nicht zu einer Kürzung wichtiger Investitionen in die Zukunft führen. Daher ist es von grösster Bedeutung, dass Bereiche wie Bildung, Vereinbarkeit, der Service Public, die Altersvorsorge und die Klimapolitik von den Einsparungen ausgenommen werden.

## **1.4 Den Mechanismus der Schuldenbremse lockern**

Die Schuldenbremse schränkt den haushaltspolitischen Spielraum ein. Sie könnte jedoch flexibler umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang muss es zumindest möglich sein, den im Haushalt festgelegten Ausgabenplafond automatisch um den Betrag der Kreditreste anzuheben. Am 30. August 2017 hatte der

Bundesrat den Bericht<sup>1</sup> der Expertengruppe zur Überprüfung der Schuldenbremse zur Kenntnis genommen. Nach Ansicht dieser Gruppe könnte eine Änderung der Schuldenbremse in Betracht gezogen werden, wenn weiterhin hohe Kreditreste bestehen. Dies bleibt weiterhin systematisch der Fall.

Gemäss den Konten für 2024 ist die Verbesserung gegenüber dem Budget insbesondere auf geringere ausserordentliche Ausgaben als erwartet zurückzuführen.<sup>2</sup> Der Internationale Währungsfonds IWF, eine sehr liberale Organisation, hatte 2016 im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung der Schweizer Wirtschaftspolitik darauf hingewiesen, dass bestimmte Aspekte der Schuldenbremse zu unzureichenden öffentlichen Ausgaben führen könnten. Der IWF plädierte dafür, dass der Mechanismus der Schuldenbremse nicht verhindern sollte, dass geplante, aber nicht getätigte Ausgaben auf das Folgejahr übertragen werden. Die OECD äusserte eine ähnliche Meinung.

Da sich die Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ausgaben und den veranschlagten Ausgaben voraussichtlich fortsetzen werden – da sie systemimmanent sind –, spricht sich Travail.Suisse für eine Änderung des Finanzgesetzes aus, damit diese Abweichungen nicht mehr der Schuldenreduzierung zugewiesen werden, sondern den haushaltspolitischen Spielraum erhöhen. Die asymmetrische Verwaltung des Ausgleichskontos, die vorsieht, dass ein Defizit in den Folgejahren durch eine Senkung der Ausgabenobergrenze im Haushalt ausgeglichen werden muss, es aber nicht erlaubt, die maximal zulässigen Ausgaben im Falle eines Überschusses anzuheben, muss beendet werden.<sup>3</sup> Travail.Suisse schlägt daher vor, die im Haushalt festgelegte Ausgabenobergrenze automatisch um den Betrag der Kreditreste anzuheben. Es sollte auch eine Vereinfachung des Verfahrens zur Gewährung von Nachtragskrediten in Betracht gezogen werden, um den Anreiz zu verringern, Sicherheitsmargen in den Haushalt einzubeziehen.

## 1.5 Ein besseres Gleichgewicht zwischen neuen Einnahmen und Einsparungen

Travail.Suisse ist der Ansicht, dass das Entlastungsprogramm 2027 zutiefst unausgewogen ist. Einerseits fokussiert es auf einige wenige Bereiche, die den Grossteil der Einsparungen ausmachen sollen, andererseits konzentriert es sich fast ausschliesslich auf die Ausgabenseite. So macht die Erhöhung der Einnahmen (300 Millionen) nur 8,3 % der für 2028 geplanten Einsparungen aus. Mit diesem auf die Ausgaben ausgerichteten Ansatz lassen sich die strukturellen Defizite langfristig nicht beheben. Travail.Suisse betont, dass es gerechtere Möglichkeiten gibt, die Einnahmen zu erhöhen und damit die Finanzen zu stabilisieren. Insbesondere müssen Einkommen, die nicht in erster Linie aus einer direkten beruflichen Tätigkeit stammen, stärker besteuert werden.

Insbesondere sind die zunehmend ungleiche Verteilung des Wohlstands, die sehr ungleiche Verteilung von Erbschaften innerhalb der Gesellschaft und zwischen den Generationen sowie die massive Expansion des Finanzsektors aufgrund der Politik der Zentralbanken in den letzten Jahren zu berücksichtigen. Infolgedessen werden Einkommen zunehmend nicht durch Arbeit, sondern durch Wohlstand, Spekulation, das Glück der Geburt und familiäre Beziehungen generiert.

Travail.Suisse ist der Ansicht, dass die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen dieser Entwicklung besorgniserregend sind.

---

<sup>1</sup> Expertise zur Notwendigkeit einer Ergänzung der Schuldenbremse. Expertengruppe Schuldenbremse, 28. August 2017, S. 31: URL: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/49484.pdf>

<sup>2</sup> Siehe Pressemitteilung des Bundesrates vom 12.02.2025, Bund schliesst Rechnung 2024 mit leichtem Defizit ab

<sup>3</sup> Entgegen der Vorgabe des Gesetzgebers im Finanzhaushaltsgesetz sah der Bundesrat in seiner Botschaft eine symmetrische Führung des Ausgleichskontos vor. Der verfassungsrechtliche Rahmen erlaubt somit diese symmetrische Führung.

Travail.Suisse fordert daher zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben und der Altersvorsorge eine gründliche Prüfung einer nationalen Erbschaftssteuer und einer Finanztransaktionssteuer.

## **1.6 Die Herausforderungen der Zukunft bewältigen**

Travail.Suisse ist der Ansicht, dass das Entlastungsprogramm 2027 den bevorstehenden Herausforderungen nicht gewachsen ist.

Travail.Suisse stellt fest, dass das Parlament die Einnahmen weiter gekürzt hat und sogar beabsichtigt, sie trotz der geforderten Einsparungen weiter zu kürzen. Zahlreiche Gesetzesänderungen führen zu erheblichen Steuereinbussen. Zuletzt beispielsweise die Einführung der Möglichkeit von Einkäufen in die Säule 3a. Hinzu kommen wachsende Ungleichgewichte zwischen den Kantonen.

Die Mindestbesteuerung der OECD, die im Prinzip sehr sinnvoll ist, hat zudem das Ungleichgewicht der Einnahmen zwischen den einzelnen Kantonen und dem Bund erheblich verstärkt.

Das bedeutet, dass beispielsweise die Kantone Zug und Basel-Stadt beträchtliche Mehreinnahmen erzielen können, während der Bund a priori mit einem strukturellen Defizit rechnet. Dieses Ungleichgewicht muss durch eine Neuverteilung der höheren Einnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung verringert werden.

Travail.Suisse stellt zudem fest, dass das Sparpaket teilweise sehr weitreichende strukturelle Veränderungen anstrebt. Das Projekt skizziert diese nur, ohne die wichtigen Folgen der Anpassung ernsthaft zu bewerten. Travail.Suisse hält dieses Vorgehen für äusserst unseriös.

Aus all diesen Gründen fordert Travail.Suisse den Rückzug des Entlastungsplans 2027.

## 2. Spezifische Kommentare

### 2.1 Massnahmen ohne Gesetzesänderung

*Die Massnahmen sind entsprechend ihrer Nummer im Erläuterungsbericht nummeriert.*

#### 1.5.1 Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030

Die internationale Zusammenarbeit (IZA) ist ein grundlegendes Element der Schweizer Aussenpolitik und trägt entscheidend zur Förderung von globaler Gerechtigkeit, nachhaltiger Entwicklung und friedlichen internationalen Beziehungen bei. In einer Zeit, in der viele Länder weltweit mit Krisen, Armut und Klimafolgen zu kämpfen haben und Länder wie die USA ihre Entwicklungshilfe massiv kürzen, darf die Schweiz ihre Verantwortung gegenüber der internationalen Gemeinschaft nicht verringern.

Ein Einfrieren der IZA-Ausgaben würde nicht nur die bestehenden Entwicklungsprogramme gefährden, sondern auch die internationale Reputation der Schweiz als verlässliche Partnerin in der globalen Zusammenarbeit schwächen. Eine solche Massnahme widerspricht den in der Bundesverfassung verankerten Grundsätzen der Solidarität und des nachhaltigen Engagements. Travail.Suisse fordert daher, dass der Bundesrat auf ein Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030 verzichtet.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 1.5.1 ab

#### 1.5.6 Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich

Im Jahr 2018 hat der Schweizerische Wissenschaftsrat nachgewiesen, dass die soziale Selektivität im Bildungssystem nach wie vor hoch ist. So haben Kinder, deren Eltern eine akademische Ausbildung haben, etwa fünfmal höhere Chancen, eine akademische Ausbildung zu absolvieren. Die hier vorgeschlagene Verdoppelung der Studiengebühren an den ETH für Schweizer Studierende verschlechtert die Chancengleichheit weiter. Travail.Suisse lehnt die Sparmassnahme ab und fordert stattdessen eine Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit und eine Weiterentwicklung des Stipendiensystems.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 1.5.6. ab.

#### 1.5.7 Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung

Im Bereich der Berufsbildung sind die Mobilitätsmöglichkeiten im Vergleich zum Hochschulbereich stark eingeschränkt. Um die allgemein gewünschte Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung zu erreichen, sind erweiterte Mobilitätsmöglichkeiten unerlässlich – in dieser Hinsicht leisten die von Movetia unterstützten Projekte einen wichtigen Beitrag. Eine allgemeine Erhöhung der Nutzerfinanzierung, sei es ein Kooperationsprojekt zwischen Bildungsanbietern, ein Austausch von Lehrkräften im Rahmen ihrer Beschäftigung oder junger Erwachsener, die sich nach Abschluss ihrer Ausbildung selbst organisieren, kann keine sinnvolle Lösung sein. Eine erhöhte Nutzerfinanzierung im Bereich der internationalen Bildungsmobilität wird von Travail.Suisse abgelehnt.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 1.5.7 ab

#### 1.5.8 Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF

Die geplanten Kürzungen der Bundesbeiträge an den SNF sind ein sehr schlechtes Signal an die Wirtschaft, die Universitäten und Hochschulen und an die Schweizer Gesellschaft im Allgemeinen. Diese Kürzungen werden

sich hauptsächlich auf die Grundlagenforschung auswirken, aber die Auswirkungen werden in vielen Bereichen zu spüren sein. So werden laut SNF 700 Forschungsprojekte nicht zustande kommen, die Innovation wird verlangsamt und die Ausbildung von hochqualifiziertem Personal wird reduziert. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass die Kürzungen beim SNF in Zukunft mit Sicherheit mehr kosten werden, als sie heute einsparen.

- *Travail.Suisse lehnt die Massnahme 1.5.8 ab*

## **1.5.9 Kürzung der Ressortforschung**

In einer Zeit, in der politische Entscheidungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen werden müssen, scheint die Kürzung der Forschungssubventionen in der Bundesverwaltung keine angemessene Massnahme zu sein, um den Wohlstand der Schweiz zu sichern. Dies umso mehr, als die von diesen Kürzungen betroffenen Bereiche hauptsächlich Energie, Umwelt, internationale Zusammenarbeit und Verkehr, aber auch Sozialversicherungen sind. All diese Bereiche sind besonders wichtig und sollten in der Lage sein, sich auf fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu stützen, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Schliesslich ist es für Travail.Suisse inakzeptabel, dass diese Kürzungen zu Stellenabbau oder Nichtverlängerungen von Verträgen führen. Dies umso mehr, als auch diese qualifizierten Arbeitsplätze von strategischer Bedeutung sind.

- *Travail.Suisse lehnt Massnahme 1.5.9 ab*

## **1.5.12 Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung**

Die Subventionen gemäss KJFG sind eine wichtige Unterstützung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und tragen wesentlich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihren Platz in unserer Gesellschaft finden. Kinder- und Jugendförderungsorganisationen spielen eine zentrale Rolle bei der Bildung, Integration und politischen Partizipation von Jugendlichen. Travail.Suisse und seine Verbände anerkennen den Wert dieser Arbeit und engagieren sich in der Jugendarbeit. Diese Kürzungen schwächen das Engagement junger Menschen in der Schweiz und erschweren ihnen den Zugang zu wichtigen Angeboten, anstatt ihre soziale Integration, ihre psychische Gesundheit und ihr soziales Engagement in dieser wichtigen Lebensphase zu stärken.

- *Travail Suisse lehnt die Massnahme 1.5.12 ab*

## **1.5.15 Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr**

Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades im regionalen Personenverkehr wird die betroffenen Transportunternehmen noch stärker unter Druck setzen, da die Höhe der Einnahmen der Transportunternehmen bereits gedeckelt ist. Durch die Tarifierhöhungen wird der öffentliche Verkehr für die Arbeitnehmenden weniger erschwinglich, was auch klimapolitisch negative Folgen hätte. Die Verluste können daher nur durch Effizienzmassnahmen und Angebotskürzungen ausgeglichen werden, was sich negativ auf das Personal und die Qualität des öffentlichen Verkehrs auswirken wird. Der Bundesrat riskiert damit eine Verschlechterung des regionalen Personenverkehrs und weicht deutlich vom bisherigen Kurs der Schweiz im öffentlichen Verkehr ab.

- *Travail.Suisse lehnt die Massnahme 1.5.15 ab*

## **1.5.23 Massnahmen im Eigenbereich**

Travail.Suisse stellt vorab fest, dass die Löhne in der Bundesverwaltung denen der Vergleichsgruppen in der Privatwirtschaft entsprechen oder bei Führungsfunktionen deutlich darunter liegen. Auch die übrigen Anstellungsbedingungen entsprechen mit leichten Abweichungen weitgehend denen der Vergleichsgruppen in der Privatwirtschaft (etwas längere Arbeitszeiten, keine Beiträge an die Personalverpflegung, etwas bessere Leistungen

der 2. Säule, etwas längerer Vaterschaftsurlaub)<sup>4</sup>. Die Vorurteile, die immer häufiger öffentlich gegen die Staatsangestellten geäussert werden, entbehren daher jeder objektiven Grundlage. Travail.Suisse fordert die Vorsteherin des Finanzdepartements und damit unter anderem des Eidgenössischen Personalamts auf, gegen die unsachliche Kritik aktiver vorzugehen.

Travail.Suisse lehnt die Sparmassnahmen im Eigenbereich ab. Die sehr spezifischen Vorgaben des Sparpakets zur Umsetzung der Sparmassnahmen, insbesondere für die Personalausgaben und noch konkreter für die Lohnmassnahmen und Anstellungsbedingungen des Bundespersonals, sind für die Verwaltung unüblich. Der Handlungsspielraum der Bundesverwaltung wird dadurch noch weiter eingeschränkt, als er es aufgrund der bereits geltenden Querschnittskürzungen ohnehin schon ist. Die ersten Ämter haben bereits angekündigt, dass sie aufgrund dieser Massnahmen Stellen abbauen und Leistungen kürzen werden.

Travail.Suisse weist darauf hin, dass mit den Leistungskürzungen auch bewusst eine Verschlechterung der Qualität des Service Public in Kauf genommen wird und das Bundespersonal stark unter Druck gesetzt wird.

- **Travail.Suisse lehnt die Massnahme 1.5.23 ab**

---

<sup>4</sup> PricewaterhouseCoopers AG (2024) : « Eidgenössisches Personalamt: Vergleichsstudie über die Anstellungsbedingungen der Bundesverwaltung gegenüber dem öffentlichen, halböffentlichen und privaten Sektor », Juni 2024.

## 2.2 Massnahmen, die gesetzliche Änderungen erfordern

*Die Massnahmen sind entsprechend ihrer Nummer im erläuternden Bericht nummeriert.*

### 2.2 Verzicht auf Beitrag an das Auslandangebot der SRG

Die SRG steht bereits unter Spardruck. Einerseits ist sie von sinkenden Werbeeinnahmen betroffen, andererseits wird die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), die im Januar 2027 in Kraft treten wird, zu weiteren Einnahmeeinbussen führen. Gleichzeitig befindet sich die Volksinitiative «200 Franken sind genug!», die direkte Auswirkungen auf den finanziellen Rahmen der SRG hat, im politischen Prozess. Folglich ist die SRG bereits mit einer Unsicherheit in Bezug auf die Finanzplanung konfrontiert. Travail.Suisse ist daher der Ansicht, dass es nicht angebracht ist, den Druck auf die Medien weiter zu erhöhen. Eine ersatzlose Streichung des Beitrags für das Angebot im Ausland bedeutet eine Schwächung der nationalen und internationalen Medienvielfalt.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.2 ab.

### 2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen

Im Jahr 2018 hat der Schweizerische Wissenschaftsrat nachgewiesen, dass die soziale Selektivität im Bildungssystem nach wie vor hoch ist. So haben Kinder, deren Eltern eine akademische Ausbildung haben, etwa fünfmal höhere Chancen auf eine akademische Ausbildung und 2,6-mal höhere Chancen auf eine Fachhochschule. Die hier vorgeschlagene Verdoppelung der Studiengebühren an kantonalen Hochschulen verschlechtert die Chancengleichheit weiter. Travail.Suisse lehnt die hier vorgeschlagene Sparmassnahme ab und fordert stattdessen eine Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit und einen Ausbau des Stipendiensystems.

- Travail.Suisse lehnt Massnahme 2.4 ab.

### 2.5 Abschaffung der projektgebundenen Beiträge an Hochschulen

Mit den projektgebundenen Beiträgen an die Hochschulen werden Themen und Projekte unterstützt und vorangetrieben, die für die gesamte Hochschulpolitik von hoher Bedeutung sind. Die Stärkung der Digitalisierung, die Verankerung einer Kultur der Nachhaltigkeit, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder eine grössere Chancengleichheit durch die Förderung von Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion sind aus Sicht von Travail.Suisse zentrale Forderungen an das Hochschulsystem. Die Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses sind nach wie vor sehr prekär und der Frauenanteil, insbesondere in höheren Funktionen im Hochschulbereich, liegt deutlich unter dem Durchschnitt. Ohne projektgebundene Beiträge besteht die Gefahr, dass diese Themen noch stärker vernachlässigt werden, als sie es bereits sind. In bestimmten Bereichen (Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften oder MINT) sind besondere Projekte erforderlich, um mehr Frauen anzuziehen. Dies ist notwendig, um eine tatsächliche Gleichstellung in Bezug auf Gehälter und Verantwortlichkeiten zu erreichen. Die Bedeutung der Geschlechtervielfalt ist in den IT-Programmierberufen (Algorithmen, Training künstlicher Intelligenz) von grösster Bedeutung, da viele Experten geschlechtsspezifische Vorurteile als Ursache ausgemacht haben.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.5 ab.

### 2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse

Die Kürzungen bei Innosuisse haben auch Auswirkungen auf den ETH-Bereich. Dieser ist bereits stark von der Sparmassnahme zur Stärkung der Nutzerfinanzierung betroffen. Mit der Umsetzung dieser Massnahme stünden

dem ETH-Bereich weniger Fördermittel zur Verfügung, was die Innovationskraft der Schweiz schwächen und den Fachkräftemangel weiter verschärfen würde.

- **Travail.Suisse lehnt Massnahme 2.6 ab.**

## **2.7 Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz**

Mit den vor rund 20 Jahren beschlossenen Verfassungsbestimmungen und dem vor rund 10 Jahren verabschiedeten Weiterbildungsgesetz wurden wichtige bildungspolitische Meilensteine gesetzt. Die Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur persönlichen und beruflichen Entwicklung der Individuen sowie zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Integration. Gleichzeitig ist die Wirkung des WeBiG bescheiden geblieben. Mit einem Volumen von knapp 20 Millionen Franken werden die Bemühungen zur Förderung der Grundkompetenzen sowie die Weiterentwicklung im Weiterbildungssystem jährlich unterstützt. Ein sehr bescheidener Betrag angesichts der enormen Bedeutung von Aus- und Weiterbildung im Kontext eines sich beschleunigenden Strukturwandels und der Veränderungen durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz. Die PIAAC-Studie der OECD hat Ende letzten Jahres gezeigt, dass in der Schweiz fast jeder dritte Erwachsene Probleme im Bereich der Grundkompetenzen hat. Die Streichung der Förderbestimmungen im vorgeschlagenen Weiterbildungsgesetz ist aus Sicht von Travail.Suisse höchst schädlich und reduziert das WeBiG auf eine deklaratorische Wirkung. Diese Massnahme ignoriert die Bedeutung der Weiterbildung für die bevorstehenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen und führt den Weiterbildungsbereich um Jahrzehnte zurück, ohne einen wirksamen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushalts zu leisten. Travail.Suisse lehnt ein solches bildungspolitisches Eigentor kategorisch ab.

- **Travail.Suisse lehnt Massnahme 2.7 ab.**

## **2.8 Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse**

Die Berufsbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration junger Erwachsener in den Arbeitsmarkt. Sie versorgt die Wirtschaft mit den benötigten Fachkräften und mildert die negativen Auswirkungen der sozialen Selektion im Bildungssystem ab. Dennoch ist der Anteil der Jugendlichen, die den Weg der Berufsbildung einschlagen, im Vergleich zu den allgemeinbildenden Bildungswegen (Gymnasien) in den letzten Jahrzehnten rückläufig. Obwohl der Anteil der Bundesfinanzierung an den Berufsbildungsausgaben tatsächlich leicht über dem gesetzlichen Referenzwert liegt, wäre eine Kürzung jedoch nur dann denkbar und sinnvoll, wenn die Kantone die wegfallenden Mittel kompensieren würden.

Travail.Suisse lehnt eine Kürzung der Bundesfinanzierung für die Berufsbildung aus drei Gründen ab. Erstens besteht die Gefahr, dass die Ausgaben für die Berufsbildung gekürzt werden, was die Attraktivität der Berufsbildung verringern und damit den Massnahmen zuwiderlaufen würde, die ergriffen wurden, um die Attraktivität der Berufsbildung aufrechtzuerhalten. Zweitens wurde im Rahmen der letzten BFI-Botschaft der Bundesanteil an den Kosten von *viamia* bereits gekürzt und die finanzielle Verantwortung für die Fortführung dieses äusserst erfolgreichen Programms an die Kantone übertragen – eine Kürzung der Pauschalbeiträge bedroht also ganz unmittelbar die Fortführung von *viamia* in den Kantonen. Drittens droht die ebenfalls vorgesehene Kürzung des Projektfinanzierungsanteils die Entwicklung des Berufsbildungssystems negativ zu beeinflussen und letztlich die Attraktivität der gesamten Berufsbildung zu beeinträchtigen. Travail.Suisse setzt sich entschieden für eine starke Berufsbildung und die Weiterführung von *viamia* ein und lehnt die Kürzung der Berufsbildungsausgaben ab.

- **Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.8 ab**

## 2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung

Die vollständige Streichung der Subvention für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen sowie die Reduktion der Subvention für die Lokal- und Regionalpressen stehen im Widerspruch zu den laufenden Bemühungen im Parlament. In der Wintersession 2024 haben sich die Räte für die Beibehaltung und Stärkung der indirekten Presseförderung ausgesprochen. Sie ist ein zentrales Instrument, um die Folgen der Digitalisierung für Zeitungen und Zeitschriften etwas abzufedern. Eine Kürzung der Förderung würde eine bereits stark belastete Branche noch mehr unter Druck setzen und zu weiterem Stellenabbau führen. Eine vielfältige Presselandschaft spielt eine entscheidende Rolle für unsere Demokratie. Sie ermöglicht es den Bürgern, sich dank Informationen, die bestimmten Qualitätsanforderungen entsprechen müssen, frei zu informieren. Eine vielfältige und qualitativ hochwertige Presse ist daher eine zentrale Voraussetzung für die Meinungsbildung. Darüber hinaus hat die Presse eine sehr wichtige Korrekturfunktion, zum Beispiel durch die Erhöhung der Transparenz und die Ausübung einer Kontrollfunktion über Politik und Wirtschaft.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.11 ab.

## 2.15 Entflechtung zwischen Bund und AHV

Diese Massnahme schlägt eine umfassende Reform der Finanzierung der AHV vor. Nach Ansicht von Travail.Suisse ist es nicht seriös, Reformen dieser Grössenordnung im Rahmen einer Vernehmlassung so kurz zu behandeln und auf eine umfassende Reflexion über die Folgen einer solchen Reform zu verzichten.

Heute ist der Beitrag des Bundes an die AHV gesetzlich auf 20,2 % der AHV-Ausgaben festgelegt. Mit dem Entlastungsprogramm wird der Bundesanteil nicht mehr von den AHV-Ausgaben, sondern von den Mehrwertsteuereinnahmen des Bundes abhängig sein. Die Indexierung wird so festgelegt, dass der Bund im Jahr 2026 204 Millionen Franken zulasten der AHV einsparen kann.

Der Bundesbeitrag ist ein wichtiges Instrument zur Stabilisierung der AHV-Finanzierung. Unter dem Gesichtspunkt der Verteilung der AHV-Kosten ist es richtig, den Bundesbeitrag beizubehalten. Er stellt sicher, dass alle Personen mit ausreichendem Vermögen und/oder Einkommen zur Finanzierung der AHV beitragen. Dies gilt insbesondere für vermögende Rentner, die mit den beiden anderen Hauptfinanzierungsquellen (Mehrwertsteuer und Lohnbeiträge) überhaupt nicht oder nicht entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten zur AHV beitragen. Die Koppelung des Bundesbeitrags an die Ausgaben der AHV garantiert dank ihrer Vorhersehbarkeit eine gewisse finanzielle Stabilität der AHV.

Die Koppelung an die Mehrwertsteuer führt zu einer Koppelung an die konjunkturelle Entwicklung, da die Mehrwertsteuereinnahmen in Zeiten der Hochkonjunktur höher sind. Auch die Einnahmen aus den Lohnprozenten sind in Zeiten der Hochkonjunktur höher. Die Ausgaben für die AHV sind dagegen nur teilweise konjunkturabhängig. Der Mischindex berücksichtigt zwar die Lohnentwicklung, aber auch die Teuerung, die sich nicht unbedingt mit der Konjunktur entwickelt. Darüber hinaus sind die Zahl und die Sterblichkeit der Rentner ein wichtiger Faktor für die Ausgaben der AHV, die nicht konjunkturabhängig sind. Die Koppelung des Bundesbeitrags an die Mehrwertsteuer führt daher zu einer Kumulation der Risiken für die AHV.

Darüber hinaus ist der Beitrag zur AHV so indexiert, dass die Koppelung bereits bei der ersten Umsetzung zu Einnahmeausfällen für die AHV führt, was angesichts der aktuellen finanziellen Situation der AHV nicht vertretbar ist. Travail.Suisse lehnt die Senkung des Bundesbeitrags an die AHV ab und hält die Koppelung an die Mehrwertsteuereinnahmen für nicht sinnvoll.

- Travail.Suisse lehnt Massnahme 2.15 ab.

## 2.16 Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Diese Massnahme zielt darauf ab, die Beiträge des Bundes zur individuellen Prämienverbilligung an das Gesamtkostenziel zu koppeln. Wenn die Kostenziele nicht erreicht werden, erhalten die Kantone einen geringeren Bundesbeitrag als den festgelegten Betrag. Diese Massnahme ist eine doppelte Strafe für alle Personen, die Prämienverbilligungen erhalten, da sie mit steigenden Gesundheitskosten und einer möglichen Stagnation der für die Prämienverbilligung bereitgestellten Beträge konfrontiert sind. Diese Massnahme wird somit die Situation von Personen mit geringem Einkommen und Familien erneut verschlechtern und die negativen Folgen der staatlichen Kostensenkungspolitik auf die Subventionsempfänger und die Kantone abwälzen.

- **Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.16 ab.**

## 2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre

Travail.Suisse lehnt die vorgesehene Reduktion der Verpflichtung zur Zahlung von Globalpauschalen als Entschädigung auf vier Jahre ab. Einsparungen bei der Integration von Personen aus dem Asylbereich sind nicht akzeptabel, da sie die Grundlage für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt untergraben und langfristig zu höheren Kosten führen. Die Integration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt wird sich nicht wie von Zauberhand beschleunigen, wenn die Abgeltung der Sozialhilfekosten durch den Bund auf vier Jahre gekürzt wird und die Kantone mittels eines Anreizsystems stärker in die Pflicht genommen werden. Im Gegenteil, die Kosten für die Sozialsysteme würden deutlich steigen, da mehrere Kantone die wegfallenden finanziellen Mittel des Bundes nicht kompensieren würden. Die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt würden dadurch verringert und die Betroffenen würden häufiger in eine langfristige Abhängigkeit von der Sozialhilfe geraten. Statt die Integrationsförderung zu kürzen, sollte sie laut Travail.Suisse vielmehr durch gezielte Massnahmen verbessert werden. Die Schweiz kann es sich nicht leisten, das Potenzial dieser Menschen ungenutzt zu lassen – ihre Integration in den Arbeitsmarkt ist entscheidend, um sie wirtschaftlich unabhängig zu machen, die Sozialsysteme zu entlasten und den wachsenden Fach- und Arbeitskräftemangel zu bekämpfen. Die vorgeschlagene Massnahme hätte zahlreiche negative Folgen, nicht nur aus sozialpolitischer, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht.

- **Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.17 ab.**

## 2.19 BIF: BIF: Kürzung der Einlagen

Die Reduktion der Einlagen in den BIF um 200 Millionen Franken gefährdet alle Fortschritte und Investitionen im öffentlichen Verkehr. Die Umsetzung dieser Massnahme würde die Qualität und Sicherheit des Schweizer Netzes gefährden. Ein langfristiger wirtschaftlicher Schaden sowie eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Personals des öffentlichen Verkehrs könnten die direkten Folgen sein. Daher muss unbedingt auf diese Massnahme verzichtet werden.

- **Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.19 ab.**

## 2.21 Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe

Die Rückerstattung der Mineralölsteuer an konzessionierte Transportunternehmen leistet einen wichtigen Beitrag zur Anschaffung von Schiffen und Bussen mit Elektroantrieb oder zur Umrüstung von Schiffen und Bussen auf Elektroantrieb. Der teilweise Verzicht auf diese Unterstützung führt zu Einnahmeausfällen im regionalen Personenverkehr. Diese finanziellen Einbussen müssen durch Effizienzsteigerungen, Angebotsanpassungen und/oder Tarifierhöhungen kompensiert werden. Dadurch wird der Druck auf die Verkehrsunternehmen erhöht, sodass negative Auswirkungen auf das Personal zu erwarten sind.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.21 ab.

## 2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik

Das 2010 lancierte Gebäudeprogramm fördert die energetische Sanierung von Gebäuden mit erneuerbaren Energien. Es ist ein Schlüsselement zur Erreichung der vom Bund festgelegten Ziele, da es direkt dort ansetzt, wo das Verbesserungspotenzial am grössten ist. Dieses Programm schafft Werte und Arbeitsplätze und ermöglicht es der Schweiz, ihren Klimazielen näher zu kommen. Es scheint daher besonders unangebracht, dass sich der Bund aus dem Programm zurückzieht. Travail.Suisse stellt mit Besorgnis fest, dass das Entlastungsprogramm 2027 dem Volkswillen zuwiderläuft, indem es einige Wochen nach seinem Inkrafttreten eine Änderung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes vorschlägt.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.31 ab.

## 2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule

Travail.Suisse erachtet die Erhöhung der Besteuerung des Kapitalbezugs in der zweiten und dritten Säule als nicht zielführend. Zwar gibt es in der zweiten Säule tatsächlich eine problematische Tendenz dazu, dass die Versicherten vermehrt das Kapital anstelle der Rente beziehen. Diese Tendenz erklärt sich allerdings weniger aus der steuerlichen Begünstigung des Kapitalbezugs als vielmehr aus den tiefen Umwandlungssätzen, die den Rentenbezug weniger attraktiv machen. Wenn der Rentenbezug gefördert werden soll, dann muss dieser mit besseren Leistungen attraktiver gestaltet werden. Bei der dritten Säule erachtet es Travail.Suisse aus Gründen der Rechtssicherheit als problematisch, wenn angesparte Beiträge nun beim Bezug anders besteuert werden als altrechtlich vorgesehen.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.35 ab.

## 3. Zusätzliche Anmerkungen

### Familienergänzende Kinderbetreuung

Die ursprünglich von der Expertengruppe Gaillard vorgesehenen Entlastungsmassnahmen sahen den vollständigen Verzicht auf Bundesbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung vor. Dies betrifft die derzeit im Parlament diskutierten Projekte.

Der vom Ständerat verabschiedete Entwurf sieht eine neue Familienzulage vor, die von den Arbeitgebern über das EO-System zu tragen ist. Der Ständerat hat das System der Programmvereinbarungen zu Lasten des Bundes (32 Millionen Franken) gestrichen, so dass der Entwurf den Bundeshaushalt letztlich nicht sehr stark belastet (nur eine geringfügige Erhöhung der Familienzulagen in der Landwirtschaft). Der Bundesrat geht davon aus, dass diese zweite Vorlage vom Parlament angenommen wird. Dann muss ein Budget von 50 Millionen Franken (für

den Zeitraum 2025-2030) vorgesehen werden, um das derzeitige Subventionssystem zu verlängern, bis die neue Familienzulage in Kraft tritt.

Diese Massnahmen sind im zur Vernehmlassung stehenden Entlastungsprogramm 2027 nicht mehr enthalten. Der Bundesrat erwähnt diesen Punkt jedoch dreimal in seinem erläuternden Bericht. Er geht davon aus, dass die laufenden Diskussionen im Parlament, insbesondere der vom Ständerat angenommene Entwurf für eine neue Familienzulage, keine grossen Auswirkungen auf die Bundesfinanzen haben werden und eine Entlastung nicht erforderlich sein wird. Er warnt jedoch: Sollte das Parlament nicht von sich aus auf die neue finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung gemäss dem vom Nationalrat verabschiedeten Entwurf (Gesetz) verzichten, wird der Bundesrat Korrekturen an seinem Entlastungsprogramm vornehmen.

In seinen Stellungnahmen zu den beiden Vorlagen (Entwurf des neuen Gesetzes des Nationalrats und Entwurf der neuen Familienzulage des Ständerats) hat Travail.Suisse wiederholt, dass der Grundsatz, dass die familienexterne Kinderbetreuung eine notwendige Voraussetzung dafür ist, dass Eltern einer beruflichen Tätigkeit nachgehen können, als Teil des Service public betrachtet werden muss. Das staatliche Engagement ist daher gerechtfertigt und darf nicht länger in zeitlich begrenzten Programmen zum Ausdruck kommen, die zufällig von einer politischen Mehrheit im Parlament verlängert werden.

In Anbetracht der Tatsachen, dass die Mehrheit der Frauen, die aus familiären Gründen auf eine berufliche Tätigkeit verzichten oder diese einschränken, wieder eine berufliche Tätigkeit aufnehmen möchte, dass die Schweiz unter einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften leidet und dass Frauen ein Potenzial darstellen, ist es für unser Land und seine EinwohnerInnen von grösster Bedeutung, in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu investieren. Diese Vereinbarkeit wird in der Schweiz mehrheitlich von Frauen auf ihre Kosten und zu ihrem Nachteil übernommen, und niemand profitiert von dieser Situation. Den Status quo beizubehalten, ist mittel- und langfristig unverantwortlich.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Adrian Wüthrich  
Präsident



Thomas Bauer  
Leiter Wirtschaftspolitik